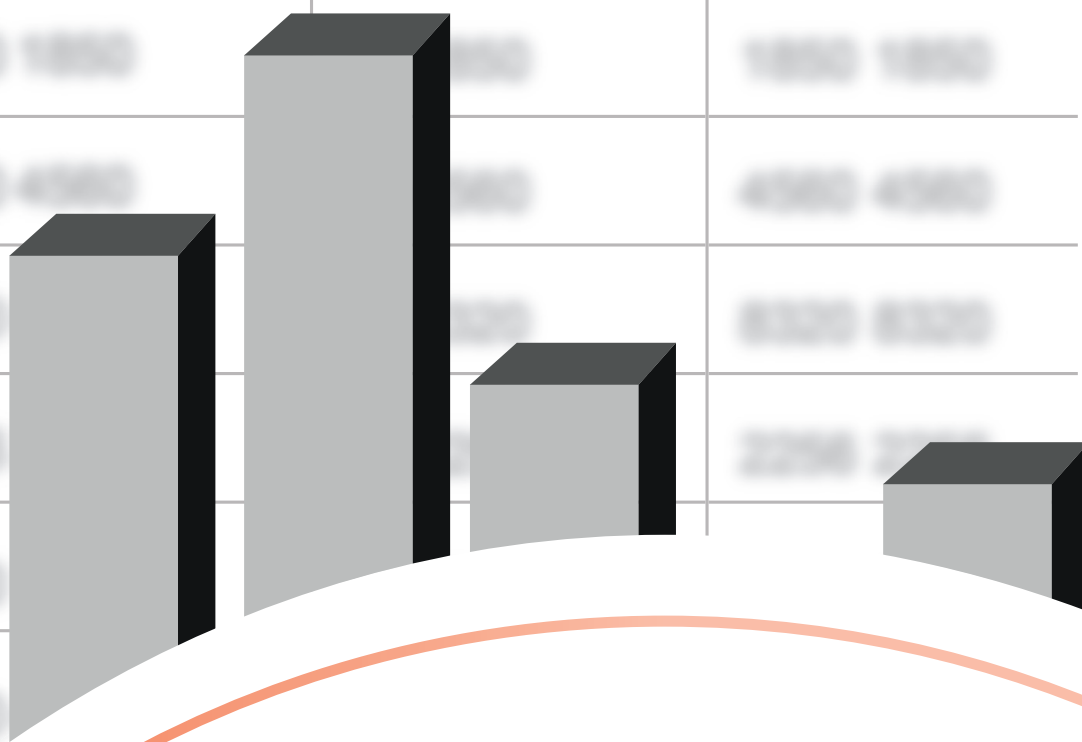


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2022

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Entwurf des Kreishaushalts 2022 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	107
03 Schulträgeraufgaben	186
04 Kultur und Wissenschaft	226
05 Soziale Leistungen	241
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	305
07 Gesundheitsdienste	346
08 Sportförderung	363
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	369
10 Bauen und Wohnen	389
11 Ver- und Entsorgung	417
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	423
13 Natur- und Landschaftspflege	458
14 Umweltschutz	465
15 Wirtschaft und Tourismus	489
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	496
Anlagen	
Stellenplan	504
Haushaltsquerschnitt	517
Bilanz zum 31.12.2020	521
Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2020	523
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	525
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	526
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	531
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	533
Wirtschaftliche Betätigung	535

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	539
Produktplan nach Ämtern	541
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	547
Stichwortverzeichnis	550
Abkürzungsverzeichnis	563
Straßenkarte	568

Entwurf

**Haushaltssatzung
des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	474.896.743 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	479.382.813 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	466.964.913 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	459.121.513 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.434.569 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	36.090.392 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	390.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	23.346.118 EUR
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	4.486.070 EUR
festgesetzt.	

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 30,4 v. H. der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 21,1 v. H. der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 28.10.2021

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 28.10.2021

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2022 auf einen Blick

- Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2021*	Ansatz 2022*	Veränderung
Erträge	459,62 Mio. €	474,90 Mio. €	+15,28 Mio. €
Aufwendungen	470,69 Mio. €	479,38 Mio. €	+8,69 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	44,875 Mio. €	45,69 Mio. €	+0,815 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	72,68 Mio. €	55,96 Mio. €	-16,72 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	71,835 Mio. €	76,240 Mio. €	+4,405 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage	15,40%	15,55%	+0,15%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	125,785 Mio. €	135,89 Mio. €	+10,105 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	29,7%	30,4%	+0,7%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	423,53 Mio. €	447,03 Mio. €	+23,50 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	43,76 Mio. €	49,94 Mio. €	+6,18 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	19,5%	21,1%	+1,6%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	224,43 Mio. €	236,71 Mio. €	+12,28 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	34,73 Mio. €	31,09 Mio. €	-3,64 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	18,33 Mio. €	15,39 Mio. €	-2,94 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	5,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020)	1,47 Mio. €	0,39 Mio. €	-1,08 Mio. €
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage	-11.075 T€	-4.486 T€	+6.589 T€

Grundlage 2022: Arbeitskreisrechnung GFG 2022

* gerundete Werte

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	2
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2022	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	7
4. Ergebnisverschlechterungen.....	7
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	10
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	12
7. ÖPNV	14
8. Situation in der Ausländerbehörde.....	15
9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	15
10. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt	16
11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	17
12. Medienkompetenzzentrum (Produkt 030230).....	23
13. Museen.....	23
14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	25
15. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	26
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	30
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	30
2. Jugendamtsumlage	30
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	31
IV. Ausblick.....	33
C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2022	34
I. Gesamtüberblick	34
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	35
01 Steuern und ähnliche Abgaben	35
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35
03 Sonstige Transfererträge	38
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben	38
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	39
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39
07 Sonstige ordentliche Erträge	40
08 Aktivierte Eigenleistung	41

19 Finanzerträge	41
11 Personalaufwendungen	42
12 Versorgungsaufwand	43
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	43
14 Bilanzielle Abschreibungen	44
15 Transferaufwendungen	45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	50
20 Zinsen	51
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.....	51
III. Der Finanzplan.....	53
18 Zuwendungen für Investitionen	54
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54
20 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	54
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	54
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	54
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	55
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	57
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	57
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	58
33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	58
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2025	60
V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit.....	64
VI. Risikoanalyse	66
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	67
I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII.....	68
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende	68
2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	73
3. Hilfen nach dem SGB XII	75
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	85
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	88
1. Hilfen zur Erziehung.....	90
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310).....	92
3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)	94
4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510).....	94
5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes.....	96
E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistags- beschlusses vom 13.12.2019 bzw. vom 26.02.2021	98
F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona- Pandemie im Haushalt 2022	102

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2022

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurde z. B. im Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ als wirkungsorientierte Kennzahl „KIM Case Management (betreute Familien)“ aufgenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und die Kennzahlen weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich eine Änderung ergeben. Aus Gründen der besseren Transparenz werden alle Tätigkeiten und Projekte im Zusammenhang mit der Sozial- und Pflegeplanung sowie der Pflege- und Wohnberatung im neuen Produkt „Alter, Pflege und Beratung“ 050490 zusammengefasst. Diese waren bisher im Produkt „Pflege“ 050440 abgebildet.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Die Dienstanweisung vom 15.12.2015 wurde aufgrund der Corona-Pandemie geändert und die befristete Neufassung für das Jahr 2020 am 19.06.2020 vom Kreistag beschlossen. Die Verlängerung der Neufassung auch für das Jahr 2021 wurde im Kreistag am 26.02.2021 beschlossen. Für das Jahr 2022 wird die Neufassung nicht verlängert. Somit ist die Dienstanweisung vom 15.12.2015 wieder gültig. Diese Dienstanweisung ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger, der Sprecher der Bürgermeister, in einem Gespräch am 09.09.2021 informiert. Anregungen aus diesem Gespräch wurden aufgegriffen. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2022 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 14.09.2021 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 28.09.2021 ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern sowie in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 29.09.2021 erörtert.

Die schriftliche Stellungnahme vom 13.10.2021 ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

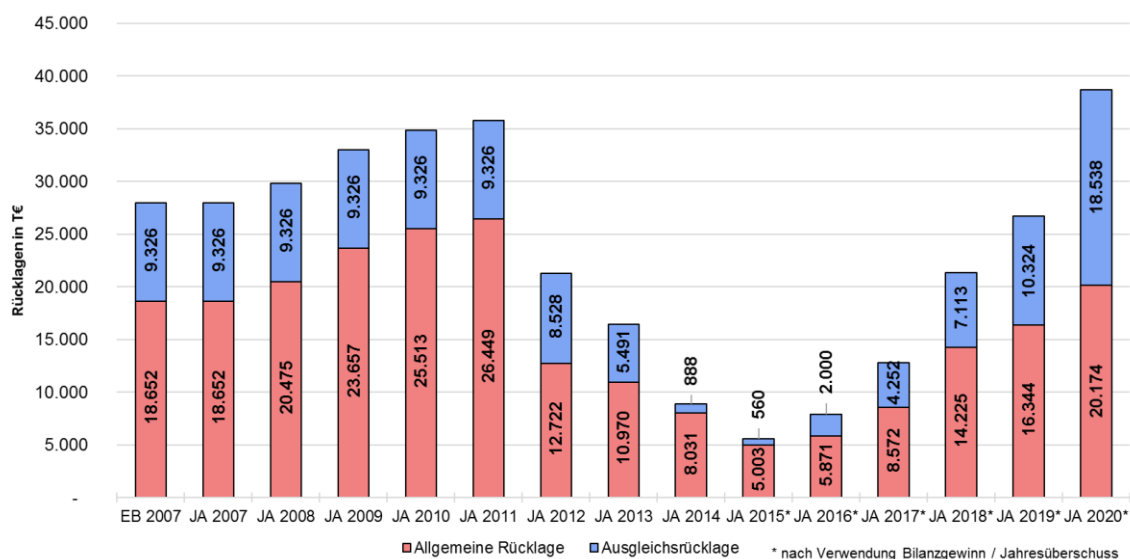
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen und
- ÖPNV Linienbündel
- Endgültige Verteilung der Bundesbeteiligung über die Kosten der Unterkunft.

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

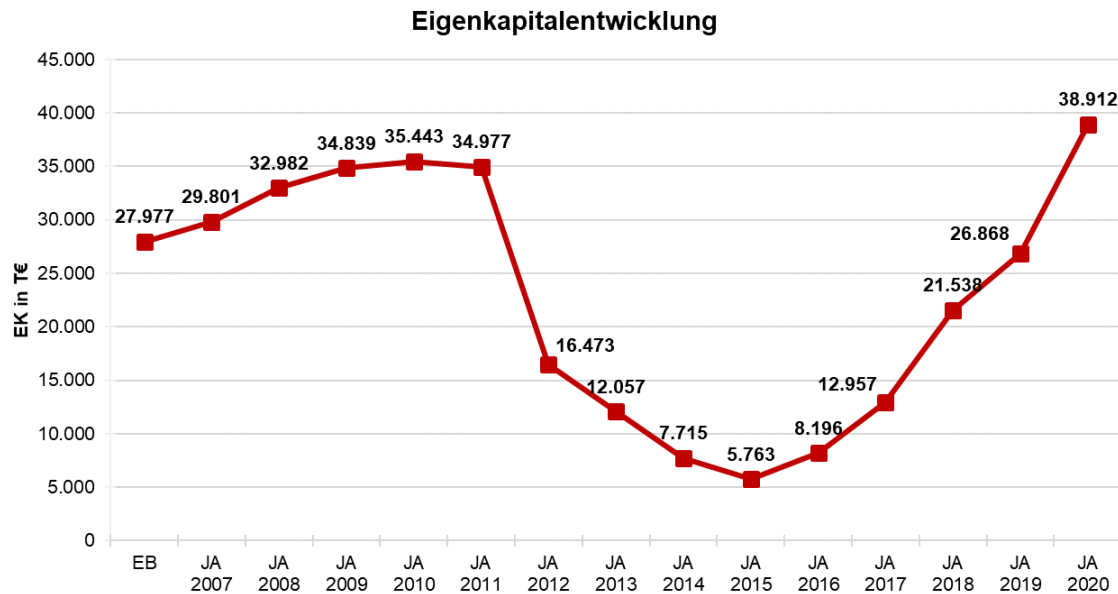
Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2021 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,9 Prozentpunkte von 32,6 % auf 29,7 % gesenkt. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage konnte um rd. 10,56 Mio. € gesenkt werden.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2020** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.11.2021; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2021. Danach schließt der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 8,21 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 12,2 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Hauptursache ist die deutliche Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung i. H. v. 25 %-Punkten. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Der gesamte Jahresüberschuss i. H. v. rd. 8,21 Mio. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt folglich nach der Verwendung des Jahresüberschusses aus 2020 rd. 18,54 Mio. € und der allgemeinen Rücklage rd. 20,17 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist insbesondere bedingt durch die Neubewertung der GWK GmbH (RWE-Aktien) um rd. 3,83 Mio. € in 2020 gestiegen.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein angestiegenes, aber im Vergleich zu anderen Kreisen immer noch geringes Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital soll im Haushaltsjahr 2021 aber auch 2022 ein großer Teil zur Reduzierung der Kreisumlage und folglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden. So beträgt die geplante Entnahme in 2021 rd. 11,1 Mio. € und in 2022 rd. 4,5 Mio. €. Durch diese Vorgehensweise sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit spürbar entlastet werden und dem Rücksichtnahmegebot in besonders hohem Maße entsprochen werden. Dass ein gewisser Bestand an Eigenkapital bestehen bleibt ist wichtig, da noch nicht absehbar ist, wie sich die finanzielle Lage der Kommunen in der nächsten Zeit, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, entwickeln wird. Mit dem Eigenkapital sollen auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung abgedeckt werden können.



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 5,72 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 2,23 Mio. € für Maßnahmen aus Förderprogrammen (KInvFG). Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2022 erforderlich werden, die diese Veränderungen zumindest teilweise kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2022 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer Schuldenabbau um rd. 0,39 Mio. € auf dann rd. 4,2 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen in den Kapitalstock i. H. v. 5 Mio. € (bisherige Einzahlungen: 34,9 Mio. € (Stand: 31.08.2021))
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen („Gute Schule 2020“, KInvFG I und II, DigitalPakt)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten.

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich bis zu einem Bestand von mind. rd. 3 Mio. €
- wirtschaftliche Haushaltsführung

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Nachdem die Landesregierung am 29.06.2021 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2022 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Juli 2021 eine Arbeitskreisrechnung über die gemeindegrenze Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 14,04 Mrd. € (2021: 13,57 Mrd. €; +3,46 %) belaufen; 11,82 Mrd. € hiervon für frei verwendbare Schlüsselzuweisungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 395 Mio. € bzw. um +3,46 %. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt damit, den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2022 rund 931 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, als dies nach den regulären Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Allerdings wird dieser Aufstockungsbetrag aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm, wie schon in diesem Jahr, lediglich zwischenfinanziert und soll in Höhe von schon aufgelaufenen rd. 1,87 Mrd. € zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Das GFG 2022 weist einige wichtige Veränderungen auf: die sog. Grunddaten für die Gewichtung der Gewichtungsfaktoren der Bedarfsansätze wurden auf den mehrjährigen Zeitraum 2014 bis 2018 aktualisiert, wodurch die Hauptansatzstaffel (sog. Einwohnerveredelung) und der Zentralitätsansatz verändert sowie der für die interkommunale Verteilung der Schlüsselzuweisung besonders bedeutsame Soziallastenansatz (+21 %) deutlich in einem ersten hälftigen Schritt auf 18,56 erhöht wurden. Diese Anpassungen haben tendenziell negative Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum und verringern die Zuweisungen auch für die Kommunen in unserem Kreis. Bei der Ermittlung der normierten Einnahmekraft werden entsprechend der Empfehlung des jüngsten Gutachtens zum Gemeindefinanzausgleich in NRW und auf Wunsch von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund differenzierte Hebesätze zwischen den gewogenen Durchschnitts der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Kommunen eingeführt. Dies wiederum stärkt die Verteilungsposition des kreisangehörigen Raums.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 erhält der Kreis Warendorf rd. 0,8 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2022: rd. 45,69 Mio. €). Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2022 mit gut 1,99 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,98 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,54 Mio. €).

Vor allem auf Grund der im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportional gestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis verlieren diese im Vergleich zum GFG 2021 in Summe rd. 16,72 Mio. € an Schlüsselzuweisungen (2022: rd. 55,96 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen (einschließlich der Abrechnungsbeträge für das Einheitslastenabrechnungsgesetz) steigen um rd. 40,22 Millionen. Die Ausgleichszuweisungen nach dem Gewerbesteuerabrechnungsgesetz sind zur Hälfte in den Steuerkraftmesszahlen der Kommunen zum GFG 2022 enthalten. Sechs kreisangehörige Kommunen gelten als abundant. Im Vergleich zum Vorjahr gelten nun nicht mehr nur Everswinkel, Oelde und Telgte, sondern auch Beelen, Ennigerloh und Sassenberg als abundant. Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag an den Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 23,5 Millionen auf rd. 447,03 Millionen (Vorjahr rd. 423,53 Millionen). Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden auch die Abrechnungsbeträge der Gemeinden nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für das Jahr 2019 einbezogen, die in 2021 fließen.

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 224,43 Millionen um rd. 12,28 Millionen auf rd. 236,71 Millionen.

Neu eingeführt wurde mit dem GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Diese kommt den Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen mit 4,60 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,79 Mio. €). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Mit dem GFG 2022 wurde eine neue kommunale Klima- und Forstpauschale eingeführt, für die die Kommunen einen entsprechenden Antrag stellen können.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	44.722.302	44.561.303	- 0,36	49.154.763	+ 10,31
Gewerbesteuer	155.558.458	127.219.143	- 18,22	161.430.992	+ 26,89
Anteil an der Einkommensteuer	133.526.348	132.634.524	- 0,67	130.934.802	- 1,28
Anteil an der Umsatzsteuer	23.708.567	24.362.447	+ 2,76	27.282.934	+ 11,99
Kompensationsleistung	12.628.264	12.939.668	+ 2,47	11.385.726	- 12,01
ELAG-Abrechnungsbeträge 2017-2019	4.736.892	7.033.337	+ 48,48	6.263.294	- 10,95
Hälfte der Ausgleichszuweisung nach § 2 GewStAusgleichsG NRW	0	18.262.169		18.262.169	
./ Gewerbesteuerumlage	24.631.626	15.966.529	- 35,18	13.647.548	- 14,52
Berichtigung Steuerkraftmesszahl	0	-195.818			
Steuerkraftmesszahl	350.249.205	350.850.244	+ 0,17	391.067.131	+ 11,46
Schlüsselzuweisungen	68.008.604	72.678.688	+ 6,87	55.958.453	- 23,01
Abmilderungshilfe	0	0	-	0	-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-	0	-
Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Kompensationsleistung	0	0	-	0	-
./ Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-	0	-
Umlagegrundlagen	418.257.809	423.528.932	+ 5,56	447.025.584	+ 5,55
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	32,6	29,7	-	30,4	-
- Jugendamtumlage	17,3	19,5	-	21,1	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	174.965.634	169.551.963	- 3,09	185.841.587	+ 9,61

*) gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2022

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 15,9 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 30.07.2021 hat der Landschaftsverband (LWL) das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW für den Haushalt 2022 eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisiert der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2022 von 15,40 % um 0,15 %-Punkte auf 15,55 %. Dies führt für 2022 zur Erhöhung des Zahlbetrages um rd. 4,4 Mio. € auf rd. 76,24 Mio. €.

Mit Schreiben vom 19.08.2021 hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den LWL gebeten, den Hebesatz um 0,2 Prozentpunkte auf 15,35 % zu senken und einen Teil aus der Ausgleichsrücklage einzusetzen. Denn die Ausgleichsrücklage hat nach Mitteilung des LWL am Jahresende 2021 einen Bestand von voraussichtlich 155 Mio. €.

Auch mit dem Eckdatenpapier kündigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unverändert einen Hebesatz von 15,55 % an. Mit Schreiben vom 30.09.2021 hat der Landrat den LWL weiterhin gebeten, den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Hebesatz um 0,2 Prozentpunkte auf 15,35 % zu senken. Aus der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf geht hervor, dass diese die vom Kreis geforderte Senkung des Hebesatzes voll unterstützen.

Aus Vorsichtsgründen und auf Grundlage der Mitteilungen des Landschaftsverbandes wurde die Landschaftsumlage im Haushaltsentwurf 2022 i. H. v. 76,24 Mio. € (Hebesatz 15,55 %) eingeplant.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2022 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft** um 40,22 Mio. € (+11,46 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (29,7 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 6,98 Mio. €.
- Mehrerträge bei den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 0,82 Mio. €: Diese sind insbesondere gestiegen, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes erhöht wurde. Für 2022 wird mit einer Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 45,69 Mio. € gerechnet (2021: 44,875 Mio. €).
- Im Jahr 2021 erfolgte die letzte **Einheitslasten-Abrechnung** (sog. ELAG). Diese Belastung, die zuletzt rd. 2,45 Mio. € betrug, entfällt künftig.

4. Ergebnisverschlechterungen

Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell mit einem Anstieg um 700 T€ auf 51,9 Mio. € (+1,4 %) gerechnet. Auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wachsen die sozialen Leistungen weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gesteigener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Zwei aktuelle Entwicklungen werden sich erheblich auf die Haushaltspositionen ab dem nächsten Jahr auswirken.

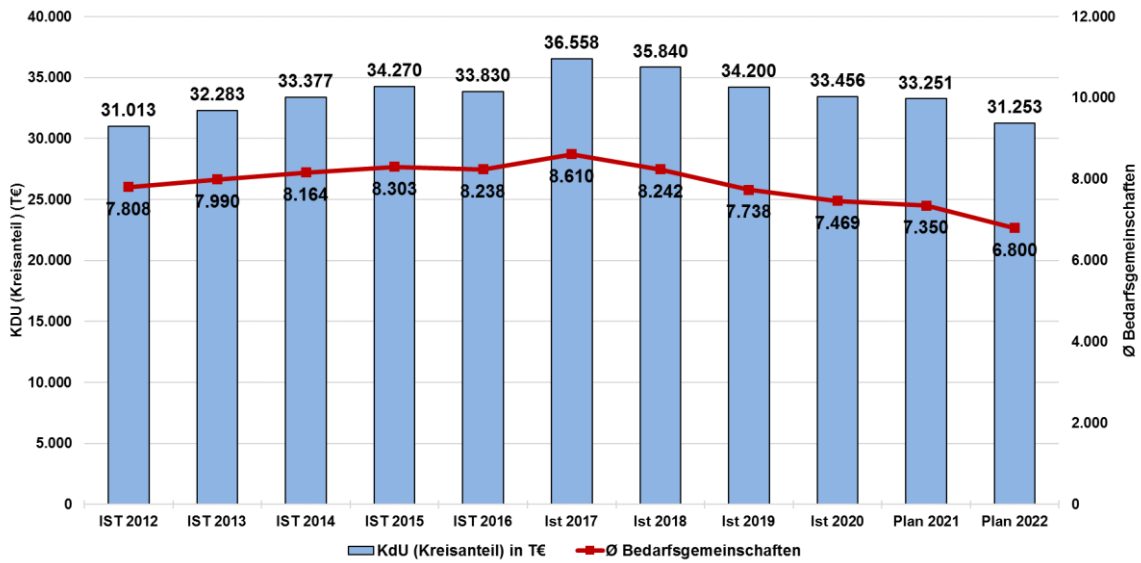
Zum einen werden die Kosten im Rahmen der Sozialen Teilhabe bzw. der Eingliederungshilfe für den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreisgebiet deutlich um voraussichtlich etwa 2,0 Mio. € ansteigen (2021: 3,0 Mio. €). Nähere Informationen finden sich hierzu in den Erläuterungen unter D. 2.1.1 „Integrationshelfer / Schulbegleitung“.

Zum anderen werden im Aufgabengebiet der Pflege die Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege in 2022 deutlich sinken. Im Vergleich zum Vorjahr wird sich der Ansatz der stationären Hilfe zur Pflege um etwa 1,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € reduzieren. Dagegen ist neben der Fallzahlsteigerung in der ambulanten Hilfe zur Pflege insbesondere eine vermehrte Inanspruchnahme der Pflegegemeinschaften festzustellen. Die damit verbundenen hohen Betreuungskosten können von den älteren Menschen häufig nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen gedeckt werden und führen zu hohen Etatbelastungen im Pflegebudget des Kreishaushalts (Verdoppelung auf rd. 1,6 Mio. €). Unter D. 3.4 „stationäre Hilfe zur Pflege“ und „ambulante Hilfe zur Pflege“ finden sich nähere Informationen.

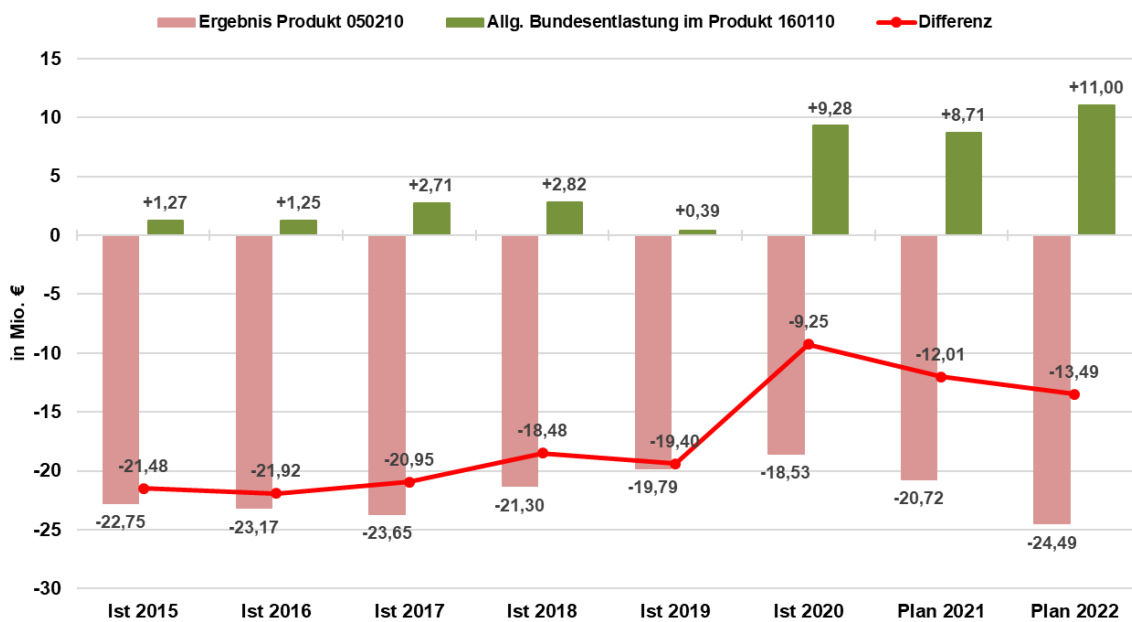
Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2022 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 6.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 1.000 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Diese Plangröße stellt im Rahmen der Haushaltsplanung eine gemeindefreundliche Ansatzplanung der Kreisumlage sicher. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf des im Produkt des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2021 um rd. 3,8 Mio. € auf rd. 24,5 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU). Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (netto) werden mit rd. 31,25 Mio. € beziffert. Für 2022 wird mit einer Bundesbeteiligung i. H. v. 68,2 % gerechnet (2021: 69,2 %). Mit dem Wegfall der annähernd vollständigen Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU erhöht sich allerdings der Prozentsatz der allgemeinen Bundesentlastung aus der sog. 5-Milliarden-Euro-Hilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II. Der Bund beabsichtigt mit dieser Erstattungsleistung, die Kommunen ohne Zweckbindung finanziell zu entlasten. Dieser Erstattungsbetrag i. H. v.

etwa 2,8 Mio. € (9 %-Punkte) findet sich deshalb nicht im Produkt des Jobcenters, sondern im Produkt 160110.



Zuschussbedarf des Jobcenters



Landschaftsumlage

Eine weitere Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 4,4 Mio. € bei einem aktuell eingeplanten Hebesatz von 15,55 %.

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert.

Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividenden-ertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine Dividende von 0,80 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 € je Aktie erfolgt. Im Jahr 2022 wird die Auszahlung einer Dividende in Höhe 0,90 €/Aktien in Aussicht gestellt.

Wie in den Vorjahren 2018 bis 2021 besitzt die GWK somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Im Gegensatz zum Vorjahr kann die GWK den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck 2022 in Höhe von 399.000 € übernehmen. Anteilige Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“ werden somit im Kreishaushalt 2022 nicht veranschlagt.

Der Beteiligungsbuchwert der GWK, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren zunächst abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden durch diesen Vorgang bis dato nicht belastet. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GWK (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr 2020 wurde eine erneute Zuschreibung von 22,00 € auf 28,00 € im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Diese Bewertung führte u. a. zu einer erneuten außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 3.812.674,02 €. Die Kursentwicklung und mögliche Wertanpassungen im Jahr 2021 sind abzuwarten.

Personalbudget

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Etatverschlechterungen. Diese steigen per Saldo um rund 3,61 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 11 und 12 unter Ziffer C.

Weitere Etatverschlechterungen

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV insbesondere aufgrund der Ausschreibung der Linienbündel erhöht sich um rd. 600 T€ (vgl. B. II. 7. „ÖPNV“). Die Ausschreibungen zur Vergabe der Linienbündel werden aktuell ausgewertet. Es wird davon ausgegangen, dass der veranschlagte Betrag nicht auskömmlich sein wird.

Im Bereich des Amtes 23 (Hochbau und Immobilienmanagement) erhöhen sich die Aufwendungen für Bauunterhaltung insbesondere an den Kreisschulen; gleichzeitig steigen hier die Erträge aufgrund der erhöhten konsumtiven Verwendung der Schulpauschale. Dies ergibt einen saldierten Bedarf des Amtes 23 i. H. v. rd. 500 T€.

Ebenso erhöhen sich die Aufwendungen der IT (insbes. Lizenzen, Telearbeit, Softwarewartung) um rd. 610 T€; gleichzeitig steigen auch hier die Erträge (insbesondere durch die Verwendung der Schulpauschale) um insgesamt rd. 340 T€.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort.

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreistag hat am 18.10.2013 das erste Kreisentwicklungsprogramm WAF2030 einstimmig beschlossen. Die kurz- und mittelfristigen Projekte wurden weitestgehend umgesetzt. Das Programm enthielt die Aussage, dass es nach fünf Jahren evaluiert wird.

Der Kreisausschuss hat aufgrund von gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel des Themas Zuwanderung und der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung, am 28.09.2018 einer Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Die aktuellen Trends und Entwicklungen wurden darin berücksichtigt und dementsprechend die Ziele angepasst und neue Projekte entwickelt.

Die bisherigen vier Handlungsfelder wurden beibehalten:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz & Umwelt

Im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen sowie Zukunftsdialogen vor Ort und einer Online-Beteiligungsplattform wurden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt. Die Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind in diesem Zuge ebenfalls erfolgt. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus mit insgesamt 58 Projekten erfolgte abschließend im Kreistag am 13.12.2019.

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wird jährlich über den Stand der Umsetzung informiert.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2020 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 145,42 Mio. € aus. Allein 113,98 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2020 ein Betrag i. H. v. 31,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule erweitert.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 5,0 Mio. € für den Aufbau des Kapitalstocks zur Verfügung. Davon wurden bisher 3,0 Mio. € in die Vermögensverwaltung der BW-Bank (dritte Anlagesäule) und 0,5 Mio. € in die Vermögensverwaltung der DZ-Privatbank eingezahlt.

Im Jahr 2022 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2023 bis 2025 ist ebenfalls eine Zuführung von je 5,0 Mio. € geplant. Diese Beträge sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte orientiert.

Zum 31.08.2021 stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
Summe Einzahlungen:	14,2
Vermögensstand am 31.08.2021	16,4

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.08.2021	12,1

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	3,0
Summe Einzahlungen:	10,5
Vermögensstand am 31.08.2021	11,3

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	34,9
Vermögensstand 31.08.2021	39,8

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2021 auf rd. 4,6 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2022 geplant bei 125 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des Schuldenabbaus ist eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung weiter verfolgt werden, sodass im Jahr 2022 eine Entschuldung von 390 T€ veranschlagt ist, 370 T€ im Jahr 2023, 320 T€ im Jahr 2024 und 320 T€ im Jahr 2025 (jeweils ohne Gute Schule 2020).

5.4 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Durch die Digitalisierung sollen die Dienstleistungen der Kreisverwaltung in den nächsten Jahren auf elektronischem Weg anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich angeboten werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll konsequent und mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Governmentangebote annehmen.

Den Rahmen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung beim Kreis bildet die im Jahr 2018 entwickelte und vom Kreistag beschlossene Digitalisierungsstrategie. In der Strategie sind die Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Strategie befindet sich in der Umsetzung und Fortschreibung.

Die Einführung der elektronischen Akte im Ausländeramt ist abgeschlossen. Beim digitalen Bauamt ist der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene beteiligt. Ziel ist es, ein vollelektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen. Die Projektumsetzung läuft zurzeit noch.

Ein drittes großes Projekt ist die Einrichtung eines gemeinsamen Serviceportals mit unseren Gemeinden, dem Kreis Coesfeld sowie den Städten Münster und Hamm. In diesem Serviceportal werden die Onlinedienste gemeinsam angeboten. Über das Serviceportal werden die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

Mit der Einführung der elektronischen Akte können jetzt parallel über das Serviceportal die intelligenten Antragsassistenten entwickelt werden, um möglichst zeitnah durchgängig digitale Prozesse realisieren zu können.

Das Angebot an Lösungen für die Arbeit im Homeoffice und für das mobile Arbeiten wird mit Nachdruck weiter ausgebaut.

Die Projekte für die Ausstattung der Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen und für ein flächendeckendes WLAN im Kreishaus sind in der Umsetzung.

Auch nachdem die neue Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst ihren Betrieb aufgenommen hat, geht in diesem Bereich der Ausbau der digitalen Systeme weiter. Aktuell steht die vollständige Leitstellenkopplung mit dem Kreis Gütersloh an und für den Bereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz läuft die Einführung einer gemeinsamen Softwarelösung für alle an der jeweiligen Gefahrenlage beteiligten Akteure.

Die Digitalisierung in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises steht aktuell besonders im Fokus. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt um die beschafften Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie die Geräte der Lehrer effizient nutzen zu können. Nicht alle Maßnahmen sind vollständig förderfähig, so dass der Kreis auch eigene Mittel einsetzen muss. Die Digitalisierung der Schulen ist kein einmaliges Ereignis, so dass nach dem Auslaufen der Fördermaßnahmen eine entsprechende Anschlussfinanzierung erfolgen muss.

5.5 Nachhaltigkeitsbericht

Der Kreisausschuss hat am 01.10.2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts beschlossen (Vorlage Nr. 095/2021). Dieser wird gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung erstellt.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt. Er entscheidet letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich daher zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur an den förderfähigen Adressen, insbesondere in den Außenbereichen des Nord- und Südkreises, teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Im Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 160 Mio. Euro ist der Spatenstich am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs mit einer Trassenlänge von rund 2.500 Kilometern wird den Zeitraum 2020-2023 umfassen. Aktuell läuft der Ausbau durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH in 12 von 13 Kommunen im Kreis Warendorf. Der Baubeginn in Everswinkel ist für Januar 2022 geplant.

Der Glasfaserausbau zum Anschluss der unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von unter 30 Mbit/s stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten ist für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit reiner Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich darüber hinaus am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zugriff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 1.100 Unternehmen in 60 Gewerbegebieten können mit Glasfaser versorgt werden. Beteiligt sind 8 Kommunen im Kreis Warendorf. In den anderen Kommunen wurden die Gewerbegebiete bereits eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen erschlossen.

Die Schulen, die aufgrund der im Bundesförderprogramm vorgegebenen Aufgreifschwelle dort nicht berücksichtigt werden konnten, werden im Rahmen der Richtlinie des Landes NRW zur Glasfaseranbindung der Schulen angeschlossen. 19 Schulen werden in diesem Förderprogramm mit Glasfaser versorgt. Die Ausbaukosten betragen rund 800.000 Euro. Der Ausbau erfolgt in 5 Kommunen durch die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH. In Ahlen hat die Bietergemeinschaft Helinet Telekommunikation GmbH & Co. KG / Stadtwerke Ahlen GmbH den Zuschlag erhalten. Die Förderhöhe des Landes NRW beträgt 80%. Der Ausbau erfolgt im Zeitraum 2021-2022. Im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau sind damit alle Schulen im Kreis Warendorf gigabitfähig versorgt.

Eine weitere Perspektive, einen flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In einer ersten Förderphase sind Adressen mit einer derzeitigen Versorgung < 100 Mbit/s förderfähig, für die in einer durchzuführenden Markterkundung von den Telekommunikationsanbietern kein Eigenausbau angekündigt wurde. In einer zweiten Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Kabelnetze sind grundsätzlich nicht förderfähig. Um eine Entscheidung treffen zu können, in welcher Förderphase ein Einstieg sinnvoll ist (Adressverteilung, bauliche und wirtschaftliche Aspekte), wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dafür kann die Beratungskostenförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor.

Im Kreis Warendorf gibt es parallel zu den Fördervorhaben laufende und geplante Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. ÖPNV

In den Haushalt 2022 werden zusätzliche Mittel für die Finanzierung der aktuell ausgeschriebenen Linienbündel WAF 2 (Warendorf – Ahlen), WAF 5 (Stadtverkehr Beckum) und WAF 7 (Münster – Telgte – Ostbevern – Warendorf) eingestellt. Die Bündel WAF 2 und WAF 5 werden im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) und das Bündel WAF 7 bis Ende 2021 noch eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Zuschüsse, betrieben.

Die erste Stufe des Vergabeverfahrens für die neue Konzessionslaufzeit von WAF 7 ab 2022 mit der Möglichkeit zur Abgabe eines eigenwirtschaftlichen Angebotes, wurde erfolglos abgeschlossen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer anschließenden Ausschreibung, die zwischenzeitlich erfolgt ist.

Gegenüber dem bisher pauschalen Kostensatz von 2,3 € pro Betriebskilometer aus dem Nahverkehrsplan hat sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nun ein deutlich darüber liegender durchschnittlicher Kostensatz ergeben. Den Kosten stehen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von SchülerTickets, Zeit- und Einzelfahrkarten sowie den Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW und dem Schwerbehindertengesetz gegenüber.

Eine Abschätzung der Gesamteinnahmen erfolgt i. d. R. über Erhebungen vor dem Vergabeverfahren, bei dem auch die Ticketwahl bei den Fahrgästen abgefragt wird. Aufgrund von Corona wurden die Erhebungen bei den aktuellen Verfahren im Münsterland ausgesetzt.

Für das Bündel WAF 7 hat die Ausschreibung preisfortgeschriebene Betriebskosten im Jahr 2022 ergeben, die um etwa 400.000 € über den ersten groben Schätzungen liegen und sich in den Folgejahren um jährlich etwa 100.000 € bei der angenommenen Preisgleitung erhöhen dürften. Die genauen Änderungen werden über die Änderungslisten in den endgültigen Haushalt eingebracht.

Die geschätzten Einnahmeansprüche entsprechen einem Kostendeckungsgrad von rund 49 %.

Auch bei den ÖDAs für WAF 2 und WAF 5 haben sich deutliche Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibungen ergeben, die sowohl im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen als auch auf die erheblichen Kostensteigerungen für Personal und Dieseltreibstoff zurückzuführen sind.

Mittelfristige Planungen (2023-2025)

Die auf vielen Annahmen beruhenden Schätzungen von Kostenentwicklungen und noch schwieriger zu kalkulierenden zukünftigen Einnahmeansprüche könnten in den nächsten Jahren zu einem durchschnittlichen jährlichen Defizit von rund 1 Mio. € pro Jahr für die drei oben genannten Linienbündel führen.

Zum Januar 2023 steht die erneute Betriebsaufnahme des Bündels WAF 4 (Stadtverkehr Beckum) an. Hier erfolgt die Kostenübernahme im Wesentlichen durch die Stadt Beckum - wie bisher. Nach den bisherigen Planungen sind keine größeren Angebotsänderungen vorgesehen, sodass zunächst von ähnlichen Kostensteigerungen wie oben beschrieben auszugehen ist. Das Vergabeverfahren soll im Herbst 2021 starten.

Im Januar 2024 beginnt die neue Laufzeit der Konzessionen für die Bündel WAF 2 und WAF 6. Bei dem Bündel WAF 2 (Warendorf – Ahlen), das aktuell über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag finanziert wird, fließen zusätzliche Wünsche der Stadt Ahlen aus dem aktuell in der Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept ein. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden von der Stadt Ahlen refinanziert.

Das Bündel WAF 6 (Warendorf – Oelde) wird aktuell eigenwirtschaftlich betrieben und ist stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Im Januar 2025 startet die neue Konzession für das Bündel WAF 8 (Münster – Telgte – Sassenberg – Beelen). Auch dieses Bündel wird aktuell eigenwirtschaftlich betrieben. Sollten hier keine eigenwirtschaftlichen Anträge mehr eingehen, wären auch hier Ausschreibungen vorzunehmen, die voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen für den Kreis führen würden.

8. Situation in der Ausländerbehörde

Der rückläufige Trend bei den Neuzuweisungen von geflüchteten Menschen hat sich im Jahr 2021 fortgeführt. Dies ist auch der Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Umsetzung der bisherigen rechtlichen Vorgaben zur Verteilung von Flüchtlingen geschuldet. Zudem sind insgesamt weniger schutzsuchende Personen nach Deutschland eingereist. Im Jahr 2021 sind 169 Personen (Stand 27.09.2021) den Kommunen im Kreis Warendorf zugewiesen worden. Darin enthalten sind auch vereinzelt Zuweisungen von afghanischen Ortskräften, die aus Afghanistan evakuiert werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass weitere Zuweisungen (auch von afghanischen Staatsangehörigen) erfolgen werden, die in der Anzahl jedoch nicht das Ausmaß erreichen werden, wie in den Jahren 2014-2018.

Die weiter rückläufige Zahl der neu im Kreis Warendorf ankommenden geflüchteten Schutzsuchenden ist kein Indiz dafür, dass auch der Arbeitsanfall geringer wird. Aufgrund der Pandemie konnten in den vergangenen gut 2 Jahren deutlich weniger, zeitweise sogar keine, Rückführungen erfolgen. Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ist hingegen durch die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiter gestiegen.

Zudem ist festzustellen, dass viele geflüchtete Personen, die seit 2015, 2016 oder 2017 eine Aufenthaltserlaubnis aus dem Asylverfahren erhalten haben, nunmehr von der rechtlichen Möglichkeit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis Gebrauch machen wollen. Auch wenn die Betroffenen noch über gültige Aufenthaltstitel verfügen, ist ihnen der Antrag nicht zu verwehren. Diese Anträge fordern einen erhöhten Prüfbedarf.

Zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitsschutz hat auch die Ausländerbehörde Personal zur Kontaktnachverfolgung oder für das Impfzentrum abgestellt. Diese Abstellungen waren nicht ohne Weiteres aufzufangen, was letztlich auch zu Rückständen geführt hat.

Es ist zu erwarten, dass die personelle Situation sich im Jahr 2022 wieder normalisieren wird. Ebenso werden viele Rückkehrverpflichtungen nach und nach wieder möglich werden.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z. B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (vgl. D I. 1.3) sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (vgl. D II. 1.2) erwähnt.

9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine gestiegene Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Hierdurch fallen seitdem hohe Sach- und Personalkosten für die Kreisverwaltung an, welche zu Controlling-Zwecken halbjährlich von der Kreisverwaltung erhoben werden. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt und letztendlich zu einer erhöhten Kreisumlage für die Städte und Gemeinden.

Tendenziell wurden im Jahr 2020 überwiegend finanzielle Dienstleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II). Diese Entwicklung wird sich in 2021 und 2022 fortsetzen.

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen bilden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern Personalarbeitsressourcen. Diese Personalarbeitsaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2020 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 26,6 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag betrug zunächst rd. 2,95 Mio. €. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenen Gesamtausgaben für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft sowie die Gesamtpersonalkosten wurden nunmehr angepasst. Der daraus resultierende höhere Erstattungsbetrag wurde nachgezahlt und die höheren Kosten berücksichtigt, sodass sich dieser Betrag auf rd. 3,05 Mio. € beläuft. Diese Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar. Gegenüber Bund und Land wird weiterhin eine finanzielle Unterstützung auch dieser Summe gewünscht.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfällt 2020 auf die Sachkosten. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 1,72 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 22,82 Mio. €). Dies entspricht anteilmäßig rd. 7,6 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand 2020 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,33 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 3,81 Mio. €). Anteilmäßig werden somit rd. 34,9 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

10. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt

Das Land NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKF-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu isolieren ist. Ergänzend hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW am 30.10.2020 einen Fragen-/Antwortenkatalog zur Umsetzung des NKF-CIG veröffentlicht. Dieser erleichtert die Umsetzung der Vorgaben des NKF-CIG für die Praxis und ermöglicht den Kommunen einen großen haushalterischen Handlungsspielraum. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die anteilige Kostenerstattung des Landes für den Ausfall der Kindergartenbeiträge mit dem Corona-Schaden zu verrechnen ist. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahresabschluss 2020 und in der Haushaltsplanung 2021 kann mit den Corona-Schäden verrechnet werden (Wahlrecht). Ein ggf. verbleibender Corona-Schaden kann über bis zu 50 Jahre aufgelöst werden und würde somit zukünftige Generationen nachhaltig belasten. Für das Haushaltsjahr 2022 und den Jahresabschluss 2021 liegt aktuell ein Gesetzentwurf vor, der vorsieht die bisherigen Vorschriften zur Isolierung Corona-bedingter Schäden für die Haushaltsplanung und Ergebnisrechnung auch für das Haushaltsjahr 2022 und den Jahresabschluss 2021 fortzuschreiben.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden sämtliche Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, ermittelt. Im Ergebnis beträgt die Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2020 rd. 6,0 Mio. €. Hierin enthalten sind beispielsweise Einnahmeausfälle für Kindergartenbeiträge, Kosten des Krisenstabs und des Gesundheitsamtes sowie verminderte Gebühreneinnahmen. Den Einnahmeausfällen für Kindergartenbeiträge stehen Landesmittel zum Ausgleich der Kindergartenbeiträge gegenüber. Die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) i. H. v. 8,4 Mio. € führten dazu, dass die Corona-Belastungen im Haushaltsjahr 2020 vollumfänglich abgedeckt werden konnten und somit (unter Anwendung des Wahlrechts) für den Kreis Warendorf kein Corona-Schaden entstanden war bzw. buchhalterisch zu isolieren war. Der Kreis Warendorf hat sich im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik entschieden, zukünftige Generationen nicht mit dem Corona-Schaden finanziell zu belasten.

Dem Haushaltsplan 2021 waren für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 dem Vorbericht Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen beigelegt, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde für das Jahr 2021 mit einem Corona-Schaden i. H. v. rd. 2,31 Mio. € gerechnet (2022: 40 T€, 2023 – 2024: 0 €). Die höheren Erträge im Bereich der KdU i. H. v. rd. 8,312 Mio. € führten zu einer Überkompensation der eingeplannten corona-bedingten Belastungen i. H. v. rd. 2,31 Mio. € im Jahr 2021. Der Kreis Warendorf wird mit der Haushaltsplanung 2021 somit für die Jahre 2021 bis 2024 keinen finanziellen Corona-Schaden aktivieren.

Im Jahr 2021 wurde zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.10.2021 über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 berichtet. Nach dem Stand vom

01.10.2021 belaufen sich die durch die Corona-Pandemie verursachten Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahr 2021 auf voraussichtlich rd. 3,77 Mio. € (davon 2,31 Mio. € geplant und 1,46 Mio. € ungeplant). Die erhöhten Erträge im Bereich der KdU i. H. v. voraussichtlich rd. 8,1 Mio. € führen dazu, dass wie bereits bei der Planung die Corona-Belastungen im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. rd. 3,77 Mio. € aller Voraussicht nach vollumfänglich abgedeckt werden können.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind dem Vorbericht Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen beigelegt, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden. Diese Positionen wurden gemeinsam mit den Fachabteilungen der Kreisverwaltung erfasst und sind in den Haushaltsplan eingeflossen. Insgesamt ist damit für das Jahr 2022 mit finanziellen Belastungen durch Corona i. H. v. rd. 1,02 Mio. € zu rechnen (2023: 726,8 T€, 2024: 393,1 T€ und 2025: 394,4 T€). Die erhöhte KdU Erstattung i. H. v. 25%-Punkten für das Jahr 2022 i. H. v. rd. 7,813 Mio. € (s. Produkt 160110, Pos. 06) führt zu einer Überkompensation der eingeplanten corona-bedingten Belastungen im Jahr 2022. Der Kreis Warendorf wird daher auch für die Jahre 2022 bis 2025 keinen finanziellen Corona-Schaden aktivieren. Nähere Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe können dem Abschnitt D. II. („Schwerpunkte des Kreishaushalts, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“) entnommen werden.

11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 5.700 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Laborräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in 2022 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche). Am Berufskolleg Beckum ist die Aktualisierung der Kfz-Technik und die Beschaffung einer hydraulischen Schwenkbiegemaschine vorgesehen. Ebenfalls am Berufskolleg Beckum soll eine digitale Fräsmaschine beschafft werden. Manuelle Fräsmaschinen verfügen heute über ein digitales Weg-Mess-System. Diesem in der Praxis üblichen Standard soll mit der Neuanschaffung Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind u. a. am Berufskolleg in Ahlen der Ausbau der Strominfrastruktur sowie die Reparatur der Feuerwehrumfahrt geplant. Des Weiteren sind für das Berufskolleg in Beckum (Ketteler Str.) u.a. Netzwerk- und Strominstallationsarbeiten, die Kernsanierung von Pausen-WCs im Bauteil D und die Renovierung des Chemielabors geplant. Am Berufskolleg Beckum (Hansaring) sollen u. a. die Klassenräume 241 – 243 umgebaut und Netzwerk- und Strominstallationsarbeiten durchgeführt werden. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf ist u. a. die Fortsetzung der Umrüstung des Schließsystems der Außen- und Klassenraumtüren auf BlueSmart geplant. Ferner sind die Renovierung und Modernisierung verschiedener Fach- und Sonderräume und der Austausch des Gaskessels geplant.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in den Kreistagssitzungen am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019) und am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021).

Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen und konnten auch teilweise bereits abgeschlossen werden:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des Paul-Spiegel-BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen Berufskollegs
- Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen
- Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb im Neubau des Paul-Spiegel-BK Warendorf

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am BK Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wurde, soll aus Mitteln des DigitalPakts fortgesetzt und erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule an den verschiedenen Schulen finanziert werden:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum (bereits abgeschlossen)

Darüber hinaus sind ab 2021 folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule vorgesehen:

- Beschaffung mobiler Endgeräte: Tablets und Notebooks für alle Schulen
- Installation von Anzeige- und Interaktionsgeräten: Drahtlose Bildübertragung und Digitale Displays für alle Schulen
- Ausstattung des Selbstlernzentrums mit Medien- und Veranstaltungstechnik des Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Ausstattung der IT-Medienräume der Astrid-Lindgren-Schule
- Errichtung eines Simulationszentrums für den medizinischen Bereich am BK Ahlen
- Ausstattung zwei digitaler Fachräume am BK Beckum: naturwissenschaftliches Gesundheitslabor und technisch/naturwissenschaftlicher Fachraum
- Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraums mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Beschaffung einer sensorischen Reanimierungspuppe für den Unterricht im Bereich Pflege und Gesundheit für das Paul-Spiegel-BK Warendorf

Neu im Jahr 2020 wurden die Programme „DigitalPakt Sofortausstattungsprogramm Schüler“ und „DigitalPakt Zusatzprogramm für Lehrkräfte“ aufgelegt. Es sollen Endgeräte beschafft und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden.

Der Kreis Warendorf erhält für die Schülergeräte eine 90%-Förderung; eine Fördersumme von 394.803,24 Euro steht zur Verfügung. Für die Geräte der Lehrkräfte erfolgt eine 100%-Förderung; die Fördersumme beträgt 179.000 €. Aus den Mitteln sollen vorwiegend Notebooks beschafft werden. Nach zu überwindenden Anlaufschwierigkeiten bei der Beschaffung wurden mittlerweile 947 Notebooks und 220 Tablets beschafft und an die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Ferner wurden Mittel des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Höhe von 50.900 € für die Ausstattung der Astrid-Lindgren-Schule im Jahr 2021 abgerufen. Förderfähig sind u.a. Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte. Das Förderprogramm sieht eine 85 %-Förderung vor.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2022:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 1.103.400 €)	1.361.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 0 €)	1.071.500 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (finanziert aus KInvFG II: 72.000 €)	95.000 €
Summe Investitionen:	2.527.500 €

Aufwendungen 2022*:

Produkt 010410 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 169.200 €)	550.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 282.000 €)	1.019.910 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	1.000.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	2.348.550 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen 2022: **4.918.460 €**

Insgesamt 2022: **7.445.960 €**

Davon in 2022 finanziert aus „Gute Schule 2020“:	0 €
Davon in 2022 finanziert aus „KInvFG I“:	0 €
Davon in 2022 finanziert aus „KInvFG II“:	72.000 €
Davon in 2022 finanziert aus „DigitalPakt“:	1.272.600 €

Verbleiben zur Finanzierung durch den Kreis Warendorf in 2022 insgesamt 6.101.360 €.

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2022 für die drei Berufskollegs ca. 7,45 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 2,53 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 4,92 Mio. € zu finden. Aus KInvFG II werden 72 T€ und aus dem DigitalPakt werden 1.273 T€ finanziert, so dass der Kreishaushalt in Höhe von rd. 6,1 Mio. € belastet ist.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die neue Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum,

in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, nutzt wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessive derzeit noch vom Berufskolleg genutzte Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Zur Umsetzung des Raumprogramms sind Umbauarbeiten zwingend erforderlich.

Aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" sind für den Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule 290 T€ (in 2020; Rest 2021 als Ermächtigungsübertragung) und 10 T€ für den Ausbau der Informationstechnik veranschlagt worden. Auf die zuvor aufgezeigten Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll, wenn möglich, zurückgegriffen werden, um die sehr frei verwendbaren Mittel „Gute Schule 2020“ optimal ausschöpfen zu können.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zum Schuljahr 2019/2020 in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum gefunden werden. Die Mittelbereitstellung für den Kauf der Immobilie erfolgte außerplanmäßig im Jahr 2019 im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden (u. a. Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Ertüchtigung des Brandschutzes). In den Jahren 2022 bis 2023 sind weitere 950.000 € im Haushalt eingeplant (s. hierzu Erläuterung in 0107 Immobilienmanagement, Investitionsnummer 19.23.007 sowie Berichtsvorlage 129/2021 (Bauausschuss). Für IT-Maßnahmen werden im Jahr 2022 rd. 110.000 € benötigt (90 % Förderung durch den Digitalpakt Schule).

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll in 2022 in dem Gebäude der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -

Standort Ahlen

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Der bislang im gleichen Gebäude als Teilstandort der Förderschule des Kreises Coesfeld untergebrachte Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.

Für IT-Maßnahmen sind im Jahr 2022 25.000 € (90 % Förderung durch den Digitalpakt Schule) veranschlagt.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 07.04.2020 zugesichert, dass sie den zur Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG getroffenen Kreistagsbeschlusses vom 14.08.2018 nach Fertigstellung des dafür herzurichtenden Schulgebäudes genehmigen wird.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen.

Zur Finanzierung dieses Neubaus sind insgesamt 3,9 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2024 eingestellt.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 279 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 200 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; sie sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams – dem Inklusionsteam -, das neben den Lehrkräften aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird bei der Ansatzbildung im Produkt Förderschulen der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten berücksichtigt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum bis 2025 nur den Schulstandort in Ahlen, da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Kreistages am 13.12.2019, am 19.06.2020 sowie am 26.02.2021 gefasst.

12. Medienkompetenzzentrum (Produkt 030230)

Seit dem Jahr 1982 besteht das derzeitige Medienzentrum in seiner jetzigen Form. Als ein wichtiges Projekt des Kreisentwicklungsprogramms 2030+ soll es in den bestehenden Räumlichkeiten im Kreishaus zu einem Medienkompetenzzentrum umgestaltet werden. Der Schwerpunkt soll in Zukunft verstärkt auf die Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte gelegt und die Räumlichkeiten für das Erproben von Lern-IT und Angeboten von innovativen Fort- und Weiterbildungen ausgestattet werden.

Das Medienkompetenzzentrum soll auch zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen in Klassenstärke genutzt werden.

Nicht zuletzt die in der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen der Schulen und aller anderen Bildungseinrichtungen mit digitalen Unterrichts- und Kommunikationsformen haben den dringenden Bedarf eines solchen Kompetenzzentrums deutlich werden lassen.

Für die Einrichtung des Medienkompetenzzentrums wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 12.500 € veranschlagt; weitere 5.000 € (für 2021 und 2022 jeweils 2.500 €) sind bei der Investitions-Nr. 10.40.000 (BGA Medienzentrum) veranschlagt.

Für die Umsetzung sind daneben weitere Mittel im Produkt 010710 (Immobilienmanagement) bei der Pos. 13 für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. jeweils einmalig 40.000 € und im Produkt 010410 (Informationstechnik) i. H. v. rd. 35.000 € (Haushaltsjahr 2021) für die technische Infrastruktur veranschlagt.

Für die Leitung des Medienkompetenzzentrums ist im Stellenplan 2022 eine neue Stelle vorgesehen.

13. Museen

Der Haushaltsplan 2022 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 263.830 €.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 399.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 kann der Betriebskostenzuschuss in Gänze aus GKW-Mitteln finanziert werden.

Für das Jahr 2022 ist zudem ein Lagerraum für das Haus Nottbeck i. H. v. 20.000 € unter der Inv. Nr. 22.23.011 (Produktgruppe 0107) geplant. Aufgrund der zunehmenden Menge an vorzuhaltenden Verbrauchsmaterialien und Geräten (u. a. für Veranstaltungen und den Cafeteriabetrieb) sind die bestehenden Lagerkapazitäten erschöpft.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wird das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert. Die Handschrift soll in einer Abteilung „Abteigeschichte“ dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Planungsbüro hat inzwischen umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Mit einer Fertigstellung wird im Frühjahr 2022 gerechnet.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn wurden bislang 1,75 Mio. € als investive Auszahlungen und 200.000 € als Aufwand in den Kreishaushalt eingestellt.

Ursächlich durch die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurde unter Berücksichtigung einer aktualisierten Kostenberechnung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 das Budget von 1.950.000 € um 320.000 € erhöht.

Im Bauverlauf sind seitdem weitere nicht absehbare Mehrkosten zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrkosten für die Stahlwände, zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz, eine vertiefte Detailplanung der Ausstellung und Mehrkosten durch das Bauen im Bestand. Ausschreibungsergebnisse wirken sich ebenfalls negativ auf die Bau-summe aus. Zur Risikoabdeckung sind in den zusätzlich bereitzustellenden Mitteln auch Gelder zur Abfederung wahrscheinlicher Kostensteigerungen enthalten. Detaillierte Ausführungen enthält die öffentliche Sitzungsvorlage 199/2021.

Im Wege einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wurde am 13.08.2021 beschlossen, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000 € für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitions-Nr. 21.23.003 „Allgemeine Bau- und Planungsleistungen“ in der Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ in gleicher Höhe.

Nicht verausgabte Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2022 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für eine geplante Ausstellung „Expressionisten“ für die Anschaffung von Acrylglasabhängungen zum Gemäldeschutz und Spezialleuchtmittel zur Objektbeleuchtung eingeplant. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst. Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats. Um die Umsetzung des ersten Bauabschnitts und die Neueröffnung des Museums angemessen öffentlichkeitswirksam vermarkten und entsprechende Begleitmaßnahmen finanzieren zu können, hat der Kreistag am 05.07.2019 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel des Kreises in Höhe von 100.000 € bereitzustellen; nicht verausgabte Mittel sollen ins Folgejahr übertragen werden.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 010410 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 040120 Museen	27.900 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 32.900 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €
Produkt 040120 Museen	262.160 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	97.600 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen:	367.260 €
Insgesamt (Museum Abtei Liesborn):	400.160 €
(hierbei wurde die Umbaumaßnahme im Rahmen der Neukonzeption nicht berücksichtigt)	
Betriebskostenzuschuss Religio:	263.830 €
Betriebskostenzuschuss Nottbeck (über den Kreishaushalt abgerechnet):	20.000 €
Gesamtkosten der drei Museen:	683.990 €

14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/15). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. Der vom Gesetzgeber vorgegebene Förderzeitraum endete zunächst 2018 und wurde mittlerweile vom Bund bis ins Jahr 2023 verlängert. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvFG) sowie in der Vorlage 292/2017 (Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Durch neue Maßnahmen, die bislang nicht vorgesehen waren, sowie Kostensteigerungen aufgrund der guten Auftragslage der Baukonjunktur war eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel erforderlich (Vorlage 206/2019). Das überarbeitete Maßnahmenpaket wurde am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme.

In den Vorjahren konnten bereits einige Maßnahmen beendet werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Zur optimalen Ausschöpfung der Fördermittel wurde am 26.02.2021 ein überarbeitetes Maßnahmenkonzept vom Kreistag beschlossen (Vorlage 035/2021).

In 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermitteln in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel finanziert. Der Förderzeitraum wurde mittlerweile bis 2025 verlängert. Hier wurde ebenfalls mit der öffentlichen Beschlussvorlage 198/2018 das weitere Vorgehen konkretisiert (s. o.).

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Am 13.12.2019 wurde mit der Vorlage 206/2019 ein überarbeitetes Maßnahmenpaket beschlossen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bereits die ersten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen. In 2021 ist u. a. die Fortsetzung der Maßnahme „Bauliche Erweiterung am BK Warendorf“ unter der Inv. Nr. 18.20.008 eingeplant. Da

sich bei dieser Maßnahme eine Kostensteigerung ergeben hat, wurde am 26.02.2021 dem Kreistag ein überarbeitetes Maßnahmenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Maßnahmen „Einrichtung Geräte- und Lagergebäude an der Regenbogenschule“ und „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“ am Berufskolleg Beckum konnten bereits beendet werden. In 2021 konnte zudem die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Werkstätten“ am Berufskolleg Beckum beendet werden.

Auf Bundesebene wurde in 2021 die Verlängerung des Kommunalinvestitionsgesetzes um weitere zwei Jahre beschlossen. Die Maßnahmen des ersten Kapitels müssen somit in 2023 und die Maßnahmen des zweiten Kapitels in 2025 abgeschlossen werden.

15. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

15.1: Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gemeinde	Ist 2019				Ist 2020			
	Aufwendungen €				Aufwendungen €			
	Insgesamt*	darunter			Insgesamt *	darunter		
Stationäres Wohnen		Ambulant betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen in besonderen Wohnformen		Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben	
Ahlen	19.586.718	10.018.457	1.927.423	6.348.864	18.730.115	8.959.805	2.516.852	6.044.266
Beckum	13.988.049	6.824.395	1.356.441	5.079.091	13.611.423	6.123.171	1.539.689	4.899.783
Beelen	1.245.819	656.032	114.260	466.828	1.104.154	524.036	153.411	385.801
Drensteinfurt	3.789.751	2.179.968	312.250	1.195.080	3.582.692	1.954.546	356.804	1.182.473
Ennigerloh	7.080.131	3.475.167	658.499	2.632.911	6.826.780	3.224.046	675.383	2.487.777
Everswinkel	3.160.440	1.392.829	481.571	896.310	3.218.781	1.223.974	506.852	953.849
Oelde	8.789.357	4.049.477	772.546	3.305.144	8.234.504	3.650.735	850.369	3.097.551
Ostbevern	3.104.974	1.503.825	271.842	877.637	2.941.793	1.341.067	333.604	837.063
Sassenberg	3.292.220	1.789.497	258.162	1.213.753	3.361.835	1.591.240	335.515	1.251.905
Sendenhorst	4.518.823	2.334.180	633.115	1.512.524	4.261.865	2.049.347	683.625	1.469.505
Telgte	6.660.458	4.193.984	458.659	1.624.562	6.537.159	3.827.411	575.396	1.651.634
Wadersloh	3.883.658	2.328.086	210.149	1.157.734	3.517.804	1.979.386	261.551	1.101.929
Warendorf	11.826.103	5.381.035	1.617.479	4.164.108	12.579.130	5.350.356	2.040.939	4.164.096
Nicht zurechenbar	291.313							
Kreis Warendorf	91.217.814	46.126.932	9.072.396	30.474.546	88.508.035	41.799.120	10.829.990	29.527.632

* ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

15.2: Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt; Gesamtbetrag rd. 2,2 Mio. € (Ist 2020)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2019	Ist 2020
Gemeinde	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	775.698	843.515
Beckum	254.929	273.028
Beelen	33.343	32.869
Drensteinfurt	150.760	126.481
Ennigerloh	50.928	54.972
Everswinkel	60.267	60.841
Oelde	236.391	174.460
Ostbevern	57.046	27.729
Sassenberg	58.206	60.783
Sendenhorst	59.776	58.946
Telgte	150.728	164.903
Wadersloh	37.620	23.975
Warendorf	267.396	275.042
Kreis Warendorf	2.193.090	2.177.542

15.3: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesamtbetrag rd. 21,6 Mio. € (Ist 2020)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2019	Ist 2020
Gemeinde	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	4.716.229	5.982.530
Beckum	2.413.538	3.785.568
Beelen	253.746	294.718
Drensteinfurt	562.328	799.712
Ennigerloh	1.097.699	1.608.885
Everswinkel	329.421	539.688
Oelde	1.066.617	1.538.415
Ostbevern	447.926	629.292
Sassenberg	550.515	776.683
Sendenhorst	645.659	819.715
Telgte	782.790	1.419.736
Wadersloh	459.325	641.258
Warendorf	2.258.976	2.792.761
Kreis Warendorf	15.584.769	21.628.961

15.4: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege; Gesamtbetrag rd. 18,9 Mio. € (Ist 2020)

Gemeinde	Aufwendungen in €	
	Ist 2019	Ist 2020
	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.139.442	4.503.339
Beckum	2.617.471	2.857.396
Beelen	229.648	257.123
Drensteinfurt	822.236	788.991
Ennigerloh	1.319.755	1.684.826
Everswinkel	306.834	346.475
Oelde	1.731.183	1.962.264
Ostbevern	379.001	454.904
Sassenberg	622.125	751.573
Sendenhorst	670.726	715.905
Telgte	1.008.932	1.261.866
Wadersloh	888.818	775.479
Warendorf	2.143.797	2.495.287
Kreis Warendorf	16.879.968	18.855.428

15.5: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II; Gesamtbetrag rd. 84,8 Mio. € (Ist 2020)

Gemeinde	Ist 2019*	Ist 2020
	Transferaufwendungen gem. SGB II	Transferaufwendungen gem. SGB II
Ahlen	28.469.000	27.964.000
Beckum	16.045.000	15.338.000
Beelen	1.164.000	1.191.000
Drensteinfurt	2.820.000	2.786.000
Ennigerloh	5.832.000	5.482.000
Everswinkel	2.257.000	2.114.000
Oelde	6.378.000	5.943.000
Ostbevern	3.087.000	2.792.000
Sassenberg	2.895.000	2.759.000
Sendenhorst	3.249.000	3.046.000
Telgte	4.448.000	4.346.000
Wadersloh	1.879.000	1.957.000
Warendorf	9.331.000	9.105.000
Kreis Warendorf	87.854.000	84.823.000

*Bei der Erhebung der Transferaufwendungen handelt es sich um eine Auswertung aus der Fachanwendung LÄMMkom bzw. LISSA. Die Transferaufwendungen gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie bewilligt worden sind. Jede rückwirkende Änderung der Leistungshöhe hat Auswirkungen auf die ausgewerteten Transferaufwendungen.

15.6: Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2022

Beträge in €

Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2019	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2020	Zahlbetrag Kreisumlage in 2022*	Zahlbetrag Jugendamtsumlage in 2022*	Summe Kreisumlage und Jugendamtsumlage 2022*
Ahlen	57.687.087	58.023.499	28.350.511	0	28.350.511
Beckum	35.318.987	35.865.414	19.562.481	0	19.562.481
Beelen	2.926.556	2.879.864	2.568.140	1.782.492	4.350.632
Drensteinfurt	8.145.075	8.083.876	5.951.060	4.130.505	10.081.565
Ennigerloh	15.380.513	15.657.463	9.190.283	6.378.782	15.569.065
Everswinkel	6.113.962	6.279.785	4.537.053	3.149.073	7.686.125
Oelde	18.201.548	17.852.642	16.022.947	0	16.022.947
Ostbevern	7.075.947	6.845.718	4.965.925	3.446.744	8.412.668
Sassenberg	7.418.066	7.709.874	6.181.435	4.290.404	10.471.838
Sendenhorst	9.143.984	8.902.431	5.713.626	3.965.707	9.679.333
Telgte	13.050.908	13.729.665	9.781.513	6.789.142	16.570.655
Wadersloh	7.148.421	6.915.516	5.107.719	3.545.161	8.652.880
Warendorf	25.827.272	27.247.220	17.963.086	12.467.800	30.430.886
Nicht zurechenbar	291.313	0			
Kreis Warendorf	213.729.641	215.992.966	135.895.778	49.945.809	185.841.587

* Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022

Kreisumlage: Hebesatz 30,4 %

Jugendamtsumlage: Hebesatz 21,1 %

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist hingegen eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Ebenso hat der Kreis Warendorf in der Planung 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von über 11 Mio. € eingeplant, um die kreisangehörigen Kommunen entsprechend zu entlasten. Auch für 2022 geht der aktuelle Entwurf von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 4,5 Mio. € aus, um die Kommunen in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Phase zu entlasten und dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2016 festgestellt, dass der Kreis Warendorf über einen geringen Rücklagenbestand verfügt. Dieser wurde als „risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen“ hinsichtlich einer möglichen Überschuldung eingestuft. Wörtlich schreibt die GPA: „Der Kreis Warendorf verfügt diesbezüglich über keine Spielräume, um auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.“

Zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist der Kreis Warendorf im Rahmen des Haushaltsplans 2022 bereit, rd. 4,5 Mio. € für den Haushaltsausgleich aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Da für das Jahr 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 11,1 Mio. € eingeplant war, steigt der Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,1 Mio. € an.

Trotz des Einsatzes der angesparten Ausgleichsrücklage muss damit, der Hebesatz von 29,7 % auf 30,4 % angehoben werden.

Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein.

2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2022 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 48,1 Mio. € aus. Es entsteht für die Jugendamtskommunen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Ansatz 2021 von rd. 4,3 Mio. €. Zu diesem Betrag kommt die erste Rate der vereinbarten Rückzahlung des in den letz-

ten Jahren aufgelaufenen Defizites des Jugendamtsbudgets an den allgemeinen Haushalt im Umfang von 1,8 Mio. € hinzu. Insgesamt ist somit ggü. 2021 eine Zahlbetragserhöhung von +6,18 Mio. € durch die Jugendamtsumlage zu finanzieren. Der Zahlbetrag des Jugendamtsbudgets wird in 2022 somit 49,9 Mio. € betragen. Das Budget des Jugendamtes und damit auch die Jugendamtsumlage sind auch in 2022 insbesondere durch Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen geprägt. Die Kostensteigerung im Bereich der Tageseinrichtungen beträgt rd. 2,0 Mio. €. Der Kreisanteil an den Betriebskosten steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,65 Mio. € auf dann 23,4 Mio. €. Eine wesentliche Ursache liegt in der Erhöhung der sog. Kindpauschalen, für die eine 2%ige Steigerung prognostiziert wird; eine weitere Ursache im Ausbau von 245 neuen Betreuungsplätzen. Durch Platzausbau und erhöhten Betreuungsbedarf der Eltern steigt auch der Kreisanteil bei der Tagespflege um 420 T€ an. Auf Grund der Anfang 2021 erfolgten Anpassung der Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege durch das Land, kommt es im Aufgabengebiet der Familienpflege zu erheblichen Steigerungen von rd. 675 T€. Wie im Bereich des Sozialamtes machen sich auch im Jugendamt die Kostensteigerungen für Schulbegleitungen an Regel- und Förderschulen durch eine Erhöhung der Eingliederungshilfen (nach § 35a SGB VIII) bei seelischen Behinderungen i. H. v. rd. 515 T€ bemerkbar. Daneben entfällt ein Teil der Veränderungen des Personalbudgets auf das Jugendamt.

Der weitere Abbau des kumulierten Defizites aus Vorjahren soll im Jahr 2023 1,4 Mio. € und in 2024 1,0 Mio. € betragen.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+ 12,3 Mio.) von 19,5 % auf **21,1 % (+ 1,6 %-Punkte)**:

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2020 €
Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien			
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.035.342	1.078.689	940.516
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	3.423.835	2.921.728	2.342.531
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	4.926.617	4.711.872	4.412.932
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.144.186	1.632.256	1.383.735
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	8.613.051	7.968.770	8.013.531
0605 Tagesbetreuung für Kinder	27.961.220	26.017.689	22.380.738
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	48.104.251	44.331.004	39.473.983
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	236.709.996	224.430.102	223.199.934
Hebesatz zur Sonderumlage in %	21,1	19,5	17,3
Einnahmen aus der Sonderumlage	49.945.809	43.763.870	38.613.589
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits in 2022 aus Vorjahren)	1.841.558	-567.134	-860.395
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2022)	-2.428.037		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2022 gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2022

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt von 29,7 % (2021) auf 30,4 %; der Zahlbetrag liegt damit unter dem Niveau von 2020 bei 135,89 Mio. €.
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 4,5 Mio. € zur größtmöglichen Entlastung der gemeindlichen Etats; Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Bestand von ca. 3 Mio. € abgebaut.
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um 1,6 Prozentpunkte von 19,5 % auf 21,1 %, der Zahlbetrag wird um rd. 6,18 Mio. € erhöht (inkl. 1,8 Mio. € Defizitabdeckung aus Vorjahren).

- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 4,6 Mio. € (Jahresergebnis 2020 abzüglich Schuldenabbau von 1,47 Mio. € in 2021) sollen in 2022 um weitere rd. 390 T€ verringert werden.
- Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 5 Mio. € bereitgestellt.
- Eine positive Liquidität wird in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin angestrebt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck soll kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht werden.
- Die Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten (insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten) kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

Die Erweiterung und der stetige Ausbau der sozialen Leistungen durch den Bund und das Land führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Gleichzeitig werden Anhebungen der Standards vorgenommen, die Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Aufwendungen, die Neuverschuldungen nach sich ziehen, sind durch künftige Generationen abzutragen. Diese Form der Zwischenfinanzierung hebt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit aus.

Laut Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 sind nunmehr doppelt so viele Kommunen – nämlich sechs - der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant und erhalten folglich in 2022 auch keinerlei Schlüsselzuweisungen.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem GFG 2022 erstmals bei den fiktiven Hebesätzen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum unterschieden wird. Dies ist folgerichtig und vor allem realitätsnäher. Die Anpassung erfolgte im GFG 2022 nur hälftig, eine vollumfängliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen. Gleichzeitig wird hierdurch eine Anpassung von Zentralitäts- und Soziallastenansatz kompensiert. Auch hier erfolgt für 2022 eine hälftige Anpassung der Gewichtungsfaktoren. Insgesamt hat das Land durch die gleichzeitige Anpassung von Gewichtungsfaktoren und fiktiven Hebesätzen einen guten Kompromiss erarbeitet. Die Fortführung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu begrüßen. Diese ist finanzkraftunabhängig, sodass auch abundante Kommunen diese Pauschale erhalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in einem Umfang von rd. 4,6 Mio. €, also erhalten sie rd. 812 T€ mehr als im Vorjahr.

Ebenfalls positiv ist die lange geforderte Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte seit 2021. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten.

Entsprechend des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (verkündet am 12.12.2019) werden folgende Prozentpunkte festgesetzt: 2021 = 1,2 %; 2022 = 10,2 % und ab 2023 wäre der Wert aus 2022 maßgeblich.

	2022	2023	2024	2025
"Übergangsmilliarde" (10,2 %)	3.187 T€	3.181 T€	3.173 T€	3.166 T€
erhöhte KDU-Erstattung (25 %)	7.813 T€	7.796 T€	7.779 T€	7.760 T€
Gesamt (35,2 %)	11.000 T€	10.977 T€	10.952 T€	10.926 T€

C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2022

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2022 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 ausgewiesen.

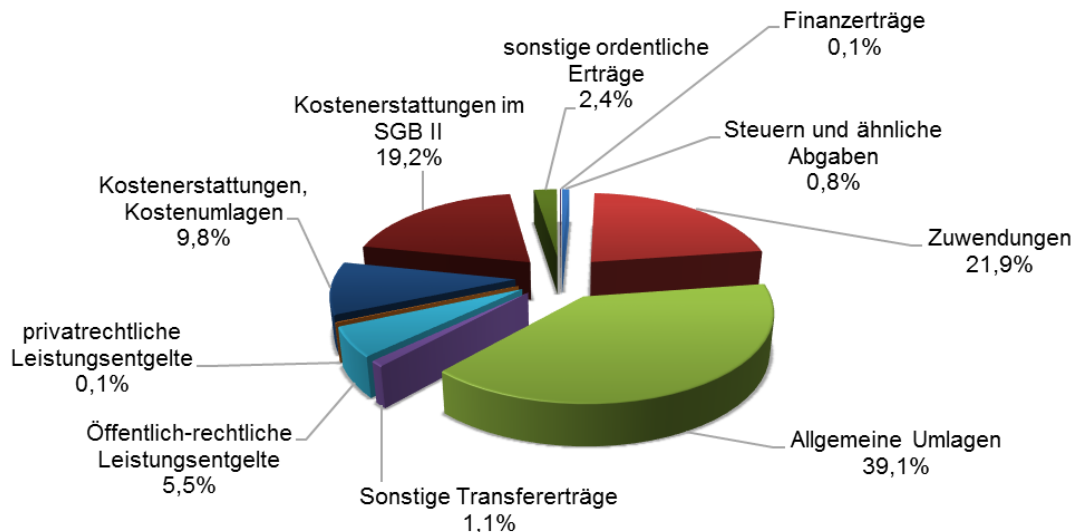
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2022 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamtergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Gesamtfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	€	€	€		€	€	€
Erträge	465.031.297	459.083.577	474.411.245	Einzahlungen	459.214.379	452.334.746	466.964.913
Aufwendungen	-456.929.516	-470.542.901	-479.257.813	Auszahlungen	-433.933.831	-450.210.555	-459.121.513
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.101.781	-11.459.324	-4.846.568	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	25.280.548	2.124.191	7.843.400
				Investitionen			
Finanzerträge	644.175	534.221	485.498	Einzahlungen	7.308.707	19.606.389	17.434.569
Finanzaufw.	-532.461	-150.000	-125.000	Auszahlungen	-23.705.402	-39.731.594	-36.090.392
Finanzergebnis	111.714	384.221	360.498	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.396.695	-20.125.205	-18.655.823
Jahresergebnis	8.213.495	-11.075.103	-4.486.070	Überschuss / Fehlbetrag	8.883.852	-18.001.014	-10.812.423
				Kreditaufnahmen	3.577.716	0	0
				Tilgungen	-6.601.222	-1470.000	-390.000
				Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.023.506	-1470.000	-390.000
				Änderung Finanzmittelbestand	5.860.347	-19.471.014	-11.202.423
				Anfangsbestand	21.537.436		
				fremde Finanzmittel	-137.298		
				Liquide Mittel	27.260.484		

Der Finanzmittelbestand betrug 2020 rd. 27,3 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2021. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2021.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

Erträge



01 Steuern und ähnliche Abgaben **3.616.000 €**
 Ansatz 2021: 4.211.000 €
 Ergebnis 2020: 4.763.075 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung 2022 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **290.043.313 €**
 Ansatz 2021: 268.131.828 €
 Ergebnis 2020: 271.748.384 €

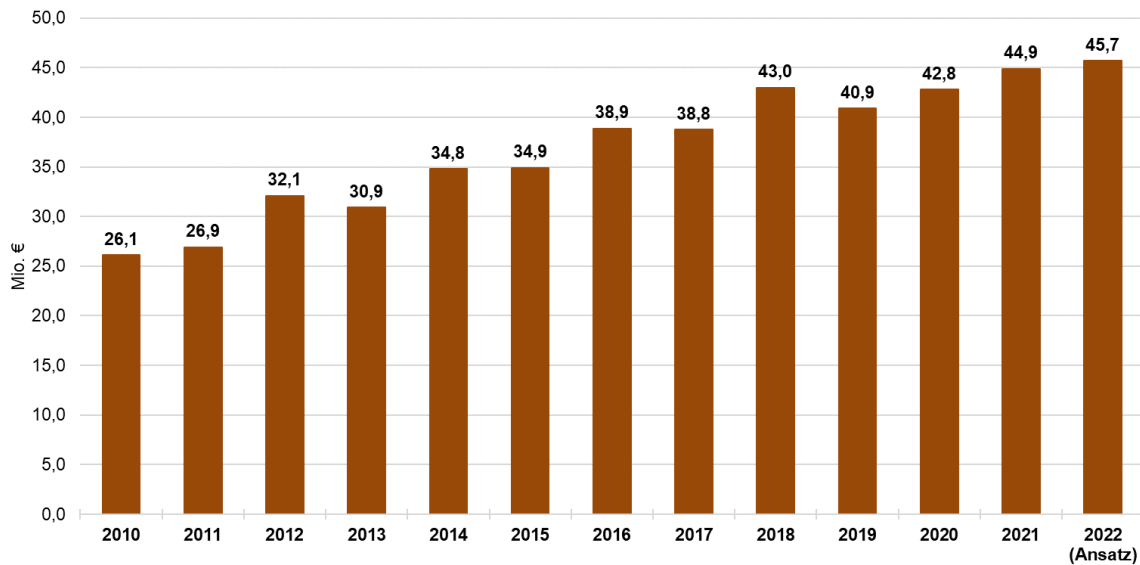
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Schlüsselzuweisungen vom Land	42.797 T€	44.875 T€	45.690 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	136.352 T€	125.785 T€	135.890 T€
Jugendamtumlage von den Städten und Gemeinden	38.614 T€	43.760 T€	49.940 T€
Investitionszuweisung KlinVFG, DigitalPakt	507 T€	104 T€	169 T€
Schulpauschale des Landes (Teilansatz)	1.765 T€	1.230 T€	1.990 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	43.578 T€	46.606 T€	50.894 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	125 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	3.094 T€	0 T€	0 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	43 T€	172 T€	42 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	281 T€	177 T€	180 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.594 T€	5.273 T€	5.098 T€

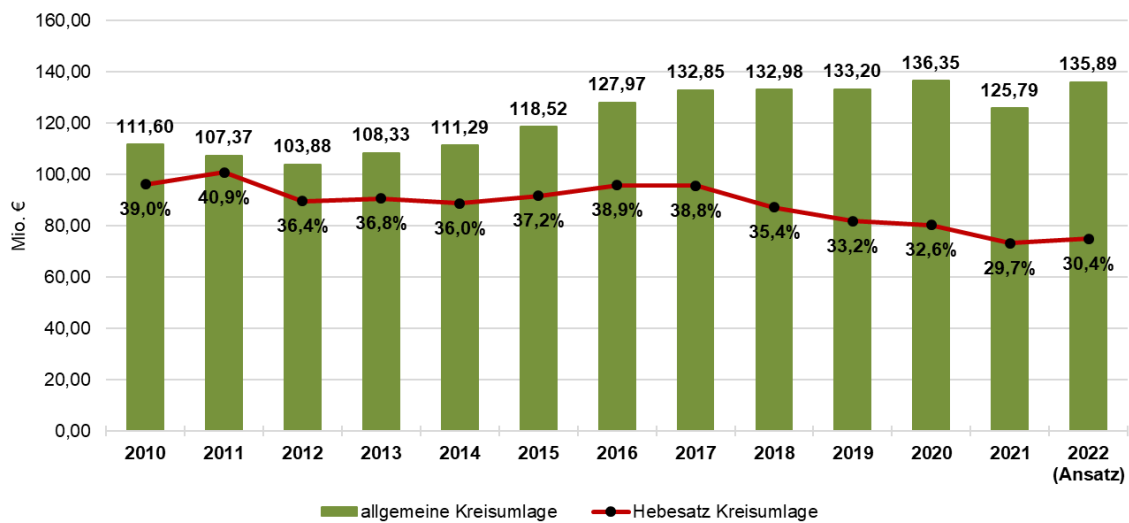
Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+2,8 Mio. €).

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2010.

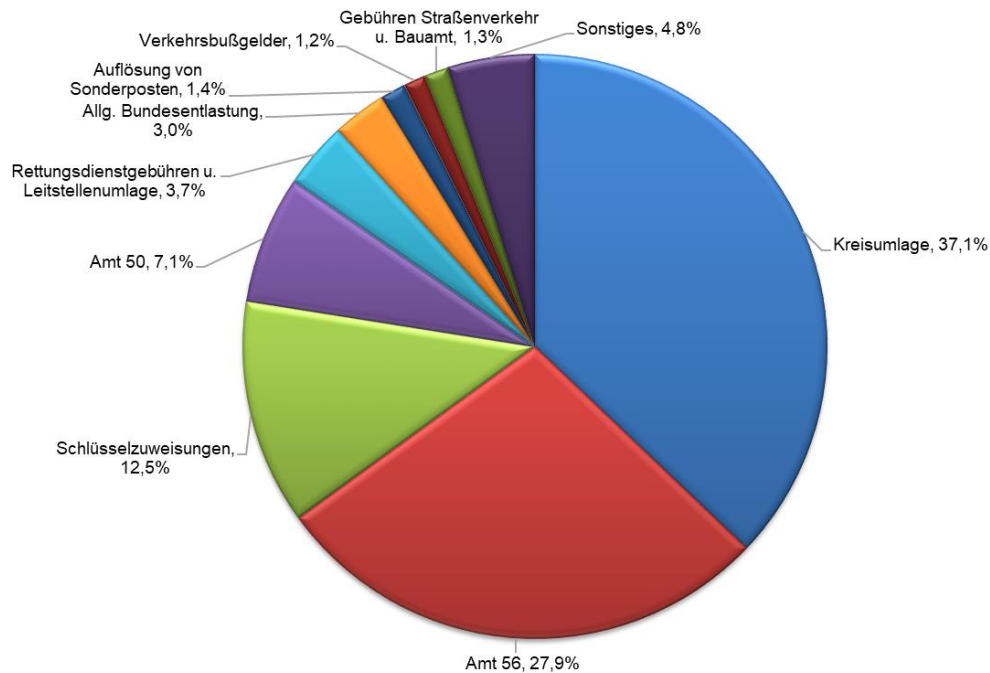
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



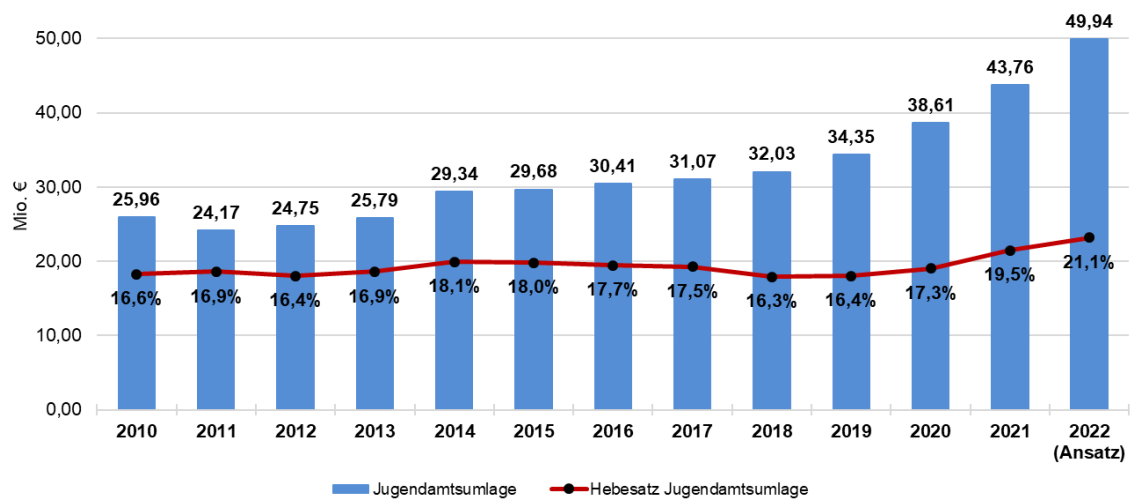
Entwicklung der Kreisumlage



Prozentuale Anteile an den Gesamterträgen (ohne Jugendamt und Jugendamtsumlage)



Entwicklung der Jugendamtsumlage



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 5.098 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Produkt Nr.
Personalangelegenheiten	1.711	1.750	1.700	010130
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	5.900	6.000	10.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.550	1.600	010320
Informationstechnologie	35.127	67.000	72.300	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.142.126	1.289.820	1.231.000	010710
Konferenzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	80.630	79.100	85.000	020310
Katastrophenschutz	1.353	1.500	1.500	020330
Leitstelle	13.914	15.000	10.000	020340
Maschinen Schulen	252.319	352.000	355.000	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	100	1.100	030120
Museen	1.405	1.300	1.300	040120
Kulturförderung u. Heimatpflege	3.337	0	10.000	040130
Geoinformationsdienste	2.891	3.050	3.000	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.047.420	3.450.000	3.310.000	120110
Gesamt	4.594.204	5.272.670	5.098.000	

03 Sonstige Transfererträge 5.176.000 €

Ansatz 2021: 5.622.020 €
Ergebnis 2020: 5.564.868 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 446 T€ gesunken, insbesondere aufgrund des Wegfalls des Ertrags Gute Schule 2020. Hierfür war im Jahr 2021 ein Ansatz i. H. v. 400 T€ im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben 26.035.975 €

Ansatz 2021: 24.954.050 €
Ergebnis 2020: 23.691.620 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (7,12 Mio. € bzw. 18,71 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0103	Zentrale Dienste	14 T€	11 T€	6 T€
0108	Kreispolizeibehörde	117 T€	100 T€	100 T€
0202	Ordnungsangelegenheiten	475 T€	455 T€	421 T€
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	10.345 T€	11.402 T€	11.802 T€
0204	Straßenverkehr	3.161 T€	3.160 T€	3.175 T€
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	293 T€	266 T€	170 T€
0207	Veterinärdienst	114 T€	90 T€	92 T€
0301	Schulen	34 T€	40 T€	38 T€
0302	Sonstige schulische Aufgaben	1 T€	2 T€	2 T€
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	3 T€	4 T€	4 T€
0504	sonstige soziale Leistungen	9 T€	55 T€	145 T€
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	0 T€	4 T€	3 T€
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.447 T€	6.400 T€	6.870 T€
0701	Gesundheitsdienste	163 T€	236 T€	236 T€
0902	Geoinformation	998 T€	643 T€	643 T€
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.728 T€	1.483 T€	1.684 T€
1002	Wohnungsbauförderung	60 T€	55 T€	60 T€
1101	Abfallentsorgung	10 T€	7 T€	7 T€
1201	Straßenbau und -unterhaltung	4 T€	2 T€	2 T€
1301	Natur und Landschaft	315 T€	210 T€	213 T€
1401	Gewässerschutz	369 T€	295 T€	330 T€
1402	Bodenschutz	29 T€	30 T€	30 T€

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um rd. 1,082 Mio. €, insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (400 T€) und durch die Erhöhung der Elternbeiträge (470 T€), da hier im Ansatz 2021 der Entfall der Elternbeiträge im Monat Januar 2021 aufgrund der Corona Pandemie mit rd. 500 T€ enthalten war.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte **539.718 €**

Ansatz 2021: 420.650 €
Ergebnis 2020: 378.235 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2022 auf insgesamt rd. 540 T€. Ab 2022 sind hier zudem die Erträge aus dem Dienstradleasing i. H. v. rd. 116 T€ enthalten.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen **137.452.209 €**

Ansatz 2021: 145.253.847 €
Ergebnis 2020: 142.289.996 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 90,9 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Verwaltungsbudget des Bundes	15,0 Mio. €	14,9 Mio. €	15,0 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	36,0 Mio. €	36,3 Mio. €	34,3 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	2,8 Mio. €	2,7 Mio. €	2,4 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	16,0 Mio. €	16,7 Mio. €	15,4 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	10,3 Mio. €	12,5 Mio. €	12,3 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	16,9 Mio. €	16,6 Mio. €	11,5 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 46,5 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	22,7 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	1,4 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,0 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,2 Mio. €
- übrige Bereiche	0,2 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	4,7 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,8 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,3 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	1,6 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	6,2 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	3,3 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,1 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle	1,7 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,1 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	0,4 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,2 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,2 Mio. €
- übrige Bereiche	0,2 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,5 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	11,0 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge **11.488.030 €**

Ansatz 2021: 10.420.182 €
Ergebnis 2020: 16.507.109 €

In dieser Position sind u. a. die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 402 T€ (Vorjahr rd. 409 T€) enthalten. In 2022 werden wie im Vorjahr keine Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen erwartet. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden bisher auf sämtliche Produkte des Kreishaushalts verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (4.525 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (5.071 T€), Säumniszuschläge (245 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (61 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (467 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (214 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherren), Gutschriften für Vorjahre (2 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (250 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	4.090.271 €	4.250.000 €	4.400.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	1.850 €	1.600 €	2.600 €
Bauüberwachung	35.675 €	30.000 €	34.900 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Feuerschutz, Schwarzarbeit, Jagd	15.670 €	8.600 €	8.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	4.648 €	2.500 €	2.800 €
Zensus	- €	- €	1.000 €
Gesundheitsschutz	1.159 €	3.000 €	3.000 €
Lebensmittelüberwachung	1.505 €	3.100 €	2.100 €
Veterinärdienst	12.970 €	9.700 €	10.700 €
Schulaufsicht	5.000 €	4.500 €	5.000 €
Soziale Leistungen	16.800 €	33.600 €	32.100 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	43.228 €	22.600 €	22.600 €

08 Aktivierte Eigenleistung	60.000 €
	Ansatz 2021: 70.000 €
	Ergebnis 2020: 88.011 €

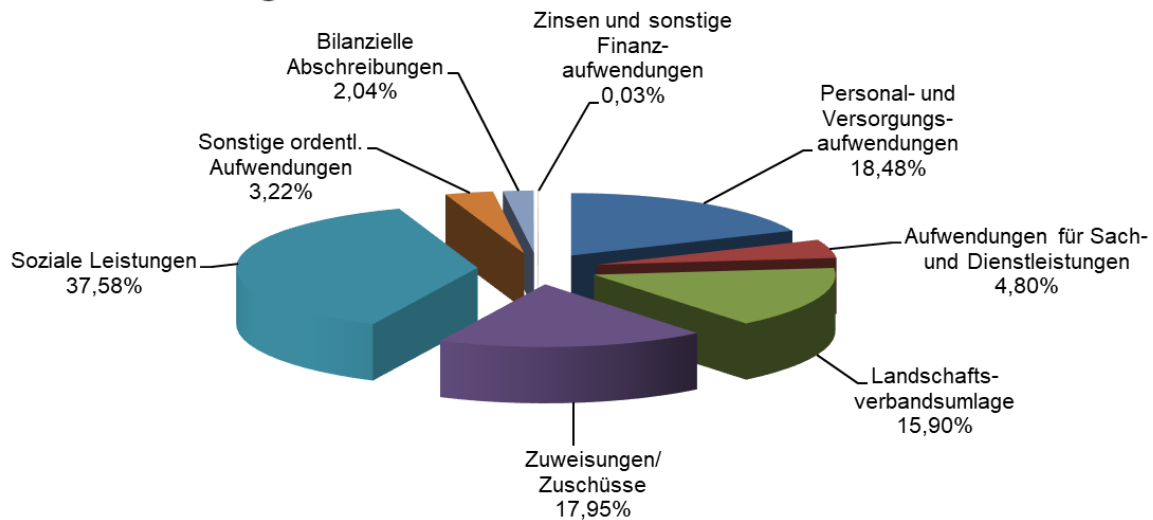
Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2022 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
--	----------

19 Finanzerträge	485.498 €
	Ansatz 2021: 534.221 €
	Ergebnis 2020: 644.175 €

Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 485.238 € (Vorjahr: 533.961 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 48.593 € (Vorjahr: 121.483 € u. Zinssatz i. H. v. 2,5 %, Zinssatz i. H. v. 1,0 % in 2022). Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (0 €, Vorjahr: 225 T€) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 350 T€, Vorjahr: 100 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (15 T€, Vorjahr: 17 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (5,7 T€; Vorjahr: 4,8 T€) und des GWK-Gesellschafterdarlehens (1,7 T€, wie Vorjahr) enthalten.

Aufwendungen



11 Personalaufwendungen

80.289.043 €

Ansatz 2021: 77.225.029 €
Ergebnis 2020: 77.605.048 €

In der Planung 2021 lagen die Personalaufwendungen des Kreises bei rd. 77,23 Mio. € und damit rd. 3,06 Mio. € unter dem Ansatz 2022. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Tarifierhöhung für die Beschäftigten in 2022, die zu Mehraufwendungen von ca. 635 T€ führt. Daraus ergibt sich zusätzlich auch ein Mehraufwand bei den Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung in Höhe von ca. 178 T€. Zum anderen schlägt die zu erwartende Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die mit 2,0 % berücksichtigt wird, in 2022 mit ca. 275 T€ zu Buche. Reguläre Stufenaufstiege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen zu einem Mehraufwand von ca. 500 T€. Darüber hinaus erhöht sich der Ansatz an Beihilfen und Unterstützungen für Aktive um 100 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen. Der Stellenplan 2022 weist 1.019,5 Planstellen aus. Er wird daher gegenüber 2021 um 20 Stellen ausgeweitet (+ 27,0 / - 7,0), was zu einem Mehraufwand von ca. 560.000 € führt. Von den 27,0 zusätzlichen Stellen entfallen 4,5 auf Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dabei sind rd. 52 % der geplanten Stellenausweitungen refinanziert bzw. teilweise refinanziert. Für weitere 3,0 Stellen entfällt die derzeitige Kostenerstattung an Dritte, die die Aufgaben aktuell wahrnehmen.

Für weitere bereits vorhandene Stellen fallen in großem Umfang Refinanzierungen an. Für Aufgaben im Jobcenter, in der Leitstelle, im Rettungsdienst, Elterngeld, Immissions- und Gewässerschutz ergeben sich Refinanzierungen in Höhe von ca. 19,9 Mio. €.

Neben diesen Refinanzierungen erhält der Kreis Warendorf noch für folgende befristete Aufgaben/Projekte Fördermittel:

Im Rahmen der Entwicklung und Einrichtung von Dienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz wird auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit eine „Kordinatorin“ in Vollzeit beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine auf drei Jahre befristete Projektstelle. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis Warendorf Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Land NRW fördert im dritten Baustein des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) Stellenanteile in der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde. Der Kreis Warendorf besetzt hierfür 0,75 zusätzliche Stellenanteile in der Ausländerbehörde. Für Einbürgerungen sind 1,0 zusätzliche Stellenanteile vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Für die Dauer der Durchführung der Erhebung werden 2,0 VZÄ für die Leitung und stellvertretende Leitung der Erhebungsstelle eingesetzt. Daneben werden weitere 3,0 VZÄ in der Erhebungsstelle tätig. Hierfür erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung durch das Land NRW.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Bildung, Kultur und Sport sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeit – ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis Ende 2023.

Das Kommunale Integrationszentrum im Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes „KOMM-AN NRW“ Fördermittel durch das Land NRW. Hierfür werden insgesamt zwei Personen ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Weiterführung ist nicht ausgeschlossen. Zusätzlich sind noch zwei Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt. Die beiden Stellen im Querschnittsbereich sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.

Für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fördert das Land NRW im ersten Baustein 3,5 Koordinatorenstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistentin. Im zweiten Baustein werden zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements gefördert. Es stehen 7,0 Personalstellen hierfür zur Verfügung, wovon 5,0 Stellen vom Kreis Warendorf besetzt werden. Weitere 2,0 Stellen werden durch Wohlfahrtsverbände besetzt.

Eine Projektmanagerin wird für das Projekt „KlimaSicher“ (Anpassung an die Folgen des Klimawandels) in Teilzeit beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine bis zum 11.07.2022 befristete Projektstelle. Der Stellenanteil wird vollständig durch das Land NRW refinanziert.

12 Versorgungsaufwand

8.299.994 €

Ansatz 2021: 7.750.000 €

Ergebnis 2020: 7.723.886 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 7,0 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €), der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,15 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und der Zuführung zu Beihilferückstellungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 150 T€ (Vorjahr: 50 T€). Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 550 T€.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

23.006.045 €

Ansatz 2021: 22.360.239 €

Ergebnis 2020: 21.745.956 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	3.596.240 €	1.847.700 €	2.832.600 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	929.714 €	1.189.600 €	909.600 €
Unterhaltung Brücken	15.549 €	35.000 €	35.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	4.541 €	0 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	93.898 €	98.000 €	106.150 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.242.312 €	2.610.690 €	2.564.450 €
Fahrzeugunterhaltung	838.270 €	873.150 €	896.500 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.332.939 €	1.261.440 €	1.442.940 €
Lernmittel für Schulen	91.093 €	79.000 €	93.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.668.930 €	1.970.000 €	1.910.000 €
Kostenerstattungen	5.319.478 €	5.391.800 €	5.492.700 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	26.273 €	216.250 €	86.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	331.380 €	309.100 €	299.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	611.796 €	662.301 €	664.820 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	10.332 €	10.000 €	10.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.633.209 €	5.806.208 €	5.663.185 €

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Steuern und Abgaben	528.754 €	544.800 €	553.000 €
Strom	427.237 €	513.900 €	488.700 €
Heizung	340.756 €	432.600 €	413.800 €
Gebäudereinigung	728.829 €	847.570 €	827.180 €
Wasser	22.192 €	32.700 €	38.300 €
Abfallbeseitigung	33.252 €	40.500 €	44.250 €
Versicherung	100.412 €	135.070 €	137.320 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	60.881 €	63.550 €	61.900 €

14 Bilanzielle Abschreibungen **9.791.500 €**

Ansatz 2021: 10.114.546 €

Ergebnis 2020: 9.551.572 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €), Sachanlagen (rd. 9,4 Mio. €) und Sachanlagen – GWG aus Festwert (rd. 0,1 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) i. H. v. rd. 5,1 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts von 4,7 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		€	€	€
010110	Personalangelegenheiten	220	220	300
010130	Personalentwicklung	6.324	3.000	7.000
010310	Zentrale Dienste	66.758	78.450	73.400
010320	Kreisarchiv	4.006	4.006	4.000
010410	Informationstechnik	930.692	980.000	980.000
010710	Immobilienmanagement	2.284.799	2.620.605	2.477.400
010810	Kreispolizeibehörde	3.509	4.500	4.500
010920	Konferenzanlage	4.094	4.095	5.000
010930	Öff. keitsarbeit/Repräsentation	487	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	2.432	2.500	2.500
020310	Feuerschutz	164.806	203.000	184.200
020320	Rettungsdienst	657.459	467.750	598.700
020330	Katastrophenschutz	46.740	45.900	47.900
020340	Leitstelle	177.416	225.500	215.500
020410	Verkehrssicherung	5.929	6.000	6.000
020440	Kfz-Zulassungen	2.835	2.150	6.000
020610	Überwachung Lebensmittel	7.091	7.000	8.200
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.750	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.080	4.100	4.100
020730	Tierschutz	146	150	200
030110	Berufskollegs	807.082	459.450	479.000
030120	Förderschulen	5.333	7.000	7.000
030230	Medienzentrum	3.361	2.750	3.300
040120	Museen	6.053	7.000	7.000
040130	Kulturförd. und Heimatpflege	4.078	0	12.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.259	2.200	2.200
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen	12.173	60.000	38.000
070110	Gesundheitshilfe	726	520	600
090210	Führung von Geobasisdaten	33.401	27.000	35.000
090230	Geoinformationsdienste	2.851	2.650	3.000
120110	Straßenbau	4.301.209	4.882.550	4.575.000
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	2.465	2.250	2.200
140310	Klimaschutz	19	0	0
	Summe	9.551.572	10.114.546	9.791.500

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

15 Transferaufwendungen

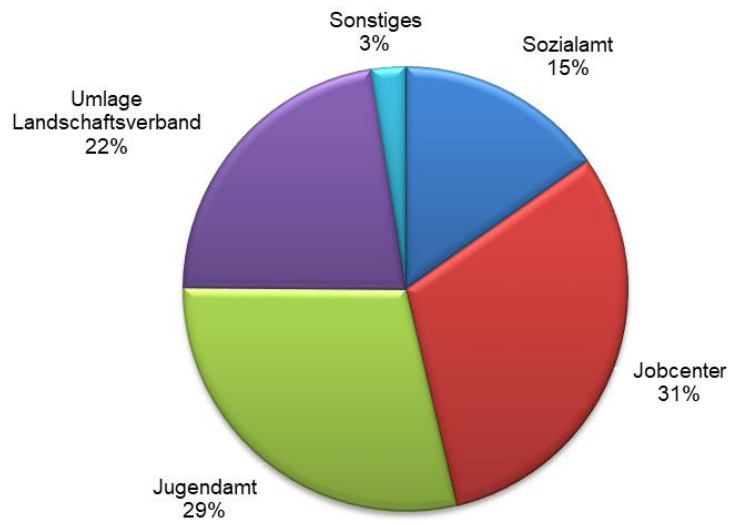
342.414.166 €

Ansatz 2021: 338.413.315 €

Ergebnis 2020: 327.162.895 €

Die Transferleistungen betragen rd. 71,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2022. Alleine die Sozialleistungen (Transferaufwendungen der Ämter 50, 51 und 56) betragen rd. 53,4 % der ordentlichen Aufwendungen.

Prozentualer Anteil an den Transferaufwendungen

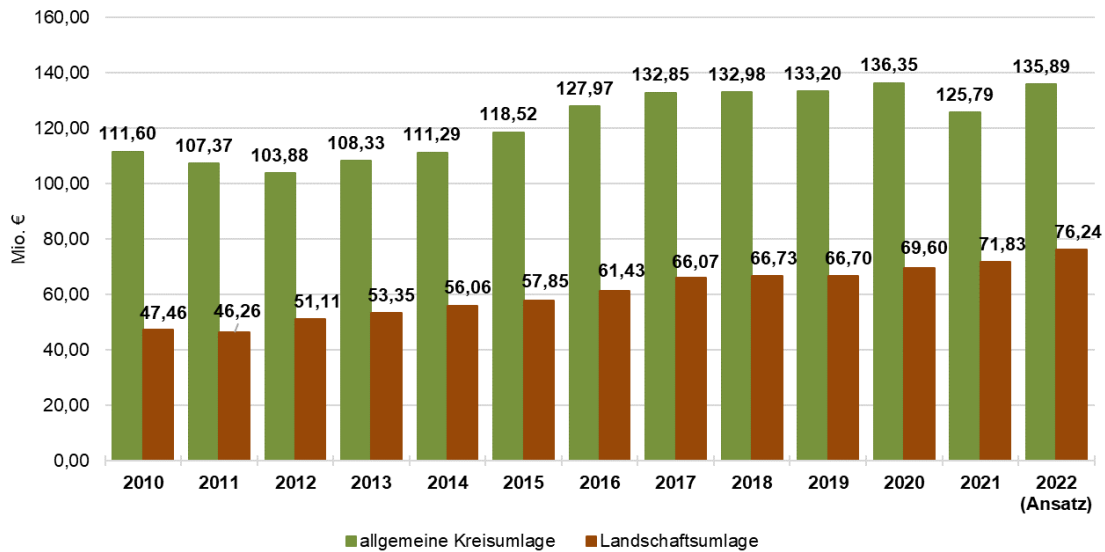


Die Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€	Ansatz 2022 in T€
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.569	2.759	2.702
050120	Grundsicherung im Alter	22.457	23.098	23.169
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.305	2.133	2.063
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	108.228	110.884	105.934
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	2.803	3.256	5.214
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	125	150	150
050420	Schuldnerberatung	80	87	87
050425	Frauenhäuser	249	292	285
050440	Pflege	18.856	19.414	18.217
Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.756	4.000	4.050
060110	Jugendförderung	330	433	568
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	1.952	2.077	2.825
060210	Beratung	413	467	1.026
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.739	1.687	1.267
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	344	356	396
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.596	1.645	2.160
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	11.487	11.435	11.290
060510	Tageseinrichtungen	66.493	69.470	74.537
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	63	86	83
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	3.362	3.785	3.644
020720	Tierkörperbeseitigung	567	620	579
030120	Förderschulen	749	991	894
030250	Kommunales Integrationszentrum	225	245	355
040110	Musikschule	1.002	1.027	982
040120	Museen	309	318	276
040130	Kulturförderung	24	23	54
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	856	921	931
080110	Sport	67	67	70
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	275	313	313
120110	Straßenbau und -unterhaltung	13	55	25
120210	ÖPNV	3.073	1.745	1.745
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	32	55	55
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	57	90	90
150110	Tourismusförderung	66	66	68
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen (in 2022: Umlage Landschaftsverband 76.240 T€)	71.557	74.290	76.240
	verschiedene Produkte rd.	84	73	70

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergibt sich aufgrund der abfallenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften eine Senkung. Aufgrund der steigenden Aufwendungen bei den Schulbegleitern ergibt sich eine Steigerung in den Bereichen Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe) und der Eingliederungshilfe seelisch Behinderte. Die größte Steigerung ergibt aus den Aufwendungen für Tageseinrichtungen. Zudem erhöht sich auch die Landschaftsumlage.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 56 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GWK - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GWK wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch im Haushaltsjahr 2021 wieder eine Bezuschussung durch die GWK möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 380.000 € wurde in Höhe von 350.000 € aus GWK-Mitteln und in Höhe von 30.000 € aus dem Kreishaushalt finanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wird der Gesamtzuschuss i. H. v. 399.000 € in voller Höhe durch die GWK finanziert. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Die Betriebskosten 2022 für das RELiGIO i. H. v. rd. 264 T€ werden weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2022 u.a. finanziert:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Mitgliedsbeitrag Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. | 962.500 € |
| ➤ Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen | 4.000 € |
| ➤ Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) | 20.000 € |

Rund 93 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	630	630	730	760
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.000	1.700	2.181	2.135
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung	410	410	250	250
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	10	5	5	5
	Zuschuss Verkehrsrecht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	823	967	991	894
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	47	69	65	70
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	19	20	20	22
	Liesborner Museumskonzerte und Liesborner Debüt	2	2	6	6
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	4
	Kreisheimatverein	5	5	5	5
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familienentlastende Dienste	37	37	37	37
	Psychomotorische Förderung	98	98	78	98
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	118	134	143	153
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	56	56	64	64
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	5	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	1	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	60	60	60
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	27	31	31	31
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	280	280	220	200
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	361	411	462	1.020 *
	Kinder- und Jugendtelefon	3	3	5	5
	Familienbildung	42	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	165	165	232	232
07	Suchtkrankenberatungsstellen	433	444	455	455
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	38	38	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	85	97	120	130
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	15	15	30	30
	Psychosoziales Trauzentrum für Flüchtlinge	0	0	15	15
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	Hebammenzentrale	0	3	3	3
08	Förderung des Sports	67	67	67	70
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	0	6	6	6
	Projekte des Münsterland e.V.	77	267	267	267
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	0	15	15	15
	münsterLAND.digital.e.V.	0	5	5	5
	Vital NRW-Förderprojekte	0	0	10	10
10	Denkmalschutz	15	15	30	20
12	Auskunftsservice ÖPNV und Fahrgastinformation	63	63	63	63
	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	50	50	50	20
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	25
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	5	10	10	10
15	MünsterlandGiro	20	20	20	20
	Qualitätssicherung Rad- und Reitwege (ab 2016 inkl. Schutzhütten)	25	25	25	25
	Qualitätsoffensive Emsradweg	11	12	12	15
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Eigenanteil am Regionale-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute	55	55	0	0
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

*Die Ansatzsteigerung beinhaltet die neue Finanzierungsstruktur der Erziehungsberatungsstellen sowie neue Beratungsangebote für den Bereich Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch (vgl. Erläuterungen Produkt 060210 Pos. 15).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.457.065 €
	Ansatz 2021: 14.679.772 €
	Ergebnis 2020: 13.140.159 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2022 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Dienst- und Schutzkleidung	236.925	231.890	253.440
Ausbildung	495.731	506.440	538.190
Fortbildung	371.307	602.625	608.530
allgemeine Reisekosten	249.593	330.880	307.890
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	819.671	1.150.500	1.405.500
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.774.319	1.756.756	1.834.920
Bürobedarf	260.359	308.900	286.400
Telekommunikationskosten, Porto	909.334	1.036.020	1.021.170
Sachverständigen- und Gutachterkosten	449.663	283.100	193.150
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	172.161	204.350	203.300
allgemeine Geschäftsaufwendungen	2.632.246	3.395.310	3.541.650
Versicherungsbeiträge	520.055	536.260	726.530
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	1.782.472	2.041.800	2.051.800
Beiträge an Verbände und Vereine	487.510	492.600	493.820
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.211	789.541	836.450
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 €	227.888	571.000	438.000
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	322.158	199.050	472.065

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten steigen insbesondere durch die Durchführung des Zensus für Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten (305 T€). Die Steigerung der Versicherungsbeiträge ist dadurch bedingt, dass ab dem Haushalt 2022 die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge nicht mehr unter Pos. 13, sondern unter Pos. 16 veranschlagt und gebucht werden. Bei den sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste ist eine Erhöhung von rd. 273 T€ zu verzeichnen. Diese Steigerung resultiert aus Erhöhungen der Aufwendungen im Bereich der IT insbesondere durch geänderte Lizenzmodelle der Softwareanbieter und Effekte der Digitalisierung.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Berufskolleg Ahlen	15.635 €	- €	- €
Berufskolleg Beckum	23.911 €	26.681 €	- €
Berufskolleg Warendorf	25.174 €	- €	40.000 €
gesamt	64.721 €	26.681 €	40.000 €

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen	125.000 €
	Ansatz 2021: 150.000 €
	Ergebnis 2020: 532.461 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sowie der Sondertilgungen in 2020 sind die Zinsaufwendungen erneut gesunken.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)	6.351.075 €
	Ansatz 2021: 6.081.992 €
	Ergebnis 2020: 5.307.495 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2022 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	432.420
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	96.970
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	358.190
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	124.790
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	79.640
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	3.000
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	885.000
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	13.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	196.000
Förderung "Kommunales Integrationsmanagement" Personal Einbürgerungsbehörde	030250	Kommunales Integrationszentrum	020240	Pers.stand, Staatsangehörigkeit	75.000
Förderung "Kommunales Integrationsmanagement" Personal Ausländerbehörde	030250	Kommunales Integrationszentrum	020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbew.	37.500
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.576.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	194.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.426.000
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus	verschiedene Produkte		19.500
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus	verschiedene Produkte		55.100
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf	verschiedene Produkte		010310	Zentrale Dienste	225.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,0 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 060110 – „Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit“ und 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargestellt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2022 planmäßig 7.373 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen	17.380.420 €
	Ansatz 2021: 19.557.220 €
	Ergebnis 2020: 7.196.312 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u> u. a. Elektrofahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge	21.028 €	108.800 €	124.000 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u> Schul- und Bildungspauschale, DigitalPakt	141.929 €	1.500.300 €	1.955.450 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u> u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale, Klimaschutz und Tagespflege	1.711.668 €	979.100 €	792.000 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u> Feuerschutzpauschale	17.892 €	17.500 €	16.400 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u> hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale	1.817.169 €	1.249.300 €	808.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u> Zuschüsse für die Modernisierung Museum Abtei Liesborn	102.854 €	172.370 €	2.370 €
<u>Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste</u> Zuwendungen für das Impfzentrum	0 €	45.000 €	0 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u> Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	1.931.414 €	13.944.850 €	12.082.200 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u> Investitionspauschale	1.452.359 €	1.540.000 €	1.600.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.500 €
	Ansatz 2021: 14.000 €
	Ergebnis 2020: 77.747 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (10.000 €), weiterer Fahrzeuge (5.500 €), Maschinen (1.000 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

20 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0 €
	Ansatz 2021: 520 €
	Ergebnis 2020: 0 €

Nach der Liquidation der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) hat der Kreis Warendorf in 2021 seine Geschäftsanteile in Höhe von 520 € zurückerhalten (vgl. Inv. Nr. 21.20.001).

22 Sonstige Investitionseinzahlungen	34.649 €
	Ansatz 2021: 34.649 €
	Ergebnis 2020: 34.647 €

In dieser Position sind Rückflüsse aus Ausleihungen insbesondere aus dem FMO Finanzierungs-konzept 1.0 (Inv. Nr. 15.20.010) veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	300.000 €
	Ansatz 2021: 510.000 €
	Ergebnis 2020: 496.290 €

Die veranschlagten Mittel werden für den Erwerb von Grundstücken im Straßenbau eingesetzt.

<u>25 Auszahlungen für Baumaßnahmen</u>	21.403.350 €
	Ansatz 2021: 23.580.250 €
	Ergebnis 2020: 12.341.920 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 5,5 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 15,9 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

Investitionen im Bereich Radwegebau

Der Kreis Warendorf verfügt über rund 363 km Kreisstraßen und rund 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Es ist hoheitliche Aufgabe des Kreises, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzustellen, dass dieses nahezu ausgebaut ist. Zwar sollen sehr vereinzelt neue Kreisstraßen entstehen (K 30n in Oelde, K 2n in Ennigerloh, K 50n in Telgte), das Hauptaugenmerk liegt hier jedoch überwiegend auf der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes. Hier spielen die sogenannten grundhaften Sanierungen, d. h. geförderte Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse und/oder Ausbau der Straße, eine besondere Rolle.

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen. Der Radwegebedarfsplan im Radverkehrskonzept sieht allein in der 1. Priorität insgesamt einen Zubau von 22,5 km im Zuge von 10 Maßnahmen und mit einem Kostenvolumen von ca. 10 Mio. € vor. Daneben gibt es 17 weitere Bedarfsplanmaßnahmen. Hinzu kommen rund 10 km an Velorouten, die nicht gleichzeitig Bestandteil des Radwegebedarfsplans sind.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Auch in den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegebau einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern.

Und die Anforderungen werden absehbar weiter steigen. So hat die Landesregierung im März 2021 den Referentenentwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz beschlossen. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird.

<u>26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	5.688.750 €
	Ansatz 2021: 6.544.540 €
	Ergebnis 2020: 5.488.563 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	160.000
Fuhrpark allgemein	70.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	2.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Dienste	6.000
Investitionen in Systemtechnik	190.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	40.000
DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	120.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	61.000
DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe	26.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	13.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF	45.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	5.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	835.000
DigitalPakt: Medientechn. U. IT-Lehrerarbeitspl. div.	121.000
Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	100.000
Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	150.000
Werkcampus: IT-Beschaffungen	850
Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP	120.000
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	150.000
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5.000
BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50.000
Beschaffung Kompaktraktor Kreishaus	37.500
Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK WAF	15.000
BGA Leitstelle ab 800 € netto	10.000
RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	179.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60.000
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	45.000
Betrieb einer Digitalalarmierung	120.000
KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	162.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	105.000
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	1.600
Elektro-hydraulische Fahrtragen	88.000
Ausstattung Hochwasserschutz	16.000
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	5.000
Notfallausrüstung Bahnunfälle	25.000
Transportwagen Medientechnik	12.900
Hygiene-Container KatS	8.000
Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen	39.000
Wärmebildkameras	16.400
BGA Atemschutzwerkstatt	9.000
Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst	20.000
Einführung Telenotarzt-System	30.000
Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	4.000
Anschaffung eines Side-by-Side-Quads	38.000
Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	110.000
Beschaffung von Fahrzeugen für die Lebensmittelüberwachung	20.000
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	2.500
Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	5.000
geringfügige Wirtschaftsgüter in/für Schulen	438.000

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
BGA BK Ahlen ab 800 €	3.500
BGA BK Beckum ab 800 €	108.000
BGA Paul Spiegel BK Warendorf ab 800 €	25.000
BGA Astrid Lindgren Schule ab 800 €	1.000
Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	70.000
BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	3.000
Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	55.000
Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF	325.000
Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	10.000
Umbau des Chemielabors, BK Beckum	200.000
Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF	15.000
Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum	70.000
Erwerb von Kunstgegenständen	6.000
BGA Museum Abtei Liesborn	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	20.000
Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	20.000
Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen	20.000
Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum	30.000
Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum	28.000
Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	50.000
Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum	10.000
Kfz-Motormanagement-Demonstration BK WAF	20.000
Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	4.000
Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum	32.000
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	3.600
Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ	50.000
Mobilbagger Bauhof Warendorf	135.000
Auslegemähgerät Bauhof Beckum	70.000
Doppelkabine Bauhof Warendorf	50.000
Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	50.000
1.000 Dächer Programm	250.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	55.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen **5.000.000 €**

Ansatz 2021: 5.000.512 €
Ergebnis 2020: 5.000.000 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 5 Mio. €. Zudem waren hier für 2021 noch für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen für den Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) 512 € veranschlagt.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen **3.298.618 €**

Ansatz 2021: 3.746.618 €
Ergebnis 2020: 378.629 €

Der Ansatz enthält den möglichen Eigenanteil des Kreises zum Glasfaserausbau i. H. v. rd. 3,3 Mio. € für das Jahr 2022. Für das Jahr 2023 beträgt der Eigenanteil rd. 2,9 Mio. €.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**399.674 €**Ansatz 2021: 349.674 €
Ergebnis 2020: 0 €

Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Verwaltung und die Schulen i. H. v. insgesamt 225 T€. Der Betrag i. H. v. 135.000 € in 2022 entfällt auf die Investitionen unterhalb der Wertgrenze in Schulen (Ersatzbedarf für Beamer, Server etc.). Diese Auszahlungen sind nach den Zuordnungsregelungen des Landes separat und nicht unter Ziffer 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – zu veranschlagen.

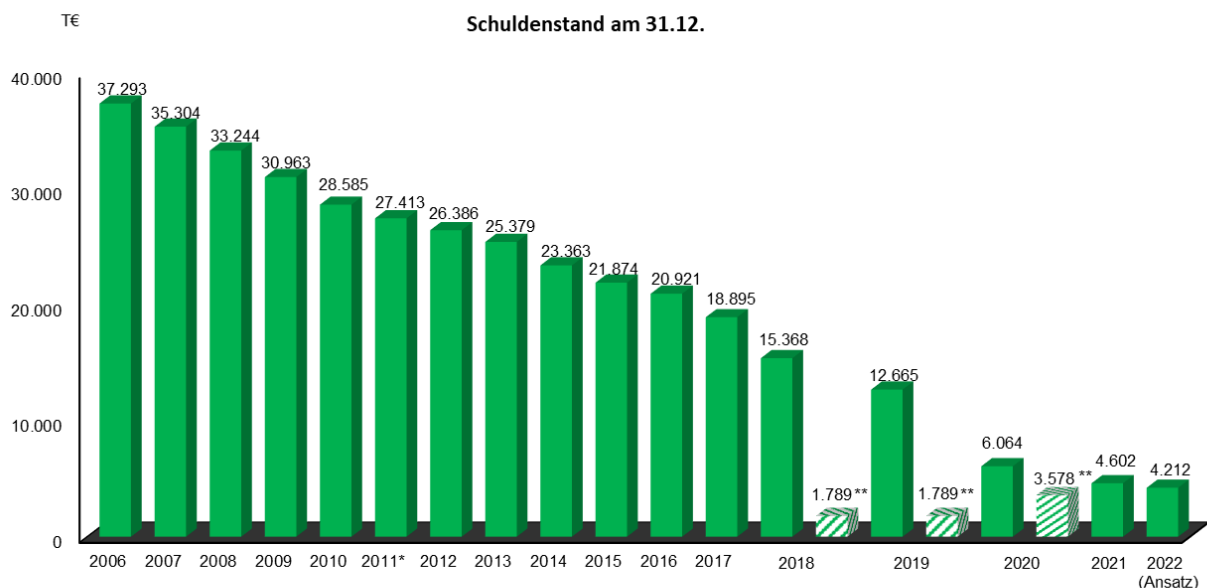
Zudem ist hier ein Betrag für das Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 veranschlagt (siehe Inv. Nr. 20.20.000).

33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten**0 €/****0 €/****390.000 €**Ansatz 2021: 0 €/ 0 €/ 1.470.000 €
Ergebnis 2020: 2.561.306 € / 1.016.410 € / 6.601.222 €

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme in 2022 und in der mittelfristigen Planung.

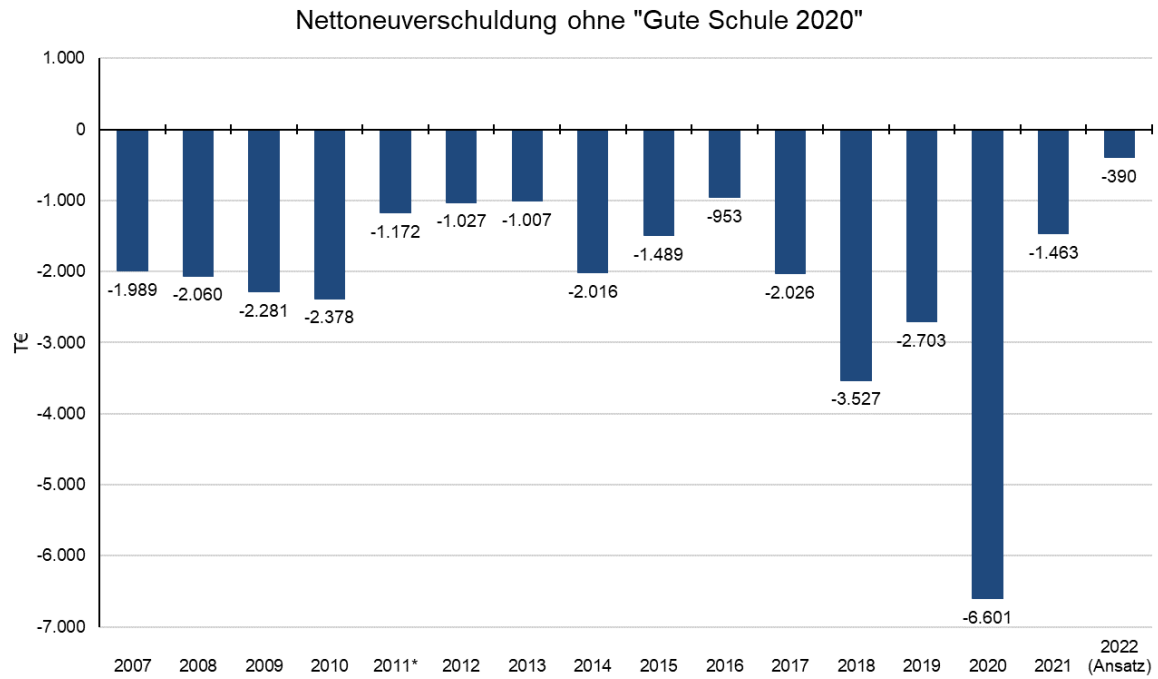
Im Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ erfolgt.

Aufgrund außerordentlicher Tilgungen hat sich der Schuldenabbau im Jahr 2020 auf 6,6 Mio. € belaufen. Für das Jahr 2021 war ein Schuldenabbau i. H. v. 1,47 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die planmäßigen Tilgungen sowie die Rückzahlung eines auslaufenden Darlehens i. H. v. rd. 1,08 Mio. €. Im Jahr 2022 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 390 T€ geplant. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit 370 T€ im Jahr 2023, 320 T€ im Jahr 2024 und 320 T€ für das Jahr 2025 vorgesehen.



* incl. Kreditaufnahme i.H.v. 1,3 Mio. € aus Kreditemächtigung 2011 im März 2012

** durch Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" (Aufnahme im jeweiligen Jahr)



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2022 um 390 T€ reduziert werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2025

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2021. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2022 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2022 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2025. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
01	Innere Verwaltung	-32.786.387	-33.893.617	-34.052.052	-33.847.570	-34.409.115
02	Sicherheit und Ordnung	-5.732.287	-6.007.236	-5.356.456	-5.985.540	-6.670.661
03	Schulträgeraufgaben	-6.071.083	-6.085.289	-6.196.137	-6.246.019	-6.316.254
04	Kultur und Wissenschaft	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
05	Soziale Leistungen	-48.878.339	-53.247.985	-54.081.818	-54.826.085	-55.745.292
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-43.691.195	-47.565.258	-48.261.073	-48.871.593	-49.459.662
07	Gesundheitsdienste	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
08	Sportförderung	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3.805.511	-4.112.224	-4.143.027	-4.085.961	-3.905.329
10	Bauen und Wohnen	-2.382.916	-2.205.980	-2.295.435	-2.379.362	-2.466.877
11	Ver- und Entsorgung	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-5.727.495	-6.214.749	-6.331.267	-6.454.572	-6.554.593
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
14	Umweltschutz	-2.426.489	-2.580.065	-2.598.111	-2.588.554	-2.643.320
15	Wirtschaft und Tourismus	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
	Jahresergebnis	-11.075.103	-4.486.070	38.239	67.540	81.265

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden. Wie dargestellt kommt es im Jahr 2022 zu sinkenden Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege. Dieser Effekt wird jedoch voraussichtlich nicht lange andauern. Mit der Verpflichtung der Einrichtungsträger, ab September 2022 alle Beschäftigten tariflich zu entlohnen und dem bundeseinheitlichen Personalschlüssel ab 2023, wird sich diese Entlastung schrittweise aufzehren und dauerhaft weitere Belastungen nach sich ziehen. Da diese Effekte betragsmäßig schwer zu beziffern sind, sind diese aktuell noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Im Jahr 2023 sinkt gem. Orientierungsdaten der Betrag der Schlüsselzuweisungen. Ab 2024 steigt der Betrag der Schlüsselzuweisungen gem. Orientierungsdaten. Es wird von einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen, zumal der Kreis Warendorf in 2021 und 2022 Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen wird, was ab 2023 nicht mehr möglich sein wird. Die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls.

Personalbudget

Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
84.975.029	88.589.037	89.539.272	91.277.266	93.114.256

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen nach 2023 nur um rd. 1,1 %, da die Aufwendungen im Produkt Zensus ab 2023 entfallen. Zudem sind aufgrund der befristeten Förderung für das Kommunale Integrationsmanagement die Aufwendungen und die Förderung zunächst nur für das Jahr 2022 eingeplant. Ansonsten steigen die Ansätze für das Personalbudget in den folgenden Jahren um rd. 2 % p. a.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die Landschaftsumlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in 2022 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag und damit eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwartet. Dies ist in den Folgejahren nicht veranschlagt. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, insbesondere aufgrund des weiteren Abbaus des kumulierten Defizits im Jahr 2023 i. H. v. 1,4 Mio. € und in 2024 i. H. v. 1,0 Mio. €. Hinzu kommen steigende Personalkosten aber auch erhöhte Transferaufwendungen und sinkende Erträge.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 mit 45,69 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre wurde der Wert analog der Orientierungsdaten des Landes NRW eingeplant. Demnach sinkt der Betrag für das Jahr 2023 und steigt in den Folgejahren wieder (2023: 44,42 Mio. €, 2024: 46,42 Mio. € und 2025: 48,61 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 II Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	452.334.746	466.964.913	476.378.056	483.142.323	491.172.472
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	450.210.555	459.121.513	464.153.874	470.551.339	478.440.694
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.124.191	7.843.400	12.224.182	12.590.984	12.731.778

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2022 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
01	Innere Verwaltung	-11.192.317	-10.202.925	-9.493.025	-4.540.608	-4.046.052
02	Sicherheit und Ordnung	-1.619.140	-1.114.500	-1.077.400	-763.300	-696.600
03	Schulträgeraufgaben	-57.800	-882.100	-231.100	-114.600	-40.100
04	Kultur und Wissenschaft	-461.530	-31.530	-36.530	-31.530	-31.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	-50.000	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	-6.400	0	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-29.000	-10.000	-50.000	-8.000	10.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-8.299.018	-7.714.768	-7.289.568	-2.376.500	-1.623.000
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	-250.000	-250.000	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.540.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
		-20.125.205	-18.655.823	-16.827.623	-6.234.538	-4.827.282
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.124.191	7.843.400	12.224.182	12.590.984	12.731.778
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000	-320.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-19.471.014	-11.202.423	-4.973.441	6.036.446	7.584.496

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2022 sollen 390 T€ Schulden abgebaut werden, das sind rd. 8,5 % der am 31.12.2021 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich 370 T€ (2023) bzw. 320 T€ (2024 und 2025) geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 5,0 Mio. € in 2022 sowie 2023 bis 2025 veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000	-320.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in allen Jahren negativ. Hierdurch wird verdeutlicht, dass der Kreis Warendorf, wie bereits dargestellt, in 2022 ff. weiter Schulden abbauen wird. Zwar sieht die mittelfristige Finanzplanung für 2022 eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 11,2 Mio. € und für 2023 eine Reduzierung i. H. v. 4,97 Mio. € vor, doch ist in den folgenden Jahren eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von rd. 6,04 Mio. € bzw. 7,58 Mio. € geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in den dargestellten Haushaltsjahren im Saldo nicht vorgesehen, da die Liquiditätslage dies voraussichtlich nicht erfordert.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität unterliegt unterjährig deutlichen Schwankungen. Im Saldo ergibt sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 jedoch eine Reduzierung der vorhandenen liquiden Mittel.



Das Jahr 2021 wird voraussichtlich nicht mit dem geplanten Mittelabfluss enden. Vielmehr sind einzelne Maßnahmen im Ansatz 2022 neu veranschlagt worden.

Bei der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung in 2022 und 2023 ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren als auch die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Rückstellungen einen weiteren Mittelabfluss zur Folge haben können. Demgegenüber können Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu geringeren Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2022 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsplan 2021 nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2020 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20% lassen sich der Anlage „wirtschaftliche Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2020 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2020 entnommen werden, der Ende 2021 eingebracht wird.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2022 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 2.135.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 €, gfw in Höhe von 760.000 € und an den FMO in Höhe von 125.000 € (Kapitalzuführung), welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die ersten beiden Raten für 2021 und 2022 wurde bereits vom Kreistag beschlossen. Die 3. Rate für 2023 steht unter dem Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses. Des Weiteren sind im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ 2022 als konsumtive Auszahlung zum Ausgleich des Corona-Schadens eingeplant. Der Corona-Schaden der FMO GmbH für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Kreishaushalt 2021 mit einem Betrag in Höhe von 250.000 € eingeplant. Im Kreishaushalt 2022 wird ein Betrag in Höhe von 125.000 € (Kreisanteil) eingeplant (vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages). Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des Corona-Schadens für das Jahr 2022.

Als weiterer konsumtiver Zuschuss ist die für das Jahr 2022 geplante Auszahlung an die RELiGIO in Höhe von 263.830 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und erläutert wird. Für das Jahr 2022 ist an das Kulturgut Haus Nottbeck kein konsumtiver Zuschuss eingeplant, da eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 399.000 € durch die GWK erfolgen wird. Lediglich für das Jahr 2023 ist ein Ansatz im Kreishaushalt in Höhe von 49.000 € eingeplant. Ausführliche Erläuterungen sind im Produkt „040120 Museen“ zu finden.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2020 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2020 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2020 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 9.387.695,04 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle

durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2019 wurde aus der Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstitut Westfalen-Lippe ein Betrag von 1.230 € aufgelöst. Die Rückstellung zeigt zum 31.12.2019 einen Gesamtbetrag von 436.556 €. Zum 31.12.2020 beträgt die Rückstellung weiterhin 436.556 €. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit der RVM in Höhe von 300.000 € wurde im Jahresabschluss 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen. Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung für die Citeq beträgt zum 31.12.2020 weiterhin 29.007 €.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2020 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2022 entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Nicht absehbar sind weiterhin die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte, hier wird auch entscheidend sein, wie sich insbesondere die Fallzahlen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entwickeln. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation entwickelt. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 unterzieht das gestiegene Personalbudget einer intensiven Betrachtung. Stellenplanausweitungen werden auch zukünftig aufgrund stetigen Aufgabenzuwächsen unvermeidbar sein.

Der Kreis Warendorf verfügt durch den großen Einsatz des Eigenkapitals in 2021 und 2022 für die Zukunft über ein begrenztes Eigenkapital, welches in der mittelfristigen Finanzplanung folglich nicht weiter eingesetzt werden kann. Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2022 und die Folgejahre ist durch den LWL eine weitere Erhöhung vorgesehen.

Eine Entlastung stellt der Wegfall der Zahlungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ab 2022 dar. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren bzw. Sonderabgaben erheben werden, um die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie abzubauen.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken.

Der Kreis Warendorf verzeichnet aufgrund der Rahmenbedingungen weiterhin steigende Bestände im Bereich der offenen Forderungen (insbesondere im Bereich des Unterhalts). In der weiteren Entwicklung können sich hieraus Auswirkungen auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

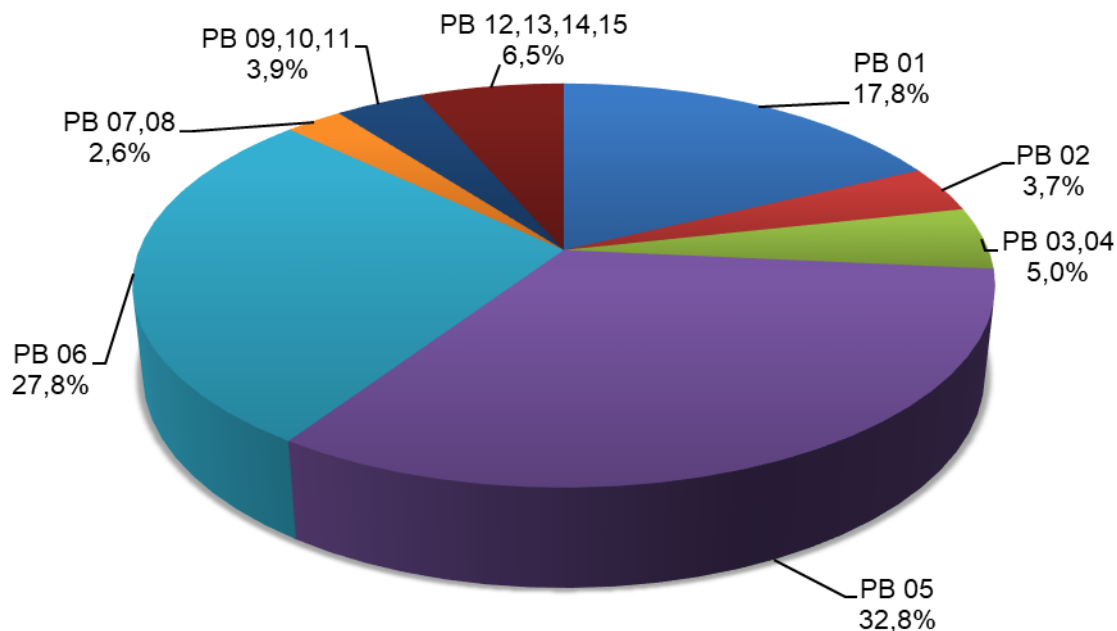
Auch die Kostenentwicklungen im Bereich ÖPNV stellen für die Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter – dem größten Budget des Kreises - hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung.

Ein ständiges Risiko stellen auch in neue Gesetzgebungen oder Aufgabenverlagerungen / -ausweitungen durch Landes- und Bundesgesetzgeber dar.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 und Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Grundsätzlich fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen als auch die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2021 ist noch immer geprägt durch die Corona Pandemie, was bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. So haben z. B. die Lockdowns starken Einfluss auf die insgesamt dennoch sehr erfreuliche Entwicklung der BG-Zahlen.

Für 2022 wird im Jahresdurchschnitt mit 6.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Das Absinken um 550 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 basiert u. a. auf der Konsolidierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im ersten Halbjahr des Jahres 2021. Diese lag bei einem hochgerechneten Wert von rd. 7.100 Bedarfsgemeinschaften und somit niedriger als der geplante Haushaltsansatz 2021. Da die Wirtschaftsinstitute von einem steigenden Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte 2021 und vor allem für das gesamte Jahr 2022 ausgehen, ist zu erwarten, dass sich dies auch positiv auf die

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auswirken wird. Für 2021 wird mit deutlich besseren Integrationsergebnissen gerechnet, als im Jahr 2020. Das verhältnismäßig gute Ergebnis wird ebenfalls für das Jahr 2022 erwartet.

Die Prognose ist nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und sonstigen Bedarfsgemeinschaften erfasst und prognostiziert. Es ergab sich folgende Entwicklung über die letzten Jahre:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresdurchschnittswerte	7.891	7.809	8.006	8.169	8.303	8.238	8.610	8.242	7.738	7.469	7.100	6.800
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften					220	595	1.381	1.433	1.315	1.245	1.100	1.000
Sonstige Bedarfsgemeinschaften					8.083	7.643	7.229	6.809	6.423	6.224	6.000	5.800

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	voraus. Er- gebnis 2021 €	Plan 2022 €
Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	38.779.364	38.288.414	40.062.000	37.607.000
Sozialgeld (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	2.838.426	2.779.043	3.239.000	2.760.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.620.520	16.307.324	16.288.000	15.691.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	36.476.011	35.844.555	34.506.000	33.374.000
einmalige Hilfen	628.383	550.656	542.000	509.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Einzelfall grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch allgemeine Preissteigerungen, aber auch durch den Wohnungsmarkt verbunden mit Mietpreissteigerungen. Des Weiteren führen auch Gesetzesänderungen, wie z. B. die seit 2011 jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres erfolgende Regelsatzerhöhung im Bereich des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes, zu höheren Aufwendungen im Bereich der passiven Leistungen des SGB II. Die reduzierten Ansätze in 2022 ergeben sich aufgrund der Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2022 im Vergleich zu 2021.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,8 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern.

Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf vom 29.12.2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr festlegt und vorläufig für das Folgejahr gilt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Planwerte)
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	3,7 %	4,0 %	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,4 %	5,4 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	-	-	2,2 %	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	10,1 %	-
allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II	-	3,7 %	3,7 %	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	27,7%	26,2 %	35,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	31,3 %	35,3 %	37,6 %	44,7 %	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,3 %	68,2 %

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote in 2020 basiert auf der durch den Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung um 25 %-Punkte gem. § 46 Abs. 7 SGB II. Diese zusätzliche Erstattung wird auch in 2022 weiter fortgeführt. Damit schafft der Bund eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Begrenzung zur Bundeauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde in 2020 auf 75 % erhöht und entsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkte wird der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird.

Die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2022 erfolgt aufgrund des Wegfalls der Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft. Die vollständige Übernahme dieser Kosten wurde durch den Bund bis 2021 zugesichert und fällt nunmehr in 2022 weg.

Für das Jahr 2022 werden für die Prognose die aktuell in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) 2021 festgelegten Prozentsätze angewendet, eine Änderung der Prozentsätze durch die BBFestV 2022 ist nicht ausgeschlossen.

Schulsozialarbeit:

Ab dem Jahr 2014 endete die für die Jahre 2011 bis 2013 begrenzte pauschale Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund durch eine um 2,8 %-Punkte erhöhte Bundesbeteiligung. Da die Landesregierung NRW aber mit dem Bund bislang keine Einigung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erzielen konnte, hat die Landesregierung im Rahmen eines landeseigenen Förderprogramms für die Förderperioden 2015 bis 2017, 2018, 2019 bis 2020 und 2021 Mittel zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten und so Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen.

Die vom Land jährlich zur Verfügung gestellten maximalen Zuwendungsmittel für den Kreis Warendorf in Höhe von ca. 404.205 € werden sowohl auf den Kreis als auch auf die an dem Förderprogramm teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Es ist mit der Fortführung dieser wichtigen Förderung über 2021 hinaus zu rechnen, auch wenn momentan noch unter Federführung des MAGS NRW an einer neuen inhaltlichen Ausgestaltung gearbeitet wird.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 01. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Aufgrund der Einschränkung durch die kontaktreduzierenden Maßnahmen in 2020 und 2021 wurden BuT-Förderungen teilweise ausgesetzt bzw. erschwert (z.B. weniger Klassenfahrten und Mittagsverpflegung). Für 2022 wird wieder mit dem Regelbetrieb in Schulen, d.h. Mittagsverpflegung, Schulausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung geplant. Zudem basieren die erwarteten Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe aus der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen insbesondere im Bereich der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen. Aufgrund der bereits beschriebenen Erstattungssystematik erfolgt die Erstattung der Aufwendungen erst im Folgejahr.

Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2020 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2021 beläuft sich auf 5,4 %. Diese gilt auch vorläufig für das Jahr 2022.

Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung:

Die Kommunen wurden durch den Bund aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2016 bis 2021 entlastet. In dieser Zeit wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Personengruppe der Flüchtlinge vollständig übernommen, die erstmalig ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Mit einer Fortführung dieser wichtigen Erstattung ist über 2021 hinaus nicht zu rechnen. Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, erfolgt dafür in 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II.

Allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II:

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen über die allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese allg. Bundesentlastung dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür beläuft sich in den Jahren 2015 und 2016 auf 3,7 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 7,9 %, in 2019 auf 3,3 % und in 2020 auf 27,7 %.

Für das Jahr 2021 wurden in der BBFestV 2020 zunächst 1,2 % vorgesehen; aufgrund der deutlichen Erhöhung um 25 %-Punkte wurde der Prozentsatz zum 01.01.2021 auf 26,2 % festgesetzt.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in 2022 (s.o.), erfolgt eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II. Er beträgt für 2022 insgesamt 35,2 %. Der entsprechende Anteil ist im Produkt 160110 veranschlagt. Dies führt dazu, dass im Produkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein großes Defizit entsteht.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. knapp 13 Mio. € für Eingliederungsleistungen und 14,3 Mio. € für Verwaltungsausgaben. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 700 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Werkcampus i. H. v. 781 T€ von dem verfügbaren Eingliederungsbudget abzuziehen, da dieser aufgrund seiner Erweiterung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird. Es stehen somit für 2022 für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt rund 11,5 Mio. € zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen an den Standorten Warendorf und Ennigerloh selbst durch. Eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf den Standort Beckum soll 2023 stattfinden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Hauptziel ist dabei immer die zielgerichtete und individuelle Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit dem Fokus auf die berufliche Integration und der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. d. §16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III finanziert werden. Im Jahr 2022 werden derzeit rund 781 T€ zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weitergehenden Ausführungen der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Seitdem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Soziale Teilhabe“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird für den Bereich des 3. Kapitels eine leichte Fallsteigerung und für das 4. Kapitel eine Senkung prognostiziert.

Fallzahlen	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
3. Kapitel SGB XII	16	18	25
4. Kapitel SGB XII	500	502	465
Gesamt	516	520	490

Des Weiteren haben sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) seit dem 01.01.2020 geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH (Rechtsnachfolgerin von PariSozial Warendorf), wurde im Jahr 2013 eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft getreten. Mit dem Trägerverbund wurde zuletzt zum 01.04.2021 eine Anhebung der Vergütungssätze aufgrund tariflicher Anpassungen vereinbart. Mit der derzeitigen Finanzierung gestaltet es sich für die Leistungserbringer jedoch sehr schwierig, die Schulbegleitung in jedem Fall sicherzustellen.

Zudem wurde aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen, in dem Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann dann zukünftig jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzuziehenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung abschließen. Eine valide Kalkulation der zukünftig entstehenden Kosten stellt sich daher als schwierig dar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung. Zu dem ursprünglich erwarteten Anstieg der Fallzahlen an den Förderschulen ist es nicht gekommen.

Jahr	Kinder an Regelschulen mit Schulbegleitung	Kinder an Förderschulen mit Schulbegleitung	Gesamt
2018	103	85	188
2019	104	115	219
2020	95	103	198
Plan 2021	120	98	218
Plan 2022	120	74	194

Die Aufwendungen für die Schulbegleitung steigen trotz der insgesamt gesunkenen Fallzahlen insbesondere aufgrund der Neuaufstellung gegenüber den Leistungserbringern deutlich an. Dies liegt vor allem an dem geplanten Umstieg von drei auf zwei Anforderungsstufen. Da die unterste Stufe den größten Anteil der Bewilligungen ausmacht, kommt es hier zu diesem überdurchschnittlichen Anstieg von 3,02 Mio. € in 2021 auf 4,925 Mio. € in 2022.

Neben den Einzelbewilligungen hat der Kreis Warendorf derzeit noch mit zwei Regelschulen und mit den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf eine Poollösung vereinbart. Bei den Poollösungen erhalten die Schulen ein festes Budget für die Schüler und Schülerinnen mit einem Bedarf an Schulbegleitung. In Abstimmung zwischen den Schulen und den Leistungserbringern werden dann die Schulbegleiter eingesetzt. Die Poollösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleiter entscheiden können. Auf aufwendige Genehmigungsverfahren wird verzichtet.

3. Hilfen nach dem SGB XII

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	311	294	314	294	259
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.279.766	2.177.090	2.161.752	2.251.500	2.212.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	17.077	16.000	15.790	22.000	30.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.296.843	2.193.090	2.177.542	2.273.500	2.242.000

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist dieser Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und ist dann je nach Alter oder Umfang der Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen, die

- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 des Neunten Buches) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 des Neunten Buches) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a des Neunten Buches) erhalten und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Seit dem 01.01.2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als 4. Kapitel in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert. Der Kreis hat die Aufgaben für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2018	IST Ø 2019	IST Ø 2020	Plan Ø 2021	Plan Ø 2022
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.448	1.431	1.718	1.485	1.454
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.452	1.463	2.217	1.950	1.917
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	179	170	169	175	170
Gesamtzahl	3.079	3.064	4.104	3.610	3.541

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Leistungen a.v.E.	15.442.365	15.584.769	21.628.960	22.156.000	22.324.000
Leistungen i.E.	848.217	748.150	828.312	942.000	845.000
Insgesamt	16.290.582	16.332.919	22.457.272	23.098.000	23.169.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabwiesbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz. Dies hat steigende Kosten pro Fall zur Folge.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

Grundrente

Ab 1. Januar 2021 erhalten rund 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen den Grundrentenzuschlag. Voraussetzung ist, dass mindestens 33 Jahre Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet (Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit) und dabei nur „wenig“ verdient wurde. Die Grundrente wird ohne Antrag und ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Deshalb wird Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags auf die Grundrente angerechnet. Der Einkommensfreibetrag sichert, dass Einkommen bis zu 1.250 € (Alleinstehende) / 1.950 € (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden. Eine Einkommensprüfung soll jährlich wiederholt werden. Der höchstmögliche Zuschlag zur Rente liegt laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei monatlich maximal 404,86 € brutto in westlichen Bundesländern bzw. 390 € im Osten; es wird mit einem durchschnittlichen Grundrentenzuschlag von monatlich 75 € gerechnet.

Freibetrag für Personen mit Grundrentenzeiten:

Wer 33 Jahre Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Zeiten in einem anderen Pflichtversicherungssystem hat, erhält seit dem 01.01.2021 einen Freibetrag in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung. Dieser beträgt 100 € monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente, höchstens aber 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1, das heißt aktuell 223 €.

Aufgrund dieser Freibetragsregelung ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Entlastung des Kreishaushaltes kommen wird. Eine Feststellung zu den finanziellen Auswirkungen und zu der Entwicklung der Fallzahlen aufgrund des zusätzlichen Freibetrages ist jedoch erst möglich, wenn die Prüfung der Versicherungskonten weitestgehend abgeschlossen ist. Dies wird vermutlich erst in der 2. Jahreshälfte 2022 sein. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Die Aufwendungen der Hilfe zur Gesundheit sind erfreulicherweise in den vergangenen Jahren rückläufig.

Die bisher durch die betreuenden Krankenkassen erfolgten Abrechnungen für das Jahr 2020 zeigen deutlich geringere Ausgaben für die Hilfen zur Gesundheit im Vergleich zu den Ausgaben für den vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. U.U. sind diese Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangene Zahl von Arztbesuchen und abgesagten bzw. verschobene Operationen zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt sich auch für die ersten beiden Quartale 2021, so dass die Prognose 2021 um 370.000 € unter dem Ansatz liegt.

Insofern wird auch für das kommende Haushaltsjahr der Haushaltsansatz im Vergleich zu 2021 um 91 T€ reduziert. Dies korrespondiert auch mit den rückläufigen Fallzahlen (siehe unten).

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Leistungen a.v.E.	1.511.428	1.145.968	908.114	1.290.000	1.260.000
Leistungen i.E.	257.866	173.540	136.049	265.000	210.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	94.767	53.870	47.447	80.000	73.500
insgesamt	1.864.061	1.373.378	1.091.610	1.635.000	1.543.500

Generell bleibt die Kalkulation der Ansätze weiterhin schwierig. Die individuellen tatsächlichen Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab.

Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Hilfen zur Gesundheit hatte das Sozialamt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2016 vorgeschlagen, über Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Einführung eines Vier-Augen-Prinzips bei Neuanmeldung die Zahl der Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Es sind von den für die Anmeldung zuständigen Sachbearbeiter*innen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Krankenversicherung oder Familienversicherung zu erwirken. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden ist tendenziell rückläufig. Die Fallzahl für 2021 wurde an diese - Entwicklung angepasst.

Fallzahlen	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V	136	135	114	130	110

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (vorher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege (einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2018	IST Ø 2019	IST Ø 2020	Plan Ø 2021	Plan Ø 2022
Hilfe zur Pflege stationär	709	683	747	758	760
Hilfe zur Pflege ambulant	72	69	103	105	140
Gesamtzahl	781	752	850	863	900

Die Schwankungen der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege haben mehrere Gründe:

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf kann nach geltendem Recht nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen

nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

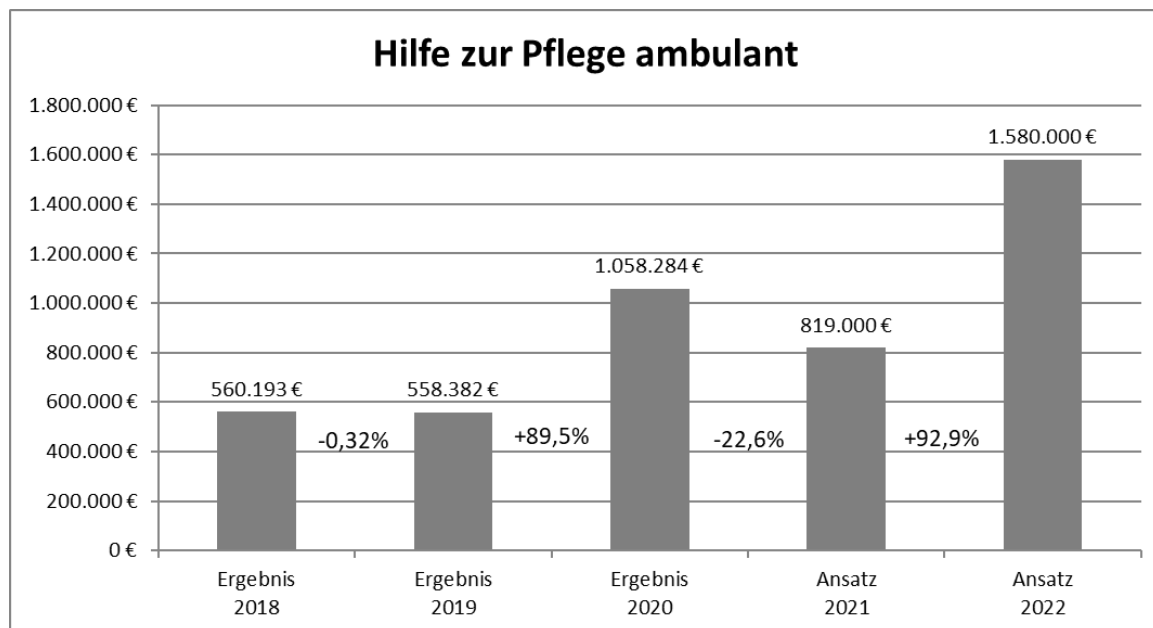
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

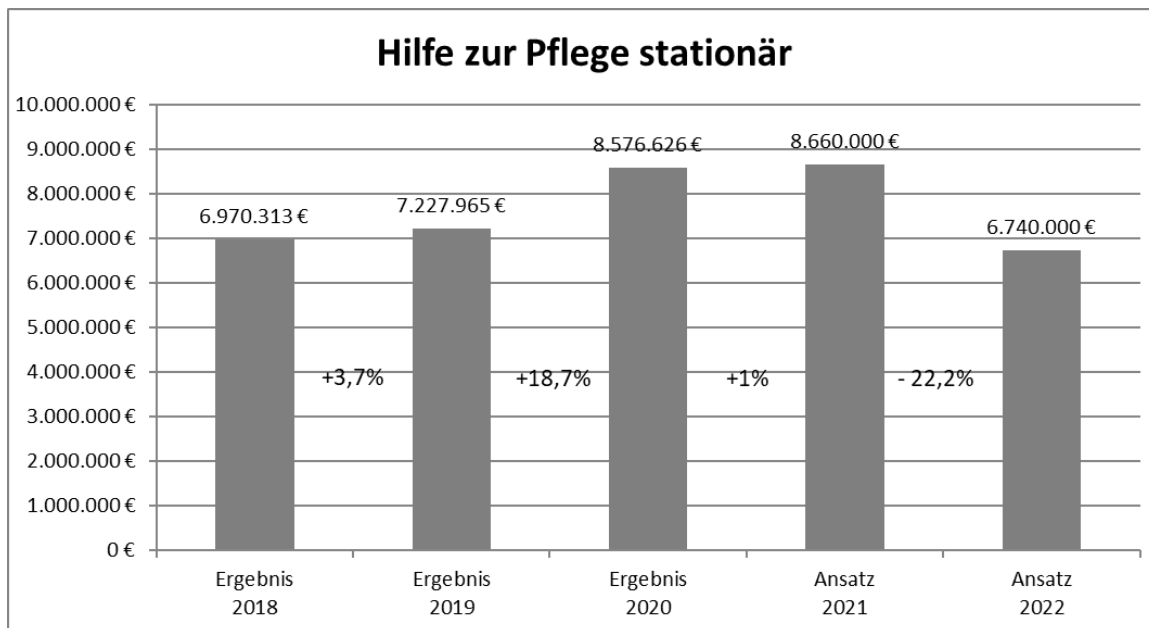
Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene BTHG ist es zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem LWL als überörtlichen Träger der Sozialhilfe gekommen. So wurden zum Beispiel die Fälle der Hilfe zur Pflege an den LWL abgegeben, in denen der LWL an den gleichen Hilfeempfänger Eingliederungshilfe leistet.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2018 wie folgt dar:





KOSTEN	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Hilfe zur Pflege stationär	6.970.313 €	7.227.965 €	8.576.626 €	8.660.000 €	6.740.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	560.193 €	558.382 €	1.058.284 €	819.000 €	1.580.000 €
Kosten insg.	7.530.506 €	7.786.347 €	9.634.910 €	9.479.000 €	8.320.000 €

ambulante Hilfe zur Pflege:

Waren in den vergangenen Jahren in vielen Fällen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich und damit eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege entbehrlich, zeigt sich nun eine geänderte Situation: die Fallzahlen und -kosten sind *deutlich* ansteigend.

Hintergrund ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt leben zu können. Dies führt auch dazu, dass in vielen Fällen Hilfebedarfe wesentlich komplexer geworden sind. Neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst, besteht oft ein Bedarf an Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Zudem leben vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen.

Waren es im Jahr 2018 noch Ø 72 Fälle mit einem Bedarf an ambulanter Hilfe, so waren es 2020 schon Ø 103 Fälle. Dabei werden sich die Fälle in Wohngemeinschaften von 2020 zu 2022 voraussichtlich nahezu verdoppeln.

FALLZAHLEN	IST Ø 2018	IST Ø 2019	IST Ø 2020	Plan Ø 2021	Plan Ø 2022
ambulante Fälle	72	69	65	52	70
Wohngemeinschaften*			38	53	70
Gesamtzahl	72	69	103	105	140

* neue Kennzahl

Dies führt dazu, dass der Ansatz für 2022 steigen wird. Dabei findet vor Bewilligung der Hilfe in jedem Fall eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Der Bundestag hat am 11.06.2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge - Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) - verabschiedet.

Damit wird das Ziel verfolgt, durch eine tarifliche Entlohnung sowie einen bundesweiten Personalschlüssel sowohl eine spürbare Verbesserung des Pflegealltags und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs zu erreichen, als auch Pflegebedürftige bei den pflegebedingten Aufwendungen zu entlasten.

Damit verbunden sind zahlreiche leistungsrechtliche Änderungen, die im Rahmen der Hilfestellung der Hilfe zur Pflege auch erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben werden.

Die wesentlichen Änderungen:

Ab 20.07.2021: Übergangspflege im Krankenhaus als neue Leistung der Krankenversicherung

Ab 01.01.2022:

- Gewährung eines prozentualen Leistungszuschlages zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, gestaffelt nach Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung in Höhe von

5 %	in den ersten 12 Monaten
25 %	nach 12 Monaten
45 %	nach 24 Monaten
70 %	nach 36 Monaten

- Erhöhung der Leistungsbeträge für ambulante Pflegesachleistungen um 5 %
- Erhöhung des Höchstleistungsbetrages für die Kurzzeitpflege um 10 %

Ab 01.09.2022: Verpflichtung der zugelassenen Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen

Ab 01.01.2023: bundeseinheitlicher Personalbemessungsschlüssel in Pflegeheimen

Aufgrund des prozentualen Leistungszuschlages der Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen in stationären Pflegeeinrichtungen werden sich die Kosten der Pflege für Heimbewohner verringern. Zugleich sind aber auch Maßnahmen beschlossen worden, die die Pflege deutlich erhöhen werden, z. B. die Tarifpflicht in der Pflege sowie der bundesweite Stellenschlüssel für die stationäre Pflege (Anzahl der Pflegekräfte je pflegebedürftigem Bewohner). Erhöhte Personalkosten führen zu einer Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen, so dass sich eine Entlastung sukzessive aufzehren wird.

Eine valide Ermittlung der Einsparungen für den Sozialhilfeträger ist schwierig, zumal zurzeit nicht absehbar ist, wie sich künftig die Löhne in der Pflege entwickeln werden.

Gleichwohl ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass einige stationär gepflegten Hilfeempfänger zunächst ohne Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auskommen und somit weniger Aufwendungen notwendig sein werden. Darüber hinaus führt der Zuschuss der Pflegekassen auch für alle weiteren Hilfeempfänger zu einer Reduzierung der Sozialhilfekosten, zumal ca. 50 % aller Hilfeempfänger eine Verweildauer von mehr als 36 Monaten haben und somit einen Zuschuss von 70 % der pflegebedingten Aufwendungen erhalten. Dementsprechend wird der Ansatz der stationären Hilfe zur Pflege im Vergleich zu 2021 um 1,92 Mio. € reduziert.

Unabhängig davon wird mit verschiedenen Maßnahmen den in der Vergangenheit festgestellten Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen und Berater Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgungen sind.

Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2013 zu 2040 von ca. 36 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 2.711 auf 10.200 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 19,93 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt- gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung / Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten. Sich frühzeitig mit Themen auseinandersetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 ist das Projekt auch in der Stadt Oelde gestartet. Rund 3.700 Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren haben ein Anschreiben mit dem Beratungsangebot erhalten. Auch in dieser Stadt ist das Projekt auf großes Interesse gestoßen.

Das Projekt ist zwar 2020 in Wadersloh gestartet, konnte aufgrund der Pandemie nicht in der gewünschten Form umgesetzt werden. Ein Neustart ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. In Beelen verschiebt sich der Start ebenfalls auf die 2. Jahreshälfte 2021 und in Warendorf auf Anfang 2022.

Projekt „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll für weitere vier Jahre fortgesetzt werden.

Die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, hat eine Unterhaltspflicht nur noch für diejenigen eingeführt, die über ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € verfügen. Eine Einkommensüberprüfung kann auch nur noch dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine solche finanzielle Situation vorliegen.

Die prognostizierten Mindereinnahmen im Bereich der Unterhaltsheranziehung im Produkt Hilfe zur Pflege 050440 in Höhe von 360.000 € p.a. (Plan 2020: 20.000 €) haben sich im Jahr 2020 weitestgehend bestätigt.

Durch die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen aus den Vorjahren (2017 bis 2019) konnten im Jahr 2020 noch Erträge in Höhe von knapp 75.000 € erzielt werden. Im Jahr 2021 reduziert sich

dieser Ertrag weiter, da weniger Unterhaltsansprüche aus den Vorjahren geltend gemacht werden (Prognose ca. 40.000 €). Im Jahr 2022 wird dieser Effekt weiter voranschreiten (Plan 2022: 20.000 €).

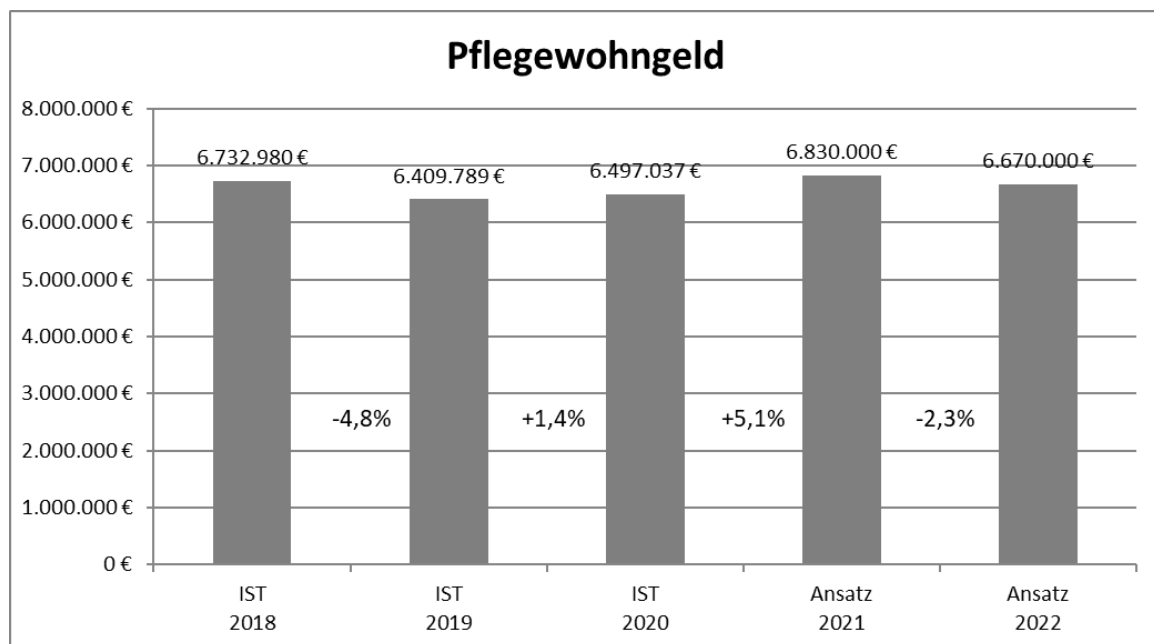
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

4.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Anspruchsberechtigte	934	893	904	918	934
Aufwendungen	6.732.980 €	6.409.789 €	6.497.037 €	6.830.000 €	6.670.000 €



Die Ausgabe für das Pflegewohngeld ist in den letzten Jahren nur leichten Schwankungen unterworfen. Der Ansatz für das Jahr 2022 wird etwas abgesenkt. Hintergrund ist die Pflegereform und der neue prozentuale Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung. In einigen Fällen wird sich daher der Anspruch auf das Pflegewohngeld verringern.

Es wird aber insgesamt mit höheren Fallzahlen gerechnet, da in 2021 bzw. 2022 stationäre Einrichtungen eröffnen werden und damit Anträge auf Pflegewohngeld nach sich ziehen.

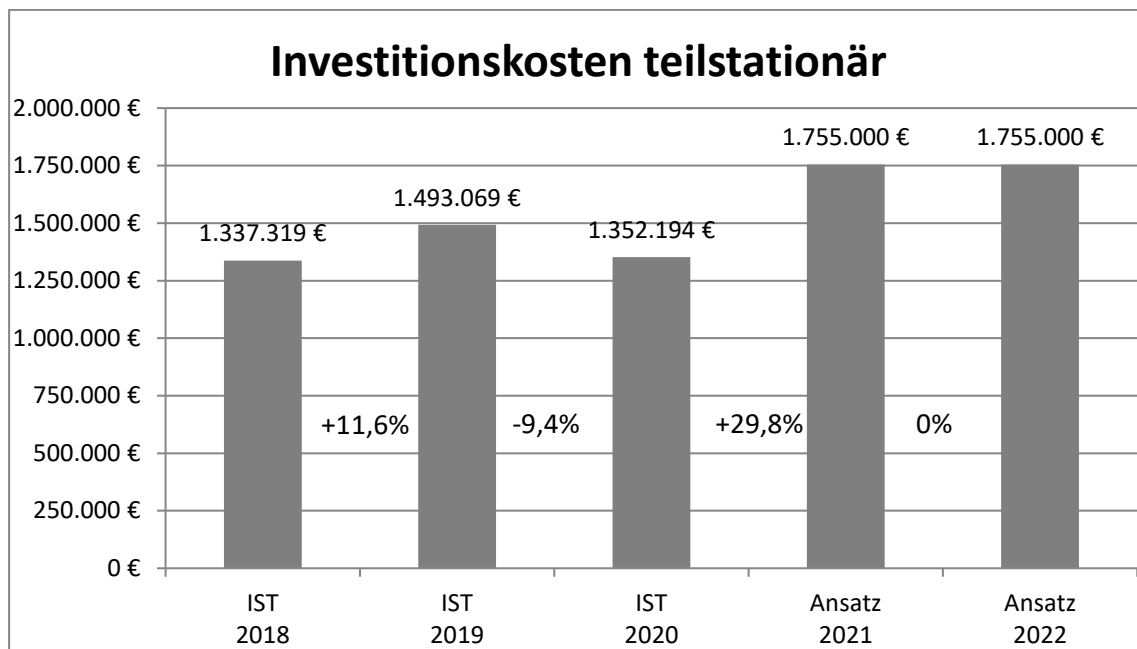
Insgesamt bleiben die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Gleichwohl steht fest, dass mehrere notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

4.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen werden auch Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegegeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.



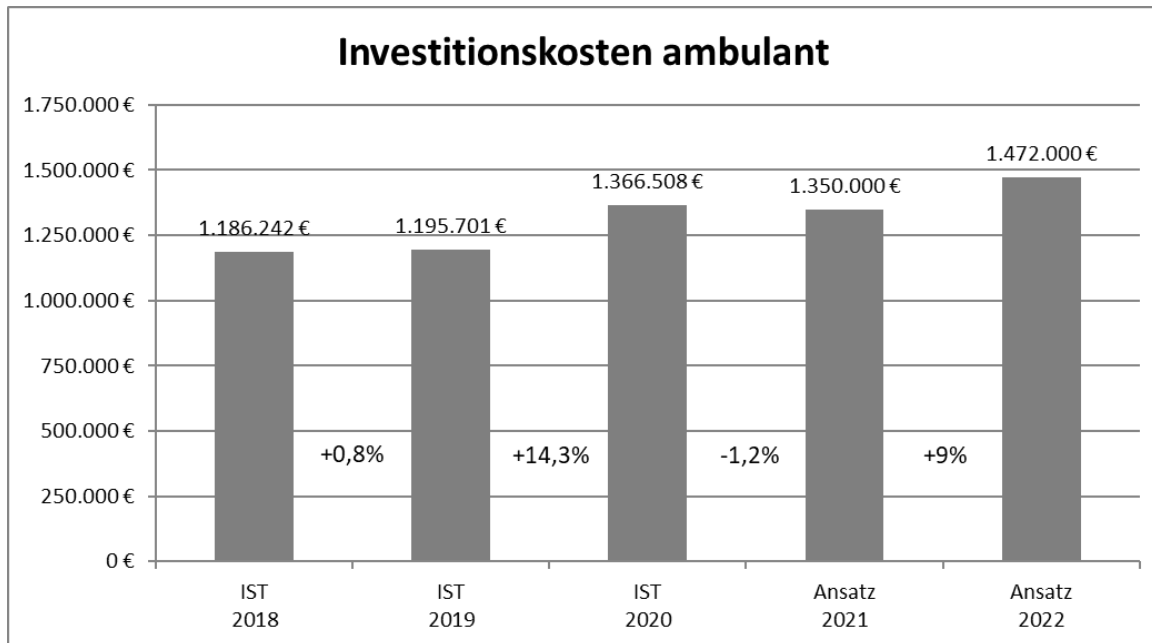
Aufgrund der Corona-Pandemie galt für die Tagespflegen ab dem 18.03.2020 ein Betreuungsverbot; lediglich ein eingeschränkter Notbetrieb war zulässig. Das Betreuungsverbot wurde zum 08.06.2020 aufgehoben. Die Ausgaben für die Investitionskosten sind somit im Jahr 2020 geringer.

Als Ausgleich der den Tagespflegen entgangenen Aufwendungszuschüsse hat die Landesregierung NRW als Billigkeitsleistung den Tagespflegen einen Ausgleich zur Verfügung gestellt.

4.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewähren den Pflegediensten eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Mit der deutlichen Steigerung der ambulanten Investitionskosten ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden verbunden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2018	551.740 Std.	1.186.242 €
2019	556.140 Std.	1.195.701 €
2020	635.585 Std.	1.366.508 €
2021*	627.907 Std.	1.350.000 €
2022*	684.651 Std.	1.472.000 €

*Haushaltsansatz

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagsschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fest etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum - agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote und Bedarfe der Familien und Kinder zu analysieren und weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie annehmbar und gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig Förderfähig ist der Aufbau von Netzwerken für Vier- bis Achtjährige Kinder durch Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) durchgehend den Kontakt zu Familien gehalten. Im Verlauf der Pandemie traten zunehmend Formen der Erschöpfung und auch Überforderungen von Eltern auf.

Das AKJF hat in diesen Fällen kurzfristige und zugehende Hilfen etabliert und ein hohes Maß an Beratung durchgeführt und auch an die Beratungsstellen verwiesen. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Angebote intensiv genutzt. Im Bereich der Jugendpflege wurden in Kooperation mit dem Schulamt Elternabende zu unterschiedlichsten Themen im Videoformat angeboten. Diese Angebote fanden eine große und sehr positive Resonanz bei sehr vielen Eltern.

Insgesamt kann für den Zuständigkeitsbereich des AKJF festgestellt werden, dass die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Familien und ihren Kindern im Verlauf der Pandemie deutlich gestiegen sind. Zudem haben sich neue Gruppen mit unterschiedlichstem Hilfebedarf gebildet. Familien, die vor der Pandemie niemals eine Form der Unterstützung oder pädagogische Hilfe bedurften, waren / sind nun auf diese angewiesen. Familien, die bereits vor der Pandemie der Hilfe bedurften, haben im Verlauf von bereits etablierten Hilfen einen deutlich längeren Hilfezeitraum der Unterstützung benötigt bzw. benötigen diese Hilfe weiterhin. Nur so konnte und kann einer Verfestigung der Problemlagen entgegengewirkt werden. Es besteht nun die große Herausforderung für das AKJF neue Zugangswege zu möglicherweise verloren gegangenen Gruppen aufzubauen und auch neue Angebote für besonders betroffene Gruppen zu entwickeln.

Hier bietet das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ Möglichkeiten. Im Rahmen dieses Programms sind für die Jahre 2021 und 2022 in mehreren Fördersäulen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ein Schwerpunkt des Programms bildet die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend der konkreten Bedarfe sollen vor Ort Projekte, Angebote und Leistungen gefördert werden. Das Förderprogramm umfasst drei Fördersäulen.

Fördersäule I wird durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit dem Ziel des Abbaus von Lernrückständen bewirtschaftet. Die Jugendämter können in der Fördersäule II eigene Angebote und solche freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Angebote der Jugendsozialarbeit, Angebote der sozialen Arbeit an Schulen und über Plätze für junge Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fördern. In der Fördersäule III können eigene Angebote oder Angebote freier Träger gefördert werden. Diese Angebote beziehen sich auf die außerschulische Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens. Sie können im Rahmen der Gestaltung von Jugendfreizeitangeboten, der internationalen Jugendbegegnung, Wochenend- und Ferienfreizeitangeboten und nichtkommerziellen Jugendreisen umgesetzt werden. Es gilt zu beachten, dass die Mittel für neue Angebote, zur Ausweitung bestehender Angebote oder zur Kompensation pandemiebedingter Mehrausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11-13 SGB VIII (ab dem 01.07.2021) verwendet werden dürfen.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf stehen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ wie folgt aufgeschlüsselte Mittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Gesamtsumme	davon Fördersäule II	davon Fördersäule III
2021	231.370,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €
2022	462.740,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €

In Rücksprache mit den Städten und Gemeinden, sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe sollen die Mittel der Fördersäule II im Förderbereich soziale Arbeit an Schule verwendet werden. Dabei soll der Schwerpunkt in den Bereich Sek I gelegt werden. Ansetzend an den Konzeptüberlegungen für das angedachte Modellprojekt Teamschule Drensteinfurt (angelehnt an das „Tandemmodell“) soll jeweils im Umfang einer halben Stelle soziale Arbeit an Schule etabliert werden. Für die Zeit bis zum 31.12.22 (Laufzeit des Förderprogramms) würde somit in den Sekundarschulen Ostbevern, Sassenberg, Wadersloh und Telgte, den Gesamtschulen Ennigerloh und Warendorf, sowie für der Verbundschule Everswinkel und der Förderschule Astrid Lindgren jeweils soziale Arbeit etabliert werden können.

Zudem soll die Sozialarbeit bei Schulmüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers SKM (PAKJS-Projekt) aufgestockt werden. Hier ist das Ziel, der Verfestigung von Problemlagen im erzieherischen Bereich bzw. Schulabsentismus gezielt entgegenzuwirken. Eine Evaluation der Gesamtmaßnahme wird angestrebt.

Im Rahmen der Fördersäule III werden die Mittel nach Jugendeinwohner-/ Jugendeinwohnerinnenzahl der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF aufgeschlüsselt. Gemeinsam wird das AKJF mit den Städten und Gemeinden Maßnahmen zur Verwendung der Mittel für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Vereine und Verbände planen.

Im Rahmen des Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ werden darüber hinaus für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgestockt. Maßgabe für den Verteilerschlüssel sind Kinder unter drei Jahren, die im SGB II-Bezug stehen. Hier kann das AKJF Mittel in folgender Höhe für zusätzliche Maßnahmen verwenden:

Haushaltsjahr	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	12.171,00 €
2022	29.599,00 €

Bei der Verwendung der zusätzlichen Mittel muss eine deutliche Erweiterung des präventiven Angebotes zu erkennen sein. Eine Stundenaufstockung einzelner aktuell bereits aktiver Honorarkräfte bspw. für ein bedarfsorientiertes Angebot Café-Kinderwagen-Maxi ist möglich. Hierbei gilt zu beachten, dass eine Substituierung von bereits bestehenden Angeboten oder Maßnahmen nicht zulässig ist. Angebote oder Maßnahmen, die vor dem 1. Juli 2021 in der Art und Weise bestanden, können nicht gefördert werden.

Geplant ist daher die technische Ausstattung für die 16 Café Kinderwagen Standorte mit Tablets und Sim-Karte (für das Internet) zu verbessern, damit Beratungen vor Ort umfassender erfolgen können und auch Informationen besser fließen können. Jeweils am Bedarf orientiert und zeitlich befristet könnte das Angebot für Eltern mit Kindern von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen als „Maxi-Angebot“ erweitert werden. Von den einzelnen Standorten wurde zudem der Bedarf an Materialien zur Bewegungsförderung zum Beispiel durch die Anschaffung von mobilen Bewegungslandschaft angemeldet.

Die gesamten Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden sowohl mit den Städten und Gemeinden als auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe gemeinsam entwickelt. Die Beteiligten unterstützen die Umsetzung in ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

Ziel ist es möglichst zeitnah und effizient die Kinder und Jugendlichen, die einen Hilfebedarf zeigen mit den unterschiedlichen Hilfeformaten zu erreichen und deren Situation deutlich zu verbessern.

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) (2.050.000 € in Produkt 060130)

Hierin verbirgt sich zum einen die Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen. Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und

jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Zum anderen wird das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar (Übergangsmanagement II) umgesetzt. Die Förderung im schulischen Vormittag richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (220.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (980.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (67.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen sowie ambulante Krisenklärung

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 50 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 1,55 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.209 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Derzeit wird mit durchschnittlich 50 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gerechnet, sodass von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 210.451 € ausgegangen werden kann. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Stammtische, Fortbildungen, Versicherungen) verbraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (4.740.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat gemeinsam mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreis-Dekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Fami-

lien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Vollzeitpflege (4.035.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder als befristete Erziehungshilfe oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe eingerichtet.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Im Jahr 2021 hat sich das Pflegegeld um rd. 9,08 % erhöht, während in den Vorjahren die jährliche Erhöhung der Sätze bei max. 2 % lag. Dies führt zu enormen nicht zu steuernden Mehraufwendungen im Bereich der Vollzeitpflege.

Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagesatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Kinder in Tagesgruppen	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2016	143	81	3	15	7	2	379
01.07.2017	150	82	1	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	0	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	0	8	9	1	623*
01.07.2020	149	72	0	10	9	3	614
01.07.2021	154	64	0	20	6	6	609

*Der stetige Anstieg der ambulanten Hilfen resultiert aus der Ausweitung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS) seit dem Schuljahr 2015/2016.

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (2.160.000 € - Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2017	2018	2019	2020	2021 (Stand 01.07.)	2022 Plan
Anzahl Ø amb. Hilfen	62	63	61	78	75	80
Anzahl Ø stat. Hilfen	7	8	13	13	10	13
Summe	69	71	74	88	85	93
Kosten ambulante Hilfen	502 T€	586 T€	632 T€	599* T€	665 T€	1.180 T€
Kosten stationäre Hilfen	502 T€	567 T€	891 T€	979 T€	980 T€	980 T€
Modellprojekt Schulbegleitung Teamschule	77 T€	80 T€	82 T€	13** T€	0 T€	0 T€
Gesamtkosten	1.081 T€	1.233 T€	1.606 T€	1.591 T€	1.645 T€	2.160 T€

*Aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. Betretungsverbot in den Schulen) sind die Gesamtkosten für diesen Bereich geringer ausgefallen, da eine Vielzahl der bewilligten Leistungseinheiten nicht in voller Höhe durchgeführt werden konnten.

** Die Mittel für das Modellprojekt an der Teamschule wurden zum Haushaltsjahr 2020 in das Übergangsmanagement II verschoben.

Seit 2020 sind die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wie z.B. Schulbegleitung oder Autismustherapie deutlich gestiegen. Dies resultiert aus den gesteigerten Bedarfslagen (u.a. coronabedingt) der Kinder und Jugendlichen und ist eine landesweite Entwicklung.

Der kostenintensivste Bereich bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Finanzierung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf (2022 – 1,0 Mio. €). Für das Haushaltjahr 2022 ist es notwendig, die Vergütung für den Einsatz einer Schulbegleitung aus zwei Gründen neu zu strukturieren:

Zum einen ist die bisher vereinbarte Vergütungssystematik, die in der mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH (Rechtsnachfolgerin von PariSozial Warendorf), seit dem Jahr 2013 bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung geregelt ist, nicht mehr auskömmlich. Demnach gestaltet es sich für die Träger sehr schwierig, die Schulbegleitung in jedem Fall sicherzustellen.

Zum anderen wurde aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen, in dem Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann dann zukünftig jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzulegenden Bedingungen eine

Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen. Eine valide Kalkulation der zukünftig entstehenden Kosten stellt sich daher als schwierig dar.

Die Aufwendungen für die Schulbegleitung steigen daher zum Haushalt 2022 deutlich an. Dies folgt neben der Fallzahlensteigerung im Wesentlichen aus der geplanten Umstellung von drei auf zwei Anforderungsstufen. Da die zweite Stufe den größten Anteil der Bewilligungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ausmacht, kommt es hier zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Aufwendungen von derzeit rd. 550 T€ auf 1,0 Mio. € in 2022.

Bei den stationären Hilfen bleibt die Fallzahl voraussichtlich stabil, sodass die Kosten in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben können. Insgesamt sind jedoch die stationären Eingliederungshilfen aufgrund der intensiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv.

3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2022 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt. Seit dem Haushaltsjahr 2021 wirken sich die finanziellen Veränderungen auf das gesamte Haushaltsjahr aus.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2022 wurde bei den Kindpauschalen eine Steigerungsrate von 2,0 % unterstellt. Die Steigerungsrate der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr setzt das Land anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres fest.

Daneben bedingt der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 245 neuen Plätzen ab Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 im Vergleich zu aktueller Bedarfsplanung 2021/2022 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in nahezu allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 50,5 % (Vorjahr: 48,8 %). Zum Stichtag 01.08.2022 sind insgesamt 2.256 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2018 in €	Ergebnis 2019 in €	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Landeszuzuwendungen zu den Betriebskosten	18.806.680*	21.670.944*	26.431.035*	29.482.000*	31.731.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.996.115	3.375.407	3.960.835**	4.413.000	4.730.000
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	1.554.556	1.659.084	2.546.753	3.733.000	3.965.000
Elternbeiträge Kiga inkl. Erstattung des Landes NRW für den Beitragsausfall während der Corona-Pandemie	7.238.644	7.905.724	6.503.422***	5.832.500	6.090.000
Erträge insgesamt	30.595.995	34.611.159	39.442.045	43.460.500	46.516.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	43.062.921	47.997.966	57.404.352	65.200.000	69.902.000
Belastung Kreis	12.466.926	13.386.807	17.962.307	21.739.500	23.386.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt seit dem 01.08.2020 19,01% Prozentpunkte (Vorjahr 22,46 %).

*** Die Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres führt zu Mindererträgen seit dem 01.08.2020.

4.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2016/2017	KiGa-Jahr 2017/2018	KiGa-Jahr 2018/2019	KiGa-Jahr 2019/2020	KiGa-Jahr 2020/2021	KiGa-Jahr 2021/2022
Plätze	192	193	196	186	217	216

4.3 Elternbeiträge

Die Elternbeitragshebung sieht eine soziale Staffelung vor. Ebenso werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigt. Die Elternbeiträge werden nach § 3 Abs. 3 der Kindergarten-Beitragsatzung jährlich um 1,5 % erhöht.

Zum 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62 % (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

4.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder in Tagespflege	439	480	527	542	516	482

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege ergibt sich mit 385 T€ eine Mehrbelastung durch Platzausbau, erhöhtem Aufwendersersatz für Tagespflegepersonen sowie höherer Betreuungsbedarfe der Eltern.

5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3.563 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 22,7 Mio. Euro bewilligt. 2.439 Bescheide wurden an Mütter und 1.124 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 31,55%. Für das Jahr 2021 werden ca. 3.800 Bewilligungen erwartet. Aufgrund der Steigerung der Geburtenrate

wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Anträge auch im Kalenderjahr 2022 erhöhen wird.

Zahlungen im Rahmen des Betreuungsgeldgesetzes, das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015 wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt wurde, werden nicht mehr geleistet.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 26.02.2021

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule - Ausbau IT (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	10.000 €	-
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens (BK Ahlen)	255.665 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.510.000 €	o
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	500.000 €	-
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (BK Warendorf, von-Ketteler-Str.)	150.000 €	o
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	290.000 €	o
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf	1.000.000 €	o
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	o
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	35.000 €	o
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	10.000 €	o
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	o
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	o
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Düsternstr.)	20.000 €	o
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	10.000 €	o
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum, Hansaring)	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (BK Warendorf)	200.000 €	-
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (BK Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (BK Warendorf)	20.541 €	x
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb (BK Warendorf)	50.000 €	-
SUMME Fördermittel:	6.673.887,95 €			
Verfügbare Mittel:	481.544,05 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 26.02.2021

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme o = in Umsetzung x = beendet
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule (Kreishaus)	51.291 €	46.161 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) (BK Ahlen)	200.000 €	180.000 €	o
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus)	250.000 €	225.000 €	o
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus)	1.600.000 €	1.440.000 €	o
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (BK Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus)	401.000 €	360.900 €	o
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (BK Warendorf)	260.000 €	234.000 €	o
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	200.000 €	180.000 €	-
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	o
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	o
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	240.000 €	216.000 €	o
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung (verschiedene Standorte)	210.000 €	189.000 €	o
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	40.000 €	36.000 €	-
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe (Kreishaus)	100.000 €	90.000 €	o
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.500 €	5.850 €	-
SUMME Fördermittel:	5.309.320,66 €				
Verfügbare Mittel:	10.541,63 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 26.02.2021

KInvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme o = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	98.518 €	88.666 €	o
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (BK Warendorf)	4.490.000 €	4.041.000 €	o
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (BK Warendorf)	80.000 €	72.000 €	-
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	50.000 €	45.000 €	o
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (BK Warendorf)	90.000 €	81.000 €	-
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	-
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	-
SUMME Fördermittel:	4.499.223,50 €				
Verfügbare Mittel:	185.809,50 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	12.03 12.04 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	895.000 €	805.500 €	-
	12.06 12.07 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	459.000 €	413.100 €	-
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	160.000 €	144.000 €	-
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	655.000 €	589.500 €	-
SUMME Fördermittel:	1.952.100,00 €				
Verfügbare Mittel:	821.055,00 €				

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2022)

Produktbereich	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19		Mehraufwendungen durch Covid-19		Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19		Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung	0	165.000	0	165.000	0	165.000	
	010410 Informationstechnik	0	12.000	0	12.000	0	12.000	Ausgaben für Datenvolumen, LTE-Router in den Schulen für Homeschooling
	010610 Haushaltssteuerung	0	125.000	0	125.000	0	125.000	anteiliger coronabedingter Finanzierungsbedarf FMO
	010710 Immobilienmanagement	0	10.000	0	10.000	0	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
	010910 Sitzungsdienst	0	18.000	0	18.000	0	18.000	Mehraufwendungen durch die Miete von Sprechstellen
02	Sicherheit und Ordnung	85.000	35.600	0	35.600	85.000	35.600	
	020320 Rettungsdienst	0	35.600	0	35.600	0	35.600	Es wurde während der Pandemie Lage Schutzausrüstung und med. Equipment eingeführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	0	0	85.000	0	rückläufige Fallzahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, führen zu Mindererträgen
03	Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0	0	
04	Kultur	0	0	0	0	0	0	
05	Soziale Leistungen	0	247.258	0	247.258	0	247.258	
	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	247.258	0	247.258	0	247.258	Es wird mit den folgenden Anteilen an Corona-BGs gerechnet: 2022: 60 von 6.800 BGs, ab 2023: 0 Corona-BGs.
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	345.000	0	345.000	0	345.000	
	060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	0	150.000	0	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
060210	Beratung	0	40.000	0	40.000	0	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
060220	Flexible erzieherische Hilfen	0	10.000	0	10.000	0	10.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen sind insbesondere im Bereich des Einsatzes der Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse zu verzeichnen. Es sind vermehrt jungen Menschen schwanger, die frühzeitig intensive Unterstützung benötigen. Ein Zusammenhang mit der Pandemie ist erkennbar. Die Auswirkungen zeigen sich auch im stationären Bereich bei den Unterbringungen in Mutter/Kind Einrichtungen.
060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	0	30.000	0	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	0	40.000	0	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	0	75.000	0	75.000	0	75.000	Die Anzahl der Fälle, die in Mutter/Kind Einrichtungen untergebracht werden müssen ist coronabedingt deutlich angestiegen. Hierbei steht die pädagogische Unterstützung junger Mütter im Fokus.
07	Gesundheitsdienste	90.000	0	0	0	90.000	0	
	070130 Gesundheitsschutz	90.000	0	0	0	90.000	0	Minderertrag aufgrund sinkender Gebühreneinnahmen (Behehrungen nach dem ISG). Es wird damit gerechnet, dass Behehrungen erst sukzessive wieder im bisherigen Umfang stattfinden werden.
08	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0	0	0	0	0	0	
	090100 Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	
	Personalbudget	0	48.402	0	48.402	0	48.402	
	Gesamtsumme	175.000	841.260	0	841.260	175.000	1.016.260	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CIG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2022, im Produkt 160110 veranschlagt

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2022

7.813.000

6.796.740 -> 0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2023)

Produktbereich	Produkt	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19		Mehraufwendungen durch Covid-19	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19		Erläuterungen
			EUR	EUR		EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung		0	260.000	260.000	260.000		
		010610 Haushaltssteuerung	0	250.000	250.000	250.000	anteiliger coronabedingter Finanzierungsbedarf FMO	
02	Sicherheit und Ordnung	010710 Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA-Hygiene
		020320 Rettungsdienst	85.000	36.800	36.800	121.800	36.800	Es wurde während der Pandemie Lage Schutzausrüstung und med. Equipment eingeführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
03	020440 Kfz-Zulassungen		85.000	0	85.000	85.000	0	rückläufige Fallzahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, führen zu Mindererträgen
04	03 Schultträgeraufgaben		0	0	0	0	0	
05	04 Kultur		0	0	0	0	0	
06	05 Soziale Leistungen		0	345.000	345.000	345.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
		060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	150.000	150.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060210 Beratung		0	40.000	40.000	40.000	10.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen sind insbesondere im Bereich des Einsatzes der Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse zu verzeichnen. Es sind vermehrt jungen Menschen schwanger, die frühzeitig intensive Unterstützung benötigen. Ein Zusammenhang mit der Pandemie ist erkennbar. Die Auswirkungen zeigen sich auch im stationären Bereich bei den Unterbringungen in Mutter/Kind Einrichtungen.
	060230 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren		0	30.000	30.000	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310 Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche		0	40.000	40.000	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		0	75.000	75.000	75.000	75.000	Die Anzahl der Fälle, die in Mutter/Kind Einrichtungen untergebracht werden müssen ist coronabedingt deutlich angestiegen. Hierbei steht die pädagogische Unterstützung junger Mütter im Fokus.
07	07 Gesundheitsdienste		0	0	0	0	0	
08	08 Sportförderung		0	0	0	0	0	
09	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	0	0	
			0	0	0	0	0	
10	10 Bauen und Wohnen		0	0	0	0	0	
11	11 Ver- und Entsorgung		0	0	0	0	0	
12	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	0	0	
13	13 Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	0	0	
14	14 Umweltschutz		0	0	0	0	0	
15	15 Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	0	0	
16	16 Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	0	0	
		Personalsbudget	0	0	0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	641.800	726.800	726.800		

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKf-CiG verlängert werden:

nachrichtlich:
 Erhöhe KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2023, im Produkt 160110 veranschlagt
 Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2023

7.796.000
 7.069.200 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2024)

Produktbereich	Produkt betreffende	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19 EUR	Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Erläuterungen
01	Innere Verwaltung 010710	Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
			0	10.000	10.000	
02	Sicherheit und Ordnung 020320	Rettungsdienst	85.000	38.100	123.100	Es wurde während der Pandemie Schutz-ausrüstung und med. Equipment eingeführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutz-ausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
			0	38.100	38.100	
	020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	85.000	rückläufige Fallzahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, führen zu Mindererträgen
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	0	0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	260.000	260.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
			0	150.000	150.000	
	060210	Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
07	Gesundheitsdienste		0	0	0	
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
			0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft Personalbudget		0	0	0	
			0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	308.100	393.100	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CiG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2024, im Produkt 160110 veranschlagt

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2024

7.779.000

7.385.900 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2025)

Produktbereich	Produktbetroffene	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19 EUR	Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Erläuterungen
01	Innere Verwaltung 010710 Immobilienmanagement		0	10.000	10.000	
			0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
02	Sicherheit und Ordnung 020320 Rettungsdienst		85.000	39.400	124.400	
			0	39.400	39.400	Es wurde während der Pandemie Schutz-ausrüstung und med. Equipment eingeführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutz-ausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
			85.000	0	85.000	rückläufige Fallzahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, führen zu Mindererträgen
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	0	0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	260.000	260.000	
		060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen		150.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
		060210 Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
		060230 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
		060310 Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
07	Gesundheitsdienste		0	0	0	
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	
	Personalbudget		0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	309.400	394.400	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CiG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2025, im Produkt 160110 veranschlagt

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2025

7.760.000

7.365.600 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf



Landrat des Kreises Warendorf
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

STADT **A**HLEN

Der Bürgermeister
Dr. Alexander Berger
Sprecher der Bürgermeister*innen im
Kreis Warendorf
Rathaus Telefon 02382 59221
Westenmauer 10 Telefax 02382 59441

13.10.2021

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 14. September haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2022 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Dienstbesprechung am 29. September wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022 durch Sie kurz vorgestellt und erläutert; eine Vorabinformation erfolgte bereits am 9. September.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 28. September – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Ahlen teilgenommen. In diesem sehr konstruktiven Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungs austausch in dem bisherigen Verfahren.

I. Rahmenbedingungen

Nach Ihren Vorstellungen soll eine **Steigerung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage** von rund **10,6 Mio. Euro** gegenüber dem Jahr 2021 erfolgen. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 0,8 Prozentpunkte auf 30,5 Prozent** steigen.

Die **Zahllast zur Jugendamtsumlage**, die 10 der kreisangehörigen Kommunen zusätzlich zahlen müssen, soll ebenfalls **ganz erheblich steigen**, im Jahr 2022 um rund **6,2 Mio. Euro** auf rund 49,9 Mio. Euro. Der Umlagesatz soll um 1,6 Prozentpunkte angehoben werden.

Durch beide Effekte ergibt sich eine **kumulierte Zahllast aus unseren Haushalten** an den Kreishaushalt von rund 186,2 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von rund 16,8 Mio. Euro.

Diese Mehrbelastungen sind für unsere Haushalte insbesondere deshalb – wenn denn überhaupt – nur schwer zu tragen, weil gleichzeitig die **Schlüsselzuweisungen des Landes** nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) für unsere Kommunen um rund 16,7 Mio. Euro zurückgehen. Kumuliert man nun wiederum, führt die höhere Zahllast zur Kreisumlage und die zurückgehenden Schlüsselzuweisungen zu einer Mehrbelastung von über 33,5 Mio. Euro. Ob sich die Steuereinnahmen unserer Haushalte wiederum auf Vorjahresniveau befinden werden, kann bezweifelt werden, da nunmehr Gewerbesteuerendabrechnungen des Corona-Jahres 2020 anstehen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die **Schlüsselzuweisungen des Kreises** um rund 820.000 Euro ansteigen und der Kreishaushalt zudem durch die wegfallenden Belastungen aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (rund 2,5 Mio. Euro) nennenswert entlastet wird.

Die durch die **Corona-Pandemie eingetretenen finanziellen Belastungen** unserer Haushalte sind zwischenzeitlich keineswegs ausgeglichen; die Belastungen wirken – zum Beispiel bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen, die weit unter den „Vor-Pandemie-Erwartungen“ zurückbleiben – fort. Nach jetzigem Stand wird in allen kreisangehörigen Kommunen weiterhin die Aktivierung von Schäden notwendig sein. Dies einerseits, weil seitens des Gesetzgebers kein Wahlrecht vorgesehen wurde und andererseits, um die Haushalte weiterhin und trotz aller Belastungen genehmigungsfähig zu gestalten. Der Kreis will – wie bisher – auf eine Aktivierung der Corona-Schäden verzichten.

Während die im Jahr 2020 **erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft** nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) dazu führte, dass deutlich entlastende Effekte bei der Kreisumlage (dauerhaft rund 7-9 Mio. Euro/Jahr) festzustellen waren, so ist nun festzustellen, dass dieser positive Effekt, beinahe in Jahresfrist, wieder durch andere negative Effekte aufgezehrt wird.

Verglichen mit dem Jahr 2019 dürfte der Kreishaushalt überschlägig eine Verbesserung – ohne Berücksichtigung der Kreisumlage – von weit über 10 Mio. Euro erfahren haben. Es überrascht nun nicht, dass eine demgegenüber um über 10 Mio. Euro ansteigende Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage besondere und **zusätzliche Schwierigkeiten bei der Gestaltung unserer Haushalte bereitet** und wir bemüht sind – **unter Wahrung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Kreishaushaltes – weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Zahllast** aufzuzeigen.

Bei Annahme positiver Entwicklungen und bei Berücksichtigung unserer Hinweise und Anregungen (siehe unten), sehen wir die **Möglichkeit zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 1,5 Mio. Euro (oder 0,3 Prozentpunkte) zuzüglich der von Ihnen schon zugesagten Durchreichung der Verbesserung der Landschaftsumlage von bis zu 1,0 Mio. Euro oder 0,2 Prozentpunkte – Gesamt 0,5 Prozentpunkte**. Diese Erwartungshaltung gilt insgesamt, auch wenn im Einzelfall bei den Anregungen und bei der Landschaftsumlage nicht die volle Wirkung der angestrebten Ergebnisverbesserung erreicht werden kann.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Erneut bewerten wir positiv dass Sie planen, rund 4,5 Mio. Euro Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 einzusetzen und die Ausgleichsrücklage – zumindest nach jetzigem Planungs- und Kenntnisstand – auf rund 3 Mio. Euro abzuschmelzen. Dies entspricht dem zwischen uns **gefundenen Konsens zur Dotierung des Eigenkapitals des Kreises und wird daher von uns akzeptiert und begrüßt**.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage ist nicht unbegrenzt wiederholbar. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen. Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor untragbaren Mehrbelastungen zu schützen.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers wünschen wir uns ein **klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass **alle** im weiteren Verfahren **auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage 2022** eingesetzt werden.

Sie weisen erneut darauf hin, dass das **Budget des Jobcenters** der größte Einzelposten im Kreishaushalt ist. Aus diesem Grunde verdient diese Position auch eine besondere Würdigung und Aufmerksamkeit. Ohne Personal beträgt das Budget rund 107,3 Mio. Euro und das Defizit des Budgets steigt – nach Ihren Ausführungen – um rund 3,8 Mio. Euro auf 24,5 Mio. Euro. Herr Dr. Funke erläuterte in dem gemeinsamen Gespräch, dass es an dieser Stelle zu einer **Verschiebung gekommen sei und dass Erträge aus Bundeserstattungen für das Jobcenter im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft** zu finden seien. Der dortige Mehrertrag sei mit 2,8 Mio. Euro anzugeben. Die effektive zusätzliche Mehrbelastung des Kreishaushaltes dürfte demnach 1,0 Mio. Euro betragen. Diese Verschiebung führt zu einer erschwerten Nachvollziehbarkeit bei der Betrachtung des Budgets des Jobcenters. Diese Vorgehensweise (auch nicht nach Studium der Ausführungen zum Haushalt 2021) ergibt sich – zumindest nach unserer Bewertung – nicht aus der gesetzlichen Regelung des § 46 Absatz 7 SGB II, wo ausdrücklich auf eine Erhöhung des Wertes aus Absatz 6 und dort auf die Bedarfsermittlung aus § 22 SGB II – Bedarfe Kosten der Unterkunft – abgestellt wird. Daher gehören die **Erträge – nach unserer Bewertung – in das Budget des Jobcenters und nicht in den allgemeinen Finanzbereich. Dies würde die Transparenz im Bereich des Jobcenters deutlich erhöhen.**

Von Herrn Dr. Funke wurde zugesagt zu ermitteln, welche durchschnittliche **Belastung pro 100 Bedarfsgemeinschaften (BG) und Jahr** entsteht. Wir bitten Sie, diese Ermittlung zu übersenden, um künftig Be- und Entlastungspotentiale durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften besser abschätzen zu können.

Die **Anzahl der BG** wird für das Jahres 2022 mit durchschnittlich 6 800 kalkuliert. Aufgrund der Entwicklung der BG vom Jahr 2012 (8 610 BG) bis zum Jahr 2021 (6 900 BG) ist das eine vorsichtige aber akzeptable Prognose und unterstreicht den Ehrgeiz des Jobcenters, die Kosten weiter zu senken und die Hilfesuchenden „in Arbeit“ zu bringen.

Im Ergebnis bleibt – außerhalb der Personalkosten – **eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. Euro** und dies trotz deutlich sinkender Zahlen im Bereich der BG und dauerhaft erhöhter Bundesbeteiligung (siehe oben). Dies erschließt sich den kreisangehörigen Kommunen nicht. Aufgrund neuester Berichterstattungen - die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises noch nicht bekannt gewesen sein konnten – ist eine Steigerung der Regelsätze im SGB II von unter 1 % in 2022 zu erwarten. Sollte hier seitens des Kreises eine vorsichtige höhere Schätzung mit Belastung des Kreishaushaltes angenommen worden sein, könnte diese nunmehr reduziert werden.

Die **Personalaufwendungen** sollen um 4,21 Prozent steigen; dies entspricht einer Erhöhung von 3,6 Mio. Euro. In der Erläuterung stellen Sie die aus Ihrer Sicht maßgeblichen Gründe für die Personalkostensteigerung

dar (Tarif- und Besoldungserhöhung, demzufolge steigende Sozial- und Zusatzversorgungsaufwendungen, Stufenaufstiege et cetera). Erläutert werden mithin 2,14 Mio. Euro der Steigerung. Es verbleibt eine Differenz von 900.000 Euro, welche nach dem Eckdatenpapier nicht plausibel erläutert erscheint.

Die mit Mail vom 05.10.2021 ergänzten Ausführungen zum Personalbereich machen deutlich, dass der Einmaleffekt aufgrund der Umstellung der Beihilfe-Berechnung nach und nach verpufft (150 T€). Die Mehrbelastungen für KIM und Zensus wie für zusätzliche Notfallsanitäter stellen sich durch Förderung und Gebührenerträge im Ergebnis neutral dar. Die Belastung aus der Nachbesetzung der Altersteilzeit wird zum Teil auch refinanziert, so dass die Effektivbelastung dieser Mehraufwendungen durch Erträge weitgehend neutralisiert wird.

Die **Personalausweitung von 20 Stellen – im Saldo** – wird mit einer Zusatzbelastung von 560.000 Euro angegeben. Diese Summe ist nicht vollständig nachvollziehbar, auch wenn viele der neu geschaffenen Stellen refinanziert oder teilrefinanziert sind. Seit dem Jahr 2014 wurde der Stellenplan des Kreises um rund 150 Stellen aufgestockt. Auch bei teilweiser Refinanzierung ist das eine Entwicklung, die Sorgen auslöst.

Die Ausweitung der vollständig refinanzierten 7,5 Stellen für den Werkcampus ist ebenfalls zu hinterfragen. Zur Haushaltsplanaufstellung 2021 zeigten Sie bereits eine Ausweitung dieser wichtigen und richtigen Aufgabe um 5,5 Stellen an. Im Entwurf 2022 werden nun weitere 7,5 Stellen ausgewiesen. Gibt es hier über die erfreuliche Sachkostenentlastung für „Dritte Träger“ hinaus messbare Erfolge der sicherlich wichtigen Arbeit – zum Beispiel im Vergleich zu anderen Jobcentern?

Insbesondere die langfristigen **Aufwendungen durch Personalaufstockungen sind kritisch zu hinterfragen.**

Die **Aufwendungen für die Bauunterhaltung** – insbesondere an den Kreisschulen – steigen im Jahr 2022 nach dem vorliegenden Eckdatenpapier um rund 900.000 Euro. Dies bedarf der – möglichst umlageneutralen – Gegenfinanzierung. Im Jahr 2020 hat der Kreis Warendorf rund 1,9 Mio. Euro als **Schul- und Bildungspauschale** erhalten. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 **komplett konsumtiv** verwandt. Diese für die kreisangehörigen Kommunen vorteilhafte Vorgehensweise sollte fortgesetzt und – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – ausgebaut werden. Mindestens rund 440.000 Euro könnten hier ertragswirksam in den Entwurf des Ergebnisplanes 2022 umgeschichtet werden; ein Potential von **mindestens rund 0,1 Prozentpunkten für den Kreisumlagehebesatz 2022**. Es ist daher zielführend und notwendig, mindestens die Schulpauschale 2022 komplett ertragswirksam einzuplanen. Auf unsere Hinweise hin haben Sie bereits signalisiert, entsprechend ~~zu~~ vorgehen zu wollen. Wir begrüßen dies und bitten Sie, Ihre Zusage umzusetzen.

Sollten die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, Mieten, Verbrauchsmaterialien, geringwertige Wirtschaftsgüter, Informationstechnologie und weitere Maßnahmen an den Schulen den Betrag der Schulpauschale übersteigen – was nach dem Eckdatenpapier anzunehmen ist – sollte geprüft werden, ob **zudem die Investitionspauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit der Schulpauschale konsumtiv** eingesetzt werden kann. Die Deckungsfähigkeit der Pauschalen sieht das Gemeindefinanzierungsgesetz ausdrücklich vor. Erhebliche weitere Mittel könnten ertragswirksam und umlagemindernd veranschlagt werden. Diese kommunalfreundliche Lösung würde – am Rande bemerkt – keinerlei nachteilige Wirkung auf den Kreishaushalt entfalten.

In unseren Gesprächen hat Herr Dr. Funke die Kalkulation des Kreises zur Landschaftsumlage und die damit verbundenen Forderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dargestellt. Wir unterstützen Sie ausdrücklich und mit Nachdruck in Ihrer Forderung, dass der LWL den seinerseits geplanten Hebesatz für das Jahr 2022 von 15,55 Prozent um 0,2 Prozentpunkte zurücknehmen sollte. Ein Ausgleich kann dort – auch nach unserer Einschätzung – über die Ausgleichsrücklage erfolgen. Ebenso wie Sie sehen wir – gerade im Hinblick auf dauerhafte Belastungen – den geplanten Stellenaufwuchs, der nach unserer Einschätzung teilweise „auf Verdacht“ gebildet wurde, kritisch. Unsere gemeinsame Forderung werden wir gegenüber dem LWL auch bei sich bietender Gelegenheit darstellen. Sollte der LWL dieser berechtigten Forderung nachkommen, ergäbe sich ein – auch nach Ihrer Meinung – an uns weiterzugebendes **Entlastungspotential von rund 1 Mio. Euro (oder 0,2 Prozentpunkten)**.

Nach dem Finanzstatusbericht zum 15. August des Kreises entwickelt sich der Kreishaushalt 2021 im Ergebnis auf Planniveau. Rechnet man die – hoffentlich einmaligen – pandemiebedingten Mehrbelastungen insbesondere im Jugendamtsbereich (einmaliger Erlass Elternbeiträge 1. Halbjahr 2021) heraus, ergeben sich in der großen Mehrheit der dargestellten Verwaltungsbereiche und „unter dem Strich“ Verbesserungen gegenüber der Planung. Über den Planerwartungen liegende Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern an das Jobcenter oder das Sozialamt führten schon in der Vergangenheit zu Verbesserungen gegenüber der Planung. Wir regen daher an, zu überprüfen, ob diese Verbesserungspotentiale auch in das Jahr 2022 „durchwirken“ können und sehen hier – zusammen mit einer (nochmaligen) kritischen Durchsicht des Haushaltsentwurfes ein **Potential von rund 500.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro (oder 0,1-0,2 Prozentpunkte)**.

In der Summe und – nur bei Auswahl der gewählten Themenbereiche – ergibt sich folglich die oben schon dargestellte Möglichkeit zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 1,5 Mio. Euro (oder 0,3 Prozentpunkte) zuzüglich der von Ihnen schon zugesagten Durchrei-

chung der LWL-Umlagenverbesserung um bis zu 1 Mio. Euro oder 0,2 Prozentpunkte – Gesamt 0,5 Prozentpunkte.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt auf den Rekordwert von 49,9 Mio. Euro im Jahr 2022. Darin enthalten ist **ein Ausgleichsbetrag für Defizite aus Vorjahren** in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Diese Defizite von insgesamt rund 4,2 Mio. Euro sollen in den Jahren 2022 – 2024 zurückgezahlt werden (2022: 1,8 Mio. Euro, 2023: 1,4 Mio. Euro, 2024: 1,0 Mio. Euro). Nur zum Vergleich: Im Jahr 2019 betrug die Zahllast der Jugendamtsumlage noch rund 34,4 Mio. Euro.

Die Steigerung der Zahllast ist insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 durch Corona bedingte Belastungen (insbesondere teilweiser Wegfall der Elternbeiträge Kindertagesbetreuung) begründet. Allerdings ist ein weiterer stetiger Anstieg für die Kommunen langfristig nicht mehr tragbar.

Herr Dr. Funke beziffert die Zahllast der Jugendamtsumlage in den Folgejahren bis 2025 – einschließlich des Defizitausgleichs für Vorjahre – mit rund 50 Mio. Euro. Diese Entwicklung beinhaltet nur geringfügige prozentuale Steigerungen und ist daher nach unserer Einschätzung mit Risiken behaftet. Der Kreis ist aufgefordert, den **Kostenanstieg in diesem Bereich mit allen Mitteln zu begrenzen**. Auch neue politische Initiativen auf Bundes- und Landesebene zu einer größeren Kostenbeteiligung in diesem Bereich sind notwendig.

IV. Investitionstätigkeit

Wie bereits in der letztjährigen Stellungnahme zum Eckdatenpapier näher dargelegt hat der Kreis Warendorf seit dem Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) am 1. Januar 2007 aus nicht eingesetzten Mitteln der von den kreisangehörigen Kommunen gezahlten Kreisumlage in erheblichem Umfang Liquidität auf- und Verbindlichkeiten abgebaut. Diese Entwicklung mit einem Liquiditätszuwachs des Kreises in einer Größenordnung von rund 6 Mio. Euro jährlich setzt sich fort. Sie planen erneut auch im Jahr 2022 dem sogenannten „Kapitalstock zur Abfederung künftig wachsender Pensionsauszahlungen“ weitere 5 Mio. Euro zuzuführen. Der Buchwert dieser Finanzanlage dürfte sodann bei 41,6 Mio. Euro liegen.

Dass an die Pensionslasten gedacht wird, ist nachvollziehbar. In der praktischen Abwicklung zeigt sich jedoch, dass das gewählte Instrument des Kapitalstocks das Ziel der „Nachhaltigkeit“ – zumindest derzeit – noch nicht erreichen kann. Denn für eine effektive „Vorsorge“ wäre entweder erforderlich, dass die Auszahlungen für die Pensionen des Kreises in künftigen Jahren höher sind als die aufwandswirksamen (und damit umlagerelevanten) Neuzuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Dass es dazu absehbar kommen wird, ist jedoch nicht ersichtlich. Alternativ müssten in

künftigen Jahren aus dem Kapitalstock Entnahmen getätigt werden können, um damit die Kreisumlage zu mindern. Das aber lässt das aktuelle Rechtssystem nicht zu, da die Entnahme als solche kein Ertrag ist, welcher die Umlagelast reduzieren kann. Damit aber ist das Vorsorgeinstrument „Kapitalstock“ derzeit – zumindest für die kreisumlagezahlenden Kommunen – weitgehend funktionslos.

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich 3 Folgerungen: Erstens sollte der Kreis alle Möglichkeiten nutzen, den im Grundsatz durch das NKF-bedingten Liquiditätszufluss zu bremsen. Unsere Hinweise zum konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale wurden teilweise bereits aufgegriffen. Zweitens sollte gemeinsam überlegt werden, ob es nicht Möglichkeiten gibt, einen „Liquiditäts-Gegenstrom“ in Richtung der kreisangehörigen Kommunen (Fortsetzung/Übertragung des Modells „Breitbandausbau“) zu erzeugen. Des Weiteren bitten wir zu prüfen, ob nicht – zumindest künftig – in der Anlagesicherheit vergleichbare Anlageformen für die Liquidität gewählt werden können („Mündelsicher“), deren Ausschüttungen (Zinsgewinne) und deren spätere Inanspruchnahme mindestens in Höhe der Buchgewinne ergebniswirksam und damit kreisumlagemindernd genutzt werden können.

V. Fazit

Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann. Es sollte aber noch gelingen, weitere Entlastungspotentiale zugunsten unserer Haushalte zu generieren. Wir sind nach den bisherigen geführten Gesprächen verhalten optimistisch, dass dies gelingen kann.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, Kreis und kreisangehörige Kommunen haben insbesondere in den letzten Monaten gezeigt, dass sie verlässlich, schnell, rücksichtsvoll und einvernehmlich zusammenarbeiten können. In diesem Geiste werden wir die weitere Beratung des Kreishaushaltes begleiten und für unsere Belange eintreten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Berger

Gesamtübersichten

Gesamtfinanzplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.904.766	261.525.658	282.786.113	290.714.057	295.947.097	302.984.192
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.591.246	5.622.020	5.176.000	5.031.000	4.906.000	4.731.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.238.666	24.954.050	26.035.975	26.165.175	26.246.375	26.249.875
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.013	420.650	539.718	616.318	682.318	649.318
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	142.534.360	145.253.847	137.452.209	138.734.352	140.068.061	141.454.147
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.109.653	9.813.300	10.873.400	11.041.900	11.219.150	10.957.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	694.600	534.221	485.498	459.254	457.322	530.440
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	459.214.379	452.334.746	466.964.913	476.378.056	483.142.323	491.172.472
10	- Personalauszahlungen	-66.864.846	-69.520.029	-72.459.042	-73.125.709	-74.542.486	-76.045.392
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.380.987	-7.700.000	-8.149.995	-8.293.475	-8.452.881	-8.621.934
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-20.079.781	-22.360.239	-23.006.045	-22.624.335	-22.082.918	-22.287.428
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-532.461	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
14	- Transferauszahlungen	-327.948.315	-338.413.315	-342.414.166	-348.034.702	-353.681.529	-359.987.515
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.127.441	-12.066.972	-12.967.265	-11.960.653	-11.686.525	-11.403.425
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-433.933.831	-450.210.555	-459.121.513	-464.153.874	-470.551.339	-478.440.694
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	25.280.548	2.124.191	7.843.400	12.224.182	12.590.984	12.731.778
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.196.312	19.557.220	17.380.420	12.057.320	5.894.270	4.142.770
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	77.747	14.000	19.500	25.000	13.000	13.000
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	520	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649	34.649	204.649	45.566	60.122
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.308.707	19.606.389	17.434.569	12.286.969	5.952.836	4.215.892
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-496.290	-510.000	-300.000	-775.000	-300.000	-300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.341.920	-23.580.250	-21.403.350	-16.697.500	-4.525.000	-1.510.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.488.563	-6.544.540	-5.688.750	-3.390.800	-1.962.700	-1.823.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000	-5.000.512	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-349.674	-399.674	-399.674	-399.674	-409.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.705.402	-39.731.594	-36.090.392	-29.114.592	-12.187.374	-9.043.174
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-16.396.696	-20.125.205	-18.655.823	-16.827.623	-6.234.538	-4.827.282
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	8.883.852	-18.001.014	-10.812.423	-4.603.441	6.356.446	7.904.496
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.561.306	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.016.410	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-6.601.222	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000	-320.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.023.506	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000	-320.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	5.860.347	-19.471.014	-11.202.423	-4.973.441	6.036.446	7.584.496
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.537.436	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-137.298	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	27.260.484	-19.471.014	-11.202.423	-4.973.441	6.036.446	7.584.496

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	3.616.000	3.616.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.043.313	282.786.113	+ 7.257.200	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 5.098.000 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 1.990.000 € Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 169.200 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.176.000	5.176.000	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.035.975	26.035.975	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.718	539.718	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.452.209	137.452.209	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	11.488.030	10.873.400	+ 614.630	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 213.700 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückstellungen: 402.030 €, <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 1.100 €
Aktivierete Eigenleistung	60.000	0	+ 60.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	485.498	485.498	0	
Summe	474.896.743	466.964.913	+7.931.830	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	80.289.043	72.459.042	+ 7.830.001	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	8.299.994	8.149.995	+149.999	Aufwand für Rückstellungen
Sach- und Dienstleistungen	23.006.045	23.006.045	0	
Abschreibungen	9.791.500	0	+ 9.791.500	
Transferaufwand/- auszahlung	342.414.166	342.414.166	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	15.457.065	12.967.265	+ 2.489.800	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.501.800 €, Pauschalwertberichtigung 550.000 € und GWGs zwischen 30 und 800 € i. H. v. 438.000 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	125.000	125.000	0	
Summe	479.382.813	459.121.513	+20.261.300	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-4.486.070	7.843.400	-12.329.470	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)	390.000
Kapitalstockaufbau	5.000.000
Saldo Investitionstätigkeit	-13.655.823

Produktübersicht nach Produktbereichen 2022

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarzt-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Beratung
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.821.107	2.070.020	2.853.800	2.936.100	2.958.600	2.943.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		133.074	114.900	109.700	109.700	109.700	109.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		365.909	402.850	520.703	593.303	659.303	626.303
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.679.037	1.460.040	1.553.570	1.521.630	1.484.230	1.488.430
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.599.524	1.121.082	1.158.830	1.171.145	1.183.705	1.196.517
10	= Ordentliche Erträge		7.598.652	5.168.892	6.196.603	6.331.878	6.395.538	6.364.050
11	- Personalaufwendungen		-16.914.708	-15.783.321	-16.416.548	-16.744.279	-17.078.570	-17.419.546
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.565.624	-1.576.652	-1.691.890	-1.725.725	-1.760.240	-1.795.439
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.482.932	-5.951.981	-7.100.560	-6.840.660	-6.786.660	-6.841.160
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.300.888	-3.695.376	-3.552.100	-3.552.100	-3.552.100	-3.552.100
15	- Transferaufwendungen		-3.442.933	-3.870.500	-3.726.500	-3.941.500	-3.691.500	-3.924.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.680.456	-7.611.410	-8.087.860	-8.038.660	-7.831.160	-7.770.710
17	= Ordentliche Aufwendungen		-39.387.541	-38.489.240	-40.575.458	-40.842.924	-40.700.230	-41.303.455
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-31.788.889	-33.320.348	-34.378.855	-34.511.046	-34.304.692	-34.939.405
19	+ Finanzerträge		643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-31.144.983	-32.786.387	-33.893.617	-34.052.052	-33.847.570	-34.409.115
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-31.144.983	-32.786.387	-33.893.617	-34.052.052	-33.847.570	-34.409.115
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		4.024.105	4.360.192	4.460.075	4.443.715	4.440.115	4.440.115
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-890.612	-857.621	-931.083	-895.913	-895.926	-895.926
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-28.011.490	-29.283.816	-30.364.625	-30.504.250	-30.303.381	-30.864.926
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-28.011.490	-29.283.816	-30.364.625	-30.504.250	-30.303.381	-30.864.926

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 21,40 (20,65)
- gehobener Dienst: 91,54 (89,50)
- mittlerer Dienst: 64,69 (63,21)
- einfacher Dienst: 1,52 (1,60)
- **Summe: 179,15 (174,96)**

Im Rahmen der Entwicklung und Einrichtung von Dienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz wird auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit eine „Kordinatorin“ in Vollzeit beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine auf drei Jahre befristete Projektstelle. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis Warendorf Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und ergänzt ein bereits bestehendes (§16e SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt). Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Auch der Kreis Warendorf möchte Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit bieten, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für die sechs Personen, die zum 01.07.2019 im Rahmen des § 16 i SGB II eingestellt wurden, wurde der Gesamtförderzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft, so dass die Beschäftigungsverhältnisse bis zum 30.06.2024 verlängert wurden. Zum 01.08.2021 erfolgte eine weitere befristete Einstellung. Die Befristung wurde zunächst für zwei Jahre festgelegt. Hier ist eine Verlängerung bis zum 31.07.2026 nicht ausgeschlossen. Die Personalkosten werden im PB 01 verbucht. Hierfür erfolgt eine Erstattung seitens des Bundes.

Die Veranschlagung der Erträge erfolgt in den Produkten 010410 (Onlinezugangsgesetz) und 010110 (SGB II).

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.533	120.500	31.500	0	31.500	31.500	16.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.239	114.900	109.700	0	109.700	109.700	109.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.541	402.850	520.703	0	593.303	659.303	626.303
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.702.378	1.460.040	1.553.570	0	1.521.630	1.484.230	1.488.430
07	+ Sonstige Einzahlungen	792.403	513.100	543.100	0	543.100	543.100	543.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	694.331	533.961	485.238	0	458.994	457.122	530.290
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.733.424	3.145.351	3.243.811	0	3.258.227	3.284.955	3.313.823
10	- Personalauszahlungen	-12.765.307	-12.981.441	-13.559.062	0	-13.830.243	-14.106.851	-14.388.994
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.501.686	-1.566.480	-1.661.314	0	-1.694.540	-1.728.432	-1.762.998
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-6.465.483	-5.951.981	-7.100.560	0	-6.840.660	-6.786.660	-6.841.160
14	- Transferauszahlungen	-3.726.688	-3.870.500	-3.726.500	0	-3.941.500	-3.691.500	-3.924.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.278.829	-6.925.610	-7.449.060	0	-7.404.860	-7.202.360	-7.141.910
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-30.737.993	-31.296.012	-33.496.496	0	-33.711.803	-33.515.803	-34.059.562
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-27.004.568	-28.150.661	-30.252.685	0	-30.453.576	-30.230.848	-30.745.739
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.874.625	2.588.200	3.021.450	0	1.737.000	1.606.000	1.606.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.928	0	5.500	0	2.000	0	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	520	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	34.149	0	204.149	45.066	59.622
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.916.701	2.622.869	3.061.099	0	1.943.149	1.651.066	1.665.622
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-294.434	0	0	0	-475.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.418.993	-5.260.000	-5.542.000	-4.850.000	-4.850.000	-500.000	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.002.425	-3.205.000	-2.322.350	-660.000	-711.500	-292.000	-302.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000	-5.000.512	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-349.674	-399.674	-225.000	-399.674	-399.674	-409.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.715.851	-13.815.186	-13.264.024	-5.735.000	-11.436.174	-6.191.674	-5.711.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-11.799.150	-11.192.317	-10.202.925	-5.735.000	-9.493.025	-4.540.608	-4.046.052
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-38.803.718	-39.342.978	-40.455.610	-5.735.000	-39.946.601	-34.771.456	-34.791.791

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.711	1.750	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.541	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.804	20.000	125.600	198.200	264.200	231.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		597.486	439.800	484.000	484.000	484.000	484.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.859.728	832.982	865.730	878.045	890.605	903.417
10	= Ordentliche Erträge		2.481.269	1.298.032	1.480.530	1.565.445	1.644.005	1.623.817
11	- Personalaufwendungen		-5.471.835	-4.518.332	-4.741.027	-4.835.248	-4.931.354	-5.029.378
12	- Versorgungsaufwendungen		-489.806	-448.493	-486.408	-496.136	-506.060	-516.180
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-130.207	-158.000	-156.700	-156.700	-156.700	-156.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.544	-3.220	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
15	- Transferaufwendungen		-63.946	-86.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-731.794	-680.130	-705.260	-678.960	-678.960	-678.960
17	= Ordentliche Aufwendungen		-6.894.133	-5.894.175	-6.179.695	-6.257.344	-6.363.374	-6.471.518
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.412.864	-4.596.143	-4.699.165	-4.691.899	-4.719.369	-4.847.701
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.412.864	-4.596.143	-4.699.165	-4.691.899	-4.719.369	-4.847.701
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.412.864	-4.596.143	-4.699.165	-4.691.899	-4.719.369	-4.847.701
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		673.071	644.450	663.780	663.780	663.780	663.780
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-350.009	-342.826	-367.332	-367.372	-367.385	-367.385
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.089.803	-4.294.519	-4.402.717	-4.395.491	-4.422.974	-4.551.306
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.089.803	-4.294.519	-4.402.717	-4.395.491	-4.422.974	-4.551.306

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.541	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.059	20.000	125.600	0	198.200	264.200	231.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	464.609	439.800	484.000	0	484.000	484.000	484.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	566.541	225.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.053.749	688.300	863.100	0	935.700	1.001.700	968.700
10	- Personalauszahlungen	-3.277.978	-3.153.039	-3.266.351	0	-3.331.678	-3.398.312	-3.466.276
11	- Versorgungsauszahlungen	-469.178	-445.600	-477.617	0	-487.169	-496.914	-506.852
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-144.747	-158.000	-156.700	0	-156.700	-156.700	-156.700
14	- Transferauszahlungen	-63.388	-86.000	-83.000	0	-83.000	-83.000	-83.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-657.965	-680.130	-702.260	0	-675.960	-675.960	-675.960
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.613.257	-4.522.769	-4.685.928	0	-4.734.507	-4.810.886	-4.888.788
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.559.507	-3.834.469	-3.822.828	0	-3.798.807	-3.809.186	-3.920.088
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.809	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.809	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-7.809	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.567.316	-3.834.469	-3.822.828	0	-3.798.807	-3.809.186	-3.920.088

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung sermächtigun gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.10.000 Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe	-1.814,75	0	0	0	0	0	0	-1.815
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.814,75	0	0	0	0	0	0	-1.815
19.10.003 Projekte Personalentwicklung	-5.994,30	0	0	0	0	0	0	-19.431
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.994,30	0	0	0	0	0	0	-19.431
Summe	-7.809,05	0	0	0	0	0	0	-21.245
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe								
Inv. Nr. 19.10.000								
Im Jahr 2020 wurde für die Messeauftritte auf verschiedenen Berufsinformationsmessen im Kreis Warendorf und Umgebung im Rahmen der Image-Kampagne eine Messewand angeschafft.								
Projekte Personalentwicklung								
Inv. Nr. 19.10.003								
Zusätzlich zum Imagefilm sind fünf Social-Media-Spots entstanden, die im Rahmen des Ausbildungsmarketings verwendet werden.								

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	637	700	650
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	126 *)	110	110
Umsetzungen	88	90	90
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	58	60	60
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	33 %	33 %	33 %

Erläuterungen *) Die zahlreichen Personaleinstellungen sind im Wesentlichen durch die Vielzahl von Neueinstellungen von Unterstützungskräften im Gesundheitsamt angesichts der Corona-Pandemie begründet. Daher weicht diese Kennzahl stark nach oben ab.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,14	1,14
Stellen gehobener Dienst	12,85	12,85
Stellen mittlerer Dienst	8,19	8,19
Summe	22,18	22,18

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.829	20.000	125.600	198.200	264.200	231.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		597.126	439.800	484.000	484.000	484.000	484.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.842.633	832.982	865.730	878.045	890.605	903.417
10	= Ordentliche Erträge		2.460.588	1.292.782	1.475.330	1.560.245	1.638.805	1.618.617
11	- Personalaufwendungen		-4.563.932	-3.691.762	-3.927.979	-4.005.939	-4.085.457	-4.166.565
12	- Versorgungsaufwendungen		-406.519	-365.714	-402.461	-410.510	-418.720	-427.094
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-76.058	-85.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-220	-220	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen		-558	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-390.265	-173.000	-201.200	-201.200	-201.200	-201.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.437.552	-4.315.696	-4.611.940	-4.697.949	-4.785.677	-4.875.159
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.976.964	-3.022.914	-3.136.610	-3.137.704	-3.146.872	-3.256.542
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.976.964	-3.022.914	-3.136.610	-3.137.704	-3.146.872	-3.256.542
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.976.964	-3.022.914	-3.136.610	-3.137.704	-3.146.872	-3.256.542
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		575.707	559.640	576.820	576.820	576.820	576.820
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-347.211	-339.362	-364.759	-364.759	-364.759	-364.759
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.748.467	-2.802.636	-2.924.549	-2.925.643	-2.934.811	-3.044.481
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.748.467	-2.802.636	-2.924.549	-2.925.643	-2.934.811	-3.044.481
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten								
zu Nr. 05								
<p>Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 19 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Personenanzahl variiert im Laufe des Haushaltsjahres. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen.</p> <p>Veranschlagt sind die Erträge aus dem Dienstradleasing, das den Beschäftigten im Rahmen der Gehaltsumwandlung angeboten wird (siehe auch Erläuterungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste, Pos. 16).</p>								
zu Nr. 06								
<p>Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 236.000 € (Vorjahr: 232.950 €). Zudem erhält der Kreis Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt (242.000 €, Vorjahr: 200.850 €). Für 2021 wurde die Förderung der Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II für sechs Beschäftigte berücksichtigt; die Förderung erhöht sich ab Mitte 2021 um die Personalkostenerstattung für eine weitere Person.</p> <p>Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.</p> <p>Aufgrund eines Buchungsfehlers ist im Ergebnis 2020 ein Ertrag i. H. v. 135 T€ enthalten. Da dieser im Jahr 2020 nicht mehr korrigiert werden konnte, wird in 2021 eine Korrekturbuchung veranlasst.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Enthalten sind im Ansatz 2022 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i. H. v. 402.030 € (Vorjahr: 409.166 €), sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 250.000 € (Vorjahr: 225.000 €). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 68 T€ enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 11

In der Position Personalaufwendungen waren bisher Zuführungen zu Rückstellungen "Versorgungslasten VLVG/§ 107 BeamtVG" enthalten. Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherrn zu zahlen ist.

Für die bestehenden Versorgungsfälle trifft diese Regelung nicht zu. Für das Jahr 2022 wird hierfür eine Zuführung i. H. v. 40.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw: 80.000 € (Vorjahr: 85.000 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung 2.500 € (wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen 50.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 3.000 € (Vorjahr: 0 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 2.500 € (Vorjahr: 0 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 3.000 € (Vorjahr: 0 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen 140.000 € (Vorjahr: 120.000 €)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Dies macht es erforderlich, Veröffentlichungen in Medien vorzunehmen, die kostenintensiver sind (z. B. Deutsches Ärzteblatt). Es wird grundsätzlich versucht, mehrere vakante Stellen in einer Stellenausschreibung zu bündeln, um die Kosten zu reduzieren. Dies gelingt zum Teil nicht, da Stellenbesetzungen zügig abgewickelt werden sollen oder weil dies bei der Bedeutung der Stelle nicht angemessen erscheint.

[Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 19 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2022 wird mit einem Aufwand in Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr für das Jobticket gerechnet.]

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (140.000 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.569 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Sitzungen im Jahr	44	40	46
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.297	1.200	1.380
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	11	11	11
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	0	20	20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	0,77	0,64
Summe	3,77	3,64

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.661	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.661	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-330.930	-275.015	-266.213	-271.537	-276.968	-282.507
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.393	-27.542	-27.486	-28.036	-28.597	-29.168
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.449	-17.200	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-366.772	-319.757	-311.099	-316.973	-322.965	-329.075
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-360.111	-319.757	-311.099	-316.973	-322.965	-329.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-360.111	-319.757	-311.099	-316.973	-322.965	-329.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-360.111	-319.757	-311.099	-316.973	-322.965	-329.075
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.148	38.000	45.000	45.000	45.000	45.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-954	-1.110	-743	-743	-743	-743
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-307.917	-282.867	-266.842	-272.716	-278.708	-284.818
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-307.917	-282.867	-266.842	-272.716	-278.708	-284.818

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (9.000 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.500 €, Vorjahr: 5.300 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (900 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 743 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	95 / 37	96 / 31	99 / 35
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	31 **)	25	27
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	505 *)	650	600
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	482 *)	850	800
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	14 *)	20	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	256 ***)	230	300

Erläuterungen	<p>*) Abweichung infolge coronabedingter Veranstaltungsabsagen. **) es wurden weniger Lehrgangplätze in Anspruch genommen als angeboten bzw. ursprünglich eingeplant. ***)davon 165 Telearbeitsplätze mit Token, 91 via VPN. Aufgrund coronabedingter Änderungen im privaten Umfeld der Beschäftigten und der einzuhaltenden Schutzmaßnahmen in der betrieblichen Arbeitsstätte ist die Nachfrage an Homeoffice nochmals gestiegen.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	6,73	6,73
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,99	7,99

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.750	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.541	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.434	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.020	5.250	5.200	5.200	5.200	5.200
11	- Personalaufwendungen	-576.974	-551.555	-546.835	-557.772	-568.929	-580.306
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.894	-55.237	-56.461	-57.590	-58.743	-59.918
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-54.149	-73.000	-76.700	-76.700	-76.700	-76.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.324	-3.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen	-63.388	-86.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334.080	-489.930	-486.660	-460.360	-460.360	-460.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.089.809	-1.258.722	-1.256.656	-1.242.422	-1.254.732	-1.267.284
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.075.790	-1.253.472	-1.251.456	-1.237.222	-1.249.532	-1.262.084
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.075.790	-1.253.472	-1.251.456	-1.237.222	-1.249.532	-1.262.084
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.075.790	-1.253.472	-1.251.456	-1.237.222	-1.249.532	-1.262.084
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	44.216	46.810	41.960	41.960	41.960	41.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.845	-2.354	-1.830	-1.870	-1.883	-1.883
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.033.418	-1.209.016	-1.211.326	-1.197.132	-1.209.455	-1.222.007
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.033.418	-1.209.016	-1.211.326	-1.197.132	-1.209.455	-1.222.007

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage 3.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i. H. v. 76.700 € (Vorjahr: 73.000 €) setzt sich zusammen aus:
a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 45.350 € (wie Vorjahr) und
b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 31.350 € (Vorjahr: 27.650 €).

In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 41.250 € (Vorjahr: 46.500 €) veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 117.950 € (Vorjahr: 119.500 €) belaufen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Umlagen für:
- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 35.000 € (wie Vorjahr)
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 38.000 € (wie Vorjahr)
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 10.000 € (Vorjahr: 13.000 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 254.850 € (Vorjahr: 262.500 €), davon Reisekosten: 50.000 € (wie Vorjahr).
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 55.200 € (Vorjahr: 49.700 €).
- Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung: 68.300 € (Vorjahr: 44.000 €).

Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch kommt es zu einer "Verschiebung" innerhalb der Ausbildungsgänge, die mit einer Kostensenkung einhergeht.

Ein weiterer Fokus der Personalentwicklung liegt auf der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden schon während der Ausbildung sowie auf der Führungskräftequalifizierung. Die hohe Anzahl der Auszubildenden führt dazu, dass einzelne Seminare zweimal durchgeführt werden, damit allen Auszubildenden eine Teilnahme ermöglicht werden kann. Darüber hinaus führt die Fortbildung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten zu Mehrkosten. Das Pilotprojekt "Führungsfeedback", welches in 2020 geplant war und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 übertragen wurde, soll in 2022 fortgesetzt werden.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 67.060 € (Vorjahr: 87.230 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 810 € (Vorjahr: 630 €), Stellenausschreibungen 12.300 € (Vorjahr: 10.800 €), Eignungstests 10.000 € (wie Vorjahr), die Teilnahme an Messen 1.000 € (wie Vorjahr) und interne Aktionstage 25.550 € wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, welche auf zwei Wochen ausgeweitet werden, die Durchführung von Willkommens-Veranstaltungen für neue Mitarbeitende, die Erweiterung der Einführungstage der Auszubildenden im Rahmen des Onboardings um weitere Programmpunkte oder der Ausbilderworkshop (Vorjahr 19.900 €). Die Kosten für die Rezertifizierung "Familienfreundlicher Arbeitgeber" entfallen in diesem Jahr.

Auch in 2022 legt die Personalentwicklung weiterhin ein großes Augenmerk auf das Ausbildungsmarketing 17.400 € (wie Vorjahr). Aufgrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Kampf um die besten Talente ist eine Plakataktion 2.500 € (wie Vorjahr), die Durchführung eines Azubi-Info-Treffs sowie die Anschaffung von Give-aways 2.000 € (Vorjahr: 2.400 €) und die Aktualisierung und Veröffentlichung der aktuellen Film- und Fotokampagne 12.900 € (Vorjahr: 12.500 €) geplant.

Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 41.250 € (Vorjahr: 46.500 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe Labor etc. 10.000 € (wie Vorjahr)
- Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 3.750 € (Vorjahr: 10.500 €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 10.000 € (Vorjahr: 8.500 €)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 10.000 € (wie Vorjahr)
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 7.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.830 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.301	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		9.301	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-556.877	-523.055	-586.563	-598.294	-610.259	-622.465
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.118	-52.383	-60.561	-61.773	-63.008	-64.269
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.092	-13.000	-14.200	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-612.086	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.308	122.660	167.010	131.800	131.800	131.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.290	-1.917	-1.453	-1.453	-1.453	-1.453
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-486.767	-467.695	-495.767	-542.720	-555.920	-569.387
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-486.767	-467.695	-495.767	-542.720	-555.920	-569.387

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-383.178	-410.896	-480.306	0	-489.912	-499.710	-509.705
11	- Versorgungsauszahlungen	-49.718	-52.045	-59.467	0	-60.657	-61.870	-63.108
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.112	-13.000	-14.200	0	-13.000	-13.000	-13.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-437.007	-475.941	-553.973	0	-563.569	-574.580	-585.813
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-437.007	-475.941	-553.973	0	-563.569	-574.580	-585.813
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-437.007	-475.941	-553.973	0	-563.569	-574.580	-585.813

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Beratung und Begleitung der Fachämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenbedarfsbemessung - Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen) 		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung 		
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfluktuaton durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse 		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstweisungen		
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	26	15	20
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	41	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	48	35	40
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	1,21	1,21	
Stellen gehobener Dienst	5,16	5,30	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,37	6,51	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.301	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.301	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-556.877	-523.055	-586.563	-598.294	-610.259	-622.465
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.118	-52.383	-60.561	-61.773	-63.008	-64.269
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.092	-13.000	-14.200	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.086	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-602.786	-588.438	-661.324	-673.067	-686.267	-699.734
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	117.308	122.660	167.010	131.800	131.800	131.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.290	-1.917	-1.453	-1.453	-1.453	-1.453
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-486.767	-467.695	-495.767	-542.720	-555.920	-569.387
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-486.767	-467.695	-495.767	-542.720	-555.920	-569.387

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 10.000 € (wie Vorjahr) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 3.850 € (Vorjahr: 2.750 €) sowie Reisekosten für Dienstreisen 350 € (Vorjahr: 250 €) erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter veranschlagt (72.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.453 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.859	7.550	11.600	11.600	11.600	11.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.077	10.900	5.700	5.700	5.700	5.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.250	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		439.455	427.600	429.500	429.500	429.500	429.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		46.747	4.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge		509.388	454.050	455.800	455.800	455.800	455.800
11	- Personalaufwendungen		-1.506.115	-1.477.233	-1.421.444	-1.449.870	-1.478.868	-1.508.445
12	- Versorgungsaufwendungen		-140.492	-147.941	-146.763	-149.697	-152.692	-155.745
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-99.404	-133.090	-121.590	-121.590	-121.590	-121.590
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-70.764	-82.456	-77.400	-77.400	-77.400	-77.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.397.262	-1.506.550	-1.575.450	-1.651.350	-1.717.350	-1.684.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.214.037	-3.347.270	-3.342.647	-3.449.907	-3.547.900	-3.547.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.704.650	-2.893.220	-2.886.847	-2.994.107	-3.092.100	-3.091.730
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.704.650	-2.893.220	-2.886.847	-2.994.107	-3.092.100	-3.091.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.704.650	-2.893.220	-2.886.847	-2.994.107	-3.092.100	-3.091.730
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		379.133	444.500	411.500	411.500	411.500	411.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.042	-6.144	-5.457	-5.457	-5.457	-5.457
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.330.558	-2.454.864	-2.480.804	-2.588.064	-2.686.057	-2.685.687
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.330.558	-2.454.864	-2.480.804	-2.588.064	-2.686.057	-2.685.687

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.072	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.888	10.900	5.700	0	5.700	5.700	5.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.295	3.800	3.800	0	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	445.012	427.600	429.500	0	429.500	429.500	429.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.714	4.200	5.200	0	5.200	5.200	5.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	476.981	446.500	444.200	0	444.200	444.200	444.200
10	- Personalauszahlungen	-1.232.352	-1.283.507	-1.280.063	0	-1.305.662	-1.331.775	-1.358.411
11	- Versorgungsauszahlungen	-134.998	-146.986	-144.110	0	-146.992	-149.932	-152.930
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-89.973	-133.090	-121.590	0	-121.590	-121.590	-121.590
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.374.540	-1.506.550	-1.575.450	0	-1.651.350	-1.717.350	-1.684.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.831.862	-3.070.133	-3.121.213	0	-3.225.594	-3.320.647	-3.317.281
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.354.882	-2.623.633	-2.677.013	0	-2.781.394	-2.876.447	-2.873.081
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.028	108.800	124.000	0	14.000	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.451	0	4.000	0	2.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.479	108.800	128.000	0	16.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165.108	-212.000	-238.000	0	-42.000	-7.000	-7.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.108	-212.000	-238.000	0	-42.000	-7.000	-7.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-136.629	-103.200	-110.000	0	-26.000	-7.000	-7.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.491.511	-2.726.833	-2.787.013	0	-2.807.394	-2.883.447	-2.880.081

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
19.10.002 Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	-34.778,56	0	0	0	0	0	0	-34.779
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.680,00	0	0	0	0	0	0	19.680
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-54.458,56	0	0	0	0	0	0	-54.459
21.10.000 Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	0,00	-64.000	-64.000	0	0	0	0	-64.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.000	96.000	0	0	0	0	96.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-160.000	-160.000	0	0	0	0	-160.000
Summe	-34.778,56	-64.000	-64.000	0	0	0	0	-98.779

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	-69.643,60	-19.200	-38.000	0	-19.000	0	0	-497.926
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.800	28.000	0	14.000	0	0	12.800
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.451,00	0	4.000	0	2.000	0	0	38.817
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-77.094,60	-32.000	-70.000	0	-35.000	0	0	-549.543
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-2.621,75	-15.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-58.282
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.621,75	-15.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-58.282
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29.585,10	-5.000	-6.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-49.432
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.348,35	0	0	0	0	0	0	1.348
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.933,45	-5.000	-6.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-50.781
Summe	-101.850,45	-39.200	-46.000	0	-26.000	-7.000	-7.000	-605.640

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

Für das Jahr 2021 ist der Austausch eines Caddys (WAF-DL 235) vorgesehen, der durch die Poststelle genutzt wird. Für das Jahr 2022 ist der Austausch von zwei VW Polo (WAF-DL 560 und WAF-DL 590) vorgesehen. Der Kilometerstand beläuft sich auf 151.346 km und 161.490 km (Stand: 15.07.2021). Die beiden Fahrzeuge sollen als Elektrofahrzeuge ersatzbeschafft werden.

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Polos (WAF-DL 570) geplant. Der Kilometerstand beläuft sich auf 111.870 km (Stand: 15.07.2021). Auch dieses Fahrzeug soll als Elektrofahrzeug ersatzbeschafft werden.

Das Land NRW fördert die Anschaffung von Elektrofahrzeugen über das Förderprogramm "progress.nrw" mit bis zu 40 % der Anschaffungskosten. Entsprechende Förderbeträge wurden für die Jahre 2022 (28.000 €) und 2023 (14.000 €) veranschlagt. Für den Verkauf von Fahrzeugen werden im Jahr 2022 Einzahlungen i. H. v. 4.000 € und im Jahr 2023 i. H. v. 2.000 € erwartet.

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Im Jahr 2021 wurden altersbedingt zwei Kombidämpfer ausgetauscht. Weitere umfangreiche Maßnahmen sind zunächst nicht geplant. In 2022 soll das Kassensystem erneuert werden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste**Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung****Inv. Nr. 17.10.000**

Beschaffung allgemeiner Gerätschaften > 800 €. Im Jahr 2021 werden zwei E-Scooter beschafft. Im Jahr 2022 sollen weitere zwei E-Scooter beschafft werden (3.600 €). In den Jahren 2023 und 2024 sollen je zwei E-Bikes beschafft werden (je Rad sind 2.500 € geplant).

Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen**Inv. Nr. 19.10.002**

Unter dieser Investitionsnummer wurden im Jahr 2020 zwei Elektro-Corsa beschafft und mit Mitteln des Projektträgers Jülich gefördert.

Erwerb von Wasserstofffahrzeugen**Inv. Nr. 21.10.000**

Im Jahr 2021 sollten zwei Fahrzeuge mit Wasserstoff-Technik beschafft werden. Aufgrund einer immer noch fehlenden Wasserstoff-Tankmöglichkeit im Kreisgebiet wurde die Beschaffung noch nicht realisiert. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2022 erneut veranschlagt. Weitere Fahrzeuge mit solcher Technik sind aktuell nicht in Planung. Es sollen zunächst Erfahrungen mit diesen Fahrzeugen gesammelt werden.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen u. Bürger
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	95 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	63	55	60
Anzahl der Postsendungen im Eingang	neue Kennzahl	neue Kennzahl	Ø 1.000 pro Tag
Anzahl der Stationen auf der Kuriertour	neue Kennzahl	neue Kennzahl	16
Anzahl der Postsendungen im Ausgang	679.904	760.000	740.000
davon Briefsendungen	298.876	350.000	320.000
davon E-POST-Sendungen	381.028	410.000	420.000
Anzahl Kfz im Allgemeinen Fuhrpark	neue Kennzahl	neue Kennzahl	16
davon E-Fahrzeuge	neue Kennzahl	neue Kennzahl	9
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	138.078	210.000	210.000
davon E-Fahrzeuge	neue Kennzahl	neue Kennzahl	120.000
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	neue Kennzahl	neue Kennzahl	20.000
durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der Kfz im allg. Fuhrpark	neue Kennzahl	neue Kennzahl	59
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	154	460	350

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,76
Stellen mittlerer Dienst	7,50	7,50
Summe	8,46	8,46

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.900	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.232	6.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.235	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		310.496	298.600	300.500	300.500	300.500	300.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		31.470	4.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge		357.333	319.500	320.700	320.700	320.700	320.700
11	- Personalaufwendungen		-630.077	-599.848	-624.370	-636.857	-649.594	-662.586
12	- Versorgungsaufwendungen		-58.941	-60.074	-64.465	-65.754	-67.069	-68.410
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-89.218	-123.000	-111.500	-111.500	-111.500	-111.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-66.758	-78.450	-73.400	-73.400	-73.400	-73.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.365.827	-1.464.300	-1.529.200	-1.601.800	-1.667.800	-1.634.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.210.822	-2.325.672	-2.402.935	-2.489.311	-2.569.363	-2.550.696
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.853.489	-2.006.172	-2.082.235	-2.168.611	-2.248.663	-2.229.996
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.853.489	-2.006.172	-2.082.235	-2.168.611	-2.248.663	-2.229.996
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.853.489	-2.006.172	-2.082.235	-2.168.611	-2.248.663	-2.229.996
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		377.529	441.500	409.500	409.500	409.500	409.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.204	-2.910	-2.637	-2.637	-2.637	-2.637
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.478.163	-1.567.582	-1.675.372	-1.761.748	-1.841.800	-1.823.133
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.478.163	-1.567.582	-1.675.372	-1.761.748	-1.841.800	-1.823.133
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste								
zu Nr. 04								
Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen. Seit Ende 2020 veröffentlicht die Stadt Ahlen nicht mehr im Amtsblatt des Kreises. Daher reduziert sich der Ansatz erheblich.								
zu Nr. 05								
Erträge für Kopien (400 €, wie Vorjahr) sowie Essenszuschläge für Externe in der Kantine (3.400 €, wie Vorjahr).								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 268.200 € (Vorjahr: 266.700 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (16.000 €, wie Vorjahr) und Haus Nottbeck (1.000 €; wie Vorjahr). Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), Telgte (6.000 €), Everswinkel (2.400 €) veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Erträge aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften und Schadensersatz (5.000 €, Vorjahr: 4.000 €). Des Weiteren sind im Ergebnis 2020 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Elektronikversicherung (45.000 €; wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung allgemeiner Fuhrpark (56.500 €; Vorjahr: 68.000 €). Die Kfz-Versicherung wird ab dem Jahr 2022 unter "Versicherungsbeiträge" veranschlagt (8.500 €).
- Reparatur und Wartung von Geräten (Kantine, Frankiermaschine, Tresore etc.) (10.000 €; wie Vorjahr)

zu Nr. 16

- Dienst- und Schutzkleidung (800 €; wie Vorjahr)
- Fortbildung (1.800 €; Vorjahr: 1.500 €)
- Personalnebenaufwendungen (300 €; wie Vorjahr)
- Reisekosten, insbes. Bahntickets (33.200 €; wie Vorjahr)
- Batteriemiete für E-Smart und Geräte (3.000 €; wie Vorjahr)
- Leasing (8.000 €; Vorjahr: 8.300 €)
- Bürobedarf (225.000 €; Vorjahr: 250.000 €)
- Postgebühren (710.000 €; Vorjahr: 735.000 €)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten einschließlich Compliance-System Missstände (55.000 €; wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (65.000 €; wie Vorjahr) einschließlich Beschaffung von Gegenständen u. a. für Kantine i. H. v. 5.000 € sowie Kosten für den Umzug der Astrid-Lindgren-Schule Beckum i. H. v. 5.000 €.

Versicherungsbeiträge 194.500 € (Vorjahr 186.000 €):

- Haftpflichtversicherung 145.000 € (wie Vorjahr)
- Eigenschadenversicherung 35.000 € (wie Vorjahr)
- Strafrechtsschutzversicherung 6.000 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungen allgemeiner Fuhrpark 8.500 € (zuvor unter SK 525110 Fahrzeugunterhaltung)

Beiträge Verbände und Vereine 127.000 € (Vorjahr: 125.200 €):

- KGST: 7.250 € (wie Vorjahr)
- Landkreistag NRW: 111.500 € (wie Vorjahr)
- Kommunaler Arbeitgeberverband: 5.450 € (wie Vorjahr)
- Europaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr)
- vhw: 300 €
- dvpt (Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.): 1.500 € (Vorjahr: 0 €)

Bei dieser Mitgliedschaft profitiert der Kreis vom Fortbildungsprogramm sowie der Vernetzung der Mitglieder insbesondere im Bereich Postangelegenheiten.

Die Einigung der Tarifpartner im öffentlichen Dienst am 25. Oktober 2020 macht es zukünftig auch für Tarifbeschäftigte der Kommunen möglich, per Gehalts-umwandlung Fahrräder und E-Bikes beziehen zu können (Dienstradleasing). Es wird ein Leasingvertrag zwischen Kreis und einer Leasinggesellschaft geschlossen. Die Leasinggesellschaft arbeitet ihrerseits mit Fahrradhändlern zusammen, bei denen die Mitarbeitenden sich verschiedene Fahrradmodelle aussuchen können. Die Kosten für die Gesamtleasing-Bruttorate inklusive Versicherung sind hier veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass sich rd. 80 Mitarbeitende im 1. Jahr interessieren werden, im 2. Jahr 55 Mitarbeitende und im 3. Jahr 50 Mitarbeitende. Im 4. Jahr sind die ersten Leasingverträge ausgelaufen und werden erneuert, sodass für das 4. Jahr wieder die höhere Zahl von 55 Mitarbeitenden angenommen wird. Eine mtl. Leasingrate von durchschnittlich 110 € wurde zugrunde gelegt. Die Leasingdauer beträgt jeweils 36 Monate. Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlung finden sich im Produkt 010110 Personalangelegenheiten unter Pos. 05 im Ertrag.

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 64.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 117.500 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 3.000 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 225.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.637 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungsinterner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsichtnahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel - sofern noch nicht online verfügbar - ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	123.184**)	132.000	139.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	29.234***)	28.000	29.400
Binde- und Restaurierungsarbeiten	3.529	4.000	4.000
Verpackung und Umbettung	5.250	2.100	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	1.244 ****)	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	3.264	9.000	7.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	411	300	300
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	337****)	500****)	820
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	435****)	1.000****)	3.000
Erstellte Schutzdigitalisate *)	18.673	50.000	80.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	4 / 75 ****)	5 / 50 ****)	18 / 300
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	1 ****)	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	7	5	5

Erläuterungen	<p>*) elektronische Kopie (Scan, Digitalisat) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals</p> <p>**) Aufgrund von Beständebereinigungen und Nachkassationen infolge einer Generalinventur der Archivbestände; realer Zuwachs 2020: 2.143 Stück</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

***) Aufgrund von Datensatzbereinigungen infolge einer Generalinventur der Bibliotheksbestände;
 realer Zuwachs 2020: 462 Medien

****) aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,99	0,99
Stellen gehobener Dienst	1,94	2,11
Stellen mittlerer Dienst	1,67	1,67
Summe	4,60	4,77

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.959	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.845	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		15	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		128.959	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.136	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		144.914	134.550	135.100	135.100	135.100	135.100
11	- Personalaufwendungen		-438.474	-423.317	-359.434	-366.621	-373.954	-381.432
12	- Versorgungsaufwendungen		-40.859	-42.394	-37.112	-37.854	-38.612	-39.384
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-10.186	-10.090	-10.090	-10.090	-10.090	-10.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.006	-4.006	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.014	-26.200	-29.200	-32.500	-32.500	-32.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-520.539	-506.007	-439.836	-451.065	-459.156	-467.406
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-375.625	-371.457	-304.736	-315.965	-324.056	-332.306
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-375.625	-371.457	-304.736	-315.965	-324.056	-332.306
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-375.625	-371.457	-304.736	-315.965	-324.056	-332.306
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.604	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.764	-2.002	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-375.785	-370.459	-304.475	-315.704	-323.795	-332.045
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-375.785	-370.459	-304.475	-315.704	-323.795	-332.045

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

zu Nr. 04

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien 4.500 € (Vorjahr: 4.000 €).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 9.090 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (1.700 €, wie Vorjahr),
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (2.500 €, Vorjahr: 3.000 €),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (12.000 €, Vorjahr: 8.500 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.739 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	95,27 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	62	60	70
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	392	330	400
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	3	2	2
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	301 *)	260	271
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	296 *)	256	266
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	5	4	5
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0

Erläuterungen *) nicht vorhersehbarer erhöhter Beschaffungsbedarf der Beschaffungsstellen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	3,00	3,00
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.140	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.140	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-437.564	-454.068	-437.640	-446.392	-455.320	-464.427
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.691	-45.473	-45.186	-46.089	-47.011	-47.951
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.421	-16.050	-17.050	-17.050	-17.050	-17.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-482.677	-515.591	-499.876	-509.531	-519.381	-529.428
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-475.536	-515.591	-499.876	-509.531	-519.381	-529.428
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-475.536	-515.591	-499.876	-509.531	-519.381	-529.428
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-475.536	-515.591	-499.876	-509.531	-519.381	-529.428
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.074	-1.232	-1.081	-1.081	-1.081	-1.081
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-476.610	-516.823	-500.957	-510.612	-520.462	-530.509
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-476.610	-516.823	-500.957	-510.612	-520.462	-530.509

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
Aufgrund der Neubesetzung der Stelle der stv. Amtsleitung wurden die Fortbildungskosten moderat angepasst.
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 400 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 6.500 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.081 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		466.063	442.500	773.500	990.800	752.300	752.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		895	8.500	11.500	11.500	11.500	11.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		66.275	81.600	96.600	96.600	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		99.598	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge		632.832	533.600	883.600	1.100.900	820.800	820.800
11	- Personalaufwendungen		-1.896.168	-2.077.642	-2.234.823	-2.279.520	-2.325.112	-2.371.614
12	- Versorgungsaufwendungen		-200.516	-208.070	-230.742	-235.356	-240.063	-244.864
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.527.999	-1.570.400	-1.685.600	-1.735.600	-1.785.600	-1.835.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-930.692	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.386.514	-1.659.400	-2.154.500	-2.231.500	-1.966.500	-1.966.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.941.889	-6.495.512	-7.285.665	-7.461.976	-7.297.275	-7.398.578
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		795.570	821.700	899.900	899.900	899.900	899.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.496	-6.900	-5.688	-5.688	-5.688	-5.688
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.518.984	-5.147.112	-5.507.853	-5.466.864	-5.582.263	-5.683.566
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.518.984	-5.147.112	-5.507.853	-5.466.864	-5.582.263	-5.683.566

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.111	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	835	8.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.482	81.600	96.600	0	96.600	55.000	55.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	317	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	177.746	91.100	110.100	0	110.100	68.500	68.500
10	- Personalauszahlungen	-1.710.868	-1.908.274	-2.089.424	0	-2.131.213	-2.173.838	-2.217.315
11	- Versorgungsauszahlungen	-191.384	-206.728	-226.572	0	-231.103	-235.725	-240.439
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.503.087	-1.570.400	-1.685.600	0	-1.735.600	-1.785.600	-1.835.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.377.382	-1.659.400	-2.154.500	0	-2.231.500	-1.966.500	-1.966.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.782.721	-5.344.802	-6.156.096	0	-6.329.416	-6.161.663	-6.259.854
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.604.975	-5.253.702	-6.045.996	0	-6.219.316	-6.093.163	-6.191.354
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	141.929	1.500.300	1.805.450	0	1.053.500	680.000	680.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.929	1.500.300	1.805.450	0	1.053.500	680.000	680.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.155.910	-2.398.000	-1.976.850	-610.000	-610.000	-230.000	-240.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-175.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000	-235.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.155.910	-2.573.000	-2.201.850	-835.000	-835.000	-455.000	-475.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.013.981	-1.072.700	-396.400	-835.000	218.500	225.000	205.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.618.956	-6.326.402	-6.442.396	-835.000	-6.000.816	-5.868.163	-5.986.354

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Vorbemerkung

Die Maßnahmen unterliegen in der Informationstechnik und Digitalisierung einer hohen Dynamik, so dass eine mittelfristige Finanzplanung schwierig ist und hierdurch häufig Anpassungen und Korrekturen der Planung erforderlich sind.

Die Investitionskosten enthalten auch die zugehörigen Planungskosten und die Dienstleistungen, die zur technischen Funktionsfähigkeit der Investition erforderlich sind.

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-29.145,49	-60.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-454.161
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.145,49	-60.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-207.116
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-247.045
11.12.001 Einführung Digitalfunk	-7.955,15	0	0	0	0	0	0	-1.420.415
150000 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-65.841
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.955,15	0	0	0	0	0	0	-1.296.195
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-108.380
17.12.003 Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	-107.064,81	-104.000	0	0	0	0	0	-391.304
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-107.064,81	-104.000	0	0	0	0	0	-391.304
17.12.004 Software zur Erhöhung der Datensicherheit	-107.772,66	0	0	0	0	0	0	-107.773
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-107.772,66	0	0	0	0	0	0	-107.773
18.12.000 Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	-370.706,27	0	0	0	0	0	0	-462.331
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-370.706,27	0	0	0	0	0	0	-462.331
18.12.004 Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	-60.297,35	0	0	0	0	0	0	-151.813
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-60.297,35	0	0	0	0	0	0	-151.813
18.12.005 WLAN-Ausbau "GS 2020"	-52.585,07	0	0	0	0	0	0	-52.585
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-52.585,07	0	0	0	0	0	0	-52.585
18.12.008 IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	-2.430,90	0	0	0	0	0	0	-45.713
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.430,90	0	0	0	0	0	0	-45.713
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	-20.548,13	0	0	0	0	0	0	-26.367
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.548,13	0	0	0	0	0	0	-26.367
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	-61.364,00	0	0	0	0	0	0	-61.364
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-61.364,00	0	0	0	0	0	0	-61.364
19.12.003 Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
19.12.004 Übernahme der geleasteten Lämmkom Lizenzen	-11.336,82	0	0	0	0	0	0	-11.337
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.336,82	0	0	0	0	0	0	-11.337
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	-2.204,00	-61.300	-83.500	0	0	0	0	-63.504
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	551.700	751.500	0	0	0	0	551.700

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.204,00	-613.000	-835.000	0	0	0	0	-615.204
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	-4.931,84	0	-12.000	0	0	0	0	-4.932
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	108.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.931,84	0	-120.000	0	0	0	0	-4.932
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	0,00	0	-6.100	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	54.900	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-61.000	0	0	0	0	0
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.	0,00	-21.700	-12.100	0	0	0	0	-21.700
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	195.300	108.900	0	0	0	0	195.300
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-217.000	-121.000	0	0	0	0	-217.000
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
21.12.001 DigitalPakt:Anzeige- u.Interaktionsger.Displays div	0,00	-1.200	0	-150.000	-15.000	0	0	-1.200
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	10.800	0	0	135.000	0	0	10.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.000	0	-150.000	-150.000	0	0	-12.000
21.12.002 DigitalPakt: IT-Medienräume	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
21.12.003 Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	0,00	-300.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	-300.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-300.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	-300.000
21.12.009 Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
21.12.010 Software für den Bereich Gefahrenabwehr (BOS)	0,00	-133.000	0	0	0	0	0	-133.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-133.000	0	0	0	0	0	-133.000
22.12.000 Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP	0,00	0	-120.000	-80.000	-80.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-120.000	-80.000	-80.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.12.001 Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0
Summe	-838.342,49	-1.211.200	-673.700	-420.000	-285.000	-40.000	-40.000	-4.239.499
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-190.177,77	-300.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000	-300.000	-4.263.581
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.580,00	0	0	0	0	0	0	15.281
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-192.757,77	-200.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000	-200.000	-3.230.260
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-100.000	-1.043.962
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-115.419,73	-75.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-410.648
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-115.419,73	0	0	0	0	0	0	-335.648
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-75.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-75.000
20.12.001 Digitales Bauamt	-7.650,20	0	0	0	0	0	0	-7.650
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.650,20	0	0	0	0	0	0	-7.650
20.12.002 Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
20.12.009 DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe	0,00	0	-2.600	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	23.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-26.000	0	0	0	0	0
20.12.010 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	-1.740,00	0	-1.300	0	0	0	0	-1.740
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	11.700	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.740,00	0	-13.000	0	0	0	0	-1.740
20.12.011 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS WAF	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	-1.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.500	0	0	0	0	0	13.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF	0,00	-4.000	-4.500	0	0	0	0	-4.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	40.500	0	0	0	0	36.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	-45.000	0	0	0	0	-40.000
20.12.013 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	0,00	-2.500	-500	0	0	0	0	-2.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	22.500	4.500	0	0	0	0	22.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000	-5.000	0	0	0	0	-25.000

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
21.12.005 UWG Investitionen Geschwindigkeitsmesseinrichtung	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
21.12.006 E-Mail Security Gateway	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
21.12.011 Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
21.12.013 Werkcampus: IT- Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	850	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-850	0	0	0	0	0
Summe	-314.987,70	-487.000	-423.900	-415.000	-415.000	-415.000	-435.000	-4.795.619

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erläuterungen:

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der digitalen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Nicht zuletzt haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig die elektronische Aktenführung als zentraler Baustein für die Digitalisierung ist. Telearbeit und Homeoffice lassen sich nur mit einer digitalen Akte effizient umsetzen. Die Einführung soll weiter beschleunigt werden. Dennoch hat sich gezeigt, dass in den kommenden Jahren nicht mehr so viele investive Mittel benötigt werden. Der Ansatz wurde daher auf 40.000 € reduziert.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet.

- Server: 75.000 €
- Scanner und Beamer: 25.000 €
- Netzwerk: 50.000 €
- TK Technik: 30.000 €
- Systemsoftware: 20.000 €
- Fachsoftware: 80.000 €

Die oben genannten Zahlen sind planerische Richtgrößen. Bedingt durch während der Umsetzungsphase auftretende neue Entwicklungen oder Ereignisse können neue Maßnahmen hinzugenommen, andere zurückgestellt oder neu priorisiert werden. Dies erfolgt auf der Basis der Relevanz der Maßnahme für die Aufgabenerfüllung und auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 280.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Einführung Digitalfunk

Inv. Nr. 11.12.001

Das Projekt ist abgeschlossen und abgerechnet.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Update von Windows Office Lizenzen auf 2016

Inv. Nr. 17.12.003

Die bisher eingesetzte Software Microsoft Office 2010 muss durch die aktuellen Versionen Office 2016 oder Office 2019 ersetzt werden. Um die Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten, soll die Umstellung auf drei Jahre verteilt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird die Umstellung so weit wie möglich nach hinten geschoben. Im Jahr 2018 war eine Softwareumstellung noch nicht erforderlich, so dass die Gesamtmaßnahme um ein Jahr verschoben wurde. Sobald die Version 2010 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, kündigen auch verschiedene Fachverfahrenshersteller ihren Support der Version 2010. Aus diesem Grund ist eine Umstellung notwendig. Alternativ zum Lizenzkauf gibt es noch verschiedene Mietmodelle (Software Accurance, Office 365). Diese sind zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch erheblich teurer als der Lizenzkauf. Das ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Kreis die Versionen länger laufen lässt als im Mietmodell vorgesehen und in der Regel eine Version überspringt. Die dritte Tranche soll im Jahr 2021 beschafft werden.

Software zur Erhöhung der Datensicherheit

Inv. Nr. 17.12.004

Das Projekt wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen

Inv. Nr. 18.12.000

Das Projekt ist abgeschlossen.

Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.004

Die Maßnahme wird jetzt aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Siehe auch Investitionsnummer 20.12.003.

WLAN-Ausbau "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020"

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Die Maßnahme beinhaltet die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze im Berufskolleg Ahlen. Die Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen. Hier werden keine weiteren Mittel mehr benötigt.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Die Investitionen zur Digitalisierung der Schulen stehen zur Zeit besonders im Fokus. Daraus ergibt sich als logische Folge ein erhöhter Investitionsbedarf für die Schulen. Die einzelnen Maßnahmen werden individuell auf ihre Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm "DigitalPakt Schule" geprüft. Ein Großteil kann über dieses Programm finanziert werden, aber einzelne Teilbereiche sind nicht förderfähig wie zum Beispiel Softwarelizenzen für WLAN Access Points oder Garantieverlängerungen für PCs. Um die Gesamtmaßnahme realisieren und die Fördermöglichkeiten nutzen zu können, sind auch erhöhte Investitionen durch den Kreis erforderlich. Daher erhöht sich dieser Ansatz in diesem Jahr erheblich.

In dieser Position sind Ersatzbeschaffungen für z. B. PC, Beamer, Smartboards für die Schulen enthalten. Sie ist daher inhaltlich identisch mit der Investitionsmaßnahme 08.12.008 für die Kreisverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 135.000 € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

Der grundsätzliche Richtfunkausbau wird in 2021 abgeschlossen.

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Umstellung auf laserbasierte Messgeräte

Inv. Nr. 19.12.003

Seitens des Herstellers "Jenoptik" wurde mitgeteilt, dass die bisher in den meisten Fahrzeugen eingesetzten, radarbasierten Messgeräte vom Typ Multanova 6F nur noch bis Ende 2019 repariert werden können. Die Geräte können - eine erfolgreiche Eichung 2020 vorausgesetzt - noch bis maximal Ende 2021 betrieben werden. Im Jahr 2020 sollen zwei Geräte durch laserbasierte Geräte ersetzt werden und im Jahr 2021 zwei weitere Geräte.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Das Projekt ist derzeit in der Umsetzung und wird fristgerecht im Jahr 2021 abgeschlossen.

Übernahme der geleasteten Lämmkom Lizenzen

Inv. Nr. 19.12.004

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Digitales Bauamt

Inv. Nr. 20.12.001

Für das Projekt "Digitales Bauamt" werden Kosten in Form von Lizenzen oder auch Hardware anfallen, die im Einzelnen noch nicht bekannt sind (siehe Produkt 100110). Der Ansatz beruht auf begründeten Schätzungen. Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Der Kreis Warendorf ist Mitglied im Modellprojekt "Digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen". Auf der Internetseite www.bauportal.nrw können alle Interessierten seit Mai 2020 alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren und verwandte Verwaltungsleistungen finden. In der zweiten Jahreshälfte 2020 soll im Bauportal ein Antragsassistent ergänzt werden, über den die Bauanträge digital an die unteren Bauaufsichtsbehörden übermittelt werden können. Weitere Antragsverfahren werden anschließend entwickelt und zur Nutzung freigegeben. Das Projekt befindet sich noch in der Umsetzung.

Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters

Inv. Nr. 20.12.002

Nach der Einführung der E-Akte im Jobcenter soll die Digitalisierung dort vorangetrieben werden. Eine Arbeitsgruppe hat die nächsten Projekte erarbeitet. Diese sind u. a. Online-Antragstellung, Kunden-Portal, Maßnahme-Berichtstool und Online-Terminvereinbarung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen die angesetzten Investitionsmittel dienen (siehe Produkt 050210).

Die oben genannten Projekte sind zum Teil umgesetzt, zu einem anderen Teil befinden sie sich noch in der Vorplanungsphase. Aber insbesondere die Auswirkungen der Covid19-Pandemie haben gezeigt, dass die Digitalisierung in diesem Bereich noch verstärkt vorangetrieben werden sollte.

Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es ist vorgesehen, diese Mittel aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule zu finanzieren. Das Projekt umfasst den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettlerstraße, des Berufskollegs Warendorf, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Warendorf und die Gebäude des Schulischen Lernorts ESE. Der Netzwerkausbau ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für andere Digitalisierungsprojekte (z. B. flächendeckendes WLAN und anderes). In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 835.000 € neu veranschlagt, für die Maßnahme sind derzeit Gesamtkosten i. H. v. 1.106.000 € geplant. Weitere Mittel zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur sind unter der Inv. Nr. 20.12.008 zu finden.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 120.000 € neu veranschlagt, dies entspricht auch den voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme. Weitere Mittel für den WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.010, 20.12.011, 20.12.012 und 20.12.013 zu finden.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau einer vollständig strukturierten Gebäudeverkabelung zur Versorgung der Klassenräume mit Netzwerkanschlüssen (inklusive Etagenverteiler, LWL-Backbone, aktive Komponenten). In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 61.000 € neu veranschlagt. Weitere Mittel für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur sind unter der Inv. Nr. 20.12.003 zu finden.

DigitalPakt: Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe

Inv. Nr. 20.12.009

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards. In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 26.000 € neu veranschlagt. Weitere Mittel für die Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik sind unter den Inv. Nr. 20.12.006 und 20.12.014 sowie im Produkt 010410 "Informationstechnik" zu finden.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be

Inv. Nr. 20.12.010

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. Zur Einrichtung des WLANs muss zunächst die neue Netzwerkinfrastruktur aufgebaut werden. In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 13.000 € neu veranschlagt, für den Ausbau an der Astrid-Lindgren-Schule sind derzeit Gesamtkosten i. H. v. 46.000 € in Verbindung mit der Inv. Nr. 20.12.011 geplant. Weitere Mittel für den WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.007, 20.12.012 und 20.12.013 zu finden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS WAF

Inv. Nr. 20.12.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

Für den Ausbau an der Astrid-Lindgren-Schule sind derzeit Gesamtkosten i. H. v. 46.000 € in Verbindung mit der Inv. Nr. 20.12.010 geplant. Weitere Mittel für den WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.007, 20.12.012 und 20.12.013.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. In 2022

wird ein Betrag i. H. v. 45.000 € neu veranschlagt, dies entspricht den derzeit geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. Weitere Mittel zum WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.007, 20.12.010, 20.12.011 und 20.12.013 zu finden.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE

Inv. Nr. 20.12.013

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. In 2022

wird ein Betrag i. H. v. 5.000 € neu veranschlagt, dies entspricht den derzeit geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. Weitere Mittel zum WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.007, 20.12.010, 20.12.011 und 20.12.012 zu finden.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Astrid-Lindgren Schule Warendorf und Schulischer Lernort ESE mit Medientechnik zur

Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards. In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 121.000 € neu veranschlagt, für die Maßnahme sind derzeit Gesamtkosten i. H. v. 147.000 € geplant. Weitere Mittel für die Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik sind unter den Inv. Nr. 20.12.006 und 20.12.009 sowie im Produkt 010410 "Informationstechnik" zu finden.

Telekommunikationsanlage Schulen

Inv. Nr. 21.12.000

Es sollen die Telefonanlagen der drei Berufskollegs, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum und des Regenbogenschulhauses in Ahlen erneuert werden.

Die finanziellen Mittel werden für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung inkl. der Telefone, Lizenzen und anderer Hardware benötigt. Ziel ist ebenfalls die Etablierung eines zentralen Managements über alle Telefonanlageanteile der Schulen.

DigitalPakt:Anzeige-u.Interaktionsger.Displays div

Inv. Nr. 21.12.001

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume, Arbeitsräume und Konferenzräume mit interaktiven digitalen Displays im Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf. In 2023 wird ein

Betrag i. H. v. 150.000 € neu veranschlagt, dies entspricht den derzeit geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. Die Maßnahme am Berufskolleg Ahlen wird nicht mehr über den DigitalPakt finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Das Projekt wird durch ein befristetes Förderprogramm finanziert, das zügig umgesetzt werden soll.

DigitalPakt: IT-Medienräume

Inv. Nr. 21.12.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird nicht mehr über den DigitalPakt finanziert.

Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte

Inv. Nr. 21.12.003

Das Gerät für 2021 ist in der Beschaffung. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Investitionen für Geschwindigkeitsmessanlagen in der Produktgruppe 0204 "Straßenverkehr" veranschlagt.

UWG Investitionen Geschwindigkeitsmesseinrichtung

Inv. Nr. 21.12.005

Diese Position enthält noch kleinere Investitionen für die Geschwindigkeitsmesssysteme. Es geht um die notwendigen Ausrüstungsgegenstände, um die Lasermessgeräte im Stativeinsatz zu betreiben.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Investitionen für Geschwindigkeitsmessanlagen in der Produktgruppe 0204 "Straßenverkehr" veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

E-Mail Security Gateway

Inv. Nr. 21.12.006

Ein Upgrade zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist erforderlich. Verbunden mit diesem Upgrade sind auch erweiterte Möglichkeiten der Sicherheitsüberprüfung der eingehenden Mails.

Videokonferenzsystem Ausstattung. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Dieser Ansatz ist unmittelbares Ergebnis aus den Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass Videokonferenzen ein durchaus ausgereiftes und praktikables Mittel zur Durchführung von Besprechungen und Konferenzen ist. Es ist nicht nur in Krisenzeiten wichtig, sondern die gemachten Erfahrungen lassen vermuten, dass Konferenzen dieser Art sich auch auf Dauer etablieren werden. Es sollen alle Besprechungsräume des Kreishauses mit Videokonferenzsystemen ausgestattet werden. Dieses ist ein weiterer Baustein zur Digitalisierung der Verwaltung.

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

Die Covid-19 Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten von Homeoffice, Telearbeit und mobilem Arbeiten noch deutlich ausgebaut werden müssen. Mit den bisherigen Techniken ist ein begrenzter Ausbau und eine schnelle Ad-Hoc-Lösung, wie sie in der Pandemie realisiert wurden möglich. Sollen die Kapazitäten noch deutlich erweitert und echtes mobiles Arbeiten möglich werden, so ist die Einführung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) unerlässlich. Im Haushalt sind daher Mittel zum Aufbau einer solchen Struktur vorgesehen und auf drei Haushaltsjahre verteilt. Der Ansatz umfasst sowohl Planung und Konzepterstellung als auch die Umsetzung. Das Projekt ist auch Teil der Digitalisierungsstrategie und dient auch dazu die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu stärken.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Das auf drei Jahre veranschlagte Projekt soll kontinuierlich umgesetzt werden.

Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus

Inv. Nr. 21.12.009

Aus dem weiter laufenden Ausbau der Nutzung dienstlicher, mobiler Endgeräte ergibt sich der Bedarf an einer flächendeckenden WLAN Versorgung. Diese Geräte sind derzeit noch auf den Mobilfunkempfang angewiesen. Durch Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung wird der Empfang im Gebäude stark eingeschränkt. Daran wird sich auch durch den laufenden 5G-Ausbau nichts ändern. Der Ausbau beginnt im Kreishaus und soll dann auf weitere Liegenschaften des Kreises ausgedehnt werden. Bei Neu- und Umbauten der Liegenschaften erfolgt der WLAN-Ausbau im Rahmen der Baumaßnahmen. Im Jahr 2021 erfolgt die Vorplanung und die Vergabe und im Folgejahr die praktische Umsetzung.

Software für den Bereich Gefahrenabwehr (BOS)

Inv. Nr. 21.12.010

Für den Bereich Gefahrenabwehr im Amt 32 (Krisenstab, Stab der Einsatzleitung) wird noch eine Stabssoftware benötigt. In der Kostenschätzung sind die Module für den Krisenstab, den Stab der Einsatzleitung, die Fernmeldeeinheit und die Anbindung an die Leitstelle enthalten. Es ist vorgesehen, die örtlichen Feuerwehren und Gerätehäuser in das System mit einzubinden. Damit entstehen für die Gemeinden des Kreises auch unmittelbare Vorteile beim Einsatz des Systems.

Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug

Inv. Nr. 21.12.011

Es ist geplant, ein umweltfreundliches Fahrzeug mit Elektroantrieb anzuschaffen und die Kaufprämie zu nutzen. In der genutzten Fahrzeugklasse (Kastenwagen/Transporter) liegt der Anschaffungspreis mit Nutzung der Kaufprämie in ähnlicher Größenordnung wie bei einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Das provisorisch genutzte, ausgemusterte Blitzfahrzeug ist im Jahr 2021 zehn Jahre alt (Baujahr 02/2011) und hat zurzeit einen Kilometerstand von 155.000 km (Erdgasmotor).

Werkcampus: IT-Beschaffungen

Inv. Nr. 21.12.013

Für den Werkcampus soll in 2022 ein Smart TV beschafft werden.

Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP

Inv. Nr. 22.12.000

Die Rückfallebene der Leitstelle für den Bereich Notruf und Funk muss erweitert werden (Erweiterung der Disponentenarbeitsplätze und Überlaufplätze durch den Leitstellenneubau) und einige ältere Geräte werden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und müssen ausgetauscht werden. Weiterhin steht noch die Umstellung der Rückfallebene auf die IP-Telefonie an. Die Hauptebene ist bereits umgestellt. Die Umstellung soll in zwei Stufen erfolgen. Im Jahr 2022 die zentralen Komponenten und die IP-Umstellung und im Jahr 2023 der Austausch der Endgeräte.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 80.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich um das Projekt zeitgerecht umsetzen zu können.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik**Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh****Inv. Nr. 22.12.001**

Bei der Anbindung geht es nicht nur um die Notrufüberleitung, die ist schon eingerichtet, sondern um eine vollständige Leitstellenkopplung, so dass der Leitstellenbetrieb ohne Einschränkungen auch in Gütersloh durchgeführt werden kann. Eine solche Anbindung wird auch seitens des Landes gefordert.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Allgemeine Ziele	<p><u>Grundsätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur. Hierbei müssen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Bedürfnisse der Nutzenden stets miteinander abgewogen werden. <p><u>Strategisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - IT-Administrative Unterstützung der Schulen - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mit den Eckpfeilern: <ul style="list-style-type: none"> - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt).
Auftragsgrundlage	Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, DE-Mailgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen/-anweisungen, Verträge
Zielgruppen	Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulen (Verwaltung, Lehrer/innen und Schüler/innen)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Flächendeckende Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem in den nächsten Jahren	480	750	800

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltung:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.270	1.250	1.350 *)
Betreute Fachapplikationen	170	172	172
Anzahl geschulte Mitarbeitende	29	75	75
Betreute Telearbeitsplätze	288	230	300
Betreute mobile Endgeräte			
- Smartphones	182	200	210
- Tablet	94	100	120
- Handy	85	80	70
Schulen:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.200	1.250	1.550 **)
Betreute Fachapplikationen	81	80	84
Betreute Richtfunkstrecken	neue Kennzahl	8	8
Betreute WLAN Accesspoints	neue Kennzahl	224	400 ***)
Kopiervolumen der Druckerei	2.329.360	2.500.000	2.500.000

Erläuterungen	<p>*) Ab 2022 sind hier auch 100 mobile Endgeräte (Notebooks) enthalten</p> <p>**) Ab 2022 sind hier noch 300 mobile Endgeräte (Notebooks) aus dem Digitalpakt enthalten</p> <p>***) Die Astrid-Lindgren-Schule und das Abtei Liesborn werden neu ausgestattet. Im Berufskolleg Beckum wird der Bestand an Accesspoints verdoppelt.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,00	1,75
Stellen gehobener Dienst	17,90	19,90
Stellen mittlerer Dienst	7,27	7,27
Summe	27,17	28,92

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	466.063	442.500	773.500	990.800	752.300	752.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	895	8.500	11.500	11.500	11.500	11.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.275	81.600	96.600	96.600	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.598	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	632.832	533.600	883.600	1.100.900	820.800	820.800
11	- Personalaufwendungen	-1.896.168	-2.077.642	-2.234.823	-2.279.520	-2.325.112	-2.371.614
12	- Versorgungsaufwendungen	-200.516	-208.070	-230.742	-235.356	-240.063	-244.864
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.527.999	-1.570.400	-1.685.600	-1.735.600	-1.785.600	-1.835.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-930.692	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.386.514	-1.659.400	-2.154.500	-2.231.500	-1.966.500	-1.966.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.941.889	-6.495.512	-7.285.665	-7.461.976	-7.297.275	-7.398.578
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.309.057	-5.961.912	-6.402.065	-6.361.076	-6.476.475	-6.577.778
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	795.570	821.700	899.900	899.900	899.900	899.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.496	-6.900	-5.688	-5.688	-5.688	-5.688
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.518.984	-5.147.112	-5.507.853	-5.466.864	-5.582.263	-5.683.566
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.518.984	-5.147.112	-5.507.853	-5.466.864	-5.582.263	-5.683.566

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik**zu Nr. 02**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale). Außerdem ist ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 532.000 € (Vorjahr: 272.000 €; 2023-2025: 680 T€) eingeplant. Der Gesamtbetrag der Schul- und Bildungspauschale wird sich voraussichtlich auf rd. 1.990.000 € belaufen.

Der Kreis Warendorf erhält aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eine Förderung in Höhe von 90 % für die unter Pos. 16 aufgeführten Maßnahmen (für 2022 i. H. v. 169.200 € und für 2023 i. H. v. 238.500 €).

zu Nr. 05

Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 1.000 €). Die Einnahmen werden in der Zukunft wahrscheinlich noch leicht steigen. Die Erstattung von Kopierkosten am BK Beckum durch den Förderverein ist ebenfalls in dieser Position enthalten.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Lämmkom Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden. Zusätzlich ist hier die Zuweisung zur Finanzierung des Modellprojektes "OZG Koordination im Münsterland" i. H. v. 41.600 € von 2022 bis 2023 veranschlagt.

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Der Erstattungsbetrag schwankt jedoch von Jahr zu Jahr. Der Ansatz von 2.000 € wurde eher vorsichtig gewählt.

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 13

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software:

Wie auch schon in den Vorjahren ist im Bereich der Softwarewartung zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Softwarewartungskosten folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte noch einmal deutlich angehoben werden. Ein weiterer Grund für die Anhebung sind auch die Preissteigerungen in diesem Bereich. Für die Folgejahre wurde eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen:

Der für das Jahr 2021 neu kalkulierte Ansatz kann für die Folgejahre erst einmal gehalten werden. Aufgrund des Mangels an IT-Fachpersonal müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Daher kann es in den nächsten Jahren zu einer Kostensteigerung kommen. In dieser Position sind auch die Kosten für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportal enthalten. Das Serviceportal ist ein wesentliches Element der Digitalisierungsstrategie.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software. Die Abschreibungen für IT-Bedarf sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Ist 2020: 931 T€, Plan 2021: 980 T€). Bedingt durch Investitionen in Systemtechnik (z. B. Digitalfunk für die Kreisleitstelle), die zum Teil einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen, ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen in diesem Bereich weiter steigen. Daher wurde der Ansatz erhöht.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Fortbildungskosten: 52.000 € (Vorjahr: 80.000 €)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten wurde wieder auf das Niveau der vorangegangenen Jahre gesenkt. Ein einmaliger Mehraufwand ergab sich im Jahr 2021 durch die Umstellung der Fachsoftware im Jobcenter und Sozialamt auf eine komplett vollständig neu entwickelte Basis. Hier waren Schulungen für alle Mitarbeitenden des Jobcenters, sowie einen Teil der Sozialamtsmitarbeitenden und Mitarbeitende aus den Gemeinden erforderlich.

- Reisekosten: 8.000 € (Vorjahr: 9.000 €)

Pandemiebedingt fanden 2020 und 2021 weniger Fortbildungen statt, so dass noch ein Nachholbedarf besteht. Die Reisekosten sind etwas niedriger angesetzt. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Fortbildungen und Dienstbesprechungen nicht mehr in Präsenz sondern online stattfindet.

- Miete und Leasing: 285.000 € (Vorjahr: 295.000 €)

Nach dem Vorliegen der ersten Kostenschätzungen für die Erneuerung der zentralen Speichersysteme fallen die Kostenerhöhungen nicht ganz so hoch aus wie im letzten Jahr angenommen, so dass der Ansatz leicht abgesenkt werden konnte.

- Versicherungsbeiträge:

Bei den Versicherungsbeiträgen ist die Versicherung des Dienstfahrzeuges des Amtes veranschlagt.

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 450.000 € (Vorjahr: 177.500 €)

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen bei Rechten und Diensten muss weiterhin erhöht werden. In dieser Position zeigen sich deutliche Effekte der Digitalisierung, aber noch stärker die Auswirkungen geänderter Lizenzmodelle der Softwareanbieter. Die größte Einzelposition sind die Kosten für die geänderten Lizenzmodelle von Microsoft, die allein in den letzten drei Jahren Zusatzkosten i. H. v. 164.000 € verursacht haben. Aber auch weitere Lizenzen die nur im Abo zu erhalten sind. Wie zum Beispiel für das Mobile Device Management, CAD Anwendungen, IP-Telefonie, WLAN Komponenten und anderes mehr. Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten und extern gehosteten Angeboten festzustellen. Beispiele sind: Rechtsauskunftssysteme, Online Bewerbungen, Prozessmanagement, Geodienste oder eine vom Land gehostete Fachanwendung im Veterinärbereich. Weiterhin sind hier auch die Kosten für Zertifikate und Sicherheitskarten bei Onlineangeboten und die Kosten für die Paymentdienste enthalten. Mit der Zunahme an digitalen Angeboten werden diese Positionen in Zukunft noch weiter ansteigen.

- Telekommunikationskosten: 270.000 € (Vorjahr: 277.500 €)

Trotz des pandemiebedingten starken Ausbaus von Telefonleitungen, Homeoffice und mobilen Endgeräten sind die Telekommunikationskosten nicht so stark gestiegen wie erwartet. Der Ansatz kann sogar leicht wieder abgesenkt werden. In Zukunft könnten die Kosten durch den Einsatz von Softphones und virtueller Telefontechnik im Homeofficebereich wieder sinken.

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 900.000 € (Vorjahr: 705.400 €)

Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt bei denen der Einzelgegenstand einen Wert von weniger als 800 € netto hat. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Neben dem weiteren Ausbau umfasst ein Großteil der Anforderungen die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen der Digitalisierung (Telearbeitsplätze, 2. Monitor beim Einsatz der digitalen Akte). Ein weiterer Bereich ist die Ersatzbeschaffung für abgängige vorhandene Geräte. In dem Ansatz sind Gesamtausgaben i. H. v. 300.000 € für die Schulen enthalten.

Leider musste festgestellt werden, dass ein Teil der geplanten Maßnahmen im Detail oder teilweise nicht förderfähig ist, so dass eine verstärkte Mitfinanzierung des Schulträgers erfolgen muss. Das hat nochmal eine deutliche Steigerung des Ansatzes zur Folge. Die Digitalisierung der Schulen ist eine dringende Aufgabe, die im Fokus der Öffentlichkeit steht, so dass das Tempo des Ausbaus nicht verringert werden soll und kann.

Maßnahmen, die in 2022 aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden (insgesamt 188.000 €, Förderung sh. Pos. 02):

- Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen am BK Beckum und Astrid-Lindgren-Schule: 88.000 € (anteilige Neuveranschlagung)
- Beschaffung Mobile Endgeräte - Tablets am BK Ahlen: 100.000 € (Neuveranschlagung)

Maßnahmen, die in 2023 aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden (insgesamt 265.000 €, Förderung sh. Pos. 02):

- Beschaffung Mobile Endgeräte (Tablets und Notebooks) am BK Beckum, BK Warendorf und Astrid-Lindgren-Schule

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik**zu Nr. 27**

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 209.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 350.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 326.500 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 3.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 12.300 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.688 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		190.693	184.250	187.500	191.700	195.900	200.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.189	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		202.881	184.250	187.500	191.700	195.900	200.100
11	- Personalaufwendungen		-698.743	-630.943	-577.497	-589.047	-600.829	-612.847
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.086	-63.188	-59.626	-60.819	-62.036	-63.276
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.988	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-767.817	-711.481	-654.473	-667.216	-680.215	-693.473
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		26.872	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.395	-1.787	-1.697	-1.697	-1.697	-1.697
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-539.459	-502.018	-440.670	-449.213	-458.012	-467.070
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-539.459	-502.018	-440.670	-449.213	-458.012	-467.070

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.457	184.250	187.500	0	191.700	195.900	200.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	118.457	184.250	187.500	0	191.700	195.900	200.100
10	- Personalauszahlungen	-524.186	-515.340	-477.123	0	-486.666	-496.400	-506.329
11	- Versorgungsauszahlungen	-60.698	-62.780	-58.548	0	-59.719	-60.914	-62.132
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.492	-17.350	-17.350	0	-17.350	-17.350	-17.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-590.377	-595.470	-553.021	0	-563.735	-574.664	-585.811
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-471.920	-411.220	-365.521	0	-372.035	-378.764	-385.711
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-471.920	-411.220	-365.521	0	-372.035	-378.764	-385.711

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie Vornahme der Prüfungen) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.) - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	100 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	64 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	214	180	200

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,30	5,30
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,30	6,30

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		190.693	184.250	187.500	191.700	195.900	200.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.189	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		202.881	184.250	187.500	191.700	195.900	200.100
11	- Personalaufwendungen		-698.743	-630.943	-577.497	-589.047	-600.829	-612.847
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.086	-63.188	-59.626	-60.819	-62.036	-63.276
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.988	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-767.817	-711.481	-654.473	-667.216	-680.215	-693.473
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-564.935	-527.231	-466.973	-475.516	-484.315	-493.373
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		26.872	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.395	-1.787	-1.697	-1.697	-1.697	-1.697
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-539.459	-502.018	-440.670	-449.213	-458.012	-467.070
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-539.459	-502.018	-440.670	-449.213	-458.012	-467.070
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung								
zu Nr. 06								
Die Kostenerstattungen erhält der Kreis - von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 166.100 € (Vorjahr: 163.000 €) - von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 12.900 € (wie Vorjahr) - von der VHS Warendorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 8.500 € (Vorjahr: 8.350 €)								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Fortbildung 5.800 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.100 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Dienstreisen 300 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.697 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		549	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		14.523	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		317.566	265.000	268.000	268.000	268.000	268.000
10	= Ordentliche Erträge		332.638	280.000	283.000	283.000	283.000	283.000
11	- Personalaufwendungen		-1.970.227	-1.950.601	-2.048.975	-2.089.956	-2.131.755	-2.174.390
12	- Versorgungsaufwendungen		-181.687	-195.348	-211.554	-215.785	-220.101	-224.503
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-634	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen		-3.361.500	-3.784.500	-3.643.500	-3.858.500	-3.608.500	-3.841.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-305.703	-775.080	-729.100	-714.100	-709.100	-709.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.819.751	-6.708.029	-6.634.129	-6.879.341	-6.670.456	-6.950.493
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.487.113	-6.428.029	-6.351.129	-6.596.341	-6.387.456	-6.667.493
19	+ Finanzerträge		643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.843.207	-5.894.068	-5.865.891	-6.137.347	-5.930.334	-6.137.203
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.843.207	-5.894.068	-5.865.891	-6.137.347	-5.930.334	-6.137.203
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		638.801	779.965	798.965	798.965	798.965	798.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.796	-8.534	-7.858	-7.858	-7.858	-7.858
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.211.202	-5.122.637	-5.074.784	-5.346.240	-5.139.227	-5.346.096
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.211.202	-5.122.637	-5.074.784	-5.346.240	-5.139.227	-5.346.096

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	519	500	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.862	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	176.227	265.000	268.000	0	268.000	268.000	268.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	694.331	533.961	485.238	0	458.994	457.122	530.290
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	878.937	813.961	768.238	0	741.994	740.122	813.290
10	- Personalauszahlungen	-1.685.657	-1.730.635	-1.804.584	0	-1.840.677	-1.877.491	-1.915.041
11	- Versorgungsauszahlungen	-174.000	-194.087	-207.731	0	-211.886	-216.124	-220.447
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-626	-2.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-3.663.300	-3.784.500	-3.643.500	0	-3.858.500	-3.608.500	-3.841.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-93.569	-90.080	-94.100	0	-84.100	-84.100	-84.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.617.152	-5.801.802	-5.750.915	0	-5.996.163	-5.787.215	-6.062.088
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.738.215	-4.987.841	-4.982.677	0	-5.254.169	-5.047.093	-5.248.798
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	520	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	34.149	0	204.149	45.066	59.622
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.148	34.669	34.149	0	204.149	45.066	59.622
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000	-5.000.512	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-174.674	-174.674	0	-174.674	-174.674	-174.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	-5.175.186	-5.174.674	0	-5.174.674	-5.174.674	-5.174.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.965.852	-5.140.517	-5.140.525	0	-4.970.525	-5.129.608	-5.115.052
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.704.066	-10.128.358	-10.123.202	0	-10.224.694	-10.176.701	-10.363.850

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-5.000.000,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-35.549.648
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	850.352
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-36.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	34.148,26	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	-315.872
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148,26	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	93.909
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	0	0	0	170.000	0	0	-170.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	170.000	0	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0	0,00	-174.674	-174.674	0	-174.674	-163.757	-149.201	-174.674
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	10.917	25.473	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-174.674	-174.674	0	-174.674	-174.674	-174.674	-174.674
Summe	-4.965.851,74	-5.140.525	-5.140.525	0	-4.970.525	-5.129.608	-5.115.052	-36.210.193
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.20.000 Vka Essen Stammeinlagen	0,00	-512	0	0	0	0	0	-512
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-512	0	0	0	0	0	-512
21.20.001 Vka Dortmund Stammeinlagen	0,00	520	0	0	0	0	0	520
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0	520
Summe	0,00	8	0	0	0	0	0	8
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Erläuterungen:								
Kapitalanlage Versorgungsfonds								
Inv. Nr. 08.20.006								
Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2020 einen Betrag i. H. v. 31,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVW-Versorgungskasse, in eine Wertsicherungsanlage bei der DZ-Privatbank sowie in eine Vermögensverwaltung bei der BW-Bank eingezahlt. Für das Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2022 bis 2025 sollen die Anlagen weiter aufgebaut werden (5 Mio. € p. a.). Die jeweiligen Beträge in den Folgejahren sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte.								
Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0								
Inv. Nr. 15.20.010								
Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Die Tilgungen sind hier veranschlagt.								
Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 15).								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen.

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2022 Verzinsungen i. H. v. 2.689 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.149 € erwartet.

Gesellschafterdarlehen GWK**Inv. Nr. 16.20.002**

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GWK i. H. v. 170.000 € eingeplant. Das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen ist bis einschließlich 2023 tilgungsfrei.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0**Inv. Nr. 20.20.000**

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 € p. a.) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 und die Auszahlung des ersten Darlehens 2021 (174.674 €) hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1).

Die Freigabe der Auszahlung des zweiten Darlehens 2022 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1).

Die Freigabe der Auszahlung des dritten Darlehens 2023 muss noch beschlossen werden. Der Betrag wird nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen. Es werden die jährlichen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt. Die Zinsen in 2022 sind i. H. v. 3.056 € eingeplant (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19).

VkA Essen Stammeinlagen**Inv. Nr. 21.20.000**

Für den Beitritt in die VkA RWE-Aktionäre GmbH (Essen) wurden für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen 512 € in 2021 ausgezahlt (s. Vorlage Nr. 190/2020).

VkA Dortmund Stammeinlagen**Inv. Nr. 21.20.001**

Nach der Liquidation der VkA RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) hat der Kreis Warendorf seine Geschäftsanteile in Höhe von 520 € zurückerhalten (s. Vorlage Nr. 190/2020).

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel, die Umsetzung der Ziele der Kreisfinanzpolitik und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	6,75	6,75
Stellen mittlerer Dienst	0,96	1,11
Summe	8,41	8,56

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.250	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-131.780	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-124.530	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-643.284	-657.083	-704.812	-718.909	-733.287	-747.953
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.008	-65.805	-72.771	-74.226	-75.711	-77.225
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-307	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-3.361.500	-3.784.500	-3.643.500	-3.858.500	-3.608.500	-3.841.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.627	-65.500	-65.500	-55.500	-55.500	-55.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.061.473	-4.573.388	-4.487.083	-4.707.635	-4.473.498	-4.722.678
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.186.002	-4.566.388	-4.480.083	-4.700.635	-4.466.498	-4.715.678
19	+ Finanzerträge	643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	643.906	533.961	485.238	458.994	457.122	530.290
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.542.097	-4.032.427	-3.994.845	-4.241.641	-4.009.376	-4.185.388
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.542.097	-4.032.427	-3.994.845	-4.241.641	-4.009.376	-4.185.388
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	399.486	541.965	541.965	541.965	541.965	541.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.867	-2.714	-2.303	-2.303	-2.303	-2.303
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.144.477	-3.493.176	-3.455.183	-3.701.979	-3.469.714	-3.645.726
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.144.477	-3.493.176	-3.455.183	-3.701.979	-3.469.714	-3.645.726

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 06

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage enthalten.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- RVM GmbH: 2.135.000 € (Vorjahr: 2.181.000 €, 2023 u. 2024: 2.185.000 €, 2025: 2.418.000 €)

Nach Berücksichtigung von Rückerstattungsbeträgen wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Verlustausgleich an die RVM in Höhe von 1,7 Mio. € eingeplant. Aufgrund der Coronakrise hat sich 2020 das Ergebnis des Kreises Warendorf um weitere rd. 1.224 T€ verschlechtert. In dieser Größenordnung sind Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm bewilligt worden, die vom Kreis Warendorf beantragt, vereinnahmt und an die RVM weitergeleitet wurden.

Für 2021 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2.381 T€ gerechnet. U. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen kann der Verlustausgleich 2021 auf ein Niveau von 2.181 T€ gesenkt werden. Für 2021 werden entsprechende Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beantragt.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die RVM einen Verlustausgleich für den Kreis Warendorf in Höhe von 2,418 Mio. €. Aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 von 2,418 Mio. € um 0,238 Mio. € auf 2,135 Mio. € gesenkt werden. Auch für die Verlustausgleiche 2023 und 2024 werden Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen zur Reduzierung der Verlustausgleiche eingesetzt. Ab 2025 werden voraussichtlich keine Rückerstattungsbeträge mehr zur Verfügung stehen. Ab 2022 stehen voraussichtlich auch keine Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm mehr zur Verfügung. Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der RVM ohne Auswirkungen der Coronakrise und leichten Kostensteigerungen geplant.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021 steht auch 2022 ein Teil der ÖPNV-Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht an die RVM weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2023-2025: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 760.000 € (Vorjahr: 730.000 €)

Die Zuschüsse an die gfw sind gegenüber dem Vorjahr um 30 T€ gestiegen. Die Gründe liegen in gestiegenen Personal- u. Sachaufwendungen.

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr).

Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr):

- Kreisreiterverband Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisvogelzüchergemeinschaft: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisimkerverein Beckum-Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband Kreisgruppe Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V.: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassekaninchenzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf: 5.300 € (wie Vorjahr)

- FMO GmbH:

- Im Zuge des Finanzierungskonzeptes 1.0 erfolgten von 2016 bis 2020 konsumtive Zuführungen i. H. v. jährlich 410 T€. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen (s. Inv. Nr. 15.10.010).

- Corona-bedingter Finanzierungsbedarf FMO: 125.000 € (Vorjahr: 250 T€, 2023: 250.000 €)

Nach den Wirtschaftlichkeitsprognosen der FMO GmbH wurde für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt von einem zusätzlichen Corona-bedingten Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 10 Mio. € ausgegangen. Die Zuführung des Kreisanteils in Höhe von 250.000 € erfolgt im Jahr 2021 in Form einer konsumtiven Eigenkapitalzuführung. Hierüber hat der Kreistag in 2021 entschieden (vgl. Vorlage Nr. 191/2020/1). Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich alle großen Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Wie in der o. g. Beschlussvorlage (Nr. 191/2020/1) beschrieben, prognostiziert die Wirtschaftsplanung der FMO GmbH für die Jahre 2022 bis 2025 einen weiteren Corona-bedingten Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. €, der in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € von den Gesellschaftern getragen werden soll. Über den Kreisanteil i. H. v. 125.000 € für das Jahr 2022 wird der Kreistag noch entscheiden (vgl. Vorlage Nr. 212/2021). Der Betrag wird nur ausbezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen. Im Jahr 2023 wird noch mit einem Kreisanteil von 250.000 € gerechnet.

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 60.000 € (wie Vorjahr), aufgrund des § 2b UStG (12.000 €) wird mit Beratungstätigkeit vor der Umstellung 2023 durch Externe gerechnet (enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr).
- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 500 € (wie Vorjahr)

Das Jahresergebnis 2020 resultiert u. a. aus Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 48.593 € (Vorjahr: 121.483 € u. Zinssatz i. H. v. 2,5 %; Zinssatz i. H. v. 1,0 % in 2022),
 - Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (wie Vorjahr),
 - Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 0 € (Vorjahr: 225.000 €)
- Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zinseffekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielt, hat die AWG für das Jahr 2022 angekündigt, keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen auszuschießen (Vorjahr: 225.000 €). Auch in 2021 wird aus dem Jahresabschluss 2020 der AWG keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen erfolgen. Für die Jahre 2023 und 2024 wird wieder mit einer Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen von jeweils 225.000 € gerechnet. Für das Jahr 2025 werden 300.000 € eingeplant, die u. a. die Jahre ohne Verzinsung kompensieren soll.
- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal): 350.000 € (Vorjahr: 100.000 €, Plan 2021: 100.000 €, voraussichtliches Ist 2021: 200.000 €)
- Aufgrund gestiegener Erlöse aus der Altpapierverwertung kann die Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2022 (aus dem Jahresabschluss 2021) eine Verzinsung in Höhe von 350.000 € vornehmen.
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 15.200 € (Vorjahr: 17.000 €),
 - FMO-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 5.745 € (Vorjahr: 4.778 €; vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement),
 - GWK-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.700 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 13.000 € (wie Vorjahr).

Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (wie Vorjahr) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.303 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte
Allgemeine Ziele	Liquiditätssicherung, termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,7	1,5	1,6

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Mahnfälle	17.467 (21.112) *)	24.500 (28.000)	23.500 (27.000)
-- davon 1. Mahnstufe	12.223 (14.324) *)	16.500 (19.000)	16.000 (18.500)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung)	5.244 (6.788) **)	8.000 (9.000)	7.500 (8.500)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten Mahnvolumen	38,9 %	38 %	38 %
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen Zahlungsaufford.	32,0 %	30 %	30 %
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen, öffentlich-rechtlich	3.416 **)	4.200	4.200
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.516	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	94 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ***)	1.847	1.900	1.900

Erläuterungen	<p>*) In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden.</p> <p>***) Nicht erfasst sind Anträge auf Abnahme der Vermögensauskunft an Gerichtsvollzieher (623 in 2020), die zukünftig mit ausgewiesen werden.</p> <p>***) Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15
Stellen gehobener Dienst	1,84	1,84
Stellen mittlerer Dienst	15,92	15,61
Summe	18,91	18,60

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		549	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.273	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		449.346	265.000	268.000	268.000	268.000	268.000
10	= Ordentliche Erträge		457.168	273.000	276.000	276.000	276.000	276.000
11	- Personalaufwendungen		-1.326.942	-1.293.518	-1.344.163	-1.371.047	-1.398.468	-1.426.437
12	- Versorgungsaufwendungen		-118.679	-129.543	-138.783	-141.559	-144.390	-147.278
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-327	-2.000	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-312.330	-709.580	-663.600	-658.600	-653.600	-653.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.758.278	-2.134.641	-2.147.046	-2.171.706	-2.196.958	-2.227.815
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.301.110	-1.861.641	-1.871.046	-1.895.706	-1.920.958	-1.951.815
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.301.110	-1.861.641	-1.871.046	-1.895.706	-1.920.958	-1.951.815
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.301.110	-1.861.641	-1.871.046	-1.895.706	-1.920.958	-1.951.815
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		239.315	238.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.929	-5.820	-5.555	-5.555	-5.555	-5.555
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.066.724	-1.629.461	-1.619.601	-1.644.261	-1.669.513	-1.700.370
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.066.724	-1.629.461	-1.619.601	-1.644.261	-1.669.513	-1.700.370
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) für Bescheinigungen.								
zu Nr. 06								
Die Kämmererei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf sowie für das Kulturgut Haus Nottbeck (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 6.300 € (wie Vorjahr) und des Kulturgutes Haus Nottbeck i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr) erwartet.								
zu Nr. 07								
Enthalten sind in dieser Position u.a.:								
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. öff.-rechtl.: 230.000 € (wie Vorjahr)								
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 15.000 € (wie Vorjahr)								
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 23.000 € (Vorjahr: 20.000 €)								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus Pauschalwertberichtigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.								
zu Nr. 13								
Zur Optimierung des Forderungsmanagements werden die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 500 € (Vorjahr: 2.000 €) gebildet. Der Ansatz wurde aufgrund von geringeren Erfolgen des Verwaltungshelfers (als erwartet) gesenkt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 9.000 € (wie Vorjahr), Fortbildung 3.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwaltskosten, insbesondere für Gerichtsvollzieher im Auftrag des Kreises und Gerichtskosten 12.500 € (Vorjahr: 8.500 €). Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 550.000 € (Vorjahr: 600.000 €) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 85.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten 3.000 € (wie Vorjahr), Postgebühren 500 € (Vorjahr: 480 €) sowie Beiträge für Verbände 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung
zu Nr. 27
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.555 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.323.518	1.613.720	2.062.500	1.927.500	2.188.500	2.173.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		342.955	370.550	379.803	379.803	379.803	379.803
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		90.198	63.600	62.800	62.800	62.800	62.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		190.987	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		2.947.659	2.057.870	2.515.103	2.380.103	2.641.103	2.625.603
11	- Personalaufwendungen		-1.663.307	-1.609.003	-1.800.463	-1.836.470	-1.873.201	-1.910.671
12	- Versorgungsaufwendungen		-164.056	-161.135	-185.896	-189.613	-193.403	-197.268
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.629.746	-3.976.790	-5.028.650	-4.718.750	-4.614.750	-4.619.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.284.799	-2.620.605	-2.477.400	-2.477.400	-2.477.400	-2.477.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.009.098	-1.846.300	-1.809.150	-1.671.050	-1.667.550	-1.608.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-11.751.006	-10.213.833	-11.301.559	-10.893.283	-10.826.304	-10.812.689
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.034.147	1.169.707	1.116.730	1.135.580	1.131.980	1.131.980
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.165	-4.111	-3.618	-3.618	-3.618	-3.618
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-7.772.365	-6.990.367	-7.673.344	-7.381.218	-7.056.839	-7.058.724
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-7.772.365	-6.990.367	-7.673.344	-7.381.218	-7.056.839	-7.058.724

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Vorbemerkung

Die Investitionsplanungen und Investitionsentscheidungen möglicher (Bau-)Maßnahmen unterliegen, bedingt durch die umfangliche Beteiligung mehrerer Stellen und hieraus resultierenden häufigen Plananpassungen, einer gewissen Dynamik. Eine präzise mittelfristige Finanzplanung ist daher nur bedingt möglich. Eine weitergehende Konkretisierung der vorliegenden Finanzplanung der Jahre 2024 und 2025 ist nicht möglich.

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.349	120.500	31.500	0	31.500	31.500	16.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.348	370.550	379.803	0	379.803	379.803	379.803
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.198	63.600	62.800	0	62.800	62.800	62.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.135	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	480.030	564.650	484.103	0	484.103	484.103	468.603
10	- Personalauszahlungen	-1.575.710	-1.553.758	-1.740.633	0	-1.775.444	-1.810.954	-1.847.179
11	- Versorgungsauszahlungen	-154.343	-160.096	-182.537	0	-186.187	-189.909	-193.705
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.613.159	-3.976.790	-5.028.650	0	-4.718.750	-4.614.750	-4.619.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.883.975	-1.846.000	-1.808.850	0	-1.670.750	-1.667.250	-1.607.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.227.188	-7.536.644	-8.760.670	0	-8.351.131	-8.282.863	-8.267.934
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.747.158	-6.971.994	-8.276.567	0	-7.867.028	-7.798.760	-7.799.331
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.711.668	979.100	1.092.000	0	669.500	926.000	926.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	477	0	1.500	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.712.145	979.100	1.093.500	0	669.500	926.000	926.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-294.434	0	0	0	-475.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.418.993	-5.260.000	-5.542.000	-4.850.000	-4.850.000	-500.000	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-651.861	-592.000	-107.500	-50.000	-59.500	-55.000	-55.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.365.288	-5.852.000	-5.649.500	-4.900.000	-5.384.500	-555.000	-55.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.653.143	-4.872.900	-4.556.000	-4.900.000	-4.715.000	371.000	871.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-13.400.301	-11.844.894	-12.832.567	-4.900.000	-12.582.028	-7.427.760	-6.928.331

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
12.20.003 Neubau Rettungswache Telgte	-1.398,23	0	0	0	0	0	0	-1.590.676
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	4.140
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.398,23	0	0	0	0	0	0	-1.575.922
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-18.894
15.20.004 Leitstelle Planungskosten	-99.166,00	0	0	0	0	0	0	-278.237
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.166,00	0	0	0	0	0	0	-278.237
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-2.123.270,86	0	0	0	0	0	0	-4.523.060
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.587.201,14	0	0	0	0	0	0	-3.986.990
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-536.069,72	0	0	0	0	0	0	-536.070
17.20.000 Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"	-257.094,10	0	0	0	0	0	0	-983.369
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-253.134,10	0	0	0	0	0	0	-979.409
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.960,00	0	0	0	0	0	0	-3.960
18.20.000 Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus	-28.621,80	0	0	0	0	0	0	-47.601
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.080,95	0	0	0	0	0	0	17.081
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.702,75	0	0	0	0	0	0	-45.703
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-18.979
18.20.002 Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus	-49.237,01	0	0	0	0	0	0	-222.771
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.237,01	0	0	0	0	0	0	-222.771
18.20.004 Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF	-438.983,65	-120.000	0	0	0	0	0	-618.503
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.948,00	0	0	0	0	0	0	159.948
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-598.931,65	-120.000	0	0	0	0	0	-778.451
18.20.005 Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS	-6.018,74	0	0	0	0	0	0	-254.096
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.018,74	0	0	0	0	0	0	-254.096
18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	-2.231.038,75	-52.000	0	0	0	0	0	-2.304.673
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.824,13	468.000	0	0	0	0	0	688.595
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.263.862,88	-520.000	0	0	0	0	0	-2.993.269
18.20.012 Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	-125.906,09	-1.600.000	-2.000.000	-600.000	-600.000	0	0	-1.739.515

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.906,09	-1.600.000	-2.000.000	-600.000	-600.000	0	0	-1.739.515
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	-8.000,00	-1.500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-500.000	0	-1.508.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.000,00	-1.500.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-500.000	0	-1.508.000
19.23.002 Geräte-und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen	1.431,99	0	0	0	0	0	0	-4.460
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.893,98	0	0	0	0	0	0	40.143
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.461,99	0	0	0	0	0	0	-44.603
19.23.003 Neubau Kindertagesstätte Kreishaus	-85.715,30	0	0	0	0	0	0	-157.788
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540.000,00	0	0	0	0	0	0	540.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-625.715,30	0	0	0	0	0	0	-697.788
19.23.007 Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020	-957.188,75	-300.000	-650.000	-300.000	-300.000	0	0	-1.257.189
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-294.433,55	0	0	0	0	0	0	-294.434
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-662.755,20	-300.000	-650.000	-300.000	-300.000	0	0	-962.755
20.23.000 Lufttechnische Anlagen Kreishaus	-59.417,37	-38.000	0	0	0	0	0	-97.417
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.417,37	0	0	0	0	0	0	-59.417
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-38.000	0	0	0	0	0	-38.000
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.23.002 Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum	-30.084,37	0	0	0	0	0	0	-30.084
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.084,37	0	0	0	0	0	0	-30.084
20.23.003 Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.	0,00	-8.000	-8.000	0	0	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	72.000	72.000	0	0	0	0	72.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	-80.000	0	0	0	0	-80.000
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	0,00	-500.000	-500.000	0	0	0	0	-500.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	-500.000	0	0	0	0	-500.000
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	0	-475.000	0	0	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0	0	0	-475.000	0	0	0
21.23.002 Installation Pelletheizung ALS Beckum	0,00	-368.800	0	0	0	0	0	-368.800
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	31.200	0	0	0	0	0	31.200
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	-500.000	-750.000	-750.000	-750.000	0	0	-500.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	-750.000	-750.000	-750.000	0	0	-500.000
22.23.005 ALS Beckum Planungskosten OGS Bereich	0,00	0	-20.000	-300.000	-300.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	-300.000	-300.000	0	0	0
22.23.007 Aufzugsystem ALS Warendorf, Düsternstraße	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
22.23.008 Neubau Rettungswachen Ennigerloh	0,00	0	-150.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
22.23.009 Vorplanung für Neubau Rettungswache Sendenhorst	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	0,00	0	-50.000	-100.000	-100.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-100.000	-100.000	0	0	0
Summe	-6.499.709,03	-5.126.800	-5.198.000	-4.850.000	-5.325.000	-500.000	0	-17.134.242
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-18.611,89	-12.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-62.646
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.723
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.611,89	-12.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-57.923
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-53.938,57	-85.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-510.755
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.560
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-53.938,57	-85.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-506.993
18.20.003 Besucher- Fahrradunterstand Kreishaus	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-18.520
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	19.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	-37.620
19.23.006 Pausenbereich Kreishaus Außengelände	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
20.23.005 Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus	-5.527,50	0	0	0	0	0	0	-5.528
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.527,50	0	0	0	0	0	0	-5.528
20.23.006 Kauf von zwei Bürocontainern	-33.753,68	0	0	0	0	0	0	-33.754
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.753,68	0	0	0	0	0	0	-33.754
21.23.000 Beschaffung PKW	0,00	-22.000	0	0	0	0	0	-22.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-22.000	0	0	0	0	0	-22.000
21.23.005 Werkcampus: Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.500	0	0	4.500	0	0	4.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.500	0	0	-4.500	0	0	-4.500
22.23.001 Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
22.23.002 Fahrradabstellanlage RW Telgte	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
22.23.003 Beschaffung Kompakttraktor Kreishaus	0,00	0	-36.000	0	0	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-37.500	0	0	0	0	0
22.23.004 Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
22.23.006 Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK WAF	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
22.23.011 Lagerraum Haus Nottbeck	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
Summe	-111.831,64	-149.500	-158.000	-50.000	-55.000	-55.000	-55.000	-683.202

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Neubau Rettungswache Telgte

Inv. Nr. 12.20.003

Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen. Nachträglich wurde in 2021 zusätzlich noch ein Gasflaschenlager errichtet.

Beschaffung v. Geräten u. Ausstattung.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Ansatz werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte). In 2021 erfolgte die Anschaffung eines neuen PKW-Anhängers sowie der Austausch von Wasserspendern in den Wartebereichen der Zulassungsstellen Warendorf und Beckum.

Leitstelle Planungskosten

Inv. Nr. 15.20.004

Mit dem Ansatz wurden die Planungshonorare der Leitstellenerweiterung (Inv. Nr. 16.20.001) finanziert.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 €.

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die als Neubau konzipierte Erweiterung der Leitstelle wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Derzeit laufen die Arbeiten des Umbaus der alten Bestandsleitstelle. Dort werden Sozial- und Büroräume sowie WC-, Dusch- und Umkleieräume hergestellt. Die Fertigstellung dieses zweiten Bauabschnitts ist für Anfang 2022 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,3 Mio. €. Eine anteilige Refinanzierung erfolgt durch die gesetzliche Krankenversicherung. Zu den Einzelheiten vgl. Vorlage Nr. 076/2016. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.755.565 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs wurden in den Bereichen Heizung / Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 526.574 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung). Die Maßnahmen wurden im Jahr 2021 abgeschlossen.

Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.000

Förderprogramm KInvFG I

Die Maßnahme wurde in 2021 umgesetzt.

Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.002

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.003

Der im Jahr 2019 fertiggestellte und in Betrieb genommene Besucher-Fahrradunterstand soll aufgrund zunehmender Auslastung erweitert werden. Es wird mit einer Förderung von 80 % gerechnet.

Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF

Inv. Nr. 18.20.004

Die baulichen und energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle wurden im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1).

Die bauliche und energetische Sanierung der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Ahlen wurde in den Sommerferien 2018 begonnen und im September 2020 abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 255.665 €.

Bauliche Erweiterung BK WAF

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KInvFG II

Durch die neu geschaffene Fläche in dem Erweiterungsbau des Berufskollegs an der von-Ketteler-Straße konnten die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort konzentriert werden. Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen wurde zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet, sowie die Cafeteria und die Pausen-WCs saniert. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Das Gesamtbudget der Baumaßnahme beläuft sich auf 4,49 Mio. € (hiervon gefördert durch KInvFG Kapitel 2 ("Schulsanierungsprogramm") 90 % = 4,041 Mio. €). Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.496.731 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof

Inv. Nr. 18.20.012

Die Umsetzung erfolgte in 2021.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Aufgrund von mittlerweile zwingend notwendig gewordenen Flächenerweiterungen und -verbesserungen ist der Neubau eines Bürogebäudes für das Jobcenter geplant. Als Baugrundstück soll ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet werden. In das neue Gebäude soll zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert werden. Durch allgemeine Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft, eine notwendig gewordene Baugrundverdichtung sowie die Konkretisierung der Ausführungsplanung haben sich die Baukosten in

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

fast allen Gewerken spürbar verteuert. Es ist eine Nachfinanzierung von insgesamt 1,1 Mio. € erforderlich geworden. Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nun auf 5 Mio. €. Der Baubeginn erfolgte im September 2021. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.160.484 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 600.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort WAF

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Ein stimmiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant. Im Jahr 2021 ist der Architektenwettbewerb durchgeführt und mit der Planung begonnen worden. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Jahr 2022. Der Ansatz des Jahres 2021 i. H. v. 1,5 Mio. € wurde in Gänze neu veranschlagt. Die Auszahlungen im Jahr 2021 erfolgten aus der Ermächtigungsübertragung des Vorjahres (592.000 €). Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3,9 Mio. €. Aufgrund der aktuell herrschenden konjunkturellen Lage und der ungewissen Entwicklung im Baugewerbe beinhaltet der Ansatz einen finanziellen Puffer i. H. v. 400.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.800.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Geräte- und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.23.002

Förderprogramm KlnvFG II

Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen.

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Zum 01.02.2021 wurde die Kindertagesstätte, mit einer Kapazität von 20 U3-Betreuungsplätzen, offiziell in Betrieb genommen. Weiterhin erfolgten im Jahr 2021 Restarbeiten und die Herrichtung sowie Gestaltung der Außenanlagen inkl. Spielgeräte. Die Maßnahme wurde im Herbst 2021 schlussgerechnet. In 2022 entsteht zusätzlich ein Geräte- und Lagergebäude (vgl. Inv. Nr. 22.23.004). Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 587.212 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Pausenbereich Kreishaus Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Vor der Kantine ist ein Außengelände mit Südausrichtung entstanden, das für die Mitarbeiter/-innen als Pausenbereich dient. Es wurden festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30 - 40 Personen sowie auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Baumaßnahme in 2020 zurückgestellt (vgl. Vorlage im Bauausschuss vom 26.05.2020 - 101/2020). Die Realisierung erfolgte Mitte 2021.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Ein stimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Als neuer Schulstandort für die Förderschule „Sprache und Lernen“ in Beckum konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, gefunden und erworben werden.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll in 2022 in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule beginnen. Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet. Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch (vgl. hierzu Investitions-Nr. 21.23.002) und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden. Notwendig gewordene, der eigentlichen Sanierung des Schulgebäudes nun vorgeschaltete, umfangreiche Sanierungsarbeiten (u. a. Schadstoffsanierungen, Erneuerung der Blitzschutzanlage und Instandsetzung der Abwasserkanäle) führen zu höheren Baukosten. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt. Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen somit 3,25 Mo. €. Zur Abfederung möglicher Kostensteigerungen bei einzelnen Gewerken enthält dieser Ansatz einen Puffer von 300.000 €. Zu den Einzelheiten vgl. Berichtsvorlage Nr. 129/2021 aus dem Bauausschuss vom 08.06.2021. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.042.811 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Luftechnische Anlagen Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.000

Lang anhaltende trockene hochsommerliche Perioden sorgen dafür, dass Gebäude weniger der aufgenommenen Wärme wieder an die Umgebung abgeben.

Insbesondere Räume, deren Fenster und Außenwände nach Süden ausgerichtet sind, sind einem hohen Wärmeeintrag ausgesetzt. Um erträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Klimageräte, die einer Überhitzung der Räume entgegenwirken, für einzelne Bereiche, wie z. B. Besprechungsräume, geplant. Es erfolgt kein vollflächiger Ausbau.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Förderprogramm KInvFG I

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbausritten wurden im Jahr 2021 weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften [Kreishaus inkl. Kreisleitstelle, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf (Bauteil A), Jobcenter Ahlen und das Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. (Bauteil D)] mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt. Mit Ablauf des Jahres 2021 endete der Förderzeitraum des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Kapitel. Die Investition wird fortgeführt unter der Inv. Nr. 22.23.010.

Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum

Inv. Nr. 20.23.002

Förderprogramm KInvFG I

Die Dachhaut und die Verglasung des Sheddaches eines ca. 1.000 m² großen Flachdaches eines Werkstattgebäudes aus dem Jahr 1982 war aus Altersgründen sanierungsbedürftig. Es erfolgte eine energetische Sanierung der Dachfläche zur spürbaren Verringerung des Energieverbrauchs durch zusätzliche Dämmung auf Flachdach und Sheddach, mit neuer Dachabdichtung und Erneuerung der Verglasung des Sheddaches. Die Maßnahme wurde Mitte 2021 abgeschlossen.

Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.

Inv. Nr. 20.23.003

Förderprogramm KInvFG II

Das Gebäude wurde in zwei Bauabschnitten von 1974 bis 1980 errichtet und mit Aluminium-Vertikalhebefenstern mit aufwändiger Seilführung und Mechanik ausgestattet. Aufgrund des Alters und fehlender Ersatzteile waren viele Fenster nicht mehr funktionsfähig und undicht. In fünf Bauabschnitten wurden die Fenster aller Klassenräume bereits durch neue Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung ausgetauscht. Mit dem nun geplanten sechsten Bauabschnitt werden die Fenster des Bauteils der Verwaltung erneuert. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KInvFG Kapitel 2 gefördert. Die Umsetzung wurde auf Grund fehlender Anbieter im Zuge der Materialknappheit auf die Sommerferien 2022 verschoben.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor. Einsatzleitung und Krisenstab können jederzeit alarmiert und eingesetzt werden. Der Krisenstab und die Einsatzleitung arbeiten die operativen und taktischen Aufgaben in unterschiedlichen Stabsräumen im Kreishaus ab. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab sind u. a. geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten, die kurzfristig zur Verfügung stehen müssen und über einen längeren Zeitraum für das Krisenmanagement genutzt werden können. Mit dem Erweiterungsbau der Kreisleitstelle wurden auch geeignete Räumlichkeiten für den Stab der Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe zum Betriebsraum der Kreisleitstelle geschaffen. Der Krisenstab verfügt derzeit über keine geeigneten Räumlichkeiten. Vorhandene größere Besprechungsräume sind in der jetzigen Form aufgrund ihrer Ausstattung nicht für das Krisenmanagement geeignet. Diese sowie mögliche weitere Alternativen werden hierzu noch geprüft (vgl. Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 - Vorlage 170/2019). Spätestens im ersten Quartal 2021 sollen die Überlegungen abgeschlossen sein und eine adäquate Raumlösung festgelegt sein. Die Kosten umfassen die baulichen Veränderungen, Honorare für Fachplanungen sowie die Ausstattung mit spezifischer technischer Ausstattung für die Krisenstabsarbeit.

Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.005

Die Mittel wurden für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen (z. B. Küche, Wickeltische, Stühle etc.) verwendet.

Kauf von zwei Bürocontainern

Inv. Nr. 20.23.006

Die Ausbreitung des Coronavirus erfordert schnelle Reaktionen und ein hohes Maß an Flexibilität. Zur kurzfristigen Bereitstellung von Anlaufstellen für Verdachtsfälle und Coronavirus-Tests wurden im Jahr 2020 zwei Bürocontainer angeschafft. Diese wurden u. a. zum Betrieb des Schnelltestzentrums sowie der Abstrichstelle auf dem Gelände der Bundeswehrsportschule eingesetzt.

Beschaffung PKW

Inv. Nr. 21.23.000

Die Ersatzbeschaffung (Hochdachkombi) wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus

Inv. Nr. 21.23.001

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Installation Pelletheizung ALS Beckum

Inv. Nr. 21.23.002

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, soll im Zuge der Sanierungsarbeiten (vgl. Investitions-Nr. 19.23.007) die mittlerweile in die Jahre gekommene Heizungsanlage durch eine moderne und energieeffiziente Pelletheizung und einen neuen Gaskessel (zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung) ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung des bestehenden Heizsystems. Es erfolgt eine anteilige Investitionszuwendung des Bundes. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen

Inv. Nr. 21.23.003

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf", 18.20.013 "Neubau Jobcenter Beckum" und 19.23.007 "Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum") ist in den Jahren 2021 und 2023 ein gesonderter Ansatz in Höhe von je 500.000 € gebildet worden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichtserstattung in den jeweiligen Gremien.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 750.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Werkcampus: Beschaffungen

Inv. Nr. 21.23.005

In den Räumlichkeiten des Jobcenters, Anlaufstelle Ennigerloh, wurde für den Werkcampus in 2021 eine Teeküche beschafft. Im Jahr 2023 ist eine weitere Beschaffung für die Räumlichkeiten in Beckum geplant.

Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern

Inv. Nr. 22.23.001

Die Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Fahrradabstellanlage RW Telgte

Inv. Nr. 22.23.002

Für die Rettungskräfte soll ein überdachter Fahrradabstellplatz auf der Freifläche hinter der Rettungswache errichtet werden.

Beschaffung Kompakttraktor Kreishaus

Inv. Nr. 22.23.003

Der mittlerweile in die Jahre gekommene Kompakttraktor (Baujahr 2011) der Marke Tong Yang weist zunehmende mechanische Materialermüdungen auf. Um die in absehbarer Zeit anstehenden hohen Reparaturkosten zu vermeiden ist in 2022 eine Ersatzbeschaffung geplant.

Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen

Inv. Nr. 22.23.004

Als neuer Lagerraum soll an der Kindertagesstätte ein Geräte- und Lagergebäude errichtet werden. Hierin sollen Spiel- und Sportgeräte, die bisher in der Kindertagesstätte eingelagert sind, Platz finden.

ALS Beckum Planungskosten OGS Bereich

Inv. Nr. 22.23.005

Mit dem Ansatz werden die Planungshonorare der Sanierungsarbeiten finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK WAF

Inv. Nr. 22.23.006

Zur Entgegenwirkung von wiederkehrenden Sachbeschädigungen auf dem Schulhof und am Schulgebäude (u. a. Graffiti, angezündete Müllbehälter, eingeworfene Fensterscheiben etc.) sowie Vermüllungen, soll eine Videoüberwachungsanlage angeschafft und installiert werden. Ausgehend von der abschreckenden Wirkung sollen so die durch Vandalismus und Verunreinigungen an kreiseigenen Liegenschaften verursachten immensen Folgekosten reduziert oder ganz vermieden werden.

Aufzugsystem ALS Warendorf, Düsternstraße

Inv. Nr. 22.23.007

Förderprogramm KInvFG II

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten zwei Aufzugsanlagen errichtet werden. Die Aufzugsanlagen werden an zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen an der Fassade errichtet, da die verschiedenen Ebenen der Gebäudeteile auf unterschiedliche Höhen verspringen.

Das Schulgebäude ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt.

Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KInvFG Kapitel 2 gefördert.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement**Neubau Rettungswachen Ennigerloh****Inv. Nr. 22.23.008**

In Kooperation mit der Stadt Ennigerloh ist geplant, ein neues Feuerwehrgerätehaus und eine Rettungswache zu errichten. In 2022 sind zunächst 150 T€ für die anteiligen Planungskosten der Rettungswache eingestellt. In 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche die grundsätzliche Bebaubarkeit und Umsetzung des Raumprogrammes auf dem von der Stadt Ennigerloh ausgewählten Grundstück bestätigt. Im Jahr 2022 sind weitere Haushaltsmittel i. H. v. 1 Mio. € eingeplant um eine Anfinanzierung des Rettungswachenneubaus zu ermöglichen. Nach ersten Kostenschätzungen aus der Machbarkeitsstudie muss mit Gesamtkosten i. H. v. 3 bis 4 Mio. € für die Rettungswache ausgegangen werden (dies entspricht ca. 25 % der Kosten des Gesamtbauvolumens der Feuerwehr und Rettungswache).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.000.000 € ist veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Vorplanung für Neubau Rettungswache Sendenhorst**Inv. Nr. 22.23.009**

Das Projekt befindet sich am Beginn der Planung. Die Stadt Sendenhorst prüft derzeit mögliche Standorte für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Eine hinreichend, auf valide Daten gestützte Baukostenschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht möglich. Für eine Machbarkeitsstudie für den Neubau der Rettungswache sind daher vorerst 50.000 € veranschlagt.

Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen**Inv. Nr. 22.23.010**

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. Mit den Bauabschnitten 2022 / 2023 werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden ergänzt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, um im Jahr 2022 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Lagerraum Haus Nottbeck**Inv. Nr. 22.23.011**

Auf dem Gelände des Kulturguts Haus Nottbeck soll ein Lagerraum errichtet werden. Aufgrund der zunehmenden Menge an vorzuhaltenden Verbrauchsmaterialien und Geräten (u. a. für Veranstaltungen und den Cafeteriabetrieb) sind die bestehenden Lagerkapazitäten erschöpft.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte; Planung und Durchführung von (Bau-)Maßnahmen sowie Immobiliencontrolling unter Berücksichtigung von Kreisentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen (u. a. "Energetische Zielplanung 2030" und "Kreisentwicklungsprogramm 2030")
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus - Verbesserte Nutzung der kreiseigenen Gebäude durch geschäftsunterstützende Leistungen unter Beachtung der Immobilienökonomie
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Bilanzielle CO₂-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030:</p> <p>Nach der Neuausschreibung der Stromlieferverträge werden die Kreisliegenschaften seit 2016 zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke am Berufskolleg Ahlen und am Kreishaus führt zu einer Verschiebung im Energiebezug: Minderung des Strombezuges und Erhöhung des Gasbezuges. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme neuer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften (ca. 250 kWp) die Zielerreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität gefördert und durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen eine Minderung im Strom- und Gasbezug unterstützt.</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien	85 %	87 %	88 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	71.163.958	63.009.374	67.340.014
Stromverbrauch (kWh) Fremdbezug	1.397.000	1.450.000	1.350.000
Stromverbrauch (kWh) Eigenerzeugung (PV, BHKW)	neue Kennzahl *)	neue Kennzahl *)	764.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	6.780.000	6.900.000 **)	7.600.000

Erläuterungen *) Ist 2020: 522.623, Prognose 2021: 560.000
 **) Prognose: 7.350.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	10,00	10,00
Stellen mittlerer Dienst	12,55	14,27
Stelle einfacher Dienst	1,60	1,52
Summe	25,15	26,79

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.323.518	1.613.720	2.062.500	1.927.500	2.188.500	2.173.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.955	370.550	379.803	379.803	379.803	379.803
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.198	63.600	62.800	62.800	62.800	62.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.987	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.947.659	2.057.870	2.515.103	2.380.103	2.641.103	2.625.603
11	- Personalaufwendungen	-1.663.307	-1.609.003	-1.800.463	-1.836.470	-1.873.201	-1.910.671
12	- Versorgungsaufwendungen	-164.056	-161.135	-185.896	-189.613	-193.403	-197.268
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.629.746	-3.976.790	-5.028.650	-4.718.750	-4.614.750	-4.619.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.284.799	-2.620.605	-2.477.400	-2.477.400	-2.477.400	-2.477.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.009.098	-1.846.300	-1.809.150	-1.671.050	-1.667.550	-1.608.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.751.006	-10.213.833	-11.301.559	-10.893.283	-10.826.304	-10.812.689
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-8.803.347	-8.155.963	-8.786.456	-8.513.180	-8.185.201	-8.187.086
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.034.147	1.169.707	1.116.730	1.135.580	1.131.980	1.131.980
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.165	-4.111	-3.618	-3.618	-3.618	-3.618
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.772.365	-6.990.367	-7.673.344	-7.381.218	-7.056.839	-7.058.724
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-7.772.365	-6.990.367	-7.673.344	-7.381.218	-7.056.839	-7.058.724

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.231.000 € (Vorjahr: 1.289.820 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 800.000 € (Vorjahr: 203.400 €; 2023: 665 T€, 2024 - 2025: 926 T€) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.

zu Nr. 05

Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum. Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.

zu Nr. 06

Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 60.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 2.832.600 € (Vorjahr: 1.847.700 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2022 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 130.500 € (Vorjahr: 113.500 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 186.100 € (Vorjahr: 162.200 €)
- Klein-, Kleinst- und unworh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 550.000 € (wie Vorjahr)

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen: 1.966.000 € (Vorjahr: 1.022.000 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:
 - Kreishaus: Errichtung eines Medienkompetenzzentrums 40.000 € (II. BA - vgl. Produkt 030230 und Inv. Nr. 10.40.000 "BGA Medienzentrum"), Sanierung Etagen-WC-Anlagen 100.000 €, Ausbau der IT-Infrastruktur (III. BA) 80.000 €
 - BK Ahlen: Ausbau der Strominfrastruktur 10.000 €, Reparatur der Feuerwehrumfahrt 10.000 €
 - BK Beckum Kettelerstraße: Renovierung des Chemielabors 40.000 €, Kernsanierung Pausen-WCs Bauteil D 90.000 €, Netzwerk- und Strominstallationsarbeiten 100.000 €
 - BK Beckum Hansaring: Umbau der Klassenräume 241 - 243 50.000 €, Modernisierung der Stromverteilungen 40.000 €, Netzwerk- und Strominstallationsarbeiten 238.000 €
 - BK Warendorf: Ertüchtigung baulicher Brandschutz 150.000 €, Erneuerung und Aktualisierung des Gebäudeleitsystems 40.000 €
 - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: Ertüchtigung baulicher Brandschutz 150.000 € (vgl. Inv. Nr. 22.23.007), Sanierung der Sanitäranlagen 100.000 €, Netzwerk- und Strominstallationsarbeiten 143.000 €

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 212.000 € (Vorjahr: 209.800 €)
- Stromversorgung: 477.200 € (Vorjahr: 499.400 €)
- Heizung: 413.800 € (Vorjahr: 422.600 €)
- Reinigung: 827.180 € (Vorjahr: 779.570 €)
- Wasserversorgung: 38.300 € (Vorjahr: 32.700 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 44.250 € (Vorjahr: 38.700 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 92.320 € (Vorjahr: 90.070 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten: 44.850 € (Vorjahr: 46.500 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 7.650 € (Vorjahr: 3.250 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der nun vollständigen Übernahme der Fahrzeugunterhaltungsaufwendungen (vorher im Produkt 010310 "Zentrale Dienste")
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 3.000 € (Vorjahr: 1.000 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den Wartungsintervallen diverser technischer Anlagen
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 35.500 € (Vorjahr: 5.500 €); aufgrund der zunehmenden Anzahl von internen Umzügen, Neumöblierungen und starker Auslastung der eigenen Hausmeister erfolgt die Beauftragung externer Unternehmen zur Unterstützung

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Fortbildung: 6.000 € (Vorjahr: 4.000 €); die Erhöhung des Fortbildungsbudgets resultiert aus der Neueinstellung von Mitarbeitern im Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
- Reisekosten: 4.700 € (Vorjahr: 4.000 €)
- Mieten und Pachten: 1.380.500 € (Vorjahr: 1.360.300 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 382.600 € (Vorjahr: 433.500 €)
- Versicherungsbeiträge: 23.550 € (Vorjahr: 23.200 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 79.640 € (Vorjahr: 117.630 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 124.790 € (Vorjahr: 143.890 €)
- den Betrieb der Jobcenter rd. 700.500 €
- den Betrieb des Werkcampus rd. 42.800 €

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 158.000 €) und für den Werkcampus (rd. 12.400 €) enthalten. Die Ansätze ergeben sich aus den Prognosen für das Jahr 2021 sowie aus dem Rechnungsergebnis 2020.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.618 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		116.907	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.595	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		136.501	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500
11	- Personalaufwendungen		-1.091.794	-1.073.259	-1.122.213	-1.144.657	-1.167.549	-1.190.900
12	- Versorgungsaufwendungen		-98.752	-107.484	-115.867	-118.184	-120.548	-122.959
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.742	-21.500	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.509	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.169	-5.500	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.200.966	-1.212.243	-1.267.080	-1.291.841	-1.317.097	-1.342.859
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.479	-4.457	-4.080	-4.080	-4.080	-4.080
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.067.943	-1.116.200	-1.170.660	-1.195.421	-1.220.677	-1.246.439
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.067.943	-1.116.200	-1.170.660	-1.195.421	-1.220.677	-1.246.439

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.292	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	114.292	100.500	100.500	0	100.500	100.500	100.500
10	- Personalauszahlungen	-842.894	-864.560	-896.091	0	-914.013	-932.293	-950.939
11	- Versorgungsauszahlungen	-96.207	-106.791	-113.773	0	-116.048	-118.369	-120.736
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.266	-21.500	-18.300	0	-18.300	-18.300	-18.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.236	-5.000	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-960.603	-997.851	-1.033.864	0	-1.054.061	-1.074.662	-1.095.675
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-846.310	-897.351	-933.364	0	-953.561	-974.162	-995.175
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.736	-2.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.736	-2.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-21.736	-2.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-868.046	-899.351	-933.364	0	-953.561	-974.162	-995.175

Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
17.31.000 Anhänger für die Verkehrspuppenbühne	-21.735,62	0	0	0	0	0	0	-21.736
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.735,62	0	0	0	0	0	0	-21.736
21.31.000 Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
Summe	-21.735,62	-2.000	0	0	0	0	0	-23.736

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Erläuterungen:

Anhänger für die Verkehrspuppenbühne

Inv. Nr. 17.31.000

Die Beschaffung des Anhängers für die Verkehrspuppenbühne erfolgte im IV. Quartal 2020.

Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher

Inv. Nr. 21.31.000

Die Beschaffung des Tresors für Dokumenten- und Asservatenbücher erfolgte im II. Quartal 2021.

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung	<p>a) Personalwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf <p>b) Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern) - Schadensersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten <p>c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftrue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	369	370	370
Anzahl der Tarifbeschäftigten	66	75	75
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	2.735	2.800	2.800
- Schießstandkontrollen	13	40	62 *)
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.150	2.000	2.150
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	211	200	350 **)
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	101	120	120
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen ***)	205	190	190

Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der pandemiebedingt nur in Teilen durchgeführten Schießstandkontrollen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht sich die Planzahl der Schießstandkontrollen für das Jahr 2022 auf 62.</p> <p>**) Im Jahr 2021 wurden bereits 240 anlassunabhängige Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition durchgeführt. Durch erhöhte Kontrolltätigkeiten wird für das Jahr 2022 von rd. 350 anlassunabhängigen Kontrollen ausgegangen.</p> <p>***) Sicherstellung von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatsdelikten.</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	7,00	7,00
Stellen mittlerer Dienst	4,47	4,52
Summe	13,47	13,52

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		116.907	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.595	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		136.501	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500
11	- Personalaufwendungen		-1.091.794	-1.073.259	-1.122.213	-1.144.657	-1.167.549	-1.190.900
12	- Versorgungsaufwendungen		-98.752	-107.484	-115.867	-118.184	-120.548	-122.959
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.742	-21.500	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.509	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.169	-5.500	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.200.966	-1.212.243	-1.267.080	-1.291.841	-1.317.097	-1.342.859
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.064.464	-1.111.743	-1.166.580	-1.191.341	-1.216.597	-1.242.359
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.479	-4.457	-4.080	-4.080	-4.080	-4.080
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.067.943	-1.116.200	-1.170.660	-1.195.421	-1.220.677	-1.246.439
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.067.943	-1.116.200	-1.170.660	-1.195.421	-1.220.677	-1.246.439
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde								
zu Nr. 04								
Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es werden gleichbleibende Gebühren i. H. v. 100.000 € wie im Vorjahr erwartet.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kww) i. H. v. 12.500 € (Vorjahr: 15.000 €) sowie Erstattungen an das Land NRW für den turnusmäßigen Austausch der von kommunalen Bediensteten genutzten PC-Rechner der Polizei NRW (4.500 €). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz (1.300 €; Vorjahr: 2.000 €; Umschichtung des Ansatzes Versicherungsbeiträge i. H. v. 700 €).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (2.700 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €, wie Vorjahr) und Versicherungsbeiträge (700 €, Vorjahr: 0 €, Umschichtung aus Fahrzeugunterhaltung). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.080 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		21.957	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		5	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.795	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		43.813	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge		68.571	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
11	- Personalaufwendungen		-2.059.644	-1.923.253	-1.883.543	-1.921.217	-1.959.643	-1.998.836
12	- Versorgungsaufwendungen		-176.111	-192.610	-194.473	-198.362	-202.329	-206.375
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-11.580	-12.400	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.581	-4.595	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
15	- Transferaufwendungen		-17.486	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-831.760	-1.101.600	-1.069.450	-1.047.950	-1.047.950	-1.079.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.101.162	-3.234.458	-3.161.866	-3.181.929	-3.224.322	-3.299.561
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.032.592	-3.222.558	-3.149.966	-3.170.029	-3.212.422	-3.287.661
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.032.592	-3.222.558	-3.149.966	-3.170.029	-3.212.422	-3.287.661
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.032.592	-3.222.558	-3.149.966	-3.170.029	-3.212.422	-3.287.661
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		16.461	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.188	-5.035	-4.510	-4.510	-4.510	-4.510
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.020.319	-3.211.593	-3.138.476	-3.158.539	-3.200.932	-3.276.171
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.020.319	-3.211.593	-3.138.476	-3.158.539	-3.200.932	-3.276.171

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.795	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.469	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	34.269	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.532.484	-1.561.432	-1.524.487	0	-1.554.978	-1.586.078	-1.617.799
11	- Versorgungsauszahlungen	-171.160	-191.367	-190.959	0	-194.779	-198.675	-202.649
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-13.011	-12.400	-8.900	0	-8.900	-8.900	-8.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-838.050	-1.101.600	-1.069.450	0	-1.047.950	-1.047.950	-1.079.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.554.704	-2.866.799	-2.793.796	0	-2.806.607	-2.841.603	-2.909.298
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.520.436	-2.859.399	-2.786.396	0	-2.799.207	-2.834.203	-2.901.898
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-1.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-1.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.520.436	-2.860.399	-2.786.396	0	-2.799.207	-2.834.203	-2.901.898

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.01.000 Beschaffung einer Kamera	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
Summe	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Erläuterungen:

Beschaffung einer Kamera

Inv. Nr. 21.01.000

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplante Investition wurde aufgrund des geringeren Betrages konsumtiv beschafft.

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	5,40	5,40
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,65
Stellen mittlerer Dienst	2,90	2,90
Summe	10,95	10,95

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.486	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.795	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.828	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge		51.109	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
11	- Personalaufwendungen		-1.422.267	-1.338.056	-1.346.409	-1.373.338	-1.400.805	-1.428.820
12	- Versorgungsaufwendungen		-128.875	-134.004	-139.015	-141.795	-144.631	-147.524
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-11.580	-12.400	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
15	- Transferaufwendungen		-17.486	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-40.638	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.620.847	-1.537.960	-1.547.824	-1.577.533	-1.607.836	-1.638.744
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.569.738	-1.530.560	-1.540.424	-1.570.133	-1.600.436	-1.631.344
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.569.738	-1.530.560	-1.540.424	-1.570.133	-1.600.436	-1.631.344
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.569.738	-1.530.560	-1.540.424	-1.570.133	-1.600.436	-1.631.344
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.188	-5.035	-4.510	-4.510	-4.510	-4.510
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.573.926	-1.535.595	-1.544.934	-1.574.643	-1.604.946	-1.635.854
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.573.926	-1.535.595	-1.544.934	-1.574.643	-1.604.946	-1.635.854
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung								
zu Nr. 13								
Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 8.500 € (Vorjahr: 12.000 €, Umschichtung des Ansatzes Versicherungsbeiträge) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Enthalten sind: - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr) - Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr) - Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 3.000 € (wie Vorjahr) - Leasing: 7.000 € (wie Vorjahr) - Versicherungsbeiträge: 3.500 € (Umschichtung aus Fahrzeugunterhaltung) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 23.350 € (Vorjahr: 26.850 €), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen und Presse (PMG) beinhalten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.510 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	28 *)	58	60

Erläuterungen *) viele Sitzungen sind aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,80	0,80

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.320	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.791	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
11	- Personalaufwendungen		-87.743	-64.449	-82.497	-84.148	-85.831	-87.548
12	- Versorgungsaufwendungen		-6.684	-6.455	-8.518	-8.689	-8.863	-9.041
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.094	-4.095	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-718.182	-976.600	-944.100	-922.600	-922.600	-954.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-816.704	-1.051.599	-1.040.115	-1.020.437	-1.022.294	-1.056.189
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-810.913	-1.047.099	-1.035.615	-1.015.937	-1.017.794	-1.051.689
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-810.913	-1.047.099	-1.035.615	-1.015.937	-1.017.794	-1.051.689
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-810.913	-1.047.099	-1.035.615	-1.015.937	-1.017.794	-1.051.689
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-810.913	-1.047.099	-1.035.615	-1.015.937	-1.017.794	-1.051.689
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-810.913	-1.047.099	-1.035.615	-1.015.937	-1.017.794	-1.051.689
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.								
zu Nr. 14								
Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.								
zu Nr. 16								
<p>Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 476,80 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 43,50 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstaussfallkosten und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.</p> <p>Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (siehe Anlage zum Haushaltsplan(entwurf)) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (30.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €). Für das Haushaltsjahr 2022 werden höhere Aufwendungen für pandemiebedingte komplexere Sitzungen eingeplant.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 waren die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Sitzungsabläufe bzw. -termine noch unklar und höhere Aufwendungen eingeplant.</p> <p>Im Jahr 2025 beginnt eine neue Wahlperiode, sodass alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst haben. Dieser beläuft sich auf 500 € pro Kreistagsmitglied.</p>								

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Presseinformationen	835 **)	510	510
Anzahl der Presseeinladungen	28 ***)	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	1.410 *)	1.000 *)	850
Anzahl der Reden und Grußworte	60 ***)	270	270
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	126	125	126

Erläuterungen	<p>*) Erhöhte Anzahl der Beiträge durch Neuschaffung der Stelle des Social Media Managers und aufgrund der Corona-Pandemie.</p> <p>**) Erhöhte Anzahl der Presseinformationen aufgrund der Corona-Pandemie.</p> <p>***) Anzahl aufgrund der Corona-Pandemie gesunken</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	4,62	4,35
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,62	5,35

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		5	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.454	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		10.460	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-477.162	-455.029	-385.811	-393.528	-401.400	-409.428
12	- Versorgungsaufwendungen		-33.884	-45.570	-39.834	-40.630	-41.443	-42.272
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-487	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-72.892	-70.750	-70.750	-70.750	-70.750	-70.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-584.425	-571.849	-496.895	-505.408	-514.093	-522.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-573.965	-571.849	-496.895	-505.408	-514.093	-522.950
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-573.965	-571.849	-496.895	-505.408	-514.093	-522.950
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-573.965	-571.849	-496.895	-505.408	-514.093	-522.950
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		14.126	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-559.839	-557.849	-482.895	-491.408	-500.093	-508.950
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-559.839	-557.849	-482.895	-491.408	-500.093	-508.950
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 45.000 € (wie Vorjahr) - Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr) - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 14.500 € (wie Vorjahr) - Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	942 *)	800	850
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	45	40	45

Erläuterungen *) Mehr Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie für: Mitarbeiter im Gesundheitsamt/ Impfzentrum, Abordnungen, Telearbeitsplätze

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,50	0,50

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		683	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		683	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-41.538	-36.159	-37.120	-37.862	-38.619	-39.392
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.706	-3.621	-3.832	-3.909	-3.987	-4.066
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-48	-650	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-45.291	-40.430	-41.952	-42.771	-43.606	-44.458
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-44.608	-40.430	-41.952	-42.771	-43.606	-44.458
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-44.608	-40.430	-41.952	-42.771	-43.606	-44.458
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-44.608	-40.430	-41.952	-42.771	-43.606	-44.458
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.335	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-42.273	-38.430	-39.952	-40.771	-41.606	-42.458
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-42.273	-38.430	-39.952	-40.771	-41.606	-42.458
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel (1.000 €, Vorjahr: 650 €).								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Anzahl der Beschwerden	12 *)	20	20

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kommunalaufsichtsbeschwerden und Beratung (präventiv) / Kommunalaufsicht	29	32	32

Erläuterungen *) Geringere Anzahl der Beschwerden aufgrund der Corona-Pandemie.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,30

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		528	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		528	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-30.934	-29.560	-31.706	-32.341	-32.988	-33.648
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.962	-2.960	-3.274	-3.339	-3.405	-3.472
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-33.896	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-33.368	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-33.368	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-33.368	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-33.368	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-33.368	-32.620	-35.080	-35.780	-36.493	-37.220
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		277.613	248.690	278.670	242.530	242.530	242.530
10	= Ordentliche Erträge		277.613	248.690	278.670	242.530	242.530	242.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-80.619	-77.301	-79.820	-79.820	-79.820	-79.820
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.074	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-84.693	-83.801	-87.020	-87.020	-87.020	-87.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		342.742	334.210	358.190	358.190	358.190	358.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-509.753	-475.910	-529.390	-494.180	-494.180	-494.180
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		25.909	23.189	20.450	19.520	19.520	19.520
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		25.909	23.189	20.450	19.520	19.520	19.520

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	398.962	248.690	278.670	0	242.530	242.530	242.530
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	398.962	248.690	278.670	0	242.530	242.530	242.530
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-82.615	-77.301	-79.820	0	-79.820	-79.820	-79.820
15	- Sonstige Auszahlungen	-40.507	-6.500	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-123.122	-83.801	-87.020	0	-87.020	-87.020	-87.020
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	275.841	164.889	191.650	0	155.510	155.510	155.510
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	275.841	164.889	191.650	0	155.510	155.510	155.510

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR, Hochschulkompetenzzentrum und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.459	2.270	2.340
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.742	1.740	1.880
Stellenbewertungen	48	60	60
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	666.000	615.000	550.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		277.613	248.690	278.670	242.530	242.530	242.530
10	= Ordentliche Erträge		277.613	248.690	278.670	242.530	242.530	242.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-80.619	-77.301	-79.820	-79.820	-79.820	-79.820
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.074	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-84.693	-83.801	-87.020	-87.020	-87.020	-87.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		192.920	164.889	191.650	155.510	155.510	155.510
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		342.742	334.210	358.190	358.190	358.190	358.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-509.753	-475.910	-529.390	-494.180	-494.180	-494.180
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		25.909	23.189	20.450	19.520	19.520	19.520
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		25.909	23.189	20.450	19.520	19.520	19.520
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
<p>Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.350 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 15,31 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.</p>								
zu Nr. 13								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.</p>								
zu Nr. 27								
<p>Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.</p>								
zu Nr. 28								
<p>Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.</p>								

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.958	169.600	659.457	496.471	170.500	170.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.387.222	15.373.000	15.659.000	15.660.000	15.695.500	15.658.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.115.720	1.536.800	1.741.800	1.716.800	1.736.800	1.716.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.654.955	4.554.800	4.721.400	5.102.900	5.322.900	5.102.900
10	= Ordentliche Erträge	20.310.004	21.635.200	22.782.657	22.977.171	22.926.700	22.649.200
11	- Personalaufwendungen	-17.416.393	-18.025.479	-18.845.178	-18.911.134	-19.233.820	-19.620.744
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.691.512	-1.805.195	-1.945.732	-1.964.650	-1.997.477	-2.037.424
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.967.522	-4.104.650	-3.986.700	-3.999.300	-4.035.500	-4.222.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.070.674	-965.800	-1.075.100	-1.075.100	-1.075.100	-1.075.100
15	- Transferaufwendungen	-619.463	-664.433	-623.433	-623.433	-623.433	-623.433
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.801.989	-1.801.930	-2.313.750	-1.760.010	-1.946.910	-1.740.710
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.567.554	-27.367.487	-28.789.893	-28.333.627	-28.912.240	-29.319.861
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.257.550	-5.732.287	-6.007.236	-5.356.456	-5.985.540	-6.670.661
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.257.550	-5.732.287	-6.007.236	-5.356.456	-5.985.540	-6.670.661
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.257.550	-5.732.287	-6.007.236	-5.356.456	-5.985.540	-6.670.661
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	502.468	851.000	997.500	885.000	885.000	885.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-927.102	-1.323.707	-1.334.074	-1.334.034	-1.334.021	-1.334.021
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.682.184	-6.204.994	-6.343.810	-5.805.490	-6.434.561	-7.119.682
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-6.682.184	-6.204.994	-6.343.810	-5.805.490	-6.434.561	-7.119.682

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 14,51 (13,01)
- gehobener Dienst: 55,77 (54,88)
- mittlerer Dienst: 185,96 (184,48)
- **Summe: 256,24 (252,37)**

Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fördert das Land NRW im dritten Baustein Stellenanteile in der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde. Der Kreis Warendorf besetzt hierfür 0,75 zusätzliche Stellenanteile in der Ausländerbehörde. Für Einbürgerungen besetzt der Kreis 1,0 zusätzliche Stellenanteile.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Für die Dauer der Durchführung der Erhebung werden 2,0 VZÄ für die Leitung und stellvertretende Leitung der Erhebungsstelle eingesetzt. Daneben werden weitere 3,0 VZÄ in der Erhebungsstelle tätig.

Die Veranschlagung der Erträge erfolgt in den Produkten 030250 (KIM) und 020120 (Zensus).

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.105	74.000	562.957	0	399.971	74.000	74.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.887.296	15.373.000	15.659.000	0	15.660.000	15.695.500	15.658.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.117.251	1.536.800	1.741.800	0	1.716.800	1.736.800	1.716.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.109.752	4.554.800	4.721.400	0	5.102.900	5.322.900	5.102.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.168.403	21.539.600	22.686.157	0	22.880.671	22.830.200	22.552.700
10	- Personalauszahlungen	-14.987.854	-16.139.465	-16.846.690	0	-16.891.110	-17.173.395	-17.519.109
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.620.449	-1.793.549	-1.910.570	0	-1.929.260	-1.961.378	-2.000.605
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.006.150	-4.104.650	-3.986.700	0	-3.999.300	-4.035.500	-4.222.450
14	- Transferauszahlungen	-619.137	-664.433	-623.433	0	-623.433	-623.433	-623.433
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.779.273	-1.678.330	-2.195.950	0	-1.642.210	-1.829.110	-1.622.910
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.012.864	-24.380.427	-25.563.343	0	-25.085.313	-25.622.816	-25.988.507
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.844.461	-2.840.827	-2.877.186	0	-2.204.642	-2.792.616	-3.435.807
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.892	17.500	16.400	0	16.400	16.400	16.400
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	12.972	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.363	18.000	16.900	0	16.900	16.900	16.900
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.313.728	-1.637.140	-1.131.400	-906.500	-1.094.300	-780.200	-713.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.313.728	-1.637.140	-1.131.400	-906.500	-1.094.300	-780.200	-713.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.282.365	-1.619.140	-1.114.500	-906.500	-1.077.400	-763.300	-696.600
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.126.826	-4.459.967	-3.991.686	-906.500	-3.282.042	-3.555.916	-4.132.407

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	488.957	325.971	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	20.000	25.000	0	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		295	200.000	221.000	0	220.000	0
10	= Ordentliche Erträge		295	220.000	734.957	325.971	240.000	0
11	- Personalaufwendungen		-13.101	-32.658	-270.444	-77.401	-21.156	-21.579
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.205	-3.270	-27.924	-8.483	-2.185	-2.229
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-106.013	0	-30.000	0	0	-120.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.736	-227.700	-600.100	-62.000	-243.100	-33.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-150.056	-263.628	-928.468	-147.884	-266.441	-176.908
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-149.761	-43.628	-193.511	178.087	-26.441	-176.908
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-149.761	-43.628	-193.511	178.087	-26.441	-176.908
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-149.761	-43.628	-193.511	178.087	-26.441	-176.908
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-65	-134	-119	-79	-66	-66
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-149.826	-43.762	-193.630	178.008	-26.507	-176.974
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-149.826	-43.762	-193.630	178.008	-26.507	-176.974

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	488.957	0	325.971	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	20.000	25.000	0	0	20.000	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	200.000	221.000	0	0	220.000	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	220.000	734.957	0	325.971	240.000	0
10	- Personalauszahlungen	-12.982	-26.336	-245.959	0	-70.861	-14.485	-14.774
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.294	-3.249	-27.419	0	-8.444	-2.145	-2.188
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-106.013	0	-30.000	0	0	0	-120.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-131.982	-227.700	-600.100	0	-62.000	-243.100	-33.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-253.271	-257.285	-903.478	0	-141.305	-259.730	-170.062
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-253.271	-37.285	-168.521	0	184.666	-19.730	-170.062
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-253.271	-37.285	-168.521	0	184.666	-19.730	-170.062

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	20.000	25.000	0	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16	200.000	220.000	0	220.000	0
10	= Ordentliche Erträge		16	220.000	245.000	0	240.000	0
11	- Personalaufwendungen		-937	-19.935	-20.334	-20.741	-21.156	-21.579
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.161	-1.996	-2.100	-2.142	-2.185	-2.229
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-106.013	0	0	0	0	-120.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.736	-222.700	-248.100	-1.000	-243.100	-33.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-137.848	-244.631	-270.534	-23.883	-266.441	-176.908
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-137.833	-24.631	-25.534	-23.883	-26.441	-176.908
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-137.833	-24.631	-25.534	-23.883	-26.441	-176.908
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-137.833	-24.631	-25.534	-23.883	-26.441	-176.908
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-65	-75	-66	-66	-66	-66
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-137.898	-24.706	-25.600	-23.949	-26.507	-176.974
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-137.898	-24.706	-25.600	-23.949	-26.507	-176.974
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl 2021, Landtagswahl 2022 und Europawahl 2024.								
zu Nr. 07								
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl 2021, Landtagswahl 2022 und Europawahl 2024, welche an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden (s. Erläuterungen zu Nr. 13 und 16). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden für die Kreistags- und Landratswahl 2020 sowie für die Kreistags- und Landratswahl 2025.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 06 und 07), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 66 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Erhebungsstelle Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung von neuen amtlichen Einwohnerzahlen und die Erhebung wichtiger Strukturinformationen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2022
Auftragsgrundlage	- EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusvorbereitungsgesetz 2022 - Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	488.957	325.971	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		279	0	1.000	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		279	0	489.957	325.971	0	0
11	- Personalaufwendungen		-12.164	-12.723	-250.110	-56.660	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		-44	-1.274	-25.824	-6.341	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-30.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-5.000	-352.000	-61.000	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-12.208	-18.997	-657.934	-124.001	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-11.929	-18.997	-167.977	201.970	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-11.929	-18.997	-167.977	201.970	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-11.929	-18.997	-167.977	201.970	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-59	-53	-13	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-11.929	-19.056	-168.030	201.957	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-11.929	-19.056	-168.030	201.957	0	0
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
Der Kreis Warendorf ist nach Vorgaben des Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Die Aufgaben der Erhebungsstelle sind im Ausführungsgesetz NRW niedergelegt.								
zu Nr. 02								
Der Kreis Warendorf soll vom Land - unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fallzahlen- eine Gesamtzuwendung i. H. v. 814.928 € erhalten. Ein Abschlag i. H. v. 488.957 € (60 v. H.) soll im April 2022 gezahlt werden (§ 8 Abs. 2 ZensG 2022 AG NRW). Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen. Der Auszahlungszeitpunkt steht noch nicht fest.								
zu Nr. 07								
Hier handelt es sich um Erträge aus Buß- und Zwangsgelder, z. B. bei Auskunftsverweigerung.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen i. H. v. 30.000 €.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten i. H. v. 305.000 €. Des Weiteren sind Mittel für Postgebühren (30.000 €) und allgemeine Geschäftsaufwendungen (17.000 €) veranschlagt.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.061	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		475.101	455.000	420.500	421.500	457.000	419.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30.854	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		76.044	11.750	12.050	12.050	12.050	12.050
10	= Ordentliche Erträge		608.060	490.750	456.550	457.550	493.050	455.550
11	- Personalaufwendungen		-2.833.429	-2.769.903	-2.744.285	-2.686.673	-2.742.657	-2.799.760
12	- Versorgungsaufwendungen		-275.707	-277.397	-283.341	-289.008	-294.788	-300.684
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-233.228	-292.500	-218.200	-218.200	-220.000	-222.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.432	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-26.017	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-58.895	-59.920	-63.870	-63.870	-63.870	-63.870
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.429.708	-3.426.220	-3.336.196	-3.284.251	-3.347.815	-3.412.814
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.821.648	-2.935.470	-2.879.646	-2.826.701	-2.854.765	-2.957.264
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.821.648	-2.935.470	-2.879.646	-2.826.701	-2.854.765	-2.957.264
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.821.648	-2.935.470	-2.879.646	-2.826.701	-2.854.765	-2.957.264
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	112.500	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.532	-12.913	-10.263	-10.263	-10.263	-10.263
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.832.180	-2.948.383	-2.777.409	-2.836.964	-2.865.028	-2.967.527
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.832.180	-2.948.383	-2.777.409	-2.836.964	-2.865.028	-2.967.527

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.105	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	476.189	455.000	420.500	0	421.500	457.000	419.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.994	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.820	11.750	12.050	0	12.050	12.050	12.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	550.107	490.750	456.550	0	457.550	493.050	455.550
10	- Personalauszahlungen	-2.396.641	-2.449.528	-2.440.550	0	-2.376.863	-2.426.650	-2.477.432
11	- Versorgungsauszahlungen	-263.253	-275.608	-278.221	0	-283.786	-289.461	-295.251
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-227.855	-292.500	-218.200	0	-218.200	-220.000	-222.000
14	- Transferauszahlungen	-26.017	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-51.702	-58.720	-62.570	0	-62.570	-62.570	-62.570
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.965.468	-3.100.356	-3.023.541	0	-2.965.419	-3.022.681	-3.081.253
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.415.360	-2.609.606	-2.566.991	0	-2.507.869	-2.529.631	-2.625.703
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	-55.000	-55.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-55.000	-55.000	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	-55.000	-55.000	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.415.360	-2.609.606	-2.566.991	0	-2.562.869	-2.584.631	-2.625.703

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.000 Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	0,00	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
Summe	0,00	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde								
Inv. Nr. 22.32.000								
Die beiden Dienstfahrzeuge der Ausländerbehörde sollen in den Jahren 2023 und 2024 ersetzt werden. Die Fahrzeugen wurden in den Jahren 2016 und 2017 zugelassen und haben zum Zeitpunkt der Aussonderung eine voraussichtliche Laufleistung von 180.000 km bis 200.000 km erreicht.								

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	4	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,08	1,08	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13	
Summe	1,26	1,26	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.105	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.534	5.000	8.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.606	600	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge		50.245	29.600	32.600	31.600	31.600	31.600
11	- Personalaufwendungen		-103.411	-109.964	-111.342	-113.568	-115.841	-118.158
12	- Versorgungsaufwendungen		-10.312	-11.012	-11.496	-11.726	-11.961	-12.200
15	- Transferaufwendungen		-24.105	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.915	-4.700	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-139.742	-149.676	-151.488	-153.944	-156.452	-159.008
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-89.498	-120.076	-118.888	-122.344	-124.852	-127.408
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-89.498	-120.076	-118.888	-122.344	-124.852	-127.408
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-89.498	-120.076	-118.888	-122.344	-124.852	-127.408
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-306	-351	-345	-345	-345	-345
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-89.803	-120.427	-119.233	-122.689	-125.197	-127.753
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-89.803	-120.427	-119.233	-122.689	-125.197	-127.753
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
zu Nr. 02								
Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.								
zu Nr. 04								
Ab dem 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die im Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben wurden auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostituiertengewerbes, die Überwachung, die Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung werden Gebühren erhoben.								
Ab dem 01.08.2017 wurden die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowohl im Bereich nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) als auch nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgesetzt werden.								
Ebenfalls sind im Ergebnis 2020 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.								
zu Nr. 16								
Hier sind die Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 150 € (Vorjahr: 200 €), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 345 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Fischerprüfungsordnung
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jägerprüfungen	38	44	44
Fischerprüfungen	0 *)	180	200
Jagdkontrollen	0 *)	1	1
Fischereikontrollen	0 *)	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren	94 **)	100	100

Erläuterungen	<p>*) Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden keine Fischerprüfungen und keine Jagd- und Fischereikontrollen durchgeführt.</p> <p>**) Eine Vielzahl der Gewerbeuntersagungsverfahren werden aufgrund von Mitteilungen in Strafsachen der Staatsanwaltschaft Münster (z. B. vorsätzliche Insolvenzverschleppung, pflichtwidrig herbeigeführte Steuerverkürzungen) eröffnet. Die Verfahren führen nicht in allen Fällen zu Untersagungen.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,08	2,08
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68
Summe	2,83	2,83

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		105.379	140.000	102.500	104.500	140.000	102.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.599	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550
10	= Ordentliche Erträge		117.978	148.550	111.050	113.050	148.550	111.050
11	- Personalaufwendungen		-214.867	-268.322	-288.495	-294.266	-300.151	-306.154
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.192	-26.871	-29.786	-30.382	-30.989	-31.609
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.990	-15.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-251.049	-310.693	-335.281	-341.648	-348.140	-354.763
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-133.071	-162.143	-224.231	-228.598	-199.590	-243.713
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-133.071	-162.143	-224.231	-228.598	-199.590	-243.713
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-133.071	-162.143	-224.231	-228.598	-199.590	-243.713
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-855	-981	-752	-752	-752	-752
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-133.926	-163.124	-224.983	-229.350	-200.342	-244.465
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-133.926	-163.124	-224.983	-229.350	-200.342	-244.465
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd								
zu Nr. 04								
Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben.								
zu Nr. 07								
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) und Versicherungsleistungen i. H. v. 50 € (wie Vorjahr) enthalten. Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält Aufwendungen für: - Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €) - Aufwendungen für ehrenamtl. sonstige Tätigkeiten: 6.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 2.000 € (Vorjahr: 1.000 €) Die Aufwendungen wurden um 1.000 € erhöht, da die Ausgaben für die Saalbenutzung und die Nebenkosten für die Jägerprüfungen gestiegen sind. - Versicherungsbeiträge: 700 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 752 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	70 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einbürgerungsanträge	277	280	280
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	237 *)	200	200
Namensänderungsanträge	35	40	35
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	16	25	20

Erläuterungen	*) In der Übergangsphase des "Brexit" bis zum 31.12.2020 haben noch einige Briten einen Einbürgerungsantrag gestellt, so dass mehr Anträge als prognostiziert gestellt wurden.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	3,33	3,23
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	3,45	3,35

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.956	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		63.125	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.417	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.138	700	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		82.636	60.700	61.000	61.000	61.000	61.000
11	- Personalaufwendungen		-352.497	-286.264	-358.756	-290.932	-298.250	-305.714
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.165	-28.669	-37.040	-37.781	-38.537	-39.308
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-11.641	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.177	-5.520	-6.020	-6.020	-6.020	-6.020
17	= Ordentliche Aufwendungen		-403.480	-331.453	-412.816	-345.733	-353.807	-362.042
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-320.843	-270.753	-351.816	-284.733	-292.807	-301.042
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-320.843	-270.753	-351.816	-284.733	-292.807	-301.042
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-320.843	-270.753	-351.816	-284.733	-292.807	-301.042
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	75.000	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-877	-1.090	-1.144	-1.144	-1.144	-1.144
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-321.720	-271.843	-277.960	-285.877	-293.951	-302.186
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-321.720	-271.843	-277.960	-285.877	-293.951	-302.186
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Verwendung der Integrationspauschale enthalten.								
zu Nr. 04								
Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich in 2020 um eine Personalkostenerstattung vom Land NRW. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements wurde eine Stelle gefördert, die ab 19.10.2020 zunächst befristet bis 31.12.2021 mit einer Vollzeitstelle besetzt ist.								
zu Nr. 07								
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 1.000 € (Vorjahr: 700 €) für nicht eingereichte Entlassungsurkunden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach erfolgter Einbürgerung enthalten. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.000 € (Vorjahr: 2.600 €) sowie die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.100 € (wie Vorjahr), für Reisekosten i. H. v. 600 € (wie Vorjahr), für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und für Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (Vorjahr: 0 €) in Ansatz gebracht.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit
zu Nr. 27
In 2022 wird eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02 und 28 im Produkt 030250).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.144 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	4.969	5.750	5.600
Freiwillige Ausreisen	57 *)	10 *)	20
Vollzogene Rückführungen	23 **)	50 **)	100
Rückführungsversuche	97	120 ***)	150
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	11 ***)	12	15
Anzahl Visa-Verfahren	247 ****)	550	575

Erläuterungen	<p>*) Die Anzahl der Personen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren, ist seit mehreren Jahren rückläufig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wenige Familien von der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise Gebrauch machen werden, um die „Option“ einer erneuten legalen Einreise nicht durch Einreisesperren zu erschweren oder gar zu verhindern.</p> <p>***) Im Bereich der Rückführungen konnten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund des Corona-Virus diverse geplante und durchführbare Abschiebungen nicht erfolgen. Die Ursachen dafür waren verschieden. In einigen Fällen waren keine Flugverbindungen möglich. In anderen Fällen hat das Heimatland bezogen auf die Pandemie und den Infektionsschutz Bedingungen aufgestellt, die im Rahmen einer Abschiebung nicht erfüllbar waren. So mussten von vielen Abschiebungen schon im Vorfeld abgesehen werden. Es zeichnet sich ab, dass Rückführungen in 2022 wieder regelmäßig und vermehrt durchgeführt werden können.</p> <p>****) Vermehrt wird festgestellt, dass die Härtefallkommission und der Petitionsausschuss als „Rechtsbehelf“ genutzt werden, um ein Bleiberecht zu erlangen. In einigen Fällen wurden beide Gremien unmittelbar nach negativem Abschluss des Asylverfahrens angerufen. Ein Kontakt mit der Ausländerbehörde blieb aus. Insofern bestand noch nicht einmal die Möglichkeit der Aufklärung seitens der Ausländerbehörde. Es ist davon auszugehen, dass dies auch weiterhin vermehrt stattfindet.</p> <p>*****) Die deutlich geringere Anzahl der Visumsverfahren ist auf die vielen pandemiebedingten Schließungen der deutschen Vertretungen zurückzuführen. So konnten besonders in der ersten Jahreshälfte keine oder nur wenige Visaverfahren angestrengt werden. Noch immer sind wenige Vertretungen in besonders vom Coronavirus betroffenen Ländern vollständig geschlossen, so dass für 2021 auch weiterhin mit einer geringeren Anzahl von Visaverfahren zu rechnen ist. Für 2022 wird damit zu rechnen sein, dass sich das Antragsaufkommen wieder normalisiert.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,17	1,17
Stellen gehobener Dienst	9,86	8,71
Stellen mittlerer Dienst	19,78	19,78
Summe	29,81	29,66

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		289.063	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.437	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		47.701	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge		357.201	251.900	251.900	251.900	251.900	251.900
11	- Personalaufwendungen		-2.162.654	-2.105.353	-1.985.692	-1.987.907	-2.028.415	-2.069.734
12	- Versorgungsaufwendungen		-212.037	-210.845	-205.019	-209.119	-213.301	-217.567
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-221.587	-281.500	-207.200	-207.200	-209.000	-211.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.432	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-1.913	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34.813	-34.200	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.635.437	-2.634.398	-2.436.611	-2.442.926	-2.489.416	-2.537.001
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.278.236	-2.382.498	-2.184.711	-2.191.026	-2.237.516	-2.285.101
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.278.236	-2.382.498	-2.184.711	-2.191.026	-2.237.516	-2.285.101
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.278.236	-2.382.498	-2.184.711	-2.191.026	-2.237.516	-2.285.101
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	37.500	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.495	-10.491	-8.022	-8.022	-8.022	-8.022
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.286.731	-2.392.989	-2.155.233	-2.199.048	-2.245.538	-2.293.123
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.286.731	-2.392.989	-2.155.233	-2.199.048	-2.245.538	-2.293.123
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden.								
zu Nr. 07								
Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern und Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. zusammen 1.900 € veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 12.000 € (Vorjahr: 13.000 €). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 168.700 € (Vorjahr: 170.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 12.500 € (Vorjahr: 11.000 €) sowie Wartungs- und Softwarekosten i. H. v. 1.500 € enthalten. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € enthalten.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr), Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge i. H. v. 2.000 € (Vorjahr Zeile 13) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 27								
In 2022 wird eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02 und 28 im Produkt 030250).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 8.022 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		125.897	145.600	146.500	146.500	146.500	146.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.344.558	11.402.000	11.802.000	11.802.000	11.802.000	11.802.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.084.014	1.515.000	1.715.000	1.715.000	1.715.000	1.715.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		291.310	37.850	20.350	20.350	20.350	20.350
10	= Ordentliche Erträge		11.845.929	13.101.450	13.684.850	13.684.850	13.684.850	13.684.850
11	- Personalaufwendungen		-9.041.545	-9.759.695	-10.361.833	-10.569.069	-10.780.455	-10.996.063
12	- Versorgungsaufwendungen		-884.006	-977.407	-1.069.843	-1.091.241	-1.113.066	-1.135.328
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.831.600	-2.911.900	-2.837.200	-2.878.800	-2.913.200	-2.978.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.046.421	-942.150	-1.046.300	-1.046.300	-1.046.300	-1.046.300
15	- Transferaufwendungen		-17.726	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.440.834	-1.190.510	-1.313.830	-1.304.190	-1.309.990	-1.313.290
17	= Ordentliche Aufwendungen		-15.262.132	-15.794.275	-16.641.619	-16.902.213	-17.175.624	-17.481.744
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.416.204	-2.692.825	-2.956.769	-3.217.363	-3.490.774	-3.796.894
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.416.204	-2.692.825	-2.956.769	-3.217.363	-3.490.774	-3.796.894
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.416.204	-2.692.825	-2.956.769	-3.217.363	-3.490.774	-3.796.894
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		502.468	851.000	885.000	885.000	885.000	885.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-899.239	-1.289.422	-1.304.578	-1.304.578	-1.304.578	-1.304.578
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.812.975	-3.131.247	-3.376.347	-3.636.941	-3.910.352	-4.216.472
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.812.975	-3.131.247	-3.376.347	-3.636.941	-3.910.352	-4.216.472

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.833.562	11.402.000	11.802.000	0	11.802.000	11.802.000	11.802.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.085.753	1.515.000	1.715.000	0	1.715.000	1.715.000	1.715.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.177	37.850	20.350	0	20.350	20.350	20.350
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.987.491	13.005.850	13.588.350	0	13.588.350	13.588.350	13.588.350
10	- Personalauszahlungen	-7.839.192	-8.716.000	-9.278.667	0	-9.464.240	-9.653.529	-9.846.598
11	- Versorgungsauszahlungen	-849.980	-971.103	-1.050.509	0	-1.071.520	-1.092.951	-1.114.811
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.863.496	-2.911.900	-2.837.200	0	-2.878.800	-2.913.200	-2.978.150
14	- Transferauszahlungen	-17.726	-12.613	-12.613	0	-12.613	-12.613	-12.613
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.399.957	-1.179.510	-1.302.330	0	-1.292.690	-1.298.490	-1.301.790
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-12.970.351	-13.791.126	-14.481.319	0	-14.719.863	-14.970.783	-15.253.962
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-982.859	-785.276	-892.969	0	-1.131.513	-1.382.433	-1.665.612
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.892	17.500	16.400	0	16.400	16.400	16.400
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.822	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.714	17.500	16.400	0	16.400	16.400	16.400
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.279.815	-1.553.640	-993.900	-811.500	-903.300	-525.200	-668.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.279.815	-1.553.640	-993.900	-811.500	-903.300	-525.200	-668.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.251.101	-1.536.140	-977.500	-811.500	-886.900	-508.800	-652.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.233.960	-2.321.416	-1.870.469	-811.500	-2.018.413	-1.891.233	-2.317.712

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
09.32.001 Aufbau einer Digitalalarmierung	-96.601,88	0	0	0	0	0	0	-1.122.910
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-96.601,88	0	0	0	0	0	0	-1.122.910
13.32.002 Umsetzung ABC- Schutzkonzept	-18.994,52	0	0	0	0	0	0	-150.619
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.994,52	0	0	0	0	0	0	-150.619
14.32.001 Analogfunkanlagen	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-14.804
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-14.804
15.32.003 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)	-207.682,26	0	0	0	0	0	0	-444.776
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	70.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.702,00	0	0	0	0	0	0	7.702
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-215.384,26	0	0	0	0	0	0	-522.478
16.32.003 RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)	-160.892,40	0	0	0	0	0	0	-163.146
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-160.892,40	0	0	0	0	0	0	-163.146
17.32.000 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	-165.243,64	0	0	0	0	0	0	-165.244
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165.243,64	0	0	0	0	0	0	-165.244
18.32.002 RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	-165.243,64	0	0	0	0	0	0	-165.244
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-165.243,64	0	0	0	0	0	0	-165.244
18.32.003 RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	-174.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	-174.000
18.32.005 KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	-130.051,14	0	0	0	0	0	0	-130.051
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-130.051,14	0	0	0	0	0	0	-130.051
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-179.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-179.000	0	0	0	0	0
19.32.005 RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	-174.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	-174.000
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-143.000	-143.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-143.000	-143.000	0	0	0
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	-62.383,83	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-158.654
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-62.383,83	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-158.654
20.32.000 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-184.000	-184.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-184.000	-184.000	0	0	0
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	0,00	-265.000	-45.000	-15.000	-15.000	0	0	-265.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-265.000	-45.000	-15.000	-15.000	0	0	-265.000
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	0	0	0	-185.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-185.000	0	0	0
20.32.007 RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-129.000	0	0	0	0	0	-129.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-129.000	0	0	0	0	0	-129.000
20.32.008 RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-129.000	0	0	0	0	0	-129.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-129.000	0	0	0	0	0	-129.000
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	0,00	-140.000	-120.000	-330.000	-120.000	-120.000	-90.000	-140.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-140.000	-120.000	-330.000	-120.000	-120.000	-90.000	-140.000
21.32.003 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-162.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-162.000	0	0	0	0	0
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	-189.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-189.000	0	0
22.32.005 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	0	-150.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-150.000	0
22.32.006 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	0	-195.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-195.000	0
Summe	-1.007.093,31	-1.073.000	-566.000	-732.000	-707.000	-369.000	-495.000	-3.526.447
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-169.761,22	-125.100	-105.000	0	-80.000	-60.000	-60.000	-1.143.484
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-169.761,22	-125.100	-105.000	0	-80.000	-60.000	-60.000	-1.133.886
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-6.847,33	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-71.075
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.847,33	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-71.075
15.32.005 Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)	-16.146,43	0	0	0	0	0	0	-29.537
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.146,43	0	0	0	0	0	0	-29.537
15.32.006 Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	0,00	-7.500	-1.600	0	0	0	0	-15.926

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-7.500	-1.600	0	0	0	0	-15.926
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-38.437,60	-170.000	-88.000	-45.500	-45.500	-47.000	-48.500	-422.212
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-38.437,60	-170.000	-88.000	-45.500	-45.500	-47.000	-48.500	-422.212
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	-14.568,42	-16.000	-16.000	0	-7.000	0	0	-44.975
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.568,42	-16.000	-16.000	0	-7.000	0	0	-44.975
19.32.002 Beschaffung von Atemschutzgeräten	-14.198,01	0	0	0	0	0	0	-14.198
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.198,01	0	0	0	0	0	0	-14.198
19.32.003 Umbau der Atemschutzwerkstatt	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
19.32.008 Umsetzung Landeskonzept BHP-B 50 NRW	0,00	-18.440	0	0	0	0	0	-42.301
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-18.440	0	0	0	0	0	-42.301
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	-10.000	-5.000	0	-5.000	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	-5.000	0	-5.000	0	0	-10.000
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	-5.060,70	-9.000	-25.000	0	-5.000	0	0	-14.061
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.060,70	-9.000	-25.000	0	-5.000	0	0	-14.061
20.32.006 Beschaffung PKW Leitstelle	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
21.32.000 Prüfgerät Prestor 5000	0,00	-7.600	0	0	0	0	0	-7.600
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-7.600	0	0	0	0	0	-7.600
21.32.001 Maskentrockenschrank	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
21.32.005 Transportwagen Medientechnik	0,00	0	-12.900	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.900	0	0	0	0	0
21.32.006 Hygiene-Container KatS	0,00	-8.000	-8.000	0	0	0	0	-8.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-8.000	-8.000	0	0	0	0	-8.000
21.32.007 Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen	0,00	-39.000	-39.000	0	0	0	0	-39.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-39.000	-39.000	0	0	0	0	-39.000
22.32.001 Wärmebildkameras	0,00	0	-16.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-16.400	0	0	0	0	0
22.32.002 BGA Atemschutzwerkstatt	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
22.32.003 Kreiselpumpe	0,00	0	0	0	0	0	-21.000	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-21.000	0
22.32.004 Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
22.32.007 Einführung Telenotarzt- System	0,00	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
22.32.008 Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens	0,00	0	0	0	0	-5.200	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-5.200	0	0
22.32.009 Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	0,00	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0
22.32.011 Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern	0,00	0	0	0	-9.800	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-9.800	0	0	0
22.32.012 Anschaffung eines Side- by-Side-Quads	0,00	0	-38.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-38.000	0	0	0	0	0
Summe	-265.019,71	-480.640	-427.900	-79.500	-196.300	-156.200	-173.500	-1.922.368

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

Neben der Ausstattung zweier NEF nach aktueller DIN mit mechanischen Reanimationshilfen bestimmt die Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge, u. a. mit in den neuen Reanimationsleitlinien empfohlenen Sonographiegeräten, den Haushaltsansatz. Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für die Beschaffung von zwei automatischen Reanimationshilfen (40.000 €), drei Sonographiegeräten (21.000 €), einem Treppentragestuhl (3.500 €), einem Simulationssystem Beatmung (4.400 €), einem Simulationssystem EKG (6.000 €), drei Video-Laryngoskopen (7.400 €) und vier Perfusoren (10.400 €).

Aufbau einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 09.32.001

Der Aufbau der Digitalalarmierung wurde abgeschlossen. Weitere Investitionen zur Digitalalarmierung sind unter der Inv.-Nr. 20.32.009 veranschlagt.

BGA Leitstelle ab 800 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von zwei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Umsetzung ABC-Schutzkonzept

Inv. Nr. 13.32.002

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Analogfunkanlagen

Inv. Nr. 14.32.001

Beschaffungen für die analoge Funktechnik sind nicht mehr vorgesehen.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)

Inv. Nr. 15.32.003

Die beiden Gerätewagen Logistik wurden im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)****Inv. Nr. 15.32.005**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit**Inv. Nr. 15.32.006**

Im Jahr 2022 soll der GW-Funk mit einer Rettbox nachgerüstet werden (1.600 €).

RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 16.32.003**

Der RTW Drensteinfurt wurde im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 17.32.000**

Der RTW 2 Telgte wurde im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Elektro-hydraulische Fahrtragen**Inv. Nr. 17.32.002**

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Kräfteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Durch die neue Tragetechnik entfällt der Einbau des bisherigen Tragetisches mitsamt Fahrtrage.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 45.500,- € veranschlagt, da diese dem Aufbauhersteller der RTW/KTW frühzeitig für den Fahrzeugausbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.002**

Der RTW 1 Ennigerloh wurde im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.003**

Die Beschaffung des RTW Ostbevern ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.005**

Der KTW Telgte wurde im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Ausstattung Hochwasserschutz**Inv. Nr. 18.32.006**

Die zahlreichen Hochwasserflächeneinsatzlagen im Kreisgebiet und die Prognosen der Umweltdienste (Zunahme der Hochwasserlagen und Starkregeneignisse) machen die Beschaffung mehrerer Hochwasserschutzpumpen (Haushaltsjahre Jahre 2020 bis 2023), einer Sandsack-Füllmaschine (Haushaltsjahr 2021), eines Stromerzeugers (Haushaltsjahr 2022) und Rollwagen für den Transport (Haushaltsjahr 2023) erforderlich. Die Geräte werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auch bei überörtlichen Lagen (Anforderung nach BHKG) genutzt.

Beschaffung von Atemschutzgeräten**Inv. Nr. 19.32.002**

Die Beschaffung der Atemschutzgeräte ist im Jahr 2020 erfolgt.

Umbau der Atemschutzwerkstatt**Inv. Nr. 19.32.003**

Der Umbau der Atemschutzwerkstatt ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.004**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll der Rettungswagen Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 820) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.005**

Die Beschaffung des RTW Wadersloh ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 810) ersetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 143.000,- € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

Umsetzung Landeskonzzept BHP-B 50 NRW

Inv. Nr. 19.32.008

Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen und einem PKW mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um insbesondere die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge zeitgerecht beschaffen zu können.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll der Rettungswagen 1 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 840) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 184.000,- € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst

Inv. Nr. 20.32.001

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z.B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Kreisrettungswachen und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Im Kreis Gütersloh ist die mobile Datenerfassung erfolgreich eingeführt worden. Bei der Stadt Münster läuft die Einführung aktuell. Im Zusammenhang mit der Einführung der Mobilien Datenerfassung sollen in 2022 alle Rettungsmittel mit zusätzlicher Übertragungstechnik ausgestattet werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 15.000 € veranschlagt, um das Projekt zeitgerecht durchführen zu können.

Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechseladerfahrzeuges im Jahr 2023 ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser beschafften Abrollbehälter erforderlich. Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechseladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren. Ein Rückgriff auf die Wechseladerfahrzeuge der Städte Ahlen und Oelde ist nicht gesichert, da diese für den Transport eigener Abrollbehälter (Mulde, AB-Atenschutz usw.) eingesetzt werden.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Daher erfolgt in den Jahren 2022 und 2023 die Beschaffung jeweils einer Waldbrandausrüstung einschl. Transportbehälter (je 5.000 €). In 2020 war eine Beschaffung der geplanten Waldbrandausrüstung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Die Beschaffung der Waldbrandausrüstung wird daher in 2023 neu veranschlagt. Im Jahr 2021 erfolgte die Beschaffung eines Transportsystems (Gebrauchtfahrzeug) für Wasserkomponenten Waldbrand (Löschwassertanks mit Löschesystem) (10.000 €) für den überörtlichen Bedarf.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Daher ist eine Neubeschaffung und Ergänzung auf dem Stand der Technik besonders für die Personenrettung bei Bahnunfällen erforderlich. Es werden beschafft:

2020: ein Transportwagen für den Bahnkörper (3.800 €), elektrisches Rettungsgerät (2.000 €)

2021: ein Transportwagen (motorisiert) für den Bahnkörper (9.000 €)

2022: hydraulisches Rettungsgerät (25.000 €)

2023: elektrisches und allgemeines Rettungsgerät (5.000 €). Nach Information des Notfall-Managements der Deutschen Bahn AG ist zum Öffnen der Wagons von Personen- und Güterzügen aufgrund der hochmodernen und sicherheitstechnischen Bauart schweres und spezielles Elektro- und Motorgerät erforderlich. Eine durchgeführte Markterkundung ergab, dass die Finanzierung der erforderlichen Rettungsgeräte (Elektrosägen, Motor - Mehrbereichssägen) den Planungsansatz von 2.000 € erheblich übersteigen wird. Daher wurde die (Finanz-) Planung für das Jahr 2023 um 3.000 € auf 5.000 € erhöht.

Beschaffung PKW Leitstelle

Inv. Nr. 20.32.006

Die Beschaffung des PKW Leitstelle ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.007

Die Beschaffung des RTW 2 Ennigerloh ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.008

Die Beschaffung des RTW 2 Sendenhorst ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Betrieb einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 20.32.009

Die digitalen Alarm-Umsetzer erreichen in den nächsten Jahren das Ende der Nutzungsdauer und sollen sukzessive erneuert werden. Hierfür sind in den Jahren 2022 bis 2024 finanzielle Mittel i. H. v. jeweils 120.000 € und im Jahr 2025 finanzielle Mittel i. H. v. 90.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 120.000 €, zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 120.000 € sowie zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um aufgrund der langen Lieferzeiten die Beschaffung bereits frühzeitig einleiten zu können.

Prüfgerät Prestor 5000

Inv. Nr. 21.32.000

Die Beschaffung des Prüfgerätes Prestor 5000 ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Maskentrockenschrank

Inv. Nr. 21.32.001

Die Beschaffung des Maskentrockenschrankes ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 21.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll der Krankentransportwagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 830) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW 1 Ennigerloh

Inv. Nr. 21.32.004

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2024 soll der Rettungswagen 1 Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 920) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Transportwagen Medientechnik

Inv. Nr. 21.32.005

Für die Lagedarstellung im Stab der Einsatzleitung außerhalb der festgesetzten Stabsräumlichkeiten wird im Jahr 2022 ein Transportwagen Medientechnik einschl. Zubehör angeschafft (12.900 €). Grundlage ist das Konzept "Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW", das durch das Land NRW per Erlass vom 30.09.2019 eingeführt wurde.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Hygiene-Container KatS

Inv. Nr. 21.32.006

Für besondere Lagen (wie z. B. Pandemie-Lage) werden vier Hygiene-Rollcontainer, verteilt auf die Jahre 2021 und 2022, angeschafft (insgesamt 16.000 €). Die Ausstattung umfasst neben Waschbecken mit Schnellkupplung für Wasserzulauf/-ablauf auch Spendeinheiten für Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Weitere Hygieneartikel können verlastet werden. Sie werden im Bedarfsfall an die maßgeblichen Stellen verteilt.

Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen

Inv. Nr. 21.32.007

Die Fahrzeuge der Leitenden Notärzte (LNA) sollen (je ein Fahrzeug) in 2021 und 2022 durch Gebrauchtfahrzeuge ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Die Fahrzeuge werden im Rahmen der Rufbereitschaft der LNA genutzt. Die bisherigen Fahrzeuge verursachen aufgrund des hohen Alters und der hohen Laufleistung erhebliche Unterhaltungskosten.

Wärmebildkameras

Inv. Nr. 22.32.001

Für die zwei kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung an den Standorten Ahlen und Beckum sind die beiden veralteten Wärmebildkameras zur Lageerkundung bei Gefahrgutunfällen zu ersetzen.

BGA Atemschutzwerkstatt

Inv. Nr. 22.32.002

Für die Atemschutzwerkstatt sollen zwei Prüfgeräte und ein Dosierautomat beschafft werden. Diese sind zur betriebssicheren Wartung und zur Einhaltung des Arbeitsschutzes erforderlich.

Kreiselpumpe

Inv. Nr. 22.32.003

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum ist eine Kreiselpumpe als Ersatz für eine dann 20 Jahre alte und damit abgängige Pumpe zu beschaffen.

Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst

Inv. Nr. 22.32.004

Für den Transport von rettungsdienstlichem Material, Arzneimitteln, Sauerstoffflaschen mit besonderer Transportsicherung, Transporten im Bereich der Gefahrenabwehr, wie z. B. im Rahmen der Coronalage und sonstigen Kurierfahrten muss ein gebrauchtes Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Das bisherige Fahrzeug stammt aus dem Jahr 2007 und hat zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung voraussichtlich eine Laufleistung von rund 320.000 km.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug der Leitstelle (Kennzeichen WAF-DL 850) ersetzt werden.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 930) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Einführung Telenotarzt-System

Inv. Nr. 22.32.007

In einer gemeinsamen Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ haben die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht, dass dieses flächendeckend in NRW umgesetzt werden soll. Bis Ende des Jahres 2022 soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufgenommen haben. Die Einführung von Telenotarztmodellen soll die vorhandenen Notarztsysteme ergänzen. Gemeinsam mit den Münsterlandkreisen soll eine Telenotarztzentrale in Münster aufgebaut werden. Es werden Projektkosten für den Ausbau von zunächst zwei RTW in 2022 veranschlagt. In den Folgejahren soll der Ausbau sukzessive erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 30.000,- € veranschlagt, damit die einheitliche Beschaffung bereits im Jahr 2022 vorbereitet werden kann.

Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens

Inv. Nr. 22.32.008

Für die Be- und Entladung von LKW ist die Beschaffung eines elektrischen Hubwagens mit Ladestation erforderlich. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie sind insbesondere Palettenladungen nicht möglich.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW****Inv. Nr. 22.32.009**

Die Ausstattung des Betreuungsplatzes 500 (Landeskonzept des KatS) soll in den kommenden vier Jahren ergänzt werden. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie und der Hochwasserlage im Sommer 2021 erfolgt regelmäßig eine Lagerung / ein Transport der Ausstattung und Materialien. Zur sachgerechten Aufbewahrung sollen in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils zwei Rollwagen beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 4.000,- € veranschlagt, damit der erste Teil der Beschaffung einheitlich in 2022 erfolgen kann.

Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern**Inv. Nr. 22.32.011**

Vorgesehen sind die Anschaffung eines Rollcontainers für den Transport und die Aufbewahrung von Stellwänden (Mobile Lagekarte "Stab der Einsatzleitung") und eines Rollcontainers "Kühlschrank" für den Gerätewagen Funk. Für die Fernmeldeeinheit sollen zur Kontrollen der gebauten Fernsprechstrecken (Feldkabelbau) und zur schnellen Fehlersuche zwei Dienstfahräder beschafft werden.

Anschaffung eines Side-by-Side-Quads**Inv. Nr. 22.32.012**

Die Erfahrungen der Einsatzkräfte aus dem Kreis Warendorf unter anderem bei der überörtlichen Hilfe anlässlich Hochwasserkatastrophe im südlichen NRW haben gezeigt, dass Einsatzstellen bei einer zerstörten Infrastruktur teilweise nicht oder nur schwer und unter erheblichen Zeitverlust erreicht werden können. Das Gleiche gilt auch für eventuelle Waldbrände, Bahnunfälle, Hochwasserereignisse oder Personenrettungen im unwegsamen Gelände im Kreis Warendorf. Aus diesem Grund ist die Beschaffung eines gebrauchten 2-sitzigen Quads mit Ladefläche und Modulaufbauten geplant.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Reinigung von Feuerwehrschräuchen	3.377 *)	6.500	6.500
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	557 **)	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	15	10	10

Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche praktische Übungen der Feuerwehren ausgesetzt, dadurch wurden auch weniger Schläuche genutzt.</p> <p>***) Aufgrund der Corona-Pandemie war die Atemschutzübungsstrecke in den Monaten März bis Mai und November bis Dezember geschlossen. Atemschutzlehrgänge auf Kreisebene fanden nicht statt. Zahlreiche Übungen seitens der Feuerwehren wurden ausgesetzt.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,64	0,64
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,29
Summe	0,93	1,08

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		80.630	79.100	85.000	85.000	85.000	85.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.343	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.618	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		93.741	88.600	94.500	94.500	94.500	94.500
11	- Personalaufwendungen		-70.704	-76.152	-77.382	-78.929	-80.506	-82.116
12	- Versorgungsaufwendungen		-7.392	-7.626	-7.989	-8.149	-8.312	-8.478
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-469.840	-494.500	-518.600	-486.900	-490.100	-500.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-164.806	-203.000	-184.200	-184.200	-184.200	-184.200
15	- Transferaufwendungen		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-54.060	-114.800	-117.900	-117.900	-117.900	-117.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-774.302	-903.578	-913.571	-883.578	-888.518	-900.594
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-680.561	-814.978	-819.071	-789.078	-794.018	-806.094
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-680.561	-814.978	-819.071	-789.078	-794.018	-806.094
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-680.561	-814.978	-819.071	-789.078	-794.018	-806.094
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-245	-281	-248	-248	-248	-248
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-680.806	-815.259	-819.319	-789.326	-794.266	-806.342
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-680.806	-815.259	-819.319	-789.326	-794.266	-806.342
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 85.000 € (Vorjahr: 79.100 €).								
zu Nr. 04								
Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben (wie Vorjahr).								
zu Nr. 05								
Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.								
zu Nr. 06								
Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 €.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:
Nebenkosten: 17.000 € (wie Vorjahr)
Betriebskosten: 16.000 € (wie Vorjahr)
Kostenerstattung für Personal: 405.000 € (Vorjahr: 432.000 €)
Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis erstattet.
- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen: 27.300 € (Vorjahr: 8.600 €)
Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Ersatzbeschaffung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten i. H. v. 20.200 €. Durch den ständigen Gebrauch in der Atemschutzübungsstrecke mit anschließender Reinigung und Desinfektion sind die Masken verhärtet und verformt und lassen sich nicht mehr dichtprüfen. Die bisher verwendeten Masken und Lungenautomaten stammen teilweise noch aus dem Jahr 2001.
- Fahrzeugunterhaltung: 27.400 € (Vorjahr: 11.500 €)
Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet).
Im Jahr 2022 müssen die Hydraulikschläuche am Wechselladerfahrzeug turnusgemäß erneuert werden.
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 24.900 € (Vorjahr: 8.400 €)
Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung und des Wechselladerfahrzeugs mit dem AB-Schaum. Im Jahr 2022 muss insbesondere das alkoholbeständige Schaummittel auf dem Abrollbehälter Schaum (Haltbarkeit acht Jahre) ersetzt werden. Hierfür fallen Kosten i. H. v. 16.500 € an.
- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschläge: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 70.000 € (wie Vorjahr)
Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung). Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (Vorjahr: 500 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge für die Kreisfeuerwehrfahrzeuge: 2.600 € (Vorjahr Zeile 13)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 248 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Wirk.-orientierte Ziele	Bei Notfällen soll innerhalb von 12 Minuten ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen. Diese sogenannte Hilfsfrist soll im Kreisgebiet mindestens in 90% der auswertbaren Fälle eingehalten werden.		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	89,52 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	10.523 *)	11.000	11.000
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.409 *)	2.400	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	2.839 *)	3.200	3.200
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	75	90	75
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	149 **)	120 ***)	150
Erläuterungen	*) Im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es zu einem Rückgang der Einsatzzahlen. **) Mit der Stadt Ahlen werden keine NEF-Einsätze mehr abgerechnet ***) Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Ahlen zur gegenseitigen Verrechnung wurde aufgehoben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	1,83	2,33	
Stellen gehobener Dienst	6,60	8,60	
Stellen mittlerer Dienst	96,38	93,98	
Summe	104,81	104,91	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.341.215	11.400.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		194.069	1.350	1.850	1.850	1.850	1.850
10	= Ordentliche Erträge		10.535.284	11.401.350	11.801.850	11.801.850	11.801.850	11.801.850
11	- Personalaufwendungen		-5.815.132	-6.368.659	-6.756.160	-6.891.283	-7.029.112	-7.169.693
12	- Versorgungsaufwendungen		-584.985	-637.805	-697.562	-711.514	-725.744	-740.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.250.933	-2.322.800	-2.226.900	-2.280.200	-2.331.400	-2.386.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-657.459	-467.750	-598.700	-598.700	-598.700	-598.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-748.692	-712.750	-898.450	-901.250	-906.550	-911.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.057.201	-10.509.764	-11.177.772	-11.382.947	-11.591.506	-11.806.553
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		478.083	891.586	624.078	418.903	210.344	-4.703
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		478.083	891.586	624.078	418.903	210.344	-4.703
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		478.083	891.586	624.078	418.903	210.344	-4.703
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-626.513	-1.013.801	-1.024.393	-1.024.393	-1.024.393	-1.024.393
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-148.430	-122.215	-400.315	-605.490	-814.049	-1.029.096
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-148.430	-122.215	-400.315	-605.490	-814.049	-1.029.096
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst								
zu Nr. 04								
Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.800 € (Vorjahr: 1.300 €) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: - Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff und Reparatur): 288.850 € (Vorjahr: 385.000 €, Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Pos. 16) - Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 16.600 € (Vorjahr: 18.850 €, Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Pos. 16) - Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 62.100 € (Vorjahr: 49.600 €) - Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.560.000 € (wie Vorjahr) - Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 290.000 € (Vorjahr: 300.000 €) - Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 14								
Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf rd. 657 T€.								
zu Nr. 16								
Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus: - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 159.000 € (Vorjahr: 142.000 €). Wegen der relativ hohen Fluktuation müssen neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kleidung ausgestattet werden. Die Preise für die Beschaffung sowie die Reinigung der Kleidung wurden 2021 erhöht. - Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 1.200 € (wie Vorjahr)								

- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 218.500 € (Vorjahr: 179.100 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die dreijährige schulische und klinische Ausbildung zum Notfallsanitäter (m/w/d). Seit 2018 werden jährlich vier und ab 2022 fünf Notfallsanitäter (m/w/d) ausgebildet. Zudem erhöhen sich die Kosten durch eine geplante Anpassung der Lehrgangsgebühren für die theoretische und klinische Ausbildung. Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 91.500 € (Vorjahr: 84.000 €).
Aufgrund des Personalzuwachses und vermehrter Teilzeittätigkeit von Mitarbeitenden haben sich die Kosten für die 30-stündige Pflichtfortbildung erhöht.
- Kosten für Fortbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr).
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 75.000 € (Vorjahr: 72.000 €)
Der Ansatz wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst.
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 9.500 € (Vorjahr: 9.200 €)
- Kfz-Versicherungsbeiträge: 115.000 € (Vorjahr Zeile 13)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 10.500 € (wie Vorjahr)
- Telekommunikationskosten: 10.000 € (Vorjahr: 6.500 €)
Die Mehrkosten ergeben sich durch die neuen Glasfaseranschlüsse an den Rettungswachen die 2021 beauftragt und eingerichtet wurden. Diese sind aufgrund notwendiger Onlineschulungen und Videokonferenzen etc. notwendig geworden.
- Postgebühren: 250 € (wie Vorjahr)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 885.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 124.790 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 13.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.603 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	1	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	3,13	3,13	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		31.353	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.616	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.714	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		46.683	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
11	- Personalaufwendungen		-335.133	-280.219	-351.716	-358.751	-365.926	-373.245
12	- Versorgungsaufwendungen		-29.684	-28.063	-36.315	-37.042	-37.783	-38.539
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-14.746	-12.300	-10.100	-30.100	-10.100	-10.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-46.740	-45.900	-47.900	-47.900	-47.900	-47.900
15	- Transferaufwendungen		-10.226	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-539.185	-198.960	-98.080	-85.640	-86.140	-84.140
17	= Ordentliche Aufwendungen		-975.714	-570.555	-549.224	-564.546	-552.962	-559.037
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-929.031	-538.055	-516.724	-532.046	-520.462	-526.537
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-929.031	-538.055	-516.724	-532.046	-520.462	-526.537
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-929.031	-538.055	-516.724	-532.046	-520.462	-526.537
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-559	-641	-570	-570	-570	-570
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-929.589	-538.696	-517.294	-532.616	-521.032	-527.107
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-929.589	-538.696	-517.294	-532.616	-521.032	-527.107
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
zu Nr. 02								
Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Das Land hat Fahrzeuge dem Kreis Warendorf zur Nutzung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für Wartung, Ausstattung und Ersatzbeschaffungen für diese Landesfahrzeuge werden zunächst vom Kreis Warendorf getragen. Das Land erstattet diese Kosten dann im gleichen Umfang.								
Im Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen angefallen, die vom Land in vollem Umfang erstattet wurden.								
Für das Haushaltsjahr 2022 wird derzeit von hier nicht mit derartigen Aufwendungen und einhergehenden Erstattungen des Landes gerechnet.								
zu Nr. 07								
Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:								
- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 6.800 € (Vorjahr: 9.000 €)								
- Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 1.000 € (wie Vorjahr)								
- Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (wie Vorjahr)								
In 2023 ist die Fortschreibung des Katastrophenschutzplanes des Kreises notwendig. Für die externe fachliche Begleitung wird ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 20.000 € vorgesehen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Schutzkleidung: 5.100 € (Vorjahr: 3.400 €)
- Ausbildung der Mitglieder PSU Kreis Warendorf (verteilt auf drei Jahre): 9.840 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 1.700 € (Vorjahr: 14.700 €)
In 2023 ist die Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab und Mitglieder Krisenstab vorgesehen. Daher erhöhen sich die Aufwendungen in einem Zwei-Jahres-Rhythmus auf 14.700 €.
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen): 500 € (wie Vorjahr)
- Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterbringung Kats-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde: 7.360 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 7.200 € (Vorjahr: 12.000 €).
Neben den (sonstigen) allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.200 €) umfasst der Ansatz Aufwendungen für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" (5.000 €).
- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit: 680 € (Vorjahr: 660 €)
- Kfz-Versicherung: 2.200 € (Vorjahr Zeile 13)
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit: 59.500 € (Vorjahr: 144.500 €)
Insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit und im Bereich ManV und Katastrophenschutz, überörtliche Hilfen im Katastrophenschutz, Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit im Bereich ManV und Katastrophenschutz. Geplant sind im Zweijahres-Rhythmus Übungen im Bereich "Massenanfall von Verletzten (3.000 €) sowie des Stabes der Einsatzleitung (12.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 570 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
durchgeführte Rettungsmittelinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	39.236 *)	43.000	43.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.036	3.500	3.500
- davon Brandbekämpfung:	916	1.100	1.100
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.120	2.400	2.400
Erläuterungen	*) Im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es zu einem signifikanten Rückgang der Einsatzzahlen im Rettungsdienst.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,14	
Stellen gehobener Dienst	11,00	11,00	
Stellen mittlerer Dienst	20,50	24,50	
Summe	31,64	35,64	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		13.914	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.074.398	1.509.000	1.709.000	1.709.000	1.709.000	1.709.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		81.908	35.000	17.000	17.000	17.000	17.000
10	= Ordentliche Erträge		1.170.221	1.579.000	1.756.000	1.756.000	1.756.000	1.756.000
11	- Personalaufwendungen		-2.820.576	-3.034.665	-3.176.575	-3.240.106	-3.304.911	-3.371.009
12	- Versorgungsaufwendungen		-261.946	-303.913	-327.977	-334.536	-341.227	-348.051
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-96.083	-82.300	-81.600	-81.600	-81.600	-81.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-177.416	-225.500	-215.500	-215.500	-215.500	-215.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-98.896	-164.000	-199.400	-199.400	-199.400	-199.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.454.916	-3.810.378	-4.001.052	-4.071.142	-4.142.638	-4.215.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.284.695	-2.231.378	-2.245.052	-2.315.142	-2.386.638	-2.459.560
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.284.695	-2.231.378	-2.245.052	-2.315.142	-2.386.638	-2.459.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.284.695	-2.231.378	-2.245.052	-2.315.142	-2.386.638	-2.459.560
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		502.468	851.000	885.000	885.000	885.000	885.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-271.922	-274.699	-279.367	-279.367	-279.367	-279.367
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.054.149	-1.655.077	-1.639.419	-1.709.509	-1.781.005	-1.853.927
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.054.149	-1.655.077	-1.639.419	-1.709.509	-1.781.005	-1.853.927
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
zu Nr. 02								
Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 10.000 € (Vorjahr: 15.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.700.000 € (Vorjahr: 1.500.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).								
zu Nr. 07								
Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer. Durch die Neuvergabe der Konzession reduzieren sich die Erträge. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für: - Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.800 € (Vorjahr: 7.500 €) - Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 74.800 € (wie Vorjahr) Darunter sind: - Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik (5.000 €) - Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik (5.000 €) - Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung (15.000 €) - Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, 5.000 €) (Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen) - Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, 5.000 €) (Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes)								

- Unterhaltungskosten Brennstoffzellen (3.000 €)
- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren, 16.800 €)
- Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, 20.000 €; sh. Pos. 2) erfasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 49.900 € (Vorjahr: 45.300 €)
- Ausbildung i. H. v. 35.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Umsatzsteuer für die Brandmeldeanlage 6.700 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 86.000 € (Vorjahr: 56.000 €):
Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.
 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 51.000 €
 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten nach Ablauf der Nutzungsdauer: 30.000 €
Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation erreichen das Ende der Lebensdauer und sind sukzessive zu ersetzen.
 - sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 €
- Kfz-Versicherungsbeiträge i. H. v. 700 € (bis 2021 Pos. 13)
- Beiträge Verbände: 100 €

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 196.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 79.640 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 3.000 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 727 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.160.669	3.160.000	3.175.000	3.175.000	3.175.000	3.175.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.210.321	4.292.200	4.455.000	5.057.500	5.057.500	5.057.500
10	= Ordentliche Erträge		7.370.990	7.452.200	7.630.000	8.232.500	8.232.500	8.232.500
11	- Personalaufwendungen		-3.388.534	-3.279.272	-3.294.062	-3.359.945	-3.427.144	-3.495.687
12	- Versorgungsaufwendungen		-325.887	-328.412	-340.107	-346.910	-353.848	-360.923
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-158.214	-206.000	-210.500	-211.500	-211.500	-211.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-8.764	-8.150	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen		-7.620	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-219.564	-261.300	-271.950	-265.950	-265.950	-266.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.108.582	-4.090.334	-4.135.819	-4.203.505	-4.277.642	-4.353.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		3.262.408	3.361.866	3.494.181	4.028.995	3.954.858	3.878.740
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		3.262.408	3.361.866	3.494.181	4.028.995	3.954.858	3.878.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		3.262.408	3.361.866	3.494.181	4.028.995	3.954.858	3.878.740
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-12.311	-14.757	-13.078	-13.078	-13.078	-13.078
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		3.250.097	3.347.109	3.481.103	4.015.917	3.941.780	3.865.662
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		3.250.097	3.347.109	3.481.103	4.015.917	3.941.780	3.865.662

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.183.396	3.160.000	3.175.000	0	3.175.000	3.175.000	3.175.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.016.532	4.292.200	4.455.000	0	5.057.500	5.057.500	5.057.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.199.928	7.452.200	7.630.000	0	8.232.500	8.232.500	8.232.500
10	- Personalauszahlungen	-2.931.501	-3.010.270	-2.974.057	0	-3.033.540	-3.094.211	-3.156.095
11	- Versorgungsauszahlungen	-309.562	-326.292	-333.961	0	-340.641	-347.454	-354.402
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-161.379	-206.000	-210.500	0	-211.500	-211.500	-211.500
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-140.631	-150.700	-167.750	0	-161.750	-161.750	-162.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.550.274	-3.700.462	-3.693.468	0	-3.754.631	-3.822.115	-3.891.447
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	3.649.654	3.751.738	3.936.532	0	4.477.869	4.410.385	4.341.053
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.150	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.150	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.450	-61.000	-110.000	-90.000	-131.000	-200.000	-45.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.450	-61.000	-110.000	-90.000	-131.000	-200.000	-45.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-15.300	-61.000	-110.000	-90.000	-131.000	-200.000	-45.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	3.634.354	3.690.738	3.826.532	-90.000	4.346.869	4.210.385	4.296.053

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	0,00	0	-110.000	-90.000	-90.000	-200.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-110.000	-90.000	-90.000	-200.000	0	0
Summe	0,00	0	-110.000	-90.000	-90.000	-200.000	0	0
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	2.150,00	-41.000	0	0	-41.000	0	-45.000	-84.187
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.150,00	0	0	0	0	0	0	2.150
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-41.000	0	0	-41.000	0	-45.000	-86.337
20.32.005 Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	-17.450,00	-20.000	0	0	0	0	0	-37.450
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.450,00	-20.000	0	0	0	0	0	-37.450
Summe	-15.300,00	-61.000	0	0	-41.000	0	-45.000	-121.637
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Messfahrzeugen								
Inv. Nr. 19.32.000								
Beschaffung eines zusätzlichen Messfahrzeugs für die Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023. Die Kosten für die Messtechnik werden unter der Inv. Nr. 22.32.010 veranschlagt.								
Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle								
Inv. Nr. 20.32.005								
In den Jahren 2019 und 2020 wurde jeweils ein Dienstfahrzeug für die Zulassungsstelle beschafft. Im Jahr 2021 ist die Beschaffung eines dritten Fahrzeugs vorgesehen.								
Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung								
Inv. Nr. 22.32.010								
Die Mittel sind im Jahr 2022 vorgesehen für zwei variabel einsetzbare laserbasierte Messanlagen für je 55.000 € (z. B. für den Einsatz in der zweiten Fahrtrichtung in den Säulen, Semistationen oder Messfahrzeugen oder als Ersatz bei Ausfall anderer Messanlagen wegen Eichung, Reparatur). Im Jahr 2023 soll ein zusätzliches Messfahrzeug beschafft werden. Dafür sind 90.000 € für die laserbasierte Messanlage einschließlich Einbau im Fahrzeug vorgesehen. Im Jahr 2024 ist die Beschaffung einer weiteren Semistation vorgesehen.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.								

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	75 % *)	90 %	80 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	90 % **)	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	1.321	900	1.000
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	38 ***)	200	200
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	902	1.000	900
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	278	270	270
Erläuterungen	<p>*) in 2020 60 % mehr Anträge als 2019; u.a. Breitbandausbau/Glasfaser; teilweise entstehen längere Bearbeitungszeiten z.B. aufgrund aufwendigerer Maßnahmen mit höherem Abstimmungsbedarf oder aufgrund längerer Wartezeiten auf Stellungnahmen anderer Behörden; auch in 2022 wird Breitbandausbau voraussichtlich weiter für höhere Antragszahlen sorgen</p> <p>**) alle Großraum- und Schwertransport-Anträge (Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde und anzuhörende Stelle)</p> <p>***) pandemiebedingt waren in 2020 kaum Veranstaltungen möglich, für 2022 ist eine Normalisierung eingerechnet</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,82	0,82	
Stellen gehobener Dienst	1,86	1,86	
Stellen mittlerer Dienst	10,13	10,04	
Summe	12,81	12,72	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		174.354	155.000	165.000	165.000	165.000	165.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		26.182	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		200.535	155.000	165.000	165.000	165.000	165.000
11	- Personalaufwendungen		-1.098.409	-992.972	-1.035.781	-1.056.498	-1.077.628	-1.099.180
12	- Versorgungsaufwendungen		-102.679	-99.444	-106.943	-109.082	-111.263	-113.488
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-48.103	-66.500	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.929	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen		-7.620	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.143	-23.600	-27.100	-27.100	-27.100	-27.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.277.883	-1.195.716	-1.256.024	-1.278.880	-1.302.191	-1.325.968
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.077.348	-1.040.716	-1.091.024	-1.113.880	-1.137.191	-1.160.968
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.077.348	-1.040.716	-1.091.024	-1.113.880	-1.137.191	-1.160.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.077.348	-1.040.716	-1.091.024	-1.113.880	-1.137.191	-1.160.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.403	-4.195	-3.230	-3.230	-3.230	-3.230
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.079.751	-1.044.911	-1.094.254	-1.117.110	-1.140.421	-1.164.198
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.079.751	-1.044.911	-1.094.254	-1.117.110	-1.140.421	-1.164.198
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Baustellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Stromkosten der stationären Messanlagen wurden mit 1.500 € veranschlagt (wie Vorjahr). Für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung wurden 71.500 € veranschlagt (Vorjahr: 65.000 €; Versicherungsbeiträge unter Pos. 16). Die höheren Kosten ergeben sich aus den zusätzlichen angeschafften Gerätschaften und den damit verbundenen erhöhten Aufwendungen für Benzin, Wartungen und Reparaturen.								
zu Nr. 15								
Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für: - Dienst- und Schutzkleidung: 1.050 € (wie Vorjahr) - Fortbildung: 6.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 3.900 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten: 4.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 5.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.000 € (wie Vorjahr) - Versicherungen für Fahrzeuge: 3.500 € (Vorjahr: 0 €, Umschichtung aus Nr. 13) - Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr)								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.230 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	12	12	12
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	122	160	120 *)
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	241	235	242
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	116.886	140.000	150.000 *)
Anzahl der Einsprüche	1.240	1.850	1.950
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	225	300	350

Erläuterungen *) Die Auswirkungen von Corona sind für 2022 nur schwer abschätzbar.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	3,91	4,00
Stellen mittlerer Dienst	6,35	5,79
Summe	10,47	10,00

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		52.342	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.116.265	4.261.600	4.416.000	5.018.500	5.018.500	5.018.500
10	= Ordentliche Erträge		4.168.607	4.316.600	4.471.000	5.073.500	5.073.500	5.073.500
11	- Personalaufwendungen		-665.895	-711.234	-652.336	-665.383	-678.691	-692.266
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.082	-71.229	-67.353	-68.700	-70.074	-71.475
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.719	-76.950	-80.100	-74.100	-74.100	-74.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-785.697	-859.913	-800.289	-808.683	-823.365	-838.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		3.382.910	3.456.687	3.670.711	4.264.817	4.250.135	4.235.159
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		3.382.910	3.456.687	3.670.711	4.264.817	4.250.135	4.235.159
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		3.382.910	3.456.687	3.670.711	4.264.817	4.250.135	4.235.159
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.186	-2.588	-2.921	-2.921	-2.921	-2.921
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		3.379.724	3.454.099	3.667.790	4.261.896	4.247.214	4.232.238
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		3.379.724	3.454.099	3.667.790	4.261.896	4.247.214	4.232.238
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz, für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und für die Akteneinsichten in den Ordnungswidrigkeitenverfahren.								
zu Nr. 07								
In 2021 ist die Säule von Hoetmar in Drensteinfurt wieder in Betrieb genommen worden, hierdurch werden steigende Fallzahlen erwartet. Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 16.000 € (Vorjahr 11.600 €) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Gleicher Ansatz wie Vorjahr.								
zu Nr. 16								
Enthalten sind:								
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung 300 € (wie Vorjahr)								
- Aufwendungen für Fortbildung 250 € (wie Vorjahr)								
- Reisekosten 500 € (wie Vorjahr)								
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 11.550 € (Vorjahr: 9.000 €)								
- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen 7.200 € (Vorjahr: 1.200 €)								
Im Jahr 2022 sind zusätzliche 6.000 € erforderlich, um ein gemeinsames Gutachten über die Situation des Taxen- und Mietwagenverkehrs mit den Münsterlandkreisen in Auftrag zu geben. Damit möchte man aussagekräftige Zahlen für einen möglichen Tarifkorridor für die Taxen, einen Tarif für Mietwagen und Zahlen für den neuen gebündelten Bedarfsverkehr erhalten.								
- sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 200 € (wie Vorjahr)								
- Wertberichtigungen zu Forderungen 60.100 € (Vorjahr: 65.500 €)								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.921 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus) 		
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse		
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschulerlaubnissen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.196	4.750	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	181	170	170
- wegen Drogen	107	110	110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	37	20	20
- im Rahmen des Punktesystems	32	20	20
- Sonstige Gründe	5	20	20
Anzahl der Versagungsverfahren	89	80	80
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	14	10	13
Anzahl der Umtauschanträge	2.281	4.000 *)	4.000 *)
Erläuterungen	*) ab dem 19.01.2022 beginnen die gesetzlichen Umtauschfristen, jährlich jeweils zum 19.01.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	1,78	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	5,53	5,53	
Summe	7,49	7,61	

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	591.979	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.180	4.300	4.800	4.800	4.800	4.800
10	= Ordentliche Erträge	605.160	654.300	654.800	654.800	654.800	654.800
11	- Personalaufwendungen	-579.610	-496.339	-569.221	-580.606	-592.217	-604.061
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.333	-49.707	-58.771	-59.946	-61.145	-62.367
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-67.050	-87.500	-87.500	-87.500	-87.500	-87.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.621	-17.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-718.614	-651.046	-731.992	-744.552	-757.362	-770.428
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-113.455	3.254	-77.192	-89.752	-102.562	-115.628
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-113.455	3.254	-77.192	-89.752	-102.562	-115.628
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-113.455	3.254	-77.192	-89.752	-102.562	-115.628
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.038	-2.584	-2.228	-2.228	-2.228	-2.228
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-115.493	670	-79.420	-91.980	-104.790	-117.856
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-115.493	670	-79.420	-91.980	-104.790	-117.856

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.**zu Nr. 04**

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 650.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 €, wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 4.000 € (Vorjahr: 3.500 €) enthalten. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Städte und Gemeinden.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 4.000 € (Vorjahr: 5.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.228 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	46	48	49
Ø Wartezeiten im Bereich der Zulassungsstelle in Minuten	*)	15	15

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Neuzulassungen	10.825	9.500	9.500
Anzahl der Wiederzulassungen und Umschreibungen	36.738	35.000	35.000
Anzahl der Abmeldungen	21.926	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen **)	4.261	5.000	4.500

Erläuterungen

*) Daten aufgrund der zeitweisen Schließung der Zulassungsstellen und anschließenden Öffnung mit Terminreservierung nicht zu ermitteln.

**) Eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	17,54	17,92
Summe	18,72	19,10

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.341.995	2.300.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		54.694	26.300	34.200	34.200	34.200	34.200
10	= Ordentliche Erträge		2.396.689	2.326.300	2.339.200	2.339.200	2.339.200	2.339.200
11	- Personalaufwendungen		-1.044.619	-1.078.727	-1.036.724	-1.057.458	-1.078.608	-1.100.180
12	- Versorgungsaufwendungen		-100.793	-108.032	-107.040	-109.182	-111.366	-113.593
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-43.061	-51.500	-49.500	-50.500	-50.500	-50.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.835	-2.150	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-135.081	-143.250	-148.250	-148.250	-148.250	-148.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.326.388	-1.383.659	-1.347.514	-1.371.390	-1.394.724	-1.419.023
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		1.070.301	942.641	991.686	967.810	944.476	920.177
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		1.070.301	942.641	991.686	967.810	944.476	920.177
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		1.070.301	942.641	991.686	967.810	944.476	920.177
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.683	-5.390	-4.699	-4.699	-4.699	-4.699
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		1.065.617	937.251	986.987	963.111	939.777	915.478
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		1.065.617	937.251	986.987	963.111	939.777	915.478
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
zu Nr. 04								
Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (2.305.000 €, Vorjahr: 2.300.000 €).								
zu Nr. 07								
Erträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern wegen nicht durchgeführter Mängelbeseitigung oder Verstoßes gegen die Vorschriften des Meldewesens i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 1.000 €), sowie Erträge aus dem Verkauf von Altmetall (zu entsorgende entwertete Nummernschilder) i. H. v. 200 € (Vorjahr: 300 €). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 32.000 € (Vorjahr: 25.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für:								
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuer 7.000 € (Vorjahr: 9.000 €; Umschichtung der Versicherung i. H. v. 2.000 € in Nr. 16)								
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software 4.500 € (wie Vorjahr)								
- Kostenerstattungen 20.000 € (wie Vorjahr)								
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 18.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für:								
- Dienst- und Schutzkleidung: 0 € (wie Vorjahr) Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. Die erstmalige Anschaffung ist in 2025 geplant.								
- Fortbildungen: 2.000 € (wie Vorjahr)								
- Reisekosten: 3.500 € (Vorjahr: 5.500 €)								
- Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen: 250 € (wie Vorjahr)								
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)								
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Siegel, HU-Plaketten, EC-Cash und Verbrauchsmaterial): 90.000 € (Vorjahr: 85.000 €)								
- Versicherungen für Fahrzeuge: 2.000 € (Vorjahr: 0 €; Umschichtung aus Nr. 13)								
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 40.000 € (wie Vorjahr)								
- Umsatzsteuer 10.000 € (wie Vorjahr)								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.699 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		292.794	266.000	170.000	170.000	170.000	170.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		468	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.553	3.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge		316.815	269.400	172.400	172.400	172.400	172.400
11	- Personalaufwendungen		-1.068.171	-1.213.119	-1.175.791	-1.199.308	-1.223.294	-1.247.760
12	- Versorgungsaufwendungen		-109.973	-121.481	-121.398	-123.826	-126.303	-128.828
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-630.951	-673.450	-669.750	-669.750	-669.750	-669.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-8.831	-8.750	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.918	-29.300	-32.100	-32.100	-32.100	-32.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.845.844	-2.046.100	-2.009.039	-2.034.984	-2.061.447	-2.088.438
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.529.029	-1.776.700	-1.836.639	-1.862.584	-1.889.047	-1.916.038
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.529.029	-1.776.700	-1.836.639	-1.862.584	-1.889.047	-1.916.038
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.529.029	-1.776.700	-1.836.639	-1.862.584	-1.889.047	-1.916.038
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.371	-3.321	-2.919	-2.919	-2.919	-2.919
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.531.400	-1.780.021	-1.839.558	-1.865.503	-1.891.966	-1.918.957
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.531.400	-1.780.021	-1.839.558	-1.865.503	-1.891.966	-1.918.957

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.977	266.000	170.000	0	170.000	170.000	170.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	200	200	0	200	200	200
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.072	3.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	288.049	269.400	172.400	0	172.400	172.400	172.400
10	- Personalauszahlungen	-960.274	-1.127.123	-1.087.069	0	-1.108.811	-1.130.988	-1.153.608
11	- Versorgungsauszahlungen	-104.979	-120.697	-119.204	0	-121.588	-124.020	-126.500
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-640.056	-673.450	-669.750	0	-669.750	-669.750	-669.750
15	- Sonstige Auszahlungen	-27.246	-28.800	-31.600	0	-31.600	-31.600	-31.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.732.554	-1.950.070	-1.907.623	0	-1.931.749	-1.956.358	-1.981.458
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.444.505	-1.680.670	-1.735.223	0	-1.759.349	-1.783.958	-1.809.058
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.463	-22.500	-22.500	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.463	-22.500	-22.500	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-16.463	-22.500	-22.500	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.460.969	-1.703.170	-1.757.723	0	-1.759.349	-1.783.958	-1.809.058

Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
16.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	-15.426,97	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-93.019
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.426,97	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-93.019
16.39.001 Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	-1.036,38	-2.500	-2.500	0	0	0	0	-7.499
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.036,38	-2.500	-2.500	0	0	0	0	-7.499
Summe	-16.463,35	-22.500	-22.500	0	0	0	0	-100.518
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Fahrzeugen								
Inv. Nr. 16.39.000								
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft. Durch die Erweiterung des Stellenplanes auf insgesamt sieben Lebensmittelkontrolleuer-Stellen ist auch für 2022 die Anschaffung eines Fahrzeuges nebst Kühleinrichtung erforderlich. Durch die Ausstattung der sieben Mitarbeiter/innen mit den entsprechenden Fahrzeugen soll den erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, entsprochen werden.								
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge								
Inv. Nr. 16.39.001								
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft. Durch die Erweiterung des Stellenplanes auf insgesamt sieben Lebensmittelkontrolleuer-Stellen ist auch für 2022 die Anschaffung eines Fahrzeuges nebst Kühleinrichtung erforderlich. Durch die Ausstattung der sieben Mitarbeiter/innen mit den entsprechenden Fahrzeugen soll den erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, entsprochen werden.								

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2021. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Probenahmen	1.329	1.530	1.530
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen	93 %	91 %	93 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.250	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	56	60	60
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.327	2.480 *)	2.480 *)

Erläuterungen *) Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,14	1,56
Stellen gehobener Dienst	7,70	7,43
Stellen mittlerer Dienst	0,93	0,83
Summe	10,77	9,82

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		78.665	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		468	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		14.610	3.100	2.100	2.100	2.100	2.100
10	= Ordentliche Erträge		93.743	93.300	92.300	92.300	92.300	92.300
11	- Personalaufwendungen		-635.581	-808.193	-857.357	-874.505	-891.994	-909.834
12	- Versorgungsaufwendungen		-66.109	-80.938	-88.521	-90.291	-92.097	-93.938
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-617.639	-657.000	-653.300	-653.300	-653.300	-653.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.091	-7.000	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.549	-17.300	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.336.969	-1.570.431	-1.628.478	-1.647.396	-1.666.691	-1.686.372
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.243.227	-1.477.131	-1.536.178	-1.555.096	-1.574.391	-1.594.072
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.243.227	-1.477.131	-1.536.178	-1.555.096	-1.574.391	-1.594.072
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.243.227	-1.477.131	-1.536.178	-1.555.096	-1.574.391	-1.594.072
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.683	-2.534	-2.211	-2.211	-2.211	-2.211
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.244.909	-1.479.665	-1.538.389	-1.557.307	-1.576.602	-1.596.283
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.244.909	-1.479.665	-1.538.389	-1.557.307	-1.576.602	-1.596.283
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung, wobei Schulen, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit sind. Das Gebührenaufkommen dürfte sich nach Ende der Pandemie wieder auf den genannten Ansatz einpendeln.								
zu Nr. 06								
Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 1.100 € (Vorjahr: 0 €) Insbesondere für die Kalibrierung und Eichung von Messgeräten und Thermometern.								
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 7.200 € (Vorjahr: 12.000 €) Die Steigerung bei der Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern sowie Versicherung (ab 2022 unter Nr. 16 i. H. v. 5.600 €) ergibt sich aus der Neuanschaffung eines siebten Fahrzeugs nebst Kühleinrichtung. Es wird auf die Investitionen Nr. 16.39.000 und 16.39.001 verwiesen.								
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 645.000 € (wie Vorjahr) Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Daraus ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 645.000 €. Gemäß Beschluss der 34. Sitzung des Verwaltungsrates hat jeder Träger aktuell 2,32 € je Einwohner an anteiligen Betriebskosten zu tragen. Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 277.615 (Stand: 30.06.2020).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.211 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.		
Auftragsgrundlage	VO 853 (EG) 2004, VO (EU) 2017 / 625 (Kontrollverordnung) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	20	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachtieruntersuchungen):			
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	13	18	18
- Schweine inkl. Wildschweine	52.077	53.000	3.800 **)
- Rinder/Kälber	371	300 *)	300 *)
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.787	1.700	1.700
Erläuterungen	*) Der Schlachthof Beckum hat zum 31.01.2019 geschlossen, sodass sich Auswirkungen bereits für das 2019 und Folgejahre ergeben. **) Der Schlachthof Holwitt hat zum 20.04.2021 geschlossen, sodass sich daraus Auswirkungen bereits für 2021 mit Wirkung auf die Folgejahre ergeben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,77	1,35	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,45	
Stellen mittlerer Dienst	2,30	2,40	
Summe	3,32	4,20	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		214.129	176.000	80.000	80.000	80.000	80.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.944	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		223.072	176.100	80.100	80.100	80.100	80.100
11	- Personalaufwendungen		-432.590	-404.926	-318.434	-324.803	-331.300	-337.926
12	- Versorgungsaufwendungen		-43.865	-40.543	-32.877	-33.535	-34.206	-34.890
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-13.311	-16.450	-16.450	-16.450	-16.450	-16.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.740	-1.750	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.369	-12.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-508.875	-475.669	-380.561	-387.588	-394.756	-402.066
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-285.802	-299.569	-300.461	-307.488	-314.656	-321.966
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-285.802	-299.569	-300.461	-307.488	-314.656	-321.966
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-285.802	-299.569	-300.461	-307.488	-314.656	-321.966
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-688	-787	-708	-708	-708	-708
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-286.491	-300.356	-301.169	-308.196	-315.364	-322.674
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-286.491	-300.356	-301.169	-308.196	-315.364	-322.674
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
zu Nr. 04								
Aufgrund Schließung des Schlachthofes Holwitt in Milte im April 2021 ist nunmehr der gesamte Ansatz für 2022 auf 80.000 € zu reduzieren. Aktuell verbleiben somit Fleischbeschaugebühren der noch existierenden kleinen Schlachtbetriebe i. H. v. 47.000 €, Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 30.000 € sowie Gebühren der Hygieneüberwachung i. H. v. 3.000 €.								
zu Nr. 07								
Hier sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung enthalten. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA durchgeführt. Das Trichinenlabor steht seit 2021 unter der "Aufsicht" des CVUA-RRW. Dazu fällt ein jährliches pauschalisiertes Entgelt i. H. v. 765 € an.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Die Schließung der beiden Schlachthöfe Tönnies sowie Holwitt führt nicht zu einer Reduzierung der Fahrkosten der amtlichen Fachassistenten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 708 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		114.100	90.000	91.500	91.500	91.500	91.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		384	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		53.431	9.800	10.800	10.800	10.800	10.800
10	= Ordentliche Erträge		167.915	101.400	103.900	103.900	103.900	103.900
11	- Personalaufwendungen		-1.071.613	-970.832	-998.763	-1.018.738	-1.039.114	-1.059.895
12	- Versorgungsaufwendungen		-93.733	-97.228	-103.119	-105.182	-107.287	-109.432
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.515	-20.800	-21.050	-21.050	-21.050	-21.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.226	-4.250	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
15	- Transferaufwendungen		-568.100	-620.620	-579.620	-579.620	-579.620	-579.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.043	-33.200	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.771.231	-1.746.930	-1.738.752	-1.760.790	-1.783.271	-1.806.197
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.603.316	-1.645.530	-1.634.852	-1.656.890	-1.679.371	-1.702.297
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.603.316	-1.645.530	-1.634.852	-1.656.890	-1.679.371	-1.702.297
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.603.316	-1.645.530	-1.634.852	-1.656.890	-1.679.371	-1.702.297
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.584	-3.160	-3.117	-3.117	-3.117	-3.117
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.605.900	-1.648.690	-1.637.969	-1.660.007	-1.682.488	-1.705.414
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.605.900	-1.648.690	-1.637.969	-1.660.007	-1.682.488	-1.705.414

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.173	90.000	91.500	0	91.500	91.500	91.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	504	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.151	9.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.828	101.400	103.900	0	103.900	103.900	103.900
10	- Personalauszahlungen	-847.264	-810.208	-820.388	0	-836.795	-853.532	-870.602
11	- Versorgungsauszahlungen	-90.381	-96.600	-101.256	0	-103.281	-105.347	-107.453
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.352	-20.800	-21.050	0	-21.050	-21.050	-21.050
14	- Transferauszahlungen	-568.193	-620.620	-579.620	0	-579.620	-579.620	-579.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-27.755	-32.900	-31.600	0	-31.600	-31.600	-31.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.540.946	-1.581.128	-1.553.914	0	-1.572.346	-1.591.149	-1.610.325
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.398.118	-1.479.728	-1.450.014	0	-1.468.446	-1.487.249	-1.506.425
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	500	500	0	500	500	500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	499	500	-4.500	-5.000	-4.500	500	500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.397.619	-1.479.228	-1.454.514	-5.000	-1.472.946	-1.486.749	-1.505.925

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.39.000 Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0
Summe	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Erläuterungen:								
Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh								
Inv. Nr. 22.39.000								
Nach der VO (EG) 1099/2009 dürfen nur noch Elektrobetäubungsgeräte mit einer Vorrichtung verwendet werden, die die elektrischen Schlüsselparameter eines jeden Betäubungsvorganges anzeigt und aufzeichnet. Die vorhandenen Geräte des Amtes für Nottötungen nach Havarieunfällen erfüllen diese Voraussetzungen nicht, sodass eine Neuanschaffung erforderlich ist. Die Beschaffung eines Elektrobetäubungsgerätes soll in 2022 erfolgen, die des zweiten in 2023.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2023 i. H. v. 5.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.								

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD, TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen 		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.		
Zielgruppen	Tierhalter / -innen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	97 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.531	3.600 *)	3.468
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	270	210 **)	210
Anzahl der Schweine	1.008.444	1.000.000	1.000.000
Anzahl der Rinder	71.413	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	965	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.098	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	50	90 ***)	80
Erläuterungen	<p>*) Anzahl der Betriebe mit tierseuchenrechtlich relevanten Nutztierhaltungen, Anzahl basiert jeweils auf der letzten Gesamtliste der Tierseuchenkasse des Vorjahres (aktuell 2019), Anzahl aufgrund der Hobbyhaltungen (insbes. Hühner, Bienen) stark zunehmend.</p> <p>***) Die Anzahl entspricht 5 % der Betriebe, da diese Zahl nach EU-Vorgaben statistisch relevant ist.</p> <p>***) aufgrund aktueller Entwicklungen wurden viele Maßnahmen verschoben</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	2,34	2,34	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,32	
Summe	4,91	4,91	

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		49.169	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		277	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		14.479	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= Ordentliche Erträge		63.925	44.600	44.600	44.600	44.600	44.600
11	- Personalaufwendungen		-519.438	-426.958	-437.900	-446.658	-455.592	-464.702
12	- Versorgungsaufwendungen		-41.035	-42.759	-45.212	-46.116	-47.039	-47.979
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.316	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.080	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.115	-18.700	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-585.984	-507.517	-520.612	-530.274	-540.131	-550.181
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-522.059	-462.917	-476.012	-485.674	-495.531	-505.581
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-522.059	-462.917	-476.012	-485.674	-495.531	-505.581
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-522.059	-462.917	-476.012	-485.674	-495.531	-505.581
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.187	-1.454	-1.448	-1.448	-1.448	-1.448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-523.246	-464.371	-477.460	-487.122	-496.979	-507.029
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-523.246	-464.371	-477.460	-487.122	-496.979	-507.029
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
zu Nr. 04								
Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.								
zu Nr. 06								
Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Falle eines Tierseuchenausbruches verauslagt werden.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Überwachung der Tiergesundheit 3.500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.448 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften
Zielgruppen	Tierhalter/-innen; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entsorgungsmenge in t	6.600	6.600	6.800 *)
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.557	1.510	1.559 **)

Erläuterungen	*) Steigerung ,da die Abrechnung u.a. nach Behältern erfolgt, ob gefüllt oder nur teilgefüllt **) Steigerung nur zahlenmäßig, da auch „Zweitbetriebe“ seit 2021 eine eigene Betriebsnummer bekommen
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,36	0,36

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.546	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.925	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		24.471	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11	- Personalaufwendungen		-56.759	-40.000	-40.415	-41.223	-42.047	-42.888
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.732	-4.006	-4.172	-4.256	-4.342	-4.429
15	- Transferaufwendungen		-567.487	-620.000	-579.000	-579.000	-579.000	-579.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-432	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-628.410	-664.706	-624.287	-625.179	-626.089	-627.017
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-603.940	-663.506	-623.087	-623.979	-624.889	-625.817
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-603.940	-663.506	-623.087	-623.979	-624.889	-625.817
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-603.940	-663.506	-623.087	-623.979	-624.889	-625.817
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-102	-110	-96	-96	-96	-96
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-604.041	-663.616	-623.183	-624.075	-624.985	-625.913
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-604.041	-663.616	-623.183	-624.075	-624.985	-625.913
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
zu Nr. 04								
Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen) veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung; maximal 480 € pro Betrieb. Der Ansatz wurde entsprechend des Ergebnisses 2020 und der Prognosen angepasst.								
zu Nr. 16								
Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben und Reisekosten veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 96 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz 		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	164	154	154
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	18	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	198	160	160
- Anzeigen mit hoher Priorität	75	60	60
- sonstige Anzeigen	123	100	100
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.531	2.360 *)	2.336
Erläuterungen	*) Gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (ohne Hobbyhaltungen, diese ist im Ist 2020 noch enthalten): - Anzahl Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen etc.: ab 5 Tiere - Kleinvieh (Geflügelhaltungen, Kaninchen): ab 50 Tiere		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	2,09	2,09	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,59	
Summe	2,78	2,78	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.444	9.000	10.500	10.500	10.500	10.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		107	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.488	5.100	6.100	6.100	6.100	6.100
10	= Ordentliche Erträge		23.039	14.600	17.100	17.100	17.100	17.100
11	- Personalaufwendungen		-274.879	-282.847	-291.107	-296.929	-302.869	-308.927
12	- Versorgungsaufwendungen		-755	-28.327	-30.056	-30.657	-31.270	-31.895
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-200	-5.250	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-146	-150	-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen		-614	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.048	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-285.641	-325.994	-336.283	-342.706	-349.259	-355.942
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-262.602	-311.394	-319.183	-325.606	-332.159	-338.842
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-262.602	-311.394	-319.183	-325.606	-332.159	-338.842
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-262.602	-311.394	-319.183	-325.606	-332.159	-338.842
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-620	-833	-871	-871	-871	-871
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-263.222	-312.227	-320.054	-326.477	-333.030	-339.713
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-263.222	-312.227	-320.054	-326.477	-333.030	-339.713
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
zu Nr. 04								
Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie im Rahmen der Viehverkehrsverordnung für die Zulassung von Transportfahrzeugen sowie Befähigungsnachweisen.								
zu Nr. 06								
Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundeeasyl oder einem anderen Tierheim bzw. Kosten einer ärztlichen Versorgung).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Schwefel- und Ammoniaksprüngeräte sind regelmäßig zu eichen. Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere.								
zu Nr. 15								
Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundeeasyls Warendorf-Freckenhorst entsprechend dem Vertrag vom 26.10.1999.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 871 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, seit 2014 sind zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum gesundheitlichen Schutz von Mensch und Tier
Auftragsgrundlage	Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	288	255	255
Anzahl der Futtermittelproben	17 **)	39	39
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken *)	9 **)	17	20

Erläuterungen	<p>*) Aufgaben wurden aufgrund des Koalitionsvertrages zum 01.01.2019 wieder auf die Kreise übertragen.</p> <p>**) Die Anzahl der Überwachung sowie Futtermittelproben war in 2020 geringer.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,47	1,47
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,08
Summe	2,65	2,65

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		50.942	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.539	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		56.480	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
11	- Personalaufwendungen		-220.538	-221.027	-229.341	-233.928	-238.606	-243.378
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.211	-22.136	-23.679	-24.153	-24.636	-25.129
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-550	-550	-550	-550	-550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.447	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-271.196	-248.713	-257.570	-262.631	-267.792	-273.057
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-214.715	-207.713	-216.570	-221.631	-226.792	-232.057
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-214.715	-207.713	-216.570	-221.631	-226.792	-232.057
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-214.715	-207.713	-216.570	-221.631	-226.792	-232.057
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-676	-763	-702	-702	-702	-702
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-215.391	-208.476	-217.272	-222.333	-227.494	-232.759
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-215.391	-208.476	-217.272	-222.333	-227.494	-232.759
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.								
zu Nr. 04								
Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Kontrolle von Maßnahmenplänen sowie die Vorortkontrollen der Tierärzte bei den Nutztierhaltern.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarztnei-/Futtermittelüberwachung. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 702 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.458.721	2.697.476	3.324.840	2.416.598	2.113.205	2.121.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		34.495	42.300	39.950	39.950	39.950	39.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.645	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		44.467	31.995	33.210	33.210	33.210	33.210
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		135.014	11.200	10.600	10.600	10.600	10.600
10	= Ordentliche Erträge		2.675.341	2.786.771	3.411.600	2.503.358	2.199.965	2.207.860
11	- Personalaufwendungen		-2.201.532	-2.172.046	-2.901.978	-2.470.016	-2.529.217	-2.589.603
12	- Versorgungsaufwendungen		-213.451	-217.524	-299.626	-305.616	-311.729	-317.963
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.383.999	-2.905.468	-2.872.945	-2.930.445	-2.939.698	-2.949.208
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-815.775	-469.200	-489.300	-489.300	-489.300	-489.300
15	- Transferaufwendungen		-974.032	-1.236.600	-1.250.000	-1.007.000	-751.000	-751.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.100.756	-1.857.016	-1.683.040	-1.497.118	-1.425.040	-1.427.040
17	= Ordentliche Aufwendungen		-7.689.545	-8.857.854	-9.496.889	-8.699.495	-8.445.984	-8.524.114
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.014.204	-6.071.083	-6.085.289	-6.196.137	-6.246.019	-6.316.254
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.014.204	-6.071.083	-6.085.289	-6.196.137	-6.246.019	-6.316.254
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.014.204	-6.071.083	-6.085.289	-6.196.137	-6.246.019	-6.316.254
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.156	-10.009	-121.223	-8.723	-8.723	-8.723
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.021.360	-6.081.092	-6.206.512	-6.204.860	-6.254.742	-6.324.977
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.021.360	-6.081.092	-6.206.512	-6.204.860	-6.254.742	-6.324.977
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 4,19 (4,50)								
- gehobener Dienst: 7,29 (6,29)								
- mittlerer Dienst: 17,41 (17,11)								
- Summe: 28,89 (27,90)								
Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Bildung, Kultur und Sport sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeit – ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis Ende 2023.								
Das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Bildung, Kultur und Sport des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes „KOMM-AN NRW“ Fördermittel. Hierfür werden insgesamt zwei Personen (1 Vollzeitstelle und eine 0,5 Stelle) ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Weiterführung ist nicht ausgeschlossen. Zusätzlich sind noch zwei Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt. Die beiden Stellen im Querschnittsbereich sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.								
Für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fördert das Land NRW im ersten Baustein 3,5 Koordinatorenstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenten. Im zweiten Baustein werden zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements gefördert. Es stehen 7,0 Personalstellen hierfür zur Verfügung, wovon 5,0 Stellen vom Kreis Warendorf besetzt werden. Weitere 2,0 Stellen werden durch Wohlfahrtsverbände besetzt.								
Die Erträge werden in den Produkten 030215 (Kommunale Koordinierung) und 030250 (KOMM-An und KIM) veranschlagt.								

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.370	1.590.776	2.310.740	0	1.415.498	1.373.105	1.381.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.816	42.300	39.950	0	39.950	39.950	39.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726	3.800	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.332	31.995	33.210	0	33.210	33.210	33.210
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.624	11.200	10.600	0	10.600	10.600	10.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.538.868	1.680.071	2.397.500	0	1.502.258	1.459.865	1.467.760
10	- Personalauszahlungen	-2.113.233	-2.107.633	-2.802.983	0	-2.369.042	-2.426.223	-2.484.549
11	- Versorgungsauszahlungen	-200.713	-216.120	-294.212	0	-300.095	-306.098	-312.220
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.356.983	-2.905.468	-2.872.945	0	-2.930.445	-2.939.698	-2.949.208
14	- Transferauszahlungen	-1.175.108	-1.236.600	-1.250.000	0	-1.007.000	-751.000	-751.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-894.934	-1.284.016	-1.241.540	0	-1.217.618	-1.165.540	-1.167.540
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.740.971	-7.749.837	-8.461.680	0	-7.824.200	-7.588.559	-7.664.517
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.202.103	-6.069.766	-6.064.180	0	-6.321.942	-6.128.694	-6.196.757
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.817.169	1.249.300	658.000	0	645.000	384.000	384.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	41.736	0	1.000	0	10.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.858.905	1.249.300	659.000	0	655.000	384.000	384.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.313.752	-1.307.100	-1.541.100	-470.500	-886.100	-498.600	-424.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.313.752	-1.307.100	-1.541.100	-470.500	-886.100	-498.600	-424.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	545.154	-57.800	-882.100	-470.500	-231.100	-114.600	-40.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.656.949	-6.127.566	-6.946.280	-470.500	-6.553.042	-6.243.294	-6.236.857

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.253.832	1.399.376	1.311.440	1.355.998	1.052.605	1.060.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.782	40.000	38.100	38.100	38.100	38.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.645	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		44.467	31.995	32.850	32.850	32.850	32.850
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		74.629	300	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		1.409.355	1.475.471	1.385.590	1.430.148	1.126.755	1.134.650
11	- Personalaufwendungen		-756.482	-721.810	-760.531	-775.742	-791.256	-807.081
12	- Versorgungsaufwendungen		-71.707	-72.286	-78.525	-80.095	-81.695	-83.326
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-435.369	-481.668	-508.995	-506.495	-515.748	-525.258
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-812.414	-466.450	-486.000	-486.000	-486.000	-486.000
15	- Transferaufwendungen		-749.432	-991.600	-895.000	-882.000	-626.000	-626.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-866.027	-1.212.716	-1.081.240	-971.818	-899.740	-901.740
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.691.432	-3.946.530	-3.810.291	-3.702.150	-3.400.439	-3.429.405
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.282.077	-2.471.059	-2.424.701	-2.272.002	-2.273.684	-2.294.755
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.282.077	-2.471.059	-2.424.701	-2.272.002	-2.273.684	-2.294.755
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.282.077	-2.471.059	-2.424.701	-2.272.002	-2.273.684	-2.294.755
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.995	-3.635	-3.096	-3.096	-3.096	-3.096
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.285.072	-2.474.694	-2.427.797	-2.275.098	-2.276.780	-2.297.851
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.285.072	-2.474.694	-2.427.797	-2.275.098	-2.276.780	-2.297.851

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.442	292.676	297.340	0	354.898	312.505	320.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.370	40.000	38.100	0	38.100	38.100	38.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726	3.800	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.332	31.995	32.850	0	32.850	32.850	32.850
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.561	300	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	690.430	368.771	371.490	0	429.048	386.655	394.550
10	- Personalauszahlungen	-724.817	-699.573	-723.536	0	-738.008	-752.767	-767.822
11	- Versorgungsauszahlungen	-67.309	-71.820	-77.106	0	-78.648	-80.220	-81.822
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-430.652	-481.668	-508.995	0	-506.495	-515.748	-525.258
14	- Transferauszahlungen	-954.908	-991.600	-895.000	0	-882.000	-626.000	-626.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-645.583	-641.116	-640.740	0	-693.318	-641.240	-643.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.823.269	-2.885.777	-2.845.377	0	-2.898.469	-2.615.975	-2.644.142
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.132.839	-2.517.006	-2.473.887	0	-2.469.421	-2.229.320	-2.249.592
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.817.169	1.249.300	658.000	0	645.000	384.000	384.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	41.736	0	1.000	0	10.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.858.905	1.249.300	659.000	0	655.000	384.000	384.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.311.253	-1.303.500	-1.537.500	-470.500	-885.000	-497.500	-423.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.311.253	-1.303.500	-1.537.500	-470.500	-885.000	-497.500	-423.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	547.653	-54.200	-878.500	-470.500	-230.000	-113.500	-39.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.585.186	-2.571.206	-3.352.387	-470.500	-2.699.421	-2.342.820	-2.288.592

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
16.40.001 Neueinrichtung Elektrolabor BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.793,75 -1.793,75	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000
18.40.002 DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum 180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-61.897,98 502.878,14 -564.776,12	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-134.658 502.878 -637.536
18.40.003 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-156.472,15 -156.472,15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-156.472 -156.472
19.40.000 Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.128,05 -22.128,05	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-22.128 -22.128
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-70.000 -70.000	-80.000 -80.000	-80.000 -80.000	0 0	0 0	0 0
19.40.002 Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-190.252,76 -190.252,76	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-190.253 -190.253
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.700,00 -2.700,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-2.700 -2.700
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK WAF 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-325.000 -325.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
20.40.002 Umbau des Chemielabors, BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.40.003 DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum,BK Beckum 180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00 0,00	-9.000 81.000 -90.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-9.000 81.000 -90.000
21.40.009 Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-50.000 -50.000	-50.000 -50.000	-50.000 -50.000	-50.000 -50.000	0 0	0 0	-50.000 -50.000
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK WAF 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	-70.000 -70.000	0 0	0 0
21.40.019 Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020" 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-50.000 -50.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000
22.40.000 Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK	0,00	0	0	-150.000	-140.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.765,80	0	0	0	0	0	0	-13.766
19.40.003 Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
19.40.006 Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF	-12.500,00	0	0	0	0	0	0	-12.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.500,00	0	0	0	0	0	0	-12.500
19.40.009 BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	0,00	-1.000	-3.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-3.699
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-1.000	-3.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-3.699
20.40.001 Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	-10.000
20.40.003 Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF	0,00	-16.000	0	0	0	0	0	-16.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-16.000	0	0	0	0	0	-16.000
20.40.004 Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
20.40.005 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000
20.40.006 Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
21.40.000 DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen	0,00	-4.000	0	0	0	0	0	-4.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0	0	0	0	0	36.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
21.40.001 Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
21.40.002 DigitalPakt: naturwiss. Gesundheitslabor, BK Beckum	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.500	0	0	0	0	0	40.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
21.40.004 Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
21.40.005 Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
21.40.006 Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	-47.000

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	-47.000
21.40.007 Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-24.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-24.000
21.40.008 Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum	0,00	0	-28.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-28.000	0	0	0	0	0
21.40.010 Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
21.40.011 DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK WAF	0,00	-1.200	0	0	0	0	0	-1.200
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	10.800	0	0	0	0	0	10.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000
21.40.012 DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK WAF	0,00	-600	0	0	0	0	0	-600
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.400	0	0	0	0	0	5.400
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-6.000	0	0	0	0	0	-6.000
21.40.013 Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK WAF	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
21.40.014 Kfz-Motormanagement-Demonstration BK WAF	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
21.40.015 Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK WAF	0,00	0	0	-45.000	-45.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-45.000	-45.000	0	0	0
21.40.016 Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK WAF	0,00	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0
21.40.018 Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	0,00	-4.000	-4.000	0	0	0	0	-4.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.000	-4.000	0	0	0	0	-4.000
21.40.020 Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	0	0	0	0	0	21.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
22.40.003 Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum	0,00	0	-32.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-32.000	0	0	0	0	0
22.40.004 Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWAF	0,00	0	0	-48.000	-48.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-48.000	-48.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.40.005 Ersatzbesch. Tisch- Fräsmasch. Holztechnik,PSBK WAF	0,00	0	0	0	0	-33.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-33.000	0	0
22.40.006 Ersatzbe.Druckluft- Bremsanl. Fahrzeugtech,PSBK WAF	0,00	0	0	0	0	0	-23.500	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-23.500	0
22.40.007 Ersatzbe. Langloch- Bohrmasch. Holztechnik,PSBK WAF	0,00	0	0	0	0	0	-5.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-5.000	0
Summe	-114.225,07	-428.800	-384.500	-140.500	-279.000	-171.500	-167.000	-2.425.235
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Erläuterungen:								
BGA BK Ahlen ab 800 € netto								
Inv. Nr. 07.40.001								
Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.								
BGA BK Beckum ab 800 € netto								
Inv. Nr. 07.40.002								
Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.								
BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto								
Inv. Nr. 07.40.003								
Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit. Im Jahr 2023 soll zudem die Modernisierung eines Fachraumes für Elektrotechnik mit Arbeitstischen mit Energiesäulen ausgestattet werden.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 17.500 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.								
BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto								
Inv. Nr. 09.40.001								
Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume.								
Neueinrichtung Elektrolabor BK Beckum								
Inv. Nr. 16.40.001								
Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.								
DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum								
Inv. Nr. 18.40.002								
Bundesprogramm DigitalPakt Schule								
Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Maßnahme abgeschlossen.								
Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum BK Beckum								
Inv. Nr. 18.40.003								
Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.								
Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum								
Inv. Nr. 18.40.005								
Zur Vervollständigung der Holzwerkstatt ist die Beschaffung einer Tischfräse vorgesehen. Ursprünglich waren hierfür Mittel i. H. v. 25.000 € eingeplant. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Kostenkalkulation eine wichtige Position nicht berücksichtigt wurde. Daher erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes auf 55.000 €.								
Der Ansatz aus 2021 wird nicht mehr benötigt.								
Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF								
Inv. Nr. 18.40.007								
Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.000

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild von der Kfz-Mechanikerin und von dem Kfz-Mechaniker zur Mechatronikerin und zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 waren bereits Mittel hierfür veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 80.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.002

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.003

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.005

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF

Inv. Nr. 19.40.006

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF

Inv. Nr. 19.40.007

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigen Betrieben zum Einsatz kommt.

BGA Regentogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.40.009

Ansatz für investive Anschaffung von Musikinstrumenten. Im Haushaltsjahr 2022 ist der Kauf einer E-Gitarre und eines Klaviers vorgesehen. Daher erhöht sich der Ansatz.

Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.001

Bisher werden für den Sportunterricht am BK Beckum vereinzelt Geräte in der Sporthalle und im Jahnstadion für die Leichtathletik von lokalen Sportvereinen ausgeliehen. Diese Vereine warten die Sportgeräte jedoch nicht im für Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Daher möchte das BK einen Grundstock an eigenen Sportgeräten anschaffen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Umbau des Chemielabors, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.002

Das Chemielabor an der Kettelerstraße entspricht baulich und einrichtungsmäßig nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Insbesondere im Rahmen der MINT-Förderung (Unterrichtsfächer: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist ein moderner Raum für den praktischen, naturwissenschaftlichen Unterricht am Standort Kettelerstraße erforderlich.

Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF

Inv. Nr. 20.40.003

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF

Inv. Nr. 20.40.004

Mit einem Kfz-Hochvolttrainer möchte das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf auf die Entwicklung der Antriebstechnik und den veränderten Anforderungen und Aufgaben in den Fachwerkstätten in der Ausbildung reagieren. An dem Kfz-Hochvolttrainer kann markenunabhängig der Umgang mit Hochvoltkomponenten von Hybrid-/Elektrofahrzeugen praxisnah geübt werden. Das Gerät ist sowohl für die Demonstration durch den Lehrer als auch für die fachpraktische Übung durch den Schüler geeignet.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf

Inv. Nr. 20.40.005

Aufgrund der Erweiterung des Schulstandortes für den Unterricht der Sekundarstufe ist die Ausstattung eines neu einzurichtenden Fachraumes Naturwissenschaft und Technik erforderlich. Parallel sind konsumtive Mittel für die Ausstattung des Fachraumes von 30.000 € im Produkt 030120 Förderschulen bei der Pos. 16 im Finanzplanungsjahr 2022 (zuvor in 2021) neu veranschlagt.

Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2022, der Ansatz 2021 wird nicht benötigt.

Beschaffung einer Küche, ALS Beckum

Inv. Nr. 20.40.006

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen

Inv. Nr. 21.40.000

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen

Inv. Nr. 21.40.001

Aufgrund einer fehlenden Aula am BK Ahlen soll das Foyer zu einem funktionsgerechten und ansprechenden Veranstaltungsbereich entwickelt werden. Maßgeblicher Bestandteil der Umgestaltung ist die Beschaffung einer Beschallungsanlage. Im Haushaltsplan 2021 waren hierfür 30.000 € veranschlagt; die aktuellen Planungen zeigen, dass ein Ansatz von 20.000 € auskömmlich sein wird.

DigitalPakt: naturwiss. Gesundheitslabor, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Für den digitalen Fachraum "Naturwissenschaftliches Gesundheitslabor" sollen eine Sammlung digitaler Sensorik für physikalische und biologische Prozesse, digitale Aufnahmegерäte und digitale bildgebende Komponenten beschafft werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es sollen für den technisch/naturwissenschaftlichen Fachraum eine Sammlung digitaler Sensorik für physikalische, elektrische und chemische Prozesse, digitale Aufnahmegерäte und bildgebende Komponenten sowie 3D-Laser-Messtechnik für Aufmaßsysteme beschafft werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.004

Mit einer hydraulischen Schwenkbiegemaschine können Bleche auf einer Breite von 2.000 mm und einer Dicke bis zu 4 mm gebogen bzw. gekantet werden. Die alte manuelle Maschine biegt Bleche von maximal nur 1 mm Dicke. Diese von Hand zu bedienende Maschine benötigt bei großen Blechen mehrere Personen; mit Schülerinnen und Schülern ist das aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.005

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.006

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.007

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.008

Die im Zuge der Neukonzeption des Robotik-Raumes ausgemusterten Roboter müssen ersetzt werden. Zukünftig soll das BK Beckum über drei verschiedene Robotertypen verfügen. Die unterschiedlichen Robotertypen ermöglichen einen auf die Anforderungen der Industrie abgestimmten Robotik-Fachunterricht.

Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.009

Es sollen neuentwickelte Bauteile angeschafft werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Maßnahme wird in 2022 und 2023 neu veranschlagt. Die Mittel in 2021 werden nicht benötigt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.010

Für die Materialsammlung im Kfz-Bereich soll ein neues Getriebe angeschafft werden. Dieses hochkomplexe Bauteil soll als Anschauungsobjekt für den Fachunterricht dienen. Für das Verständnis der Funktionsweise ist eine bildliche Darstellung (2D, 3D) nicht ausreichend. Dieses Bauteil muss physisch „begriffen“ werden können.

DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK WAF

Inv. Nr. 21.40.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK WAF

Inv. Nr. 21.40.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.013

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Kfz-Motormanagement-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.014

Die reibungslose Funktion eines Verbrennungsmotors erfordert das genaue Zusammenspiel vieler Komponenten. Der genaue Zündzeitpunkt muss in Abhängigkeit der Drehzahl, der Abgaswerte oder des Drehmoments angepasst werden. Hier werden viele Informationen der verschiedenen Sensoren im Motorraum verarbeitet. Auswirkungen sich ändernder Kennwerte können hier ohne Abgase und Lärm im Klassenraum simuliert werden.

Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK WAF

Inv. Nr. 21.40.015

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Automobilindustrie wird entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung kein Hybrid-Schulungsfahrzeug beschafft. Vorgesehen ist nun der Kauf eines Schulungsfahrzeug E-Mobilität. Mit dem dazugehörigen E-Learning Begleitkurs werden Theoriemodule vertieft und ergänzt. So werden zuvor erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten rund um das Thema "Elektrischer Hoch-Volt-Antrieb" geübt und in der Praxis durch Arbeitsaufträge erprobt. Aufgrund Preissteigerungen wird der ursprüngliche Ansatz von 40.000 € um 5.000 € auf 45.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 45.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.016

Die komplexen Technologien vernetzter Systeme moderner Fahrzeuge erfordern den Austausch und die Übermittlung vieler technischer Daten. Sensoren liefern Motordaten an die Steuerungseinheit, Daten der Spannungsversorgung und Funktionen elektrischer Bauteile, wie z. B. die Blinklichtanlage müssen übermittelt werden. Mit der BUS-Technologie (BUS: Binary Unit System = Datenübertragung) können über eine Leitung elektrische Informationen schnell weitergeleitet werden. Hierbei gibt es verschiedene Arten der Übertragung. Beim CAN-BUS (Controller Area Network) handelt es sich um ein serielles BUS-System, welches die Gesamtlänge aller Kabel im Kraftfahrzeug reduziert. Das Wissen dieser Technologie ist Grundvoraussetzung für die Fehlersuche und die Bedienung der Testgeräte.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 20.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK WAF

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet. Aufgrund Preissteigerungen muss der ursprüngliche Ansatz von 60.000 € um 10.000 € auf 70.000 € erhöht werden.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

An beiden Schulstandorten sind die Fachräume und die Schulküche für den Unterricht der Sekundarstufe auszustatten. Neben den konsumtiven Beschaffungen wird auch die Grenze von 800 € für einzelne Beschaffungen überschritten.

Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2022, der Ansatz 2021 wird nicht benötigt.

Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020"

Inv. Nr. 21.40.019

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf

Inv. Nr. 21.40.020

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.000

Die vorhandene Metall-CNC-Drehmaschine ist veraltet und nicht mehr für die anspruchsvolle Fachausbildung ausreichend. Für den Raum K41 soll eine Ersatz-Drehmaschine angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Drehmaschine in der Endausstattung, so wie sie auch in den Betrieben genutzt werden.

Diese Maschine dient der Ausbildung der Technikerinnen und Techniker und der Ausbildung der spezialisierten Berufe wie z. B. Zerspanerin und Zerspaner.

Für die Veräußerung des Altgerätes werden 10.000 € veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 150.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.001

Im Rahmen des Austausches von Altmaschinen in der Metallwerkstatt soll die vorhandene über 40 Jahre alte Fräsmaschine ersetzt werden. Manuelle Fräsmaschinen verfügen heute über ein digitales Weg-Mess-System. Diesem in der Praxis üblichen Standard soll mit der Neuanschaffung Rechnung getragen werden.

Beschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum WO6),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.002

Im Raum WO6 soll ein CNC-Ausbildungsschwerpunkt "Metall" entstehen. Neben den vorhandenen Dreh- und Fräsmaschinen soll hierfür eine CNC-Drehmaschine beschafft werden. Bei der Drehmaschine für den Raum WO6 handelt es sich um eine einfache Maschine in der Grundausstattung. Sie soll für die Grundlagenausbildung aller Metallberufe genutzt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.003

Eine Vakuumpresse wird für Leimarbeiten unterschiedlichster Art benötigt. Dazu zählen Rahmen, Gehrungen, Korpora sowie Gestelle und Platten, aber auch wenn Flächen zu furnieren, zu beschichten oder zu ummanteln sind.

Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWAF

Inv. Nr. 22.40.004

Aufgrund von Sicherheitsmängeln wurde die bisherige Schleifmaschine stillgelegt und entsorgt. Die neue Breitbandschleifmaschine soll die Anforderungen, die durch die Ausbildung und Lehrpläne in der Holztechnik gestellt werden, erfüllen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 48.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK WAF

Inv. Nr. 22.40.005

Die vorhandene Tischfräse ist bereits 40 Jahre alt und erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Technik in Bedienung und Funktion.

Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK WAF

Inv. Nr. 22.40.006

Die vorhandene, mit 40 Jahren veraltete und nicht mehr voll funktionsfähige Druckluftbremsanlage ist durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**Ersatzbe. Langloch-Bohrmasch. Holztechnik,PSBK WAF****Inv. Nr. 22.40.007**

Eine Langlochbohrmaschine ist eine Bohrmaschine zur spanenden Holzbearbeitung. Mit ihr werden Langlöcher und Dübelbohrungen hergestellt. Die vorhandene Maschine erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Technik in Bedienung und Funktion.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Schuljahr 2021/2022</u>			
Schülerzahlen Vollzeit	2.484	2.498	2.326
- davon Berufskolleg Ahlen	228	265	229
- davon Berufskolleg Beckum	1.199	1.263	1.108
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.057	970	989
Schülerzahlen Teilzeit	3.261	3.592	3.363
- davon Berufskolleg Ahlen	759	799	742
- davon Berufskolleg Beckum	1.493	1.678	1.659
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	991	1.115	962

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,93	0,93
Stellen mittlerer Dienst	9,31	9,24
Summe	10,49	10,42

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		514.749	378.681	395.000	445.078	395.000	395.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.873	8.800	6.900	6.900	6.900	6.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.645	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.369	26.150	26.300	26.300	26.300	26.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		71.658	300	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		624.294	417.731	431.400	481.478	431.400	431.400
11	- Personalaufwendungen		-624.140	-598.593	-627.831	-640.387	-653.193	-666.256
12	- Versorgungsaufwendungen		-59.736	-59.948	-64.825	-66.121	-67.442	-68.789
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-121.692	-131.960	-134.770	-127.270	-127.270	-127.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-807.082	-459.450	-479.000	-479.000	-479.000	-479.000
15	- Transferaufwendungen		-685	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-762.671	-1.034.671	-884.090	-844.668	-792.590	-794.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.376.005	-2.285.622	-2.191.516	-2.158.446	-2.120.495	-2.136.905
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.751.712	-1.867.891	-1.760.116	-1.676.968	-1.689.095	-1.705.505
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.751.712	-1.867.891	-1.760.116	-1.676.968	-1.689.095	-1.705.505
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.751.712	-1.867.891	-1.760.116	-1.676.968	-1.689.095	-1.705.505
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.721	-2.999	-2.545	-2.545	-2.545	-2.545
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.754.432	-1.870.890	-1.762.661	-1.679.513	-1.691.640	-1.708.050
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.754.432	-1.870.890	-1.762.661	-1.679.513	-1.691.640	-1.708.050
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs								
zu Nr. 02								
<p>An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+ -Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.</p> <p>Für das Erasmus+ Projekt "Auslandspraktika - eine Chance zur Bereicherung der Arbeitsbiographie sowie zum Abbau nationaler Tendenzen" wurde dem Berufskolleg Ahlen in 2020 ein Förderbetrag i. H. v. 55.868 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 11.174 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.</p> <p>Für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2020“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills) wurde dem Berufskolleg Beckum in 2020 ein Förderbetrag i. H. v. 194.518 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 38.904 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.</p> <p>Das Förderverfahren Erasmus hat sich aufgrund einer Akkreditierung beim Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf verändert. Zukünftig können Mittel ohne weitere Anmeldung abgerufen werden. Es wird pauschal auf der Einnahme- und der Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € für Erasmus-Projekte kostenneutral eingestellt.</p> <p>Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 355.000 € (Vorjahr: 352.00 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.</p>								
zu Nr. 04								
Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

zu Nr. 05

Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.

zu Nr. 06

Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2021 i. H. v. 18.900 €. Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.400 € (Vorjahr: 7.200 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (Vorjahr: 300 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen:

- Lernmittel: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 9.840 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum:

- Lernmittel: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 13.000 € (wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)

Im Haushaltsjahr 2021 waren Ausbildungskosten für den Einsatz eines FSJlers am BK Beckum i. H. v. 9.840 € veranschlagt; für das Schuljahr 2021/22 ist kein Einsatz mehr vorgesehen.

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

- Lernmittel: 39.000 € (Vorjahr: 35.000 €, Erhöhung des Ansatzes, da weiterhin klassische Lernmittel beschafft werden. Gründe hierfür sind, dass für die Schülerinnen und Schüler kein flächendeckendes Internet vorhanden ist, auch ist das Berufskolleg noch nicht an das Glasfasernetz angebunden. Des Weiteren sind viele Schulbücher noch nicht digitalisiert. Eine entsprechende Reduzierung erfolgt bei Pos. 16 bei der Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmittel)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 14.000 € (Vorjahr: 6.000 €, Erhöhung des Ansatzes, da aus Sicherheitsgründen Reparaturarbeiten in den Sporthallen erforderlich sind)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 9.840 € (wie Vorjahr)

Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 13.940 € (Vorjahr: 13.290 €) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.

zu Nr. 15

Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 31.000 € (wie Vorjahr)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.550 € (Vorjahr: 10.850 €),
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+ -Projekt: 0 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 184.000 € (Vorjahr: 120.000 €, hierin enthalten sind 54.000 € für abschließbare Computer-Lehrerarbeitsplätze sowie 10.000 € für die besondere Möblierung eines Klassenraumes für Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 6.000 € (wie Vorjahr - Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmedien)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 27.350 € (Vorjahr: 33.400 €, Reduzierung des Ansatzes, da Telekommunikationskosten ab dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 010410 "Informationstechnik" veranschlagt werden)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (Vorjahr: 78.000 €)
- Fortbildung: 500 € (Vorjahr: 2.500 €), die Reduzierung ist darin begründet, dass im zweijährigen Rhythmus Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum stattfinden)
- Erasmus+ -Projekt: 0 € (Vorjahr: 26.681 €)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 98.000 €, (Vorjahr: 312.000 €, hierin veranschlagt sind Einrichtungsgegenstände i. H. v. 43.500 € für die Neuausstattung verschiedener EDV-Klassen- und Büroräume. In 2020 waren 200.000 € für die Ausstattung des Neubaus sowie des Selbstlernzentrums veranschlagt. Die Maßnahme wurde über das Förderprogramm Gute Schule 2020 gefördert.)

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 7.000 € (Vorjahr: 11.000 €, u. a. Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmedien i. H. v. 5.000 €, siehe auch Pos. 13)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 18.490 € (Vorjahr: 20.490 €)
- Geschäftsaufwendungen: 52.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 40.000 € (Vorjahr: 0 €), siehe auch Pos. 02

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 282.000 € (Vorjahr: 283.500 €)
- Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schülerversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2021.
- Fortbildungen 20.900 € (Vorjahr: 20.950 €), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.545 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Schuljahr 2021/2022</u>			
Schülerzahlen	311	318	340
-- davon im Lernort Regenbogenschulhaus	18	17	20
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	293	299	320
-- am Standort Warendorf	182	185	195
-- am Standort Beckum	111	114	125
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	90	95	95
-- davon am Standort Warendorf	60	60	60
-- davon am Standort Beckum	30	35	35
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	58	50	50

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,20	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,33	0,33
Stellen mittlerer Dienst	1,65	1,65
Summe	2,18	2,23

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		739.083	1.020.695	916.440	910.920	657.605	665.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		27.909	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.099	5.845	6.550	6.550	6.550	6.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.971	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		785.061	1.057.740	954.190	948.670	695.355	703.250
11	- Personalaufwendungen		-132.342	-123.217	-132.700	-135.355	-138.063	-140.825
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.971	-12.338	-13.700	-13.974	-14.253	-14.537
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-313.677	-349.708	-374.225	-379.225	-388.478	-397.988
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.333	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-748.747	-990.600	-894.000	-881.000	-625.000	-625.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-103.357	-178.045	-197.150	-127.150	-107.150	-107.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.315.427	-1.660.908	-1.618.775	-1.543.704	-1.279.944	-1.292.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-530.365	-603.168	-664.585	-595.034	-584.589	-589.250
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-530.365	-603.168	-664.585	-595.034	-584.589	-589.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-530.365	-603.168	-664.585	-595.034	-584.589	-589.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-274	-636	-551	-551	-551	-551
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-530.639	-603.804	-665.136	-595.585	-585.140	-589.801
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-530.639	-603.804	-665.136	-595.585	-585.140	-589.801
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
zu Nr. 02								
<p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganzttag wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2022 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 239.160 € erwartet. Hierin inbegriffen ist die Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 €. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 18.180 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I (ehemals Overbergschule Beckum).</p> <p>Des Weiteren sind 1.100 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Vorjahr: 100 €).</p> <p>Ferner ist im Jahr 2022 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 658 T€ (2021: 754,6 T€; 2023: 645 T€; 2024 und 2025: jeweils 384 T€) veranschlagt, s. auch Erläuterung zu Pos. 15. Das Sanierungsprogramm und damit auch die Finanzierung desselbigen durch die Schul- und Bildungspauschale endet voraussichtlich in 2023. Daher wurde der bisherige Wert als Einsatz der Schulpauschale für die Erstattungen bei der Caritas 2024 und 2025 veranschlagt (384 T€).</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden 95 Betreuungsplätze angeboten. Etwa die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Ein Beitragssatz von 52 € wird im Haushaltsjahr 2022 für 50 Kinder angenommen.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 2.250 € (Vorjahr: 1.845 €) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrerfortbildungen für die Förderschulen. Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 4.300 € veranschlagt (wie Vorjahr).</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 22.000 € (Vorjahr: 12.000 €, durch den sukzessiven Aufbau der Klassen für die beiden Förderschwerpunkte ist es erforderlich einen Grundstamm an Büchern aufzubauen)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 1.000 € (Vorjahr: 500 €)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 19.680 € (wie Vorjahr), seit dem Schuljahr 2020/21 wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt

Lernort Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 9.840 € (wie Vorjahr)
- Kostenerstattungen: 0 € (Vorjahr: 4.000 €). Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld für das Regenbogenschulhaus erstattet der Kreis Warendorf beim Kreis Coesfeld die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Beträge der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schule ist zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ausgelassen.

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Die Fördersätze OGS (parallel bei Pos. 02) und auch die Eigenanteile erhöhen sich jährlich um jeweils 3 % und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 230.660 € (Vorjahr: 223.915 €), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 18.180 € (Vorjahr: 16.880 €), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 50.065 € (Vorjahr: 48.593 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Betreuungspauschale OGS: 8.500 € (im Vorjahr nicht veranschlagt)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 50.065 € (für das 2. Schulhalbjahr 2021/22: $519 \text{ €} \times 95 \text{ Kinder} = 49.305 \text{ €} / 2 = 24.652,50 \text{ €}$ zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2022/23: $535 \text{ €} \times 95 \text{ Kinder} = 50.825 \text{ €} / 2 = 25.412,50 \text{ €}$).

Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. 850.800 € über die Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.000 € beschlossen. Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit dem neuen Sanierungsprogramm 2021 - 2023 haben sich die Ansätze durch neue darlehensfinanzierte Maßnahmen geändert. Die regulären Erstattungen an den Caritasverband beliefen sich im Jahr 2020 auf 744 T€ und im Jahr 2021 auf 764 T€. Im Jahr 2022 beträgt der Ansatz 786 T€ (2023: 788 T€). In 2023 läuft das aktuelle Sanierungsprogramm aus. Aus diesem Grund wird für 2024 und 2025 die Erstattungen und die Aufwendungen wie zuvor mit 625 T€ angesetzt.

Bauliche Maßnahmen, die direkt aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2022 i. H. v. 108 T€ eingeplant (2023: 93 T€, 2024 und 2025: 0 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf sind nach wie vor Erstaussstattungen vorzunehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Vorjahresansätze nicht ausgeschöpft wurden, da Maßnahmen verschoben werden mussten.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 120.000 € (Vorjahr: 103.000 €)
- Standorte Warendorf und Beckum:
 - Einrichtung weiterer Klassen- und Fachräume (z. B. Werkraum) und Einrichtung im Bereich OGS, inwieweit es hierfür weitere öffentliche Mittel gibt, bleibt abzuwarten.
- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 8.100 € (Vorjahr: 3.200 €)
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 27.000 € (Vorjahr: 25.000 €)

Lernort Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.600 € (wie Vorjahr)

- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr)

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)

- Versicherungsbeiträge: 10.100 € (Vorjahr: 400 €, Erhöhung, da an dieser Stelle jetzt die Schülerversicherung der Astrid-Lindgren-Schule aufgeführt wird)

- Fortbildung: 2.750 € (Vorjahr: 2.345 €). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung.

- Wertberichtigungen zu Forderungen: 2.000 € (Vorjahr: 100 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 551 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.204.889	1.298.100	2.013.400	1.060.600	1.060.600	1.060.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		713	2.300	1.850	1.850	1.850	1.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	360	360	360	360
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		60.385	10.900	10.400	10.400	10.400	10.400
10	= Ordentliche Erträge		1.265.987	1.311.300	2.026.010	1.073.210	1.073.210	1.073.210
11	- Personalaufwendungen		-1.445.050	-1.450.236	-2.141.447	-1.694.274	-1.737.961	-1.782.522
12	- Versorgungsaufwendungen		-141.745	-145.238	-221.101	-225.521	-230.034	-234.637
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.948.630	-2.423.800	-2.363.950	-2.423.950	-2.423.950	-2.423.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.361	-2.750	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
15	- Transferaufwendungen		-224.600	-245.000	-355.000	-125.000	-125.000	-125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-234.728	-644.300	-601.800	-525.300	-525.300	-525.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.998.114	-4.911.324	-5.686.598	-4.997.345	-5.045.545	-5.094.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.732.127	-3.600.024	-3.660.588	-3.924.135	-3.972.335	-4.021.499
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.732.127	-3.600.024	-3.660.588	-3.924.135	-3.972.335	-4.021.499
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.732.127	-3.600.024	-3.660.588	-3.924.135	-3.972.335	-4.021.499
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.162	-6.374	-118.127	-5.627	-5.627	-5.627
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.736.289	-3.606.398	-3.778.715	-3.929.762	-3.977.962	-4.027.126
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.736.289	-3.606.398	-3.778.715	-3.929.762	-3.977.962	-4.027.126

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	828.929	1.298.100	2.013.400	0	1.060.600	1.060.600	1.060.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446	2.300	1.850	0	1.850	1.850	1.850
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	360	0	360	360	360
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.064	10.900	10.400	0	10.400	10.400	10.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	848.438	1.311.300	2.026.010	0	1.073.210	1.073.210	1.073.210
10	- Personalauszahlungen	-1.388.415	-1.408.060	-2.079.447	0	-1.631.034	-1.673.456	-1.716.727
11	- Versorgungsauszahlungen	-133.404	-144.300	-217.106	0	-221.447	-225.878	-230.398
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.926.331	-2.423.800	-2.363.950	0	-2.423.950	-2.423.950	-2.423.950
14	- Transferauszahlungen	-220.200	-245.000	-355.000	0	-125.000	-125.000	-125.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-249.352	-642.900	-600.800	0	-524.300	-524.300	-524.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.917.702	-4.864.060	-5.616.303	0	-4.925.731	-4.972.584	-5.020.375
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.069.264	-3.552.760	-3.590.293	0	-3.852.521	-3.899.374	-3.947.165
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.499	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.499	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-2.499	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.071.763	-3.556.360	-3.593.893	0	-3.853.621	-3.900.474	-3.948.265

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-2.499,00	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100	-41.427
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.499,00	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100	-22.126
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.301
Summe	-2.499,00	-3.600	-3.600	0	-1.100	-1.100	-1.100	-41.427
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Erläuterungen:								
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum								
Inv. Nr. 10.40.000								
Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird. Des Weiteren werden als Maßnahme aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030+ für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2.500 € für die Umgestaltung des Medienzentrums zu einem Medienkompetenzzentrum veranschlagt (sh. auch Produkte 030230 - Medienzentrum und 010710 - Immobilienmanagement).								

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über vier Stellen. Drei Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt. Des Weiteren ist das Inklusionsteam hier angegliedert. Ein schulisches Beratungsangebot für alle Schulen im Kreis Warendorf bis Klasse 10 wird vorgehalten. Das Team besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Professionen Sonderpädagogik, Jugendhilfe und Schulpsychologie.		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012		
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	neue Kennzahl	230	230
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	neue Kennzahl	110	125 *)
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)	95	85	160 *)
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	neue Kennzahl	12	20 *)
Erläuterungen	*) durch die Besetzung der Stelle im Bereich „Systemberatung Extremismusprävention“ können künftig mehr Systemberatungen und Veranstaltungen angeboten werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	2,50	2,51	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50	
Summe	3,00	3,01	

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	360	360	360	360
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.534	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.534	0	360	360	360	360
11	- Personalaufwendungen		-196.444	-190.079	-217.792	-222.148	-226.591	-231.124
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.984	-19.036	-22.487	-22.936	-23.395	-23.863
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.544	-6.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-218.973	-215.615	-246.279	-251.084	-255.986	-260.987
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-214.439	-215.615	-245.919	-250.724	-255.626	-260.627
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-214.439	-215.615	-245.919	-250.724	-255.626	-260.627
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-214.439	-215.615	-245.919	-250.724	-255.626	-260.627
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-129	-445	-659	-659	-659	-659
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-214.568	-216.060	-246.578	-251.383	-256.285	-261.286
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-214.568	-216.060	-246.578	-251.383	-256.285	-261.286
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Eigenanteile von Schulen zu Fortbildungsmaßnahmen der Schulpsychologischen Beratungsstelle.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr) werden u. a. Referentenhonorare, Test- und Fördermaterialien sowie Literatur finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 659 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	8.048	8.000	7.500
- bei der beruflichen Orientierung unterstützte Schülerinnen und Schüler in der Sek. II, inkl. Berufskollegs	neue Kennzahl	4.500	5.000
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	*)	2.500	2.400
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	*)	650	650
Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	neue Kennzahl	38	38

Erläuterungen *) Die Zahl orientiert sich an den Schülerinnen und Schüler der Klassen 8; es handelt sich um ein Pflichtelement. Coronabedingt konnten die Berufsfelderkundungen nicht vollumfänglich stattfinden, tatsächliche Zahlen liegen nicht vor.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,20	0,78
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	1,82	1,40

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		173.896	79.500	67.600	67.600	67.600	67.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		30	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.934	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		181.860	81.000	68.600	68.600	68.600	68.600
11	- Personalaufwendungen		-344.257	-348.229	-317.864	-324.221	-330.706	-337.321
12	- Versorgungsaufwendungen		-38.669	-34.874	-32.819	-33.476	-34.146	-34.829
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.320	0	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.680	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-388.926	-401.103	-369.483	-376.497	-383.652	-390.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-207.066	-320.103	-300.883	-307.897	-315.052	-322.350
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-207.066	-320.103	-300.883	-307.897	-315.052	-322.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-207.066	-320.103	-300.883	-307.897	-315.052	-322.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.314	-1.828	-955	-955	-955	-955
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-208.380	-321.931	-301.838	-308.852	-316.007	-323.305
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-208.380	-321.931	-301.838	-308.852	-316.007	-323.305
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
zu Nr. 02								
Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2022 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 66.600 €. Dieser Betrag wird anteilig u. a. in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt. Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes des Hauses der kleinen Forscher 1.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Umsetzung der Berufsfelderkundung steht ein Angebotsportal zur Verfügung. Veranschlagt ist die Jahresnutzungsgebühr.								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) sollen u. a. Workshops und Infoveranstaltungen sowie die Bildungskonferenz finanziert werden. Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 2.000 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie wurde im Jahr 2020 der Ansatz nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden konnten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 955 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahlen Anträge	1.926	2.100	1.900
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	193	185	195
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,75	1,75	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.568	6.400	5.400	5.400	5.400	5.400
10	= Ordentliche Erträge		15.568	6.400	5.400	5.400	5.400	5.400
11	- Personalaufwendungen		-137.931	-127.497	-130.733	-133.347	-136.013	-138.734
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.598	-12.768	-13.498	-13.768	-14.043	-14.324
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.668.930	-1.970.000	-1.910.000	-1.970.000	-1.970.000	-1.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-889	-1.850	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.820.347	-2.112.115	-2.055.631	-2.118.515	-2.121.456	-2.124.458
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.804.780	-2.105.715	-2.050.231	-2.113.115	-2.116.056	-2.119.058
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.804.780	-2.105.715	-2.050.231	-2.113.115	-2.116.056	-2.119.058
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.804.780	-2.105.715	-2.050.231	-2.113.115	-2.116.056	-2.119.058
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-467	-536	-463	-463	-463	-463
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.805.246	-2.106.251	-2.050.694	-2.113.578	-2.116.519	-2.119.521
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.805.246	-2.106.251	-2.050.694	-2.113.578	-2.116.519	-2.119.521
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh, für die Schüler/Azubi-Tickets ausgegeben werden, i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 400 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Kosten für die Bereitstellung des Flash-Tickets, der Schülerfahrkarten und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt. Für das Jahr 2022 wurde die vom WestfalenTarif mitgeteilte zu erwartende durchschnittliche Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.								
Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:								
- Berufskolleg Ahlen: 110.000 € (Vorjahr: 130.000 €)								
- Berufskolleg Beckum: 410.000€ (Vorjahr: 520.000 €)								
- Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 480.000 € (Vorjahr: 470.000 €)								
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 660.000 € (Vorjahr: 630.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen sukzessive hinzu.								
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 180.000 € (Vorjahr: 160.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache kommen sukzessive hinzu.								
- Regenbogenschulhaus Ahlen: 65.000 € (Vorjahr: 55.000 €)								
- KAoA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAoA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 100 € (Vorjahr: 150 €) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 700 € (Vorjahr: 1.100 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 463 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung		
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausleihzahlen DVDs	241	250	40 *)
Ausleihzahlen Online-Medien	36.256	50.000 **)	65.000 **)
Ausleihzahlen Geräteverleih	947	1.100	600 ***)
Fallzahlen Beratung (Medien)	850	3.000 ****)	1.000
Fallzahlen Beratung (Technik)	650	600	600
Fallzahlen Beratung (Pädagogik)	130	300	400
Erläuterungen	*) Rückgang der Ausleihzahlen infolge von Technikwandel **) Verstärkt werden Download-Medien heruntergeladen ***) Rückgang, da mittlerweile fast alle Besprechungsräume mit Beamern ausgestattet sind *****) Coronabedingte Steigerung		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,00	1,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,40	1,40	
Summe	1,40	2,45	

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		20.300	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		45	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.894	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		22.239	200	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen		-82.061	-81.476	-146.119	-116.621	-118.954	-121.333
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.214	-8.160	-15.087	-15.388	-15.697	-16.012
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.801	-3.800	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.361	-2.750	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.873	-29.000	-29.650	-17.150	-17.150	-17.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.310	-125.186	-197.306	-155.609	-158.251	-160.945
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-111.071	-124.986	-197.106	-155.409	-158.051	-160.745
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-111.071	-124.986	-197.106	-155.409	-158.051	-160.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-111.071	-124.986	-197.106	-155.409	-158.051	-160.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-383	-440	-390	-390	-390	-390
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-111.454	-125.426	-197.496	-155.799	-158.441	-161.135
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-111.454	-125.426	-197.496	-155.799	-158.441	-161.135
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum								
Vorbemerkung								
<p>Seit 1982 besteht das derzeitige Medienzentrum in seiner jetzigen Form. Als ein wichtiges Projekt des Kreisentwicklungsprogramms 2030+ soll es in den bestehenden Räumlichkeiten im Kreishaus zu einem Medienkompetenzzentrum umgestaltet werden. Der Schwerpunkt soll in Zukunft verstärkt auf die Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte gelegt und die Räumlichkeiten für das Erproben von Lern-IT und Angeboten von innovativen Fort- und Weiterbildungen ausgestattet werden. Das Medienkompetenzzentrum soll auch zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen in Klassenstärke genutzt werden. Nicht zuletzt die in der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen der Schulen und aller anderen Bildungseinrichtungen mit digitalen Unterrichts- und Kommunikationsformen haben den dringenden Bedarf eines solchen Kompetenzzentrums deutlich werden lassen. Für anstehende Baumaßnahmen sind weitere Mittel im Produkt 010710 (Immobilienmanagement) bei der Pos. 13 für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. jährlich 40.000 € und im Produkt 010410 (Informationstechnik) i. H. v. rd. 35.000 € (Haushaltsjahr 2021) für die technische Infrastruktur veranschlagt.</p>								
zu Nr. 02								
Im Jahr 2020 wurde eine Landeszuwendung im Rahmen der Fördermaßnahme "Technische Ausstattung der Kommunalen Medienzentren" durch das LVR-Zentrum für Medien und Bildung i. H. v. 20.300 € vereinnahmt.								
zu Nr. 04								
Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kundinnen und Kunden als Schülerinnen und Schüler, Kindergärten und Tageseinrichtungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 3.150 €. Umschichtung der Versicherungsbeiträge i. H. v. 650 € in Pos. 16.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum**zu Nr. 16**

Für die Einrichtung des neuen Medienkompetenzzentrums werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 12.500 € veranschlagt; weitere 5.000 € (für 2021 und 2022 jeweils 2.500 €) sind bei der Investitions-Nr. 10.40.000 (BGA Medienzentrum) veranschlagt. Des Weiteren stehen für die Beschaffung von "Online-Medien" 15.000 € (wie Vorjahr) und für die Finanzierung von Materialien für die Medienproduktion 1.500 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Zusätzlich sind die Versicherungsbeiträge für das Fahrzeug i. H. v. 650 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 390 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschülerinnen und Grund-, Haupt- und Förderschüler im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Schuljahr 2021/2022</u>			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	879	871	884
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	382	500	330
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	16 *)	50	30
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landessportfest der Schulen	67 **)	1.900	1.800

Erläuterungen *) Da weniger Präsenzunterricht stattfand, wurden weniger Schulpflichtverletzungen angezeigt.
 **) Aufgrund der Corona-Pandemie fanden ab dem 11.03.2020 keine Wettkämpfe mehr statt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,05	0,10
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,75
Summe	3,33	3,75

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.928	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		638	600	650	650	650	650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.621	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge		17.187	10.700	11.650	11.650	11.650	11.650
11	- Personalaufwendungen		-267.899	-257.938	-307.773	-346.348	-353.276	-360.341
12	- Versorgungsaufwendungen		-24.632	-25.832	-31.777	-32.412	-33.061	-33.723
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-147.694	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.219	-3.450	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-443.443	-437.220	-492.800	-532.010	-539.587	-547.314
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-426.256	-426.520	-481.150	-520.360	-527.937	-535.664
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-426.256	-426.520	-481.150	-520.360	-527.937	-535.664
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-426.256	-426.520	-481.150	-520.360	-527.937	-535.664
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-368	-1.297	-1.376	-1.376	-1.376	-1.376
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-426.625	-427.817	-482.526	-521.736	-529.313	-537.040
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-426.625	-427.817	-482.526	-521.736	-529.313	-537.040
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
zu Nr. 02								
Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 5.000 € (Vorjahr: 4.500 €). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt ist der von der kww-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2021 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (Vorjahr: 2.200 €) - Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 300 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 1.376 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis durch das KOMM-AN Programm NRW - Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ - Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt. Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die im Case Management KIM betreuten Familien sollen zunehmend von optimierten Strukturen und Prozessen profitieren.</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages / Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Freie Träger u. Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	125 / 128 *)	160 / 160	170 / 175
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	270 / 274 *)	335 / 340	300 / 315
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	168 / 176 *)	215 / 225	220 / 230
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	315 / 63	300 / 70	320 / 75
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	92	100	100
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	10 / 180 *)	25 / 550	20 / 450
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	8 / 240 *)	27 / 300	20 / 210
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	50 / 210	45 / 135	50 / 140
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	15 / 12	10 / 10	13 / 13
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	49 / 392 *)	75 / 600	65 / 500
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	4 / 88 *)	10 / 300	11 / 320
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	95 / 736 **)	100 / 600	125 / 650

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Anzahl erreichte Personen der Zielgruppe)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	110
KIM Case Management (betreute Familien)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	500
KIM Koordination (Anzahl Steuerungssitzungen der Lenkungsgruppe und der Projektgruppen)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	18
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	11,00 %	9,7 %	10,2 %
Anteil der Ausländer/innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürgern an allen Ausländer/innen	64,95 %	62,5 %	63,2 %
Erläuterungen			
	*) Coronabedingter Rückgang		
	**) In der Corona-Zeit sehr angefragter Bereich, u.a. Übersetzungen für das Gesundheitsamt		
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,10	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	0,77	
Summe	3,92	3,87	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.004.765	1.213.000	1.939.800	987.000	987.000	987.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.834	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.024.599	1.213.000	1.939.800	987.000	987.000	987.000
11	- Personalaufwendungen		-416.457	-445.017	-1.021.166	-551.589	-572.421	-593.669
12	- Versorgungsaufwendungen		-39.649	-44.568	-105.433	-107.541	-109.692	-111.886
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-126.885	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-224.600	-245.000	-355.000	-125.000	-125.000	-125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-185.523	-585.500	-543.500	-479.500	-479.500	-479.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-993.114	-1.620.085	-2.325.099	-1.563.630	-1.586.613	-1.610.055
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		31.484	-407.085	-385.299	-576.630	-599.613	-623.055
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		31.484	-407.085	-385.299	-576.630	-599.613	-623.055
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		31.484	-407.085	-385.299	-576.630	-599.613	-623.055
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.500	-1.828	-114.284	-1.784	-1.784	-1.784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		29.984	-408.913	-499.583	-578.414	-601.397	-624.839
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		29.984	-408.913	-499.583	-578.414	-601.397	-624.839

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

zu Nr. 02

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. 352.500 € (Vorjahr: 320.000 €, Erhöhung aufgrund Aufstockung der Personalstellen)
- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste oder Integrationslotsenangebote i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Zuschuss für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit i. H. v. 75.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkostenpauschale „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“ i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 125.000 € (wie Vorjahr - „KOMM-AN-Projekt, Programmteil II“, Verausgabung der Mittel in Pos. 15)
- Förderprogramm „Südost-Europa“ i. H. v. 120.000 € (wie Vorjahr). Die Zuwendung wird in voller Höhe an die Stadt Ahlen, die das Projekt vor Ort umsetzt, weitergeleitet (sh. Pos. 15)
- Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ i. H. v. 368.700 € (Vorjahr: 449.000 €, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)
- Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € (Vorjahr: 59.000 €, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)

In seiner Sitzung am 25.06.2021 hat der Kreistag beschlossen, die Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost aus ihren Jahresüberschüssen 2019 und 2020 zur Deckung der Aufwendungen 2021 und der Folgejahre für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum zu verwenden. Hierfür wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 390.000 € gebildet; davon 300 T€ für das Jahr 2022.

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM)

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land NRW das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Die Förderung wurde zunächst bis zum Jahr 2022 bewilligt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Fortführung für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgen wird. Im Jahr 2022 sind folgende Zuwendungen geplant:

- 3,5 Personalstellen für Koordination (192.500 €)
- 0,5 Personalstelle für Verwaltungsassistenz (22.500 €)
- 7,0 Personalstellen für Case Management (385.000 €)
- Förderung von Sachausgaben die im Rahmen der Tätigkeiten der Koordination und der Verwaltungsassistenz entstehen (38.800 €)
- Durchführung von Veranstaltungen (10.000 €)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements (30.000 €)
- Externe Begleitung (9.000 €)

In der eingestellten Förderung KIM enthalten sind zudem 112.500 € Zuwendungen für Personalstellen in der Ausländerbehörde (0,75 Stelle) und Einbürgerungs-

behörde (1,5 Stellen), deren Personalaufwendungen wird in den jeweiligen Fachprodukten (020240 u. 020250) bewirtschaftet. Vom Ministerium wurde für 2022 in Aussicht gestellt, dass die Förderung der Anzahl von Personalstellen für das Case Management, für die Ausländerbehörde und die Einbürgerungsbehörde erhöht wird. Diese Erhöhung ist in den Haushaltsansätzen - auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite - nicht berücksichtigt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Zur Finanzierung stehen Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung, sh. Erl. Pos. 02.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen:

- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten sowie i. H. v. 125.000 € an die kreisangehörigen Kommunen und interessierte Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen
- aus dem Förderprogramm "Südost-Europa" i. H. v. 120.000 € an die Stadt Ahlen
- Weiterleitung der Personalkostenpauschalen für 2 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM i. H. v. 110.000 € an Wohlfahrtsverbände

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € wird an Institutionen oder Personen, die Übersetzungsdienste anbieten, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt (Programmteil I) und die Fördermittel aus den Landesprogrammen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und "Integrationschancen für Kinder und Familien".
Neu aufgeführt sind Sachkosten i. H. v. 64.000 € zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements KIM (sh. Pos. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.784 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Zusätzlich wird in 2022 eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen der Personalstellen in den Produkten 020240 und 020250 durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02).

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		41.449	3.300	197.700	117.700	43.300	43.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.728	7.500	9.500	13.500	13.500	13.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		98.893	93.000	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.838	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		175.908	103.800	330.800	254.800	180.400	180.400
11	- Personalaufwendungen		-750.221	-753.656	-897.077	-915.018	-933.320	-951.986
12	- Versorgungsaufwendungen		-71.602	-75.477	-92.620	-94.474	-96.364	-98.291
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-22.498	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-10.130	-7.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Transferaufwendungen		-1.334.595	-1.367.770	-1.312.690	-1.415.760	-1.130.160	-1.025.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-146.423	-105.480	-279.140	-187.440	-113.040	-93.040
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.335.469	-2.322.983	-2.614.127	-2.645.292	-2.305.484	-2.201.077
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.728	-2.818	-2.383	-2.383	-2.383	-2.383
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.162.289	-2.222.001	-2.285.710	-2.392.875	-2.127.467	-2.023.060
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.162.289	-2.222.001	-2.285.710	-2.392.875	-2.127.467	-2.023.060

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,67 (2,72)
- gehobener Dienst: 1,03 (0,39)
- mittlerer Dienst: 6,75 (6,75)
- einfacher Dienst: 1,00 (1,00)
- **Summe: 11,45 (10,86)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.706	2.000	186.400	0	106.400	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.728	7.500	9.500	0	13.500	13.500	13.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.893	93.000	123.600	0	123.600	123.600	123.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	140.328	102.500	319.500	0	243.500	169.100	169.100
10	- Personalauszahlungen	-691.535	-717.618	-825.497	0	-842.007	-858.848	-876.024
11	- Versorgungsauszahlungen	-67.691	-74.990	-90.947	0	-92.767	-94.623	-96.516
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-24.842	-13.600	-13.600	0	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.272.335	-1.367.770	-1.312.690	0	-1.415.760	-1.130.160	-1.025.160
15	- Sonstige Auszahlungen	-121.990	-105.480	-279.140	0	-187.440	-113.040	-93.040
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.178.393	-2.279.458	-2.521.874	0	-2.551.574	-2.210.271	-2.104.340
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.038.065	-2.176.958	-2.202.374	0	-2.308.074	-2.041.171	-1.935.240
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.854	172.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.854	172.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-484.060	-600.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.606	-33.900	-33.900	-5.000	-38.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-508.665	-633.900	-33.900	-5.000	-38.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-405.812	-461.530	-31.530	-5.000	-36.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.443.877	-2.638.488	-2.233.904	-5.000	-2.344.604	-2.072.701	-1.966.770

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		41.449	3.300	197.700	117.700	43.300	43.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.728	7.500	9.500	13.500	13.500	13.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		98.893	93.000	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.838	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		175.908	103.800	330.800	254.800	180.400	180.400
11	- Personalaufwendungen		-750.221	-753.656	-897.077	-915.018	-933.320	-951.986
12	- Versorgungsaufwendungen		-71.602	-75.477	-92.620	-94.474	-96.364	-98.291
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-22.498	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-10.130	-7.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Transferaufwendungen		-1.334.595	-1.367.770	-1.312.690	-1.415.760	-1.130.160	-1.025.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-146.423	-105.480	-279.140	-187.440	-113.040	-93.040
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.335.469	-2.322.983	-2.614.127	-2.645.292	-2.305.484	-2.201.077
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.159.561	-2.219.183	-2.283.327	-2.390.492	-2.125.084	-2.020.677
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.728	-2.818	-2.383	-2.383	-2.383	-2.383
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.162.289	-2.222.001	-2.285.710	-2.392.875	-2.127.467	-2.023.060
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.162.289	-2.222.001	-2.285.710	-2.392.875	-2.127.467	-2.023.060

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.706	2.000	186.400	0	106.400	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.728	7.500	9.500	0	13.500	13.500	13.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.893	93.000	123.600	0	123.600	123.600	123.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	140.328	102.500	319.500	0	243.500	169.100	169.100
10	- Personalauszahlungen	-691.535	-717.618	-825.497	0	-842.007	-858.848	-876.024
11	- Versorgungsauszahlungen	-67.691	-74.990	-90.947	0	-92.767	-94.623	-96.516
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-24.842	-13.600	-13.600	0	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.272.335	-1.367.770	-1.312.690	0	-1.415.760	-1.130.160	-1.025.160
15	- Sonstige Auszahlungen	-121.990	-105.480	-279.140	0	-187.440	-113.040	-93.040
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.178.393	-2.279.458	-2.521.874	0	-2.551.574	-2.210.271	-2.104.340
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.038.065	-2.176.958	-2.202.374	0	-2.308.074	-2.041.171	-1.935.240
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.854	172.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.854	172.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-484.060	-600.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.606	-33.900	-33.900	-5.000	-38.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-508.665	-633.900	-33.900	-5.000	-38.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-405.812	-461.530	-31.530	-5.000	-36.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.443.877	-2.638.488	-2.233.904	-5.000	-2.344.604	-2.072.701	-1.966.770

Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
17.40.003 Modernisierung Museum Abtei Liesborn	-362.105,77	-430.000	0	0	0	0	0	-429.504
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	170.000	0	0	0	0	0	770.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-361.720,09	-600.000	0	0	0	0	0	-1.199.118
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-385,68	0	0	0	0	0	0	-386
20.40.008 Wibbelt Raum	-22.237,93	0	0	0	0	0	0	-22.238
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.101,61	0	0	0	0	0	0	100.102
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-122.339,54	0	0	0	0	0	0	-122.340
Summe	-384.343,70	-430.000	0	0	0	0	0	-451.742
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-6.872,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-98.866
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.872,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-110.116
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-4.921,74	-5.530	-5.530	-5.000	-10.530	-5.530	-5.530	-80.240
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.751,92	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370	17.233
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.673,66	-7.900	-7.900	-5.000	-12.900	-7.900	-7.900	-97.473
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum	-9.674,47	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-333.416
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	133.055
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.674,47	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-466.470
Summe	-21.468,21	-31.530	-31.530	-5.000	-36.530	-31.530	-31.530	-512.522
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Erläuterungen:								
Erwerb von Kunstgegenständen								
Inv. Nr. 07.40.000								
Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen.								
BGA Museum Abtei Liesborn								
Inv. Nr. 07.40.005								
Für die Ausstellung Expressionisten werden Acrylglasabhängungen zum Gemäldeschutz und Spezialleuchtmittel zur Objektbeleuchtung benötigt. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.								
Für das Jahr 2023 werden 5.000 € für die Bestuhlung im Bereich der Museumspädagogik veranschlagt; es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 5.000 € veranschlagt, um in 2022 eine Auftragsvergabe zu realisieren.								
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn								
Inv. Nr. 08.40.000								
Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2022 bis 2025 nicht durch die GWK bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

Modernisierung Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 17.40.003

In seiner Sitzung am 24.03.2017 hat der Kreistag dem Erwerb des Liesborner Evangeliars zugestimmt. Das Evangeliar soll nun so schnell wie möglich einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer neu zu errichtenden Abteilung "Abteigeschichte" zugänglich gemacht werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 den Landrat ermächtigt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn mit einem Volumen von 1.950.000 € umzusetzen. Der 1. Bauabschnitt der Neukonzeption soll bis zum Spätsommer 2021 abgeschlossen sein.

Bei der Planung der Umgestaltung wurde besonderer Wert auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt. Der Bewilligungsbescheid des LWL Museumsamtes von knapp 1 Mio. € liegt vor. Von den 1,95 Mio. € sind 1,75 Mio. € investiv und 200.000 € konsumtiv veranschlagt. Die konsumtiven Mittel waren im Haushalt 2018 im Produkt 040120 - Museen bei den Pos. 02 und 13 veranschlagt. Nicht verausgabte Mittel werden übertragen.

Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes ist wie folgt geplant:

- Zuschuss Sparkasse Münsterland Ost	500.000 €
- beantragte Förderung LWL	1.000.000 €
- Zuschuss Gemeinde Wadersloh	100.000 €
- Zuschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh	100.000 €
- Mittel der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW)	250.000 €
- Insgesamt	1.950.000 €

Ursächlich durch die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurden unter Berücksichtigung einer aktualisierten Kostenberechnung im Jahr 2021 das Budget von 1.950.000 € um 320.000 € erhöht.

Im Wege einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wurde beschlossen, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000 € bei dieser Investitionsnummer zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investition Nr. 21.23.003 "Allgemeine Bau- und Planungsleistungen" in der Produktgruppe 0107 "Immobilienmanagement" in gleicher Höhe. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Wibbelt Raum

Inv. Nr. 20.40.008

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Wirk.-orientierte Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	735 *)	750	740
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	34 *)	50	45
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	52 *)	75	65
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	649 *)	625	630
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.437 *)	2.500	2.450
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	1.052 *)	1.000	1.100
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	1.385 *)	1.500	1.400
Gesamtschülerzahl	5.609 *)	5.750	5.690
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	13,10 % *)	13,04 %	13,01 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	72--25	74--32 **)	76--24
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.630.700	3.685.807	3.789.106 ***)
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	3.811.423	3.903.807	4.009.506 ***)
Aufwand pro Schüler/in (€)	679	679	704
Jahreswochenstunden (JWST)	1.663	1.675	1.669
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.292	2.331	2.402

Erläuterungen

*) Coronabedingte Verringerungen

**) richtige Planzahl 74 – 23

***) aus dem Haushalt der Schule für Musik 2021 für das Planungsjahr 2022

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,13
Stellen mittlerer Dienst	3,58	3,58
Summe	4,01	4,01

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		98.893	93.000	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.410	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		103.303	93.000	123.600	123.600	123.600	123.600
11	- Personalaufwendungen		-203.370	-225.200	-338.173	-344.935	-351.833	-358.869
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.123	-22.554	-34.916	-35.615	-36.328	-37.055
15	- Transferaufwendungen		-1.001.865	-1.027.000	-982.000	-1.032.000	-792.000	-687.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.830	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.242.188	-1.295.454	-1.375.789	-1.433.250	-1.200.861	-1.083.624
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.138.885	-1.202.454	-1.252.189	-1.309.650	-1.077.261	-960.024
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.138.885	-1.202.454	-1.252.189	-1.309.650	-1.077.261	-960.024
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.138.885	-1.202.454	-1.252.189	-1.309.650	-1.077.261	-960.024
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.123	-1.113	-896	-896	-896	-896
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.140.009	-1.203.567	-1.253.085	-1.310.546	-1.078.157	-960.920
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.140.009	-1.203.567	-1.253.085	-1.310.546	-1.078.157	-960.920
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der unveränderten Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert. Ab dem Jahr 2022 kommen weitere Personalkostenerstattungen für den Bereich Jekits hinzu, die bislang direkt aus dem Haushalt der Schule für Musik gezahlt wurden.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan 2021 der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 4 Millionen €. Rund 93 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Mitgliedsbeitrag des Kreises wird ab dem Jahr 2021 mit 962.500 € (Ansatz des Haushaltsplanes 2021 der Schule für Musik) veranschlagt. Der Haushalt 2022 der Schule für Musik ist noch nicht erstellt. Es wird zunächst der gleichbleibende Wert von 962.500 €, der im Haushalt 2021 für das Planungsjahr 2022 eingeplant ist, eingestellt. Der endgültige Haushalt bleibt abzuwarten.								
Die GKW wird im Jahr 2022 einen Zuschuss i. H. v. 50.000 € zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können. Daher wird der Ansatz entsprechend der Bezuschussung für das Jahr 2022 um 50.000 € gekürzt. Im Jahr 2023 wird die GKW voraussichtlich keinen Zuschuss leisten können. Im Jahr 2024 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 240.000 € und im Jahr 2025 i. H. v. 345.000 € ausgegangen. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung gekürzt.								
Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 69.500 € (Vorjahr: 64.500 €).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €). Zudem sind hier Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 20.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 896 €.								

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Allgemeine Ziele	Derzeit ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2021 das Museum Abtei Liesborn nach der Umbauphase das Evangeliar in neu gestalteten Räumlichkeiten präsentieren kann. Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Besucherzahlen RELiGIO	6.350 *)	20000	15.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	9.838 *)	26.000	25.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	3.845 *)	20.000	20.000

Erläuterungen *) Geringere Besucherzahlen aufgrund coronabedingter Schließung der Museen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,07	2,07
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,77
Stellen mittlerer Dienst	2,97	2,97
Stellen einfacher Dienst	1,00	1,00
Summe	6,17	6,81

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.112	3.300	157.700	77.700	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.728	7.500	9.500	13.500	13.500	13.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.170	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		68.010	10.800	167.200	91.200	16.800	16.800
11	- Personalaufwendungen		-480.222	-474.012	-497.013	-506.954	-517.094	-527.436
12	- Versorgungsaufwendungen		-46.243	-47.471	-51.315	-52.342	-53.389	-54.457
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-21.950	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.053	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-309.040	-317.920	-276.490	-329.560	-283.960	-283.960
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-119.389	-64.850	-235.900	-129.200	-54.800	-54.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-982.897	-924.853	-1.081.318	-1.038.656	-929.843	-941.253
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-914.887	-914.053	-914.118	-947.456	-913.043	-924.453
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-914.887	-914.053	-914.118	-947.456	-913.043	-924.453
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-914.887	-914.053	-914.118	-947.456	-913.043	-924.453
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.295	-1.515	-1.346	-1.346	-1.346	-1.346
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-916.182	-915.568	-915.464	-948.802	-914.389	-925.799
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-916.182	-915.568	-915.464	-948.802	-914.389	-925.799
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 2.000 €.								
Im Haushaltsjahr 2022 sind zwei große Ausstellungen im Museum Abtei Liesborn geplant, für die jeweils eine rd. 80%ige Landeszuwendung veranschlagt ist. Für eine Expressionisten-Ausstellung wird mit einer Zuwendung i. H. v. 74.400 € und für eine Rincklake-Ausstellung (gemeinsames Projekt mit dem Haus Nottbeck und Schloss Harkotten) i. H. v. 80.000 € gerechnet. Die Fördersummen erhöhen den Ansatz bei der Pos. 16. Die Umsetzungen der Ausstellungsplanungen sind abhängig von dem Eröffnungstermin Liesborn, eventuell werden Ausstellungen in zukünftige Jahre verschoben.								
Des Weiteren sind 1.300 € (wie Vorjahr) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.								
zu Nr. 05								
Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn in der ersten Jahreshälfte 2022 wird wieder mit höheren Besucherzahlen gerechnet. Ab 2022 werden 8.000 € veranschlagt, ab 2023 12.000 €.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 13.600 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

zu Nr. 15

RELiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2022 kann die GWK erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 263.830 € (Vorjahr: 270.260 €) veranschlagt. Auch in den Jahren 2023 bis 2025 wird keine Bezuschussung durch die GWK erwartet. In dem Jahr 2023 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss von 267.900 € und in den Jahren 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 271.300 €.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2021 hat die GWK die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 380.000 € mit 350.000 € bezuschusst. 30.000 € waren in den Haushalt des Kreises Warendorf eingestellt.

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Hierzu war es bereits in den letzten drei Jahren erforderlich, größere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und einige Ersatzinvestitionen vorzunehmen (z. B. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage, der Brandmeldeanlage und der Telefonanlage, Sanierung der Holzbrücke, Austausch von einigen Teilen der Gebäudeleittechnik/ Techniksteuerung, Reparatur des Zauns um den Bolzplatz und einige kleine Reparaturen). Von 2017 bis 2019 summieren sich die Maßnahmen auf rd. 150 T€. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, wurde der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben.

Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Dieser Instandhaltungskostenzuschuss soll bis 2023 gezahlt werden. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt	davon GWK
2021	310.000 €	70.000 €	380.000 €	350.000 €
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €	350.000 €
2024	349.000 €	-	349.000 €	349.000 €
2025	349.000 €	-	349.000 €	349.000 €

Für das Jahr 2022 wird eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 399.000 € durch die GWK aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass kein Ansatz im Kreishaushalt veranschlagt ist. Für das Jahr 2023 wird mit einer Bezuschussung durch die GWK in Höhe von 350.000 € gerechnet; im Kreishaushalt sind demnach 49.000 € zu veranschlagen. Für die Jahre 2024 und 2025 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung durch die GWK ausgegangen, es ist demnach in den Jahren 2024 und 2025 kein Ansatz im Kreishaushalt zu erwarten.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Die Erstattung an den Kreiskunstverein für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn erfolgt i. H. v. 8.660 € (Vorjahr: 5.660 €). Um die Öffnungszeiten des Museums nach der Neukonzeption erweitern zu können, wird der Ansatz ab dem Jahr 2022 um 3.000 € erhöht.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr)
- Vereinigung Westf. Museen: 30 € (wie Vorjahr)
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 75 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn abgebildet.

Im Jahr 2022 wird mit einer 80 %igen Landeszuwendung i. H. v. 74.400 € für eine Expressionisten-Ausstellung und i. H. v. 80.000 € für eine Rincklake-Ausstellung gerechnet, sh. Pos. 02. In dieser Höhe wird für 2022 der Ansatz bei Pos. 16 erhöht. Der Eigenanteil für die besonderen Ausstellungen wird zum größten Teil aus dem jährlichen Budget geleistet. Wegen der Besonderheit der Ausstellungen wird der Ansatz für diese insgesamt 193.000 € Aufwand umfassende Ausstellungen um einmalig 11.700 € erhöht. Sollte es zu keiner Bewilligung kommen, werden die Ausstellungsprojekte nicht durchgeführt. Die Spitzweg-Ausstellung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Die Räume der Museumspädagogik sollen den aktuellen Standards angepasst werden. Es wird versucht, den größten Teil der Kosten in 2021 aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Eine Veranschlagung von 15.000 € für diesen Zweck ist im Haushalt 2022 vorgesehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.346 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	0 *)	2	2
Erläuterungen *) haben coronabedingt nicht stattgefunden			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021		vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,35		0,30
Stellen gehobener Dienst	0,12		0,12
Stellen mittlerer Dienst	0,20		0,20
Summe	0,67		0,62

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.337	0	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.258	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.595	0	40.000	40.000	40.000	40.000
11	- Personalaufwendungen		-66.628	-54.444	-61.891	-63.129	-64.393	-65.681
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.235	-5.452	-6.389	-6.517	-6.647	-6.779
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-548	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.078	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen		-23.690	-22.850	-54.200	-54.200	-54.200	-54.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.204	-19.930	-22.540	-37.540	-37.540	-37.540
17	= Ordentliche Aufwendungen		-110.383	-102.676	-157.020	-173.386	-174.780	-176.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-105.788	-102.676	-117.020	-133.386	-134.780	-136.200
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-105.788	-102.676	-117.020	-133.386	-134.780	-136.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-105.788	-102.676	-117.020	-133.386	-134.780	-136.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-310	-190	-141	-141	-141	-141
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-106.099	-102.866	-117.161	-133.527	-134.921	-136.341
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-106.099	-102.866	-117.161	-133.527	-134.921	-136.341
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
zu Nr. 02								
Evtl. Fördermittel 30.000 € ab 2022 (s. Pos.15); 10.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen; im Ergebnis 2020 handelt es sich um solche.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Im Jahr 2020 sind Sachkosten für die Konzeption und Einrichtung einer Wibbelt Dauerausstellung im Kreishaus Warendorf verausgabt worden.								
zu Nr. 15								
Der Betrag teilt sich wie folgt auf:								
- Zuwendungen an den Kreisgeschichtsverein: 4.600 € (wie Vorjahr),								
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 2.340 € (wie Vorjahr),								
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte und das Liesborner Debüt als Teil der Museumskonzerte: 5.500 € (wie Vorjahr)								
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),								
- Zuschuss an den Kreisheimatverein: 5.000 € (wie Vorjahr),								
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 2.700 € (Vorjahr: 1.350 €)								
Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule und dem Regenbogenschulhaus beträgt jeweils 675 €.								
Es besteht die Chance auf Fördermittel der Sparkassenstiftung i. H. v. bis zu 30.000 € ab dem Jahr 2022 für die Durchführung von besonders qualifizierten und attraktivitätssteigernden kulturellen Projekten der drei Museen mit Kreisbeteiligung. Diese Projekte sind für die kommenden Jahre zu entwickeln bzw. zu konkretisieren und den Entscheidungsträgern der Sparkassenstiftung mit dem Ziel der Auswahl vorzulegen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Kosten für die Förderung der Herausgabe des Westfalenspiegels i. H. v. 760 € (Vorjahr: 650 €), Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 17.870 € (Vorjahr: 15.370 €) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. kulturelle Projekte wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige, sowie 12.500 € (Vorjahr: 10.000 €) für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt. Ab dem Jahr 2023 ist eine mögliche Erhöhung des Ansatzes i. H. v. 15.000 € eingeplant, falls die Mittel der Sparkasse für die Nottbecker Sommernacht nicht mehr zur Verfügung stehen sollten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 141 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

- 0501 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**
 - 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
 - 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**
 - 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - 050220 Werkcampus
- 0503 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**
 - 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
 - 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 0504 Sonstige Soziale Leistungen**
 - 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - 050420 Schuldnerberatung
 - 050425 Frauenhäuser
 - 050430 BaföG
 - 050440 Pflege
 - 050490 Alter, Pflege und Beratung
- 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**
 - 050810 Betreuungen für Erwachsene
- 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien**
 - 050910 Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.574.263	1.589.505	1.502.165	1.502.165	1.502.165	1.502.165
03	+ Sonstige Transfererträge	4.736.918	4.568.020	4.449.000	4.304.000	4.179.000	4.004.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.156	59.800	149.900	149.900	149.900	149.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.270.074	125.672.740	117.122.430	118.609.013	119.999.822	121.405.008
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.922.726	4.579.600	5.439.100	5.226.100	5.189.100	5.153.100
10	= Ordentliche Erträge	140.280.214	140.680.665	132.278.595	133.407.178	134.635.987	135.830.173
11	- Personalaufwendungen	-18.059.086	-18.313.775	-18.616.456	-18.988.782	-19.368.558	-19.755.930
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.016.791	-1.854.206	-1.935.483	-1.974.193	-2.013.678	-2.053.955
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.267.915	-1.717.000	-1.535.370	-1.502.870	-1.396.120	-1.399.870
15	- Transferaufwendungen	-160.427.981	-166.072.363	-161.876.341	-163.509.121	-165.195.186	-166.902.180
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.077.377	-1.601.660	-1.562.930	-1.514.030	-1.488.530	-1.463.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-183.849.150	-189.559.004	-185.526.580	-187.488.996	-189.462.072	-191.575.465
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-43.568.936	-48.878.339	-53.247.985	-54.081.818	-54.826.085	-55.745.292
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-43.568.936	-48.878.339	-53.247.985	-54.081.818	-54.826.085	-55.745.292
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-43.568.936	-48.878.339	-53.247.985	-54.081.818	-54.826.085	-55.745.292
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	446.910	489.800	556.500	556.500	556.500	556.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.028.839	-3.261.160	-3.337.194	-3.356.044	-3.352.444	-3.352.444
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-46.150.865	-51.649.699	-56.028.679	-56.881.362	-57.622.029	-58.541.236
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-46.150.865	-51.649.699	-56.028.679	-56.881.362	-57.622.029	-58.541.236

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,20 (4,20)
- gehobener Dienst: 202,55 (204,46)
- mittlerer Dienst: 42,79 (43,68)
- **Summe: 249,54 (252,34)**

Im Sachgebiet Passive Leistungen des Jobcenters wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 4,0 Mitarbeitende als sog. „Springer“ einzusetzen, die längere Krankheitsausfälle und Bearbeitungsspitzen kompensieren sollen. Für das Sachgebiet Aktivierende Leistungen sind 5,0 Springerstellen vorgesehen. Diese Mitarbeitenden werden flexibel eingesetzt.

Da es schon allein aufgrund der Größe des Jobcenters natürlich immer wieder zu Fluktuation kommt, sind vier Verstärkungsstellen vorgesehen, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz eintritt.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wurde im Jahr 2019 eine Person für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt, um insbesondere den Ausbau der Lernförderung zu intensivieren und um die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu steigern. Nicht zuletzt durch die Corona-Lage ist der Bedarf intensiverer BuT-Leistungen weiter dringend erforderlich. Deshalb ist der Einsatz der Mitarbeiterin um zwei weitere Jahre (bis 2023) verlängert worden.

Die rechnerische Bearbeitungsdauer für Widersprüche im Jobcenter erhöhte sich in den Jahren 2016 bis Mitte 2018 aufgrund von umfangreichen und langfristigen Personalausfällen auf bis zu 8 Monate. Um Vakanzen zu füllen und Widersprüche innerhalb von drei Monaten bescheiden zu können, erhielt die Widerspruchsstelle eine befristete Unterstützung. Da die Vorgabe, die rechnerische Bearbeitungsdauer auf unter 3 Monate zu verringern, aufgrund des Einsatzes einiger Widerspruchssachbearbeiter in der Bekämpfung der Coronapandemie (z.B. im Rahmen der Kontaktnachverfolgung) oder zur Unterstützung der Sachbearbeitung Selbstständige aber noch nicht erreicht werden konnte (momentan rd. vier Monate), soll die befristete Unterstützung in Form von 2,0 Widerspruchssachbearbeitern bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Weiterhin ist eine Kraft befristet für die Jugendberufsagentur eingeplant. Ziel ist es, die Jugendberufsagentur weiter auszubauen und an weiteren Schulen zu verankern. Hierfür soll die Einrichtung eines festen Ansprechpartners erprobt und die Beratung an den Schulen durchgeführt werden.

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.616.000	0	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.605.780	1.589.505	1.502.165	0	1.502.165	1.502.165	1.502.165
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.827.747	4.568.020	4.449.000	0	4.304.000	4.179.000	4.004.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.092	59.800	149.900	0	149.900	149.900	149.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.850.882	125.672.740	117.122.430	0	118.609.013	119.999.822	121.405.008
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.800.872	4.579.600	5.439.100	0	5.226.100	5.189.100	5.153.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	140.862.448	140.680.665	132.278.595	0	133.407.178	134.635.987	135.830.173
10	- Personalauszahlungen	-16.518.761	-17.177.471	-17.510.833	0	-17.861.048	-18.218.268	-18.582.631
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.929.790	-1.842.245	-1.900.505	0	-1.938.515	-1.977.285	-2.016.833
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.219.241	-1.717.000	-1.535.370	0	-1.502.870	-1.396.120	-1.399.870
14	- Transferauszahlungen	-160.837.084	-166.072.363	-161.876.341	0	-163.509.121	-165.195.186	-166.902.180
15	- Sonstige Auszahlungen	-750.504	-522.860	-417.430	0	-368.530	-368.030	-368.030
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-181.255.380	-187.331.939	-183.240.479	0	-185.180.084	-187.154.889	-189.269.544
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-40.392.932	-46.651.274	-50.961.884	0	-51.772.906	-52.518.902	-53.439.371
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-40.392.932	-46.651.274	-50.961.884	0	-51.772.906	-52.518.902	-53.439.371

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		712	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		941.367	850.520	818.500	818.500	818.500	818.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.307.537	22.583.000	22.677.000	23.140.000	23.612.000	24.094.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		861.021	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	= Ordentliche Erträge		24.110.638	23.435.220	23.497.200	23.960.200	24.432.200	24.914.200
11	- Personalaufwendungen		-523.663	-443.053	-436.789	-445.523	-454.433	-463.520
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.020	-44.371	-45.098	-46.000	-46.920	-47.859
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-42.314	-81.200	-74.700	-74.700	-74.700	-74.700
15	- Transferaufwendungen		-26.330.722	-27.989.522	-27.934.000	-28.483.500	-29.044.000	-29.618.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-112.861	-26.850	-31.550	-31.550	-31.550	-31.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-27.058.580	-28.584.996	-28.522.137	-29.081.273	-29.651.603	-30.235.629
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-157.245	-157.930	-195.489	-195.489	-195.489	-195.489
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.105.187	-5.307.706	-5.220.426	-5.316.562	-5.414.892	-5.516.918
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.105.187	-5.307.706	-5.220.426	-5.316.562	-5.414.892	-5.516.918

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	908.825	850.520	818.500	0	818.500	818.500	818.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.812.593	22.583.000	22.677.000	0	23.140.000	23.612.000	24.094.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.331	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.720.771	23.435.220	23.497.200	0	23.960.200	24.432.200	24.914.200
10	- Personalauszahlungen	-411.137	-377.832	-368.492	0	-375.861	-383.378	-391.045
11	- Versorgungsauszahlungen	-141.986	-44.085	-44.283	0	-45.169	-46.073	-46.995
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-42.608	-81.200	-74.700	0	-74.700	-74.700	-74.700
14	- Transferauszahlungen	-26.438.657	-27.989.522	-27.934.000	0	-28.483.500	-29.044.000	-29.618.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-79.126	-10.650	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.113.513	-28.503.289	-28.432.325	0	-28.990.080	-29.559.001	-30.141.590
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.392.743	-5.068.069	-4.935.125	0	-5.029.880	-5.126.801	-5.227.390
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.392.743	-5.068.069	-4.935.125	0	-5.029.880	-5.126.801	-5.227.390

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl fünf nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	4	4	4

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	314	294	259
b) Ø Anzahl der Fälle	298	270	240
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.303 €	7.632 €	8.023 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	neue Kennzahl	18	25
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.820 €	11.440 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	4	4	4

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,75
Stellen mittlerer Dienst	0,44	0,37
Summe	1,42	1,29

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		217.098	197.500	192.500	192.500	192.500	192.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.985	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge		222.083	199.000	194.000	194.000	194.000	194.000
11	- Personalaufwendungen		-122.714	-117.501	-109.774	-111.970	-114.210	-116.494
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.849	-11.767	-11.334	-11.560	-11.791	-12.027
15	- Transferaufwendungen		-2.569.088	-2.758.500	-2.702.000	-2.755.000	-2.810.000	-2.867.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.038	-15.250	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.729.689	-2.903.018	-2.838.408	-2.893.830	-2.951.301	-3.010.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-156.009	-156.418	-194.382	-194.382	-194.382	-194.382
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.663.615	-2.860.436	-2.838.790	-2.894.212	-2.951.683	-3.011.203
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.663.615	-2.860.436	-2.838.790	-2.894.212	-2.951.683	-3.011.203
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2,242 Mio. € (Vorjahr: 2,273 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen: - Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 286 T€ (Vorjahr: 213 Mio. €) - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 1,926 Mio. € (Vorjahr: 2,038 Mio. €) - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (Vorjahr: 22 T€)								
Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 460 T€ (Vorjahr: 485 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.								
zu Nr. 28								
Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter. Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 382 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfefgewährung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.464--3.041	3.435--3.102	3.363--3.025
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.499	1.438	1.399
b) Ø Anzahl der Fälle	1.177	1.150	1.130
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.822 €	5.135 €	5.504 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.965	1.495	1.507
b) Ø Anzahl der Fälle	1.865	1.450	1.460
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.160 €	7.091 €	7.195 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	47	55
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.883 €	11.891 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	455	410 *)
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.891 €	12.028 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	169	175	170
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	4.901 €	5.383 €	4.969 €

Erläuterungen

*) Es wird ein Rückgang der Fallzahlen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen um ca. 7 % erwartet. Der Ansatz 2022 verringert sich insofern um 369 T€.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17
Stellen gehobener Dienst	1,41	1,47
Stellen mittlerer Dienst	1,05	0,83
Summe	2,68	2,47

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		618.670	525.000	502.000	502.000	502.000	502.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.293.837	22.573.000	22.667.000	23.130.000	23.602.000	24.084.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.161	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		22.916.668	23.098.000	23.169.000	23.632.000	24.104.000	24.586.000
11	- Personalaufwendungen		-215.431	-209.502	-194.649	-198.540	-202.510	-206.559
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.743	-20.981	-20.097	-20.499	-20.909	-21.328
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-867	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-22.456.672	-23.098.000	-23.169.000	-23.632.000	-24.104.000	-24.586.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.720	-8.250	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-22.706.434	-23.337.933	-23.397.346	-23.864.639	-24.341.019	-24.827.487
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-687	-758	-722	-722	-722	-722
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		209.547	-240.691	-229.068	-233.361	-237.741	-242.209
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		209.547	-240.691	-229.068	-233.361	-237.741	-242.209
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
zu Nr. 03								
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 22,324 Mio. € (Vorjahr: 22,156 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:								
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,969 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird ein Rückgang der Fallzahlen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen erwartet. Daraufhin erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								
Aufgrund der aktuellen Fallzahlen erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 16,724 Mio. € (Vorjahr: 16,187 Mio. €). Hintergrund für die Mehrausgaben sind die gestiegenen Fallkosten.								
Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 845 T€ (Vorjahr: 942 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 722 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	114	130	110
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	140	155	155
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	102 (73%)	109 (70 %)	109 (70%)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,09	1,15
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	1,45	1,51

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		712	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		105.600	128.020	124.000	124.000	124.000	124.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.700	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		851.875	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		971.888	138.220	134.200	134.200	134.200	134.200
11	- Personalaufwendungen		-185.517	-116.050	-132.366	-135.013	-137.713	-140.467
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.428	-11.623	-13.667	-13.941	-14.220	-14.504
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.447	-80.000	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
15	- Transferaufwendungen		-1.304.962	-2.133.022	-2.063.000	-2.096.500	-2.130.000	-2.165.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-74.103	-3.350	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.622.457	-2.344.045	-2.286.383	-2.322.804	-2.359.283	-2.397.321
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-549	-754	-385	-385	-385	-385
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-651.119	-2.206.579	-2.152.568	-2.188.989	-2.225.468	-2.263.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-651.119	-2.206.579	-2.152.568	-2.188.989	-2.225.468	-2.263.506
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2020 sind Erstattungen von Barbeträgen nach § 136 SGB XII für das Jahr 2019 enthalten.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.								
zu Nr. 07								
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.								
zu Nr. 15								
<u>Der Ansatz enthält folgende Leistungen:</u>								
<u>Hilfen zur Gesundheit 1.470.000 € (Vorjahr: 1.555.000 €)</u>								
- in Einrichtungen: 210.000 € (Vorjahr: 265.000 €)								
- außerhalb von Einrichtungen: 1.260.000 € (Vorjahr: 1.290.000 €)								
Aufgrund der insgesamt gesunkenen Fallzahlen und der durchschnittlichen Fallkosten sind Minderaufwendungen zu erwarten.								

Hilfen zur Gesundheit - LAG 500 € (wie Vorjahr)Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 197.500 € (Vorjahr 207.500 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 11.500 € (Vorjahr: 11.520 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 395.000 € (Vorjahr 370.000 €)

- Selbsthilfekontaktstelle 20.000 € (wie Vorjahr)
 - Familientlastende Dienste 36.800 € (wie Vorjahr)
 - Psychomotorische Förderung 98.000 € (Vorjahr: 78.000 €). Coronabedingt konnte die Förderung in 2021 nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass in 2022 das Niveau des Vorjahres erreicht wird.
 - Telefonseelsorge 7.700 € (wie Vorjahr)
 - Frauenberatungsstellen 153.000 € (Vorjahr 143.000 €). Die Steigerung basiert auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung (Beschluss des KA vom 17.05.2019, Vorlage Nr. 019/2019).
 - Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter) 15.300 € (wie Vorjahr)
 - Verbraucherzentrale NRW 64.200 € (Vorjahr: 64.202 €)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf sind im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 385 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.763.075	4.211.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge		1.809.369	2.072.000	1.890.000	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.237	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.744.586	99.690.200	91.029.667	92.018.250	92.902.059	93.790.245
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.782.812	4.418.800	5.279.800	5.066.800	5.029.800	4.993.800
10	= Ordentliche Erträge		109.507.284	110.800.205	102.223.672	102.954.255	103.776.064	104.603.250
11	- Personalaufwendungen		-14.176.665	-14.664.082	-14.936.939	-15.235.678	-15.540.391	-15.851.198
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.642.646	-1.488.699	-1.555.581	-1.586.692	-1.618.427	-1.650.796
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.512	-567.800	-428.670	-391.170	-383.170	-383.170
15	- Transferaufwendungen		-108.228.339	-110.884.416	-105.934.416	-106.664.416	-107.430.616	-108.198.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.107.882	-929.900	-925.800	-876.900	-876.400	-876.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-125.470.045	-128.534.897	-123.781.406	-124.754.856	-125.849.004	-126.959.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-15.962.761	-17.734.692	-21.557.734	-21.800.601	-22.072.940	-22.356.730
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-15.962.761	-17.734.692	-21.557.734	-21.800.601	-22.072.940	-22.356.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-15.962.761	-17.734.692	-21.557.734	-21.800.601	-22.072.940	-22.356.730
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		155.624	156.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722.198	-3.090.060	-3.130.600	-3.149.450	-3.145.850	-3.145.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.529.335	-20.668.752	-24.494.334	-24.756.051	-25.024.790	-25.308.580
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.529.335	-20.668.752	-24.494.334	-24.756.051	-25.024.790	-25.308.580

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.616.000	0	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	0	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.623.552	2.072.000	1.890.000	0	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.481	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.824.573	99.690.200	91.029.667	0	92.018.250	92.902.059	93.790.245
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.765.753	4.418.800	5.279.800	0	5.066.800	5.029.800	4.993.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	113.384.641	110.800.205	102.223.672	0	102.954.255	103.776.064	104.603.250
10	- Personalauszahlungen	-13.332.715	-13.980.402	-14.208.973	0	-14.493.153	-14.783.016	-15.078.675
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.477.374	-1.479.095	-1.527.468	0	-1.558.017	-1.589.178	-1.620.962
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-317.364	-567.800	-428.670	0	-391.170	-383.170	-383.170
14	- Transferauszahlungen	-108.363.498	-110.884.416	-105.934.416	0	-106.664.416	-107.430.616	-108.198.416
15	- Sonstige Auszahlungen	-420.731	-277.300	-263.700	0	-214.800	-214.300	-214.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-123.911.681	-127.189.013	-122.363.227	0	-123.321.556	-124.400.280	-125.495.523
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-10.527.040	-16.388.808	-20.139.555	0	-20.367.301	-20.624.216	-20.892.273
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-10.527.040	-16.388.808	-20.139.555	0	-20.367.301	-20.624.216	-20.892.273

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Abrechnung mit Bund und Land - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.469	7.350 (Prog.: 7.100)	6.800
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.102 - 7.660	7.150 - 7.450	6.550 - 7.050
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.245	1.250 (Prog.: 1.100)	1.000
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.137 - 1.283	1.150 - 1.350	1.000 - 1.050
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.903	15.700 (Prog.: 15.100)	14.600
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.968	10.850 (Prog.: 10.400)	10.100
Wirkungsorientierte Kennzahlen			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Integrationen gesamt	2.577	2.300 (Prog.: 2.400)	2.400
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	23,5 %	21,2 % (Prog.: 23,1 %)	23,8 %
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	33.456 T€	33.251 T€ (Prog.: 32.291 T€)	31.253 T€

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	373 €	377 € (Prog.: 379 €)	383 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,3 %	7,2 % (Prog.: 6,9 %)	6,7 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65,7 %	62,5 % (Prog.: 65,9 %)	66,1 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 01.08.2021

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 und Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Grundsätzlich fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2021 ist noch immer geprägt durch die Corona Pandemie, was bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. So haben z.B. die Lockdowns starken Einfluss auf die insgesamt dennoch sehr erfreuliche Entwicklung der BG-Zahlen. Folgeentwicklungen wie z.B. zeitverzögerte Übertritte aus dem ALG I oder Insolvenzen können kaum valide geschätzt werden. Auch lässt sich die weitere Entwicklung der lokalen und internationalen Wirtschaft unter diesen besonderen Umständen noch schwerer als gewöhnlich vorhersagen.

Für 2022 wird im Jahresdurchschnitt mit 6.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Das Absinken um 550 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem HH-Ansatz 2021 basiert u.a. auf der Konsolidierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im ersten Halbjahr des Jahres 2021. Diese lag bei einem hochgerechneten Wert von rd. 7.100 Bedarfsgemeinschaften und somit niedriger als der geplante HH-Ansatz 2021. Da die Wirtschaftsinstitute von einem steigenden Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte 2021 und vor allem für das gesamte Jahr 2022 ausgehen, ist zu erwarten, dass sich dies auch positiv auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auswirken wird.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2021 nach derzeitigem Stand auf rund 6.000 Bedarfsgemeinschaften. Für 2022 wird die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.800 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2021 beläuft sich auf rd. 1.100 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Trotz der schwierigen Ausgangslage für geflüchtete Leistungsberechtigte wird für 2022 ein Absinken um rd. 100 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften prognostiziert. Daraus ergibt sich für 2022 das Ziel im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften auf 1.000 zu reduzieren.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 bei 2,13 und wird sich in 2022 nur geringfügig auf 2,15 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 lag bei 2.300 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2021 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2021 voraussichtlich übertroffen wird. Es werden nunmehr 2.400 Integrationen für 2021 erwartet.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Integrationen in den Jahren 2020 und auch 2021 werden erheblich durch die Arbeitskräftenachfrage der Fa. Amazon gestützt. Für 2022 wird mit deutlich geringeren Bedarfen bei dem Internetversender gerechnet. Dies wirkt sich negativ auf die Anzahl der Integrationen aus. Es wird aber erwartet, dass die übrigen Betriebe im Kreis Warendorf dies mit ihren Personalbedarfen kompensieren, so dass für 2022 auch wieder mit 2.400 Integrationen gerechnet werden kann.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote in 2020 lag bundesweit bei 20,6 %; für das Land NRW betrug sie 19,0 %. Trotz der nach wie vor schwierigen Lage in 2021 wird aktuell mit einer Integrationsquote i.H.v. 23,1 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2022 von einer Steigerung der Integrationsquote von 23,1 % auf 23,8 % aus. Dies ergibt sich aus der Annahme, dass die Anzahl der ELB um 300 sinkt.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Regelsätze erwartet. Für die Prognose kommt erschwerend hinzu, dass im Zusammenhang mit den erleichterten Zugangsvoraussetzungen des § 67 SGB II für einen Festsetzungszeitraum von sechs Monaten keine Angemessenheitsprüfung durchgeführt wird. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.12.2021 und wirkt somit noch in das erste Halbjahr 2022 fort, entsprechende Kostensenkungsverfahren sogar noch bis Ende 2022. Für 2021 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen ein höherer Durchschnittskostensatz als in der Planung i. H. v. 379 € zu realisieren. Dies entspricht einer Steigerung von 6 € im Vergleich zum Vorjahr.

In 2022 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i.H.v. 6 € gegenüber dem Ansatz 2021 prognostiziert. Da allerdings der Ansatz für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der Vorjahresplanung geringer prognostiziert wird, reduziert sich der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2021 um rd. 1.038 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die Quoten in den Jahren 2021 und 2022 werden voraussichtlich unter den Werten des Jahres 2020 liegen. Die SGB II-Quote lag auf Bundesebene bei 8,2 % und auf Landesebene bei 10,9 % (Stand Dez. 2020).

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag bundesweit bei 68,5 %; für das Land NRW belief er sich auf 71,1 % (Stand Dez. 2020). Für den Kreis gehen Ansatz 2021 (62,5 %) und Prognose 2021 (65,9 %) auseinander, liegen aber weiterhin unter Bundes- und Landesschnitt. Der prognostizierte Wert von 66,1 % in 2022 wird sich voraussichtlich gegenüber der Prognose 2021 nur geringfügig verändern. Dies entspricht aber in absoluten Zahlen einer Reduzierung um rd. 180 Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	174,94	164,02
Stellen mittlerer Dienst	26,42	26,24
Summe	203,36	192,26

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.763.075	4.211.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000	3.616.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge		1.809.369	2.072.000	1.890.000	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.237	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.744.586	99.055.000	90.249.000	91.202.000	92.076.000	92.950.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.782.812	4.418.800	5.279.800	5.066.800	5.029.800	4.993.800
10	= Ordentliche Erträge		109.507.284	110.165.005	101.443.005	102.138.005	102.950.005	103.763.005
11	- Personalaufwendungen		-14.176.665	-14.146.619	-14.308.637	-14.594.811	-14.886.706	-15.184.439
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.642.646	-1.436.149	-1.502.136	-1.532.179	-1.562.823	-1.594.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.512	-562.400	-424.650	-386.650	-378.650	-378.650
15	- Transferaufwendungen		-108.228.339	-110.884.416	-105.934.416	-106.664.416	-107.430.616	-108.198.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.107.882	-915.200	-907.500	-856.000	-856.000	-856.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-125.470.045	-127.944.784	-123.077.339	-124.034.056	-125.114.795	-126.211.585
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-15.962.761	-17.779.779	-21.634.334	-21.896.051	-22.164.790	-22.448.580
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-15.962.761	-17.779.779	-21.634.334	-21.896.051	-22.164.790	-22.448.580
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-15.962.761	-17.779.779	-21.634.334	-21.896.051	-22.164.790	-22.448.580
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		155.624	156.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722.198	-3.044.973	-3.054.000	-3.054.000	-3.054.000	-3.054.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.529.335	-20.668.752	-24.494.334	-24.756.051	-25.024.790	-25.308.580
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.529.335	-20.668.752	-24.494.334	-24.756.051	-25.024.790	-25.308.580
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende								
zu Nr. 01								
<p>Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 3.616 T€ (Vorjahr: 4.211 T€) gerechnet. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2022 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der positiven Entwicklung der KdU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KdU verhältnismäßig geringer aus, was nunmehr dazu führt, dass weniger erstattet wird.</p> <p>Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie deutlich erschwert und bildet den Stand zum 01.08.2021 ab.</p>								
zu Nr. 02								
<p>Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) sind für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Es ist mit der Fortführung dieser wichtigen Förderung über 2021 hinaus zu rechnen, auch wenn momentan noch unter Federführung des MAGS NRW an einer neuen inhaltlichen Ausgestaltung gearbeitet wird. Zwar sind die genauen Parameter noch unbekannt, gleichwohl wird in 2022 und für die Folgejahre weiterhin ein Betrag i. H. v. 404 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 605 T€ (Vorjahr: 657 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.240 T€ (Vorjahr: 1.370 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 45 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt – vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen und der davon abhängigen Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes – voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2022. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich eine Mittelzuweisung wie im Vorjahr ergeben wird.

Demzufolge wird im Jahr 2022 das Verwaltungsbudget mit 15.010 T€ angesetzt (Vorjahresansatz: 14.858 T€). Die Summe ergibt sich aus der Zuteilungssumme des Vorjahres i. H. v. 14.309 T€ sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 700 T€ aus dem Eingliederungstitel. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 11.534 T€ geplant (Vorjahresansatz: 11.831 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der Zuteilungssumme des Vorjahres i. H. v. 13.015 T€ abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 781 T€, da dieser aufgrund seiner Ausdehnung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 rausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 34.320 T€ (Vorjahr: 36.340 T€),
- Sozialgeld: 2.426 T€ (Vorjahr: 2.674 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 15.434 T€ (Vorjahr: 16.729 T€).

Die reduzierten Ansätze ergeben sich aufgrund der Verringerung der BG Zahl 2022 im Vergleich zu 2021. Dem entgegen stehen die Regelsatzerhöhung pro BG für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld i. H. v. rund 2 % sowie die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2022 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 68,2 % (Vorjahr: 69,2 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung gerechnet.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen". In der Planung 2022 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 7,8 Mio. € für die 25 %-Punkte.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Die vollständige Übernahme der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft wurde bis 2021 durch die Bundeskanzlerin zugesichert. Mit einer Fortführung dieser wichtigen Erstattung ist über 2021 hinaus nicht zu rechnen. Im Jahr 2022 wird allerdings die Schlussrechnung für 2021 erwartet. Da aber wichtige Parameter für die Berechnung fehlen (z. B. gesamte Kosten der Unterkunft für NRW und der kommunalspezifische Schlüssel), kann eine mögliche Abschlusszahlung nicht prognostiziert werden.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, erfolgt dafür in 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II (s.o.).

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist aufgrund der Corona-Einschränkungen mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Auch hier erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Die Prognose für 2021 war teilweise durch Steigerungen bei den Ausgaben der Lernförderung, aber auch durch Auswirkungen des Lockdowns (z. B. bei Mittagsverpflegung, Klassenfahrten) geprägt.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 33,0 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 11.525 T€ (Vorjahr: 16.623 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 8.251 T€ (Vorjahr 8.778 T€),
- 5,4 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird i. H. v. 2.899 T€ (Vorjahr: 2.909 T€).
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 375 T€ (Vorjahr: 399 T€).

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2022 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung, die zum Sommer 2022 veröffentlicht wird, ist - wie bereits erläutert - nicht auszuschließen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.946 T€ (Vorjahr: 2.792 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Nach gleichem Schema wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 2.125 T€ (Vorjahr: 1.458 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2022 ein Betrag i. H. v. 183.800 € (Vorjahr: 143.800 €) prognostiziert. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe 10 T€ (wie Vorjahr),
- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 500 € (Vorjahr: 1.400 €) angesetzt. Die Versicherungsbeiträge werden ab 2022 unter Nr. 16 abgebildet.
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 106 T€ (Vorjahr: 98 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 131 T€ (Vorjahr: 174 T€)
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt die wissenschaftliche Begleitung z.B. des ANNA-Projekts (6 T€), für Kundenbefragungen (10 T€) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger (5 T€).

Außerdem gibt es seit mehr als drei Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Als Versuch fand eine solche Fortbildung erstmals im Jahr 2021 statt. Die Qualifizierungsreihe soll nunmehr ausgeweitet und an allen vier Volkshochschul-Standorten im Kreis Warendorf durchgeführt werden. Hierfür werden in 2022 rund 16 T€ benötigt (4 T€ je Standort).

Um die Bürgerfreundlichkeit in den Anlaufstellen weiter auszubauen, soll die vierte Auflage des Projekts „Jobcenter trifft Kunst“ (5 T€) durchgeführt werden. Außerdem möchte sich das Jobcenter an dem Landesprogramm „Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“ beteiligen (Eigenanteil rd. 10 T€).

Digitalisierung:

Die Coronapandemie hat zusätzlich verdeutlicht, wie wichtig die Erbringung von Dienstleistungen in digitaler Form ist. So konnten mit der E-Akte notwendige Redundanzen gebildet und die Auszahlung der existenzsichernden Leistungen gewährleistet werden. Die Digitalisierung ist ein schrittweiser, langjähriger Prozess, der die bisherigen Formate der Interaktionen zwischen Leistungsberechtigten und Verwaltung nicht ablösen, aber - zur Steigerung der Bürgerorientierung und der Verwaltungseffizienz - ergänzen wird. Dazu zählt auch der Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur, so dass entsprechend des Gesprächsgegenstandes und des Zieles des Kontaktes auch Beratungen von Leistungsberechtigten in Form von „Videokonferenzen“ durchgeführt werden können. Der Start wurde in 2021 gemacht durch die Ausstattung von insgesamt 35 PC mit Kamera und Mikrofon, was gleichermaßen der innerdienstlichen Kommunikation sowie dem Austausch mit Leistungsberechtigten dient. Momentan werden auf diesem neuen Feld Erfahrungen gemacht, gesammelt und ausgewertet. Da hier noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, ist für 2022 zunächst ein Zuwachs der Video-Möglichkeiten um 15 PC geplant. Die erforderlichen Mittel werden im Produkt 010410 veranschlagt. Zudem soll in 2022 die Jobcenter-Sozialraumplanung um GEO-Daten erweitert werden.

Im Produkt des Jobcenters selbst werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung folgende Positionen veranschlagt:

- Scan-Plattform: Mit dem Haushalt 2021 wurden für 2021 (Einstieg) sowie für 2022 (Fertigstellung) jeweils 20 T€ veranschlagt für die Implementierung einer Möglichkeit, Unterlagen digital an das Jobcenter zu übermitteln. Dadurch soll nicht nur der Bürgerservice verbessert werden, sondern durch die Vermeidung von Medienbrüchen mit der E-Akte wird auch die Verwaltungseffizienz gesteigert.
- Aufwendungen für Nachjustierungen des FAZ Modells, der E-Akte und Lissa sowie sonstige IT-Projekte mit externer Begleitung (10 T€).

Die dargestellten Digitalisierungsschritte des Jobcenters fügen sich nahtlos in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2022 wird mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich Arbeitslosengeld II, Sozialgeld um jeweils 2 % und für die Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % gerechnet. Die Erhöhung orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre. Aufgrund der Reduzierung der BG Zahl allerdings ergeben sich nur geringe Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 37.607 T€ (Vorjahr: 39.147 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 2.760 T€ (Vorjahr: 2.842 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 15.691 T€ (Vorjahr: 16.943 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 139 T€ (Vorjahr: 144 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 11.534 T€ (Vorjahr: 11.831 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2021 voraussichtlich insgesamt mit 68,2 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 33.374 T€ (Vorjahr: 35.445 T€). Die Reduzierung in der Prognose basiert auf den geringeren BG Zahlen im Vergleich zu 2021.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 3.593 T€ (Vorjahr: 3.236 T€)

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 31.253 T€ netto (Vorjahr: 33.251 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 509 T€ (Vorjahr: 542 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 399 T€ (Vorjahr: 426 T€). Hinzu kommt die Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden i. H. v. 328 T€ (wie Vorjahr). Von einer Weiterführung dieser wichtigen Förderung über 2021 hinaus wird aktuell ausgegangen, auch wenn die inhaltliche Ausgestaltung noch neu geregelt werden soll (vgl. Erläuterungen zu Nr. 02).

Die Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe basiert auf der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen insbesondere im Bereich der

Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Diese Entwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Aufgrund der Einschränkung durch die kontaktreduzierenden Maßnahmen in 2021 wurden BuT-Förderungen teilweise ausgesetzt bzw. erschwert (z. B. weniger Klassenfahrten und Mittagsverpflegung). Für 2022 wird wieder mit dem Regelbetrieb in Schulen, d. h. Mittagsverpflegung, Schulausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung geplant. Zudem werden – wie eingangs erwähnt – weitere Steigerungen insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe angestrebt.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 21,5 T€. Der höhere Vorjahresansatz (40 T€) beinhaltete umfangreiche Hygiene- und Arbeitsschutzveranschlagungen aufgrund der Coronalage.
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 50 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 3 T€ (Vorjahr: 2.600 €) und Versicherungsbeträge i. H. v. 900 € (im Vorjahr unter Pos. 13) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Fortbildung und Qualifizierung 110 T€ (wie Vorjahr). Entsprechend den Schulungen der Beratungsqualität im Integrationsbereich in 2020 und 2021 wurde auch begonnen, den Leistungsbereich zu schulen, um eine ineinandergreifende Beratungsqualität zu erzielen. Hierfür werden – wie bereits im Haushalt 2021 dargestellt – weitere 50 T€ in 2022 eingestellt. Der zeitliche Aufwand erfolgt insbesondere daraus, dass in beiden Sachgebieten jeweils rd. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Neben diesen speziellen strategischen Schulungen wird selbstverständlich auch das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Hierfür sind wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch 60 T€ veranschlagt.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 662.100 € (Vorjahr: 652.600 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.576.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.426.000 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 52.000 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<p>Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses am 02.10.2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger.</p> <p>Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilnehmende PlanB	neue Kennzahl	220 (Prog.: 150)	220
Erfolgsquote PlanB	neue Kennzahl	40 % (Prog.:35 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	neue Kennzahl	90 % (Prog.:70 %)	90 %
Teilnehmende PlanA	neue Kennzahl	60 (Prog.:40)	60
Erfolgsquote PlanA	neue Kennzahl	40 % (Prog.:30 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanA	neue Kennzahl	80 % (Prog.:70 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	100 (Prog.:70)	100
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	35 % (Prog.:35 %)	35 %
Teilnehmende „Aufsuchendes Coaching“ ab 01.03.2021 am Standort Ennigerloh (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	neue Kennzahl	18 (Prog.:30)	60
Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching	neue Kennzahl	34 % (Prog.:34%)	34 %

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses am 02.10.2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, werden seit Mai 2021 am Standort Ennigerloh und ab 2023 am zukünftigen Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt.

Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt. Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. §16 SGB II i.V. §45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart.

Kernelement der Maßnahmen Plan B und Plan A ist ein gruppenbasiertes Coaching als Aktivierungsstrategie zur Integration in eine Beschäftigung. Im Vordergrund stehen hierbei die ressourcenorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Coach und Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die daraus entwickelten Integrationsstrategien. In Warendorf (Gruppengröße bis max. 10 Personen) und in Ennigerloh (Gruppengröße bis max. 12 Personen) unterstützen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal (Jobcoaches) bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung. Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Erläuterung der Prognose 2021

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten Plan B und Plan A sowie der Bewerbungswerkstatt werden in 2021 deutlich unter der Planung liegen. Hier sind zwei wesentliche Gründe zu benennen: Zum einen konnten pandemiebedingt Gruppenangebote nicht durchgeführt werden. Die Angebote wurden daher als Einzelcoaching und zum überwiegenden Anteil digital (per Telefon oder per Videoberatung) durchgeführt. Die Betreuung in der Einzelberatung nimmt mehr Zeit in Anspruch, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schwerer erreichbar, so dass sich die Maßnahmezeiträume von 8 Wochen teilweise auf 4 Monate verdoppelt haben und somit in Summe weniger eLb zugewiesen werden konnten. Zum anderen hat sich der Bezug der Anlaufstelle Ennigerloh von März auf Mai verschoben, so dass hier ein späterer Start als geplant realisiert wurde und somit anteilig auf das Jahr gesehen weniger eLb zugewiesen werden können.

Das Angebot der aufsuchenden Arbeit wurde mit Start zum 01.03.21 sehr gut angenommen und es ist ein erhöhter Bedarf an dieser Arbeit vorhanden. Somit konnten zeitnah die geplanten 18 Bedarfsgemeinschaften zugewiesen werden. Erste Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Maßnahme zudem jetzt schon erfolgreich beendet und freie Plätze wurden nachbesetzt.

Hinsichtlich der Erfolgs- und Nachhaltigkeitsquoten wird pandemiebedingt in Plan B und Plan A von insgesamt niedrigeren Ergebnissen als geplant ausgegangen. Das Angebot Plan C wurde erst in 2021 eingeführt, gleichwohl zeigt sich, dass es einen hohen Bedarf gibt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in der Anfangsphase des Projektes die Ziele der Maßnahme erreichen können. Hier wird von einer Zielerreichung ausgegangen.

Erläuterung der Sollgrößen 2022

Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte konjunkturelle Erholung und die damit einhergehende Belegung des Arbeitsmarktes auch im Bereich des SGB II Wirkung zeigt. Daher wird im Wesentlichen eine Steigerung der Planzahlen 2022 im Vergleich zur Prognose 2021 angestrebt.

Erläuterung der Maßnahmeangebote

Plan B

Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. In 2022 wird nur noch von leichten Einschränkungen als Folge der Pandemie ausgegangen, so dass 220 Zuweisungen prognostiziert werden. 2021 wird aufgrund der Corona Einschränkungen von insgesamt 150 Zuweisungen ausgegangen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Erfolgsquote Plan B

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 40 %, da für diese Zielgruppe sich die Erholung des Arbeitsmarktes positiv auswirken sollte (Prognose Vorjahr 35%).

Nachhaltigkeitsquote Plan B

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmern zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 90 % in 2022 ausgegangen (Prognose Vorjahr: 70%).

Plan A

Richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme und wird in den Schulferien durchgeführt. Im Jahr 2022 sollen hier bis zu 60 Zuweisungen erfolgen (Prognose Vorjahr: 40).

Erfolgsquote Plan A

Die Erfolgsquote Plan A wird unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres einmal jährlich am 15.10. erhoben. Sie stellt das Verhältnis zwischen den Integrationen vom 15.10. des Vorjahres bis zum 14.10. an allen Eintritten in diesem Zeitraum dar. Angestrebt wird in 2022 eine Erfolgsquote von 40 % (Prognose Vorjahr: 30 %).

Nachhaltigkeitsquote Plan A

Dazu wird ab Februar jeden Jahres monatlich für den Betrachtungszeitraum (entsprechend der Regelungen zur Erfolgsquote) erhoben, ob der Teilnehmer noch (oder wieder) integriert ist. Die Kennzahl beschreibt damit den Anteil der nachhaltigen Integrationen Plan A an allen Integrationen Plan A 6 Monate vor dem Betrachtungszeitraum. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2022 ausgegangen (Prognose Vorjahr: 70%).

Bewerbungswerkstatt

Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Im Jahr 2022 sollen hier bis zu 100 Zuweisungen erfolgen (Prognose 2021: 70).

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 % (Prognose Vorjahr: 35%).

Aufsuchendes Coaching

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt bewirkt werden. Darüber hinaus soll, sofern die primären Ziele erreicht wurden, eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit und Ausbildung) und Stabilisierung dieser Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Sozial benachteiligte Menschen und Familien spüren die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark. Persönliche und familiäre Krisen und Konflikte können sich in diesen Zeiten noch schneller und heftiger entfachen. Einnahmen fallen weg oder sind unsicher, eine beengte Wohnsituation und fehlende Rahmenbedingungen erschweren das Lernen der Kinder. Das dauerhafte Zusammensein der Familienmitglieder ist für alle eine große Herausforderung. Besondere Folgen sind z.B.:

Zunahme der psychischen Belastungen, Zunahme gesundheitlicher Einschränkungen (Bewegungsmangel, keine Wahrnehmung von Arztterminen), Zunahme des Drogenabusus, Kinder in sozial benachteiligten Familien werden schulisch abgehängt. Die deutliche Inanspruchnahme von Beratungsstellen zeigt auch eine Zunahme von Gewalt in Beziehungen und Familien.

Zielgruppenspezifische Interventionsstrategien sind erforderlich um diesen Menschen akut in ihren konkreten Lebenslagen zu helfen und auch langfristig zu unterstützen um die sozialen Folgen der Pandemie zu mindern.

Dieses neue Angebot wird kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und in 2021 werden 30 Bedarfsgemeinschaften betreut. Seit Beginn der Einführung wird eine hohe Nachfrage gezeigt (so sind seit Start des Angebotes weit über 100 Bedarfsgemeinschaften auf einer Warteliste). Diese hohe Nachfrage kann durch die 1,5 VZÄ nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen soll dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte verstärkt und in dieser Maßnahme 2022 bis zu 60 Bedarfsgemeinschaften beraten werden.

Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2022 auf 34 % prognostiziert (Prognose Vorjahr: 34%). Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Erste Ergebnisse in 2021 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und in Zusammenarbeit mit den Coaches Teilnehmerinnen und Teilnehmer Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortführen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	6,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	1,00
Summe	0,00	7,50

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	635.200	780.667	816.250	826.059	840.245
10	= Ordentliche Erträge		0	635.200	780.667	816.250	826.059	840.245
11	- Personalaufwendungen		0	-517.463	-628.302	-640.867	-653.685	-666.759
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-52.550	-53.445	-54.513	-55.604	-56.716
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-5.400	-4.020	-4.520	-4.520	-4.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-14.700	-18.300	-20.900	-20.400	-20.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-590.113	-704.067	-720.800	-734.209	-748.395
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-45.087	-76.600	-95.450	-91.850	-91.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2022. **Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett.** Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2022 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 780.667 € (Vorjahr: 635.200 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Personalbedarf für 2 Vollzeitäquivalente im Bereich des aufsuchenden Coachings. Die allgemeine Notwendigkeit, dass aufsuchende Fallmanagement auszudehnen, wurde durch die pandemische Lage noch verstärkt. Es handelt sich hierbei um eines der wichtigen Instrumente, um die Folgen der arbeitsmarktlichen und allgemeinen Entwicklung gerade für Familien abzufedern (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Kennzahlen des Produktes 050220).

Auch der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für Beamte erhöht sich leicht auf 53.445 € (Vorjahr: 52.550 €). Weiterhin erhöht sich der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auf geschätzt 76.600 € (Vorjahr: 45.087 €), da durch das zusätzliche Personal ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

zu Nr. 11

Die Personalverteilung gestaltet sich im Werkcampus nach Standort unterschiedlich. Am Standort Warendorf werden wie im Vorjahr 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt. Der Standort Ennigerloh wurde im Mai 2021 bezogen. Hier sind 3,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, davon 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) und 1,5 Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching. Hinzu kommt seit März 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Teamleitung und ab Juli 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Verwaltungskraft.

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch bestehende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nur sehr schwierig erreicht, was durch die Coronapandemie verstärkt wurde. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Es ist daher geplant, in 2022 zusätzlich zwei Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching einzusetzen. Dies stellt ein zielgerichtetes Instrument dar, um die beschriebene Personengruppe zu erreichen (vgl. Erläuterungen zur Produktkennzahl „Aufsuchendes Coaching“). Insgesamt wird daher ein höherer Personalaufwand i. H. v. rund 628.302 € (Vorjahr 517.463 €) prognostiziert. Insgesamt werden dann im Werkcampus 9,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt (Vorjahr: 7,5 Vollzeitäquivalente).

zu Nr. 13

Für die Maßnahmedurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 5.400 € (Vorjahr: 4.000 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 2.500 € (Vorjahr 1.400 €) angesetzt. Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten, Kosten der Rezertifizierung):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches mit rd. 1.520 € (Vorjahr: 4.000 €) veranschlagt wird. Die höheren Kosten des Vorjahres resultieren aus den zusätzlichen Kosten für die Re-Zertifizierung des Werkcampus. Der Werkcampus ist für fünf Jahre zertifiziert und die erneute Zertifizierung wurde in 2021 vorgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 2.400 € angesetzt (Vorjahr: 2.600 €). Die Differenz entsteht durch eine günstigere Leasingrate.

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie der Qualitätsmanagementbeauftragten wird für 2022 ein Ansatz i. H. v. 6.000 € geplant (Vorjahr: 5.000 €). Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 500 €) angesetzt.

Im Vorjahr wurde von einer Anzahl an sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen. Insgesamt sind in 2022 im Werkcampus 9,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, diese verteilen sich auf elf Personen. Dadurch entsteht analog ein höherer Kostenbedarf.

Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt 3.000 € (Vorjahr: 1.000 €).

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen, was die im Vergleich zum Vorjahr höheren Reisekosten begründet.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen vorgesehen.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmegruppen (Vor- und Nachmittagsgruppen). Die Kosten hierfür werden mit 4.300 € (Vorjahr: 4.100 €) beziffert. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € angesetzt. Ein Vorjahreswert ist hier nicht angegeben, da die Kosten der Versicherung bis 2021 in der Fahrzeugunterhaltung abgebildet wurden.

zu Nr. 28- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen im Jahr 2022 voraussichtlich rd. 14.400 € (Vorjahr: 9.700 €) für Personal- und Sachkosten an. In 2022 wird von höheren laufenden Telefonkosten ausgegangen (Nutzung von Mobiltelefonen für aufsuchendes Coaching, Nutzung von Laptops mit SIM-Karten für Bewerber) und von höheren Personalkosten, da insgesamt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und mehr Geräte gewartet werden müssen.

- Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten

Für Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten werden für den Werkcampus durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement im Jahr 2022 Aufwendungen von rd. 53.800 € (inkl. Personalkosten, Vorjahr: 26.500 €) eingeplant. Die Differenz zum Vorjahr entsteht durch insgesamt höhere Mieten (Nutzung von mehr Raumfläche durch zusätzliche Arbeitsplätze am Standort Ennigerloh) und den in 2021 nur anteilig veranschlagten Kosten, da der Standort Ennigerloh erst im Mai 2021 (Planung: März 2021) bezogen wurde.

- Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.000 € angesetzt.

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden Aufwendungen i. H. v. rd. 6.400 € (Vorjahr: 5.200 €) eingeplant. In 2022 wird insgesamt mehr Personal im Werkcampus eingesetzt, welches durch das Personalamt verwaltet wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	994.390	1.052.000	971.500	971.500	971.500	971.500
03	+ Sonstige Transfererträge	7.372	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.932	419.540	420.763	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.136	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	1.429.831	1.477.140	1.397.863	1.397.863	1.397.863	1.397.863
11	- Personalaufwendungen	-698.579	-675.647	-756.901	-772.040	-787.481	-803.230
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.915	-67.664	-78.148	-79.712	-81.306	-82.933
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-409.543	-548.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
15	- Transferaufwendungen	-2.927.593	-3.405.500	-5.364.000	-5.468.280	-5.574.645	-5.683.139
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.005	-102.050	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.179.634	-4.798.861	-6.796.449	-6.917.432	-7.040.832	-7.166.702
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-140.782	-2.776	-2.551	-2.551	-2.551	-2.551
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.890.585	-3.324.497	-5.401.137	-5.522.120	-5.645.520	-5.771.390
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.890.585	-3.324.497	-5.401.137	-5.522.120	-5.645.520	-5.771.390

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.906	1.052.000	971.500	0	971.500	971.500	971.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.890	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	414.932	419.540	420.763	0	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige Einzahlungen	94	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.444.823	1.477.140	1.397.863	0	1.397.863	1.397.863	1.397.863
10	- Personalauszahlungen	-565.207	-581.496	-689.135	0	-702.918	-716.977	-731.316
11	- Versorgungsauszahlungen	-63.351	-67.228	-76.736	0	-78.271	-79.836	-81.433
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-427.320	-548.000	-507.000	0	-507.000	-507.000	-507.000
14	- Transferauszahlungen	-3.051.661	-3.405.500	-5.364.000	0	-5.468.280	-5.574.645	-5.683.139
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.395	-102.050	-90.400	0	-90.400	-90.400	-90.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.179.935	-4.704.274	-6.727.271	0	-6.846.869	-6.968.858	-7.093.288
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.735.112	-3.227.134	-5.329.408	0	-5.449.006	-5.570.995	-5.695.425
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.735.112	-3.227.134	-5.329.408	0	-5.449.006	-5.570.995	-5.695.425

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	198	218	194
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	15.333 €	14.266 €	25.387 € *)
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	21	21	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	5.034 €	6.820 €	7.020 €

Erläuterungen *) Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und wurde daher mit diesem abgestimmt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,23	0,33
Stellen gehobener Dienst	1,96	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,78
Summe	2,97	3,07

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		345.166	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
03	+ Sonstige Transfererträge		7.372	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		355.737	355.500	355.500	355.500	355.500	355.500
11	- Personalaufwendungen		-150.653	-146.086	-177.443	-180.992	-184.612	-188.305
12	- Versorgungsaufwendungen		-18.494	-14.630	-18.320	-18.687	-19.061	-19.443
15	- Transferaufwendungen		-2.802.752	-3.255.500	-5.214.000	-5.318.280	-5.424.645	-5.533.139
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-893	-3.850	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.972.792	-3.420.066	-5.414.163	-5.522.359	-5.632.718	-5.745.287
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-138.992	-710	-788	-788	-788	-788
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.756.047	-3.065.276	-5.059.451	-5.167.647	-5.278.006	-5.390.575
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.756.047	-3.065.276	-5.059.451	-5.167.647	-5.278.006	-5.390.575
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Ansatz enthält folgende Leistungen:								
- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)								
- Assistenzleistungen: 45.000 € (Vorjahr: 20.000 €)								
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 30.000 € (Vorjahr: 15.000 €)								
- Hilfsmittel: 25.000 € (Vorjahr: 45.000 €)								
- Schulbegleitung: 4.925.000 € (Vorjahr: 3.020.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultätig begleiten. Die deutlich höheren Kosten pro Fall führen zu der erheblichen Steigerung der Aufwendungen. Ausführliche Erläuterungen in den Kennzahlen und in dem Vorbericht.								
- Autismustherapie Schulkinder: 175.500 € (Vorjahr: 143.000 €); Anpassung an Kosten und Fallzahlen; mit Beschluss des KA vom 25.06.2021 erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 2,9 %.								
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 1.500 € (Vorjahr: 500 €)								
- Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 788 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Im Ergebnis 2020 ist eine Verrechnung der Inklusionspauschale mit dem Produkt 060310 i. H. v. 138.347,10 € enthalten.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2019: Erstanträge 3,76 Monate, Änderungsanträge 3,59 Monate) (2020: Erstanträge 3,55 Monate, Änderungsanträge 3,52 Monate)</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,68	2,8	2,8
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,78	2,9	2,9
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	84 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	83 %	80 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.400 **)	5.800	5.800
1.2 Feststellungsquote *)			
a) Erstanträge	47 %	46 %	47 %
b) Änderungsanträge	18 %	14 %	18 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.300	1.600	1.300 ***)
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	64	50	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	50	50	60
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	7	5	8

Erläuterungen	<p>*) Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.</p> <p>**) Coronabedingt sind die Feststellungsverfahren in 2020 rückläufig gewesen.</p> <p>***) Durch Änderungen der landesweiten Vorgaben werden Nachprüfungen unter bestimmten Voraussetzungen ab Vollendung des 70. Lebensjahres nicht mehr durchgeführt.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,29	4,56
Stellen mittlerer Dienst	3,76	3,49
Summe	8,35	8,30

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		649.224	702.000	621.500	621.500	621.500	621.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		414.932	419.540	420.763	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.937	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		1.074.094	1.121.640	1.042.363	1.042.363	1.042.363	1.042.363
11	- Personalaufwendungen		-547.925	-529.561	-579.458	-591.048	-602.869	-614.925
12	- Versorgungsaufwendungen		-47.421	-53.034	-59.828	-61.025	-62.245	-63.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-409.543	-548.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
15	- Transferaufwendungen		-124.841	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-77.112	-98.200	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.206.842	-1.378.795	-1.382.286	-1.395.073	-1.408.114	-1.421.415
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.790	-2.066	-1.763	-1.763	-1.763	-1.763
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.538	-259.221	-341.686	-354.473	-367.514	-380.815
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.538	-259.221	-341.686	-354.473	-367.514	-380.815
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
zu Nr. 02								
Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 471.500 € (Vorjahr: 552.000 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2020). Corona bedingt waren diese rückläufig.								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 420.763 € (Vorjahr: 419.540 €).								
zu Nr. 07								
Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.								
zu Nr. 15								
Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 77.000 € (Vorjahr 86.400 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.763 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		174.956	133.300	126.460	126.460	126.460	126.460
03	+ Sonstige Transfererträge		724.999	540.000	535.000	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.519	55.300	145.300	145.300	145.300	145.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		121.989	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		109.848	9.000	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		1.140.310	917.600	974.260	974.260	974.260	974.260
11	- Personalaufwendungen		-2.071.741	-1.953.906	-1.952.634	-1.991.687	-2.031.521	-2.072.154
12	- Versorgungsaufwendungen		-204.175	-195.678	-201.605	-205.636	-209.749	-213.945
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-122.523	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-19.185.136	-19.792.925	-18.593.925	-18.792.925	-18.995.925	-19.202.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-234.298	-132.110	-53.930	-53.930	-53.930	-53.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-21.817.874	-22.194.619	-20.922.094	-21.164.178	-21.411.125	-21.662.654
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-20.677.565	-21.277.019	-19.947.834	-20.189.918	-20.436.865	-20.688.394
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-20.677.565	-21.277.019	-19.947.834	-20.189.918	-20.436.865	-20.688.394
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-20.677.565	-21.277.019	-19.947.834	-20.189.918	-20.436.865	-20.688.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		291.286	333.800	362.500	362.500	362.500	362.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.734	-8.233	-7.136	-7.136	-7.136	-7.136
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-20.393.012	-20.951.452	-19.592.470	-19.834.554	-20.081.501	-20.333.030
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-20.393.012	-20.951.452	-19.592.470	-19.834.554	-20.081.501	-20.333.030

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.956	133.300	126.460	0	126.460	126.460	126.460
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	506.115	540.000	535.000	0	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.533	55.300	145.300	0	145.300	145.300	145.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.842	180.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.994	9.000	7.500	0	7.500	7.500	7.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	812.440	917.600	974.260	0	974.260	974.260	974.260
10	- Personalauszahlungen	-1.717.794	-1.720.778	-1.740.854	0	-1.775.671	-1.811.183	-1.847.406
11	- Versorgungsauszahlungen	-194.447	-194.416	-197.962	0	-201.920	-205.958	-210.078
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-56.063	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-19.206.826	-19.792.925	-18.593.925	0	-18.792.925	-18.995.925	-19.202.625
15	- Sonstige Auszahlungen	-172.861	-122.110	-41.230	0	-41.230	-41.230	-41.230
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.347.991	-21.950.229	-20.693.971	0	-20.931.746	-21.174.296	-21.421.339
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-20.535.551	-21.032.629	-19.719.711	0	-19.957.486	-20.200.036	-20.447.079
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-20.535.551	-21.032.629	-19.719.711	0	-19.957.486	-20.200.036	-20.447.079

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	52 % *)	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	33	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	26	31	32
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	32	42	42
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	107	124	125
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	21 **)	65	60 **)
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	40	35	42

Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der pandemiebedingten hohen Anzahl erfolgter Beratungsgespräche konnten in 2020 nicht in allen Fällen die Prüfberichte innerhalb von 3 Monaten veröffentlicht werden.</p> <p>**) Pandemiebedingt wurden die Regelprüfungen durch das MAGS ausgesetzt. In 2021 und 2022 werden die Regelprüfungen nachgeholt.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	3,45	4,49
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	3,68	4,72

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.313	50.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.335	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		10.648	50.000	140.000	140.000	140.000	140.000
11	- Personalaufwendungen		-300.958	-306.665	-371.627	-379.059	-386.640	-394.373
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.622	-30.712	-38.369	-39.136	-39.918	-40.716
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-80	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-328.660	-338.627	-411.246	-419.445	-427.808	-436.339
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-956	-1.098	-1.051	-1.051	-1.051	-1.051
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-318.968	-289.725	-272.297	-280.496	-288.859	-297.390
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-318.968	-289.725	-272.297	-280.496	-288.859	-297.390
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
zu Nr. 04								
Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 weniger Prüfungen durchgeführt und damit die Einnahme geringer.								
Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben. Auf dieser Grundlage erfolgte in 2021 die Festsetzung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Coronabedingt sind in 2020 keine Fahrtkosten etc. angefallen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.051 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Quote der erfolgreichen Beratungen	68 %	75 %	74 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	447	450	450
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	211--236	230--220	230--220
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	170	220	209
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	75--95	110--110	104--105
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	52	62	62
b) Abbruch durch Beratungsstelle	41	41	41
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	2	4	4
d) sonstige Abschlussgründe	12	9	9
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	63	104 *)	93
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	2 Monate	3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 2 Mon.	3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.

Erläuterungen *) Bedingt durch das geänderte Insolvenzrecht zum 01.01.2021 wurden vermehrt Insolvenzanträge erst in 2021 gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,01	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,19
Summe	2,28	2,23

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		62.386	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.820	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		66.205	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
11	- Personalaufwendungen		-170.051	-165.537	-167.936	-171.294	-174.720	-178.216
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.432	-16.578	-17.338	-17.684	-18.037	-18.398
15	- Transferaufwendungen		-80.144	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.924	-3.530	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-271.552	-272.570	-275.849	-279.553	-283.332	-287.189
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		130.563	118.000	133.000	133.000	133.000	133.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-575	-660	-586	-586	-586	-586
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-75.359	-92.930	-81.135	-84.839	-88.618	-92.475
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-75.359	-92.930	-81.135	-84.839	-88.618	-92.475
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 39.000 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.300 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 68.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 65.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 586 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufhalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.722	5.200	5.200
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	80,64 %	89 %	89 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.673	6.500	6.200
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	77,5 %	89 %	85 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,28	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,45	0,53

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		152.514	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.851	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		168.365	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
11	- Personalaufwendungen		-38.775	-37.023	-43.021	-43.880	-44.757	-45.652
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.720	-3.708	-4.441	-4.530	-4.621	-4.714
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-119.939	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-249.443	-292.000	-285.000	-288.000	-292.000	-294.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-38.375	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-450.253	-452.911	-452.642	-456.590	-461.558	-465.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		160.723	215.800	229.500	229.500	229.500	229.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-116	-134	-118	-118	-118	-118
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-121.280	-57.245	-63.260	-67.208	-72.176	-75.864
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-121.280	-57.245	-63.260	-67.208	-72.176	-75.864
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.								
zu Nr. 15								
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II : 99.750 € (Vorjahr: 110.960 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II : 156.750 € (Vorjahr: 151.840 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 28.500 € (Vorjahr: 29.200 €).								
zu Nr. 16								
Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten. Das Ist 2020 beinhaltet die Absetzung von Forderungen aufgrund von Klageverfahren aus Vorjahren.								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 216.500 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 118 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
BAföG			
a) Antragseingänge	597	700	550 *)
- davon Erstanträge	312	350	300 *)
- davon Wiederholungsanträge	285	350	250 *)
b) Bewilligungen	500	500	480
Erläuterungen	*) Antragsrückgang durch die Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 01.08.2020.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,92	0,71	
Stellen mittlerer Dienst	1,96	0,96	
Summe	2,98	1,77	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.055	1.500	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.055	1.600	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen		-170.914	-188.925	-130.625	-133.238	-135.903	-138.622
12	- Versorgungsaufwendungen		-19.306	-18.920	-13.487	-13.756	-14.031	-14.312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.780	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.658	-4.600	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-198.658	-212.445	-150.412	-153.294	-156.234	-159.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-752	-716	-903	-903	-903	-903
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-195.356	-211.561	-151.215	-154.097	-157.037	-160.037
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-195.356	-211.561	-151.215	-154.097	-157.037	-160.037
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.								
zu Nr. 07								
Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Im Ergebnis 2020 sind Buß- und Zwangsgelder enthalten, die als Einnahmen an die Landeshauptkasse NRW abgeführt wurden.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 903 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwandszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulante</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	103	52 *) **)	70 *)
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-32-43-19-7-2	Kennzahl entfällt	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	10.275 € *)	4.131 € *) **)	9.600 € *)
<i>1.2 Wohngemeinschaften (***)</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	neue Kennzahl	53 **)	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	neue Kennzahl	11.400 € **)	13.000 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	747	758	760
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-97-272-240-138	Kennzahl entfällt	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.481 € *)	11.420 €	8.864 € (***)
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	904	918	934
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.188 €	7.440 €	7.140 € (***)
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.017	1.300	1.100
<i>2.3 ambulante (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	43	44	46

Erläuterungen	<p>*) ambulante Hilfe zur Pflege ohne Fälle in Wohngemeinschaften</p> <p>**) Aktuelle Prognose</p> <p>1.1 ambulante:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden: 65 - Ø jährlicher Aufwand pro Fall: 11.564 € <p>1.2 Wohngemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden: 57 - Ø jährlicher Aufwand pro Fall: 12.744 € <p>***) Auswirkungen der Pflegereform, nähere Erläuterungen im Vorbericht</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,35	0,18
Stellen gehobener Dienst	8,02	4,45
Stellen mittlerer Dienst	7,62	7,27
Summe	15,99	11,90

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		112.570	71.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		724.999	540.000	535.000	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.207	5.200	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-30.526	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		79.788	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		891.037	623.700	546.200	546.200	546.200	546.200
11	- Personalaufwendungen		-1.391.043	-1.255.756	-777.921	-793.481	-809.350	-825.537
12	- Versorgungsaufwendungen		-137.094	-125.760	-80.320	-81.927	-83.566	-85.238
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-804	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-18.855.549	-19.414.000	-18.217.000	-18.413.000	-18.612.000	-18.816.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-184.261	-122.550	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-20.568.752	-20.918.066	-19.100.591	-19.313.758	-19.530.266	-19.752.125
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-19.677.714	-20.294.366	-18.554.391	-18.767.558	-18.984.066	-19.205.925
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-19.677.714	-20.294.366	-18.554.391	-18.767.558	-18.984.066	-19.205.925
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-19.677.714	-20.294.366	-18.554.391	-18.767.558	-18.984.066	-19.205.925
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.335	-5.625	-3.240	-3.240	-3.240	-3.240
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.682.049	-20.299.991	-18.557.631	-18.770.798	-18.987.306	-19.209.165
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.682.049	-20.299.991	-18.557.631	-18.770.798	-18.987.306	-19.209.165
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
zu Nr. 02								
Die Zuschuss für die Wohnberatungsstelle ist im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 04								
In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (Vorjahr: 5.200 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt: - 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)								
Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) sind nun im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 1,58 Mio. € (Vorjahr: 0,819 Mio. €)
- Hilfe zur Pflege stationär: 6,74 Mio. € (Vorjahr: 8,66 Mio. €)
- Pflegegeld 6,67 Mio. €: (Vorjahr: 6,83 Mio. €)
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste: 1,472 Mio. € (Vorjahr: 1,35 Mio. €) und
- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse: 1,755 Mio. € (wie Vorjahr).

Nähere Erläuterungen im Vorbericht zur Pflegereform.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen. Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.240 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 40 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	200 *)
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40 *)
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	neue Kennzahl	neue Kennzahl	5 **)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	neue Kennzahl	neue Kennzahl	7,38 % *)
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	43 *)
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	84 *)
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.525 *)

Erläuterungen *) Die Kennzahlen waren bisher in dem Produkt 050440 „Pflege“ abgebildet.
**) neue wirkungsorientierte Kennzahl

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,23
Stellen gehobener Dienst	0,00	4,34
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,21
Summe	0,00	4,78

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge		0	0	65.660	65.660	65.660	65.660
11	- Personalaufwendungen		0	0	-461.504	-470.735	-480.151	-489.754
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-47.650	-48.603	-49.576	-50.567
15	- Transferaufwendungen		0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	0	-531.354	-541.538	-551.927	-562.521
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	0	-465.694	-475.878	-486.267	-496.861
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	0	-465.694	-475.878	-486.267	-496.861
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	0	-465.694	-475.878	-486.267	-496.861
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-1.238	-1.238	-1.238	-1.238
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	-466.932	-477.116	-487.505	-498.099
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	-466.932	-477.116	-487.505	-498.099
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
Vorbemerkung								
<p>Aus Gründen der besseren Transparenz werden alle Tätigkeiten und Projekte im Zusammenhang mit der Sozial- und Pflegeplanung sowie der Pflege- und Wohnberatung künftig im Produkt 050490 zusammengefasst. Diese waren bisher im Produkt 050440 "Pflege" abgebildet (siehe hierzu Erläuterungen im Vorbericht).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (Vorjahr: 46.000 €, vorher im Produkt 050440 Pflege) erwartet.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr, vorher im Produkt 050440 Pflege) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).</p>								
zu Nr. 15								
<p>Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr, zuvor veranschlagt im Produkt 050130 Hilfen in besonderen Lebenslagen).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € eingeplant.</p>								
zu Nr. 28								
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.238 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		550	500	600	600	600	600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.310	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.860	500	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen		-272.339	-286.750	-255.242	-260.345	-265.553	-270.865
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.143	-28.717	-26.353	-26.881	-27.418	-27.966
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.809	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-297.291	-318.467	-284.595	-290.226	-295.971	-301.831
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-800	-636	-975	-975	-975	-975
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-292.231	-318.603	-284.970	-290.601	-296.346	-302.206
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-292.231	-318.603	-284.970	-290.601	-296.346	-302.206

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	500	600	0	600	600	600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	520	500	600	0	600	600	600
10	- Personalauszahlungen	-229.721	-256.311	-251.649	0	-256.681	-261.815	-267.052
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.379	-28.532	-25.877	0	-26.395	-26.922	-27.460
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.895	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-253.995	-287.843	-280.526	0	-286.076	-291.737	-297.512
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-253.475	-287.343	-279.926	0	-285.476	-291.137	-296.912
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-253.475	-287.343	-279.926	0	-285.476	-291.137	-296.912

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsgerechtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerechtshilfe	1.159	1.300	1.400
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.952	3.000	3.000
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	31	30 *)	30
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	58	50 **)	60

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	3,14	3,64
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	3,24	3,74

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		550	500	600	600	600	600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.310	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.860	500	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen		-272.339	-286.750	-255.242	-260.345	-265.553	-270.865
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.143	-28.717	-26.353	-26.881	-27.418	-27.966
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.809	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-297.291	-318.467	-284.595	-290.226	-295.971	-301.831
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-291.431	-317.967	-283.995	-289.626	-295.371	-301.231
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-800	-636	-975	-975	-975	-975
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-292.231	-318.603	-284.970	-290.601	-296.346	-302.206
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-292.231	-318.603	-284.970	-290.601	-296.346	-302.206
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
zu Nr. 04								
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 975 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		1.253.812	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		850	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.681.030	2.800.000	2.835.000	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		150.599	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		4.086.290	4.050.000	4.185.000	4.120.000	4.055.000	3.940.000
11	- Personalaufwendungen		-316.099	-290.337	-277.951	-283.509	-289.179	-294.963
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.892	-29.077	-28.698	-29.272	-29.858	-30.456
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-379.023	-400.000	-405.000	-410.000	-311.250	-315.000
15	- Transferaufwendungen		-3.756.190	-4.000.000	-4.050.000	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-542.521	-407.750	-458.250	-458.250	-433.250	-408.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.025.726	-5.127.164	-5.219.899	-5.281.031	-5.213.537	-5.248.669
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.081	-1.525	-443	-443	-443	-443
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	785.364	1.100.000	1.200.000	0	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.701.942	2.800.000	2.835.000	0	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.361	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.499.254	4.050.000	4.185.000	0	4.120.000	4.055.000	3.940.000
10	- Personalauszahlungen	-262.187	-260.652	-251.730	0	-256.764	-261.899	-267.137
11	- Versorgungsauszahlungen	-30.254	-28.889	-28.179	0	-28.743	-29.318	-29.905
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-375.886	-400.000	-405.000	0	-410.000	-311.250	-315.000
14	- Transferauszahlungen	-3.776.443	-4.000.000	-4.050.000	0	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.495	-7.750	-8.250	0	-8.250	-8.250	-8.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.448.265	-4.697.291	-4.743.159	0	-4.803.757	-4.760.717	-4.820.292
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-949.012	-647.291	-558.159	0	-683.757	-705.717	-880.292
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-949.012	-647.291	-558.159	0	-683.757	-705.717	-880.292

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	neue Kennzahl (9 %) *)	7 %	7%
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.496	9.450	9.500
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.239	9.150	9.250
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.812	10.300	9.850
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.325	1.350	1.340
- davon über 12 Jahre	508	505	522
- davon über 6 Jahre	521	535	522
- davon unter 6 Jahre	296	310	296
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,64 %	4,67 %	4,68 %
Erläuterungen	*) Landeswert lt. Geschäftsstatistik UVG beträgt 17 %		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	2,19	2,19	
Stellen mittlerer Dienst	1,22	1,21	
Summe	3,51	3,50	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		1.253.812	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		850	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.681.030	2.800.000	2.835.000	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		150.599	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		4.086.290	4.050.000	4.185.000	4.120.000	4.055.000	3.940.000
11	- Personalaufwendungen		-316.099	-290.337	-277.951	-283.509	-289.179	-294.963
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.892	-29.077	-28.698	-29.272	-29.858	-30.456
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-379.023	-400.000	-405.000	-410.000	-311.250	-315.000
15	- Transferaufwendungen		-3.756.190	-4.000.000	-4.050.000	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-542.521	-407.750	-458.250	-458.250	-433.250	-408.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.025.726	-5.127.164	-5.219.899	-5.281.031	-5.213.537	-5.248.669
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.081	-1.525	-443	-443	-443	-443
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Vorbemerkung								
<p>Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate) - Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker). <p>Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.</p> <p>Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt. -Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten. -Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert. -Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben. <p>Alle anderen Fällen verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.</p> <p>Der Ansatz kann auf 1,2 Mio. € angepasst werden (Vorjahr: 1,1 Mio. €).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss
zu Nr. 06
Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.
zu Nr. 07
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 150.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 13
Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.
zu Nr. 15
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Bei prognostizierten 1.340 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,05 Mio. €.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 450 T€ (Vorjahr: 400 T€).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 443 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.658.371	38.743.150	42.014.890	41.813.650	42.076.750	42.341.450
03	+ Sonstige Transfererträge	759.095	654.000	727.000	727.000	727.000	727.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.446.696	6.404.000	6.873.000	6.913.700	6.956.900	7.000.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.458.785	5.882.780	4.860.451	4.870.451	4.880.451	4.890.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.498.108	50.800	49.700	49.700	44.200	38.700
10	= Ordentliche Erträge	52.821.056	51.734.730	54.525.041	54.374.501	54.685.301	54.998.001
11	- Personalaufwendungen	-5.246.684	-5.648.720	-5.665.927	-5.779.241	-5.894.826	-6.012.721
12	- Versorgungsaufwendungen	-543.814	-565.704	-585.001	-596.702	-608.637	-620.811
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.403.188	-1.303.500	-1.457.000	-1.482.000	-1.507.000	-1.532.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.432	-62.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200
15	- Transferaufwendungen	-84.353.318	-87.570.376	-94.068.566	-94.488.726	-95.257.526	-96.003.226
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-288.783	-275.425	-273.605	-248.705	-248.705	-248.705
17	= Ordentliche Aufwendungen	-91.849.221	-95.425.925	-102.090.299	-102.635.574	-103.556.894	-104.457.663
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-39.028.165	-43.691.195	-47.565.258	-48.261.073	-48.871.593	-49.459.662
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-39.028.165	-43.691.195	-47.565.258	-48.261.073	-48.871.593	-49.459.662
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-39.028.165	-43.691.195	-47.565.258	-48.261.073	-48.871.593	-49.459.662
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	293.021	206.000	202.000	202.000	202.000	202.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.882	-21.174	-21.423	-21.423	-21.423	-21.423
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-38.753.026	-43.506.369	-47.384.681	-48.080.496	-48.691.016	-49.279.085
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-38.753.026	-43.506.369	-47.384.681	-48.080.496	-48.691.016	-49.279.085

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,90 (1,90)
- gehobener Dienst: 57,94 (54,59)
- mittlerer Dienst: 19,25 (19,55)
- **Summe: 79,09 (76,03)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind zwei Personen ohne Planstelle vorgesehen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Springerstelle, die Vakanz und höhere Arbeitsbelastungen ausgleichen soll. Zum anderen ist eine Verstärkungsstelle eingerichtet, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz entsteht.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zusätzlich zu der bereits vorhandenen Planstelle eine Person ohne Planstelle im Zeitvertrag eingesetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.108.633	38.743.150	42.014.890	0	41.813.650	42.076.750	42.341.450
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	763.500	654.000	727.000	0	727.000	727.000	727.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.471.913	6.404.000	6.873.000	0	6.913.700	6.956.900	7.000.400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.251.598	5.882.780	4.860.451	0	4.870.451	4.880.451	4.890.451
07	+ Sonstige Einzahlungen	343.703	50.800	49.700	0	49.700	44.200	38.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	52.939.347	51.734.730	54.525.041	0	54.374.501	54.685.301	54.998.001
10	- Personalauszahlungen	-4.863.601	-5.388.654	-5.416.506	0	-5.524.833	-5.635.329	-5.748.036
11	- Versorgungsauszahlungen	-518.232	-562.054	-574.428	0	-585.917	-597.636	-609.589
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.536.392	-1.303.500	-1.457.000	0	-1.482.000	-1.507.000	-1.532.000
14	- Transferauszahlungen	-85.272.878	-87.570.376	-94.068.566	0	-94.488.726	-95.257.526	-96.003.226
15	- Sonstige Auszahlungen	-167.866	-131.825	-134.405	0	-134.505	-134.505	-134.505
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-92.358.969	-94.956.409	-101.650.905	0	-102.215.981	-103.131.996	-104.027.356
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-39.419.622	-43.221.679	-47.125.864	0	-47.841.480	-48.446.695	-49.029.355
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-39.984.665	-43.221.679	-47.175.864	0	-47.841.480	-48.446.695	-49.029.355

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		301.240	301.650	774.390	316.650	321.650	326.650
03	+ Sonstige Transfererträge		23.443	4.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		378.565	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		703.248	309.650	797.390	339.650	344.650	349.650
11	- Personalaufwendungen		-1.017.093	-1.059.240	-1.205.162	-1.229.266	-1.253.850	-1.278.928
12	- Versorgungsaufwendungen		-88.521	-106.079	-124.432	-126.921	-129.460	-132.049
15	- Transferaufwendungen		-2.281.975	-2.510.270	-3.393.010	-3.032.270	-3.156.270	-3.205.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-29.209	-11.625	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.416.798	-3.687.214	-4.734.379	-4.400.232	-4.551.355	-4.628.022
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.713.550	-3.377.564	-3.936.989	-4.060.582	-4.206.705	-4.278.372
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.713.550	-3.377.564	-3.936.989	-4.060.582	-4.206.705	-4.278.372
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.713.550	-3.377.564	-3.936.989	-4.060.582	-4.206.705	-4.278.372
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		154.674	206.000	202.000	202.000	202.000	202.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.215	-4.218	-4.618	-4.618	-4.618	-4.618
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.562.091	-3.175.782	-3.739.607	-3.863.200	-4.009.323	-4.080.990
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.562.091	-3.175.782	-3.739.607	-3.863.200	-4.009.323	-4.080.990

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.540	301.650	774.390	0	316.650	321.650	326.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.439	4.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	324.980	309.650	797.390	0	339.650	344.650	349.650
10	- Personalauszahlungen	-959.131	-1.043.541	-1.189.240	0	-1.213.026	-1.237.286	-1.262.033
11	- Versorgungsauszahlungen	-83.790	-105.395	-122.183	0	-124.627	-127.120	-129.662
14	- Transferauszahlungen	-2.634.798	-2.510.270	-3.393.010	0	-3.032.270	-3.156.270	-3.205.270
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.937	-11.625	-11.775	0	-11.775	-11.775	-11.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.706.656	-3.670.831	-4.716.208	0	-4.381.698	-4.532.451	-4.608.740
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.381.677	-3.361.181	-3.918.818	0	-4.042.048	-4.187.801	-4.259.090
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.381.677	-3.361.181	-3.918.818	0	-4.042.048	-4.187.801	-4.259.090

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	<p>Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung</p> <p>Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen</p> <p>Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit</p> <p>Aufsuchende Arbeit</p> <p>Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen</p> <p>Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen</p> <p>Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.</p>		
Allgemeine Ziele	<p>Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.</p> <p>Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.</p>		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	187 *)	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz,	66 *)	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung **)	neue Kennzahl	60	60
Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden viele Förderanträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen</p> <p>**) Die bezuschussten Projekte für die Medienkompetenzförderung werden erstmals gesondert ausgewiesen. Bei der IST-Zahl 2020 sind diese enthalten.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	6,75	9,78	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,85	9,88	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.168	200.000	334.345	215.000	220.000	225.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.667	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	204.835	204.000	337.345	218.000	223.000	228.000
11	- Personalaufwendungen	-465.768	-445.615	-514.475	-524.765	-535.259	-545.965
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.173	-44.627	-53.119	-54.181	-55.265	-56.370
15	- Transferaufwendungen	-329.564	-433.250	-567.595	-448.250	-453.250	-458.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.956	-6.525	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975
17	= Ordentliche Aufwendungen	-849.461	-930.017	-1.141.164	-1.033.171	-1.049.749	-1.066.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-644.626	-726.017	-803.819	-815.171	-826.749	-838.560
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-644.626	-726.017	-803.819	-815.171	-826.749	-838.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-644.626	-726.017	-803.819	-815.171	-826.749	-838.560
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	154.674	206.000	202.000	202.000	202.000	202.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.790	-2.386	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-491.742	-522.403	-604.019	-615.371	-626.949	-638.760
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-491.742	-522.403	-604.019	-615.371	-626.949	-638.760

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger weiter (siehe Nr. 15).

Aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" stehen dem Kreis Warendorf für die Fördersäule III (neue Angebote im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) für das Jahr 2022 insgesamt 124.345 € zur Verfügung (siehe Erl. zu Pos. 15).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (373.250 €; Vorjahr: 363.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aufgrund des erhöhten Zuschusses für die offene Kinder- und Jugendarbeit (+ 10 T€, sh. auch Pos. 02).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (124.345 €, Vorjahr 0 €):

Das AKJF erhält Mittel aus der Fördersäule III aus dem Programm "Aufholen nach Corona". Die Mittel sind für neue Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit zu verwenden und werden anhand der Jugendeinwohnerzahlen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich verteilt (vgl. hierzu auch Vorlage 210/2021).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.200 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	100 *)	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.081	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	324 **)	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld ***)	3.677	3.600	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld ***)	3.563	3.550	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.439	2.450	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.124	1.100	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	158	150	180
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	16	25	20
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	258	220	300

Erläuterungen	*) Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Standorte nicht über das gesamte Jahr besucht werden. Es wurden telefonische Sprechzeiten eingerichtet. **) Aufgrund der Corona-Pandemie konnte viele Gutscheine nicht eingelöst werden. ***) kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,35	5,35
Stellen mittlerer Dienst	3,30	2,85
Summe	8,65	8,20

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.072	101.650	440.045	101.650	101.650	101.650
03	+ Sonstige Transfererträge	23.443	4.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	367.898	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	498.413	105.650	460.045	121.650	121.650	121.650
11	- Personalaufwendungen	-551.324	-613.625	-690.687	-704.501	-718.591	-732.963
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.348	-61.452	-71.313	-72.740	-74.195	-75.679
15	- Transferaufwendungen	-1.952.412	-2.077.020	-2.825.415	-2.584.020	-2.703.020	-2.747.020
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.253	-5.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.567.337	-2.757.197	-3.593.215	-3.367.061	-3.501.606	-3.561.462
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.068.924	-2.651.547	-3.133.170	-3.245.411	-3.379.956	-3.439.812
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.068.924	-2.651.547	-3.133.170	-3.245.411	-3.379.956	-3.439.812
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.068.924	-2.651.547	-3.133.170	-3.245.411	-3.379.956	-3.439.812
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.424	-1.832	-2.418	-2.418	-2.418	-2.418
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.070.349	-2.653.379	-3.135.588	-3.247.829	-3.382.374	-3.442.230
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.070.349	-2.653.379	-3.135.588	-3.247.829	-3.382.374	-3.442.230

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 60.000 € (wie Vorjahr)
- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Fördersäule II: 338.395 € (Vorjahr 0 €)

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 20.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an. Für das Haushaltsjahr 2021 war die Höhe noch nicht absehbar, sodass der Ansatz nur bei 4.000 € lag.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen enthalten.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.050.000 € (Vorjahr: 1.640.000 €); Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmangement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen.

Die Erhöhung des Teilansatzes ergibt sich zum Einen aufgrund der Tarifsteigerungen in 2021 und 2022 (40 T€). Der größte Teil der Erhöhung ist jedoch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (+365 T€). Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Problemlagen in Familien und dementsprechend bei Kindern im sozial-emotionalen Bereich deutlich zunehmen. Dies wirkt sich auch auf die Bedarfe an sozialpädagogischer Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag aus. Die Anzahl der geförderten Kinder wird demnach zunehmen.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 232.370 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

- Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Patenzeit 53.870 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes "Mit Paten ins Leben starten" 58.500 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Projektes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

- Regenbogenschulhaus/schulischer Lernort Ahlen: 130.000 € (wie Vorjahr)

Das „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) ist seit dem Schuljahr 15/16 in Betrieb. Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler durch Erweiterung des Sozialpädagogischen Konzeptes zu kompensieren.

Der Beschluss des Kreistages vom 06.07.2018 (Vorlage 049/2018) sieht vor, dass sowohl in Ahlen (bisheriges Regenbogenschulhaus) als auch zum Schuljahr 2022/2023 in Warendorf im Rahmen der Neustrukturierung der Förderschulen ein sog. "Schulischer Lernort" gem. § 132 Abs. 3 SchulG eingerichtet wird. Der Beginn des Lernortes am Standort Warendorf wird sich auf das Schuljahr 2023/2024 verschieben.

Für die sozialpädagogische Betreuung am Regenbogenschulhaus sowie am "schulischen Lernort" Ahlen werden insgesamt 130.000 € bereitgestellt.

Im Rahmen der Finanzplanung sind neben Tarifsteigerungen im Jahr 2023 ab August finanzielle Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am "schulischen Lernort" in Warendorf (55 T€) und ab 2024 für ein ganzes Schuljahr (130 T€) eingeplant.

- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: 338.395 € (Vorjahr 0 €)

Aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" stehen aus der Fördersäule II (u.a. Angebote der sozialen Arbeit an Schulen) dem AKJF 338.395 € zur Verfügung. Die Mittel werden für soziale Arbeit an allen Sek I-Schulen im Zuständigkeitsbereich des AKJF verwendet (vgl. auch Vorlage 210/2021).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.418 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		2.464	0	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.609	35.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		106.946	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		133.019	35.100	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen		-1.802.206	-1.984.523	-1.977.305	-2.016.848	-2.057.185	-2.098.328
12	- Versorgungsaufwendungen		-203.985	-198.745	-204.155	-208.238	-212.402	-216.651
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.323	-3.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.259	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-2.495.285	-2.510.106	-2.688.556	-2.783.556	-2.849.556	-2.914.556
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34.722	-39.800	-42.580	-42.680	-42.680	-42.680
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.538.781	-4.738.874	-4.921.796	-5.060.522	-5.171.023	-5.281.415
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.405.762	-4.703.774	-4.919.796	-5.058.522	-5.169.023	-5.279.415
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.405.762	-4.703.774	-4.919.796	-5.058.522	-5.169.023	-5.279.415
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.405.762	-4.703.774	-4.919.796	-5.058.522	-5.169.023	-5.279.415
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.170	-8.098	-6.821	-6.821	-6.821	-6.821
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.412.932	-4.711.872	-4.926.617	-5.065.343	-5.175.844	-5.286.236
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.412.932	-4.711.872	-4.926.617	-5.065.343	-5.175.844	-5.286.236

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.464	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.101	35.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	100	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	53.565	35.100	2.000	0	2.000	2.000	2.000
10	- Personalauszahlungen	-1.684.194	-1.895.643	-1.925.883	0	-1.964.398	-2.003.685	-2.043.759
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.273	-197.463	-200.465	0	-204.474	-208.563	-212.735
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.229	-3.500	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Transferauszahlungen	-2.495.628	-2.510.106	-2.688.556	0	-2.783.556	-2.849.556	-2.914.556
15	- Sonstige Auszahlungen	-34.998	-39.800	-42.580	0	-42.680	-42.680	-42.680
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.409.322	-4.646.512	-4.864.484	0	-5.002.108	-5.111.484	-5.220.730
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.355.758	-4.611.412	-4.862.484	0	-5.000.108	-5.109.484	-5.218.730
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.373.024	-4.611.412	-4.912.484	0	-5.000.108	-5.109.484	-5.218.730

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
20.51.000 Beschaffung eines Dienst- Kfz (Rufbereitschaft ASD)	-17.266,47	0	0	0	0	0	0	-17.266
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.266,47	0	0	0	0	0	0	-17.266
22.51.000 Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
Summe	-17.266,47	0	-50.000	0	0	0	0	-17.266
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Erläuterungen:								
Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)								
Inv. Nr. 20.51.000								
Die Anschaffung eines Dienst-KFZ für die Rufbereitschaft des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) ist im Jahr 2020 erfolgt.								
Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ								
Inv. Nr. 22.51.000								
Das Amt 51 hat seit dem Jahr 2020 einen eigenen Dienstwagen für die Tätigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst. Trotz dieser Neuanschaffung werden die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises zugänglichen Dienstwagen stark vom Amt 51 belegt und stehen somit für die anderen Ämter nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sollen zwei weitere eigene Dienstwagen angeschafft werden.								

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	12	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	8,60	8,86
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	8,65	8,91

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.609	35.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.935	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	102.544	35.000	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-474.332	-635.081	-670.541	-683.950	-697.630	-711.581
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.850	-63.601	-69.232	-70.617	-72.030	-73.471
15	- Transferaufwendungen	-413.053	-467.606	-1.026.056	-1.091.056	-1.126.056	-1.161.056
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.151	-13.300	-13.530	-13.630	-13.630	-13.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	-961.385	-1.179.588	-1.779.359	-1.859.253	-1.909.346	-1.959.738
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-858.841	-1.144.588	-1.779.359	-1.859.253	-1.909.346	-1.959.738
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-858.841	-1.144.588	-1.779.359	-1.859.253	-1.909.346	-1.959.738
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-858.841	-1.144.588	-1.779.359	-1.859.253	-1.909.346	-1.959.738
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.431	-2.772	-2.188	-2.188	-2.188	-2.188
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-861.273	-1.147.360	-1.781.547	-1.861.441	-1.911.534	-1.961.926
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-861.273	-1.147.360	-1.781.547	-1.861.441	-1.911.534	-1.961.926

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Bis 2021 haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 verändert sich die Finanzierungsstruktur (vgl. Ausführungen zu Pos. 15) und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert.

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 66.300 €, Vorjahr: 65.000 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 92.950 €, Vorjahr: 91.000 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

- Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (ca. 36.500 €, Vorjahr: 0 €)

Das Land NRW fördert im Rahmen seines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für den Bereich "Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Prävention, Intervention, Hilfen" den Ausbau vorhandener oder neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen im Umfang von 80 % der Personalkosten (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021). Die Landesmittel erhalten die freien Träger der Jugendhilfe. Die übrigen Personalkosten sowie die Sach- und Gemeinkosten übernehmen die Jugendämter im Kreis Warendorf. Der Deutsche Kinderschutzbund richtet ein neues Beratungsangebot im Umfang von 1,5 Stellen in Warendorf ein. Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 36.500 €.

- Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung (ca. 117.500 €, Vorjahr: 102.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung um eine Vollzeitkraft beschlossen (rd. 104 T€). Darüber hinaus erfolgt ein Ausbau um 0,75 Stellenanteile aufgrund der Förderung des Landes (vgl. Erläuterung "Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch"). Für den Kreis Warendorf verbleibt hier ein Anteil von ca. 13.500 €.

- Beratungsstelle "Grenzbewusst" (50.000 €, Vorjahr 48.600 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle "Grenzbewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Träger der Beratungsstelle ist der Caritasverband im Dekanat Ahlen e.V.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf nunmehr auf eine neue Finanzierungsstruktur geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 625.000 € an (Vorjahr 563.500 €).

Die Veranschlagung der Mittel für die Erziehungsberatung erfolgte bisher wie folgt:

Produkt 060210, Pos. 06: Erstattung der Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde + 35T€

Produkt 060210, Pos. 15: pauschaler Zuschuss für Kurzberatungen - 80T€

Produkt 060210, Pos. 15: Erziehungsberatung in Familienzentren - 58,5 T€

Produkt 060220, Pos. 15: institutionelle Erziehungsberatung - 425 T€

Gesamt Pos. 15 im Produkt 060210 und 060220: 563.500 €

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden sämtliche Mittel für die Erziehungsberatung im Produkt 060210 unter Pos. 15 zusammengeführt (625 T€). Erträge aus Kostenerstattungen durch die anderen Jugendämter entfallen zukünftig (vgl. Pos. 02). Die Mittel für die institutionelle Beratung werden aus dem Produkt 060220 in das Produkt 060210 verschoben.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 16.800 € (Vorjahr 16.500 €).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

- Ombudschäftsstelle (15.000 €, neu)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 9a SGB VIII n.F.) sieht die Einrichtung einer Ombudschäftsstelle vor. Hierfür wird ein Stellenumfang von 0,5 VK vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 erforderlich sein. Die Ombudschäftsstelle wird bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Die Kosten für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 15.000 € trägt der Kreis Warendorf.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2022 jährlich 2.880 € sowie ab dem Jahr 2023 jährlich 2.980 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.188 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	34	37	30
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	7.281 €	6.750 €	7.300 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen *)	89	100	95
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	10.415 €	9.500 €	10.300 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	neue Kennzahl (9)	neue Kennzahl	8

Erläuterungen	*) Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	5,26	5,39
Stellen mittlerer Dienst	1,36	1,35
Summe	6,82	6,94

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		2.464	0	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.944	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		11.408	100	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen		-435.572	-503.965	-511.669	-521.902	-532.340	-542.987
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.062	-50.472	-52.830	-53.886	-54.963	-56.062
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.323	-3.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.259	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-1.738.698	-1.687.000	-1.267.000	-1.290.000	-1.314.000	-1.337.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.562	-8.200	-10.250	-10.250	-10.250	-10.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.235.476	-2.255.337	-1.850.949	-1.885.238	-1.920.753	-1.955.499
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.224.069	-2.255.237	-1.848.949	-1.883.238	-1.918.753	-1.953.499
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.224.069	-2.255.237	-1.848.949	-1.883.238	-1.918.753	-1.953.499
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.224.069	-2.255.237	-1.848.949	-1.883.238	-1.918.753	-1.953.499
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.878	-2.140	-1.771	-1.771	-1.771	-1.771
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.225.946	-2.257.377	-1.850.720	-1.885.009	-1.920.524	-1.955.270
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.225.946	-2.257.377	-1.850.720	-1.885.009	-1.920.524	-1.955.270
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
zu Nr. 03								
Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 7.000 € (Vorjahr 3.500 €; Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Nr. 16) benötigt.								
zu Nr. 15								
- <u>Institutionelle Beratung: 0 € (Vorjahr 425.000 €)</u> Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).								
- <u>Soziale Gruppenarbeit: 0 € (Vorjahr 10.000 €)</u> Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.								
- <u>Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 220.000 € (Vorjahr: 250.000 €)</u> Die Fallzahlen sind leicht rückläufig, sodass der Ansatz reduziert werden kann.								
- <u>Sozialpädagogische Familienhilfen: 980.000 € (Vorjahr 950.000 €)</u> Die Fallzahlen steigen leicht an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Der Ansatz entspricht der Prognose für das Jahr 2021.								
- <u>Familienhebamme 20.000 € (Vorjahr 10.000 €)</u> Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2021 und vor. 2022 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2020 lag bei rd. 25 T€. Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von 20 T€ prognostiziert. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2022 ebenfalls 20 T€ benötigt.								

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)
- ambulante Krisenklärung 5.000 € (Vorjahr 2.000 €)
- Niederschwellige ambulante Hilfen: 32.000 € (Vorjahr: 30.000 €)

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge (bis 2021 unter Nr. 13).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.771 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	269	310	310
- davon davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	40	30	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	67	95	85
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	162	185	185
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	162	185	185
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	neue Kennzahl	neue Kennzahl	25
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	266	250	260
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	710	650	725 *)
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	261	220	270
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	55	45	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	94	60	100
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300 **)	325	300
Urkunden	695	700	700
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	378	350	370
- davon selbst geführte Fälle im ASD	282	280	280
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	96	70	90
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	402	530	530

Erläuterungen

*) Der Anstieg der Beratungstätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen

***) Die erhöhte Anzahl an Kurzberatungen wird sich ebenfalls fortsetzen, da aufgrund der Corona-Pandemie ein erhöhter Betreuungsbedarf bestand (u.a. wg. Kurzarbeit, Zahlung Kinderbonus)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	9,84	9,64
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,49	10,29

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.067	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.067	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-892.302	-845.477	-795.095	-810.996	-827.215	-843.760
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.074	-84.672	-82.093	-83.735	-85.409	-87.118
15	- Transferaufwendungen	-343.534	-355.500	-395.500	-402.500	-409.500	-416.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.009	-18.300	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.341.919	-1.303.949	-1.291.488	-1.316.031	-1.340.924	-1.366.178
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.322.852	-1.303.949	-1.291.488	-1.316.031	-1.340.924	-1.366.178
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.322.852	-1.303.949	-1.291.488	-1.316.031	-1.340.924	-1.366.178
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.322.852	-1.303.949	-1.291.488	-1.316.031	-1.340.924	-1.366.178
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.861	-3.186	-2.862	-2.862	-2.862	-2.862
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.325.713	-1.307.135	-1.294.350	-1.318.893	-1.343.786	-1.369.040
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.325.713	-1.307.135	-1.294.350	-1.318.893	-1.343.786	-1.369.040

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbetätigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, muss der Ansatz auf 90.000 € erhöht werden. Tarifierhöhungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Jugendgerichtshilfe: 210.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Der Ansatz kann trotz Tarifierhöhungen bei 210.000 € (wie Vorjahr) gehalten werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 60.500 € (wie Vorjahr)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 35.000 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 35.000 € benötigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.862 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.197	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		56.992	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		260.387	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
11	- Personalaufwendungen		-165.239	-209.825	-211.831	-216.068	-220.390	-224.798
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.774	-21.014	-21.871	-22.309	-22.755	-23.210
15	- Transferaufwendungen		-1.595.593	-1.645.000	-2.160.000	-2.200.000	-2.240.000	-2.280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.091	-5.550	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.781.697	-1.881.389	-2.398.402	-2.443.077	-2.487.845	-2.532.708
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		138.347	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-772	-867	-784	-784	-784	-784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.383.735	-1.632.256	-2.144.186	-2.188.861	-2.233.629	-2.278.492
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.383.735	-1.632.256	-2.144.186	-2.188.861	-2.233.629	-2.278.492

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.197	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	78.004	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	278.200	250.000	255.000	0	255.000	255.000	255.000
10	- Personalauszahlungen	-140.144	-192.235	-193.838	0	-197.715	-201.670	-205.704
11	- Versorgungsauszahlungen	-17.090	-20.878	-21.476	0	-21.906	-22.344	-22.791
14	- Transferauszahlungen	-1.663.258	-1.645.000	-2.160.000	0	-2.200.000	-2.240.000	-2.280.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.086	-5.550	-4.700	0	-4.700	-4.700	-4.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.823.579	-1.863.663	-2.380.014	0	-2.424.321	-2.468.714	-2.513.195
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.545.378	-1.613.663	-2.125.014	0	-2.169.321	-2.213.714	-2.258.195
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.545.378	-1.613.663	-2.125.014	0	-2.169.321	-2.213.714	-2.258.195

Produktbeschreibung Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.337	5.600	5.400
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	42
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	38
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	23.800 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	4.740 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	13	14	13
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	76.093 €	70.000 €	75.400 €

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,69	2,69
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	2,94	2,94

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.197	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		56.992	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		260.387	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
11	- Personalaufwendungen		-165.239	-209.825	-211.831	-216.068	-220.390	-224.798
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.774	-21.014	-21.871	-22.309	-22.755	-23.210
15	- Transferaufwendungen		-1.595.593	-1.645.000	-2.160.000	-2.200.000	-2.240.000	-2.280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.091	-5.550	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.781.697	-1.881.389	-2.398.402	-2.443.077	-2.487.845	-2.532.708
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.521.310	-1.631.389	-2.143.402	-2.188.077	-2.232.845	-2.277.708
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		138.347	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-772	-867	-784	-784	-784	-784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.383.735	-1.632.256	-2.144.186	-2.188.861	-2.233.629	-2.278.492
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.383.735	-1.632.256	-2.144.186	-2.188.861	-2.233.629	-2.278.492
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2022: 200.000 €, wie Vorjahr).								
zu Nr. 03								
Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.								
<u>Ambulante Eingliederungshilfen: (1.180.000 €; Vorjahr: 665.000 €)</u>								
Für das Jahr 2022 wird mit Ø 80 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.180.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 42 Fälle). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage 099/2021) beschlossenen Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag. Damit einher geht auch die Zugrundelegung neuer Stundensätze. Die Änderungen haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).								
<u>Stationäre Eingliederungshilfe: (980.000 €; wie Vorjahr)</u>								
Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2021 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 13 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2022 wird daher mit Ø 13 Fällen a 75.400 € kalkuliert.								
In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 784 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Im Ergebnis 2020 ist eine Verrechnung der Inklusionspauschale mit dem Produkt 050310 i. H. v. 138.347,10 € enthalten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		676.196	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.373.468	5.597.780	4.860.451	4.870.451	4.880.451	4.890.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.199	7.700	6.700	6.700	6.700	6.700
10	= Ordentliche Erträge		6.382.863	6.205.480	5.517.151	5.527.151	5.537.151	5.547.151
11	- Personalaufwendungen		-1.321.151	-1.242.482	-1.198.880	-1.222.856	-1.247.314	-1.272.260
12	- Versorgungsaufwendungen		-136.967	-124.431	-123.783	-126.259	-128.785	-131.361
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.401.865	-1.300.000	-1.450.000	-1.475.000	-1.500.000	-1.525.000
15	- Transferaufwendungen		-11.487.233	-11.435.000	-11.290.000	-11.470.000	-11.540.000	-11.660.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45.001	-67.700	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.392.218	-14.169.613	-14.125.463	-14.356.915	-14.478.899	-14.651.421
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.176	-4.637	-4.739	-4.739	-4.739	-4.739
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.013.531	-7.968.770	-8.613.051	-8.834.503	-8.946.487	-9.109.009
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.013.531	-7.968.770	-8.613.051	-8.834.503	-8.946.487	-9.109.009

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	659.592	600.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.138.789	5.597.780	4.860.451	0	4.870.451	4.880.451	4.890.451
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.000	7.700	6.700	0	6.700	6.700	6.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.804.382	6.205.480	5.517.151	0	5.527.151	5.537.151	5.547.151
10	- Personalauszahlungen	-1.241.610	-1.188.215	-1.148.211	0	-1.171.174	-1.194.598	-1.218.490
11	- Versorgungsauszahlungen	-130.609	-123.628	-121.546	0	-123.977	-126.457	-128.986
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.535.163	-1.300.000	-1.450.000	0	-1.475.000	-1.500.000	-1.525.000
14	- Transferauszahlungen	-11.658.797	-11.435.000	-11.290.000	0	-11.470.000	-11.540.000	-11.660.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-41.044	-50.100	-50.600	0	-50.600	-50.600	-50.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.607.223	-14.096.943	-14.060.357	0	-14.290.751	-14.411.655	-14.583.076
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.802.842	-7.891.463	-8.543.206	0	-8.763.600	-8.874.504	-9.035.925
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.802.842	-7.891.463	-8.543.206	0	-8.763.600	-8.874.504	-9.035.925

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in den eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	8	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	45 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.337	5.600	5.400
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	148	148	148
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	23.560 €	21.620 € *)	25.350 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	14	9	18
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	16.286 €	17.800 € *)	20.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	34	45	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS) *)	147	142	143
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	15	7	15
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	67	69	66
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	63.287 €	63.050 €	65.150 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	9	8	8
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	54.603 €	50.000 €	55.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	8	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	2,64	**)	**)
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1,29	**)	**)
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmekquote für den Zuständigkeitsbereich	54	55	44
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	61	63	50
Erläuterungen	*) Die Planzahl für das Jahr 2021 beinhaltet nicht die im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Steigerung des monatlichen Pauschalbetrages um rd. 9,08 % zum 01.01.2021, da die Erhöhung erst im März 2021 verkündet wurde. **) Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.		

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	12,11	12,24
Stellen mittlerer Dienst	1,91	1,90
Summe	14,42	14,54

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		676.196	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.373.468	5.597.780	4.860.451	4.870.451	4.880.451	4.890.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.199	7.700	6.700	6.700	6.700	6.700
10	= Ordentliche Erträge		6.382.863	6.205.480	5.517.151	5.527.151	5.537.151	5.547.151
11	- Personalaufwendungen		-1.321.151	-1.242.482	-1.198.880	-1.222.856	-1.247.314	-1.272.260
12	- Versorgungsaufwendungen		-136.967	-124.431	-123.783	-126.259	-128.785	-131.361
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.401.865	-1.300.000	-1.450.000	-1.475.000	-1.500.000	-1.525.000
15	- Transferaufwendungen		-11.487.233	-11.435.000	-11.290.000	-11.470.000	-11.540.000	-11.660.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45.001	-67.700	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.392.218	-14.169.613	-14.125.463	-14.356.915	-14.478.899	-14.651.421
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.009.355	-7.964.133	-8.608.312	-8.829.764	-8.941.748	-9.104.270
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.176	-4.637	-4.739	-4.739	-4.739	-4.739
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.013.531	-7.968.770	-8.613.051	-8.834.503	-8.946.487	-9.109.009
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.013.531	-7.968.770	-8.613.051	-8.834.503	-8.946.487	-9.109.009
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
zu Nr. 03								
Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 650.000 € für das Jahr 2022 angesetzt (Vorjahr: 600.000 €).								
zu Nr. 06								
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.</p> <p>Aufgrund der Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.100.000 € erhöht werden (Vorjahr 2.900.000 €).</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 1,55 Mio. € (Vorjahr: 2,45 Mio. €, vgl. Pos. 15).</p> <p>Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2022 wird von 50 UMA ausgegangen. Ansatz: 210.451 € (Vorjahr: 247.780 €).</p>								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 6.700 € (Vorjahr: 7.700 €) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.450.000 € benötigt (Vorjahr: 1.300.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar.								

Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 350.000 € (Vorjahr: 250.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 liegt jedoch weit über dem geplanten Ansatz, sodass für das Jahr 2022 der Ansatz erneut angepasst werden muss.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 35.000 € (wie Vorjahr)

- Familienpflege Minderjährige: 3.675.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 360.000 € (Vorjahr 160.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich -neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist jedoch die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalt (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Im Jahr 2021 wurde der Pauschalbetrag jedoch in Anlehnung an die Erhöhung der Regelbedarfsstufen um rd. 9 % angepasst. Eine derartige Erhöhung - bisher lag die Steigerung bei max. 2 %- wurde im Haushalt 2021 nicht eingeplant. Dies führt nun zu einer erheblichen Anpassung der Teilansätze Familienpflege (auch Volljährige).

- Heimpflege Minderjährige: 4.300.000 € (Vorjahr: 4.350.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 440.000 € (Vorjahr: 400.000 €)

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 100.000 € (Vorjahr: 110.000 €)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen: 450.000 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 1.550.000 € (Vorjahr 2,45 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 50 (Vorjahr geplant 63) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 31.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefarf i. H. v. 4.739 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.156.934	38.241.500	41.040.500	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.446.696	6.400.000	6.870.000	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.061.708	250.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		676.200	43.000	43.000	43.000	37.500	32.000
10	= Ordentliche Erträge		45.341.539	44.934.500	47.953.500	48.250.700	48.546.500	48.844.200
11	- Personalaufwendungen		-940.996	-1.152.650	-1.072.749	-1.094.203	-1.116.087	-1.138.407
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.566	-115.435	-110.760	-112.975	-115.235	-117.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.173	-60.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-66.493.233	-69.470.000	-74.537.000	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-176.760	-150.750	-151.750	-126.750	-126.750	-126.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-67.719.727	-70.948.835	-75.910.259	-76.374.828	-76.867.772	-77.364.097
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.550	-3.354	-4.461	-4.461	-4.461	-4.461
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.606.897	38.241.500	41.040.500	0	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.471.913	6.400.000	6.870.000	0	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.061.708	250.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	337.703	43.000	43.000	0	43.000	37.500	32.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.478.220	44.934.500	47.953.500	0	48.250.700	48.546.500	48.844.200
10	- Personalauszahlungen	-838.523	-1.069.020	-959.334	0	-978.520	-998.090	-1.018.050
11	- Versorgungsauszahlungen	-93.470	-114.690	-108.758	0	-110.933	-113.152	-115.415
14	- Transferauszahlungen	-66.820.396	-69.470.000	-74.537.000	0	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-59.799	-24.750	-24.750	0	-24.750	-24.750	-24.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-67.812.188	-70.678.460	-75.629.842	0	-76.117.103	-76.607.692	-77.101.615
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-22.333.968	-25.743.960	-27.676.342	0	-27.866.403	-28.061.192	-28.257.415
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-547.777	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-547.777	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-547.777	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-22.881.745	-25.743.960	-27.676.342	0	-27.866.403	-28.061.192	-28.257.415

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
20.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
Summe	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Erläuterungen:								
Modulsystem für Kita-Gruppen								
Inv. Nr. 20.51.001								
Im Jahr 2020 wurde ein Modulsystem für zwei Kita-Gruppen angeschafft (Vorlage 050/2020).								

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 45,9 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren *)	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege *)	48,8 %	48,5 %	50,5 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz *)	4.978	5.111	5.224
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen *)	1.566	1.686	1.756
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.173 €	14.916 €	14.675 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	7.947 €	7.992 €	8.293 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz *)	8.989 €	10.441 €	10.890 €
Ø Kreisanteil **) an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz *)	2.708 €	3.166 €	3.350 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder *)	245	262	260
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind *)	16.765 €	15.276 €	15.582 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind *)	8.026 €	7.342 €	7.494 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2.827
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	neue Kennzahl	neue Kennzahl (Prog.: 178 €)	180 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	140	190	120
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	459	510	500

Erläuterungen

*) jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

**) Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,90	0,90
Stellen gehobener Dienst	4,00	4,00
Stellen mittlerer Dienst	12,33	12,51
Summe	17,23	17,41

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.156.934	38.241.500	41.040.500	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.446.696	6.400.000	6.870.000	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.061.708	250.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		676.200	43.000	43.000	43.000	37.500	32.000
10	= Ordentliche Erträge		45.341.539	44.934.500	47.953.500	48.250.700	48.546.500	48.844.200
11	- Personalaufwendungen		-940.996	-1.152.650	-1.072.749	-1.094.203	-1.116.087	-1.138.407
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.566	-115.435	-110.760	-112.975	-115.235	-117.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.173	-60.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-66.493.233	-69.470.000	-74.537.000	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-176.760	-150.750	-151.750	-126.750	-126.750	-126.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-67.719.727	-70.948.835	-75.910.259	-76.374.828	-76.867.772	-77.364.097
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.550	-3.354	-4.461	-4.461	-4.461	-4.461
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
zu Nr. 02								
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet: 41.040.500 € (Vorjahr: 38.241.500 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 31.731.000 € (Vorjahr: 29.482.000 €) - Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 546.000 € (Vorjahr: 544.000 €) - Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 3.965.000 € (Vorjahr: 3.733.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. - Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 4.730.000 € (Vorjahr: 4.413.000 €) - Landeszuwendung Fachberatung: 68.500 € (Vorjahr: 69.500 €) <p>Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2022 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 4.730.000 € gerechnet.</p> <p>Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2022 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 3.965.000 € gerechnet.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 6.870.000 € (Vorjahr: 6.400.000 €) kalkuliert.</p> <p>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.090.000 € (Vorjahr: 5.615.000€)</p> <p>Kostenbeiträge Kindertagespflege: 780.000 € (Vorjahr: 785.000 €)</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Das Land NRW erstattete 50 % der Mindererträge aufgrund des Erlasses der Elternbeiträge wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in der Corona-Pandemie. Im Ergebnis 2020 ist eine Erstattung i. H. v. rd. 1,06 Mio. € erfolgt. Der Ansatz 2021 enthält Erträge i. H. v. 250 T€.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie sonstige Auflösungen aus Rückstellungen enthalten.

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 191 Plätzen berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Auswirkungen des zum 01.08.2020 geltenden überarbeiteten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingeplant. Ziel ist, dass die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sichergestellt wird. Die Erhöhung der Kindpauschalen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (564.648 €) sowie der Fördermittel plusKITA (458.776 €) und dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (594.000 €): 69.902.000 € (Vorjahr: 65.200.000 €)
davon Zuschuss an kommunale Träger: 6.081.000 €
davon Zuschuss an andere Träger: 63.821.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	69.902.000 € (Vorjahr: 65.200.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	31.731.000 € (Vorjahr: 29.482.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	6.090.000 € (Vorjahr: 5.615.000 €)
abzgl. Kostenerstattung Land EB:	0 € (Vorjahr: 217.500 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	3.965.000 € (Vorjahr: 3.733.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	<u>4.730.000 € (Vorjahr: 4.413.000 €)</u>

Kreisanteil: 23.386.000 € (Vorjahr: 21.739.500 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 1,65 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.270.000 € (Vorjahr: 3.885.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,57 € und 5,72 € (Stand 01.08.2021). Berücksichtigt ist auch die steigende Zahl der Tagespflegeverhältnisse. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	4.270.000 € (Vorjahr: 3.885.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	546.000 € (Vorjahr: 544.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	780.000 € (Vorjahr: 785.000 €)
abzgl. Kostenerstattung Land EB:	0 € (Vorjahr: 32.500 €)

Kreisanteil: 2.944.000 € (Vorjahr: 2.523.500 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 200.000 € (Vorjahr: 220.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 127.000 € (Vorjahr: 126.000 €).

Aufgrund reduzierter Elternbeiträge durch das zweite beitragsfreie Kitajahr ist zeitverzögert auch mit geringeren Wertberichtigungen zu Forderungen zu rechnen, daher ist ab 2023 ein Ansatz i. H. v. 102 T€ enthalten.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege
u.Spielgruppen****zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.461 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		260.453	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		163.201	235.800	235.800	323.300	325.800	323.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		621.348	961.522	95.500	6.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		82.890	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge		1.127.892	1.455.222	589.200	587.700	588.200	585.700
11	- Personalaufwendungen		-3.741.385	-3.427.125	-3.504.290	-3.574.377	-3.645.865	-3.718.785
12	- Versorgungsaufwendungen		-350.253	-343.218	-361.815	-369.051	-376.431	-383.959
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-731.630	-662.900	-23.100	-23.600	-23.100	-23.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-726	-520	-600	-600	-600	-600
15	- Transferaufwendungen		-856.447	-920.920	-930.863	-933.163	-920.963	-923.763
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-108.556	-411.136	-97.500	-92.500	-92.200	-90.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.788.997	-5.765.819	-4.918.168	-4.993.291	-5.059.159	-5.140.807
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		39.964	150.000	110.000	110.000	110.000	110.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.757	-12.422	-12.889	-12.889	-12.889	-12.889
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.631.898	-4.173.019	-4.231.857	-4.308.480	-4.373.848	-4.457.996
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.631.898	-4.173.019	-4.231.857	-4.308.480	-4.373.848	-4.457.996
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 11,89 (10,30)								
- gehobener Dienst: 14,96 (15,29)								
- mittlerer Dienst: 19,40 (19,30)								
- Summe: 46,25 (44,89)								
Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird im Medizinischen Dienst – Infektions- und Umweltschutz - des Gesundheitsamtes eine medizinische Fachangestellte befristet in Vollzeit beschäftigt.								

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.591	235.800	235.800	0	323.300	325.800	323.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	539.829	961.522	95.500	0	6.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.720	3.300	3.300	0	3.300	3.300	3.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	978.740	1.455.222	589.200	0	587.700	588.200	585.700
10	- Personalauszahlungen	-3.533.727	-3.252.882	-3.344.129	0	-3.411.012	-3.479.232	-3.548.819
11	- Versorgungsauszahlungen	-329.610	-341.004	-355.275	0	-362.380	-369.626	-377.018
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-711.595	-662.900	-23.100	0	-23.600	-23.100	-23.600
14	- Transferauszahlungen	-890.722	-920.920	-930.863	0	-933.163	-920.963	-923.763
15	- Sonstige Auszahlungen	-105.137	-410.836	-97.200	0	-92.200	-91.900	-89.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.570.791	-5.588.542	-4.750.567	0	-4.822.355	-4.884.821	-4.963.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.592.051	-4.133.320	-4.161.367	0	-4.234.655	-4.296.621	-4.377.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	45.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.157	-51.400	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.157	-51.400	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.157	-6.400	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.595.208	-4.139.720	-4.161.367	0	-4.234.655	-4.296.621	-4.377.300

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		260.453	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		163.201	235.800	235.800	323.300	325.800	323.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		621.348	961.522	95.500	6.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		82.890	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge		1.127.892	1.455.222	589.200	587.700	588.200	585.700
11	- Personalaufwendungen		-3.741.385	-3.427.125	-3.504.290	-3.574.377	-3.645.865	-3.718.785
12	- Versorgungsaufwendungen		-350.253	-343.218	-361.815	-369.051	-376.431	-383.959
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-731.630	-662.900	-23.100	-23.600	-23.100	-23.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-726	-520	-600	-600	-600	-600
15	- Transferaufwendungen		-856.447	-920.920	-930.863	-933.163	-920.963	-923.763
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-108.556	-411.136	-97.500	-92.500	-92.200	-90.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.788.997	-5.765.819	-4.918.168	-4.993.291	-5.059.159	-5.140.807
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.661.104	-4.310.597	-4.328.968	-4.405.591	-4.470.959	-4.555.107
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		39.964	150.000	110.000	110.000	110.000	110.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.757	-12.422	-12.889	-12.889	-12.889	-12.889
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.631.898	-4.173.019	-4.231.857	-4.308.480	-4.373.848	-4.457.996
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.631.898	-4.173.019	-4.231.857	-4.308.480	-4.373.848	-4.457.996

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.591	235.800	235.800	0	323.300	325.800	323.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	539.829	961.522	95.500	0	6.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.720	3.300	3.300	0	3.300	3.300	3.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	978.740	1.455.222	589.200	0	587.700	588.200	585.700
10	- Personalauszahlungen	-3.533.727	-3.252.882	-3.344.129	0	-3.411.012	-3.479.232	-3.548.819
11	- Versorgungsauszahlungen	-329.610	-341.004	-355.275	0	-362.380	-369.626	-377.018
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-711.595	-662.900	-23.100	0	-23.600	-23.100	-23.600
14	- Transferauszahlungen	-890.722	-920.920	-930.863	0	-933.163	-920.963	-923.763
15	- Sonstige Auszahlungen	-105.137	-410.836	-97.200	0	-92.200	-91.900	-89.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.570.791	-5.588.542	-4.750.567	0	-4.822.355	-4.884.821	-4.963.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.592.051	-4.133.320	-4.161.367	0	-4.234.655	-4.296.621	-4.377.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	45.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.157	-51.400	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.157	-51.400	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.157	-6.400	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.595.208	-4.139.720	-4.161.367	0	-4.234.655	-4.296.621	-4.377.300

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
20.53.000 Beschaffung von 3Testbatterien f. Entwicklungstest	-3.156,93	0	0	0	0	0	0	-3.157
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.156,93	0	0	0	0	0	0	-3.157
21.53.000 Ersatzbeschaffung Hörtstgerät (Audiometer)	0,00	-1.400	0	0	0	0	0	-1.400
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-1.400	0	0	0	0	0	-1.400
21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Summe	-3.156,93	-6.400	0	0	0	0	0	-9.557
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Erläuterungen:								
Beschaffung von 3Testbatterien f. Entwicklungstest								
Inv. Nr. 20.53.000								
Die Beschaffung erfolgte in 2020.								
Ersatzbeschaffung Hörstgerät (Audiometer)								
Inv. Nr. 21.53.000								
Die Beschaffung erfolgt in 2021.								
Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum								
Inv. Nr. 21.53.001								
Die Mittel wurden für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums benötigt.								
Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind.								

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt		
Allgemeine Ziele	<u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte <u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen <u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Vermittlung und Begleitung der heilpädagogischen Frühförderung und der Autismustherapie, Beratung hilfsbedürftiger Familien, Teilnahme an Netzwerktreffen <u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".		
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rücklaufquote	*)	35 %	35 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen (ohne zahnärztliche Untersuchungen)	1.597 **)	5.500	5.300
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	2.535 **)	7.000	7.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	538	450	350
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.563	1.900	1.900
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	1.192 **)	6.000	6.100
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	463 ***)	1.800	1.800
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	8.697	8.000	8.700
Erläuterungen	*) Angesichts der geringen Zahl durchgeführter zahnärztl. Untersuchungen wurde auf eine dann wenig aussagekräftige Auswertung verzichtet. **) Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Untersuchungen statt. ***) Coronabedingt konnten zahlreiche Gruppenangebote nicht durchgeführt werden, was zu einer starken Reduktion der Kontakte geführt hat.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	3,61	3,56	
Stellen gehobener Dienst	12,28	12,22	
Stellen mittlerer Dienst	4,55	4,55	
Summe	20,44	20,33	

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.853	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		366	3.800	3.800	1.300	3.800	1.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		74.692	106.000	88.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		33.370	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		114.280	109.800	91.800	1.300	3.800	1.300
11	- Personalaufwendungen		-1.503.448	-1.450.795	-1.515.594	-1.545.907	-1.576.825	-1.608.362
12	- Versorgungsaufwendungen		-160.644	-145.293	-156.483	-159.613	-162.805	-166.061
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.992	-2.500	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-726	-520	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34.056	-63.000	-64.700	-62.600	-64.700	-62.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.700.867	-1.662.108	-1.738.877	-1.770.720	-1.806.430	-1.839.623
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.586.586	-1.552.308	-1.647.077	-1.769.420	-1.802.630	-1.838.323
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.586.586	-1.552.308	-1.647.077	-1.769.420	-1.802.630	-1.838.323
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.586.586	-1.552.308	-1.647.077	-1.769.420	-1.802.630	-1.838.323
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.107	-5.680	-6.132	-6.132	-6.132	-6.132
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.591.694	-1.557.988	-1.653.209	-1.775.552	-1.808.762	-1.844.455
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.591.694	-1.557.988	-1.653.209	-1.775.552	-1.808.762	-1.844.455
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Verwendung der Integrationspauschale enthalten.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden. Die in 2020 geplante Mehrtagesfahrt fand infolge der Coronakrise nicht statt, auch in 2021 wurde sie abgesagt und ist nunmehr für 2022 geplant.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist hier die Personalkostenerstattung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf für den Bereich der heilpädagogischen Frühförderung durchgeführte Diagnostik. Die Kooperationsvereinbarung hierzu wurde bis Ende 2022 verlängert.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe**zu Nr. 16**

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04).

Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an.

Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jährlich je 2.000 € eingeplant. Weiterhin ist die Beschaffung von je einem neuen Dienstfahrrad für die Nebenstellen Ahlen und Oelde vorgesehen. Weitere Aufwendungen fallen an für Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an. Für 2022 wird coronabedingt zudem noch mit einem höheren Aufwand für Schutzkleidung gerechnet.

Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.132 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	657 *)	1.100	1.100
zahnärztl. Gutachten	39 *)	100	100
nervenfachärztl. Gutachten	174 *)	600	550
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	90 *)	400	400
sonstige ärztl. Gutachten	1.325 *)	1.850	1.850
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	133 *)	400	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.192 *)	1.450	1.450
insgesamt	2.195 *)	3.650	3.500
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	223 *)	800	800

Erläuterungen *) Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Untersuchungen statt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,66	3,25
Stellen gehobener Dienst	0,43	0,43
Stellen mittlerer Dienst	4,21	4,21
Summe	7,30	7,89

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		77.866	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		13.260	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		91.126	82.100	82.100	82.100	82.100	82.100
11	- Personalaufwendungen		-634.283	-666.996	-696.993	-710.933	-725.152	-739.656
12	- Versorgungsaufwendungen		-64.693	-66.798	-71.964	-73.403	-74.871	-76.368
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.923	-5.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.089	-6.700	-7.200	-6.300	-4.900	-4.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-709.989	-745.994	-782.657	-797.136	-811.423	-827.424
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-618.863	-663.894	-700.557	-715.036	-729.323	-745.324
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-618.863	-663.894	-700.557	-715.036	-729.323	-745.324
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-618.863	-663.894	-700.557	-715.036	-729.323	-745.324
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		39.964	150.000	110.000	110.000	110.000	110.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.794	-2.095	-2.243	-2.243	-2.243	-2.243
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-580.693	-515.989	-592.800	-607.279	-621.566	-637.567
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-580.693	-515.989	-592.800	-607.279	-621.566	-637.567
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagensätze für Laboruntersuchungen.								
zu Nr. 07								
Es sind Zahlungseingänge auf abbeschriebenen Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen bei den Laboruntersuchungen festzustellen. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält die Reisekosten und Geschäftsaufwendungen. Durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärzten/Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in den Jahren 2021 bis mindestens 2023 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070130.								
zu Nr. 27								
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.243 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2.943 **)	5.000	5.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	155	170	150
Zahl der Eigenwasserversorgungsanlagen	5.999	6.000	6.000
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen *)	630	750	700

Erläuterungen	<p>*) Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat.</p> <p>**) Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Belehrungen statt.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	3,52	4,89
Stellen gehobener Dienst	2,50	2,23
Stellen mittlerer Dienst	10,55	10,65
Summe	16,57	17,77

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		84.969	150.000	150.000	240.000	240.000	240.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		546.656	8.500	7.500	6.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		34.355	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
10	= Ordentliche Erträge		665.981	161.700	160.700	249.700	247.700	247.700
11	- Personalaufwendungen		-1.534.273	-1.251.941	-1.266.142	-1.291.464	-1.317.293	-1.343.640
12	- Versorgungsaufwendungen		-118.919	-125.379	-130.728	-133.342	-136.009	-138.729
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-722.714	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-70.309	-40.000	-25.500	-23.500	-22.500	-22.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.446.216	-1.432.420	-1.437.470	-1.463.406	-1.490.902	-1.519.969
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.780.235	-1.270.720	-1.276.770	-1.213.706	-1.243.202	-1.272.269
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.780.235	-1.270.720	-1.276.770	-1.213.706	-1.243.202	-1.272.269
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.780.235	-1.270.720	-1.276.770	-1.213.706	-1.243.202	-1.272.269
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.769	-4.473	-4.372	-4.372	-4.372	-4.372
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.784.005	-1.275.193	-1.281.142	-1.218.078	-1.247.574	-1.276.641
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.784.005	-1.275.193	-1.281.142	-1.218.078	-1.247.574	-1.276.641
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
Vorbemerkung								
<p>Coronabedingt sind im Produkt 070130 in 2020 und auch in 2021 gegenüber den Vorjahren die regulären Gebühreneinnahmen stark eingebrochen. Die im Ergebnis 2020 ausgewiesenen Kostenerstattungen resultieren größtenteils aus Personalkostenerstattungen für coronabedingte Einstellungen sowie Sachkostenerstattungen für vom Land NRW im Rahmen des Tönnies-Geschehens veranlasste Testungen.</p> <p>Ebenfalls coronabedingt sind die in 2020 angefallenen hohen Aufwendungen unter Pos. 13, die größtenteils durch die ursprünglich nicht abrechnungsfähigen Coronatestungen entstanden sind.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen (rd. 85 %) ist den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben, deren Zahl in 2019 stark angestiegen war. Schon in 2020 und weiter auch in 2021 sind die Einnahmen stark eingebrochen, da Belehrungen über Monate hinweg gänzlich ausfallen mussten (siehe auch bei den Kennzahlen). Ab 2023 wird mit einer Normalisierung gerechnet.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören auch die Prüfungen zum Notfallsanitäter. Ab 2023 / 2024 entfallen die Einnahmen aus Prüfungen in der Krankenpflege und voraussichtlich auch der Prüfungen der Hebammen / Entbindungspflegern infolge von Zuständigkeitsverlagerungen für diese Aufgaben.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Der Ansatz enthält Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung und nach dem Masernschutzgesetz. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.</p> <p>Daneben sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (mit 1.500 Euro kalkuliert) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer</p>								

Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist.
Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten 10.500 €, (Vorjahr: 22.500 €; Weiterhin fallen durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2022 bis mind. 2023 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070120)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz): 1.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchenbekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 500 € (wie Vorjahr)
- Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend: 200 € (wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte veranschlagt (insgesamt: 7.000 €, Vorjahr: 9.500 €):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen 4.000 € (wie Vorjahr)
Das Projekt soll auf Dauer in drei Kindertageseinrichtungen fortgesetzt werden.
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" 1.000 € (wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" 1.000 € (Vorjahr: 2.500 €)
(Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)
- Gesundheitsberichterstattung 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.372 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung"
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
betreute abhängige Personen	1.295	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	393	350	450
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	669 *)	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	147	100	100
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	40	50	80

Erläuterungen *) Die Kennzahl gibt die Zahl der vom Vertragspartner AIDS-Hilfe e.V. registrierten Kontakte im Rahmen ihrer Präventionsarbeit wieder. Coronabedingt konnte ein großer Teil der schulischen und außerschulischen Veranstaltungen nicht stattfinden, was den starken Rückgang der kontaktzahlen begründet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,50	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,09	0,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,59	0,29

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.905	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		256.505	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
11	- Personalaufwendungen		-69.380	-57.393	-25.561	-26.073	-26.595	-27.127
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.996	-5.748	-2.640	-2.693	-2.746	-2.801
15	- Transferaufwendungen		-856.447	-920.920	-930.863	-933.163	-920.963	-923.763
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-102	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-931.925	-984.161	-959.164	-962.029	-950.404	-953.791
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-675.420	-729.561	-704.564	-707.429	-695.804	-699.191
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-675.420	-729.561	-704.564	-707.429	-695.804	-699.191
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-675.420	-729.561	-704.564	-707.429	-695.804	-699.191
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-87	-174	-142	-142	-142	-142
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-675.507	-729.735	-704.706	-707.571	-695.946	-699.333
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-675.507	-729.735	-704.706	-707.571	-695.946	-699.333
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Neben den Landesmitteln (254.600 €) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:								
- Suchtberatungsstellen 455.113 € (wie Vorjahr)								
- AIDS-Hilfe 38.000 € (wie Vorjahr),								
- Schwangerschaftskonfliktberatung 130.400 € (Vorjahr: 120.457 €)								
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen) 30.000 € (wie Vorjahr, sh. Pos. 02)								
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V. 5.000 € (wie Vorjahr),								
- Hebammenzentrale 2.750 € (wie Vorjahr),								
- psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge 15.000 € (wie Vorjahr) für die Jahre 2021 bis 2023								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 142 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Bund und Länder haben sich im November 2020 auf eine Nationale Impfstrategie COVID-19 verständigt. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Immunisierung der Bevölkerung zu erreichen. Aufgrund der Priorisierung von Zielgruppen, der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit und der mitunter anspruchsvollen Beschaffenheit der gen in zentralen Impfzentren vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen sind zunächst 53 Impfzentren -je eines pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt- geplant. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) betreibt der Kreis Warendorf im Auftrag des Landes NRW ein Impfzentrum auf dem Gelände der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) in Ennigerloh. Das Impfzentrum besteht aus einer sog. „Impfstelle“, d.h. der Räumlichkeit zur Impfdurchführung sowie dem „virtuellen Impfzentrum“. Hierbei handelt es sich um mobil aufsuchende Impfteams sowie einer Koordinierungseinheit zur Organisation der Distribution von Impfstoffen.
Allgemeine Ziele	Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
Zielgruppen	Personen gem. § 1 CoronaImpfV

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	847.022	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		0	847.022	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-639.800	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-301.336	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-941.136	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-94.114	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-94.114	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-94.114	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-94.114	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-94.114	0	0	0	0
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum								
Vorbemerkung								
<p>Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.06.2021 wurde das Impfzentrum in Ennigerloh zum 30.09.2021 geschlossen. Ab dem 01.10.2021 müssen die Kreise und kreisfreien Städte eine sog. Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) einrichten. Entsprechende Ansätze werden über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht.</p>								

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 **Sportförderung**

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-58.237	-56.861	-57.367	-58.514	-59.684	-60.878
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.238	-5.694	-5.923	-6.041	-6.162	-6.285
15	- Transferaufwendungen		-67.164	-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.548	-2.890	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-132.186	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-68	-253	-225	-225	-225	-225
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,05 (0,05)
- gehobener Dienst: 0,00 (0,00)
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)
- **Summe: 0,85 (0,85)**

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-54.748	-54.938	-55.527	0	-56.637	-57.769	-58.925
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.945	-5.657	-5.816	0	-5.932	-6.051	-6.172
14	- Transferauszahlungen	-67.164	-67.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.548	-2.890	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-58.237	-56.861	-57.367	-58.514	-59.684	-60.878
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.238	-5.694	-5.923	-6.041	-6.162	-6.285
15	- Transferaufwendungen		-67.164	-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.548	-2.890	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-132.186	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-68	-253	-225	-225	-225	-225
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-54.748	-54.938	-55.527	0	-56.637	-57.769	-58.925
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.945	-5.657	-5.816	0	-5.932	-6.051	-6.172
14	- Transferauszahlungen	-67.164	-67.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.548	-2.890	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-128.405	-130.638	-134.086	0	-135.312	-136.563	-137.840

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Höhe der finanziellen Förderung	67.153 €	67.153 €	67.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	84.223	86.000	86.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	0,85	0,85

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.273	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-58.237	-56.861	-57.367	-58.514	-59.684	-60.878
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.238	-5.694	-5.923	-6.041	-6.162	-6.285
15	- Transferaufwendungen		-67.164	-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.548	-2.890	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-132.186	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.912	-132.598	-136.033	-137.298	-138.589	-139.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-68	-253	-225	-225	-225	-225
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.980	-132.851	-136.258	-137.523	-138.814	-140.131
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 6.000 € veranschlagt. Der Betrag wird nach 10 Jahren und der Erweiterung der Flächen angepasst.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.200 € (Vorjahr: 1.500 €). Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten. Beiträge für folgende Mitgliedschaften: - Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr) - Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr) Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 225 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 **Räumliche Planung und Entwicklung**

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 **Geoinformationen**

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.353	147.250	166.584	79.696	81.400	71.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		997.929	642.500	642.500	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		78.162	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistung		88.011	70.000	60.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge		1.204.183	866.950	876.284	799.396	801.100	791.100
11	- Personalaufwendungen		-3.335.268	-3.352.857	-3.472.748	-3.542.202	-3.613.048	-3.685.307
12	- Versorgungsaufwendungen		-333.125	-335.779	-358.555	-365.726	-373.038	-380.497
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-177.184	-267.400	-444.880	-336.320	-212.800	-200.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.252	-29.650	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-275.097	-312.500	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-395.011	-374.275	-361.825	-358.175	-358.175	-361.825
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.551.936	-4.672.461	-4.988.508	-4.942.423	-4.887.061	-4.696.429
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.347.753	-3.805.511	-4.112.224	-4.143.027	-4.085.961	-3.905.329
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.347.753	-3.805.511	-4.112.224	-4.143.027	-4.085.961	-3.905.329
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.347.753	-3.805.511	-4.112.224	-4.143.027	-4.085.961	-3.905.329
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.028	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.287	-11.516	-11.126	-11.126	-11.126	-11.126
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.357.012	-3.792.027	-4.098.350	-4.129.153	-4.072.087	-3.891.455
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.357.012	-3.792.027	-4.098.350	-4.129.153	-4.072.087	-3.891.455
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 3,09 (2,09)								
- gehobener Dienst: 23,79 (24,28)								
- mittlerer Dienst: 20,12 (19,81)								
- Summe: 47,00 (46,18)								

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.547	144.200	163.584	0	76.696	78.400	68.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049.315	642.500	642.500	0	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.728	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	200	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.131.590	793.900	813.284	0	726.396	728.100	718.100
10	- Personalauszahlungen	-2.950.247	-3.089.594	-3.190.156	0	-3.253.959	-3.319.039	-3.385.418
11	- Versorgungsauszahlungen	-316.288	-333.613	-352.075	0	-359.116	-366.297	-373.622
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-122.731	-267.400	-444.880	0	-336.320	-212.800	-200.300
14	- Transferauszahlungen	-281.097	-312.500	-312.500	0	-302.000	-292.000	-30.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-488.020	-373.575	-361.625	0	-357.975	-357.975	-361.625
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.158.383	-4.376.682	-4.661.236	0	-4.609.370	-4.548.111	-4.351.465
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.026.792	-3.582.782	-3.847.952	0	-3.882.974	-3.820.011	-3.633.365
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.000	1.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	1.000	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.000	0	0	0	10.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.680	-30.000	0	0	-50.000	-8.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.680	-30.000	-10.000	0	-50.000	-8.000	10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-94.680	-29.000	-10.000	0	-50.000	-8.000	10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.121.473	-3.611.782	-3.857.952	0	-3.932.974	-3.828.011	-3.623.365

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.915	34.200	163.584	76.696	78.400	68.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.323	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		8.237	34.200	163.584	76.696	78.400	68.400
11	- Personalaufwendungen		-228.015	-164.573	-165.704	-169.019	-172.400	-175.848
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.673	-16.481	-17.108	-17.450	-17.798	-18.153
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-159.267	-106.200	-350.080	-241.520	-118.000	-105.500
15	- Transferaufwendungen		-275.097	-312.500	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-223.652	-230.975	-231.275	-227.625	-227.625	-231.275
17	= Ordentliche Aufwendungen		-906.703	-830.729	-1.076.667	-957.614	-827.823	-561.276
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-530	-596	-448	-448	-448	-448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-898.996	-797.125	-913.531	-881.366	-749.871	-493.324
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-898.996	-797.125	-913.531	-881.366	-749.871	-493.324

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	34.200	163.584	0	76.696	78.400	68.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.000	34.200	163.584	0	76.696	78.400	68.400
10	- Personalauszahlungen	-140.308	-116.572	-117.548	0	-119.900	-122.298	-124.744
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.812	-16.375	-16.799	0	-17.135	-17.477	-17.826
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-104.427	-106.200	-350.080	0	-241.520	-118.000	-105.500
14	- Transferauszahlungen	-281.097	-312.500	-312.500	0	-302.000	-292.000	-30.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-223.652	-230.975	-231.275	0	-227.625	-227.625	-231.275
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-769.295	-782.622	-1.028.202	0	-908.180	-777.400	-509.845
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-719.295	-748.422	-864.618	0	-831.484	-699.000	-441.445
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-719.295	-748.422	-864.618	0	-831.484	-699.000	-441.445

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	2	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,09	1,09
Stellen gehobener Dienst	1,40	1,40
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	2,62	2,62

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.915	34.200	163.584	76.696	78.400	68.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.323	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.237	34.200	163.584	76.696	78.400	68.400
11	- Personalaufwendungen	-228.015	-164.573	-165.704	-169.019	-172.400	-175.848
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.673	-16.481	-17.108	-17.450	-17.798	-18.153
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-159.267	-106.200	-350.080	-241.520	-118.000	-105.500
15	- Transferaufwendungen	-275.097	-312.500	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.652	-230.975	-231.275	-227.625	-227.625	-231.275
17	= Ordentliche Aufwendungen	-906.703	-830.729	-1.076.667	-957.614	-827.823	-561.276
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-898.466	-796.529	-913.083	-880.918	-749.423	-492.876
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-530	-596	-448	-448	-448	-448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-898.996	-797.125	-913.531	-881.366	-749.871	-493.324
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-898.996	-797.125	-913.531	-881.366	-749.871	-493.324

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

zu Nr. 02

Landschaftsplanung:

Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 24.800 € für 2022, 54.200 € für 2023, 68.000 € für 2024 und 58.000 € für das Jahr 2025.

Projekt Modal-Split-Untersuchung:

Durch eine umfangreiche Haushaltsbefragung wird das Verkehrsverhalten und die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel erhoben. Diese Daten sind wichtige Grundlagen für Mobilitätsplanungen. Für das Projekt "Modal-Split" wird eine Förderung i. H. v. 80.000 € (80 %) erwartet.

Projekt Mobil-Stationen:

Im Jahr 2022 und 2023 sollen im Kreis Warendorf Standorte für 30 Mobilstationen untersucht werden. Mobilstationen verknüpfen verschiedene Verkehrsmittel, z. B. ÖPNV, Fahrräder, PKW, etc. miteinander. Für dieses Projekt wird eine 80 % Förderung i. H. v. 48.384 € im Jahr 2022 und 12.096 € im Jahr 2023 erwartet (Aufwand unter Pos. 13).

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird wie im Vorjahr eine Förderung i. H. v. 8.000 € (80 % Beteiligung des Landes, sh. Pos. 13) erwartet.

Verkehrssicherheitsaktionen:

Des Weiteren wird eine Zuwendung in Höhe von 2.400 € (wie Vorjahr) für Verkehrssicherheitsaktionen erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Landschaftsplanung:

Ausgewiesen sind die erwarteten Planungskosten für die Landschaftspläne Oelde, Ennigerloh und Everswinkel. i. H. v. 31.000 € (wie Vorjahr). Für die Folgejahre sind Planungskosten im Rahmen der Landschaftsplanung in Höhe von 67.800 € für 2023, 85.000 € für 2024 und 72.500 € für das Jahr 2025 eingestellt. Es wird eine 80 %-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02). Insgesamt hat sich die Landschaftsplanung zeitlich verzögert, so dass mit dem Druck des Landschaftsplanes Oelde im Jahr 2023 und Landschaftsplanes Ennigerloh im Jahr 2024 gerechnet wird. Im Jahr 2023 soll mit der Aufstellung des Landschaftsplanes Rinkerode und

2024 des Landschaftsplanes Hoetmar begonnen werden.

NRW Vital-Region:

Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Oelde und Drensteinfurt sind als "NRW Vital-Region" anerkannt worden. Der Kreis beteiligt sich bis 2023 anteilig jährlich mit 5.600 € (wie Vorjahr) an den Kosten des Regionalmanagements.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Radverkehrskonzept:

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.

Standortmarketingkampagne:

Für das Standortmarketingkonzept waren für die Jahre 2020 – 2022 jeweils 120.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019). Aufgrund der Pandemie und der coronabezogenen über zusätzliche Fördermittel eingeschobenen Imagekampagne hat sich die Standortmarketingkampagne verschoben. Daher werden die für die Erarbeitung und Umsetzung des Standortmarketingkonzeptes benötigten Mittel in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 120.000 € eingestellt.

Verkehrssicherheitsaktionen:

Für diese Maßnahmen sind jährlich jeweils 3.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Eine 80 %-ige Förderung wird erwartet.

Projekt Modal-Split-Untersuchung:

Für die Modal-Split-Untersuchung werden im Jahr 2022 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Projekt Mobil-Stationen:

Für das Projekt "Mobil-Station" werden im Jahr 2022 60.480 € und für das Jahr 2023 15.120 € in den Haushalt eingestellt. Es wird mit einer 80 % Förderung des Landes gerechnet (sh. Nr. 02).

zu Nr. 15

EUREGIO-Projektförderung:

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die EUREGIO-Projektförderung sowie für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster - Inhalte und Strukturen einer interkommunalen Kooperation zur informellen Regionalentwicklung im Münsterland i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) für die Jahre 2022 - 2025.

münsterLAND.digital e. V.:

Der Kreis Warendorf unterstützt die Arbeit des münsterLAND.digital e. V. (digital.hub) zur Förderung der Digitalisierung in der münsterländischen Wirtschaft. Für die Jahre 2017 bis 2019 waren aufgrund des Kreistagsbeschlusses jeweils 10.000 € veranschlagt. Für eine weitere Unterstützung sind für die Jahre 2020 - 2022 Mittel jährlich i. H. v. 5.000 € veranschlagt.

Markenstrategie:

Der Münsterland e. V. erarbeitet zurzeit die Entwicklung einer Markenstrategie. Für die Umsetzung sind für die Jahre 2020 - 2024 jährlich 267.000 € veranschlagt (Kreistags-Beschluss vom 05.07.2019).

Vital NRW:

Für Vital NRW-Projekte sind für 2021 bis 2023 jährlich 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unser Dorf hat Zukunft:

Die Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird aufgrund der coronabedingten Verschiebung erst in 2022 stattfinden. Es sind Preisgelder in Höhe von 5.500 € für die Teilnehmer am Wettbewerb eingeplant. Aufgrund des 3-Jahres-Rhythmus wird der Betrag auch für das Jahr 2025 veranschlagt.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)
- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)
- Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (800 €, Vorjahr: 500 €), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.150 €, wie Vorjahr) veranschlagt.

Für den Fall, dass eine Teilnahme erfolgt, besteht aufgrund des nochmals verschobenen Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" auf die Jahre 2022 und 2025 ein höherer Geschäftsbedarf, da der Wettbewerb im 3-Jahres-Rhythmus stattfindet.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 448 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.438	113.050	3.000	3.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		997.929	642.500	642.500	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		74.840	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistung		88.011	70.000	60.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge		1.195.946	832.750	712.700	722.700	722.700	722.700
11	- Personalaufwendungen		-3.107.252	-3.188.284	-3.307.044	-3.373.183	-3.440.648	-3.509.459
12	- Versorgungsaufwendungen		-312.453	-319.298	-341.447	-348.276	-355.240	-362.344
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-17.917	-161.200	-94.800	-94.800	-94.800	-94.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.252	-29.650	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-171.359	-143.300	-130.550	-130.550	-130.550	-130.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.645.233	-3.841.732	-3.911.841	-3.984.809	-4.059.238	-4.135.153
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.449.287	-3.008.982	-3.199.141	-3.262.109	-3.336.538	-3.412.453
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.449.287	-3.008.982	-3.199.141	-3.262.109	-3.336.538	-3.412.453
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.449.287	-3.008.982	-3.199.141	-3.262.109	-3.336.538	-3.412.453
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.028	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.756	-10.920	-10.678	-10.678	-10.678	-10.678
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.458.015	-2.994.902	-3.184.819	-3.247.787	-3.322.216	-3.398.131
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.458.015	-2.994.902	-3.184.819	-3.247.787	-3.322.216	-3.398.131

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.547	110.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049.315	642.500	642.500	0	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.728	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	200	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.081.590	759.700	649.700	0	649.700	649.700	649.700
10	- Personalauszahlungen	-2.809.939	-2.973.022	-3.072.608	0	-3.134.059	-3.196.741	-3.260.674
11	- Versorgungsauszahlungen	-296.477	-317.238	-335.276	0	-341.981	-348.820	-355.796
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.304	-161.200	-94.800	0	-94.800	-94.800	-94.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-264.368	-142.600	-130.350	0	-130.350	-130.350	-130.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.389.088	-3.594.060	-3.633.034	0	-3.701.190	-3.770.711	-3.841.620
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.307.498	-2.834.360	-2.983.334	0	-3.051.490	-3.121.011	-3.191.920
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.000	1.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	1.000	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.000	0	0	0	10.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.680	-30.000	0	0	-50.000	-8.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.680	-30.000	-10.000	0	-50.000	-8.000	10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-94.680	-29.000	-10.000	0	-50.000	-8.000	10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.402.178	-2.863.360	-2.993.334	0	-3.101.490	-3.129.011	-3.181.920

Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung sermächtigun gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-89.576,30	-29.000	0	0	-50.000	-8.000	0	-460.471
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.000,00	1.000	0	0	0	0	0	26.278
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-94.576,30	-30.000	0	0	-50.000	-8.000	0	-487.252
20.62.000 Ersatzbeschaffung Digitalnivellier DINI03	-5.104,00	0	0	0	0	0	0	-5.104
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.104,00	0	0	0	0	0	0	-5.104
Summe	-94.680,30	-29.000	0	0	-50.000	-8.000	0	-465.575
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Erläuterungen:								
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens								
Inv. Nr. 07.62.001								
In 2023 sollen Vermessungsgeräte und Zubehör ersetzt werden (Tachymeter, GPS-Empfänger mit Feldrechner). Zudem soll für die kontinuierliche Ausweitung der Befliegungsaufträge mit Drohnen im Haushaltsjahr 2024 eine Vermessungsdrohne beschafft werden. Hierfür sind 8.000 € zu veranschlagen.								
Ersatzbeschaffung Digitalnivellier DINI03								
Inv. Nr. 20.62.000								
Im Jahr 2020 war die Ersatzbeschaffung eines Digitalnivelliers DINI03 erforderlich.								

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege und Erneuerung der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters, Satellitenpositionierungsdienst, Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	23 %	30 %	30 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	33	30	30
Eingemessene Gebäudeobjekte	1.126	800	1.000
Erfasste charakteristische Topographie für die Amtliche Basiskarte (km ²)	59 *)	440	440

Erläuterungen *) Die Erfassung der Topographie der Amtlichen Basiskarte ist abgeschlossen. Ab 2020 ist es der gesetzliche Auftrag der Katasterbehörden die Amtliche Basiskarte im dreijährigen Turnus zu aktualisieren. Die Aktualisierung beschränkt sich in den ersten Jahren auf die Migration der älteren Datenbeständen und auf eine punktuelle Aktualisierung.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,55	5,55
Stellen mittlerer Dienst	4,74	4,74
Summe	11,29	11,29

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	70.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		181.737	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		24.683	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistung		87.981	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge		294.401	280.100	210.100	210.100	210.100	210.100
11	- Personalaufwendungen		-793.609	-796.317	-819.904	-836.301	-853.027	-870.087
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.482	-79.749	-84.654	-86.348	-88.074	-89.836
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-17.917	-93.800	-58.300	-58.300	-58.300	-58.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-33.401	-27.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.926	-45.300	-52.700	-52.700	-52.700	-52.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-939.335	-1.042.166	-1.050.558	-1.068.649	-1.087.101	-1.105.923
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-644.934	-762.066	-840.458	-858.549	-877.001	-895.823
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-644.934	-762.066	-840.458	-858.549	-877.001	-895.823
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-644.934	-762.066	-840.458	-858.549	-877.001	-895.823
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.028	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.274	-2.206	-2.524	-2.524	-2.524	-2.524
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-646.179	-739.272	-817.982	-836.073	-854.525	-873.347
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-646.179	-739.272	-817.982	-836.073	-854.525	-873.347
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
zu Nr. 02								
Die in 2021 erwarteten Zuweisungen der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters i. H. v. 70 T€ sind nicht eingegangen (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 04								
Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen. Diese Gebühren sind mit dem Risiko behaftet, dass die Gebäudeeinmessungspflicht 2022 entfallen könnte.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind:								
- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 13.300 €; Vorjahr: 16.800 €; Umschichtung der Versicherungsbeiträge i. H. v. 4.500 € zu Nr. 16).								
- Zur Vermeidung der Überalterung der Schrägluftbilder werden Aufwendungen in Höhe von ca. 45.000 € für Schrägluftbefliegungen von ca. 1/3 der Kreisfläche pro Jahr benötigt. Dieses ist eine Daueraufgabe, die nicht vom Land gefördert wird.								
- Die in 2021 erwarteten Zuweisungen der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters i. H. v. 70 T€ sind nicht eingegangen (vgl. Pos. 02).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 500 € (Vorjahr: 900 €)
- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Reisekosten: 7.100 € (wie Vorjahr)
- Umsatzsteuer: 33.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 4.500 € (Vorjahr: 0 €; Umschichtung aus Nr. 13)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (Vorjahr: 300 €)

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.524 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, insbesondere Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	81 %	90 %	90 %
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Gebäudeeinmessungen	39 % *)	90 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Neu gebildete Flurstücke	2.149	1.600	1.700
Übernommene Gebäudeobjekte	3.712	2.000	2.000
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	72 *)	440	440

Erläuterungen *) Die Ersterfassung der Amtlichen Basiskarte konnte 2019 für das gesamte Kreisgebiet (1.319 km²) abgeschlossen werden. Analog zur gesetzlichen Vorgabe ist das Ziel die jährliche Aktualisierung von einem Drittel der Kreisfläche noch nicht erreicht.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	10,25	10,25
Stellen mittlerer Dienst	8,54	8,78
Summe	18,79	19,03

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.617	20.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		642.273	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		32.855	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung		0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		682.745	380.000	350.000	360.000	360.000	360.000
11	- Personalaufwendungen		-1.477.122	-1.419.752	-1.555.758	-1.586.872	-1.618.610	-1.650.982
12	- Versorgungsaufwendungen		-147.653	-142.184	-160.630	-163.842	-167.119	-170.461
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-61.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-90.960	-4.600	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.715.736	-1.627.536	-1.750.888	-1.785.214	-1.820.229	-1.855.943
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.032.991	-1.247.536	-1.400.888	-1.425.214	-1.460.229	-1.495.943
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.032.991	-1.247.536	-1.400.888	-1.425.214	-1.460.229	-1.495.943
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.032.991	-1.247.536	-1.400.888	-1.425.214	-1.460.229	-1.495.943
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.583	-5.489	-5.018	-5.018	-5.018	-5.018
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.037.574	-1.253.025	-1.405.906	-1.430.232	-1.465.247	-1.500.961
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.037.574	-1.253.025	-1.405.906	-1.430.232	-1.465.247	-1.500.961
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
zu Nr. 02								
Im Jahr 2021 waren Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters in Höhe von ca. 20.000 € veranschlagt. Diese Erträge wurden wiederum in Nr. 13 verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Übernahme von Radwege- und Straßenvermessungen an Kreisstraßen.								
zu Nr. 13								
Vergabemittel i. H. v. 30.000 € für die Vergabe von Aktualisierungsaufträgen für die Amtliche Basiskarte an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.								
zu Nr. 16								
Aufwendungen für Fortbildungen und Geschäftsausgaben insbesondere Beschaffungen von Archivierungsmaterial für das Katasterarchiv.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.018 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	97 %	97 %	97 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.724	1.707 *)	1.700
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren *)	430	550	550
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	105	105	105

Erläuterungen *) Durch die E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	2,83	2,71
Stellen mittlerer Dienst	2,66	2,73
Summe	5,49	6,44

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.891	3.050	3.000	3.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		89.139	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.405	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistung		30	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		105.193	90.150	90.100	90.100	90.100	90.100
11	- Personalaufwendungen		-447.066	-469.026	-501.238	-511.263	-521.488	-531.917
12	- Versorgungsaufwendungen		-45.936	-46.972	-51.751	-52.786	-53.841	-54.917
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-6.400	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.851	-2.650	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-902	-2.700	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-496.755	-527.748	-564.989	-576.049	-587.329	-598.834
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-391.563	-437.598	-474.889	-485.949	-497.229	-508.734
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-391.563	-437.598	-474.889	-485.949	-497.229	-508.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-391.563	-437.598	-474.889	-485.949	-497.229	-508.734
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.168	-1.504	-1.607	-1.607	-1.607	-1.607
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-392.731	-439.102	-476.496	-487.556	-498.836	-510.341
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-392.731	-439.102	-476.496	-487.556	-498.836	-510.341
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
zu Nr. 02								
Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind hier 3.000 € (Vorjahr: 3.050 €) veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen. Durch die Nutzung des Verfahrens ist von einem weiteren Gebührenrückgang in den nächsten Jahren auszugehen.								
zu Nr. 06								
Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (7.000 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind seit 2021 die Kosten für externes Hosting von Geodaten und Luftbildern (6.500 €; Vorjahr: 5.400 €). Die Aufwendungen für die Unterhaltung von sonstigem beweglichen Vermögen, für den Erwerb von Vorräten und für sonstige Dienstleistungen fallen nicht mehr an (Vorjahr: 1.000 €). In 2020 wurden keine topografischen Karten angeschafft (daher Ergebnis 2020: 0 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste
zu Nr. 16
Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.607 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<p>a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen <p>b) Kommunale Bewertungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKf) <p>c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstückmarktberichtes
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte soll zum 15.02. und die Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.
Auftragsgrundlage	<p>a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Gutachterausschussverordnung NW <p>b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsverfügung des Landrats

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	10.02.2020	< 15.02.2021	< 15.02.2022
Datum der Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts	09.06.2020 *)	< 31.03.2021	< 31.03.2022

Erläuterungen *) Der Grundstückmarktbericht konnte coronabedingt nicht termingerecht veröffentlicht werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	4,25	3,88
Stellen mittlerer Dienst	3,74	3,74
Summe	7,99	7,62

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		19.930	20.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		84.780	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.897	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		113.607	82.500	62.500	62.500	62.500	62.500
11	- Personalaufwendungen		-389.455	-503.189	-430.144	-438.747	-447.523	-456.473
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.381	-50.393	-44.412	-45.300	-46.206	-47.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-54.571	-90.700	-70.850	-70.850	-70.850	-70.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-493.407	-644.282	-545.406	-554.897	-564.579	-574.453
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-379.800	-561.782	-482.906	-492.397	-502.079	-511.953
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-379.800	-561.782	-482.906	-492.397	-502.079	-511.953
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-379.800	-561.782	-482.906	-492.397	-502.079	-511.953
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.732	-1.721	-1.529	-1.529	-1.529	-1.529
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-381.531	-563.503	-484.435	-493.926	-503.608	-513.482
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-381.531	-563.503	-484.435	-493.926	-503.608	-513.482
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
zu Nr. 02								
In 2020 und 2021 hat der Kreis Warendorf Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Ableitung von Immobilienrichtwerten erhalten. Diese Erträge wurden wiederum in Nr. 16 an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses, sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen und Reisekosten veranschlagt. Zusätzlich wurden hier in 2020 und 2021 die Zuweisungen aus Nr. 02 i. H. v. rd. 20.000 € an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verausgabt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.529 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

- 100110 Genehmigungsverfahren
- 100115 Immissionsschutz
- 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung
- 100130 Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
- 100140 Rechtsmittelverfahren UBAB
- 100150 Baurechtliche Beteiligungen
- 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

- 100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

- 100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.788.392	1.537.750	1.744.125	1.744.125	1.744.125	1.744.125
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		289.973	317.990	324.716	324.716	324.716	324.716
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		124.380	30.300	35.600	35.600	35.600	35.600
10	= Ordentliche Erträge		2.202.745	1.896.040	2.114.441	2.114.441	2.114.441	2.114.441
11	- Personalaufwendungen		-3.727.775	-3.515.361	-3.548.683	-3.619.659	-3.692.052	-3.765.893
12	- Versorgungsaufwendungen		-340.165	-352.055	-366.398	-373.727	-381.201	-388.825
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-288.722	-325.000	-328.850	-340.000	-344.000	-350.000
15	- Transferaufwendungen		-13.801	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-141.765	-56.800	-56.750	-56.750	-56.750	-56.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.512.229	-4.279.216	-4.320.681	-4.410.136	-4.494.003	-4.581.468
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.309.484	-2.383.176	-2.206.240	-2.295.695	-2.379.562	-2.467.027
19	+ Finanzerträge		262	260	260	260	200	150
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	260	260	260	200	150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.309.222	-2.382.916	-2.205.980	-2.295.435	-2.379.362	-2.466.877
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.309.222	-2.382.916	-2.205.980	-2.295.435	-2.379.362	-2.466.877
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.874	-13.021	-10.672	-10.672	-10.672	-10.672
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.320.096	-2.395.937	-2.216.652	-2.306.107	-2.390.034	-2.477.549
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.320.096	-2.395.937	-2.216.652	-2.306.107	-2.390.034	-2.477.549

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,22 (2,22)
- gehobener Dienst: 32,53 (30,68)
- mittlerer Dienst: 9,35 (8,50)
- **Summe: 44,10 (41,40)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.776.781	1.537.750	1.744.125	0	1.744.125	1.744.125	1.744.125
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	289.973	317.990	324.716	0	324.716	324.716	324.716
07	+ Sonstige Einzahlungen	39.824	31.400	36.700	0	36.700	36.450	36.300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	262	260	260	0	260	200	150
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.106.840	1.897.400	2.115.801	0	2.115.801	2.115.491	2.115.291
10	- Personalauszahlungen	-2.805.034	-2.859.775	-2.973.413	0	-3.032.881	-3.093.538	-3.155.411
11	- Versorgungsauszahlungen	-329.117	-349.783	-359.774	0	-366.971	-374.311	-381.797
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.305	-325.000	-328.850	0	-340.000	-344.000	-350.000
14	- Transferauszahlungen	-13.801	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.508	-53.200	-53.150	0	-53.150	-53.150	-53.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.490.765	-3.617.758	-3.735.187	0	-3.813.002	-3.884.999	-3.960.358
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.383.925	-1.720.358	-1.619.386	0	-1.697.201	-1.769.508	-1.845.067
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.383.925	-1.720.358	-1.619.386	0	-1.697.201	-1.769.508	-1.845.067

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.728.025	1.482.750	1.684.125	1.684.125	1.684.125	1.684.125
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		285.381	312.990	319.716	319.716	319.716	319.716
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		119.645	30.200	35.500	35.500	35.500	35.500
10	= Ordentliche Erträge		2.133.052	1.825.940	2.039.341	2.039.341	2.039.341	2.039.341
11	- Personalaufwendungen		-3.425.011	-3.250.260	-3.276.072	-3.341.594	-3.408.426	-3.476.593
12	- Versorgungsaufwendungen		-312.082	-325.505	-338.251	-345.017	-351.916	-358.954
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-288.722	-325.000	-328.850	-340.000	-344.000	-350.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-138.449	-53.950	-53.900	-53.900	-53.900	-53.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.164.264	-3.954.715	-3.997.073	-4.080.511	-4.158.242	-4.239.447
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.031.212	-2.128.775	-1.957.732	-2.041.170	-2.118.901	-2.200.106
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.031.212	-2.128.775	-1.957.732	-2.041.170	-2.118.901	-2.200.106
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.031.212	-2.128.775	-1.957.732	-2.041.170	-2.118.901	-2.200.106
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.043	-11.750	-9.856	-9.856	-9.856	-9.856
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.041.255	-2.140.525	-1.967.588	-2.051.026	-2.128.757	-2.209.962
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.041.255	-2.140.525	-1.967.588	-2.051.026	-2.128.757	-2.209.962

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.707.061	1.482.750	1.684.125	0	1.684.125	1.684.125	1.684.125
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	285.381	312.990	319.716	0	319.716	319.716	319.716
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.756	30.200	35.500	0	35.500	35.500	35.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.031.199	1.825.940	2.039.341	0	2.039.341	2.039.341	2.039.341
10	- Personalauszahlungen	-2.605.497	-2.666.542	-2.735.348	0	-2.790.053	-2.845.853	-2.902.771
11	- Versorgungsauszahlungen	-301.702	-323.405	-332.136	0	-338.780	-345.555	-352.465
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.305	-325.000	-328.850	0	-340.000	-344.000	-350.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-69.705	-50.450	-50.400	0	-50.400	-50.400	-50.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.247.209	-3.365.397	-3.446.734	0	-3.519.233	-3.585.808	-3.655.636
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.216.010	-1.539.457	-1.407.393	0	-1.479.892	-1.546.467	-1.616.295
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.216.010	-1.539.457	-1.407.393	0	-1.479.892	-1.546.467	-1.616.295

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag von Bauherren von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen		
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen.</p> <p>Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. <p>(Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z.B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)</p>		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz		
Zielgruppen	Bauherren/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	60 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	60 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	70 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	74 %	70 %	70 %
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW *)	neue Kennzahl	35 % *)	35 % *)
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	981	950	950
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	980	950	950
- davon genehmigt (in %)	86 %	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	73	70	70
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	69	70	70
- davon positiv beschieden (in %)	59 %	55 %	60 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	80	75	80
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG**)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -lösungen ***)	319	350	300
Anzahl der Verfahren zu Baulastfortschreibungen***)	neue Kennzahl	350	150 ****)
Erläuterungen	<p>*) Im Jahr 2021 startete der unter Beteiligung des Kreises Warendorf im landesweiten Modellprojekt entwickelte Antragsassistent als Teil des "Bauportal NRW". Hierüber können Bauanträge digital und über das Servicekonto NRW authentifiziert eingereicht werden.</p> <p>Der Wert orientiert sich an den Erfahrungswerten von den wenigen Bauaufsichtsbehörden, die bereits Bauanträge digital entgegennehmen. Eigene Erfahrungen konnten hierzu zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht gemacht werden. Die Quote soll für ein zügiges und transparentes Baugenehmigungsverfahren kontinuierlich gesteigert werden.</p>		

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Im Laufe des Jahres 2022 soll dann eine vollständige digitale Bearbeitung aller Anträge – von der Antragstellung über die Bescheidung bis zum Abschluss der Baumaßnahmen – starten. Voraussetzung hierfür ist eine Kommunikationsplattform, die einen digitalen Austausch mit den zahlreichen Beteiligten eines Baugenehmigungsverfahrens sowie den internen und externen Fachbehörden ermöglicht. Hieran wird zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Rahmen des landesweiten Modellprojektes intensiv gearbeitet.

***) Eine durch die Bauaufsichtsbehörde ausgestellte Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) ist Voraussetzung für die Aufteilung eines Grundstückes oder Gebäudes in Sondereigentumsanteile (meist Eigentumswohnungen). Der Aufwand für diese Aufgabe soll im Rahmen der Kennzahlen deutlich gemacht werden.

****) Seit dem Haushaltsplan 2021 werden Fortschreibungen separat ausgewiesen.

*****) Anzahl der Vorgänge, die für die laufende Aktualisierung des Baulastenverzeichnisses durch Teilung oder Verschmelzung von Grundstücken sowie auf Grund der kontinuierlichen Überarbeitung und Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überarbeitung und Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses mit über 13.000 Baulasten im Jahr 2021 sind diese Zahlen rückläufig und werden sich in den kommenden Jahren auf einem niedrigeren Niveau einpendeln.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	10,59	10,49
Stellen mittlerer Dienst	3,37	2,97
Summe	14,36	13,86

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.416.553	1.050.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		24.045	100	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		1.440.597	1.075.100	1.225.500	1.225.500	1.225.500	1.225.500
11	- Personalaufwendungen		-1.277.619	-1.195.230	-1.190.114	-1.213.917	-1.238.196	-1.262.959
12	- Versorgungsaufwendungen		-117.333	-119.699	-122.878	-125.336	-127.842	-130.398
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-42	-30.000	-15.000	-15.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.966	-16.900	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.407.960	-1.361.829	-1.344.292	-1.370.553	-1.382.338	-1.409.657
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		32.637	-286.729	-118.792	-145.053	-156.838	-184.157
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		32.637	-286.729	-118.792	-145.053	-156.838	-184.157
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		32.637	-286.729	-118.792	-145.053	-156.838	-184.157
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.930	-4.709	-3.786	-3.786	-3.786	-3.786
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		28.707	-291.438	-122.578	-148.839	-160.624	-187.943
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		28.707	-291.438	-122.578	-148.839	-160.624	-187.943
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2020 rd. 57.700 €.								
zu Nr. 06								
Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Kreis Warendorf ist seit 2018 eine von sechs Modellkommunen des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW). Das Bauamt des Kreises Warendorf verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes, das Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss des Landes-Projektes im Jahr 2022 vollständig digital durchzuführen. Hierzu werden in den Jahren 2022 und 2023 jährlich 15.000 € eingeplant. Die Kosten für die technische Ausstattung sind darin nicht enthalten. Diese werden im Budget des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung zentral geplant. Im Jahr 2020 wurde u. a. ein neuer Besprechungsraum ausgerüstet und mit neuester digitaler Technik ausgestattet. Die Aufwendungen hierfür wurden aus Budgets anderer Ämter oder unter Pos. 16 gebucht.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe der Vorjahre. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (6.500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (5.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €) sowie Reisekosten (600 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (3.000 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.786 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insb. Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz, (Umwelt-)Informationsfreiheitsgesetze
Zielgruppen	Betreiber von Anlagen, Architekten, Bauherren, Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf	81 % *)	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	13	17	15 *)
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	13	17	15 *)
Anzeigeverfahren	43	35	35
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	522	600	600
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	1	20	20
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	41	60	50 *)
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und Informationsfreiheitsgesetz NRW	14	20	20

Erläuterungen *) Anpassung an tatsächliche Fallzahlen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	8,60	10,60
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08
Summe	8,88	10,88

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		118.584	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		285.381	277.990	284.716	284.716	284.716	284.716
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		13.105	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		417.070	527.990	584.716	584.716	584.716	584.716
11	- Personalaufwendungen		-855.930	-830.307	-789.214	-804.999	-821.098	-837.521
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.256	-83.152	-81.485	-83.114	-84.776	-86.472
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.680	0	-3.850	0	-4.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.524	-9.350	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-953.391	-922.809	-885.099	-898.663	-920.424	-934.543
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-536.321	-394.819	-300.383	-313.947	-335.708	-349.827
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-536.321	-394.819	-300.383	-313.947	-335.708	-349.827
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-536.321	-394.819	-300.383	-313.947	-335.708	-349.827
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.293	-2.709	-2.116	-2.116	-2.116	-2.116
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-538.614	-397.528	-302.499	-316.063	-337.824	-351.943
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-538.614	-397.528	-302.499	-316.063	-337.824	-351.943
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Insbesondere im Bereich der Windenergie werden aktuell Genehmigungsverfahren durchgeführt, die sich positiv auf die Gebührenerträge auswirken.								
zu Nr. 06								
Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von 284.716 € (Vorjahr: 277.990 €).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren. Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.500 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (6.000 €) sowie Reisekosten (850 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V.. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 200 € fällig.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.116 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen		
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherren, Architekten, Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	651 *)	800	850
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	10	65	65 **)
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	171	180	220 ***)
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	64	100	100
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	11	20	20
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	30	40	40
Erläuterungen	<p>*) Im Jahr 2020 haben auf Grund coronabedingter Personalabstellungen und verminderter Außendiensttätigkeit in den „Lockdowns“ weniger Bauzustandsbesichtigungen stattgefunden.</p> <p>**) Die Anzahl wird unter der Annahme getroffen, dass im Jahr 2022 wieder größere Festivitäten in Zelten (z.B. Schützenfeste) stattfinden können.</p> <p>***) Die Anzahl an ordnungsbehördlichen Verfahren wird nach dem coronabedingten Rückgang insbesondere im Jahr 2020 wieder auf ein höheres Niveau zurückkehren. Auch die mit der neuen Bauordnung seit 2019 vorgesehene Verlagerung zu einer zunehmend repressiv tätig werdenden Bauaufsicht macht sich dabei bemerkbar. Die erneute Änderungsfassung der BauO NRW (Inkrafttreten am 01.07.2021) setzt diesen Trend fort.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45	
Stellen gehobener Dienst	4,45	4,42	
Stellen mittlerer Dienst	2,42	2,42	
Summe	7,32	7,29	

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		148.729	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		47.274	30.100	35.000	35.000	35.000	35.000
10	= Ordentliche Erträge		196.003	190.100	195.000	195.000	195.000	195.000
11	- Personalaufwendungen		-581.677	-569.117	-614.522	-626.813	-639.350	-652.138
12	- Versorgungsaufwendungen		-53.637	-56.996	-63.449	-64.718	-66.012	-67.332
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.985	-19.000	-19.400	-19.400	-19.400	-19.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-642.300	-645.113	-697.371	-710.931	-724.762	-738.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-446.297	-455.013	-502.371	-515.931	-529.762	-543.870
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-446.297	-455.013	-502.371	-515.931	-529.762	-543.870
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-446.297	-455.013	-502.371	-515.931	-529.762	-543.870
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.660	-1.923	-1.914	-1.914	-1.914	-1.914
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-447.957	-456.936	-504.285	-517.845	-531.676	-545.784
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-447.957	-456.936	-504.285	-517.845	-531.676	-545.784
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
zu Nr. 04								
Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an. Der Ansatz ist auf Grundlage der bisherigen Jahresergebnisse und unter Berücksichtigung der jährlich geplanten WKPs realistisch.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).								
zu Nr. 07								
Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (34.900 €) und Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen (100 €). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €) sowie Reisekosten (6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.914 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen
Zielgruppen	Bauherren und Architekten

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (Frist gemäß der BauO NRW *)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	90 % *)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	918	950	950
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	31 %	40 %	45 %
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	4 %	3 %	3 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	414	350	400 **)
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	523	425	450 ***)

Erläuterungen	<p>*) Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes der BauO NRW zum 01.07.2021 wurde der § 71 BauO NRW dahingehend geändert, dass nunmehr 10 Arbeitstage und nicht mehr 14 Kalendertage vorgegeben sind.</p> <p>**) Von der Möglichkeit, sich vor Antragstellung über die für einen Bauantrag wichtigen und maßgeblichen Punkte abzustimmen, wird immer häufiger Gebrauch gemacht. Dies führt in vielen Fällen zu einer Beschleunigung und Vereinfachung von Bauantragsverfahren, kostet aber vor allem Zeit und Aufwand, für den aktuell keine Gebühren genommen werden.</p> <p>***) Die Anzahl der beantragten Baulastauskünfte steigt seit Jahren an. Durch die Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses ist es möglich, eine Baulastauskunft zügig – meist noch am selben Tag – zu erteilen. Auch dies führt zu einer häufigeren Inanspruchnahme.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	3,68	3,67
Stellen mittlerer Dienst	1,03	1,43
Summe	5,01	5,40

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.580	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.795	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	39.375	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11	- Personalaufwendungen	-416.307	-402.004	-428.119	-436.681	-445.415	-454.323
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.086	-40.260	-44.202	-45.086	-45.988	-46.908
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-985	-3.050	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-457.378	-445.314	-474.521	-483.967	-493.603	-503.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-418.003	-420.314	-449.521	-458.967	-468.603	-478.431
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-418.003	-420.314	-449.521	-458.967	-468.603	-478.431
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-418.003	-420.314	-449.521	-458.967	-468.603	-478.431
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.409	-1.550	-1.319	-1.319	-1.319	-1.319
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-419.412	-421.864	-450.840	-460.286	-469.922	-479.750
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-419.412	-421.864	-450.840	-460.286	-469.922	-479.750

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €), Reisekosten (200 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.319 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)		
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherren, Rechtsanwälte, betroffene Nachbarn, Eigentümer, berechnigte Dritte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	15	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	16	20	20
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	20	25	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	4	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	8	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	8	10	10
- davon gewonnen	5	9	9
- davon verloren	3	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	257	200	220 *)
Erläuterungen	*) Die Anzahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In ca. 85% der Fälle werden Auszüge aus abgeschlossenen Akten gewünscht (Pläne, Statiken etc.). Diese werden mittlerweile überwiegend digital zur Verfügung gestellt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,29	0,29	
Stellen mittlerer Dienst	0,49	0,49	
Summe	1,08	1,08	

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.605	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.107	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		22.712	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen		-109.453	-94.310	-94.779	-96.675	-98.608	-100.579
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.919	-9.445	-9.786	-9.982	-10.182	-10.386
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-100.896	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-219.268	-109.005	-109.815	-111.907	-114.040	-116.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-196.556	-102.005	-101.815	-103.907	-106.040	-108.215
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-196.556	-102.005	-101.815	-103.907	-106.040	-108.215
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-196.556	-102.005	-101.815	-103.907	-106.040	-108.215
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-317	-362	-295	-295	-295	-295
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-196.873	-102.367	-102.110	-104.202	-106.335	-108.510
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-196.873	-102.367	-102.110	-104.202	-106.335	-108.510
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
zu Nr. 04								
Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsicht und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnigte Dritte. Die Dokumente werden immer häufiger in digitaler Form abgefragt und zur Verfügung gestellt. Die Gebührenerträge steigen, da auch die Anzahl der Akteneinsichten steigt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) und Reisekosten (100 €). Zudem werden die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (5.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 295 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherren und Architekten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	102	120	120
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	39	40	40
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	12	10	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,63	0,63
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,39
Summe	1,17	1,17

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.311	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		15.311	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-117.908	-109.715	-110.750	-112.964	-115.224	-117.529
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.653	-10.988	-11.435	-11.664	-11.897	-12.135
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-285.000	-295.000	-310.000	-325.000	-340.000	-350.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34	-200	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-412.595	-415.903	-432.285	-449.728	-467.221	-479.764
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-397.285	-415.903	-432.285	-449.728	-467.221	-479.764
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-397.285	-415.903	-432.285	-449.728	-467.221	-479.764
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-397.285	-415.903	-432.285	-449.728	-467.221	-479.764
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-298	-341	-314	-314	-314	-314
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-397.582	-416.244	-432.599	-450.042	-467.535	-480.078
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-397.582	-416.244	-432.599	-450.042	-467.535	-480.078
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 310.000 € veranschlagt (+5,1 % ggü. 2021). Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung gemäß den voraussichtlichen Kosten erhöht.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (100 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 314 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Genehmigungen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	10	10	10
Erteilte Grabungserlaubnisse	13	10	15
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,13	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08	
Summe	0,41	0,41	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		975	750	1.125	1.125	1.125	1.125
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.009	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.984	750	1.125	1.125	1.125	1.125
11	- Personalaufwendungen		-66.117	-49.577	-48.574	-49.545	-50.535	-51.544
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.196	-4.965	-5.016	-5.117	-5.219	-5.323
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-58	-200	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-71.371	-54.742	-53.690	-54.762	-55.854	-56.967
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-69.387	-53.992	-52.565	-53.637	-54.729	-55.842
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-69.387	-53.992	-52.565	-53.637	-54.729	-55.842
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-69.387	-53.992	-52.565	-53.637	-54.729	-55.842
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-136	-156	-112	-112	-112	-112
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-69.523	-54.148	-52.677	-53.749	-54.841	-55.954
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-69.523	-54.148	-52.677	-53.749	-54.841	-55.954
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (50 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 112 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		60.367	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.592	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.501	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		69.460	60.100	65.100	65.100	65.100	65.100
11	- Personalaufwendungen		-286.997	-253.051	-260.435	-265.646	-270.958	-276.377
12	- Versorgungsaufwendungen		-26.608	-25.343	-26.890	-27.429	-27.978	-28.538
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.205	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-316.810	-281.144	-290.075	-295.825	-301.686	-307.665
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-247.350	-221.044	-224.975	-230.725	-236.586	-242.565
19	+ Finanzerträge		262	260	260	260	200	150
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	260	260	260	200	150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-247.088	-220.784	-224.715	-230.465	-236.386	-242.415
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-247.088	-220.784	-224.715	-230.465	-236.386	-242.415
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-804	-1.237	-783	-783	-783	-783
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-247.892	-222.021	-225.498	-231.248	-237.169	-243.198
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-247.892	-222.021	-225.498	-231.248	-237.169	-243.198

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.720	55.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.592	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.067	1.200	1.200	0	1.200	950	800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	262	260	260	0	260	200	150
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	75.641	61.460	66.460	0	66.460	66.150	65.950
10	- Personalauszahlungen	-189.465	-184.720	-229.475	0	-234.066	-238.747	-243.522
11	- Versorgungsauszahlungen	-25.958	-25.179	-26.404	0	-26.933	-27.472	-28.022
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.693	-2.650	-2.650	0	-2.650	-2.650	-2.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-218.116	-212.549	-258.529	0	-263.649	-268.869	-274.194
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-142.475	-151.089	-192.069	0	-197.189	-202.719	-208.244
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-142.475	-151.089	-192.069	0	-197.189	-202.719	-208.244

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm - Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Behinderte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Geförderte Wohnungseinheiten:	90	115	137
- Eigentumsmaßnahmen	14	10	15
- Mietwohnungen	76	79	96 *)
- Wohnheimplätze	0	26	26
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	156 **)	120	155
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	25 **)	30	30
- Besetzungsentscheidungen	54	50	55
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen			
- zzgl. Wohnheimförderung	0	1.500.000 €	0
- zzgl. Quartiersförderung	0	1.000.000 €	3.500.000 € ***)

Erläuterungen	<p>*) inkl. angekündigte Modernisierungsmaßnahme mit 32 Wohneinheiten</p> <p>**) Mit einem allgemeinen Wohnberechtigungsschein kann eine geförderte Wohnung in ganz NRW bezogen werden, während ein gezielter Wohnberechtigungsschein für den Einzug in eine konkrete Wohnung erforderlich ist. Die Nachfrage nach Wohnberechtigungsscheinen ist gestiegen, sodass mehr Wohnberechtigungsscheine für wohnberechtigte Haushalte ausgestellt werden konnten. Der Trend der vergangenen Jahre, dass zunehmend allgemeine anstatt gezielte Wohnberechtigungsscheine nachgefragt werden, setzt sich fort.</p> <p>***) angekündigtes Vorhaben, 1.600 m² geförderte Wohnfläche</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,25	2,25
Stellen mittlerer Dienst	0,65	1,50
Summe	3,05	3,90

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		60.367	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.592	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.501	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		69.460	60.100	65.100	65.100	65.100	65.100
11	- Personalaufwendungen		-286.997	-253.051	-260.435	-265.646	-270.958	-276.377
12	- Versorgungsaufwendungen		-26.608	-25.343	-26.890	-27.429	-27.978	-28.538
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.205	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-316.810	-281.144	-290.075	-295.825	-301.686	-307.665
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-247.350	-221.044	-224.975	-230.725	-236.586	-242.565
19	+ Finanzerträge		262	260	260	260	200	150
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	260	260	260	200	150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-247.088	-220.784	-224.715	-230.465	-236.386	-242.415
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-247.088	-220.784	-224.715	-230.465	-236.386	-242.415
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-804	-1.237	-783	-783	-783	-783
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-247.892	-222.021	-225.498	-231.248	-237.169	-243.198
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-247.892	-222.021	-225.498	-231.248	-237.169	-243.198
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung (Ansatz: 60.000 €, Vorjahr: 55.000 €).								
zu Nr. 06								
Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fortbildung: 2.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 250 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 400 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 19								
Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 783 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		233	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		233	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen		-15.768	-12.050	-12.176	-12.419	-12.668	-12.923
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.476	-1.207	-1.257	-1.281	-1.307	-1.333
15	- Transferaufwendungen		-13.801	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-110	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-31.155	-43.357	-33.533	-33.800	-34.075	-34.356
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-27	-34	-33	-33	-33	-33
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-30.949	-33.391	-23.566	-23.833	-24.108	-24.389
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-30.949	-33.391	-23.566	-23.833	-24.108	-24.389

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	-10.072	-8.513	-8.590	0	-8.762	-8.938	-9.118
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.457	-1.199	-1.234	0	-1.258	-1.284	-1.310
14	- Transferauszahlungen	-13.801	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-110	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25.440	-39.812	-29.924	0	-30.120	-30.322	-30.528
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-25.440	-29.812	-19.924	0	-20.120	-20.322	-20.528
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-25.440	-29.812	-19.924	0	-20.120	-20.322	-20.528

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen		
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes		
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf		
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,12	0,12	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		233	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		233	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen		-15.768	-12.050	-12.176	-12.419	-12.668	-12.923
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.476	-1.207	-1.257	-1.281	-1.307	-1.333
15	- Transferaufwendungen		-13.801	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-110	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-31.155	-43.357	-33.533	-33.800	-34.075	-34.356
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-30.923	-33.357	-23.533	-23.800	-24.075	-24.356
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-27	-34	-33	-33	-33	-33
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-30.949	-33.391	-23.566	-23.833	-24.108	-24.389
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-30.949	-33.391	-23.566	-23.833	-24.108	-24.389
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
zu Nr. 02								
Es wird eine Zuweisung in Höhe von 10.000 € zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen (Wegekreuze und Kapellen) erwartet. Der Kreis Warendorf muss mindestens 50 % Eigenanteil leisten (siehe Pos. 15). Die Förderung 2020 in Höhe von 5.000 € wurde versehentlich im Produkt 130110 verbucht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Für die Förderung kleinerer Denkmalmaßnahmen ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € jährlich veranschlagt. Hierzu erhält der Kreis Warendorf eine Förderung i. H. v. 10.000 € (sh. Pos. 02).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 33 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 **Abfallentsorgung**

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.425	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.271	7.100	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		35.696	16.100	16.500	16.500	16.500	16.500
11	- Personalaufwendungen		-278.920	-273.668	-280.427	-286.035	-291.756	-297.590
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.571	-27.407	-28.954	-29.532	-30.123	-30.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.109	-9.730	-8.370	-8.370	-8.370	-8.370
17	= Ordentliche Aufwendungen		-311.600	-310.805	-317.751	-323.937	-330.249	-336.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-876	-1.022	-874	-874	-874	-874
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,25 (0,25)								
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)								
- mittlerer Dienst: 1,35 (1,35)								
- Summe: 3,30 (3,30)								

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.460	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.216	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.249	7.100	7.500	0	7.500	7.500	7.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	32.926	16.100	16.500	0	16.500	16.500	16.500
10	- Personalauszahlungen	-260.388	-259.919	-266.291	0	-271.616	-277.048	-282.588
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.005	-27.230	-28.431	0	-28.999	-29.579	-30.170
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.949	-7.230	-6.370	0	-6.370	-6.370	-6.370
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-290.342	-294.379	-301.092	0	-306.985	-312.997	-319.128
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-257.416	-278.279	-284.592	0	-290.485	-296.497	-302.628
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-257.416	-278.279	-284.592	0	-290.485	-296.497	-302.628

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.425	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.271	7.100	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		35.696	16.100	16.500	16.500	16.500	16.500
11	- Personalaufwendungen		-278.920	-273.668	-280.427	-286.035	-291.756	-297.590
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.571	-27.407	-28.954	-29.532	-30.123	-30.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.109	-9.730	-8.370	-8.370	-8.370	-8.370
17	= Ordentliche Aufwendungen		-311.600	-310.805	-317.751	-323.937	-330.249	-336.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-876	-1.022	-874	-874	-874	-874
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.460	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.216	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.249	7.100	7.500	0	7.500	7.500	7.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	32.926	16.100	16.500	0	16.500	16.500	16.500
10	- Personalauszahlungen	-260.388	-259.919	-266.291	0	-271.616	-277.048	-282.588
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.005	-27.230	-28.431	0	-28.999	-29.579	-30.170
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.949	-7.230	-6.370	0	-6.370	-6.370	-6.370
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-290.342	-294.379	-301.092	0	-306.985	-312.997	-319.128
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-257.416	-278.279	-284.592	0	-290.485	-296.497	-302.628
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-257.416	-278.279	-284.592	0	-290.485	-296.497	-302.628

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	82 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	85 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.264	2.380	2.380
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	571 *)	650 **)	650
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	111 *)	100 *)	100*)

Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt. **) Aufgrund der Corona-Pandemie wird ein Rückgang der Bauanträge (Rückgang der Bautätigkeit) erwartet.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70
Stellen mittlerer Dienst	1,35	1,35
Summe	3,30	3,30

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.425	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.271	7.100	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		35.696	16.100	16.500	16.500	16.500	16.500
11	- Personalaufwendungen		-278.920	-273.668	-280.427	-286.035	-291.756	-297.590
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.571	-27.407	-28.954	-29.532	-30.123	-30.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.109	-9.730	-8.370	-8.370	-8.370	-8.370
17	= Ordentliche Aufwendungen		-311.600	-310.805	-317.751	-323.937	-330.249	-336.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.904	-294.705	-301.251	-307.437	-313.749	-320.185
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-876	-1.022	-874	-874	-874	-874
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-276.780	-295.727	-302.125	-308.311	-314.623	-321.059
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.								
zu Nr. 06								
Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 7.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 874 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 **Straßenbau und –unterhaltung**

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 **ÖPNV**

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.855.559	7.661.677	7.067.677	7.077.677	6.701.677	6.631.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		346.693	408.550	420.550	432.550	444.850	457.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		254.016	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		8.463.957	8.122.727	7.540.842	7.562.842	7.199.142	7.141.842
11	- Personalaufwendungen		-2.523.656	-2.525.890	-2.697.295	-2.751.243	-2.806.267	-2.862.395
12	- Versorgungsaufwendungen		-244.638	-252.962	-278.491	-284.061	-289.742	-295.535
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.416.245	-4.315.440	-4.323.740	-4.402.740	-4.101.640	-4.082.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-3.086.548	-1.800.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-93.020	-73.280	-110.965	-110.965	-110.965	-110.965
17	= Ordentliche Aufwendungen		-13.665.316	-13.850.222	-13.755.591	-13.894.109	-13.653.714	-13.696.435
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.201.359	-5.727.495	-6.214.749	-6.331.267	-6.454.572	-6.554.593
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.201.359	-5.727.495	-6.214.749	-6.331.267	-6.454.572	-6.554.593
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.201.359	-5.727.495	-6.214.749	-6.331.267	-6.454.572	-6.554.593
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-390.904	-556.395	-557.287	-557.287	-557.287	-557.287
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.592.264	-6.283.890	-6.772.036	-6.888.554	-7.011.859	-7.111.880
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.592.264	-6.283.890	-6.772.036	-6.888.554	-7.011.859	-7.111.880

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 8,05 (7,45)
- mittlerer Dienst: 29,49 (29,44)
- **Summe: 38,36 (37,71)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.062.473	4.211.677	3.757.677	0	3.767.677	3.391.677	3.321.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706	4.500	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	337.438	408.550	420.550	0	432.550	444.850	457.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	47.507	46.000	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.455.163	4.672.727	4.230.842	0	4.252.842	3.889.142	3.831.842
10	- Personalauszahlungen	-2.382.252	-2.405.947	-2.570.966	0	-2.622.387	-2.674.833	-2.728.332
11	- Versorgungsauszahlungen	-231.123	-251.330	-273.459	0	-278.929	-284.508	-290.196
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.101.881	-4.315.440	-4.323.740	0	-4.402.740	-4.101.640	-4.082.440
14	- Transferauszahlungen	-1.590.264	-1.800.100	-1.770.100	0	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-95.712	-72.780	-110.465	0	-110.465	-110.465	-110.465
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.401.232	-8.845.597	-9.048.730	0	-9.184.621	-8.941.546	-8.981.533
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.946.069	-4.172.870	-4.817.888	0	-4.931.779	-5.052.404	-5.149.691
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.931.414	13.944.850	12.082.200	0	8.056.550	2.285.500	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.941.525	13.957.850	12.095.200	0	8.069.550	2.298.500	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-201.857	-510.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.438.868	-17.720.250	-15.851.350	-12.467.500	-11.847.500	-4.025.000	-1.520.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-163.423	-280.000	-360.000	-360.000	-360.000	-350.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	-2.851.618	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.182.776	-22.256.868	-19.809.968	-15.979.118	-15.359.118	-4.675.000	-2.170.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.241.252	-8.299.018	-7.714.768	-15.979.118	-7.289.568	-2.376.500	-1.623.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-6.187.321	-12.471.888	-12.532.656	-15.979.118	-12.221.347	-7.428.904	-6.772.691

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.103.114	3.918.000	3.500.000	3.510.000	3.380.000	3.310.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.353	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		183.872	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		3.324.028	3.992.050	3.574.165	3.584.165	3.454.165	3.384.165
11	- Personalaufwendungen		-2.361.963	-2.349.138	-2.508.458	-2.558.630	-2.609.801	-2.662.000
12	- Versorgungsaufwendungen		-230.465	-235.261	-258.994	-264.174	-269.458	-274.846
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.748.269	-2.184.600	-1.950.800	-2.000.800	-1.915.800	-1.865.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-13.425	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.474	-72.780	-110.465	-110.465	-110.465	-110.465
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.747.805	-9.779.329	-9.428.717	-9.534.069	-9.505.524	-9.513.111
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.423.777	-5.787.279	-5.854.552	-5.949.904	-6.051.359	-6.128.946
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.423.777	-5.787.279	-5.854.552	-5.949.904	-6.051.359	-6.128.946
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.423.777	-5.787.279	-5.854.552	-5.949.904	-6.051.359	-6.128.946
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.843	-27.033	-27.866	-27.866	-27.866	-27.866
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.426.619	-5.814.312	-5.882.418	-5.977.770	-6.079.225	-6.156.812
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.426.619	-5.814.312	-5.882.418	-5.977.770	-6.079.225	-6.156.812

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.694	468.000	190.000	0	200.000	70.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706	4.500	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.004	21.550	21.550	0	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.546	46.000	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	106.990	542.050	264.165	0	274.165	144.165	74.165
10	- Personalauszahlungen	-2.240.677	-2.253.975	-2.409.709	0	-2.457.905	-2.507.061	-2.557.205
11	- Versorgungsauszahlungen	-217.315	-233.743	-254.314	0	-259.401	-264.590	-269.880
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.755.440	-2.184.600	-1.950.800	0	-2.000.800	-1.915.800	-1.865.800
14	- Transferauszahlungen	-13.425	-55.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-95.166	-72.280	-109.965	0	-109.965	-109.965	-109.965
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.322.023	-4.799.598	-4.749.788	0	-4.853.071	-4.822.416	-4.827.850
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.215.033	-4.257.548	-4.485.623	0	-4.578.906	-4.678.251	-4.753.685
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.931.414	13.944.850	12.082.200	0	8.056.550	2.285.500	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.941.525	13.957.850	12.095.200	0	8.069.550	2.298.500	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-201.857	-510.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.438.868	-17.720.250	-15.851.350	-12.467.500	-11.847.500	-4.025.000	-1.520.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-163.423	-280.000	-360.000	-360.000	-360.000	-350.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	-2.851.618	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.182.776	-22.256.868	-19.809.968	-15.979.118	-15.359.118	-4.675.000	-2.170.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.241.252	-8.299.018	-7.714.768	-15.979.118	-7.289.568	-2.376.500	-1.623.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-8.456.285	-12.556.566	-12.200.391	-15.979.118	-11.868.474	-7.054.751	-6.376.685
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Vorbemerkung								
Fördersatz Straßenbaumaßnahmen								
Der Förderanteil des Landes betrug bislang nach dem Entflechtungsgesetz 60 % (früher GVFG). Seit April 2019 wurde er auf 70 % angehoben, jedoch ist das Entflechtungsgesetz und die damit verbundene Förderung zum 31.12.2019 ausgelaufen. Das Land will den Straßenbau weiter fördern und es wird zukünftig von einer Förderung von 70 % ausgegangen.								

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
13.66.000 K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern	0,00	0	0	0	0	0	-214.500	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	500.500	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-715.000	0
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	-5.924,65	0	0	0	0	0	0	-219.636
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	541.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-11.529
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.924,65	0	0	0	0	0	0	-749.407
13.66.004 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA	-673.754,84	0	0	0	0	0	0	-552.488
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	387.700,00	0	0	0	0	0	0	514.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.061.454,84	0	0	0	0	0	0	-1.067.188
13.66.006 K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen	13.480,91	0	0	0	0	0	0	-598.446
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.700,00	0	0	0	0	0	0	870.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.219,09	0	0	0	0	0	0	-1.468.446
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	-190.000	-116.000	40.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	74.000	40.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-190.000	-190.000	0	0	0
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	0	-8.000	-500.000	-150.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-500.000	-500.000	0	0	0
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	-143.600,00	0	-40.000	-800.000	-320.000	0	0	15.239
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-143.600,00	0	60.000	0	480.000	0	0	77.546
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-800.000	-800.000	0	0	-62.307
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	-2.582,34	0	0	0	0	0	0	-122.113
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	274.400
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.582,34	0	0	0	0	0	0	-393.660
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	0	-255.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	595.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-850.000	0	0	0	0	0
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	0,00	-157.500	0	0	0	0	0	-157.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	367.500	0	0	0	0	0	367.500

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-649,60	0	0	0	0	0	0	-2.911
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	-160.000	-160.000	0	0	0	0	-160.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	640.000	640.000	0	0	0	0	640.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	-800.000	0	0	0	0	-800.000
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	-23.000	-120.000	0	0	0	0	-23.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	307.000	280.000	0	0	0	0	307.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-330.000	-400.000	0	0	0	0	-330.000
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	-828,82	0	0	0	-30.000	0	0	-829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	120.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-828,82	0	0	0	-150.000	0	0	-829
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	-124.733,93	0	0	0	0	0	0	62.066
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	217.400,00	0	0	0	0	0	0	404.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-342.133,93	0	0	0	0	0	0	-342.134
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000	0	0	0	0	0	-1.300.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.700.000	5.000.000	0	0	0	0	4.700.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.700.000	-5.000.000	0	0	0	0	-4.700.000
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	-153.700,05	0	0	0	0	0	0	-44.071
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000,00	0	0	0	0	0	0	155.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-188.700,05	0	0	0	0	0	0	-199.871
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum	-3.505,99	0	147.700	0	0	0	0	-3.506
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.713,60	0	147.700	0	0	0	0	1.714
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.219,59	0	0	0	0	0	0	-5.220
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	-300.000	-120.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	180.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	-378.628,89	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	0	0	-2.782.247
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.628,89	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	0	0	-2.782.247
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	-390.029,56	-300.000	0	0	0	0	0	-604.030

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	211.500,00	450.000	0	0	0	0	0	747.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-601.529,56	-750.000	0	0	0	0	0	-1.351.530
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	-9.300,62	0	-60.000	-2.450.000	-700.000	0	0	-9.301
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.750.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.300,62	0	-60.000	-2.450.000	-2.450.000	0	0	-9.301
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	0	-60.000	0	0	-700.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	1.750.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	-2.450.000	0	0
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	0,00	0	-8.000	-390.000	-117.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	273.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-390.000	-390.000	0	0	0
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	0,00	-222.000	-182.000	0	0	0	0	-222.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	518.000	518.000	0	0	0	0	518.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-740.000	-700.000	0	0	0	0	-740.000
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-135.000	-141.500	0	0	0	0	-135.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000	315.000	0	0	0	0	315.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-450.000	-456.500	0	0	0	0	-450.000
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-330.000	-596.500	0	0	0	0	-330.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	770.000	510.000	0	0	0	0	770.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.100.000	-1.106.500	0	0	0	0	-1.100.000
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	-5.950	-240.000	0	0	0	0	-5.950
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	560.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.950	-800.000	0	0	0	0	-5.950
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	0	-5.950	-775.000	-232.500	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	542.500	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.950	-775.000	-775.000	0	0	0
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	-5.000	-234.000	0	0	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	546.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-780.000	0	0	0	0	-5.000
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	-163.500	-5.000	-545.000	-163.500	0	0	-163.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	381.500	0	0	381.500	0	0	381.500

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-545.000	-5.000	-545.000	-545.000	0	0	-545.000
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	0,00	-4.750	-163.500	0	0	0	0	-4.750
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	381.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.750	-545.000	0	0	0	0	-4.750
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-183.150	-8.400	-610.500	-183.150	0	0	-183.150
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	427.350	0	0	427.350	0	0	427.350
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-610.500	-8.400	-610.500	-610.500	0	0	-610.500
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
20.66.015 Transporter Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
20.66.017 Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	-135.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-135.000	0	0	0	0	0
20.66.019 Auslegemähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-33.818,27	0	0	0	0	0	0	-33.818
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.818,27	0	0	0	0	0	0	-33.818
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	0,00	-5.050	-90.000	0	0	0	0	-5.050
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.050	-90.000	0	0	0	0	-5.050
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	0,00	-3.500	-90.000	0	0	0	0	-3.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.500	-90.000	0	0	0	0	-3.500
20.66.023 Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	-46.199,75	0	0	0	0	0	0	-46.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.199,75	0	0	0	0	0	0	-46.200
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-23.162,33	-150.000	294.500	0	210.000	0	0	-188.882
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	350.000	479.500	0	210.000	0	0	350.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.162,33	-500.000	-185.000	0	0	0	0	-538.882
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-91.000,00	-495.000	0	0	0	0	0	-495.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-91.000,00	1.155.000	0	0	0	0	0	1.155.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.650.000	0	0	0	0	0	-1.650.000
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	-230.000	-230.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-230.000	-230.000	0	0	0
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	-796.845,69	-270.000	0	0	0	0	0	-1.010.846
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-56.000,00	630.000	0	0	0	0	0	630.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-740.845,69	-900.000	0	0	0	0	0	-1.640.846
20.66.030 GLASFASERAUSBAU Schulen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete	0,00	-1.343.000	-895.000	-448.000	-448.000	0	0	-1.343.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-1.343.000	-895.000	-448.000	-448.000	0	0	-1.343.000
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-225.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-225.000	0	0
21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-125.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-125.000	0	0
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	0,00	-270.000	0	0	0	0	0	-270.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-820.000	0	0	0	0	0	-820.000
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	0,00	-30.000	-345.000	0	0	0	0	-30.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	805.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-1.150.000	0	0	0	0	-30.000
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	0,00	-35.000	-250.000	0	0	0	0	-35.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000	-250.000	0	0	0	0	-35.000
21.66.006 B58,Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh	0,00	-90.500	0	0	0	0	0	-90.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.500	0	0	0	0	0	-90.500
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	0,00	-100.000	-33.000	0	0	0	0	-100.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	187.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-220.000	0	0	0	0	-100.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.66.001 Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0
22.66.002 Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	0,00	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	0	0	-275.000	-41.250	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	233.750	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-275.000	-275.000	0	0	0
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	85.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
22.66.005 Grundsanie rung K14/12 Radweg Stromberg	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	510.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-600.000	0	0	0	0	0
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	0,00	0	-10.000	-1.287.000	-193.050	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.093.950	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	-1.287.000	-1.287.000	0	0	0
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	0,00	0	-30.000	-300.000	-45.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	255.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-300.000	-300.000	0	0	0
22.66.008 Grundsanie rung K21/8 Drensteinfurt	0,00	0	-50.000	-1.700.000	-510.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.190.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	0,00	0	-66.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	154.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-220.000	0	0	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.013 Radlader Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-130.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-130.000	0
Summe	-3.991.029,73	-8.132.018	-7.372.768	-15.549.118	-6.872.568	-2.089.500	-1.336.000	-21.691.932
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-57.071,19	-20.000	-45.000	-90.000	-80.000	10.000	10.000	-1.775.363
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.905,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	120.824
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-59.976,19	-30.000	-55.000	-90.000	-90.000	0	0	-1.971.187
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-194.650,90	-147.000	-297.000	-300.000	-297.000	-297.000	-297.000	-1.204.286
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.206,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	37.776
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-201.856,90	-150.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-1.076.956
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
22.66.010 Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
Summe	-251.722,09	-167.000	-342.000	-430.000	-417.000	-287.000	-287.000	-2.979.649
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Erläuterungen:								
Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen								
Inv. Nr. 07.66.000								
Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2023 erfolgen.								
Ausbau von Radwegen								
Inv. Nr. 07.66.001								
Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2023 erfolgen.								
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe								
Inv. Nr. 07.66.004								
Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2022 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2023 erfolgen.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken, die für den Radwege- und Straßenbau erforderlich sind oder durch den aktuellen Abgleich des Straßenkatasters und den dazugehörigen Grundstücken, sowie entsprechende Veräußerungen. Der Flächendruck beim Grunderwerb lässt die Preise, für die zu erwerbenden Grundstücksflächen zum Straßen- und Radwegebau, erheblich steigen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Der Grunderwerbsvertrag kann somit in 2022 und die Abwicklung des Grunderwerbs in 2023 erfolgen.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv. Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammen gefasst wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landschaftspflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2023 erfolgen.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh.I.+II.BA

Inv. Nr. 08.66.000

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2020 (Grunderwerb) erfolgt.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die verbliebenen Finanzmittel zur Abrechnung mit der DB wurden übertragen. Eine finale Abrechnung des Grunderwerbs wird in 2022 erwartet.

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19/Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel/Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme selbst ist für das Jahr 2023 geplant. Durch die Überplanung der Maßnahme ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 770.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme ab 2023 erfolgen.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchung sind in 2021 (Grunderwerb) erfolgt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2020 übertragen.

K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern

Inv. Nr. 13.66.000

Es ist geplant an der Kreisstraße 23 einen ca. 2,6 km langen Radweg anzulegen. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) sind beantragt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird bis zur Realisierbarkeit des Grunderwerbs verschoben.

K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung und der damit verbundene Grunderwerb erfolgte in 2021. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2020 übertragen.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,5 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt wurde in 2020 realisiert (vgl. Inv. Nr. 18.66.010).

Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen

Inv. Nr. 13.66.006

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2020 (Schlussrechnung) erfolgt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2023. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 190.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2023 erfolgen.

Grundsanie rung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanie rung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 14.66.006). Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2023 erfolgen.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Der verbleibenden Eigenanteil von 40 % wird zwischen den Städten Oelde, Ennigerloh und dem Kreis aufgeteilt (Baukostenvereinbarung). Durch die Corona-Pandemie erfolgt eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2022. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit schon flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich in 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.007). Eine erneute Mittelübertragung wird dann erfolgen müssen.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Aufgrund von Umplanungen in der Streckenführung erfolgt hier eine Kostenerhöhung und Neuveranschlagung für den Haushalt 2022.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

In 2021 wurde auf der Kreisstraße 50 von der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanie rung durchgeführt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.003

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt. Die Bezahlung erfolgte jedoch erst in 2020.

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Ein Teil der Brücke wurde 1994 nur an der Oberfläche saniert. Im Rahmen der letzten Brückenprüfungen wurden vermehrt durchfeuchtete Stellen festgestellt. Da der Widerlageraufbau dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, muss das gesamte Bauwerk dringend erneuert werden. Eine Sanie rung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgte der Bau in 2020. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2020 übertragen.

Grundsanie rung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanie rung in 2020 durchgeführt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grundsanie rung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Auf der K 23 wurde von Wadersloh aus Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 1,4 km eine Grunderneuerung durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.000

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt. Die Abrechnung der Beschaffung wurde in 2020 durchgeführt.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Der Unimog aus dem Baujahr 2007 (Bauhof Beckum) hat inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird für Mäharbeiten sowie im Winterdienst benötigt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten, daher ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug dringend erforderlich. Eine Anschaffung wird voraussichtlich erst in 2022 erfolgen und die Haushaltsmittel werden dann übertragen, da die Ausschreibung bereits im Herbst 2021 erfolgen soll.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wird auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km in 2021 durchgeführt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt erfolgt in 2022 (vgl. Inv. Nr. 18.66.003).

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wird in 2021/2022 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Die aktuellste Kostenschätzung zeigt Gesamtkosten i. H. v. 1 Mio. € auf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1. Teil

Inv. Nr. 18.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung in 2020 auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt und wurde in 2021 schlussgerechnet.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2021.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock wurde ein Radweg (ca. 900 Meter) gebaut. Abschließende Arbeiten werden Anfang 2022 erfolgen und die Schlussrechnung in 2022 erwartet.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtregionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt- Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Durch Überplanung der Maßnahme und einer damit verbundenen Kostensteigerung wurde diese in 2021 und 2022 neu veranschlagt.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2021 erfolgt. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70%igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt. Durch eine Überplanung und der sich daraus ergebenden Kostensteigerung erfolgt eine Neuveranschlagung für das Haushaltsjahr 2022. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert. Bisher lag der Eigenanteil des Kreises bei 23.000 €.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Ein Realisierungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2020 hierfür übertragen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Kostenanpassung durch die Bahn.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten wurden angepasst und die Maßnahme daher für 2022 neu veranschlagt.

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger wurde in 2020 auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg gebaut. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt.

100 Schlösser Route K 24 Beckum

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung in 2021 und die Maßnahme wird nun in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im hier veranschlagten ersten Abschnitt wurde in 2021 somit nun zunächst eine Länge von 400 m realisiert und im zweiten Abschnitt (22.66.009) in 2022 dann eine Länge von weiteren 400 m.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der Eigenanteil des Kreises von rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2023. In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils 2.403.618 € veranschlagt. Die in 2020 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 2.403.618 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Maßnahme in 2023 erfolgen.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Der im Jahr 1986 gebaute Trog im Kreuzungspunkt DB/Kreisstraße 21 AN 7.1 in Drensteinfurt wurde aufgrund massiver Schäden in der Abdichtung der Fahrbahnplatte und der Fugen saniert. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt und zu 60 % nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Kostenschätzung basiert auf einem Bodengutachten aus 2020. Durch Überplanung der Maßnahme durch ein Planungsbüro wurden die Länge und auch die Baukosten angepasst.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 2,45 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Kostenschätzung basiert auf einem Bodengutachten aus 2020. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanung der Maßnahme wurden die Länge und auch die Baukosten angepasst auf Grundlage aktueller Vermessungen und Baupreise.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Es kommt zu einer Baukostenerhöhung, da die ursprüngliche Schätzung aus 2013 stammte und nun eine Überplanung erfolgte.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 390.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. In 2021 erfolgte zunächst die Bauplanung und Bauvorbereitung. Die Grunderneuerung konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun für 2022 vorgesehen. Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten (740.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun inkl. Vorbereitung (6.500 €) für 2022 vorgesehen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun inklusive Vorbereitung (6.500 €) für 2022 vorgesehen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 775.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme kann nicht in 2022 realisiert werden und ist nun für 2023 vorgesehen und neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2022 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 610.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023..

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der II. BA wurde in 2021 auf einer Länge von 900 m erstellt von Station 0,0880 bis 1,780. Die Baukosten inklusive Brückenbauwerk hierfür belaufen sich auf 820.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Der I. BA wird in 2021/2022 auf einer Länge von ca. 880m von Station 0,000 bis 0,880 gebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch das Teilstück an der L 520 für die Gemeinde Everswinkel mitgebaut. Der Kostenanteil hierfür beträgt 100.000 € und trägt zu 100 % die Gemeinde Everswinkel.

Transporter Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.015

Der Renault Pritschenwagen, Baujahr 2005, weist inzwischen eine hohe Laufleistung und viele Mängel auf. Seine Haltedauer hat er weit überschritten. Er wird als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug eingesetzt. Daher ist ein Ersatz dringend erforderlich. Das Fahrzeug wurde in 2021 nicht ersatzbeschafft. Die Finanzmittel wurden für die Ersatzbeschaffung zweier Streuanhänger eingesetzt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die alte VW T4 Doppelkabine, Baujahr 2002, sollte schon seit längerer Zeit ausgemustert werden. Da er aber nicht sehr störanfällig war, diente er als Einsatzfahrzeug für die Kontrolle der touristischen Radwege. Die Aufgabe des Radwegkontrolleurs ist mit der Zeit gewachsen, so dass dieser ein eigenes Fahrzeug benötigt. Wenn keine Radwegkontrolle durchgeführt wird, dient die Doppelkabine als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug. Ein Austausch gegen eine neue Doppelkabine ist aufgrund des nun stärker werdenden Verschleiß erforderlich.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Vorbaumähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.017

Das vorhandene Vorbaumähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 1999 ist altersbedingt stark störanfällig und unzulässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen konnte das Gerät noch instandgehalten werden. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs ist jedoch mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren. Eine Neubeschaffung ist daher erforderlich.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Auslegemähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.019

Das vorhandene Auslegemähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von zehn Jahren ist überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 angesetzt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten wurde sie zeitlich nach 2022 verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020).

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 veranschlagt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten zunächst nach 2021 verschoben (Sitzungsvorlage: BA 101/2020). Im Nachgang erfolgte eine Überplanung und dadurch erforderliche Kostenanpassung.

Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg

Inv. Nr. 20.66.023

Es sind auf der Kreisstraße 51/3.1 Sassenberg die Fahrbahnränder auf einer Länge von voraussichtlich 1,0 km in 2020 saniert worden, da diese abgängig waren. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Die Brücke an der K 10 Ostbevern musste aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2021 ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgte in 2021. Die Umsetzung erfolgt in 2022. Die Zuwendungen werden in 2022 erwartet, daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Zuwendungen in 2022. Nach § 36 II + IV KomHVO und den damit verbundenen Komponentenansatz handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Laufzeiterreichung. Die Instandhaltung ist somit jedoch weiterhin als Aufwand zu sehen.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Durch die Anpassung der Einheitspreise auf Grundlage des 1. Bauabschnittes zuzüglich der Preisindex-Steigerung gemäß Statistikamt NRW ergibt sich eine Kostenerhöhung von 350.000 €. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 230.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Anschaffung erfolgt dann in 2023.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt war hier der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Die Baumaßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

Die in 2020 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (vgl. Vorlage KT 035/2020) für den möglichen Eigenanteil des Kreises von rund 105.000 € (20 % der Gesamtkosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte bereits in 2020, sodass die Mittel bereits hier zur Verfügung stehen mussten. Die Rechnungsstellung erfolgte in 2021.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Der Eigenanteil des Kreises von rund 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2024. In allen vier Jahren wurde zunächst ein Ansatz von 750.000 € gebildet vgl. Vorlage KT 030/2020. Es erfolgte eine Anpassung der Verteilung mit Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 448.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2022 und die Umsetzung der Maßnahme in 2023 erfolgen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum

Inv. Nr. 21.66.002

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Beckum, Baujahr 2011, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Dies ist auf die Bauart zurückzuführen, da viele technische Komponenten auf engstem Raum verbaut sind. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits überschritten worden und ein Ersatz sollte nun angestrebt werden, um einen Totalausfall zu vermeiden.

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird in 2021/22 auf einer Länge von 880 m erstellt von Station 0,000 bis 0,880. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme (II. BA) wurde zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Er wurde in 2021 auf einer Länge von ca. 900 m von Station 0,880 bis 1,780 gebaut.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgt in 2022. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls in 2022. Seit 2018 hat sich das Schadensbild erheblich verändert, so dass die Baukosten deutlich ansteigen.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018).

B58, Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh

Inv. Nr. 21.66.006

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wurde der Knotenpunkt in 2017 angepasst und signalisiert. Die Schlussrechnung wurde in 2020 zur Prüfung übergeben und in 2021 zahlungswirksam. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Der Radweg auf der K30/2 Oelde weist erhebliche Schäden auf. Daher ist eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter dringend erforderlich. Eine Überplanung der Baumaßnahme hat eine Kostensteigerung ergeben und die Maßnahme ist somit für 2022 neu zu veranschlagen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 275.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Der Bau erfolgt dann in 2023.

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.004

Hier soll in 2022 ein Lückenschluss auf 309 Meter des Radweges entlang der Kreisstraße 56 (Langenberger Straße) durch den Kreis Gütersloh erfolgen. Die Maßnahme wird zu 85 % gefördert.

Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh soll auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln grundsaniert werden. Hierbei soll zeitgleich die Erneuerung der Entwässerungsleitung erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.287.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Umsetzung erfolgt dann in 2023.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Inv. Nr. 22.66.007

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baumaßnahme ist für 2023 geplant.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von erheblichen Mängel der Straße grundsaniert werden in 2023. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.700.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA****Inv. Nr. 22.66.009**

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Durch Überplanung der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung 2021. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanung der Maßnahme, erfolgt diese nun in zwei Bauabschnitten. Im hier veranschlagten zweiten Abschnitt wird somit eine Länge von 400 m realisiert und im ersten Abschnitt (19.66.006) in 2022 dann eine Länge von 400 m. Die Förderquote für diesen Bauabschnitt beträgt 70%.

Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 22.66.010**

Das Randstreifenmähgerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Haltedauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mähseason vom Bauhof instandgesetzt. Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüdungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu lasten des Jahres 2023 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2023.

Doppelkabine Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.011**

Die Doppelkabine aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich.

Kastenwagen Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.012**

Der Kastenwagen am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten. Ein längerer Ausfall des Autos kann nur schwer kompensiert werden. Daher ist dringender Ersatz erforderlich.

Radlader Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.013**

Der Radlader am Bauhof in Beckum, Baujahr 2000, wurde im Winterdienst zur Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz eingesetzt. Heute erfolgt dies zur Beschickung der Salzförderanlage in der Salzhalle. Außerdem wird mit dem Radlader die Holzpelletanlage am Bauhof beschickt. Die Straßenanwärter nutzen ihn außerdem auf den verschiedenen Baustellen auf den Kreisstraßen. Inzwischen ist der Radlader, der die Sollhaltedauer schon weit überschritten hat, sehr reparaturanfällig. Ein zuverlässiges Arbeiten ist mit dem Fahrzeug daher nicht mehr möglich. Es ist dringender Ersatz zu beschaffen.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 22.66.014**

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2014, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereit überschritten. Um einen Totalausfall zu vermeiden, sollte ein Ersatz angestrebt werden.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	100 %	90 %	90 %
erfolgen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisstraßen (in km)	363	364	364
Radwege (in km)	168	168 **)	169 **)
Brückenbauwerke (Anzahl)	76	76	77 **)
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	40 *) **)	72 ***)	72 ***)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	20 *) **)	40 ***)	35 ***)
Erläuterungen	*) Dieser Wert basiert auf eine Bereinigung der Straßendatenbank **) Hinzu kommt die Planung der 100 Schlösser Route an der K 33 Alverskirchen ***) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021		vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,21		0,21
Stellen gehobener Dienst	4,40		4,40
Stellen mittlerer Dienst	29,40		29,40
Summe	34,01		34,01

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.047.420	3.848.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.510	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		178.593	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		3.261.211	3.922.050	3.384.165	3.384.165	3.384.165	3.384.165
11	- Personalaufwendungen		-2.133.034	-2.090.444	-2.154.557	-2.197.650	-2.241.602	-2.286.436
12	- Versorgungsaufwendungen		-229.636	-209.354	-222.454	-226.904	-231.443	-236.071
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.706.160	-2.069.600	-1.785.800	-1.785.800	-1.835.800	-1.785.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-13.425	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-89.536	-70.180	-106.865	-106.865	-106.865	-106.865
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.473.001	-9.377.128	-8.869.676	-8.917.219	-9.015.710	-9.015.172
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.211.790	-5.455.078	-5.485.511	-5.533.054	-5.631.545	-5.631.007
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.211.790	-5.455.078	-5.485.511	-5.533.054	-5.631.545	-5.631.007
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.211.790	-5.455.078	-5.485.511	-5.533.054	-5.631.545	-5.631.007
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.843	-27.033	-27.076	-27.076	-27.076	-27.076
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.214.632	-5.482.111	-5.512.587	-5.560.130	-5.658.621	-5.658.083
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.214.632	-5.482.111	-5.512.587	-5.560.130	-5.658.621	-5.658.083
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13). Weitere Zuwendungen zum Konjunkturpaket I sind hier nicht mehr zu erwarten, da dieses Programm ausschließlich in 2021 umzusetzen und schlusszurechnen war.								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen.								
zu Nr. 05								
Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 1.765.800 € (Vorjahr: 2.069.600 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 300.000 € (Vorjahr: 415.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 300.000 € (Vorjahr: 520.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2022. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 20.000 €) vorgesehen.

Salzsteuern auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 174.600 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Die Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erhöhen sich auf 100.000 € (Vorjahr: 75.000 €). Bereits seit mehreren Jahren nimmt der Befall deutlich zu, so dass der Kreis bereits Prioritäten bei der Beseitigung der EPS-Nester gesetzt hat. Dennoch erfordert deren Beseitigung inzwischen einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Die Kosten hierzu werden separat ausgewiesen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 35.000 € festgesetzt. Bislang wurden die Unterhaltungsmittel für die Brücken im Ansatz für die Allgemeine Deckensanierung eingeplant.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel und Fahrzeugversicherungen steht ein Betrag i. H. v. 396.200 € (Vorjahr: 246.200 €) zur Verfügung. Die Versicherung für die Fahrzeuge i. H. v. 23.800 € ist in Pos. 16 veranschlagt.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern sowie der Ersatz von Schildern plus Zubehör. Es ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (Vorjahr: 200.000 €) vorgesehen.

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

In Saerbeck lagern 1.000 Tonnen Salz als Notfallreserve. Für das Verwalten der Salzreserve (Miete) stehen 15.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 315.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 20.000 € (Vorjahr: 50.000 €).
Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 37.350 € (Vorjahr: 38.080 €). Erstmals wird ein separater Ansatz für das Mieten von Hebebühnen für Totholzabfuhr i. H. v. 8.500 € sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und

Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.115 € festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Fortbildung erhöhen sich auf 8.000 € (Vorjahr: 5.000 €), da durch den Einsatz von neuer Software und neuen Kollegen hier ein Mehrbedarf zunächst besteht. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 17.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Außerdem ist hier nunmehr ein Ansatz für die Fahrzeugversicherung i. H. v. 23.800 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.076 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, sodass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen erfolgen. Die Umsetzung soll kontinuierlich im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Nachweisbare Ziele sind die Zahl der Anschlüsse, erstellte Tiefbaukilometer und die Längen verlegter Leerrohre und Glasfaserkabel.</p> <p>Der Glasfaserausbau in Gewerbegebieten im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2021 – 2024. Zielgröße ist die Zahl der versorgten Unternehmen.</p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen erfolgt in 2021. Zielgröße ist die Zahl der angeschlossenen Schulen.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung.
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	6,5	20	35
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	6,5	20	35
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	6,5	20	35
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	6,5	20	35
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	0	33
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	47	53

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bundesförderprogramm Breitband			
Anzahl versorgter Anschlüsse	987	3.036	5.314
Tiefbau (in km)	167	515	902
Leerrohre (in km)	269	826	1.446
Glasfaser (in km)	467	1.442	2.523
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	0	374

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau			
Kreis Warendorf			
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	9	10
<p>Erläuterungen Die Plankennzahlen der einzelnen Teilbereiche (Versorgung, Tiefbau, Leerrohre, Glasfasern) sind gleichmäßig angelehnt an den Gesamtzeitraum 2020-2023. In der Praxis erfolgt der Glasfaserausbau zunächst durch reinen Tiefbau und Verlegung der Leerrohre. Erst danach werden die Glasfasern eingebracht und anschließend die Anschlüsse aktiviert. Der Ausbau erfolgt im Zeitablauf in steigender Intensität eingesetzter Baukolonnen.</p>			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,60	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,06	
Summe	2,00	2,66	

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		55.694	70.000	190.000	200.000	70.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.843	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.279	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		62.817	70.000	190.000	200.000	70.000	0
11	- Personalaufwendungen		-228.929	-258.694	-353.901	-360.980	-368.199	-375.564
12	- Versorgungsaufwendungen		-828	-25.907	-36.540	-37.270	-38.015	-38.775
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-42.109	-115.000	-165.000	-215.000	-80.000	-80.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.938	-2.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-274.804	-402.201	-559.041	-616.850	-489.814	-497.939
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-790	-790	-790	-790
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-211.987	-332.201	-369.831	-417.640	-420.604	-498.729
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-211.987	-332.201	-369.831	-417.640	-420.604	-498.729
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Die Förderung ist zunächst bis 2023 befristet (in 2023: 30.000 €). Eine weitere Förderung i. H. v. 70.000 € jährlich für die Jahre 2022 bis 2024 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator. Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können Fördermittel von insgesamt 200.000 € abgerufen werden. Für 2022 sind hier 50.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 13								
Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für: - Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr), - Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) und - externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr). In 2024 werden sich die Kosten vermutlich reduzieren, da der aktuell gültige Förderzeitraum abgelaufen ist und mögliche Abschlussarbeiten abzuwickeln sind. Für das Projekt "graue Flecken" werden hier Beratungsleistungen i. H. v. 50.000 € eingeplant. In 2021 werden bereits Beratungen erfolgen müssen (voraussichtlich i. H. v. 50.000 €). Für 2023 stehen noch weitere 100.000 € zur Verfügung.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1.000 € und Reisekosten i. H. v. 2.000 € (z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 500 € zzgl. Reisekosten von 100 €.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 790 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.752.445	3.743.677	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		317.340	387.000	399.000	411.000	423.300	436.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.144	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.139.929	4.130.677	3.966.677	3.978.677	3.744.977	3.757.677
11	- Personalaufwendungen		-161.693	-176.752	-188.837	-192.613	-196.466	-200.395
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.174	-17.701	-19.497	-19.887	-20.284	-20.689
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.667.976	-2.130.840	-2.372.940	-2.401.940	-2.185.840	-2.216.640
15	- Transferaufwendungen		-3.073.123	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-546	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.917.511	-4.070.893	-4.326.874	-4.360.040	-4.148.190	-4.183.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-388.062	-529.362	-529.421	-529.421	-529.421	-529.421
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-165.644	-469.578	-889.618	-910.784	-932.634	-955.068
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-165.644	-469.578	-889.618	-910.784	-932.634	-955.068

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.006.778	3.743.677	3.567.677	0	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.434	387.000	399.000	0	411.000	423.300	436.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.961	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.348.173	4.130.677	3.966.677	0	3.978.677	3.744.977	3.757.677
10	- Personalauszahlungen	-141.575	-151.972	-161.257	0	-164.482	-167.772	-171.127
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.808	-17.587	-19.145	0	-19.528	-19.918	-20.316
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.346.441	-2.130.840	-2.372.940	0	-2.401.940	-2.185.840	-2.216.640
14	- Transferauszahlungen	-1.576.839	-1.745.100	-1.745.100	0	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-546	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.079.209	-4.045.999	-4.298.942	0	-4.331.550	-4.119.130	-4.153.683
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	2.268.964	84.678	-332.265	0	-352.873	-374.153	-396.006
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	2.268.964	84.678	-332.265	0	-352.873	-374.153	-396.006

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband 		
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland		
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	neue Kennzahl	neue Kennzahl	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2021 = 15.400)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2021 = 9.900)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	15 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61	
Stellen gehobener Dienst	1,05	1,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03	
Summe	1,69	1,69	

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.752.445	3.743.677	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		317.340	387.000	399.000	411.000	423.300	436.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.144	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.139.929	4.130.677	3.966.677	3.978.677	3.744.977	3.757.677
11	- Personalaufwendungen		-161.693	-176.752	-188.837	-192.613	-196.466	-200.395
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.174	-17.701	-19.497	-19.887	-20.284	-20.689
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.667.976	-2.130.840	-2.372.940	-2.401.940	-2.185.840	-2.216.640
15	- Transferaufwendungen		-3.073.123	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-546	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.917.511	-4.070.893	-4.326.874	-4.360.040	-4.148.190	-4.183.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		222.418	59.784	-360.197	-381.363	-403.213	-425.647
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-388.062	-529.362	-529.421	-529.421	-529.421	-529.421
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-165.644	-469.578	-889.618	-910.784	-932.634	-955.068
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-165.644	-469.578	-889.618	-910.784	-932.634	-955.068
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
zu Nr. 02								
<p><u>ÖPNV-Pauschale:</u> Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 948.707 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.</p> <p><u>Ausbildungsverkehrspauschale:</u> Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.</p> <p>Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.</p> <p><u>Förderung Fahrgastinformation:</u> Der Kreis Warendorf erhält eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Mobilität Münsterland für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen, wie Vorjahr).</p> <p><u>Förderung MobiTicket:</u> Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 410.000 €) veranschlagt.</p> <p><u>Schnellbusförderung:</u> Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt (Vorjahr: 412.000 € insgesamt für 2020 und 2021). Die Aufwendungen (s. Nr. 13) werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt. Von der Stadt Münster werden im Rahmen der Schnellbusförderung anteilig noch mindestens 40.000 € für die nach Münster verkehrende S20 erwartet. Weitere 40.000 € für die Jahre 2021 und 2022 erhält der Kreis Warendorf im Rahmen der Weiterleitung der Fördergelder durch die Stadt Münster.</p>								
zu Nr. 06								
Es sind die Einnahmen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlich erwarteten Preissteigerung. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung an der ZVM-Bus sind 284.200 € (Vorjahr: 263.000 €) jährlich eingestellt. Teile dieser Aufwendungen können aus dem Eigenanteil der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 682.700 € eingestellt. Der Ansatz erhöht sich jährlich um 3 % für evtl. Personal- und Sachkostensteigerungen. Als Einnahme sind bei Pos. 06 Erstattungen der entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr und die Einnahmen im Regional-Verkehr in Gesamthöhe von 399.000 € sowie 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale für vom Kreis beauftragte Linien veranschlagt (Pos. 02).

Hinweis:

Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 505.000 € veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02).

Wegfall Nachtbuszuschlag:

Zudem ist hier die Übernahme des Einnahmeausfalls aufgrund der Streichung des Nachtbuszuschlags i. H. v. 30.000 € enthalten (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2018).

Stützungsbedarf Tarifmaßnahme:

Für vertriebliche und sonstige Maßnahmen im Rahmen von Tarifierpassungen werden 25.000 € jährlich eingestellt.

Ausschreibung Linienbündel WAF 7:

Für das derzeit in der Ausschreibung befindliche Linienbündel WAF 7 werden Aufwendungen i. H. v. 600.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Aufwand wird sich nach erfolgter Ausschreibung noch ändern und wird dann mit der entsprechenden Anpassung in den Haushalt eingestellt (sh. Vorbericht zum Produkt ÖPNV).

Durch notwendige Neuvergaben von Linienbündeln in den nächsten Jahren kann es in Abhängigkeit von den Ergebnissen (eigenwirtschaftlicher Verkehr oder öffentlicher Dienstleistungsauftrag) zu erhöhten Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung kommen, die im Umfang noch nicht beziffert werden können (sh. auch Hinweise zu WAF 7).

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 246.000 € in den Haushalt eingestellt. In 2021 waren zusammen 412.000 € für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt. Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %) und 40.000 € im Rahmen der Weiterleitung der Förderung durch die Stadt Münster (sh. Pos. 02). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021.

zu Nr. 15

Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Fahrgastinformation:

Für Maßnahmen zur Fahrgastinformation sind 62.500 € eingestellt. Hierfür erhält der Kreis eine Förderung i. H. v. 50.000 € (sh. Pos. 02).

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Aufwand für Geschäftsausgaben, Fahrtkosten und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 456 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.418	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	314.746	210.000	213.000	213.000	213.000	213.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.840	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	424.101	386.100	389.100	389.100	389.100	389.100
11	- Personalaufwendungen	-868.373	-918.887	-859.386	-876.574	-894.105	-911.986
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.013	-92.024	-88.731	-90.506	-92.317	-94.163
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-493.340	-594.000	-639.000	-619.000	-589.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen	-31.922	-55.000	-55.000	-55.000	-60.000	-60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.724	-14.640	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.484.371	-1.674.551	-1.657.457	-1.656.420	-1.650.762	-1.620.489
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.909	-2.573	-3.202	-3.202	-3.202	-3.202
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,93 (0,93)
- gehobener Dienst: 7,07 (6,95)
- mittlerer Dienst: 1,88 (1,88)
- **Summe: 9,88 (9,76)**

Im Rahmen des „Aktionsbündnisses für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht“ wird an dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt und der Lebensräume im Kreis Warendorf gearbeitet. Die Dauer der Umsetzung und die Begleitung der Projekte ist für drei Jahre vorgesehen. Für die Erledigung der Aufgaben wird ein Landschaftsentwickler in Vollzeit beschäftigt.

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.545	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.990	210.000	213.000	0	213.000	213.000	213.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.312	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.400	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	409.246	386.100	389.100	0	389.100	389.100	389.100
10	- Personalauszahlungen	-752.698	-841.498	-789.335	0	-805.122	-821.224	-837.648
11	- Versorgungsauszahlungen	-76.092	-91.430	-87.127	0	-88.870	-90.648	-92.461
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-215.586	-594.000	-639.000	0	-619.000	-589.000	-539.000
14	- Transferauszahlungen	-147.959	-55.000	-55.000	0	-55.000	-60.000	-60.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.954	-14.540	-15.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.204.289	-1.596.468	-1.585.702	0	-1.583.232	-1.576.112	-1.544.349
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-795.042	-1.210.368	-1.196.602	0	-1.194.132	-1.187.012	-1.155.249
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-795.042	-1.210.368	-1.196.602	0	-1.194.132	-1.187.012	-1.155.249

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		87.418	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		314.746	210.000	213.000	213.000	213.000	213.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.840	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge		424.101	386.100	389.100	389.100	389.100	389.100
11	- Personalaufwendungen		-868.373	-918.887	-859.386	-876.574	-894.105	-911.986
12	- Versorgungsaufwendungen		-79.013	-92.024	-88.731	-90.506	-92.317	-94.163
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-493.340	-594.000	-639.000	-619.000	-589.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen		-31.922	-55.000	-55.000	-55.000	-60.000	-60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.724	-14.640	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.484.371	-1.674.551	-1.657.457	-1.656.420	-1.650.762	-1.620.489
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.909	-2.573	-3.202	-3.202	-3.202	-3.202
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.545	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.990	210.000	213.000	0	213.000	213.000	213.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.312	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.400	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	409.246	386.100	389.100	0	389.100	389.100	389.100
10	- Personalauszahlungen	-752.698	-841.498	-789.335	0	-805.122	-821.224	-837.648
11	- Versorgungsauszahlungen	-76.092	-91.430	-87.127	0	-88.870	-90.648	-92.461
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-215.586	-594.000	-639.000	0	-619.000	-589.000	-539.000
14	- Transferauszahlungen	-147.959	-55.000	-55.000	0	-55.000	-60.000	-60.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.954	-14.540	-15.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.204.289	-1.596.468	-1.585.702	0	-1.583.232	-1.576.112	-1.544.349
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-795.042	-1.210.368	-1.196.602	0	-1.194.132	-1.187.012	-1.155.249
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-795.042	-1.210.368	-1.196.602	0	-1.194.132	-1.187.012	-1.155.249

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft 		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	95 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	95 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Bauanträge	657	800	650
Anzahl übrige Anträge	458	550	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,93	0,93	
Stellen gehobener Dienst	6,95	7,07	
Stellen mittlerer Dienst	1,88	1,88	
Summe	9,76	9,88	

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		87.418	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		314.746	210.000	213.000	213.000	213.000	213.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.096	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.840	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge		424.101	386.100	389.100	389.100	389.100	389.100
11	- Personalaufwendungen		-868.373	-918.887	-859.386	-876.574	-894.105	-911.986
12	- Versorgungsaufwendungen		-79.013	-92.024	-88.731	-90.506	-92.317	-94.163
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-493.340	-594.000	-639.000	-619.000	-589.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen		-31.922	-55.000	-55.000	-55.000	-60.000	-60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.724	-14.640	-15.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.484.371	-1.674.551	-1.657.457	-1.656.420	-1.650.762	-1.620.489
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.060.270	-1.288.451	-1.268.357	-1.267.320	-1.261.662	-1.231.389
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.909	-2.573	-3.202	-3.202	-3.202	-3.202
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.062.179	-1.291.024	-1.271.559	-1.270.522	-1.264.864	-1.234.591
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 13.000 € (Vorjahr: 10.000 €).								
Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopoools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.								
zu Nr. 05								
Veranschlagt sind Pachteinahmen i. H. v. 1.000 €.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder (2.100 €). Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
<u>Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne:</u>								
Die Mittel i. H. v. 160.000 € (wie Vorjahr) dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst. Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) als auch nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER). Zusätzlich werden 40.000 € aus den angesparten Ausgleichsgeldern finanziert.								

Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (gesamt 99.000 €, wie Vorjahr):

Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Maßnahmen der Bio-Station im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans
Ein Teil der Maßnahmen mit einem Umfang von 32.000 € (wie Vorjahr) wird von der Biostation Münsterland durchgeführt (für 80 % der Aufwendungen für dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm erhält die Bio-Station eine direkte Förderung vom Land).
- Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten
Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 47.000 € für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten eingestellt. Hierfür gewährt das Land eine Zuwendung von 70 % (sh. Pos. 02).
- Naturdenkmäler
Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern werden 20.000 € eingestellt.

Einrichtung eines Baumkatasters:

Für die erstmalige Einrichtung eines Baumkatasters für die Naturdenkmäler im Kreis Warendorf ist für 2022 ein Betrag i. H. v. 20.000 € veranschlagt.

W-Land-Projekt - Vielfaltsberatung:

Für die Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (W-Land-Projekt) ist ein Betrag i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen.

Ausgleichszahlungen:

Der Ansatz enthält darüber hinaus Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen (Pos. 04) in Höhe von 200.000 € (wie Vorjahr) aus den Ausgleichsgeldern, die für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verwendet werden müssen. Der Bestand der angesparten Ersatzgelder betrug im Juli 2021 592.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Aktionsbündnis für Artenvielfalt:

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr) für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen des Bündnisses für den Kreis Warendorf erbracht werden.

Mehr Wald für ein besseres Klima

Um das Projekt 280.000 Bäume im Kreis Warendorf (für jeden Einwohner einen Baum) umzusetzen, wurden für das Jahr 2021 25.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021). Um das Ziel langfristig zu erreichen, werden für die Jahre 2022 - 2024 jeweils 50.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege:

Für Sondermaßnahmen, wie z. B. die Pflege von Hecken oder Kopfweiden, Unterstützung von Pflanzmaßnahmen an Schulen, Nisthilfen etc. wird ein Betrag i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Für den Eigenanteil des Kreises am Vertragsnaturschutz werden Mittel i. H. v. 25.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Aufgrund der zu erwartenden neuen Richtlinien und der damit verbundenen Neuverträge soll dieser Ansatz ab 2024 auf 30.000 € erhöht werden.

zu Nr. 16Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben

Aufgrund der Neubestellung der Naturschutzwacht hat sich die Anzahl der Naturschutzwächter um 3 auf 29 erhöht. Es sind Mittel für die Aufwandsentschädigung und notwendigen Schulungen i. H. v. 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €) eingestellt. Es sind 1.000 € Fortbildungskosten (Vorjahr: 550 €) eingestellt, da durch Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen in den kommenden Jahren ein erhöhter Schulungsbedarf besteht. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 700 € (Vorjahr: 500 €) eingestellt.
Reisekosten wurden mit 6.500 € und Geschäftsausgaben mit 3.400 € eingestellt. Für Beiträge für den Landesgartenbauverein und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind 140 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.202 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.801	91.800	201.500	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.302	325.000	360.000	360.000	360.000	360.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.930	167.430	167.382	109.882	74.882	74.882
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.113	13.600	13.500	13.500	13.500	13.500
10	= Ordentliche Erträge	579.146	597.830	742.382	516.382	448.382	448.382
11	- Personalaufwendungen	-2.332.266	-2.321.386	-2.385.632	-2.433.350	-2.482.017	-2.531.659
12	- Versorgungsaufwendungen	-227.662	-232.483	-246.315	-251.243	-256.269	-261.393
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.284	-77.800	-158.800	-133.800	-133.800	-133.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.484	-2.250	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	-56.923	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.118	-300.400	-439.500	-203.900	-72.650	-72.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.754.737	-3.024.319	-3.322.447	-3.114.493	-3.036.936	-3.091.702
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.175.591	-2.426.489	-2.580.065	-2.598.111	-2.588.554	-2.643.320
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.175.591	-2.426.489	-2.580.065	-2.598.111	-2.588.554	-2.643.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.175.591	-2.426.489	-2.580.065	-2.598.111	-2.588.554	-2.643.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.095	-7.870	-7.030	-7.030	-7.030	-7.030
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.182.686	-2.434.359	-2.587.095	-2.605.141	-2.595.584	-2.650.350
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.182.686	-2.434.359	-2.587.095	-2.605.141	-2.595.584	-2.650.350

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 17,65 (17,75)
- mittlerer Dienst: 9,51 (9,29)
- **Summe: 28,70 (28,58)**

Im Rahmen des Projektes „KlimaSicher“ für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird eine Projektmanagerin in Teilzeit beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine bis zum 11.07.2022 befristete Projektstelle. Der Stellenanteil wird vollständig durch das Land NRW refinanziert.

Die Erträge werden im Produkt 140310 veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.451	91.800	201.500	0	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.133	325.000	360.000	0	360.000	360.000	360.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.930	167.430	167.382	0	109.882	74.882	74.882
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.064	13.600	13.500	0	13.500	13.500	13.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	486.578	597.830	742.382	0	516.382	448.382	448.382
10	- Personalauszahlungen	-2.055.282	-2.119.063	-2.180.264	0	-2.223.874	-2.268.352	-2.313.720
11	- Versorgungsauszahlungen	-216.510	-230.983	-241.863	0	-246.701	-251.636	-256.668
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-21.710	-77.800	-158.800	0	-133.800	-133.800	-133.800
14	- Transferauszahlungen	-93.997	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-164.079	-300.100	-439.200	0	-203.600	-72.350	-72.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.551.579	-2.817.946	-3.110.127	0	-2.897.975	-2.816.138	-2.866.538
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.065.001	-2.220.116	-2.367.745	0	-2.381.593	-2.367.756	-2.418.156
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.749	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.749	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-2.749	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.067.750	-2.220.116	-2.617.745	-250.000	-2.631.593	-2.367.756	-2.418.156

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		369.021	295.000	330.000	330.000	330.000	330.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		79.930	74.930	74.882	74.882	74.882	74.882
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		63.997	13.100	13.000	13.000	13.000	13.000
10	= Ordentliche Erträge		512.949	383.030	417.882	417.882	417.882	417.882
11	- Personalaufwendungen		-1.738.723	-1.748.386	-1.759.844	-1.795.045	-1.830.946	-1.867.565
12	- Versorgungsaufwendungen		-171.341	-175.098	-181.702	-185.337	-189.045	-192.825
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.494	-2.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.465	-2.250	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-56.923	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.968	-30.500	-28.300	-24.200	-24.200	-24.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.993.914	-2.049.034	-2.070.846	-2.105.582	-2.145.191	-2.185.590
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.480.965	-1.666.004	-1.652.964	-1.687.700	-1.727.309	-1.767.708
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.480.965	-1.666.004	-1.652.964	-1.687.700	-1.727.309	-1.767.708
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.480.965	-1.666.004	-1.652.964	-1.687.700	-1.727.309	-1.767.708
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.391	-5.938	-5.525	-5.525	-5.525	-5.525
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.486.357	-1.671.942	-1.658.489	-1.693.225	-1.732.834	-1.773.233
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.486.357	-1.671.942	-1.658.489	-1.693.225	-1.732.834	-1.773.233

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.979	295.000	330.000	0	330.000	330.000	330.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.930	74.930	74.882	0	74.882	74.882	74.882
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.304	13.100	13.000	0	13.000	13.000	13.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	432.214	383.030	417.882	0	417.882	417.882	417.882
10	- Personalauszahlungen	-1.608.395	-1.652.187	-1.662.301	0	-1.695.550	-1.729.461	-1.764.050
11	- Versorgungsauszahlungen	-162.054	-173.968	-178.418	0	-181.987	-185.628	-189.340
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.544	-2.800	-8.800	0	-8.800	-8.800	-8.800
14	- Transferauszahlungen	-93.997	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.491	-30.300	-28.100	0	-24.000	-24.000	-24.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.888.481	-1.949.255	-1.967.619	0	-2.000.337	-2.037.889	-2.076.190
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.456.267	-1.566.225	-1.549.737	0	-1.582.455	-1.620.007	-1.658.308
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.604	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.604	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.604	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.457.871	-1.566.225	-1.549.737	0	-1.582.455	-1.620.007	-1.658.308

Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.66.009 Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft	-1.603,59	0	0	0	0	0	0	-19.570
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.603,59	0	0	0	0	0	0	-19.570
Summe	-1.603,59	0	0	0	0	0	0	-19.570
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Erläuterungen:								
Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft								
Inv. Nr. 19.66.009								
Die Anschaffung erfolgte im Jahr 2019.								

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	85 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	85 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kleinkläranlagen	6.777	6.777	6.777
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.000	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	100	100	55 **)
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	457 *)	380 *)	380 *)
Anz.l übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	23 *)	30 *)	30 *)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten **) Dieser Wert basiert auf ein Update im Komvor Programm		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	3,90	3,90	
Stellen mittlerer Dienst	6,02	6,02	
Summe	10,13	10,13	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		217.470	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		29.979	10.100	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		247.450	240.600	240.500	240.500	240.500	240.500
11	- Personalaufwendungen		-657.627	-720.884	-782.233	-797.879	-813.838	-830.114
12	- Versorgungsaufwendungen		-71.392	-72.195	-80.765	-82.380	-84.028	-85.708
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.034	-9.900	-9.700	-8.600	-8.600	-8.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-737.054	-802.979	-872.698	-888.859	-906.466	-924.422
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-489.604	-562.379	-632.198	-648.359	-665.966	-683.922
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-489.604	-562.379	-632.198	-648.359	-665.966	-683.922
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-489.604	-562.379	-632.198	-648.359	-665.966	-683.922
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.405	-2.877	-2.293	-2.293	-2.293	-2.293
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-492.009	-565.256	-634.491	-650.652	-668.259	-686.215
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-492.009	-565.256	-634.491	-650.652	-668.259	-686.215
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft								
zu Nr. 04								
Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen.								
zu Nr. 06								
Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. Geschäftsaufwendungen, Kosten für Wasserproben und Reisekosten. Die Kosten für Fortbildungen bleiben aufgrund der Corona Pandemie bei 2.500 € (wie Vorjahr). Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung verringern sich auf 600 € (Vorjahr: 800 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.293 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	85 %	82 % *)	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	85 %	85 % *)	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kommunale Abwassereinleitungen	713	700	700
Gewerbliche Abwassereinleitungen	642	630	640
Behälteranlagen	1.989	2.100	2.000
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	527	520	520
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.400	3.400	3.792 **)
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	687 **)
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	114 *)	95 *)	95 *)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	88 *)	80 *)	80 *)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten **) Die Möglichkeit einer nunmehr genaueren digitalen Datenerhebung führt zu wesentlichen Abweichungen der bisherigen Zahlen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	8,75	7,05	
Stellen mittlerer Dienst	1,70	1,92	
Summe	10,76	9,28	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		151.551	65.000	100.000	100.000	100.000	100.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		79.930	74.430	74.382	74.382	74.382	74.382
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		29.215	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge		260.696	142.430	177.382	177.382	177.382	177.382
11	- Personalaufwendungen		-1.028.149	-996.997	-684.395	-698.085	-712.047	-726.288
12	- Versorgungsaufwendungen		-87.573	-99.847	-70.663	-72.077	-73.519	-74.990
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.132	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.465	-2.250	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-258	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.917	-20.100	-18.100	-15.100	-15.100	-15.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.128.494	-1.121.994	-778.158	-790.262	-805.666	-821.378
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-867.797	-979.564	-600.776	-612.880	-628.284	-643.996
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-867.797	-979.564	-600.776	-612.880	-628.284	-643.996
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-867.797	-979.564	-600.776	-612.880	-628.284	-643.996
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.883	-2.953	-3.136	-3.136	-3.136	-3.136
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-870.681	-982.517	-603.912	-616.016	-631.420	-647.132
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-870.681	-982.517	-603.912	-616.016	-631.420	-647.132
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (vgl. Pos. 16).								
zu Nr. 06								
Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Kostenerstattung von 74.382 € (Vorjahr: 73.430 €).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Geschäftskosten für Wasserproben 3.000 € (wie Vorjahr). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugeschickt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Die Kosten für Fortbildungen sind i. H. v. 1.000 € veranschlagt (Vorjahr: 2.500 €). Kosten im Rahmen der Rufbereitschaft i. H. v. 6.000 € (vgl. Pos. 04).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.136 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergestzes (in km)	3.400	3.400	3.792 *)
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	687 *)

Erläuterungen	*) Die Möglichkeit einer nunmehr genaueren digitalen Datenerhebung führt zu wesentlichen Abweichungen der bisherigen Zahlen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11
Stellen gehobener Dienst	1,10	2,70
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15
Summe	1,36	2,96

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.803	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.803	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-52.947	-30.505	-293.216	-299.081	-305.061	-311.163
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.376	-3.056	-30.274	-30.880	-31.498	-32.127
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.362	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen		-56.665	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.016	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-128.367	-124.061	-419.990	-426.461	-433.059	-439.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-123.564	-124.061	-419.990	-426.461	-433.059	-439.790
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-123.564	-124.061	-419.990	-426.461	-433.059	-439.790
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-123.564	-124.061	-419.990	-426.461	-433.059	-439.790
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-103	-108	-96	-96	-96	-96
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-123.667	-124.169	-420.086	-426.557	-433.155	-439.886
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-123.667	-124.169	-420.086	-426.557	-433.155	-439.886
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Erstmals wurden in 2020 für die laufende Gewässerunterhaltung Erschwernisbeiträge durch die Wasser- und Bodenverbände erhoben.								
zu Nr. 15								
Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklau (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2023 und 2024 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).								
Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 96 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.568	51.000	186.200	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		29.281	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	92.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.567	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		63.415	174.000	309.200	98.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen		-531.684	-496.755	-500.544	-510.555	-520.765	-531.181
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.900	-49.749	-51.681	-52.715	-53.769	-54.844
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-93.171	-266.750	-408.050	-176.550	-45.300	-45.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-673.754	-813.254	-960.275	-739.820	-619.834	-631.325
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.445	-1.635	-1.439	-1.439	-1.439	-1.439
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-611.784	-640.889	-652.514	-642.759	-590.773	-602.264
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-611.784	-640.889	-652.514	-642.759	-590.773	-602.264

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.568	51.000	186.200	0	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.153	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	92.500	92.500	0	35.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.639	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	51.360	174.000	309.200	0	98.500	30.500	30.500
10	- Personalauszahlungen	-384.948	-390.631	-392.719	0	-400.574	-408.585	-416.757
11	- Versorgungsauszahlungen	-47.458	-49.428	-50.747	0	-51.762	-52.797	-53.853
15	- Sonstige Auszahlungen	-144.609	-266.650	-407.950	0	-176.450	-45.200	-45.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-577.015	-706.709	-851.416	0	-628.786	-506.582	-515.810
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-525.655	-532.709	-542.216	0	-530.286	-476.082	-485.310
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-525.655	-532.709	-542.216	0	-530.286	-476.082	-485.310

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abtragungsgesetz
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	85 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	85 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.829	1.825	1.860
Sandabgrabungen - Anzahl	9	10	9
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	138	150	137
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	8	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	318	309	353
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	86 *)	50 *)	50 *)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	85 *)	70 *)	70 *)

Erläuterungen *) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	1,42	1,42
Summe	5,33	5,33

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.568	51.000	186.200	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.281	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	92.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.567	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	63.415	174.000	309.200	98.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen	-531.684	-496.755	-500.544	-510.555	-520.765	-531.181
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.900	-49.749	-51.681	-52.715	-53.769	-54.844
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.171	-266.750	-408.050	-176.550	-45.300	-45.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-673.754	-813.254	-960.275	-739.820	-619.834	-631.325
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-610.339	-639.254	-651.075	-641.320	-589.334	-600.825
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.445	-1.635	-1.439	-1.439	-1.439	-1.439
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-611.784	-640.889	-652.514	-642.759	-590.773	-602.264
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-611.784	-640.889	-652.514	-642.759	-590.773	-602.264

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 31.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Auf dem Gelände einer ehemaligen Bettfedernfabrik in Telgte wird die Abdichtung eines "hydraulischen Fensters" zwischen den oberen und darunterliegenden Grundwasserstockwerken erforderlich. Es wird für 2022 mit einer Förderung i. H. v. 20.000 € gerechnet (vgl. Nr. 16).
- Auf der Grundlage des § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist der Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde verpflichtet, bei altlastverdächtigen Flächen und Altlasten zur Ermittlung des Sachverhaltes die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, wenn Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (71.200 €).
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (64.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 35.000 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 408.050 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.200 € veranschlagt (Vorjahr: 3.900 €)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 9.000 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 50.000 € (Vorjahr 70.000 €). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Entsprechende Fördermittel beim Land sind beantragt. Entsprechende Einnahmen sind in Nr. 02 und 06 vorgesehen.
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 73.750 € (wie Vorjahr) eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 (7.500 €) vorgesehen.
- Eine Kernsanierung der Grundwasserunreinigung in Warendorf durch leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (LHKW) i. H. v. 55.000 € (wie Vorjahr). Die Maßnahme läuft bereits seit 2014.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Veranschlagt sind 89.000 € für orientierende Untersuchungen bei altlastverdächtigen Fällen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz für den Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Es sind Gesamtkosten i. H. v. 80.000 € eingeplant. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.439 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.233	40.800	15.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.549	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		2.782	40.800	15.300	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-61.859	-76.245	-125.244	-127.750	-130.306	-132.913
12	- Versorgungsaufwendungen		-7.421	-7.636	-12.932	-13.191	-13.455	-13.724
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-14.790	-75.000	-150.000	-125.000	-125.000	-125.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-19	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.979	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-87.069	-162.031	-291.326	-269.091	-271.911	-274.787
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-258	-297	-66	-66	-66	-66
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-84.545	-121.528	-276.092	-269.157	-271.977	-274.853
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-84.545	-121.528	-276.092	-269.157	-271.977	-274.853

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.883	40.800	15.300	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	121	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.004	40.800	15.300	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-61.939	-76.245	-125.244	0	-127.750	-130.306	-132.913
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.998	-7.587	-12.698	0	-12.952	-13.211	-13.475
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-14.166	-75.000	-150.000	0	-125.000	-125.000	-125.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.979	-3.150	-3.150	0	-3.150	-3.150	-3.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-86.082	-161.982	-291.092	0	-268.852	-271.667	-274.538
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-83.079	-121.182	-275.792	0	-268.852	-271.667	-274.538
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.145	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.145	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.145	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-84.224	-121.182	-525.792	-250.000	-518.852	-271.667	-274.538

Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.66.000 1.000 Dächer Programm	0,00	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0	0
Summe	0,00	0	-250.000	-250.000	-250.000	0	0	0
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
20.66.033 Beschaffung Laptop für den Klimaschutzmanager	-1.145,15	0	0	0	0	0	0	-1.145
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.145,15	0	0	0	0	0	0	-1.145
Summe	-1.145,15	0	0	0	0	0	0	-1.145
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Erläuterungen:								
Beschaffung Laptop für den Klimaschutzmanager								
Inv. Nr. 20.66.033								
Der Kreis Warendorf ist einer von fünf Projektpartnern im Projekt KlimaSicher, welches von der EU gefördert wird und sich mit Klimafolgenanpassung für Unternehmen beschäftigt. Ein elementarer Baustein des Projektes ist der Austausch, Information und Beratung mit und von unterschiedlichen Projektbeteiligten. Die Netzwerktreffen sowie Kooperationen mit Unternehmen werden als Online-Veranstaltungen geplant. Hierfür wurde in 2021 ein Laptop beschafft, der zu 80 % seitens der Bezirksregierung Arnsberg gefördert wurde.								
1.000 Dächer Programm								
Inv. Nr. 22.66.000								
Über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 13 Städte und Gemeinden ist der Wunsch nach einem Förderprogramm für PV-Anlagen an die Kreisverwaltung herangetragen worden. Dieses soll in den Jahren 2022 und 2023 in Kooperation mit den Städten und Gemeinden umgesetzt und über die Kreisumlage im Rahmen der Abschreibungen finanziert werden. Der Kreistag wird hierüber in 2021 einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Mittel sind als investive Mittel veranschlagt.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Bewilligung weiterer Förderungen kann somit in 2022 ausgesprochen und die Auszahlung der Fördermittel in 2023 erfolgen.								

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl eigener Projekte	8	7	7
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	3	3	3
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	16	10	10
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	0	2	4
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	5	> 10	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.233	40.800	15.300	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.549	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		2.782	40.800	15.300	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-61.859	-76.245	-125.244	-127.750	-130.306	-132.913
12	- Versorgungsaufwendungen		-7.421	-7.636	-12.932	-13.191	-13.455	-13.724
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-14.790	-75.000	-150.000	-125.000	-125.000	-125.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-19	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.979	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-87.069	-162.031	-291.326	-269.091	-271.911	-274.787
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-84.286	-121.231	-276.026	-269.091	-271.911	-274.787
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-258	-297	-66	-66	-66	-66
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-84.545	-121.528	-276.092	-269.157	-271.977	-274.853
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-84.545	-121.528	-276.092	-269.157	-271.977	-274.853

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

zu Nr. 02

Der Kreis beteiligt sich am Projekt KlimaSicher, bei dem es um Klimafolgenanpassung für Unternehmen geht. Als Projektpartner erhält der Kreis Fördermittel vom Land NRW i. H. v. 15.300 € um eine halbe Projektstelle zu finanzieren. Dieses Projekt läuft zum Jahresende 2022 aus. Die Förderung des Landes NRW für die Teilnahme am eea ist abgeschafft worden. Ökoprofit wird die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Stadt Münster angehen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 150.000 € (Vorjahr: 75.000 €) für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, weil Geld für die Umsetzung von Projekten zum Thema Wasserstoffnutzung vorgehalten wird und die Umsetzung des im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 plus beschlossenen Projektes Forschertag (KU 7) angegangen werden soll.

Ökoprofit:

Das von der gfw und dem Klimaschutzmanager betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher war es Teil des Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die Projektrunde 2019 / 2020 lief in Kooperation mit der Stadt Münster als interkommunales Projekt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird der nächste Durchgang derzeit wieder gemeinsam mit Münster durchgeführt. Er erstreckt sich auf die Jahre 2021 und 2022. Hierfür sind ca. 6.000 € Eigenmittel vorgesehen, die für 2022 eingestellt sind. Der Projektantrag, die Abrechnung und somit auch die Vereinnahmung der Fördermittel liegt bei der Stadt Münster. Der Kreis Warendorf zahlt lediglich seinen Anteil an den Eigenmitteln für das Projekt.

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013, 2016 und 2020 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen einige weitere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2022 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO2-Bilanzierung

von ca. 7.000 € an. Alle Kosten müssen vollständig selber getragen werden. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Der niedrige Zinssatz sowie eine sehr gute Förderkulisse machen die Investition in den Gebäudebestand heute besonders attraktiv. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, nimmt die Kreisverwaltung z. B. am landesweiten Projekt ALTBAUNEU teil, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet und hoffentlich auch nach Auflösung der EnergieAgentur.NRW weitergeführt wird. Für den gesamten Bereich der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 13.500 €) vorgesehen.

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 50.000 € (Vorjahr: 39.500 €). Auf das Projekt Forschersommer (KU 7 vgl. Kreisentwicklungsprogramm), welches gemeinsam mit dem Schulamt geplant und umgesetzt wird, entfallen hiervon alleine schon 32.000 € z. B. für Veranstaltungen und Bustransfere, die Grundschulen im gesamten Kreisgebiet angeboten werden. Hinzu kommen 10.000 € für die Umsetzung der anderen Projekte im Bereich Klimaschutz und Umwelt des Kreisentwicklungsprogrammes.

KlimaSicher - Klimafolgenanpassung für Unternehmen

Der Kreis Warendorf ist einer von fünf Projektpartnern im Projekt KlimaSicher. Das Projekt läuft noch bis Mai 2022. Es wird ein Beratungssystem entworfen und erprobt, mit dem Unternehmen ihren Betrieb möglichst gut gegen die wachsenden Risiken und Folgen des Klimawandels absichern können. Das Projekt ist vom Land NRW zu 80 % gefördert. Die Stelle selbst wird zu 100 % refinanziert durch entsprechende Fördermittel.

Wasserstoffprojekte

Auf mehrfachen Wunsch der Politik befasst sich die Kreisverwaltung seit 2021 mit dem Thema Wasserstoff als Teil der Energiewende. 2021 wurde eine erste Potenzialanalyse zur Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff im Kreis Warendorf erstellt. Gleiches geschah auch in den Kreisen Coesfeld und Borken und zuvor auch schon im Kreis Steinfurt. Da Bund und Land eine attraktive Förderkulisse aufbauen und die Grundlagenermittlung für die Wasserstoffnutzung im Kreis Warendorf abgeschlossen ist, wurden 50.000 € in den Haushalt eingestellt, um geförderte Projekte anstoßen zu können, wenn sie sinnvoll und wichtig erscheinen. Diese Mittel stehen nur bei einer entsprechenden Förderung zur Verfügung.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Jobcenters (Südstr. 10 a, Warendorf) an. Die Koordination der Termine läuft über den Klimaschutzmanager (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der hier veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO₂ bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO₂-neutrale Postversand eingeführt, Dienstfahräder beschafft und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden in 2020 und 2021 für den Fuhrpark der Kreisverwaltung weitere Elektrofahrzeuge, welche mit Ökostrom betankt werden, angeschafft. Ebenso wurde der Fuhrpark in 2021 um zwei E-Scooter ergänzt.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet ein Austausch mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinere Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoproofit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz.

Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und Schwimmbäder weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 66 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501 **Tourismus**

150110 Tourismusförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.221	100.550	97.200	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.997	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		19.218	100.550	97.200	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-150.543	-135.997	-140.051	-142.852	-145.709	-148.623
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.425	-13.620	-14.460	-14.749	-15.044	-15.345
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-121.500	-121.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-65.827	-65.600	-68.020	-68.746	-69.508	-53.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-124.421	-128.700	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-442.716	-465.417	-472.931	-355.247	-359.161	-346.368
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-405	-431	-390	-390	-390	-390
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,30 (0,30)								
- gehobener Dienst: 1,05 (1,05)								
- mittlerer Dienst: 0,10 (0,10)								
- Summe: 1,45 (1,45)								

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.221	100.550	97.200	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.221	100.550	97.200	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-130.180	-124.131	-127.390	0	-129.938	-132.537	-135.188
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.737	-13.532	-14.199	0	-14.483	-14.773	-15.069
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-26.881	-121.500	-121.500	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-65.827	-65.600	-68.020	0	-68.746	-69.508	-53.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-136.538	-128.700	-128.900	0	-128.900	-128.900	-128.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-372.163	-453.463	-460.009	0	-342.067	-345.718	-332.657
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-355.942	-352.913	-362.809	0	-342.067	-345.718	-332.657
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-355.942	-352.913	-362.809	0	-342.067	-345.718	-332.657

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.221	100.550	97.200	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.997	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		19.218	100.550	97.200	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-150.543	-135.997	-140.051	-142.852	-145.709	-148.623
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.425	-13.620	-14.460	-14.749	-15.044	-15.345
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-121.500	-121.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-65.827	-65.600	-68.020	-68.746	-69.508	-53.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-124.421	-128.700	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-442.716	-465.417	-472.931	-355.247	-359.161	-346.368
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-405	-431	-390	-390	-390	-390
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.221	100.550	97.200	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.221	100.550	97.200	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-130.180	-124.131	-127.390	0	-129.938	-132.537	-135.188
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.737	-13.532	-14.199	0	-14.483	-14.773	-15.069
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-26.881	-121.500	-121.500	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-65.827	-65.600	-68.020	0	-68.746	-69.508	-53.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-136.538	-128.700	-128.900	0	-128.900	-128.900	-128.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-372.163	-453.463	-460.009	0	-342.067	-345.718	-332.657
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-355.942	-352.913	-362.809	0	-342.067	-345.718	-332.657
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-355.942	-352.913	-362.809	0	-342.067	-345.718	-332.657

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen, Geschäftsführung bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Warendorf, Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 239,3 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Übernachtungen pro Jahr	337.618	460.000	460.000
Ankünfte pro Jahr	98.982	170.000	170.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450

Erläuterungen Aufgrund der coronabedingten Beherbergungsverbote sind die Übernachtungszahlen im Kreis Warendorf im Jahr 2020 erheblich gesunken.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	1,05	1,05
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	1,45	1,45

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.221	100.550	97.200	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.997	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		19.218	100.550	97.200	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-150.543	-135.997	-140.051	-142.852	-145.709	-148.623
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.425	-13.620	-14.460	-14.749	-15.044	-15.345
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-121.500	-121.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-65.827	-65.600	-68.020	-68.746	-69.508	-53.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-124.421	-128.700	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-442.716	-465.417	-472.931	-355.247	-359.161	-346.368
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-423.499	-364.867	-375.731	-355.247	-359.161	-346.368
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-405	-431	-390	-390	-390	-390
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-423.903	-365.298	-376.121	-355.637	-359.551	-346.758
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
zu Nr. 02								
Fördermittel 100-Schlösser-Route: Es sind die Fördermittel für das Projekt 100-Schlösserroute für das Jahr 2021 und 2022 jeweils in Höhe von 97.200 € veranschlagt (sh. Nr. 13).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
100-Schlösser-Route: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Projekt 100-Schlösserroute mit jeweils 121.500 € für die Jahre 2021 und 2022. Die Zuwendung ist unter Nr. 02 eingestellt. Ursprünglich war das Projekt bis 2021 geplant, aufgrund zeitlicher Verschiebungen wird sich die Umsetzung bis in das Jahr 2022 fortsetzen.								
zu Nr. 15								
Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit: - Qualitätssicherung Rad- und Reitwege: 25.000 € (wie Vorjahr) - Qualitätsoffensive EmsRadweg: 14.520 € für 2022, 15.246 € für 2023 und für das Jahr 2024 16.008 € (Vorjahr: 12.100 €, die Förderung ist in 2021 ausgelaufen) - Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr) - Münsterlandgiro: jährl. 20.000 € (wie Vorjahr) - Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 700 € (Vorjahr: 500 €) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 390 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		217.762.709	214.420.000	231.520.000	241.130.000	246.950.000	253.810.000
03	+ Sonstige Transfererträge		68.854	400.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.280.347	8.712.000	11.000.000	10.977.000	10.952.000	10.926.000
10	= Ordentliche Erträge		227.111.911	223.532.000	242.520.000	252.107.000	257.902.000	264.736.000
15	- Transferaufwendungen		-71.556.844	-74.290.000	-76.240.000	-79.740.000	-83.740.000	-87.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.104	-55.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-71.606.948	-74.345.000	-76.275.000	-79.775.000	-83.775.000	-87.775.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		155.504.963	149.187.000	166.245.000	172.332.000	174.127.000	176.961.000
19	+ Finanzerträge		7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-532.461	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-532.454	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.090.802	214.420.000	231.520.000	0	241.130.000	246.950.000	253.810.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	400.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.212.913	8.712.000	11.000.000	0	10.977.000	10.952.000	10.926.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	229.303.721	223.532.000	242.520.000	0	252.107.000	257.902.000	264.736.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-532.461	-150.000	-125.000	0	-115.000	-105.000	-95.000
14	- Transferauszahlungen	-71.894.254	-74.290.000	-76.240.000	0	-79.740.000	-83.740.000	-87.740.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.104	-55.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-72.476.819	-74.495.000	-76.400.000	0	-79.890.000	-83.880.000	-87.870.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	156.826.902	149.037.000	166.120.000	0	172.217.000	174.022.000	176.866.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	158.279.261	150.577.000	167.720.000	0	173.817.000	175.622.000	178.466.000
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Investitionspauschale.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		217.762.709	214.420.000	231.520.000	241.130.000	246.950.000	253.810.000
03	+ Sonstige Transfererträge		68.854	400.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.280.347	8.712.000	11.000.000	10.977.000	10.952.000	10.926.000
10	= Ordentliche Erträge		227.111.911	223.532.000	242.520.000	252.107.000	257.902.000	264.736.000
15	- Transferaufwendungen		-71.556.844	-74.290.000	-76.240.000	-79.740.000	-83.740.000	-87.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.104	-55.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-71.606.948	-74.345.000	-76.275.000	-79.775.000	-83.775.000	-87.775.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		155.504.963	149.187.000	166.245.000	172.332.000	174.127.000	176.961.000
19	+ Finanzerträge		7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-532.461	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-532.454	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		154.972.508	149.037.000	166.120.000	172.217.000	174.022.000	176.866.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.090.802	214.420.000	231.520.000	0	241.130.000	246.950.000	253.810.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	400.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.212.913	8.712.000	11.000.000	0	10.977.000	10.952.000	10.926.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	229.303.721	223.532.000	242.520.000	0	252.107.000	257.902.000	264.736.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-532.461	-150.000	-125.000	0	-115.000	-105.000	-95.000
14	- Transferauszahlungen	-71.894.254	-74.290.000	-76.240.000	0	-79.740.000	-83.740.000	-87.740.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.104	-55.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-72.476.819	-74.495.000	-76.400.000	0	-79.890.000	-83.880.000	-87.870.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	156.826.902	149.037.000	166.120.000	0	172.217.000	174.022.000	176.866.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.452.359	1.540.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	158.279.261	150.577.000	167.720.000	0	173.817.000	175.622.000	178.466.000
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Investitionspauschale.								

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	32,6 v. H.	29,7 v. H.	30,4 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	17,3 v. H.	19,5 v. H.	21,1 v. H.
Umlagegrundlagen (Punkte / T€)	418.258 *)	423.529 **)	447.026 ***)
Steuerkraftmesszahlen (Punkte / T€)	350.249 *)	350.850 **)	391.067 ***)
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.261 €	1.263 €	1.410 €

Erläuterungen	*) Basis: Festsetzung GFG 2020 **) Basis: Festsetzung GFG 2021 ***) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2022
----------------------	--

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		217.762.709	214.420.000	231.520.000	241.130.000	246.950.000	253.810.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.280.347	8.712.000	11.000.000	10.977.000	10.952.000	10.926.000
10	= Ordentliche Erträge		227.043.056	223.132.000	242.520.000	252.107.000	257.902.000	264.736.000
15	- Transferaufwendungen		-71.556.844	-74.290.000	-76.240.000	-79.740.000	-83.740.000	-87.740.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.868	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-71.560.712	-74.295.000	-76.245.000	-79.745.000	-83.745.000	-87.745.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		155.482.345	148.837.000	166.275.000	172.362.000	174.157.000	176.991.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		155.482.345	148.837.000	166.275.000	172.362.000	174.157.000	176.991.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		155.482.345	148.837.000	166.275.000	172.362.000	174.157.000	176.991.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		155.482.345	148.837.000	166.275.000	172.362.000	174.157.000	176.991.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		155.482.345	148.837.000	166.275.000	172.362.000	174.157.000	176.991.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen								
zu Nr. 02								
<p>Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen: 45.690 T€ (Ansatz Vorjahr: 44.875 T€) (2023: 44.420 T€, 2024: 46.420 T€ und 2025: 48.610 T€) - allgemeine Kreisumlage: 135.890 T€ (Hebesatz 30,4 %, Vorjahr: 125.785 T€ bei einem Hebesatz von 29,7 %; 2023: 146.380 T€, 2024: 150.000 T€ und 2025: 154.950 T€) - Jugendamtsumlage: 49.940 T€ (Hebesatz: 21,1 %, Umlagegrundlage: 236.709.996; Ansatz Vorjahr: 43.760 T€ bei einem Hebesatz von 19,5 %; 2023: 50.330 T€, 2024: 50.530 T€ und 2025: 50.250 T€). <p>Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2022 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote seit 2020 basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundeauftragsverwaltung ab 50 % auf 75 % erhöht. Diese prozentuale Erhöhung ist mit 7,813 Mio. € in 2022 eingeplant.</p> <p>Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Produkt 050210, erfolgt eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung um 9 %-Punkte. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. rd. 2,8 Mio. €. Insgesamt liegt der Prozentsatz ab 2022 bei 10,2 % (3,187 Mio. €; in 2021 1,2 % = 400 T€).</p> <p>Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2022 i. H. v. 35,2 % (Vorjahr: 26,2 %) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 11.000 T€ (Vorjahr: 8.712 T€). Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 35,2 % (2023: 10.977 T€, 2024: 10.952 T€, 2025: 10.926 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen.</p>								
zu Nr. 15								
<p>Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 76.240.000 € (Hebesatz: 15,55 %, Vorjahr: 15,4 %) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2022 (Vorjahr: 71.835.000 €, 2023: 79.740.000 €, 2024: 83.740.000 €, 2025: 87.740.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.</p> <p>Im Jahr 2021 erfolgte letztmalig für 2019 eine Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (2.455.000 €).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr).</p>								

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	52 %	24 %	8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	6.064 T€	4.602 T€	4.214 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	22 €	17 €	15 €

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		68.854	400.000	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		68.854	400.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-46.236	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-46.236	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		22.618	350.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
19	+ Finanzerträge		7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-532.461	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-532.454	-150.000	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-509.836	200.000	-155.000	-145.000	-135.000	-125.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-509.836	200.000	-155.000	-145.000	-135.000	-125.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-509.836	200.000	-155.000	-145.000	-135.000	-125.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-509.836	200.000	-155.000	-145.000	-135.000	-125.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
zu Nr. 03								
Veranschlagt war hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020".								
zu Nr. 16								
Aufgrund der sich entwickelnden Marktlage und der zu erwartenden Liquidität ist ein Verwahrentgelt i. H. v. 30 T€ (Vorjahr: 50 T€) veranschlagt.								
zu Nr. 20								
Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.								

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2022

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	6,00	0,00	5,00	5,00	
	A 15	10,00	0,00	10,00	10,00	
	A 14	17,00	0,00	16,00	15,13	
	A 13	7,00	0,00	7,00	7,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	10,00	0,00	10,00	8,66	
	A 12	36,00	0,00	32,00	31,56	
	A 11	50,50	0,00	52,50	46,39	
	A 10	39,50	0,00	46,00	44,18	
mittlerer Dienst						
	A 9 S	38,00	0,00	34,50	34,85	
	A 9 S+Zulage	6,00	0,00	5,00	4,42	
	A 8	8,50	0,00	7,50	7,37	
	A 7	13,50	0,00	9,50	8,95	
insgesamt		247,00	0,00	240,00	228,51	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	6,50	6,00	4,50	
14	9,50	9,50	9,67	
13	9,00	9,50	9,35	
12	30,50	31,00	29,80	
11	75,50	70,50	66,95	
10	21,00	19,00	17,75	
9 c	163,50	158,50	142,40	
9 b	30,50	29,00	26,05	
9 a	71,50	72,50	67,88	
8	33,00	33,50	33,62	
7	65,00	67,00	67,78	
6	87,00	87,50	91,06	
5	18,50	17,50	18,33	
2	2,50	2,50	2,52	
S18	3,00	3,00	3,00	
S17	3,00	4,00	4,00	
S15	6,00	6,00	5,97	
S14	37,50	36,50	36,58	
S12	21,50	16,50	15,31	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	4,50	4,50	4,52	
N	72,50	74,50	70,26	
insgesamt	772,50	759,50	728,30	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							Summe Vorjahr
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7					
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87			3,50	2,50	6,50		1,00	1,00			15,90	17,40	
0102	Organisation	0,22		0,05			1,00	2,50							3,77	4,77	
0103	Zentrale Dienste	1,25		2,08	1,00		0,76	2,00	1,00						8,09	8,09	
0104	Informationstechnik			1,00			2,00			1,00					4,00	4,00	
0105	Rechnungsprüfung			1,00			1,00	1,50							3,50	4,50	
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95		1,00	2,00		1,50	1,00	0,15			8,15	7,10	
0107	Immobilienmanagement			1,00					1,00						2,00	2,00	
0108	Kreispolizeibehörde		1,00				3,00		4,00			0,50			8,50	8,50	
0109	Büro des Landrates			2,00			1,00		1,00						4,00	3,50	
0201	Statistik und Wahlen						0,24								0,24	0,24	
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			0,98	3,78	3,50	1,00	1,00	1,00			11,62	11,62	
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87			1,00	1,02	1,00	27,00					40,49	36,49	
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05	1,00		1,00	1,50	1,00	2,00	2,00	4,50			13,39	12,39	
0205	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,10	1,15			0,45								2,10	2,10	
0206	Veterinärdienst	0,60	0,90	1,35			0,55				1,00	1,00			5,40	4,40	
0301	Schulen		0,25		0,25				0,17			0,50			1,17	0,95	
0302	Sonstige schulische Aufgaben		0,45		0,10				0,08	1,00					1,63	1,55	
0401	Kultur		0,30		0,60				0,25		0,50	1,00			2,65	1,45	
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,30		0,10	0,98	0,40	0,78					2,82	2,89	
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00			1,00	0,40	15,00		0,50				24,90	24,40	
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,13		0,45			1,08		0,15	0,50				2,31	5,26	
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,61		0,25		1,30	0,95	1,60	3,07					7,78	7,26	

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr			
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes						Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes						Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes						
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 12	A 11	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7					
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes																		1,13	1,13
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien				0,05						0,30	0,13	1,00						1,00	1,00
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien										0,10	0,10							0,10	0,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen				0,10						0,30	0,30							2,25	3,25
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,10						0,10	0,10							0,83	0,83
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen				0,15						0,35	0,35							2,23	2,23
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,60						0,05	0,05							5,30	3,80
0701	Gesundheitsdienste		2,00	1,50							1,38	1,38	0,50						5,88	5,88
0801	Sportförderung				0,05														0,05	0,05
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,24	0,80							0,20	0,20							1,44	1,44
0902	Geoinformationen		1,00	1,00							2,00	1,00	4,00						9,00	7,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00								3,00	9,00	7,00						22,50	20,50
1002	Wohnungsbauförderung		0,10								0,35	0,35							1,35	2,40
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05									0,05						0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung				0,20						0,10	0,10							0,45	0,45
1201	Straßenbau- und unterhaltung				0,16						1,00	0,50	1,00						3,26	3,11
1202	ÖPNV												0,05						0,65	0,65
1301	Natur und Landschaft		0,01								1,80	0,65							2,46	2,46

Produktgruppen-Nr.		Produktgruppenbezeichnung		Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr
				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes							
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7						
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15				0,20	2,00		0,25	1,00		4,08	4,23				
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20				0,10			3,21	3,21				
1403	Klimaschutz													0,00	0,00				
1501	Tourismus		0,14	0,15					0,05					0,34	0,34				
	Summe	6,00	10,00	17,00	7,00	10,00	36,00	50,50	39,50	44,00	8,50	13,50	242,00						
	davon im Jugendamtsbudget					1,00	1,00		3,00	3,50		3,00	11,50						
	Summe Vorjahr	5,00	10,00	16,00	7,00	10,00	32,00	52,50	46,00	39,50	7,50	9,50	235,00						
	davon im Jugendamtsbudget					1,00		2,00	3,00	3,00		2,00	11,00						

**Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte**

Produktgruppen- Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																	Summe Vorjahr
		Entgeltgruppen															einf. D.	Summe	
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5							
0101	Personalanangelegenheiten					3,00	5,00	1,00	3,50	0,50	3,50							16,50	15,50
0102	Organisation			1,00			0,50											2,50	1,50
0103	Zentrale Dienste					1,00						2,00						10,00	10,00
0104	Informationstechnik			1,00	9,00	3,00	2,00	4,00	1,00	3,50	1,00	0,50						25,00	23,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00	1,00												3,00	2,00
0106	Finanzmanagement				1,00	2,00	1,10	1,00	9,00	0,50	1,40	2,50						18,50	19,40
0107	Immobilienmanagement				1,00	5,00		3,00	0,50	12,00		1,00	1,00					24,00	22,50
0108	Kreispolizeibehörde			1,00					2,50	1,00								4,50	4,50
0109	Büro des Landrates				0,50	2,50	2,00	1,00	3,00									9,00	8,50
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00	5,00		3,00	7,00	2,86	2,50	2,00					24,36	24,36
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50			1,00		4,00	6,00	1,00	1,14	16,50							31,14	28,64
0204	Straßenverkehr					1,00	2,00	0,50	3,50	7,00	11,00	4,00	5,00					35,00	36,00
0206	Lebensmittelüberwachung	1,00	0,15				1,00	7,00		1,65	0,50	1,00						12,30	12,30
0207	Veterinärdienst		3,35							0,85	0,50	0,50						5,20	6,20
0301	Schulen						1,00		0,05	9,00	1,50							11,55	11,72
0302	Sonstige schulische Aufgaben			3,50	1,00	1,00	1,00		0,95	1,00	2,40	0,50						12,35	11,43
0401	Kultur		1,00	0,50				0,50	0,70	0,50	3,10							7,30	8,05
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70	1,12		0,38	0,13								2,32	2,63
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				1,00	21,50	3,50	129,00	2,00	3,50	9,50	10,50	0,50					182,00	180,50
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,05	2,24	0,50	2,50	0,08		0,50						6,87	3,86
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,75	3,14		4,63	0,30								13,82	14,02

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																	Summe Vorjahr									
		Entgeltgruppen															einf. D.	Summe										
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst																
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2	2														
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,10																			0,10	0,10						
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	0,05					1,00	1,00									0,50	0,05					2,60	2,60				
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,10															3,00				0,30				3,40	3,40		
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,25					1,00	1,60										0,15	1,00						4,00	3,00		
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,05																		0,10						0,15	0,15	
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,25						0,90									0,40	0,15	0,55							2,25	2,25	
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,30															0,60	0,65	1,05							2,60	4,60	
0701	Gesundheitsdienste	2,90	4,00	1,00		1,50											7,00		1,50	6,50	2,50					26,90	26,90	
0801	Sportförderung																0,80										0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05			1,00															0,10						1,15	1,15
0902	Geoinformationen				3,00	10,00	2,00					1,00	11,00						3,50	1,50	3,50						35,50	37,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung				4,00	3,50							2,00	2,00					0,50	1,00	3,00						18,00	18,00
1002	Wohnungsbauförderung						1,00	0,90					0,50						0,10								2,50	0,60
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01																								0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00		0,10					1,00						0,10	0,10	0,10						2,80	2,80
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	2,50							3,00						0,50	1,08	24,10						33,18	32,68
1202	ÖPNV		0,01		1,00																0,03						1,04	1,04
1301	Natur und Landschaft		0,92			4,50							0,50								1,30						7,22	7,22

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																Summe Vorjahr
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst						mittlerer Dienst						einf. D.	
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2	2				
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00	0,60	2,00	5,00							17,94	17,94	
1402	Bodenschutz				0,50		0,30	1,00			0,08	0,20				2,08	2,08	
1403	Klimaschutz					1,00										1,00	1,00	
1501	Tourismus		0,01		1,00									0,07		1,08	1,09	
	Summe	6,50	9,50	9,00	30,50	75,50	163,50	30,50	71,50	33,00	65,00	87,00	18,50	2,50	623,50			
	davon im Jugendamtsbudget	1,00				1,00	2,50	4,50	1,00	1,00	3,00				13,00			
	Summe Vorjahr	6,00	9,50	9,50	31,00	70,50	158,50	29,00	72,50	33,50	67,00	87,50	17,50	2,50	613,50			
	davon im Jugendamtsbudget	1,00				2,00	1,50	4,50	1,00	4,00					14,00			

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst												
		gehobener Dienst					Entgeltgruppen							
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a	Summe	Summe Vorjahr				
0302	Sonstige schulische Aufgaben	1,00				1,00				1,00			2,00	2,00
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII					0,10				0,10			0,10	0,08
0502	Grundsicherung nach SGB II												0,00	1,00
0503	Schwerbehindertenelegenheiten nach SGB IX		0,20			1,50				1,70			1,70	1,70
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80			2,90				3,70			3,70	2,73
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				2,00					2,00			2,00	2,00
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	1,60	1,00		11,50				15,10			15,10	12,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,70	0,20	2,40	16,80					20,10			20,10	19,30
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,15			1,60					1,75			1,75	1,75
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,15	0,10	1,60	8,10					9,95			9,95	9,75
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,10	1,00		2,50	1,00	4,50		9,10			9,10	8,10
0701	Gesundheitsdienste				9,00	2,00				11,00			11,00	11,00
	Summe	3,00	3,00	6,00	37,50	21,50	1,00	4,50		76,50				
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	2,00	6,00	26,50	14,00	1,00	4,50		56,00				
	Summe Vorjahr	3,00	4,00	6,00	36,50	16,50	1,00	4,50		71,50				
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	2,00	6,00	25,50	10,00	1,00	4,50		51,00				

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte		Summe	Summe Vorjahr
		Notfallsanitäterinnen und -sanitäter			
		mittlerer Dienst			
		N			
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	72,50		72,50	74,50
	Summe	72,50			
	Summe Vorjahr	74,50			74,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2022 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	13	12	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	24	22	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	2	
Beamtenanwärter/in g.D. (Vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	8	8	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	4	4	

**Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

**Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	4	6	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	2	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	3	3	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	1	
Freiwilligendienste	Taschengeld	7	5	
insgesamt		99	90	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		6.196.603	-40.575.458	-34.378.855	485.238	-33.893.617	0	0	-30.364.625						
	0101	Personalanlagenheiten	1.480.530	-6.179.695	-4.699.165	0	-4.699.165	0	0	-4.402.717						
	0102	Organisation	0	-661.324	-661.324	0	-661.324	0	0	-495.767						
	0103	Zentrale Dienste	455.800	-3.342.647	-2.886.847	0	-2.886.847	0	0	-2.480.804						
	0104	Informationstechnik	883.600	-7.285.665	-6.402.065	0	-6.402.065	0	0	-5.507.853						
	0105	Rechnungsprüfung	187.500	-654.473	-466.973	0	-466.973	0	0	-440.670						
	0106	Finanzmanagement	283.000	-6.634.129	-6.351.129	485.238	-5.865.891	0	0	-5.074.784						
	0107	Immobilienmanagement	2.515.103	-11.301.559	-8.786.456	0	-8.786.456	0	0	-7.673.344						
	0108	Kreispolizeibehörde	100.500	-1.267.080	-1.166.580	0	-1.166.580	0	0	-1.170.660						
	0109	Büro des Landrats	11.900	-3.161.866	-3.149.966	0	-3.149.966	0	0	-3.138.476						
0110	Serviceeinrichtungen	278.670	-87.020	191.650	0	191.650	0	0	20.450							
02	Sicherheit und Ordnung		22.782.657	-28.789.893	-6.007.236	0	-6.007.236	0	0	-6.343.810						
	0201	Statistik und Wahlen	734.957	-928.468	-193.511	0	-193.511	0	0	-193.630						
	0202	Ordnungsangelegenheiten	456.550	-3.336.196	-2.879.646	0	-2.879.646	0	0	-2.777.409						
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	13.684.850	-16.641.619	-2.956.769	0	-2.956.769	0	0	-3.376.347						
	0204	Straßenverkehr	7.630.000	-4.135.819	3.494.181	0	3.494.181	0	0	3.481.103						
	0206	Lebensmittelüberwachung	172.400	-2.009.039	-1.836.639	0	-1.836.639	0	0	-1.839.558						
	0207	Veterinärdienst	103.900	-1.738.752	-1.634.852	0	-1.634.852	0	0	-1.637.969						
	0301	Schulen	1.385.590	-3.810.291	-2.424.701	0	-2.424.701	0	0	-2.427.797						
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.026.010	-5.686.598	-3.660.588	0	-3.660.588	0	0	-3.778.715						
	04	Kultur		330.800	-2.614.127	-2.283.327	0	-2.283.327	0	0	-2.285.710					
0401		Kultur	330.800	-2.614.127	-2.283.327	0	-2.283.327	0	0	-2.285.710						
05	Soziale Leistungen		132.278.595	-185.526.580	-53.247.985	0	-53.247.985	0	0	-56.028.679						
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	23.497.200	-28.522.137	-5.024.937	0	-5.024.937	0	0	-5.220.426						
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	102.223.672	-123.781.406	-21.557.734	0	-21.557.734	0	0	-24.494.334						
	0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.397.863	-6.796.449	-5.398.586	0	-5.398.586	0	0	-5.401.137						
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	974.260	-20.922.094	-19.947.834	0	-19.947.834	0	0	-19.592.470						
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	600	-284.595	-283.995	0	-283.995	0	0	-284.970							
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien	4.185.000	-5.219.899	-1.034.899	0	-1.034.899	0	0	-1.035.342							

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
01	Innere Verwaltung		-3.243.811	-33.496.496	-30.252.685	3.061.099	-13.264.024	-10.202.925	-40.455.610	0	0	0	-5.735.000						
		0101	Personalanlagenheiten	863.100	-4.685.928	-3.822.828	0	0	0	0	-3.822.828	0	0	0	0				
		0102	Organisation	0	-553.973	-553.973	0	0	0	0	-553.973	0	0	0	0				
		0103	Zentrale Dienste	444.200	-3.121.213	-2.677.013	128.000	-238.000	-110.000	0	-2.787.013	0	0	0	0				
		0104	Informationstechnik	110.100	-6.156.096	-6.045.996	1.805.450	-2.201.850	-396.400	0	-6.442.396	0	0	0	-835.000				
		0105	Rechnungsprüfung	187.500	-553.021	-365.521	0	0	0	0	-365.521	0	0	0	0				
		0106	Finanzmanagement	768.238	-5.750.915	-4.982.677	34.149	-5.174.674	-5.140.525	0	-1.123.202	0	0	0	0				
		0107	Immobilienmanagement	484.103	-8.760.670	-8.276.567	1.093.500	-5.649.500	-4.556.000	0	-12.832.567	0	0	0	-4.900.000				
		0108	Kreispolizeibehörde	100.500	-1.033.864	-933.364	0	0	0	0	-933.364	0	0	0	0				
		0109	Büro des Landrats	7.400	-2.793.796	-2.786.396	0	0	0	0	-2.786.396	0	0	0	0				
02	Sicherheit und Ordnung		278.670	-87.020	191.650	0	0	0	0	191.650	0	0	0	0					
			22.685.157	-25.563.343	-2.877.186	16.900	-1.131.400	-1.114.500	0	-3.991.686	0	0	0	-906.500					
		0201	Statistik und Wahlen	734.957	-903.478	-168.521	0	0	0	0	-168.521	0	0	0	0				
		0202	Ordnungsangelegenheiten	456.550	-3.023.541	-2.566.991	0	0	0	0	-2.566.991	0	0	0	0				
		0203	Feuerschutz, Rettungsdienst,	13.588.350	-14.481.319	-892.969	16.400	-993.900	-977.500	0	-1.870.469	0	0	0	-811.500				
		0204	Katastrophenschutz	7.630.000	-3.693.468	3.936.532	0	-110.000	-110.000	0	3.826.532	0	0	0	-90.000				
		0206	Straßenverkehr	172.400	-1.907.623	-1.735.223	0	-22.500	-22.500	0	-1.757.723	0	0	0	0				
		0207	Lebensmittelüberwachung	103.900	-1.553.914	-1.450.014	500	-5.000	-4.500	0	-1.454.514	0	0	0	-5.000				
		03	Schulträgeraufgaben		2.397.500	-8.461.680	-6.064.180	659.000	-1.541.100	-882.100	0	-6.946.280	0	0	0	-470.500			
				0301	Schulen	371.490	-2.845.377	-2.473.887	659.000	-1.537.500	-878.500	0	-3.352.387	0	0	0	-470.500		
0302	Sonstige schulische Aufgaben			2.026.010	-5.616.303	-3.590.293	0	-3.600	-3.600	0	-3.593.893	0	0	0	-5.000				
04	Kultur				319.500	-2.521.874	-2.202.374	2.370	-33.900	-31.530	0	-2.233.904	0	0	0	-5.000			
				0401	Kultur	319.500	-2.521.874	-2.202.374	2.370	-33.900	-31.530	0	-2.233.904	0	0	0	-5.000		
				05	Soziale Leistungen		132.276.595	-183.240.479	-50.961.884	0	0	0	0	-50.961.884	0	0	0	0	
						0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	23.497.200	-28.432.325	-4.935.125	0	0	0	0	-4.935.125	0	0	0	0
						0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	102.223.672	-122.363.227	-20.139.555	0	0	0	0	-20.139.555	0	0	0	0
						0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.397.863	-6.727.271	-5.329.408	0	0	0	0	-5.329.408	0	0	0	0
						0504	Sonstige Soziale Leistungen	974.260	-20.693.971	-19.719.711	0	0	0	0	-19.719.711	0	0	0	0
		0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes			600	-280.526	-279.926	0	0	0	0	-279.926	0	0	0	0		
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				4.185.000	-4.743.159	-558.159	0	0	0	0	-558.159	0	0	0	0	
						0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	54.525.041	-101.650.905	-47.125.864	0	-50.000	-50.000	0	-47.175.864	0	0	0	0
0602	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien					797.390	-4.716.208	-3.918.818	0	0	0	0	-3.918.818	0	0	0	0		
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen					2.000	-4.864.484	-4.862.484	0	-50.000	-50.000	0	-4.912.484	0	0	0	0		
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche			255.000	-2.390.014	-2.125.014	0	0	0	0	-2.125.014	0	0	0	0				
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen			5.517.151	-14.060.357	-8.543.206	0	0	0	0	-8.543.206	0	0	0	0				
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			47.953.500	-75.629.842	-27.676.342	0	0	0	0	-27.676.342	0	0	0	0				
07	Gesundheitsdienste				589.200	-4.750.567	-4.161.367	0	0	0	0	-4.161.367	0	0	0	0			
				0701	Gesundheitsdienste	589.200	-4.750.567	-4.161.367	0	0	0	0	-4.161.367	0	0	0	0		
				08	Sportförderung		0	-134.086	-134.086	0	0	0	0	-134.086	0	0	0	0	
		0801	Sportförderung			0	-134.086	-134.086	0	0	0	0	-134.086	0	0	0	0		
		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				813.284	-4.661.236	-3.847.952	0	-10.000	-10.000	0	-3.857.952	0	0	0	0	
						0901	Räumliche Planung und Entwicklung	163.584	-1.028.202	-864.618	0	0	0	0	-864.618	0	0	0	0
						0902	Geoinformationen	649.700	-3.633.034	-2.983.334	0	-10.000	-10.000	0	-2.993.334	0	0	0	0

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	261.372.929,35	244.065.364,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.167.803,37	1.099.243,44
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	893.047,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.628.703,45</u>	<u>1.629.953,45</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	703.726,37	
1.2.2.2 Schulen	47.231.876,03	47.337.984,00
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.681.742,88	28.848.689,88
	<u>80.617.345,28</u>	<u>76.186.673,88</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.960.370,04	14.760.037,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.761.294,00	7.068.271,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.068.114,21	66.235.833,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	<u>87.789.778,25</u>	<u>88.064.142,07</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.093.703,00	2.146.969,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.697.037,07	2.671.578,86
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.918.543,49	4.409.672,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.118.033,40	5.554.318,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.405.102,58	5.143.960,15
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.063.887,42	19.251.213,40
1.3.2 Beteiligungen	4.232.431,64	4.232.431,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.600.000,00	26.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.272.699,18	1.306.847,44
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	638.759,45	639.258,47
	<u>7.040.560,40</u>	<u>7.075.207,68</u>
2. Umlaufvermögen	55.421.312,55	49.675.342,08
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	101.592,19	107.222,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.414.571,94	2.882.548,93
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.800.805,70	13.785.823,13
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.091.857,95	10.699.010,30
	<u>27.307.235,59</u>	<u>27.367.382,36</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	40.236,87	19.688,67
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	403.517,72	15.963,06
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	220.234,25	271.707,44
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		15,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	<u>663.988,84</u>	<u>307.374,17</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	88.011,94	355.927,29
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	
2.4 Liquide Mittel	26.260.483,99	21.537.435,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.164.697,76	31.868.519,59
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	350.958.939,66	325.609.226,37

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	38.911.968,71	26.867.860,47
1.1 Allgemeine Rücklage	20.174.274,27	16.343.661,12
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.324.199,35	7.112.539,76
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.213.495,09	3.211.659,59
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	96.381.866,01	96.538.537,35
2.1 für Zuwendungen	96.381.866,01	96.538.537,35
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	165.722.302,72	157.414.575,43
3.1 Pensionsrückstellungen	145.422.236,00	137.314.941,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.609.903,24	767.015,92
3.4 Sonstige Rückstellungen	18.690.163,48	19.332.618,51
4. Verbindlichkeiten	32.590.566,18	33.282.031,81
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	11.996.771,59*	16.153.202,78
	<u>11.996.771,59</u>	<u>16.153.202,78</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.105.225,67	90.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	875.736,54	1.092.749,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.498.567,10	2.905.314,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.713.239,07	4.291.487,75
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.401.026,21	8.749.277,06
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.352.236,04	11.506.221,31
Summe Passiva	350.958.939,66	325.609.226,37

*davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" i. H. v. 5.932.506,33€, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000,00	0,00	4.763.075,30	13.075,30	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.520.654	266.268.231,00	0,00	271.748.383,57	5.480.152,57	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.971.058	5.433.500,00	0,00	5.564.868,26	131.368,26	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.906.508	25.148.500,00	0,00	23.691.619,94	-1.456.880,06	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.480	403.170,00	0,00	378.234,60	-24.935,40	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.217.583	133.366.049,00	0,00	142.289.995,94	8.923.946,94	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.426.198	10.950.733,00	0,00	16.507.108,59	5.556.375,59	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	61.735	70.000,00	0,00	88.011,22	18.011,22	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	435.260.593	446.390.183,00	0,00	465.031.297,42	18.641.114,42	0
11	- Personalaufwendungen	-71.086.505	-74.021.961,00	0,00	-77.605.047,58	-3.583.086,58	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.675.698	-7.304.010,00	0,00	-7.723.886,02	-419.876,02	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.674.560	-24.998.559,72	-4.609.438,72	-21.745.956,05	3.252.603,67	-4.094.170
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.134.735	-9.952.770,00	0,00	-9.551.571,53	401.198,47	0
15	- Transferaufwendungen	-308.662.523	-326.325.339,00	-176.288,00	-327.162.895,04	-837.556,04	-246.705
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.090.297	-13.061.045,07	-201.029,07	-13.140.159,30	-79.114,23	-1.381.894
17	= Ordentliche Aufwendungen	-432.324.317	-455.663.684,79	-4.986.755,79	-456.929.515,52	-1.265.830,73	-5.722.769
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	2.936.276	-9.273.501,79	-4.986.755,79	8.101.781,90	17.375.283,69	-5.722.769
19	+ Finanzerträge	651.733	635.639,00	0,00	644.174,57	8.535,57	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-376.349	-340.000,00	0,00	-532.461,38	-192.461,38	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	275.384	295.639,00	0,00	111.713,19	-183.925,81	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.995	0,00	0,00	143.812,18	143.812,18	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.119.374	0,00	0,00	3.812.674,02	3.812.674,02	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.588	0,00	0,00	-125.873,05	-125.873,05	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-199	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	2.118.582	0,00	0,00	3.830.613,15	3.830.613,15	0

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000,00	0,00	4.763.075,30	13.075,30	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.024.036	259.419.031,00	0,00	267.904.765,54	8.485.734,54	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.862.568	5.433.500,00	0,00	4.591.246,27	-842.253,73	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.733.875	25.148.500,00	0,00	24.238.665,99	-909.834,01	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.869	403.170,00	0,00	378.013,21	-25.156,79	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.804.950	133.366.049,00	0,00	142.534.360,31	9.168.311,31	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.457.572	10.208.360,00	0,00	14.109.653,08	3.901.293,08	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	703.721	635.639,00	0,00	694.599,57	58.960,57	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	417.738.969	439.364.249,00	0,00	459.214.379,27	19.850.130,27	0
10	- Personalauszahlungen	-64.037.644	-66.302.406,00	0,00	-66.864.845,99	-562.439,99	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.293.016	-7.260.004,00	0,00	-7.380.987,08	-120.983,08	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-18.876.123	-24.998.559,72	-4.609.438,72	-20.079.781,00	4.918.778,72	-4.094.170
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000,00	0,00	-532.461,38	-192.461,38	0
14	- Transferauszahlungen	-308.374.915	-326.325.339,00	-176.288,00	-327.948.315,26	-1.622.976,26	-246.705
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.438.609	-10.593.473,29	-159.607,29	-11.127.440,56	-533.967,27	-1.333.759
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-408.402.057	-435.819.782,01	-4.945.334,01	-433.933.831,27	1.885.950,74	-5.674.634
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	9.336.912	3.544.466,99	-4.945.334,01	25.280.548,00	21.736.081,01	-5.674.634
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.318.348	13.548.830,00	0,00	7.196.312,25	-6.352.517,75	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	35.686	14.500,00	0,00	77.746,97	63.246,97	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,28	-1,72	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.388.681	13.597.979,00	0,00	7.308.706,50	-6.289.272,50	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-1.818.963,90	-1.716.463,90	-496.290,45	1.322.673,45	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.116.257	-30.801.221,79	-13.290.421,78	-12.341.920,08	18.459.301,71	-16.215.801
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.107.473	-7.366.981,68	-2.799.881,65	-5.488.562,82	1.878.418,86	-2.247.098
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	0,00	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000,00	0,00	-378.628,89	2.621.371,11	-2.621.371
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-153.434,76	-17.334,73	0,00	153.434,76	-25.920
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.585.511	-48.140.602,13	-17.824.102,06	-23.705.402,24	24.435.199,89	-21.110.190
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.196.830	-34.542.623,13	-17.824.102,06	-16.396.695,74	18.145.927,39	-21.110.190
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	140.082	-30.998.156,14	-22.769.436,07	8.883.852,26	39.882.008,40	-26.784.824
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	1.698.858	3.577.716,00	0,00	2.561.306,00	-1.016.410,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	90.000	0,00	0,00	1.016.410,00	1.016.410,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-2.734.930	-2.363.000,00	0,00	-6.601.221,52	-4.238.221,52	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-946.072	1.214.716,00	0,00	-3.023.505,52	-4.238.221,52	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	-805.989	-29.783.440,14	-22.769.436,07	5.860.346,74	35.643.786,88	-26.784.824
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.681.542	0,00	0,00	21.537.435,63	21.537.435,63	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-338.117	0,00	0,00	-137.298,38	-137.298,38	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	21.537.436	-29.783.440,14	-22.769.436,07	27.260.483,99	57.043.924,13	-26.784.824

Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr	Planwert Vorjahr	Planwert Haushaltsjahr	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	20.174.274,27	20.174.274,27	20.174.274,27	20.174.274,27	20.174.274,27	20.174.274,27
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	10.324.199,35	18.537.694,44	7.462.591,44	2.976.521,44	3.014.760,44	3.082.300,44
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	8.213.495,09	-11.075.103,00 *	-4.486.070,00	38.239,00	67.540,00	81.265,00

* Aktuell wird keine Veränderung zum Plan 2021 erwartet.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2020 bis 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	2.500	2.000	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	15.945,668 *	4.096,618 **	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	0	22.366,118 ***	890	90	0
Summe	15.946	22.366,118	890	90	0

* Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2020 sind i. H. v. 2.185 T€ in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 20.66.025 wurde von 500 TEUR auf 185 TEUR verringert.

** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2020 sind in diesem Betrag enthalten.

*** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2021 sind in diesem Betrag enthalten.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	40	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	280	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	135	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.001: DigitalPakt: Anzeige- u. Interaktionsger. Displays div.	150	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.008: Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	150	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 22.12.000: Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP	80	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 15.20.009: BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.013: Neubau Jobcenter Beckum	600	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	1.800	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.007: Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt- Schule, Beckum GS 2020	300	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.003: Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	750	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.005: ALS Beckum Planungskosten OGS Bereich	300	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.008: Neubau Rettungswachen Ennigerloh	1.000	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.010: Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	100	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	45,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.006: NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	143	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023	2024	2025	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.000: RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	184	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.001: Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	15	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.009: Betrieb einer Digitalalarmierung	120	120	90	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.007: RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	30	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.009: Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	4	0	0	0
Produktgruppe 0204 - Straßenverkehr Investitions-Nr. 22.32.010: Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	90	0	0	0
Produktgruppe 0207 - Veterinärdienst Investitions-Nr. 22.39.000: Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 07.40.003: BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	17,5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.001: Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	80	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.001: Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	10	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.009: Erweiterung /Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	50	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.015: Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK WAF	45	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.016: Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK WAF	20	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 22.40.000: Anschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum K41),BK Beckum	150	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 22.40.002: Beschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum WO6),BK Beckum	50	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 22.40.004: Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik, PSBK WAF	48	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023	2024	2025	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0401 - Kultur Investitions-Nr. 07.40.005: BGA Museum Abtei Liesborn	5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung/ Verkehrssicherheit Kreisstraßen	25	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.001: Ausbau von Radwegen	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	90	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.005: Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbauentwürfe	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 09.66.000: Ausbau Knoten K 19/B 64	770	770	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.004: KV K45/B475 Beckum	190	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanie rung und Ausbau K10 Ostbevern II. BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.003: Optimierung Anbindung der K30 an L792	800	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.007: Grundsanie rung K19/5 Telgte- Raestrup	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.008: Breitbandausbau	2.403,618	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.000: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	2.450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.002: Grunderneuerung K 8/2 Lette	390	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	775	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.009: Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	545	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	610,5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.027: Geräteträger Bauhof Beckum	230	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.031: Glasfaserausbau Gewerbe- und Industriegebiete	448	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.001: Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.002: Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.003: K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	275	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.006: K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	1.287	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.007: K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.008: Grundsanie rung K21/8 Drensteinfurt	1.700	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.010: Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	40	0	0	0
Produktgruppe 1403 - Klimaschutz Investitions-Nr. 22.66.000: 1.000 Dächer Programm	250	0	0	0
Summe	22.366,118	890	90	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020 €
		2022 €	2021 €	
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	70.623,01	70.623,01	43.480,07
2.	SPD-Kreistagsfraktion	38.431,30	38.431,30	25.300,62
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	35.955,02	35.955,02	14.534,81
4.	FWG-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	12.254,06
5.	FDP-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	10.411,72
6.	Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI	13.668,45	13.668,45	9.375,84
7.	AfD-Kreistagsgruppe* ¹	9.112,30	9.112,30	8.615,99

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM	1.093,75 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag Für Gruppen	41.597,31 €
Pro-Kopf-Beträge bei 64 Kreistagsmitgliedern	88.482,24 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle ^{*2}	70.000,00 €

Gesamt **200.079,55 €**

^{*1} Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. (§ 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW)

^{*2} Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Diese werden auf die 64 KTM verteilt.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	11.997	10.351	9.645
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) **	11.997	10.351	9.645
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ***	1.105	1.100	1.042
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876	876 *	876 *
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- Leistungen	3.499	3.499 *	3.499 *
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.713	4.713 *	4.713 *
8. Erhaltene Anzahlungen	10.401	10.401 *	10.401 *
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	32.591	30.940	30.176
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	9.388	8.689	7.988

* Werte aus dem Jahr 2020 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

** Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. € (Stand Ende 2022: rd. 1,506 Mio. €), in 2019 i. H. v. 1,699 Mio. € (Stand Ende 2022: rd. 1,498 Mio. €) und in 2020 i. H. v. 2,561 Mio. € (Stand Ende 2022: rd. 2,426 Mio. €); **voraussichtlicher Stand Ende 2022 ohne „Gute-Schule-Kredite“: rd. 4,214 Mio. €**

*** Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € (Stand Ende 2022: rd. 79 T€) und in 2020 i. H. v. 1,016 Mio. € (Stand Ende 2022: rd. 0,963 T€)

2. Spezifikation

Art der Schulden	Akte	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2021 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*									
2.5 von Kreditinstituten									
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	60	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	3.506.923	2,780	-	275.280	3.231.643
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	48	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	186.186	3,698	-	69.232	116.954
2.5.24 Westfälische Landschaft Münster	55	01.03.2006	30.03.2021	voraus. 2034	1.079.038	3,759	-	1.079.038	0
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	59	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.292.118	2,660	-	39.050	1.253.069
Summe:					6.064.265		0	1.462.599	4.601.666

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtschaftliche Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben							
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2020	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2020	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			Plan 2022 EUR	
			Ist 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR		
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	
Gesellschaften							
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	12.290.739,42 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	-60.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH ***	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	225.589,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)	25.000,00 €	250.000,00 €	100,00%	200.000,00 €	100.000,00 €	350.000,00 €	
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-630.000,00 €	-730.000,00 €	-760.000,00 €	
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €	
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-1.700.000,00 €	-2.181.000,00 €	-2.135.000,00 €	
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	71.680,48 €	64.000,00 €	64.000,00 €	
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-409.780,00 € *	-250.000,00 €	-125.000,00 € **	
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-249.090,00 €	-270.260,00 €	-263.830,00 €	
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	873,00 €	520,00 €	1,64%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

* Konsumtive Eigenkapitalzuführung des FMO Finanzierungskonzeptes 1.0

** Ausgleich Corona-Schaden (konsumtive Kapitalzuführung / Kreistagszustimmung notwendig)

*** der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH, ARGE DS Glas, aha AWG und Hammelmann GbR sowie über ECOWEST an der BIOWEST. Ebenfalls >20 % an der Krumtüngrer Entsorgung GmbH über AWG Kommunal. Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2020 entnommen werden, der Ende 2021 den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2020*
Gesellschaft für Wirtschaftförderung im Kreis Warendorf mbH	1.233.367 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	286.326 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	586.046 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	6.725.446 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	5.461.012 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	165.468 €
Zweckverband Euregio	122.515 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	42.916 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	136.490 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Luftfahrtförderung-GmbH	100,00
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	100,00
AHS Aviation Handling Services	10,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	1,64
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	74,90
DIESELWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
aha AWG und Hammelmann GbR	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
Krumtüngr Entsorgung GmbH	100,00
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2019 (Vorl.-Nr. 188/2020) entnommen werden. Der Beteiligungsbericht 2019 ist unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Der Beteiligungsbericht 2020 wird Ende des Jahres den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2020			Wirtschaftsplan 2022		
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	17.544.156,00 €	-1.956.650,14 €	3.856.888,41 €	13.690.677,86 €	17.265.000,00 € (2)	-2.050.000,00 € (2)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	22.491.781,50 €	-1.077.532,05 €	3.410.813,23 €	1.576.259,40 €	21.902.766,00 €	87.576,00 € (1/2)
ECOWEST Entsorgungverbund Westfalen GmbH	M	33.281.256,76 €	850.475,39 €	2.561.410,80 €	2.915.180,01 €	32.691.000,00 €	56.000,00 € (2)
BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	M	3.222.948,72 €	104.370,96 €	1.237.956,47 €	5.533.604,77 €	3.321.000,00 €	8.000,00 € (2)
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.564.822,56 €	266.373,67 €	3.301.533,55 €	4.122.111,41 €	3.459.469,00 € (2)	132.000,00 € (2)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	278.999,95 €	0,00 €	0,00 €	102.180,39 €	0,00 € (3)	- € (3)
aha AWG und Hammelmann GbR	M	34.442,32 €	6.382,08 €	11.002,56 €	25.905,92 €	0,00 € (3)	- € (3)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	5.036.030,98 €	-9.599,70 €	704.678,40 €	1.778.032,44 €	3.908.091,00 €	- 198.689,00 € (2)
Krumtüngr Entsorgung GmbH	M	1.055.430,83 €	54.932,62 €	304.880,57 €	60.171,21 €	955.227,00 €	13.242,00 € (2)
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	78.590,81 €	1.030,34 €	1.138.834,50 €	247.791,05 €	84.830,00 €	- 50.230,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	(4) U	22.107,36 €	44.042,67 €	285.628,64 €	49.888,70 €	77.000,00 €	1.270,00 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	(5) U	148.299,45 €	57.050,42 €	669.700,75 €	479.115,06 €	72.700,00 €	- 280,40 €
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	(4) U	0,00 €	2.773.744,46 €	14.602.092,79 €	5.253.354,24 €	0,00 €	55.829,00 €
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Planergebnis 2021 bei Deckelung der Zinsen für Nachsorgetrückstellungen
(2) Wirtschaftsplan 2021 liegt noch nicht vor. Abbildung der Vorjahresplanzahlen
(3) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt
(4) Entwurf Jahresabschluss 2020 u. Wirtschaftsplan 2022
(5) Vorjahreswerte, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt / Entwurf Wirtschaftsplan 2022

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2022 €
1	010310	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	111.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e.V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	5.450
6	010310	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	1.500
7	010510	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerer	20
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
10	020240	Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020340	Fachverband Leitstellen e.V.	65
12	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
13	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.500
14	030110	Deutscher Spanischlehrerverband	35
15	030120	Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V.	25
16	030120	Verband Sonderpädagogik e.V.	220
17	030120	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	70
18	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
19	040120	Verein der Münzfreunde	35
20	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
21	040120	Vereinigung Westf. Museen	30
22	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
23	040130	Westf. Heimatbund Münster	150
24	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
25	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	75
26	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
27	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
28	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
29	040130	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
30	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
31	050420	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V.	30
32	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	2.050
33	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
34	060130	Deutsches Jugendhilfswerk	25
35	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.880
36	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
37	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
38	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
39	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
40	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
41	090110	EUREGIO	81.000
42	090110	Münsterland e.V.	126.500
43	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2022 €
44	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
45	090110	Westfalen Initiative	25
46	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
47	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
48	100115	Fachverband Biogas e.V.	200
49	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
50	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	130
51	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e.V.	80
52	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
53	150110	Münsterland e.V.	126.500

Amt PB PGr **Produkt**

10 Haupt- und Personalamt

01 Innere Verwaltung

01 Personalangelegenheiten

010110 Personalangelegenheiten

010120 Personalrat

010130 Personalentwicklung

02 Organisation

010210 Organisation

03 Zentrale Dienste

010310 Zentrale Dienste

010320 Kreisarchiv

10 Serviceeinrichtungen

011010 Servicestelle Personal

02 Sicherheit und Ordnung

01 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

01 Innere Verwaltung

04 Informationstechnik

010410 Informationstechnik

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung

01 Innere Verwaltung

05 Rechnungsprüfung

010510 Rechnungsprüfung

20 Kämmerei

01 Innere Verwaltung

06 Finanzmanagement

010610 Haushaltssteuerung

010620 Finanzbuchhaltung

10 Bauen und Wohnen

02 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Amt PB PGr **Produkt**

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.

40 Amt für Bildung, Kultur und Sport**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen**030110 Berufskollegs****030120 Förderschulen**02 Sonstige schulische Aufgaben**030210 Schulpsychologische Beratungsstelle****030215 Regionales Bildungsbüro****030220 Schülerbeförderung****030230 Medienkompetenzzentrum****030240 Schulaufsicht****030250 Kommunales Integrationszentrum****04 Kultur und Wissenschaft**01 Kultur**040110 Schule für Musik****040120 Museen****040130 Kulturförderung****08 Sportförderung**01 Sportförderung**080110 Sport****50 Sozialamt****05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**050110 Hilfe zum Lebensunterhalt****050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung****050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**03 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)****050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**04 Sonstige Soziale Leistungen**050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****050420 Schuldnerberatung****050425 Frauenhäuser****050430 BaföG****050440 Pflege****050490 Alter, Pflege und Beratung**

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**050910 Unterhaltsvorschuss**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien**060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit****060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen**02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen**060210 Beratung****060220 Flexible erzieherische Hilfen****060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**04 Außerfamiliäre Hilfsformen**060410 Außerfamiliäre Hilfsformen**05 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung**060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen****53 Gesundheitsamt**

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**050810 Betreuungen für Erwachsene**

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste**070110 Gesundheitshilfe****070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten****070130 Gesundheitsschutz****070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.****070150 Impfzentrum****56 Jobcenter**

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende****050220 Werkcampus**

Amt PB PGr **Produkt**

60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räuml. Planung und Entwicklung

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV

120210 ÖPNV

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft

130110 Landschaftspflege, Naturschutz

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus

150110 Tourismusförderung

62 Amt für Geoinformation und Kataster

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

63 Bauamt

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

100150 Baurechtliche Beteiligungen

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde

Amt PB PGr **Produkt**

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: **106**

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
1. Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a) Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
	ab 5.000	Kreiskämmerer
b) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).		
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b) übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d) übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmers der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 15.12.2015

gez.

Dr. Olaf Gericke

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
ABC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	010610	0106	01
	070150	0701	07
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aids-Hilfe Ahlen e.V.	070140	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Alter, Pflege und Beratung	050490	0504	05
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Amtliche Basiskarte	090210	0902	09
	090220		
Analogfunkanlage	-	0203	02
Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch	060210	0602	06
Astrid-Lindgren-Schule Beckum Planungskosten OGS Bereich	-	0107	01
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	020310	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufholen nach Corona	060110	0601	06
	060130	0601	06
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
Aufzugsystem Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße	-	0107	01
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbau WLAN	-	0104	01
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05
Außerbehördliche Vormundschaften	060230	0602	06
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Auslegemähgerät Bauhof	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Autismus Therapie	050310	0503	05
	060310	0603	06
BAföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050310	0503	05
Beratung	060210	0602	06
Beratungsstelle "GrenzBewusst"	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-	0107	01
Beschallungsanlage	-	0301	03
Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	-	0107	01
Betäubungsanlagen für Großvieh	-	0207	02
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betriebs- und Geschäftsausstattung Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-	0103	01
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung	-	0107	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	-	0301	03
	010710	0107	01
	010410	0104	01
	030120	0301	03
Bitumen-Prüfgeräte	-	0301	03
Blockheizkraftwerk	-	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120120	1201	12
Breitbandschleif-Maschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldkatalog	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Ausländerwesen	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
C hemielabor	-	0301	03
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum / Warendorf	-	0301	03
CNC-Drehmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
CNC-Fräse	-	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
D eckensanierung	120110	1201	12
Denkmalschutz und -pflege	100310	1003	10
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitale Fräsmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Digitalfunk	-	0104	01
	-	0203	02
Digitalisierung	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	-	0107	01
	020250	0202	02
	050210	0502	05
	090110	0901	09
	100110	1001	10
DigitalPakt	010410	0104	01
		0301	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof	-	1201	12
Drehmaschinen	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
Druckluft-Bremsanlagen Fahrzeugtechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
E hrenamtliche Vormundschaften	060230	0602	06
Einführung E-Akte Jobcenter	050210	0502	05
Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	050310	0503	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	160110	1601	16
Elektrischer Hochhubwagen	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	060510	0605	06
Emsradweg	120110	1201	12
	150110	1501	15
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51 / 3 Füchtorf	-	1201	12
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F achstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung	060210	0602	06
Fahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrradabstellanlage Rettungswache Telgte	-	0107	01
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	-	1401	14
Fallmanagement	050220	0502	05
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Familienhebamme	060220	0602	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	-	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	-	0104	01
G ebäudereinigung	010710	0107	01
Gebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	-	0107	01
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0104	01
	-	0204	02
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	010610	0106	01
	040110	0401	04
	040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Graue Flecken	120120	1201	12
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grunderneuerung K 50 Münstertor-Orkotten	-	1201	12
Grunderneuerung K 51 Füchtorf	-	1201	12
Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	-	1201	12
Grunderneuerung Vellern – B61	-	1201	12
Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-	1201	12
Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gute Schule 2020	-	0104	01
	-	0107	01
	-	0301	03
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	-	0104	01
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Hörtestgerät	-	0701	07
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I mmissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Impfzentrum	070150	0701	07
Industrie 4.0	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Inklusionspauschale	050310	0503	05
	060310	0603	06
Innere Verwaltung	-	-	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation einer Gaswärmepumpe	-	0107	01
Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-	0107	01
Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Warendorf	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationspauschale	020240	0204	02
	070110	0701	07
Integrationszentrum - kommunal -	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	-	1601	16
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kastenwagen Bauhof Beckum	-	1201	12
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
kinderstark - NRW schafft Chancen	060130	0601	06
KInvFG (Kommunales Investitionsförderprogramm)	-	0107	01
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimaschutzmaßnahme Sanierung Sporthalle Berufskolleg WAF	-	0107	01
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	020240	0202	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kompakttraktor Kreishaus	-	0107	01
Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau	140310	1403	14
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Kfz für die Ausländerbehörde	-	0202	02
KfZ-Motormanagement	-	0301	03
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Knickarmroboter	-	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreiselpumpe	-	0203	02
Kreisentwicklungsprogramm 2030	030230	0302	03
	030250		
	050490	0504	05
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140130	1401	14
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskasse (siehe Finanzbuchhaltung)			
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040120	0401	04
	040130		
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
Kurierfahrzeug Rettungsdienst	-	0203	02
L agerraum Haus Nottbeck	-	0107	01
Landeskonzept BHP-B 50 NRW	-	0203	02
Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-	0203	02
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	090110	0901	09
	090230	0902	09
	130110	1301	13
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Langloch-Bohrmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung		0206	02
Lehrerfortbildung	030110	0301	03
	030120		
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP		0104	01
Leitstelle: Planungskosten	-	0107	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Linienbündel	120210	1202	12
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
Lückenschluss Radweg Beelen K2/7	-	1201	12
Lückenschluss Radweg Wadersloh K56/3	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Lufttechnische Anlagen Rettungswache Ostbevern	-	0107	01
M askentrockenschrank	-	0203	02
Medienzentrum		0302	03
Medienkompetenzzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03
Miete, Nebenkosten, Pacht	010710	0107	01
Mieten und Heizkostenbeiträge aus Verwaltungsgebäuden	010710	0107	01
Mit Paten ins Leben starten	060130	0601	06
Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	060230	0602	06
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Münsterland e.V.	090110	0901	09/
	150110	1501	15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau Radwegebrücke K3/12	-	1201	12
Neubau Rettungswache Ennigerloh	-	0107	01
Neubau Rettungswache Sendenhorst Vorplanung	-	0107	01
Neubau RW Telgte	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule	030120	0301	03
	060130	0601	06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung –allgemein-	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Office Software	-	0104	01
OGS-Konzept	060130	0601	06
Ökoprofit	140310	1403	14
Ombudschaftsstelle	060210	0602	06
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Patenzzeit	060130	0601	06
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050490	0504	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Pflegewohnngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Prüfgerät Prestor 500	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	070140	0701	07
R adlader Bauhof Beckum	-	1201	12
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12
Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-	1201	12
Rahmen- und Vakuumpresse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Reanimierungsgruppe	-	0301	03
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement Untere Bauaufsichtsbehörde	100140	1001	10
Regenbogenschulhaus / schulischer Lernort Ahlen	060130	0601	06
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen 2 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rollcontainer	-	0203	02
Roll-Ups für Ausbildungsberufe	-	0101	01
Rückkehrberatung	020250	0202	02
S anierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Ahlen	-	0107	01
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlösser Route	-	1201	12
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	-	1201	12
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulbegleitung	050310	0503	05
	060310	0603	06
Schulen	-	0301	03
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen – Berufsfachschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	030110	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
	030120	0301	03
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
	010410	0104	01
	030110	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkarmroboter	-	0301	03
Schwenkbiegemaschine	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Side-by-Side-Quad	-	0203	02
Simulationszentrum	-	0301	03
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachförderung	060510	0605	06
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Telearbeit	010130	0101	01
	010410	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Telenotarzt-System	-	0203	02
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tischfräse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Tisch-Fräsmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	-	0108	01
U ₃	060510	0605	06
Übergangsmanagement II	060130	0601	06
Übergangsmilliarde	160110	1601	16
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA)	-	0203	02
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrspuppenbühne	-	0108	01
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwarentgelt	160120	1601	16
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fischerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für die Benutzung des Katasters	090230	0902	09
Verwaltungsgebühren – für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	090220	0902	09
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – für Vermessungsleistungen	090210	0902	09
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070120	0701	07
	070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Grundstückswertgutachten	090240	0902	09
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
VkA Essen	-	0106	01
VkA Dortmund	-	0106	01
Volkshochschule Warendorf	010510	0105	01
	010610	0106	01
	010620	0106	01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer-Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkameras	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Wasserstofffahrzeuge	-	0103	01
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche-	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich-	140120	1401	14
Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05
Werseradweg	-	1201	12
Westfalenspiegel	040130	0401	04
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zinsen für aufgenommene Kredite	160120	1601	16
Zinsen für Kassenkredite	160120	1601	16
Zusätzliche Parkplätze Kreishaus	-	0107	01
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen –allgemein-	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1 .000 Dächer Programm	-	1403	14
100-Schlösserroute	150110	1501	15
	-	1201	12

A

a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren
abger.	abgerechnet
Abs.	Absatz
Abt.	Abtei
abzgl.	abzüglich
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals
AG	Arbeitsgruppe
AG	Ausführungsgesetz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)
AK	Arbeitskreis
AKJF	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
allg.	allgemein
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
amb.	ambulant
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan
AnFöVo	Anerkennungs- und Förderungsverordnung
Ant.	Anteil
Anz.	Anzahl
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
APG	Alten- und Pflegegesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ArchivG	Archivgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Aufw.	Aufwendung
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand
Auszahl.	Auszahlung
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

B

B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Bauunterhaltungsmaßn.	Bauunterhaltungsmaßnahme
Be	Beckum
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
beh.	Behindert
Ber.	Bereich
bes.	besonders
bewegl.	beweglich/es
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
BK	Berufskolleg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bspw.	beispielsweise
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVD	Bovine Virusdiarrhoe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C	
ca.	circa
CAD	Computer Aided Design
CAM	Computer Aided Manufacturing
CAN	Controller Area Network
citeq	Informations-Technologie für Kommunen

CNC	Computerized Numerical Control	FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
CO ₂	Kohlenstoffdioxid		
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	f.d.	für den/das/die
		FE	Fahrerlaubnis
		Feuersch.	Feuerschutz
D		ff.	Folgende
d.	des/der	FF	Freiwillige Feuerwehr
DB	Deutsche Bahn	FIT	Frühkindliches Integrationstraining
Dez.	Dezember	FLS	Fachleistungsstunden
d. h.	das heißt	FMO	Flughafen Münster Osnabrück
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
div.	diverse	Früherz.	Früherziehung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
DVO	Durchführungsverordnung		
dvpt	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	G	
		GA	Gesundheitsamt
E		GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
e. V.	eingetragener Verein	Gefährd.	Gefährdung
eAT	Elektronischer Aufenthaltstitel	gem.	gemäß
EC	Electronic Cash	GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand	ges.	gesamte (-r, -s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	Geschäfts- ausst.	Geschäftsausstattung
eea	European-Energy-Awards	Geschw.- messgeräte	Geschwindigkeitsmessgeräte
ehem.	ehemalige	gesetzl.	gesetzlich
einschl.	einschließlich	Gew.	Gewährung
Einzahl.	Einzahlung	GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
EKG	Elektrokardiogramm	gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz	ggf.	gegebenenfalls
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
etc.	et cetera	GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
EG	Europäische Gemeinschaft	GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication	Grunds.	Grundsicherung
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung	GS	Gute Schule
EU	Europäische Union	GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	GW	Gerätewagen
		GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
F		GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
f.	für		
Fa.	Firma		

H

Ha	Hektar
hydr.	hydraulische

I

i.	in/im
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien
i.E.	in Einrichtungen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit
incl./inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
Inv.	Investition
i.R.d.	im Rahmen der
IT	Informationstechnik

J

jährl.	jährlich
JC	Jobcenter
JeKits	Landesprogramm: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JWST	Jahreswochenstunde

K

K	Kreisstraße
k. A.	Keine Angabe
KA	Kreisausschuss
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KIM	Kommunales Integrationsmanagement

KInvFG	Kommunale Investitionsförderung
KiTa	Kindertagesstätte
km	Kilometer
KoCI	Koordinierende COVID-Impfheit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KSB	Kreissportbund
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kassenärztliche Verrechnungsstelle
KV	Kreisverkehr
kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak

L

LAG	Lastenausgleichsgesetz
LB	Leistungsberechtigter
lfd.	laufend
LHKW	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe
LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
LKW	Lastkraftwagen
LM	Lebensmittel
LNA	leitender Notarzt
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

M

MANV	Massenanfall von Verletzten mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
mind.	mindestens
Mio.	Million
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
mögl.	möglich
MOWAS	Modulares Warnsystem
Mrd.	Milliarde
musikal.	musikalische
MwSt	Mehrwertsteuer

N

NA	Notarzt
naturwis.	naturwissenschaftlich
n.d.	nach der
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

O

o. g.	oben genannte
ö.	öffentliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWG	oberhalb der Wertgrenze
OWI	Ordnungswidrigkeiten
OZG	Onlinezugangsgesetz

P

p.a.	per anno
Päd.	pädagogisch
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen
PB	Produktbereich
PC	Personalcomputer
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Positionen
Prog.	Prognose
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PV	Photovoltaik

R

rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RELIGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur

RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungswagen
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

S

SchulG	Schulgesetz
Sek.	Sekundarstufe
SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -
SGB III	Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung
SGB V	Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB X	Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe
s. / sh.	siehe
sonst.	sonstige/s
sog.	so genannte (-r, -s)
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Std.	Stunde(n)

T

T	Tausend
TBC	Tuberkulose
Teiln.	Teilnehmer
THCG	Teilhabechancengesetz
TK	Telekommunikation
TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

U

U3	Unter 3
u.	und
u. a.	unter anderem / und andere
UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde

Überw.	Überwachung	z. B.	zum Beispiel
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer	Ziff.	Ziffer
ungeb.	ungeborenes	z.T.	zum Teil
unvorh.	unvorhergesehen	ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
UStG	Umsatzsteuergesetz	Zuweis.	Zuweisungen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz	zzgl.	zuzüglich
UWG	unterhalb der Wertgrenze		

V

v.	von
v. H.	vom Hundert
VDI	Virtuelle Desktop Infrastruktur
vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
VermKatG NW	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Verw.	Verwaltung
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der Aktionäre
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VWA	Verwaltungsakademie
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WAF	Warendorf
WaffG	Waffengesetz
westf.	westfälisch
wirk.orientiert	wirkungsorientiert
wirtsch.	wirtschaftlich
WLAN	Wireless Local Area Network
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Z

z.	zum/zur
zahnärztl.	zahnärztlich

Klassifizierte Straßen im Kreis Warendorf

**Geplante
Baumaßnahmen
Haushalt 2022**

Verkehrsnetz

- A 2** Autobahn
- B 51** Bundesstraße
- L 822** Landstraße
- K 1** Kreisstraße
- Eisenbahn

Stand: August 2021

Maßstab: 1: 180.000

© Geodaten:
Vermessungs- und Katasteramt
des Kreises Warendorf

